

Die Zukunft gestalten

Editorial

**Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,**

die Energiezukunft und die notwendige Transformation des Energiesystems eröffnen uns enorme Chancen – und wir sind entschlossen, sie aktiv zu nutzen. Daher haben wir in einem konzernweiten Prozess im vergangenen Geschäftsjahr unsere strategischen Ziele angepasst und konkretisiert. Denn daran messen uns unsere Stakeholder aus unterschiedlichen Blickrichtungen: Kundinnen und Kunden erwarten verlässliche, moderne und leistbare Produkte und Dienstleistungen. Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft erwarten konkrete Beiträge zum Klimaschutz und zur raschen Transformation des Energiesystems. Schon allein, um diesen Anforderungen zu entsprechen, benötigen wir vertrauensvolle Beziehungen zu Kapitalgeberinnen und Kapitalgebern, deren Grundlage wiederum eine verlässliche Kapitalmarktstrategie ist.

Die Strategie 2030 ist aktualisiert, wir sind auf Kurs – und unsere Devise dafür lautet: „Nachhaltiger. Digitaler. Produktiver.“

Wir investieren in den nächsten Jahren weiter konsequent in den Ausbau unserer Netze, in erneuerbare Energien, in Speichertechnologien, in E-Mobilität sowie in Digitalisierung und KI. In Zahlen bedeutet dies durchschnittlich rund 1 Mrd. Euro, die wir jährlich in die Energiezukunft investieren wollen, um einerseits die anstehenden Herausforderungen zu meistern und andererseits neue Geschäftspotenziale zu erschließen. Vier Fünftel dieses Betrags fließen nach Niederösterreich – hier kommt zu den genannten Themen noch der kontinuierliche Ausbau der Trinkwasserversorgung dazu.

Unsere Ambitionen bringen eine Fülle an herausfordernden und vielfältigen Aufgaben für unsere Kolleginnen und Kollegen. Wir sind stolz, dass wir auf eine so gute Mischung an breitem und auch spezialisiertem Fachwissen in unserer Gruppe bauen können – und auf Mitarbeiter*innen, die mit großem Engagement an der Umsetzung aller unserer Vorhaben ebenso mitwirken wie an der Erfüllung der tagtäglichen Erwartungen unserer Kund*innen und Kunden. Wir sind fest überzeugt davon, dass wir Zukunftsthemen noch rascher und produktiver bewältigen, wenn unsere kompetenten Teams mit den neuen digitalen Möglichkeiten eine „kooperierenden Intelligenz“ bilden. Mit diesem Ansatz wird es uns gelingen, die Produktivität von Prozessen zu steigern und auch die Service- und Produktqualität in der Beziehung zu unseren Kund*innen weiter zu verbessern. Beim Flexibilitätsmanagement ist der Einsatz modernster Software und digitaler Technologien angesichts großer Datenmengen, schwankender Lasten und vielfältiger Marktteilnehmer*innen ohnehin ein Muss.

Ein jährliches Investitionsvolumen von 1 Mrd. Euro bedeutet nicht nur, die damit verbundenen Vorhaben umfassend zu managen – von der frühen Projektidee und ersten Gesprächen mit betroffenen Stakeholdern über das Einholen der erforderlichen Genehmigungen, die Beauftragung von Lieferant*innen und den Bau bis hin zur Inbetriebnahme. Wir müssen diese enormen Beträge auch langfristig und fristenkongruent finanzieren. Die wichtigste Grundlage dafür bildet unsere eigene finanzielle Stabilität und Wirtschaftlichkeit. Zudem legen wir

**Interview mit dem Vorstand
als Video**

Auch in der Kommunikation mit unseren Stakeholdern gehen wir neue Wege. In einer kurzen Videobotschaft sprechen wir über folgende Themen:

- die Chancen – aber auch die Herausforderungen – der Energiezukunft,
- die sektorübergreifende Nutzung von Energie,
- Digitalisierung, künstliche und kooperierende Intelligenz,
- unser Investitionsprogramm,
- unsere Ausbauziele bei Windkraft und Photovoltaik sowie – neu – bei Batteriespeichern,
- neue Ansätze bei der Vermarktung von Überschussstrom durch Speichertechnologien,
- unsere Rolle in der E-Mobilität,
- Bestandsjubiläen in Südosteuropa,
- Versorgungssicherheit und -qualität für unsere Trinkwasserkund*innen sowie
- unsere Zukunftsperspektiven.

Aber sehen und hören Sie am besten selbst ...



großen Wert auf eine ausgezeichnete Bonität und arbeiten dafür auch mit zwei internationalen Ratingagenturen zusammen. Wir streben Ratings im soliden A-Bereich an, die uns langfristig den Zugang zu Kapital zu attraktiven Bedingungen sichern. Darüber hinaus kooperieren wir mit zahlreichen Banken und Fremdkapitalgeber*innen, die zurecht erwarten, dass die EVN ein vertrauenswürdiges und wirtschaftlich stabiles Unternehmen mit hoher Bonität bleibt, das verlässlich alle seine Verpflichtungen gegenüber seinen Finanzierungspartner*innen erfüllt.

Als börsennotiertes Unternehmen sind wir zudem unserer breiten internationalen Aktionärsbasis verpflichtet, die uns besonderes Vertrauen in Form von Eigenkapital entgegenbringt. Um diesem Vertrauen gerecht zu werden, haben wir mit der Aktualisierung unserer Strategie 2030 auch unsere Botschaften für den Kapitalmarkt geschärft und insbesondere unsere künftige Dividendenpolitik angepasst. Für das Geschäftsjahr 2024/25 werden wir der 97. ordentlichen Hauptversammlung auf Basis des erwirtschafteten Konzernergebnisses von 436,7 Mio. Euro die Ausschüttung einer Dividende von 0,90 Euro je Aktie vorschlagen. Für die Geschäftsjahre ab 2025/26 soll die Dividendenausschüttung unter der Voraussetzung stabiler regulatorischer und energiepolitischer Rahmenbedingungen zumindest 0,90 Euro je Aktie betragen. In den Folgejahren möchten wir die Dividendenausschüttung bis zum Geschäftsjahr 2029/30 auf zumindest 1,10 Euro je Aktie so erhöhen, dass eine Ausschüttungsquote von rund 40 % erreicht wird.

Wir blicken optimistisch in die Zukunft. Gestützt auf unsere Strategie, unser Know-how und das Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wir überzeugt: Die EVN wird die Chancen der Transformation nutzen und nachhaltig wachsen – zum Vorteil unserer Kundinnen und Kunden, unserer Investorinnen und Investoren und der Gesellschaft insgesamt.



Dipl.-Ing. Stefan Stallinger, MBA
CTO und Mitglied des Vorstands

Mag. (FH) Alexandra Wittmann
CFO und Mitglied des Vorstands

Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA
CEO und Sprecher des Vorstands

Inhalt

5	Highlights 2024/25	Umweltinformationen	Governance-Informationen	128	Ausbau der erneuerbaren Erzeugungskapazitäten		
6	Kennzahlen	Umweltbelange (gemäß NaDiVeG)		128	Geschäftsentwicklung		
7	Kapitalmarkt und Investor Relations		106	Unternehmensführung	135	Innovation, Forschung und Entwicklung	
9	Nichtfinanzialer Bericht		111	Unabhängige Prüfung des nichtfinanzialen Berichts	137	Risikomanagement	
10	Zum nichtfinanziellen Bericht				141	Angaben gemäß § 243a UGB	
13	Governance				142	Ausblick auf das Geschäftsjahr 2025/26	
20	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Sozialinformationen	113	Corporate Governance	143	Segmentbericht	
	Geschäftsmodell, Strategie (gemäß NaDiVeG)	Arbeitnehmer*innenbelange, Sozialbelange (gemäß NaDiVeG)	113	Bericht des Aufsichtsrats	156	Konzernabschluss	
28	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen		115	Konsolidierter Corporate Governance-Bericht	237	Service	
	Einbindung der Stakeholder, Analyse wesentlicher Themen, Nachhaltigkeitsrisiken (gemäß NaDiVeG)			Diversitätskonzept (gemäß NaDiVeG)			
		72	Arbeitskräfte des Unternehmens		237	Glossar	
		88	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		240	Finanzkalender 2026	
		95	Betroffene Gemeinschaften		240	Basisinformationen EVN Aktie	
		99	Verbraucher*innen und Endnutzer*innen	124	Konzernlagebericht	241	Kontakt/Impressum
				124	Energiepolitisches Umfeld		
				126	Wirtschaftliches Umfeld		
				127	Energiewirtschaftliches Umfeld		

Highlights 2024/25



3 Mrd. Euro
Umsatz

490,9 Mio. Euro
EBIT

436,7 Mio. Euro
Konzernergebnis

0,90 Euro
Dividendenvorschlag

EU-
Taxonomie
89,1 %
der Investitionen
sind ökologisch
nachhaltig

980 MW (+6 %)
Erneuerbare
Stromerzeugungs-
kapazität



Kennzahlen

		2024/25	2023/24	+/- %	2022/23			2024/25	2023/24	+/- %	2022/23
Energiewirtschaftliche Kennzahlen											
Stromerzeugung	GWh	2.915	3.318	-12,2	2.981						
davon erneuerbare Energie	GWh	2.325	2.799	-16,9	2.295						
davon Wärmekraftwerke	GWh	590	519	13,7	686						
Netzabsatz Strom	GWh	22.671	21.643	4,7	21.483						
Netzabsatz Erdgas ¹⁾	GWh	12.828	11.583	10,7	12.454						
Stromverkauf an Endkund*innen	GWh	16.989	16.947	0,3	18.153						
davon Österreich und Deutschland	GWh	5.695	6.282	-9,3	7.551						
davon Südosteuropa	GWh	11.294	10.665	5,9	10.602						
Erdgasverkauf an Endkund*innen	GWh	3.298	3.202	3,0	4.291						
Wärmeverkauf an Endkund*innen	GWh	2.308	2.085	10,7	2.272						
davon Österreich und Deutschland	GWh	2.111	1.921	9,9	2.096						
davon Südosteuropa	GWh	197	164	20,2	176						
Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung											
Umsatzerlöse	Mio. EUR	3.000,0	2.889,2	3,8	3.768,7						
EBITDA	Mio. EUR	909,1	762,9	19,2	869,0						
EBITDA-Marge ²⁾	%	30,3	26,4	3,9	23,1						
Operatives Ergebnis (EBIT)	Mio. EUR	490,9	404,3	21,4	528,5						
EBIT-Marge ²⁾	%	16,4	14,0	2,4	14,0						
Ergebnis vor Ertragsteuern	Mio. EUR	574,4	549,9	4,5	656,2						
Konzernergebnis	Mio. EUR	436,7	471,7	-7,4	529,7						
Bilanzsumme	Mio. EUR	11.030,7	10.913,6	1,1	10.996,0						
Eigenkapital	Mio. EUR	6.658,8	6.730,6	-1,1	6.464,3						
Eigenkapitalquote ³⁾	%	60,4	61,7	-1,3	58,8						
Nettoverschuldung	Mio. EUR	1.155,9	1.129,3	2,3	1.364,3						
Gearing ²⁾	%	17,3	16,8	0,6	21,1						
Return on Equity (ROE) ²⁾	%	7,6	8,0	-0,4	8,4						
Konzern-Cash-Flow und Investitionen											
Cash Flow aus dem operativen Bereich	Mio. EUR	935,2	1.166,7	-19,8	942,4						
Investitionen ³⁾	Mio. EUR	909,8	753,0	20,8	694,1						
Net Debt Coverage (FFO) ²⁾	%	78,0	83,7	-5,7	79,4						
Interest Cover (FFO)	x	21,6	20,3	—	23,4						
Wertschaffung											
Operatives Ergebnis nach Steuern (NOPAT)	Mio. EUR					426,5	394,8	8,0	459,4		
Capital Employed ⁴⁾	Mio. EUR					5.922,7	5.672,0	4,4	5.998,9		
Operativer Return on Capital Employed (OpROCE) ²⁾	%					7,2	7,0	0,2	7,7		
Weighted Average Cost of Capital (WACC) ²⁾	%					5,0	5,0	0,0	5,0		
Economic Value Added (EVA [®]) ⁵⁾	Mio. EUR					130,4	111,2	17,2	159,4		
Aktie											
Ergebnis	EUR					2,45	2,65	-7,4	2,97		
Dividende	EUR					0,90 ⁶⁾	0,90	0,0	0,52 + 0,62 ⁷⁾		
Dividendenrendite ²⁾	%					3,8	3,2	0,7	4,5		
Performance der Aktie											
Kurs per Ultimo	EUR					23,40	28,35	-17,5	25,30		
Höchstkurs	EUR					27,75	31,85	-12,9	25,30		
Börsekapitalisierung per Ultimo	Mio. EUR					4.209	5.100	-17,5	4.551		
Credit Rating											
Moody's						A1, stabil	A1, stabil	A1, stabil	A1, stabil		
Scope Ratings						A+, stabil	A+, stabil	A+, stabil	A+, stabil		
Nichtfinanzielle Kennzahlen											
Mitarbeiter*innenstand auf Vollzeitbasis (Vollzeitäquivalente)	Ø					7.706	7.568	1,8	7.255		
Mitarbeiter*innenstand zum Bilanzstichtag (Kopfzahl)	Anzahl					7.997	8.006	-0,1	7.722		
Frauenanteil ²⁾	%					24,3	24,1	0,2	0,2		
Mitarbeiter*innenfluktuation ²⁾	%					3,5	4,0	-0,5	4,1		
Scope 1 – Direkte THG-Bruttoemissionen – gesamt ⁸⁾	t CO ₂ e					611.673	551.987	10,8	—		
Gefährliche Abfälle	t					17.749	18.425	-3,7	16.612		
<small>1) Inkl. Netzabsatz an Kraftwerke der EVN 2) Ausgewiesene Veränderungen in Prozentpunkten 3) In immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen 4) Die ausgewiesenen Werte entsprechen einem durchschnittlichen und bereinigten Capital Employed. 5) Definition laut Stern Stewart & Co. 6) Vorschlag an die Hauptversammlung 7) Sonderdividende von 0,62 Euro je Aktie 8) Aufgrund einer Änderung der Berechnungsmethodik wurde der Wert für das Geschäftsjahr 2023/24 angepasst. Für weitere Erläuterungen siehe Seite 56f.</small>											

Kapitalmarkt und Investor Relations

Unser unternehmerisches Handeln berücksichtigt stets auch die ökonomischen Interessen unserer Kapitalgeber*innen. Nicht zuletzt deshalb fokussieren wir in unserer Unternehmenstätigkeit gezielt auf unsere regulierten und stabilen Geschäftsfelder. Dies bildet nicht nur die Basis für planbare Geldflüsse und damit für Kontinuität in unserer Dividendenpolitik. Auch für die Ratingbeurteilungen – sie bilden die Grundlage für unsere Positionierung auf dem Fremdkapitalmarkt – ist diese klare strategische Ausrichtung von zentraler Bedeutung.

Bei strategischen Entscheidungen achten wir auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen wertorientierten Investitionen und einer attraktiven Vergütung für unsere Aktionär*innen. Neben ökonomischen Aspekten sind in unseren Kernstrategien dabei auch ökologische und soziale Themen und Ziele fest verankert. Deshalb positionieren wir die EVN Aktie verstärkt auch als Investment für nachhaltig orientierte Anleger*innen.

Mit Blick darauf streben wir auch gute Bewertungen durch Nachhaltigkeits-Ratingagenturen an, mit denen wir ebenso einen proaktiven Dialog pflegen. Zudem stellen wir durch

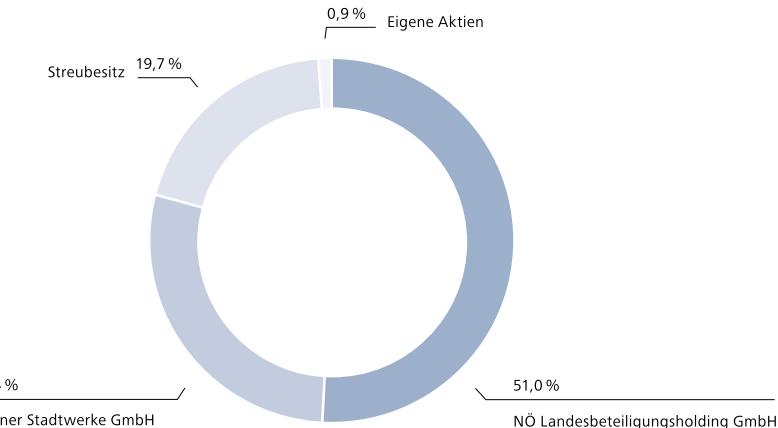
zielgruppengerecht aufbereitete Inhalte zu den Themenbereichen Umwelt, Soziales und Governance auf unserer Website sicher, dass Nachhaltigkeitsanalyst*innen und -investor*innen stets transparent informiert werden:

- Zu Informationen für ESG-Investor*innen bzw. zu den ESG-Ratings siehe www.evn.at/nachhaltigkeit bzw. www.evn.at/ESG-Ratings

Unser Fokus auf eine nachhaltige Unternehmenswertsteigerung kommt auch in den Kernpunkten unserer Investment Story zum Ausdruck:

- Integriertes Geschäftsmodell
- Hoher Anteil regulierter und stabiler Aktivitäten
- Aktive Rolle bei der Transformation des Energiesystems
- Klare Nachhaltigkeits- und Klimastrategie
- Stabiler niederösterreichischer Heimmarkt
- Solide Kapitalstruktur
- Attraktive und verlässliche Dividenden

Aktionär*innenstruktur¹⁾



1) Per 30. September 2025

Größten Wert legen wir darauf, uns auf dem Kapitalmarkt als verlässliche Partnerin zu erweisen und den Erwartungen unserer Eigen- und Fremdkapitalgeber*innen gleichermaßen zu entsprechen. Unser Kapitalmarktauftritt ist den Prämissen Zeitnähe, Transparenz, Verständlichkeit und substanzelle Information verpflichtet. Das Vertrauen des Kapitalmarkts in die EVN stärken wir durch aktive, regelmäßige und zielgruppengerechte Kommunikation mit allen Kapitalmarktteilnehmer*innen.

- Siehe auch www.investor.evn.at

Marktumfeld und Performance

Im Berichtszeitraum Oktober 2024 bis September 2025 haben sich die international wichtigsten Aktienindizes trotz der anhaltend schwierigen wirtschaftlichen und geopolitischen Lage durchwegs positiv entwickelt. Während der US-amerikanische Leitindex Dow Jones um 9,6 % anstieg, entwickelten sich der deutsche Leitindex DAX und der

österreichische Leitindex ATX mit einem Zuwachs von 23,6 % bzw. 26,8 % noch positiver.

Der für die EVN maßgebliche Branchenindex DJ Euro Stoxx Utilities konnte mit einem Anstieg um 12,4 % ebenfalls positiv performen. Mit dieser Entwicklung konnte die Aktie der EVN nicht mithalten, die mit einem Schlusskurs von 23,40 EUR einen Kursrückgang von 17,5 % verzeichnete.

Das durchschnittliche Handelsvolumen der letzten zwölf Monate von rund 59.000 Stück pro Tag sichert den Verbleib der Aktie der EVN im Wiener Leitindex ATX ab.

Capital Markets Day 2026

Für 1. Oktober 2026 planen wir wieder einen Capital Markets Day, um Analyst*innen sowie Vertreter*innen institutioneller Investor*innen vertiefte Informationen zur Umsetzung unserer Strategie und zur Entwicklung der wesentlichen Geschäftsbereiche zu geben. Details und weitere Informationen zu dieser Veranstaltung werden wir rechtzeitig bekanntgeben.

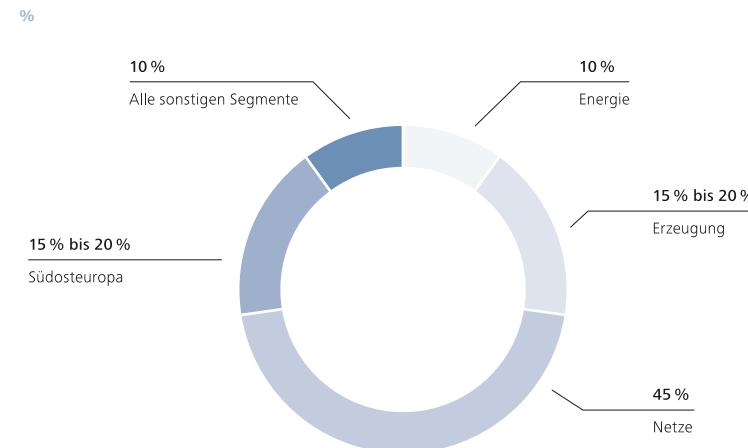
Ausblick für das Geschäftsjahr 2025/26

Für das Geschäftsjahr 2025/26 geht die EVN unter der Annahme eines stabilen regulatorischen und energiepolitischen Umfelds von einem EBITDA und einem Konzernergebnis etwa auf dem Niveau des Vorjahres aus. Das Konzernergebnis wird dabei in einer Bandbreite von etwa 430 Mio. Euro bis 480 Mio. Euro erwartet. Planungsunsicherheiten bestehen vor allem bei den energiewirtschaftlichen Parametern. So können Abweichungen der auf langjährigen Durchschnittswerten beruhenden Planannahmen für die Erzeugungskoeffizienten im Bereich der Erneuerbaren sowie der für den Energie- und Netzabsatz relevanten temperaturabhängigen Energienachfrage zu Ergebnisschwankungen führen. Im Finanzergebnis ist wiederum die Höhe der Dividendenausschüttung der Verbund AG mit Unsicherheiten verbunden.

Langfristige finanzielle Ambition bis 2030

Im Rahmen der Strategie 2030 wird die EVN bis 2030 jährlich durchschnittlich 1 Mrd. Euro investieren. Davon fließen etwa vier Fünftel nach Niederösterreich, mit den Schwerpunkten Netze, erneuerbare Erzeugung, Großbatteriespeicher, E-Ladeinfrastruktur und Trinkwasserversorgung. Dank einer gut abgesicherten Projektpipeline sind wir sehr zuversichtlich, dass wir unsere Ausbauziele für Windkraft, Photovoltaik und Batteriespeicher bis 2030 erreichen werden. Ebenso wird die regulierte Kapitalbasis durch die erforderlichen Investitionen im Netzbereich ansteigen. Auf Basis dieser organischen Wachstumspläne gehen wir in unserer finanziellen Ambition für das Geschäftsjahr 2029/30 von einem EBITDA in einer Bandbreite von etwa 1,1 bis 1,2 Mrd. Euro aus.

EBITDA nach Segmenten – Ambition 2029/30



Die EVN Aktie

	2024/25	2023/24	2022/23
Kurs per Ultimo September	EUR 23,40	28,35	25,30
Höchstkurs	EUR 27,75	31,85	25,30
Tiefstkurs	EUR 20,15	23,00	15,56
Kursveränderung	% -17,5	12,1	48,5
Total Shareholder Return	% -14,3	16,6	51,5
Entwicklung ATX	% 26,8	16,0	17,7
Entwicklung Dow Jones Euro Stoxx Utilities	% 12,4	17,0	12,5
Aktenumsatz ¹⁾	Mio. EUR 344,7	713,6	507,8
Durchschnittlicher Tagesumsatz ¹⁾	Stück 58.668,0	103.217,0	99.237,0
Börsekapitalisierung per Ultimo September	Mio. EUR 4.209,0	5.100,0	4.551,0
Gewichtung ATX-Prime	% 2,10	2,96	2,50
Ergebnis je Aktie ²⁾	EUR 2,45	2,65	2,97
Dividende je Aktie	EUR 0,90 ³⁾	0,90	0,52 + 0,62 ⁴⁾
Kurs-Gewinn-Verhältnis	% 9,6	10,7	8,5
Dividendenrendite	% 3,8	3,2	4,5

1) Wiener Börse, Einmalzählung

2) Bezogen auf die per 30. September im Umlauf befindlichen Aktien

3) Vorschlag an die Hauptversammlung

4) Sonderdividende von 0,62 Euro je Aktie

Dividendenpolitik

Auf Basis des im Geschäftsjahr 2024/25 erwirtschafteten Konzernergebnisses von 436,7 Mio. Euro wird der Vorstand der 97. ordentlichen Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende von 0,90 Euro je Aktie vorschlagen.

Die künftige Dividendenpolitik wird vor dem Hintergrund stabiler regulatorischer und energiepolitischer Rahmenbedingungen angepasst. Für die Geschäftsjahre ab 2025/26 soll die Dividendenausschüttung zumindest 0,90 Euro je Aktie betragen. In den Folgejahren soll die Dividendenausschüttung bis zum Geschäftsjahr 2029/30 auf zumindest 1,10 Euro je Aktie so erhöht werden, dass eine Ausschüttungsquote von rund 40 % erreicht wird.

Externe Ratings

Unabhängige Bonitätsbeurteilungen durch die beiden Ratingagenturen Moody's und Scope bilden ein wesentliches Element der Finanzierungsstrategie der EVN. Dabei streben wir Ratings im soliden A-Bereich an.

Im April bzw. Mai 2025 wurden beide Ratings der EVN von den Ratingagenturen unverändert bestätigt:

- Moody's: A1, Ausblick stabil
- Scope Ratings: A+, Ausblick stabil

Nichtfinanzialer Bericht

Nach NaDiVeG bzw.
§ 267a UGB



ESRS 2

Zum nichtfinanziellen Bericht

ESRS 2 BP-1

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts

Unter dem Titel „EVN Ganzheitsbericht“ integriert die EVN jährlich ihren Geschäftsbericht und ihre nichtfinanzielle Erklärung über das vergangene Geschäftsjahr, das bei der EVN jeweils den Zeitraum 1. Oktober bis 30. September umfasst. „EVN“ bezieht sich in weiterer Folge – nicht zuletzt aus Gründen der besseren Lesbarkeit – auf den gesamten EVN Konzern und somit auf die EVN AG als Muttergesellschaft sowie alle ihre vollkonsolidierten Tochtergesellschaften.

Zur Erfüllung der Anforderungen der EU-Richtlinie 2014/95/EU zur Angabe nichtfinanzialer und die Diversität betreffender Informationen (NFI-Richtlinie), in Österreich umgesetzt durch das Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG), hat die EVN für diesen Konzernabschluss die Option

gewählt, einen eigenständigen nichtfinanziellen Bericht, der in diesen Ganzheitsbericht integriert ist, zu erstellen (nachfolgend „nichtfinanzialer Bericht“). Der nichtfinanzialle Berichtsteil enthält auch die Berichterstattung gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 iVm den anwendbaren Delegierten Rechtsakten der Europäischen Kommission.

Zur Berichterstattung gemäß EU-Taxonomie-Verordnung siehe Seite 34ff

In Vorbereitung auf eine künftige verpflichtende Anwendung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wurde der vorliegende nichtfinanzialle Bericht in Anlehnung an die Struktur der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Bericht nicht den Anspruch erhebt, sämtlichen Anforderungen der ESRS zu entsprechen und mit diesen konform zu sein.

Konsolidierungskreis

Die Nachhaltigkeitserklärung 2024/25 wurde auf konsolidierter Basis erstellt und umfasst die vollkonsolidierten Gesellschaften des Konsolidierungskreises der EVN AG, über den per 30. September 2025 gemäß Konsolidierungsvorschriften nach IFRS zu berichten ist. Sofern davon abgewichen wird, ist dies bei der entsprechenden Kennzahl vermerkt. Der Konsolidierungskreis und seine Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr werden im Konzernanhang erläutert.

Zum Konsolidierungskreis und seinen Veränderungen siehe Seite 163f

Weitere Hinweise

Wir haben diesen Ganzheitsbericht mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt und die Daten überprüft. Rundungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Wir verwenden im Bericht folgende Verweisarten:

- Verweis innerhalb des Ganzheitsberichts
- Verweis auf Inhalte im Internet

Die EVN ist in allen ihren internen und externen Schriftstücken um sprachliche Gleichbehandlung aller Geschlechter bemüht, so auch in diesem Ganzheitsbericht. Aus diesem Grund verwenden wir durchgehend geschlechtergerechte Sprache unter Nutzung des Gendersterns. Dadurch können sich Abweichungen zu Formulierungen und Begriffen in Gesetzestexten, Regelwerken bzw. Normen ergeben, die ihrerseits nicht gegendert sind.

Dieser Ganzheitsbericht ist auch in englischer Sprache verfügbar. Maßgeblich ist in Zweifelsfällen die deutschsprachige Version.

Redaktionsschluss war der 27. November 2025.

ESRS 2 BP-2**Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen****Schätzungen zur Wertschöpfungskette, Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit**

Dieser Ganzheitsbericht enthält auch zukunftsbezogene Einschätzungen und Aussagen, die wir auf Basis aller uns bis zum Redaktionsschluss zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Diese zukunftsbezogenen Aussagen werden üblicherweise mit Begriffen wie „erwarten“, „schätzen“, „planen“, „rechnen“ etc. umschrieben. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Gegebenheiten – und damit auch die tatsächlichen Ergebnisse – aufgrund verschiedenster Faktoren von den in diesem Bericht dargestellten Erwartungen abweichen können.

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Im nichtfinanziellen Bericht 2023/24 wurde für ausgewählte quantitative Angaben in den Themenstandards E1 (Klimawandel), E2 (Umweltverschmutzung) und E4 (Biologische Vielfalt und Ökosysteme) der Operational Control-Ansatz angewendet und daher zusätzlich fünf Gesellschaften berücksichtigt, die aufgrund Unwesentlichkeit nicht in die Finanzberichterstattung einbezogen waren. In der Berichtsperiode 2024/25 wird dieser Operational Control-Ansatz nicht mehr angewendet, sondern der Financial Control-Ansatz.

Korrekturen zur Vorjahresperiode

Sofern Kennzahlen oder Werte des vorangegangenen Geschäftsjahrs korrigiert werden mussten, ist dies bei der entsprechenden Kennzahl vermerkt.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der vorliegende Bericht entspricht den Anforderungen des UN Global Compact und dient auch der Darstellung unserer diesbezüglichen Fortschritte. Die Erhebung, Berechnung und Konsolidierung der Daten erfolgte – unter Beachtung nationaler und internationaler Standards sowie Leitlinien der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung – hauptsächlich durch die Konzernfunktionen Rechnungswesen, Controlling, Personalwesen, Sicherheit und Infrastruktur, Beschaffung und Einkauf sowie Innovation und Nachhaltigkeit.

Anwendung europäischer Normen

Die EVN hat sich schon sehr früh freiwilligen normierten Managementsystemen, u. a. solchen zur Verbesserung der Umweltleistung, unterworfen. Nähere Informationen zu den angewendeten Normen (siehe hierzu auch nachstehende Tabelle) finden sich in den Angaben zu den einzelnen Themenbereichen.

Weiters sind Geschäftsaktivitäten unserer Konzerngesellschaften nach diversen Branchenregelwerken zertifiziert. Hierzu zählen u. a.:

- Branchenregelwerk für den Netzbetrieb von Oesterreichs Energie
- ÖVGW-Qualitätsstandards QS-WVU400 und AGB V40
- Freiwilliges Zertifizierungssystem „Sustainable Resources Verification Scheme“ (SURE) für all jene Anlagen der EVN Wärme, die unter den Geltungsbereich der RED II fallen, womit die Nachverfolgung und der Nachweis der Nachhaltigkeit der eingesetzten Biomasse gemäß der RED-II-Kriterien sichergestellt wird. Diese Zertifizierung wird laufend auf Basis der rechtlichen Vorgaben erweitert.

Anwendung europäischer Normen

Europäische Norm

Eco Management und Audit Scheme (EMAS)
ISO 14001, ISO 14001:2004

ISO 9001, ISO 9001:2008

ISO 27001

EN 50600

ISO 50001

ISO 18295-1

ISO 45001:2018

Anwendungsbereich

Alle thermischen Anlagen in Niederösterreich sowie 72 Wärmeerzeugungs- und Kälteanlagen der EVN entsprechen diesen Standards; integriertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem in Bulgarien und bei der WTE Gruppe

Die thermische Abfallverwertungsanlage in Dürnrohr und der Bereich Anlagentechnik der EVN Wärmekraftwerke sind nach ISO 9001:2015 zertifiziert; integriertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem in Bulgarien und bei der WTE Gruppe

Zertifizierung des Information Security Management Systems (ISMS) der EVN AG (Konzernfunktion IT), der Netz Niederösterreich, der EVN Wärmekraftwerke und der kabelplus; in Bulgarien sind sechs Tochterunternehmen und in Nordmazedonien die Netzesellschaft nach ISO 27001 zertifiziert

Zertifizierung des Rechenzentrums in Maria Enzersdorf

Zertifizierung des gruppenweit gültigen Energie- und Umweltmanagementsystems der WTE

Zertifizierung von Customer Relations bis Dezember 2028

Zertifizierung eines Arbeits- und Gesundheitsschutz-Managementsystems der Elektrorazpredelenie Yug und der EVN Toplofikatsia in Bulgarien sowie der WTE.

Schwerpunkte

Festlegung von messbaren Umweltzielen, kontinuierlicher Verbesserungsprozess, lückenlose Einhaltung umweltrelevanter Gesetze, engmaschige Überprüfungen

Prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem

Extern überprüftes Informations-Sicherheitsmanagement--System zur Erhöhung der Informationssicherheit; dient in weiterer Folge als Basis zur Umsetzung von EU-weiten Rechtsvorschriften über Cybersecurity; hohe Sicherheitsstandards der kritischen Netz- und Informationssysteme, regelmäßige umfassende Audits (pro Zertifikat einmal jährlich)

Ganzheitlicher Ansatz für die Planung, den Bau und den Betrieb von Rechenzentren, Erhöhung der physischen Sicherheit, Befähigung zur Energieeffizienz sowie Gewährleistung der Verfügbarkeit der Rechenzentrumsinfrastruktur

Festlegung von Zielen und Vorgaben für eine effizientere Energienutzung

Überprüfung der Abläufe im Kund*innenservice, der Qualität der gebotenen Dienstleistung sowie der Schulungskonzepte und der technischen Herangehensweise für das Customer Relations Team

Bereitstellung eines wirksameren Arbeits- und Gesundheitsschutzes durch die aktive Beteiligung aller Mitarbeitenden; rechtzeitige Identifikation von möglichen Gefahren und bessere Kalkulation von Haftungsrisiken

Externe Verifizierung

Die Prüfung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen des NaDiVeG bzw. des § 267a UGB sowie Artikel 8 der EU-Taxonomie Verordnung (EU) 2020/852 iVm den anwendbaren Delegierten Rechtsakten der Europäischen Kommission erfolgte für das Geschäftsjahr 2024/25 mit begrenzter Sicherheit durch die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft.

Zum Bericht über die unabhängige Prüfung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts siehe Seite 111f

ESRS 2

Governance

ESRS 2 GOV-1

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Geschäftsführende und nicht geschäftsführende Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die EVN besitzt eine zweistufige Führungsstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat.

Vorstand

Dem Vorstand der EVN gehörten zum 30. September 2025 drei Mitglieder an:

- Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA, Sprecher des Vorstands seit 1. Oktober 2017 und CEO seit 1. April 2024
(Mitglied des Vorstands seit 20. Jänner 2011)
- Dipl.-Ing. Stefan Stallinger, MBA, CTO
(Mitglied des Vorstands seit 1. April 2024)
- Mag. (FH) Alexandra Wittmann, CFO
(Mitglied des Vorstands seit 1. September 2024)

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der EVN bestand zum 30. September 2025 aus insgesamt 15 Mitgliedern, davon zehn von der Hauptversammlung gewählte Kapitalvertreter*innen und fünf vom Konzernbetriebsrat entsandte Arbeitnehmervertreter*innen.

Folgende Personen sind von der Hauptversammlung gewählte Kapitalvertreter*innen:

- Dipl.-Ing. Reinhart Wolf, Vorsitzender
- Mag. Jochen Danner, Erster Stellvertreter des Vorsitzenden
- Mag. Willi Stiowicek, Zweiter Stellvertreter des Vorsitzenden
- Mag. Georg Bartmann
- Dr. Gustav Dressler
- Mag. Philipp Gruber
- Dipl.-Ing. Maria Patek, MBA
- Dipl.-Ing. Angela Stransky
- Dipl.-Ing. Peter Weinelt
- Mag. Veronika Wüster, MAIS

Vertretung von Arbeitnehmer*innen und anderen Arbeitskräften in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Unser Aufsichtsrat besteht neben den zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern aus fünf vom Konzernbetriebsrat entsandten Mitgliedern, den Arbeitnehmervertreter*innen.

Bei den vom Konzernbetriebsrat entsandten Mitgliedern kam es im Berichtsjahr zu zwei Änderungen: Herr Ing. Paul Hofer ist mit Ablauf des 31. Juli 2025, Frau Irene Pincolitsch mit Ablauf des 9. September 2025 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. An ihrer Stelle wurden Herr Ing. Christian Roitner und Herr Mathias Strallhofer, Bakk. jeweils mit Wirkung zum 10. September 2025 als Arbeitnehmervertreter vom Konzernbetriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt.

- Mag. Dr. Monika Fraißl
- Uwe Mitter
- Dipl.-Ing. Irene Pugl
- Ing. Christian Roitner (seit 10. September 2025)
- Mathias Strallhofer, Bakk. (seit 10. September 2025)
- Ing. Paul Hofer (bis 31. Juli 2025)
- Irene Pincolitsch (bis 9. September 2025)

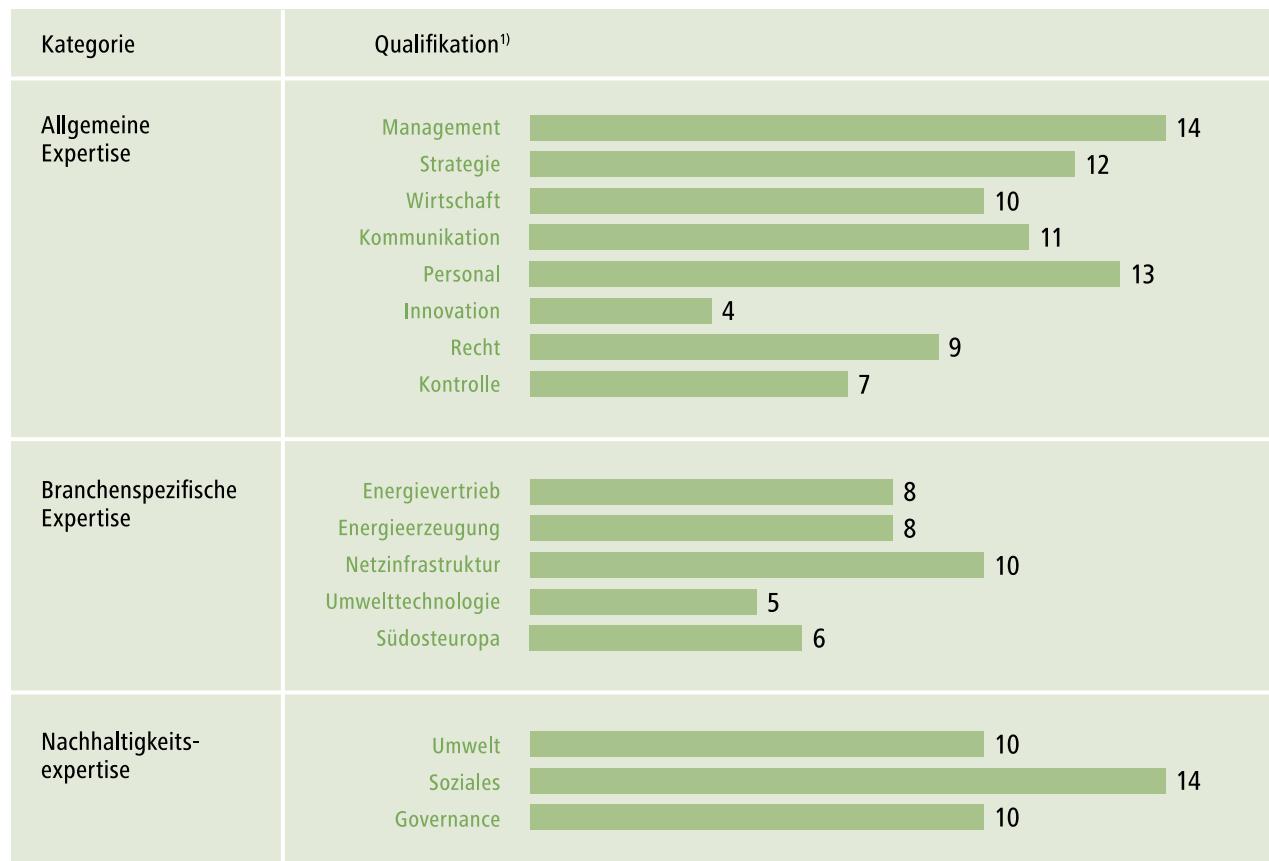
Erfahrungen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte relevant sind

Der börsennotierte EVN Konzern ist mit seinen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften insbesondere in Österreich, Deutschland, Kroatien, Bulgarien und Nordmazedonien tätig. Dabei bieten wir auf Basis modernster Infrastruktur Strom, Gas, Wärme, Trinkwasser- sowie Abwasserentsorgung und thermische Abfallverwertung aus einer Hand an. Unser Produktpotfolio umfasst weiters den Betrieb von Netzen für Kabel-TV und Telekommunikation sowie verschiedene Energiedienstleistungen für Privat- und Businesskund*innen und für Gemeinden.

Die Mitglieder unseres Vorstands und unseres Aufsichtsrats verfügen in ihrer Gesamtheit über ein breit gefächertes Kompetenzprofil, das unmittelbar auf die Geschäftstätigkeit der EVN ausgerichtet ist. Im Hinblick auf die Kernsegmente Energieerzeugung, Netzinfrastruktur, Umwelt- und Entsorgungsdienstleistungen sowie Energievertrieb vereinen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats einschlägige Fachkenntnisse in Controlling, Rechnungswesen, Finanz- und Risikomanagement, Investor Relations, Beschaffung, Revision, Personalwesen, IT, Sicherheit und Infrastruktur, Customer Relations, Innovation und Nachhaltigkeit, Energieerzeugung, Energiewirtschaft, Vertrieb, Projektentwicklung, Stakeholder-Management, Recht und Kapitalmarkt.

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte unseres Unternehmens ordnungsgemäß führen zu können. In ihren jeweiligen Vorstandsbereichen verfügen die Mitglieder des Vorstands über sämtliche erforderlichen Qualifikationen. Ebenso besitzen die Mitglieder des Aufsichtsrats die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um ihre Überwachungsaufgaben angemessen wahrnehmen zu können.

Aufsichtsratsausschüsse sichern ergänzend spezifische Fachkompetenz und -erfahrungen: Dem Prüfungsausschuss gehören mit Mag. Georg Bartmann ein Finanzexperte und mit Dipl.-Ing. Maria Patek, MBA eine Nachhaltigkeitsexpertin an. Das Gremium ist sowohl mit dem Energiesektor als auch mit den regulatorischen Rahmenbedingungen der jeweiligen Märkte eingehend vertraut. Damit steht unserem Aufsichtsrat jederzeit qualifiziertes Fach- und Regionenwissen zur Verfügung, das eine wirksame Überwachung der strategisch wesentlichen Themenfelder gewährleistet.



1) Selbstevaluierung durch die Mitglieder des Aufsichtsrats. Bei einer sehr guten oder guten Bewertung liegt die Kompetenz vor.

Diversitätsaspekte der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die EVN bekennt sich, wie in L-Regel 60 des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) vorgesehen, zum Grundsatz der Diversität. Wir sind davon überzeugt, dass vielfältige Teams bessere Ergebnisse erzielen, effektiver arbeiten und über höhere Innovationskraft verfügen als geschlechts-

spezifisch homogen zusammengesetzte Gruppen. Deshalb hat die EVN ein Diversitätskonzept für die Besetzung ihres Stands und ihres Aufsichtsrats beschlossen, das den Grundsatz der Chancengleichheit auch für die Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens vorsieht.

Zum 30. September 2025 waren von drei Vorstandsmitgliedern eines weiblich (33,3 %) und zwei männlich (66,7 %). Zwei

Vorstandsmitglieder zählten zur Altersgruppe 50–59 Jahre und ein Vorstandsmitglied zur Altersgruppe 60–69 Jahre. Damit ist eine ausgewogene Altersstruktur im Vorstand sichergestellt. Zwei Vorstandsmitglieder verfügen über langjährige internationale Berufserfahrung.

Von den 15 Mitgliedern unseres Aufsichtsrats waren zum 30. September 2025 fünf weiblich (33,3 %) und zehn männlich (66,7 %). Zwei Aufsichtsratsmitglieder (13,3 %) gehörten der Altersgruppe 30–39 Jahre an, zwei (13,3 %) der Altersgruppe 40–49 Jahre, fünf (33,3 %) der Altersgruppe 50–59 Jahre, fünf (33,3 %) der Altersgruppe 60–69 Jahre und eines (6,6 %) der Altersgruppe 70–79 Jahre. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind österreichische Staatsbürger*innen.

Unabhängige Gremienmitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

90 % der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats sind von der Gesellschaft und deren Vorstand nach C-Regel 53 ÖCGK unabhängig.

Von diesen nach C-Regel 53 ÖCGK unabhängigen Mitgliedern sind sechs weder Anteilseigner*innen mit einer Beteiligung von mehr als 10 %, noch vertreten sie deren Interessen. Bezogen auf die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats sind damit 60 % auch nach C-Regel 54 ÖCGK unabhängig. Detaillierte Angaben zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder finden sich im konsolidierten Corporate Governance-Bericht.

Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind

Für das Management und die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen sind der Vorstand und der Aufsichtsrat einschließlich seiner Ausschüsse in ihren aktienrechtlichen Funktionen zuständig.

Zur Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen hat der Vorstand zudem den ESG-Risikoarbeitsausschuss und den Konzernrisikoausschuss eingerichtet.

Die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt auf Aufsichtsratsebene primär durch den Prüfungsausschuss, dem nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auch die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung (§ 243b Abs. 6 UGB) sowie des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts (§ 267a Abs. 6 UGB) obliegt.

Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Mandaten des Unternehmens, des Leitungsorgans und in anderen damit zusammenhängenden Konzepten

Der Vorstand der EVN trägt als oberstes Leitungsorgan die Gesamtverantwortung für die Strategie und die Umsetzung aller Normen und Verfahren zur Steuerung der Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken und -chancen.

Die EVN als Mutterunternehmen hat den EVN Konzern in Segmente und Konzernfunktionen organisiert, die jeweils einzelnen Vorstandsbereichen zugeordnet sind. Die Segmente Erzeugung, Netze, Energie, Südosteuropa, Umwelt und Alle sonstigen Segmente fassen die Geschäftstätigkeiten für die konzerninterne Berichterstattung zusammen. Konzernfunktionen legen Standards fest und erbringen Dienstleistungen.

Nachhaltigkeit definieren wir als Querschnittsthema, das alle Bereiche der Organisation betrifft. Je nachdem, auf welche Themenfelder sich die entsprechenden Auswirkungen, Risiken und Chancen beziehen, richtet sich die Zuständigkeit auf Vorstandsebene nach den Vorstandsbereichen CEO, CFO und CTO.

Die konzernweite Koordination der strategischen Ausrichtung der Nachhaltigkeitsorganisation der EVN liegt in der Verantwortung der Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit, die sich dabei sowohl an der Unternehmensstrategie als auch

den gesetzlichen Anforderungen orientiert. Die Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit unterliegt der Verantwortung des Vorstandsbereichs von CTO Dipl.-Ing. Stefan Stallinger, MBA.

Zur konzernweiten Steuerung der Nachhaltigkeit wurde das Steering Committee Nachhaltigkeit etabliert. Das Gremium tagt vierteljährlich und umfasst neben dem Gesamtvorstand leitende Mitarbeiter*innen relevanter Organisationseinheiten sowie wesentlicher Tochtergesellschaften. Im Rahmen des Steering Committee Nachhaltigkeit wird der Gesamtvorstand über Nachhaltigkeitsagenden und -vorhaben informiert und fasst entsprechende Beschlüsse.

Auf operativer Ebene liegt die Verantwortung für die Umsetzung der Nachhaltigkeits-Themenstandards – einschließlich von Zieldefinitionen und Maßnahmenplänen – bei den jeweils fachlich zuständigen Konzernfunktionen. Innerhalb dieser Konzernfunktionen wurden Themenverantwortliche benannt, die die konzernweite Koordination übernehmen. Ihre Aufgaben umfassen auch die Erfassung potenzieller und tatsächlicher nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die Festlegung, welchen organisatorischen Einheiten diese im Rahmen der Risikoinventur zugeordnet werden.

Der Konzernfunktion Controlling und Investor Relations obliegt die nichtfinanzielle Berichterstattung.

Als oberstes Gremium des Risikomanagementsystems im EVN Konzern überwacht der Konzernrisikoausschuss sämtliche Risiken einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen. Der Konzernrisikoausschuss setzt sich aus dem gesamten Vorstand der EVN, Vertreter*innen der Segmente sowie den Leiter*innen bestimmter Konzernfunktionen zusammen.

Für die Steuerung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (einschließlich der Beschlussfassung über deren Ergebnisse) hat der Vorstand den ESG-Risikoarbeitsausschuss eingerichtet. Den Vorsitz in diesem Gremium führt die Leiterin der Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit. Stimmberechtigte

Mitglieder sind weiters die Leiter*innen sämtlicher wesentlicher Konzernfunktionen sowie der Chief Compliance Officer (CCO).

Der Nachhaltigkeitsbeirat berät den Vorstand zu wichtigen Fragen der nachhaltigen Unternehmensführung in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Kreislaufwirtschaft, Biodiversität, nachhaltige Wasserwirtschaft, Digitalisierung, Gleichbehandlung und Chancengleichheit, Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz sowie Soziales und Menschenrechte.

Der Aufsichtsrat ist die höchste Unternehmensebene der EVN, die nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen beaufsichtigt und in dieser Hinsicht auch den Vorstand überwacht.

Der Aufsichtsrat nimmt auch bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung eine wesentliche Rolle ein. Quartals- und Jahresberichte werden dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sowie dem Gesamtaufsichtsrat vorgelegt. Der Aufsichtsrat fasst unter Bedachtnahme auf Auswirkungen, Risiken und Chancen Beschlüsse über Grundsätze der Geschäftspolitik, die Strategie, das Budget sowie über genehmigungspflichtige Geschäfte.

Dem Prüfungsausschuss obliegt wie bereits erwähnt die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung (§ 243b Abs. 6 UGB) sowie des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts (§ 267a Abs. 6 UGB). Er überwacht ferner die Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, des Compliance Managements, des Risikomanagementsystems und der internen Revision.

Der Vergütungsausschuss überwacht die Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen.

Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung. Er kann auch für frei werdende oder neu zu bestellende Mandate im Aufsichtsrat Vorschläge unterbreiten. Der Nominierungs-

Environment Social Governance



Steuerung und Entscheidung

- Steering Committee Nachhaltigkeit (tagt viermal pro Jahr)
- Vorsitz: Vorstand
- Teilnahme: Fachlich zuständige Konzernfunktionen und wesentliche Konzerngesellschaften



Koordination und Strategie

- Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit



Berichterstattung

- Konzernfunktion Controlling und Investor Relations

ausschuss hat dabei auf die Qualifikation der Mitglieder, auf ausreichende Diversität sowie auf eine fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu achten.

Übertragung der Rolle der Unternehmensleitung auf eine bestimmte Position oder einen bestimmten Ausschuss der Führungsebene und Art der Aufsicht darüber

Die Verantwortung für die Nachhaltigkeitsinitiativen liegt beim Gesamtvorstand der EVN. Dies schließt die umfassende Überwachung und das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit ein. Alle relevanten strategischen Entscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen. Die konzernweite Koordination der strategischen Ausrichtung der Nachhaltigkeitsorganisation der EVN obliegt der Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit. Auf opera-

tiver Ebene liegt die Verantwortung für die Umsetzung der Nachhaltigkeits-Themenstandards – einschließlich von Zieldefinitionen und Maßnahmenplänen – bei den jeweils fachlich zuständigen Konzernfunktionen.

Als Steuerungsgremium hat der Vorstand das Steering Committee Nachhaltigkeit eingerichtet. Dieses erhält und überprüft strukturierte Statusberichte zum konzernweiten Nachhaltigkeitsmanagement, beschließt konzernweite ESG-Aktivitäten und bewertet regulatorische Entwicklungen.

Weiters hat der Vorstand den ESG-Risikoarbeitsausschuss etabliert. In den jährlichen Risikomanagementprozess eingebettet, identifiziert dieser Ausschuss wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, genehmigt die IRO Short List und leitet die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der Risikoinventur an den Konzernrisikoausschuss sowie den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats weiter.

Informationen zu den Berichtspflichten gegenüber den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit verantwortet wie erwähnt die konzernweite Koordination der strategischen Ausrichtung der Nachhaltigkeitsinitiativen der EVN. Die Leiterin dieser Konzernfunktion informiert bei Bedarf den Vorstand in seinen Sitzungen über relevante Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit. Als zentrales Steuerungsorgan für Nachhaltigkeitsbelange tagt darüber hinaus vierteljährlich das Steering Committee Nachhaltigkeit, dem der Vorstand ebenfalls angehört. Die Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit koordiniert die Themen und Inhalte für das Steering Committee Nachhaltigkeit.

Der Vorstand und anschließend der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erhält zudem im Rahmen der Risikoberichterstattung über den ESG-Risikoarbeitsausschuss und den Konzernrisikoausschuss regelmäßige Berichte über Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere über Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken und -chancen.

Der Vorstand der EVN erstattet dem Aufsichtsrat quartalsweise und darüber hinaus anlassbezogen Bericht über die genannten Themen und Entwicklungen. Diese strukturierte Information ermöglicht dem Aufsichtsrat eine kontinuierliche Überwachung der Managementmaßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Anwendung spezieller Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Integration in andere interne Funktionen

Die Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit koordiniert das Steering Committee Nachhaltigkeit, dem der Gesamtvorstand sowie leitende Mitarbeiter*innen relevanter Organisationseinheiten und wesentlicher Tochtergesellschaften angehören,

sowie die konzernfunktionsübergreifende Arbeitsgruppe Sustainability Due Diligence, die eine vernetzte Bearbeitung aller Nachhaltigkeitsaktivitäten gewährleistet.

Seit April 2024 ist der ESG-Risikoarbeitsausschuss in den jährlichen Risikomanagementprozess integriert. Er unterstützt die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in das strategische Risikomanagement, berät zu methodischen Anpassungen und entscheidet darüber, stellt die Einhaltung regulatorischer Anforderungen sicher und gibt die wesentlichen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen für die externe Berichterstattung frei, die anschließend im Konzernrisikoausschuss genehmigt werden.

Der ESG-Risikoarbeitsausschuss vereint die Leiter*innen der relevanten Konzernfunktionen und sorgt so dafür, dass ESG-Kontrollen konsequent in die bestehende Risiko- und Berichtssystematik eingebettet sind. Sein Arbeitsprogramm wird zudem eng mit den Segment Steering Committees verzahnt, um einheitliche Bewertungs- und Steuerungsmaßnahmen sicherzustellen.

Angaben dazu, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie die Geschäftsleitung die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele überwachen

Über das Steering Committee Nachhaltigkeit, risikobasierte Segment Steering Committees und den ESG-Risikoarbeitsausschuss sowie die Berücksichtigung von ESG-Zielen im Vergütungssystem für den Vorstand ist gewährleistet, dass die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der EVN konzernweit Ziele zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen setzen, deren Fortschritt transparent überwachen und bei Bedarf nachsteuern. Damit wird eine konsistente Ausrichtung der Nachhaltigkeitsambitionen auf die langfristige Wertschöpfung der EVN sichergestellt.

Erläuterung, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane die Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten feststellen

Vorstand und Aufsichtsrat der EVN verfügen jeweils über umfangreiches nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen. Grundlage dafür ist eine diverse Zusammensetzung der beiden Organe, die in ihrer Gesamtheit ausgewiesene Kenntnisse z. B. in den Bereichen Innovation und Nachhaltigkeit, Energieerzeugung, Risikomanagement, Controlling, Investor Relations sowie Recht und Kapitalmarkt vereint. Dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats gehört mit Dipl.-Ing. Maria Patek, MBA eine ausgewiesene Nachhaltigkeitsexpertin an, wodurch jederzeit auch eine qualifizierte Beurteilung nichtfinanzieller Informationen gewährleistet ist.

Zur fortlaufenden Weiterentwicklung des nachhaltigkeitsbezogenen Fachwissens des Vorstands bestehen konzernintern Arbeitsgruppen, Segment Steering Committees und Ausschüsse. Diese Gremien sind ermächtigt, interne Fachabteilungen oder externe Expert*innen zu Sitzungen beizuziehen.

Ergänzend werden Aufsichtsratsmitglieder regelmäßig durch interne und externe Fachvortragende etwa zu Klimarisiken, Energimärkten, Nachhaltigkeit oder Cybersicherheit fortgebildet. Zusätzlich zu den formellen Sitzungen des Aufsichtsrats werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats fakultative Veranstaltungen zur Schulung und Information angeboten, so im abgelaufenen Geschäftsjahr etwa zu den EU-Richtlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD).

Diese kontinuierliche Weiterbildung stellt sicher, dass neue regulatorische Entwicklungen – z. B. die CSRD oder weitere unionsrechtliche und oder nationale Rechtsnormen – zeitnah in die Entscheidungsprozesse der EVN einfließen.

Extern stützen wir uns auf anerkannte internationale Prinzipien und Netzwerke wie den UN Global Compact, dem unser

Unternehmen seit 2005 angehört und dessen österreichisches Steering Committee wir aktiv mitgestalten. Dies ermöglicht es uns, Qualifizierungsmaßnahmen anhand globaler Best-Practice-Standards zu integrieren und das unternehmensinterne Wissen laufend mit internationalen Expert*innen abzugleichen.

Ergänzend berät der Nachhaltigkeitsbeirat den Vorstand zu wesentlichen Fragestellungen, insbesondere in den Bereichen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, und stärkt damit den externen Blick auf nachhaltigkeitsbezogene Entscheidungen.

Zusammenhang der Fähigkeiten und Sachkenntnisse der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Fähigkeiten und Sachkenntnisse der Organmitglieder bilden im Wege der Corporate Governance die Grundlage dafür, dass Nachhaltigkeitskompetenzen in der Gremienarbeit dort verfügbar sind, wo sie für die Steuerung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen benötigt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat können darüber hinaus mit ihrem ausgewiesenen Fachwissen und der konzernspezifischen Kenntnis über operative Abläufe und Besonderheiten die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich Nachhaltigkeitsthemen effektiv identifizieren, steuern und überwachen.

ESRS 2 GOV-2**Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen****Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht sowie die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele**

Die EVN stellt sicher, dass ihre Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane systematisch und adressatengerecht über alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, den Stand der ESG-bezogenen Due-Diligence-Prozesse sowie über die Wirksamkeit der zugrunde liegenden Richtlinien, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele informiert werden.

Vorstand (Leitungsorgan)

- Im Steering Committee Nachhaltigkeit erhält der Vorstand strukturierte Statusberichte zum konzernweiten Nachhaltigkeitsmanagement hinsichtlich aller ESG-Themenstandards; das Gremium tagt quartalsweise und stellt damit die regelmäßige Information über wesentliche ESG-Aktivitäten sowie die Zielerreichung sicher.
- Die quartalsweise zusammentretenden Segment Steering Committees identifizieren im Rahmen des Risikomanagementprozesses neue Risiken und entscheiden über Risikosteuerungsmaßnahmen.
- Die Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit informiert den Vorstand bei Bedarf in dessen Sitzungen über relevante Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit.
- Ergebnisse der jährlichen doppelten Wesentlichkeitsanalyse und Risikoinventur werden im ESG-Risikoarbeitsausschuss und anschließend im Konzernrisikoausschuss präsentiert und dort gemeinsam mit dem Vorstand bewertet.

- Der CCO unterrichtet den Vorstand mehrmals jährlich über Compliance-Risiken, gemeldete Fälle sowie die Effektivität der Präventions- und Abhilfemaßnahmen.
- Der Vorstand erhält vierteljährlich konsolidierte Compliance-Berichte, die u. a. Informationen zu Prüfungs- und Schulungsfortschritten sowie Trendanalysen enthalten.
- Anträge zur Genehmigung von Investitionsprojekten berücksichtigen Nachhaltigkeitsaspekte.

Aufsichtsrat (Überwachungsorgan) und relevante Ausschüsse

- Vor Veröffentlichung legt der Vorstand dem Prüfungsausschuss und dem Gesamtaufsichtsrat umfassende Nachhaltigkeits-, Quartals- und Jahresberichte samt IRO-Übersicht, Zielerreichung und KPIs vor. Dadurch wird eine regelmäßige Information in zumindest quartalsweisem Rhythmus gewährleistet.
- In jeder Sitzung des Aufsichtsrats informiert der Vorstand zusätzlich mündlich über aktuelle ESG-Entwicklungen. Im Berichtsjahr fanden vier Plenarsitzungen statt.
- Der CCO berichtet dem Prüfungsausschuss mehrmals jährlich über Entwicklungen im Bereich Compliance und bewertet die Wirksamkeit des Compliance-Systems der EVN.
- Halbjährlich – zum Ende des zweiten Quartals und zum Geschäftsjahresende – erhält der Prüfungsausschuss detaillierte Compliance-Berichte mit Fokus auf die Wirksamkeit von Richtlinien und Maßnahmen.
- Das IKS-Komitee legt seine Berichte zur Wirksamkeit des IKS regelmäßig dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vor, der die Effektivität der Steuerungs- und Kontrollprozesse dadurch laufend überwacht.
- Soweit Investitionsprojekte eine Genehmigung durch den Aufsichtsrat voraussetzen, erhält der Aufsichtsrat Informationen über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen aus den entsprechenden Aufsichtsratsanträgen.

Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, der Entscheidungen über wichtige Transaktionen und des Risikomanagementverfahrens durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, der Entscheidungen über wichtige Transaktionen und des Risikomanagementverfahrens richtet sich nach der Geschäftsordnung für den Vorstand, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der Satzung der EVN. In diesen Regelwerken sind die Voraussetzungen für die Einbindung der Organe in derartige Entscheidungen festgelegt. Maßgeblich dafür ist jeweils die strategische und wirtschaftliche Bedeutung der anstehenden Entscheidung.

Entscheidungen von Organen erfolgen auf Grundlage der Business Judgment Rule, nach der auch die Auswirkungen, Risiken und Chancen in die Entscheidung einfließen. Entscheidungsgrundlage sind schriftliche Anträge an die Organe, in denen die Informationen detailliert aufbereitet werden.

Ferner fließen Erkenntnisse des Steering Committee Nachhaltigkeit in die Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie der EVN mit ein und werden dem Aufsichtsrat im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung vorgestellt. Die Umsetzung und Überwachung von Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Segment Steering Committees.

Die Verantwortung für ein wirksames IKS liegt beim Vorstand; der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht dessen Wirksamkeit sowie die nichtfinanzielle Berichterstattung. Erkenntnisse aus der jährlichen Risikoinventur und aus Ad-hoc-Analysen werden dem Konzernrisikoausschuss – dem der Gesamtvorstand angehört – vorgestellt und danach dem Aufsichtsrat zur Beurteilung vorgelegt.

Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder ihre zuständigen Ausschüsse während des Berichtszeitraums befasst haben

Die Ergebnisse aus dem Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen, das bei der EVN in die jährliche Risikoinventur integriert ist, werden in Form eines ESG-Wesentlichkeitsanalyseberichts an die Mitglieder des ESG-Risikoarbeitsausschusses übermittelt. Die Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit sowie die Konzernfunktion Controlling und Investor Relations nutzen die Erkenntnisse als Basis für die nicht-finanzielle Berichterstattung.

□ Zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen siehe Seite 30ff

Vorstand: Im Rahmen des Konzernrisikoausschusses wird der Vorstand u. a. über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Weiters wird das Thema der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auch im Rahmen der Steering Committees Nachhaltigkeit behandelt, an deren Sitzungen der Vorstand teilnimmt.

Aufsichtsrat: Der Prüfungsausschuss erhält den Ganzheitsbericht bzw. den Nachhaltigkeitsbericht, der detaillierte Angaben zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der EVN enthält. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses informieren den Gesamtaufsichtsrat über das Ergebnis der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

ESRS 2 GOV-3

[Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme](#)**Nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik für die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Die EVN verfügt über nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und eine nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik für die Mitglieder ihrer Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.

Hauptmerkmale der Anreizsysteme für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Vergütungssysteme für den Vorstand und den Aufsichtsrat der EVN dienen der langfristigen positiven Entwicklung der Gesellschaft und vereinen fixe sowie – für den Vorstand – variable Bestandteile. Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist performanceabhängig gestaltet und verknüpft finanzielle Kennzahlen mit Nachhaltigkeits- und Individualzielen.

Die fixen Vergütungsbestandteile bestehen aus dem Grundgehalt, Sachbezügen und Nebenleistungen sowie der Pension.

Die variablen Vergütungsbestandteile (30 % des Grundgehalts) untergliedern sich in finanzielle Ziele (70 %), ESG-Ziele (15 %) und individuelle Ziele (15 %). Die entsprechenden Ziele werden für unterschiedliche Zeiträume durch den Vergütungsausschuss festgelegt.

Nicht ausgezahlte variable Beträge können bei Pflicht- oder Compliance-Verstößen gekürzt (Malus), bereits ausgezahlte Beträge können zurückfordert werden (Clawback). Dasselbe gilt bei fehlerhaften Datengrundlagen.

Von der Hauptversammlung gewählte Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine jährliche Grundvergütung und

ein Sitzungsgeld; erfolgsabhängige oder an Nachhaltigkeitskriterien gekoppelte Bestandteile sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Arbeitnehmervertreter*innen im Aufsichtsrat üben ihre Funktion gemäß § 110 Abs 3. ArbVG ehrenamtlich aus und erhalten keine Vergütung.

Bewertung der Leistung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane anhand spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Ziele und/oder Auswirkungen

Die Vergütungspolitik der EVN enthält als integralen Bestandteil der leistungsabhängigen Vergütung eine verpflichtende Nachhaltigkeitskomponente. Seit der Überarbeitung im Geschäftsjahr 2023/24 sind 15 % der variablen Zielvergütung des Vorstands an die Erreichung von quantitativ messbaren Nachhaltigkeitszielen geknüpft. Die konkreten Ziele werden jährlich vom Vergütungsausschuss auf Basis der Nachhaltigkeitsstrategie der EVN festgelegt, ihre Erreichung wird jeweils nach Feststellung des Jahresabschlusses überprüft. Damit stellen wir die systematische Einbeziehung von nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien in die Zieldefinition und Vergütung des Vorstands sicher.

Das aus der Erreichung sowohl finanzieller als auch ESG-bezogener Ziele resultierende variable Entgelt einer Periode wird über ein Langfristkonto (Long Term Account) in aliquote jährliche Auszahlungen überführt. Dabei gelangen jeweils 50 % im ersten Jahr nach Ablauf des anspruchsbegründenden Geschäftsjahres zur Auszahlung, die verbleibenden 50 % werden auf die Folgeperioden übertragen.

Der Vergütungsausschuss legt die ESG-Ziele jährlich bzw. in mehrjährigen Intervallen fest und überprüft die Zielerreichung jeweils nach Feststellung des Jahresabschlusses. Der Zielerreichungsgrad kann zwischen 0 % und 200 % liegen. Das Ergebnis der Bewertung fließt in den Long Term Account ein, wodurch eine mehrjährige Betrachtung sichergestellt wird.

Nachhaltigkeitsstrategie – Ziele**Environment****Kriterien**

Berücksichtigung von ökologischen und Umweltkriterien

Bereiche

- Energiemanagement
- Entsorgungsmanagement
- Produktion
- Umweltschutz

Social**Kriterien**

Berücksichtigung von sozialen Kriterien im Umgang mit Stakeholdern

Bereiche

- Mitarbeiter*innen
- Lieferant*innen
- Kund*innen
- Gesellschaft

Governance**Kriterien**

Berücksichtigung von Faktoren der Unternehmensführung zur Förderung der langfristigen, nachhaltigen und ethischen Unternehmensentwicklung

Bereiche

- Compliance/Integrität/Ethics/Unternehmenskultur
- Risikomanagement
- Organisationsentwicklung
- Datensicherheit

Der maßgebliche Kriterienkatalog bezieht sich auf die folgenden Themengebiete, von denen zumindest drei Ziele einbezogen werden müssen:

Nach Ablauf jedes Geschäftsjahrs beurteilt der Vergütungsausschuss anhand standardisierter Unterlagen den Grad der Zielerreichung und legt die finale Auszahlungsquote fest.

Im Geschäftsjahr 2024/25 waren die Nachhaltigkeitsziele des Vorstands an folgende Vorgaben geknüpft:

- Erreichen eines definierten Levels an EU-taxonomiekonformen CapEx
- Erreichen eines definierten Levels (Verbesserung) des Customer Loyalty Index
- Konzernweite, umfassende Compliance-Schulungen für die Mitarbeiter*innen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine jährliche Grundvergütung und ein Sitzungsgeld ohne variable ESG-abhängige Bestandteile.

Betrachtung von nachhaltigkeitsbezogenen Leistungskennzahlen als Leistungsrichtwerte oder deren Einbeziehung in die Vergütungspolitik

Zu den nachhaltigkeitsbezogenen Zielen für Mitglieder des Vorstands siehe den vorstehenden Abschnitt

Anteil der variablen Vergütung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt

Im Geschäftsjahr 2024/25 betrug der aus der Erfüllung von ESG-Zielen resultierende Anteil der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder der EVN 15 %. Für die Aufsichtsratsmitglieder ist wie erwähnt keine erfolgsabhängige Vergütung vorgesehen. Folglich liegt der auf der Erfüllung von ESG-Zielen beruhende Anteil bei 0 %.

Zuständigkeitsebene, die die Bedingungen von Anreizsystemen für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane genehmigt und aktualisiert

Die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der EVN wurden auf Vorschlag des Vergütungsausschusses des Aufsichtsrats gemäß C-Regel 43 ÖCGK durch Beschluss des Aufsichtsrats gemäß § 78a Abs. 1 AktG vom 27. September 2023 aufgestellt. Sie werden seit Beschlussfassung durch die 95. ordentliche Hauptversammlung der EVN am 1. Februar 2024 angewendet. Die Vergütungspolitik ist der Hauptversammlung gemäß § 78b Abs. 1 AktG zumindest in jedem vierten Geschäftsjahr zur Abstimmung vorzulegen.

Der Vergütungsausschuss legt die finanziellen und nichtfinanziellen Ziele der Vorstandsmitglieder nach den Vorgaben der Vergütungspolitik jährlich fest. Nach Ablauf des Geschäftsjahres evaluiert der Vergütungsausschuss die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit und bestimmt den Zielerreichungsgrad sowohl für die finanziellen als auch für die nichtfinanziellen

und individuellen Ziele. Endgültig erfolgt dies erst nach der Feststellung des Jahresabschlusses, der Vergütungsausschuss lässt die ordnungsgemäße Berechnung der relevanten finanziellen und nichtfinanziellen Kenngrößen jedoch bereits im Vorfeld überprüfen bzw. prüft diese selbst. Auf dieser Basis bestimmt der Vergütungsausschuss den Grad der Zielerreichung und die Höhe der variablen Vergütung vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat und teilt dies den Mitgliedern des Vorstands mit.

angepasst. Im Geschäftsjahr 2025/26 soll die nichtfinanzielle Berichterstattung weiter in das bestehende IKS integriert werden.

Eine wesentliche Zielsetzung ist es, durch das IKS insbesondere die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der im Ganzheitsbericht enthaltenen wesentlichen nichtfinanziellen Kennzahlen zu gewährleisten. Dies gilt besonders für nichtfinanzielle Kennzahlen, die aus methodischen Gründen (z. B. Verfügbarkeit von Daten) auf Schätzwerten beruhen und für deren Genauigkeit und Verlässlichkeit daher ein erhöhtes Risiko besteht.

ESRS 2 GOV-5

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS) der Nachhaltigkeitsberichterstattung

In der EVN besteht seit vielen Jahren ein IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess und die Finanzberichterstattung. Das IKS erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und ist in einem internen Handbuch sowie einer Konzernanweisung detailliert geregelt.

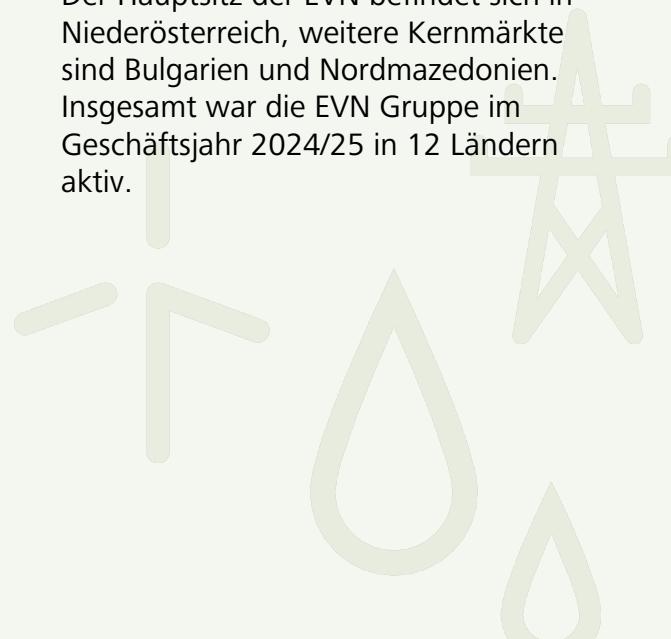
Das IKS für den Rechnungslegungsprozess der EVN wird durch Kontrollen der identifizierten relevanten Prozesse in regelmäßigen Abständen überwacht, und die Ergebnisse daraus werden dem Management und dem Prüfungsausschuss berichtet. Die Beschreibung der wesentlichen Merkmale besteht aus den fünf zusammenhängenden Komponenten Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollmaßnahmen, Information und Kommunikation sowie Überwachung.

- Zu weiteren Details des IKS für den Rechnungslegungsprozess und die Finanzberichterstattung siehe Seite 140

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde das IKS in Anlehnung an die CSRD um die für die nichtfinanzielle Berichterstattung relevanten Prozesse und Datenpunkte erweitert. Die Leiterin der Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit ist nun Mitglied im IKS-Komitee, und sowohl das IKS-Handbuch als auch die entsprechende Konzernanweisung wurden entsprechend

Strategie, Geschäfts- modell und Wertschöp- fungskette

Der Hauptsitz der EVN befindet sich in Niederösterreich, weitere Kernmärkte sind Bulgarien und Nordmazedonien. Insgesamt war die EVN Gruppe im Geschäftsjahr 2024/25 in 12 Ländern aktiv.



Geschäftsbereiche

Erzeugung & Speicherung



Infrastruktur



Endkund*innen



Beteiligungen



- Erzeugung von Energie mit Fokus auf Erneuerbare
- Speicherung von Energie

- Bau und Betrieb von Infrastruktur für die Strom-, Erdgas-, Wärme- und Trinkwasserversorgung
- E-Ladeinfrastruktur

- Versorgung von Endkund*innen mit Strom, Erdgas, Wärme und Trinkwasser (mit unterschiedlichen Schwerpunkten in unseren verschiedenen Märkten)
- Energiedienstleistungen (inkl. Lösungen für Prosumer, erneuerbare Energiegemeinschaften und E-Mobilität)

- Verbund AG (12,63 %)
- Burgenland Holding (73,63 %), die ihrerseits 49,0 % an der Burgenland Energie hält
- RAG (50,03 %)

Im Juni 2025 erfolgte die Vertragsunterzeichnung mit STRABAG zum Verkauf des internationalen Projektgeschäfts; das Closing der Transaktion wird Anfang 2026 erwartet.

Märkte und Tätigkeitsfelder

Österreich
→ **Erzeugung:** Strom, Wärme, thermische Abfallverwertung
→ **Netzbetrieb:** Strom, Erdgas, Wärme, Internet, Telekommunikation
→ **Energieversorgung:** Strom, Erdgas, Wärme
→ **Umweltgeschäft:** Trinkwasserversorgung

Deutschland
→ **Erzeugung:** Strom
→ **Energieversorgung:** Strom
→ **Umweltgeschäft:** Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, thermische Klärschlammverwertung

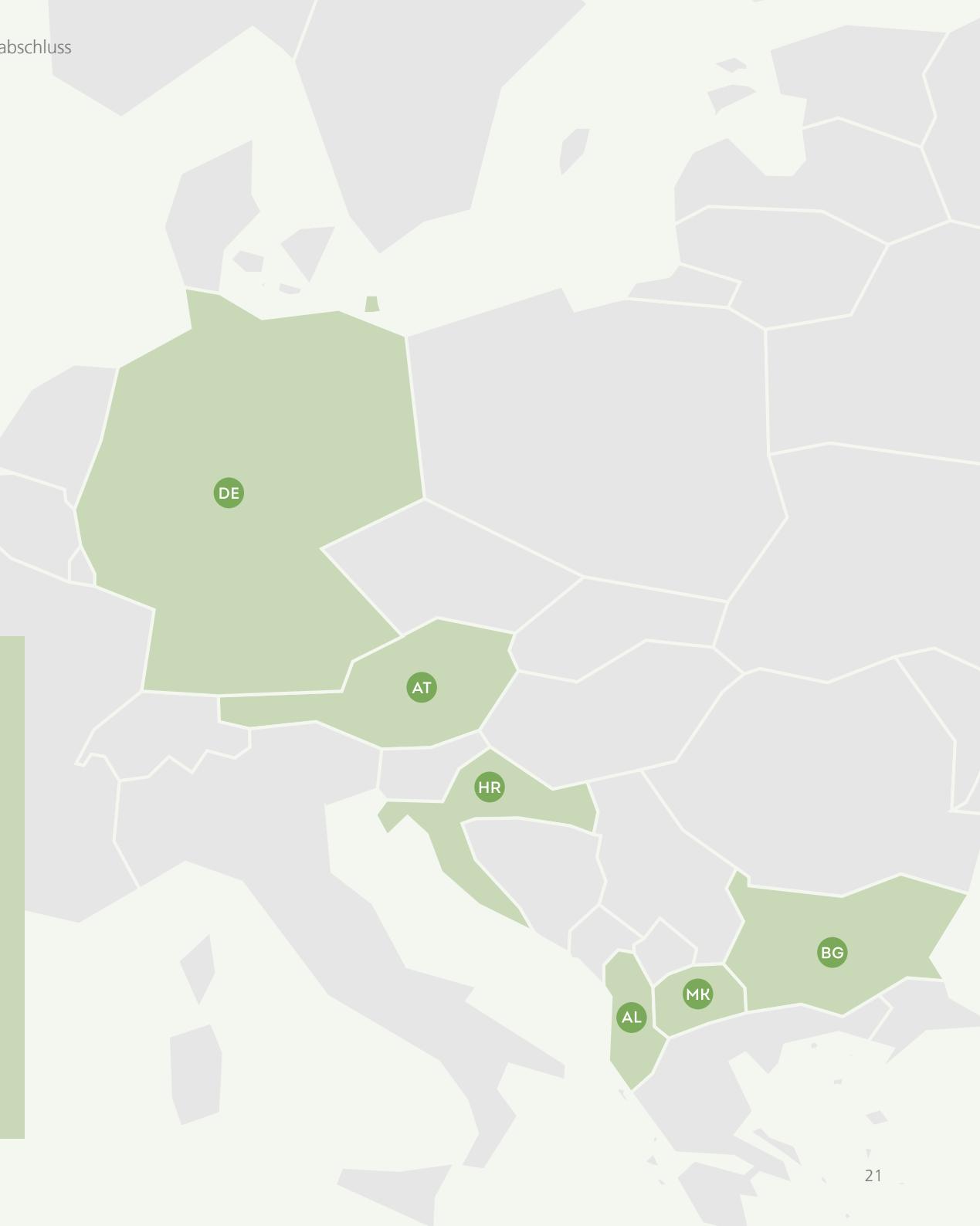
Kroatien
→ **Netzbetrieb:** Erdgas
→ **Energieversorgung:** Erdgas
→ **Umweltgeschäft:** Abwasserentsorgung

Nordmazedonien
→ **Erzeugung:** Strom
→ **Energieversorgung:** Strom
→ **Umweltgeschäft:** Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, thermische Klärschlammverwertung

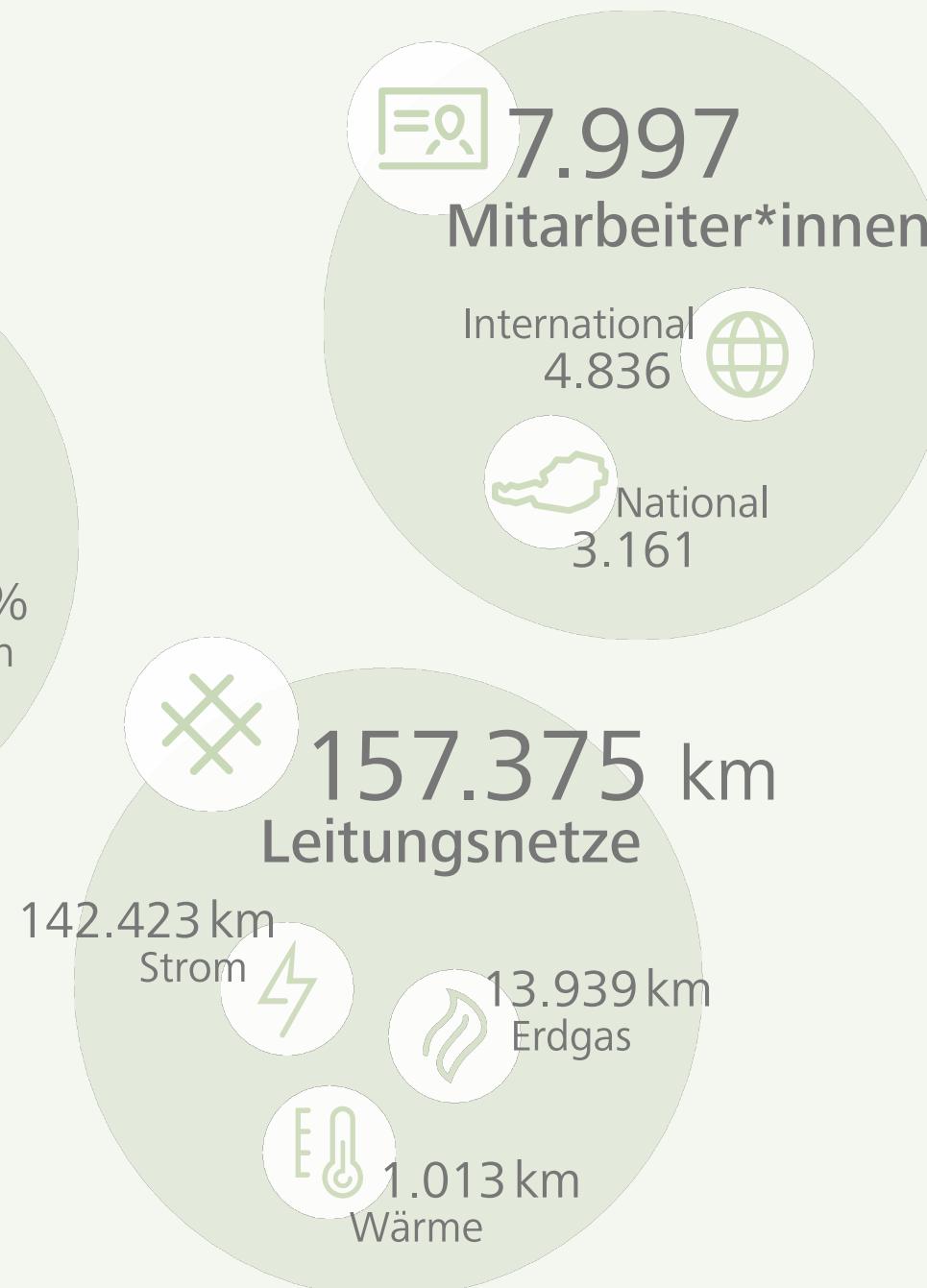
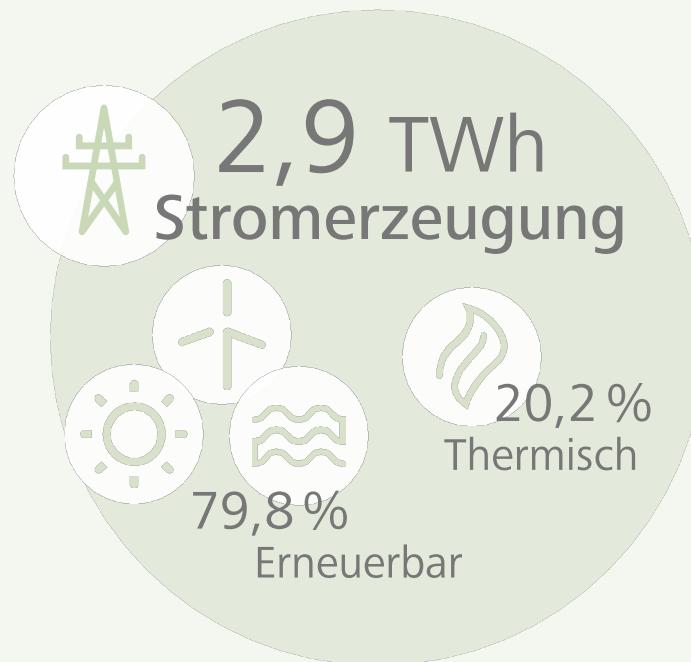
Bulgarien
→ **Erzeugung:** Strom, Wärme
→ **Netzbetrieb:** Strom, Wärme
→ **Energieversorgung:** Strom, Wärme

Albanien
→ **Erzeugung:** Strom

Weitere Länder
→ **Internationales Projektgeschäft:** Die WTE verantwortet die Errichtung und Betriebsführung von Anlagen für die Trinkwasserver- und die Abwasserentsorgung sowie die thermische Abfall- und Klärschlammverwertung in Deutschland, Polen, Rumänien, Slowenien, Kroatien, Nordmazedonien, Zypern, Bahrain und Kuwait. Im Juni 2025 erfolgte die Vertragsunterzeichnung mit STRABAG zum Verkauf des internationalen Projektgeschäfts; das Closing der Transaktion wird Anfang 2026 erwartet.



Eckdaten



Beschreibung der wesentlichen Geschäftsfelder

Stromerzeugung

Im Bereich Stromerzeugung liegt unser Fokus gemäß unserer Strategie 2030 auf dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Erzeugungskapazitäten, insbesondere in den Bereichen Windkraft und Photovoltaik. Auf Basis der schon bestehenden erneuerbaren Anlagen – Wasser- und Windkraft, Photovoltaik und Biomasse – soll der Anteil der erneuerbaren Erzeugung in den nächsten Jahren weiter gesteigert werden.

Den Anteil unserer konventionellen Energieproduktion haben wir im Sinn unserer Dekarbonisierungsambitionen bereits in den letzten Jahren deutlich reduziert. Die in Österreich noch bestehende thermische Kapazität von 470 MW im Kraftwerk Theiß wurde bis 30. September 2025 vertraglich als Reserveleistung für den Übertragungsnetzbetreiber APG bereitgehalten. Da der Vertrag von der APG nicht verlängert wurde, wird das Kraftwerk Theiß zwar bis auf Weiteres betriebsbereit gehalten, produziert jedoch nicht für den Markt.

- Zur bereits erfolgten Transformation unseres konventionellen Erzeugungspotfolios siehe Seite 49
- Zur Stromerzeugungskapazität der EVN und zu aktuellen erneuerbaren Ausbauprojekten siehe Seite 128

Strom-Netzinfrastruktur

Unsere Stromverteilnetze und der reibungslose Betrieb dieser technisch komplexen Infrastruktur bilden die Basis für die verlässliche Versorgung unserer Kund*innen. Die EVN agiert in Niederösterreich, Bulgarien und Nordmazedonien als Verteilnetzbetreiberin für Strom.

Die Einbindung von Strom aus erneuerbaren Quellen, der von einer laufend steigenden Anzahl dezentraler Erzeugungsanlagen geliefert wird, und die damit deutlich volatileren Energieflüsse stellen eine wachsende Herausforderung für unsere Netze dar.

Zudem erhöhen geänderte Verbrauchsmuster, hervorgerufen durch immer mehr Wärmepumpen und E-Mobilität, sowie eine intensivere Interaktion mit unseren Kund*innen, die selbst Strom erzeugen oder zu einer Energiegemeinschaft gehören, die Komplexität in Netzplanung, -steuerung und -betrieb deutlich. Denn unsere Netze müssen den Bedarf dieser Nutzer*innen auch dann abdecken können, wenn lokal gerade keine Energie erzeugt wird.

Damit ist die Netzinfrastruktur zur Datendrehscheibe der Energiezukunft geworden, denn intelligente Netze bilden das Rückgrat des Stromsystems von morgen. Um ihre Leistungsfähigkeit in gewohnter Qualität sicherzustellen, bedarf es innovativer Lösungen und laufender Investitionen. Ein massiver Ausbau und eine laufende Modernisierung sowie Digitalisierung dieser Infrastruktur – Hochspannungsleitungen, Umspannwerke und Mittelspannungskapazitäten ebenso wie Trafostationen, Ortsnetze oder Smart Meters – sind unerlässlich. Zur Unterstützung der Energietransformation werden wir deshalb bis 2030 rund 3 Mrd. Euro allein in unsere Netzinfrastruktur in Niederösterreich investieren. Gerade im Bereich der Nieder- und Mittelspannungsnetze setzen wir dabei stark auf Digitalisierung und Sensorik. So sind im Versorgungsgebiet der Netz Niederösterreich bereits mehr als 99 % aller Anlagen mit Smart Meters ausgestattet.

Batteriespeicher

In den nächsten Jahren werden wir die Errichtung und den Betrieb von Großbatteriespeichern gezielt als neues Geschäftsfeld entwickeln. Dafür wollen wir vor allem eigene erneuerbare Kraftwerksstandorte nutzen. Denn durch den kombinierten Betrieb der Batteriespeicher mit Windrädern und Photovoltaikanlagen können wir Strom aus Überschussproduktion vorübergehend einspeichern und optimiert auf dem Day-Ahead-, dem Intraday- oder dem Regelenergiemarkt vermarkten, sobald die Nachfrage wieder steigt und damit bessere Preise erzielbar sind. Diese Form des Flexibilitätsmanagements optimiert die Vermarktung und trägt durch den Ausgleich von Lastspitzen zudem zur Entlastung des Netzbetriebs bei.

Bis 2030 wollen wir eine Batteriespeicherkapazität von 300 MW errichten, davon rund 200 MW in Niederösterreich.

Erdgas

Die EVN Gruppe ist in Niederösterreich sowie in vier Gespannschaften in Kroatien als Betreiberin von Gasverteilnetzen aktiv. Vor dem Hintergrund der Dekarbonisierung im Energiebereich liegt unser Fokus hier vor allem auf Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen, um einen sicheren Betrieb der Leitungen zu gewährleisten. Zudem dienen unsere Netzinvestitionen auch bereits der Vorbereitung auf den künftigen Transport von Wasserstoff.

Durch die Nutzung langfristig vertraglich gesicherter Gas-Speicher sorgen wir vor allem für Perioden mit temperaturbedingt hohem Verbrauch sowie für mögliche Lieferengpässe auf europäischer Ebene – etwa aufgrund politischer Krisen in den Herkunfts- oder Durchleitungsländern – wirksam vor. Diese Strategie hat sich vor allem in dem herausfordernden Marktumfeld der letzten Jahre sehr bewährt und es uns ermöglicht, unseren Kund*innen weiterhin eine verlässliche Partnerin zu sein.

Von hoher strategischer Bedeutung ist in diesem Kontext unsere Beteiligung an der RAG, die ihren Fokus vor allem auf das Erdgasspeichergeschäft legt. Auch im Bereich der Entwicklung von Technologien für die Produktion und Speicherung von Wasserstoff sowie grünem Erdgas gilt die RAG dank erfolgreicher Pilotprojekte in der Branche als Pionierin. Damit bildet sie ein wesentliches Element in unserer Strategie im Hinblick auf das künftige erneuerbare Energiesystem.

Energievertrieb

In Österreich, Bulgarien und Nordmazedonien ist die EVN als Energielieferantin für Endkund*innen tätig. In Österreich erfolgt dies im Rahmen der EnergieAllianz über die at Equity einbezogene Vertriebsgesellschaft EVN KG. In Bulgarien und

Nordmazedonien verfügen wir ebenfalls über eigene Gesellschaften, die die liberalisierten und auch die regulierten Marktsegmente abdecken.

Fernwärme

Gemäß den Vorgaben des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG) sollen der Ausbau und die Dekarbonisierung der Versorgung mit Fernwärme in Österreich wesentlich zur Erreichung der österreichischen und der europäischen Klimaziele beitragen. Der Einsatz erneuerbarer Energien im Wärmebereich hat für uns seit vielen Jahren große Bedeutung. Als Österreichs größte NaturwärmeverSORGERIN betreiben wir aktuell mehr als 80 Biomasse-Fernwärmeanlagen sowie -Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen in ganz Niederösterreich. Drei große überregionale Fernwärmevertransportleitungen, darunter die mit 32 km längste Fernwärmevertransportleitung Österreichs vom Energieknoten Dürnrohr nach St. Pölten, sowie vier Naturkälteanlagen vervollständigen unsere umfangreiche Infrastruktur im Bereich Naturwärme. Aktuell errichten wir eine neue Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplungsanlage in St. Pölten, unsere bereits fünfte dieser Art.

Wir setzen in unseren Anlagen ab 20 MW Biomasseleistung ausschließlich zertifizierte nachhaltige Biomasse gemäß RED II ein.

Trinkwasser

Die demografischen Entwicklungen in unserem Versorgungsgebiet sowie die Veränderung der klimatischen Bedingungen führen zu einem kontinuierlichen Anstieg der Nachfrage nach Trinkwasser. Neben dem laufenden Betrieb zahlreicher Ortsnetze, die von der EVN Wasser mit Trinkwasser versorgt werden, besteht eine besondere Herausforderung darin, wasserreiche und wasserärmere Gebiete durch überregionale Transportleitungen miteinander zu verbinden. Brunnenfelder und Hochbehälter in ganz Niederösterreich speisen dieses Leitungsnetz.

Um klimabedingt geringere Niederschlagsmengen oder regionale Ausfälle auszugleichen, sind der Neubau von Leitungen, der Ausbau der Leistungsfähigkeit des bestehenden Netzes sowie die Entwicklung neuer Brunnenfelder erforderlich.

Im Sinn des sorgsamen Umgangs mit der wertvollen Ressource Trinkwasser kommt neben dem Neubau von Leitungen auch der Verbesserung der bestehenden Infrastruktur ein wesentlicher Stellenwert zu. Dies erfolgt hauptsächlich durch die laufende Ortung und Behebung von Lecks sowie durch die Sicherstellung bzw. Verbesserung der bestehenden Wasserqualität möglichst ohne Beeinträchtigungen der Umwelt. Ein gutes Beispiel dafür ist der Bau von Naturfilteranlagen zur Qualitätssteigerung durch rein physikalische Wasserenthärtung. Mithilfe moderner Technologien werden in diesen Anlagen Magnesium und Calcium und andere Spurenstoffe ohne Einsatz von Chemikalien aus dem Wasser gelöst.

Internet- und Telekommunikationsdienstleistungen

Auch in diesem Bereich bildet eine ausreichend dimensionierte, hochwertige Netz- und Technikinfrastruktur die Grundlage für einen verlässlichen Datenstrom. Das leistungsstarke Netz der kabelplus bietet digitales Kabelfernsehen in HD- und teilweise auch in UHD-Qualität. Modernste Glasfasertechnologie, deren Einsatzradius laufend ausgebaut wird, ermöglicht zudem eine Internetversorgung mit Down- und Upload-Geschwindigkeiten im Gigabit-Bereich.

E-Mobilität

Im Bereich E-Mobilität positioniert sich die EVN als führende Anbieterin für Ladeinfrastruktur. Diese errichten wir nicht nur für Pkw, sondern auch für Lkw, Busse und Schiffe. Zum Stichtag 30. September 2025 betrieben wir bereits 3.700 Ladepunkte. Mehr als 26.000 Ladekarten wurden dafür bisher an Kund*innen ausgegeben und können dank Roaming-Kooperationen österreichweit und auch im Ausland an über 100.000 Ladepunkten genutzt werden. Gerade im öffentlichen Raum erwarten wir weiteres Wachstum. So errichten wir derzeit z. B. für große Supermarkt- und Handelsketten Ladeinfrastruktur auf deren Parkplätzen. Auch in Bulgarien und Nordmazedonien haben wir mit der Errichtung von E-Ladeinfrastruktur begonnen.

Versorgungssicherheit als unsere oberste Prämisse

Da die von der EVN bereitgestellte und betriebene Infrastruktur die Grundlage für eine verlässliche Daseinsvorsorge und das reibungslose Funktionieren von Gesellschaft und Wirtschaft darstellt, ist Versorgungssicherheit seit jeher unser zentrales Ziel und unser bestimmendes Versprechen an unsere Kund*innen. Folgerichtig bestimmt dieser Anspruch auch unser Investitionsprogramm, dessen überwiegender Anteil auf Netzinvestitionen entfällt.

Zentrale Messgrößen für die Qualität unserer Netzinfrastruktur sind die Netzverluste sowie Kennzahlen zur Unterbrechungshäufigkeit. In Niederösterreich bewegen sich die Netzverluste im internationalen Vergleich seit vielen Jahren mit rund 4 % stabil auf sehr niedrigem Niveau. Ein direkter Vergleich dieses Werts mit unseren Versorgungsgebieten in Bulgarien und Nordmazedonien ist infolge der unterschiedlichen Kund*innen- bzw. Netzstruktur nicht möglich. Da die entsprechenden Kennzahlen in beiden südosteuropäischen Märkten höher sind, investieren wir dort gezielt in die weitere Reduktion der Netzverluste und damit in eine kontinuierliche Effizienzsteigerung unserer Netze. Seit unserem Markteintritt in Bulgarien im Geschäftsjahr 2004/05 konnten wir die Netzverluste dadurch von rund 20 % auf zuletzt 5,4 % senken; in Nordmazedonien erzielten wir eine Reduktion von rund 25 % im Geschäftsjahr 2005/06 auf derzeit 14,3 %.

Die Zuverlässigkeit unserer Stromversorgung lässt sich auch durch extern ermittelte Kennzahlen wie SAIFI (System Average Interruption Frequency Index bzw. mittlere Unterbrechungshäufigkeit) oder SAIDI (System Average Interruption Duration Index bzw. durchschnittliche Dauer der ungeplanten Stromunterbrechungen) gut belegen. Die Werte dieser beiden Kennzahlen spiegeln seit Jahren die konstant verlässliche Versorgungsleistung unseres Unternehmens in Niederösterreich wider. Aufgrund der unsicheren Datenbasis für die Berechnung dieser beiden Kennzahlen für Bulgarien und Nordmazedonien ist eine Angabe für unsere südosteuropäischen Märkte derzeit nicht möglich.

SAIFI im Kalenderjahr 2024: 0,73 (2023: 0,84)¹⁾

Dies bedeutet, dass ein*e Kund*in der EVN im Jahr 2024 durchschnittlich weniger als einmal von einer ungeplanten Stromunterbrechung betroffen war.

SAIDI im Kalenderjahr 2024: 20,69 Minuten (2023: 26,21 Minuten)

Der SAIDI lag damit einmal mehr unter dem österreichischen Durchschnitt²⁾ von 23,41 Minuten (2023: 32,27 Minuten).

1) Quelle: Netz Niederösterreich, Ausfall- und Störungsstatistik 2023 und 2024

2) Quelle: Energie-Control Austria, Ausfall- und Störungsstatistik 2023 und 2024

Strategie 2030: Nachhaltiger. Digitaler. Produktiver.

Im Geschäftsjahr 2019/20 hatte das Management der EVN die Unternehmensstrategie in einem konzernweiten Prozess und in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat mit dem Zeithorizont 2030 zukunftsorientiert weiterentwickelt. Im Geschäftsjahr 2024/25 haben wir die Strategie 2030 einem umfassenden Review unterzogen und insbesondere auf Basis der folgenden Prämissen aktualisiert:

- Erneuerbarkeit, Versorgungssicherheit und Leistbarkeit als zentrale Eckpunkte für das Energiegeschäft
- Validierung eines 1,5°C-Ziels im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen durch die Science Based Targets Initiative (SBTi) sowie Erstellung eines 1,5°C-Übergangsplans für die EVN im Geschäftsjahr 2024/25
- Beschluss zum Verkauf der WTE und zum Ausstieg aus dem internationalen Projektgeschäft im Umweltbereich zur Fokussierung auf das Energiegeschäft (September 2023)

□ Zum 1,5°C-Übergangsplan siehe Seite 49f

Nachhaltiges Wachstum und Performancesteigerung

Die Aktualisierung der Strategie 2030 sollte die bisher eingeleiteten bzw. bereits umgesetzten Maßnahmen kritisch überprüfen, um daraus eine präzisierte Stoßrichtung für die zweite Hälfte des Umsetzungszeitraums abzuleiten. Es gilt die Grundausrichtung „Nachhaltiger. Digitaler. Produktiver.“.

Auf dieser Basis haben wir folgende Eckpfeiler für die Strategie 2030 definiert, die den Themen „Nachhaltiges Wachstum“ und „Performancesteigerung“ zugeordnet werden:

Nachhaltiges Wachstum

- **Massiver Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugungskapazitäten in Kombination mit Co-Location-Großbatteriespeichern:** Wir bestätigen unsere Ausbau-

ziele von 770 MW Windkraftkapazität und 300 MWp Photovoltaik bis 2030. Ergänzt werden diese Ambitionen um ein Ausbauziel für Großbatteriespeicher: Bis 2030 wollen wir eine Batteriespeicherkapazität von 300 MW errichten, davon rund 200 Megawatt an bestehenden Kraftwerkstandorten in Niederösterreich, wo wir bereits vorhandene Netzzugänge nutzen können. Doch auch in Bulgarien und Nordmazedonien setzen wir künftig auf die Kombination von großflächigen Photovoltaikanlagen und Batteriespeichern. Der Einsatz der Großbatterien soll die Vermarktung von Überschussproduktion aus erneuerbarer Erzeugung zu Zeiten mit effektiver Nachfrage ermöglichen. Das damit verwirklichte Flexibilitätsmanagement ermöglicht die Teilnahme am Day-Ahead-, am Intraday- und am Regelenergiemarkt und schafft dadurch zusätzliche Ertragschancen.

→ **Sicherstellung der Versorgungssicherheit durch kostenoptimalen Stromnetzausbau:** Eine effiziente, leistungsfähige und digitale Stromnetzinfrastruktur ist Voraussetzung für ein erneuerbares Energiesystem. Die kontinuierlich zunehmende Einspeisung von Wind- und Sonnenstrom sowie Änderungen im Verbraucherverhalten – vor allem durch E-Mobilität und die Transformation des Wärmeektors – erfordern erhebliche Ausbaumaßnahmen in unserem Netzgebiet. Zu diesem Zweck realisieren wir in den nächsten Jahren ein ambitioniertes Investitionsprogramm. Es umfasst die Verlegung zusätzlicher Leitungen auf allen Spannungsebenen ebenso wie die Errichtung zusätzlicher Umspannwerke und Trafostationen. Neben diesen Bauvorhaben setzen wir auch verstärkt auf Digitalisierungsmaßnahmen. Der Einsatz smarter Technologien und Applikationen in der Netzsteuerung optimiert das Lastmanagement und damit die Einspeisung und Nutzung von Ökostrom, vor allem zu Zeiten von Produktionsspitzen. Durch eine intelligente digitale Netzsteuerung können wir erforderliche Investitionen in die Hardware optimieren.

→ **Sektorübergreifende Lösungen für die lokale Energiewende:** Die zunehmende Überschussproduktion aus erneuerbarer Erzeugung erfordert innovative Ansätze für eine effiziente sektorübergreifende Nutzung von Energie.

Wir arbeiten aus voller Überzeugung an Initiativen, durch die Ökostrom auch zur Dekarbonisierung anderer Bereiche, so etwa der Wärmeversorgung und des Verkehrssektors, beitragen kann. Zu diesem Zweck investieren wir in den Ausbau von E-Ladeinfrastruktur ebenso wie in den vermehrten Einsatz von Wärmepumpen. Neben der Sektorkopplung arbeiten wir an Projekten zur Speicherung von Überschussproduktion aus erneuerbarer Energie. Konkrete Vorhaben betreffen die Bewirtschaftung von Großbatteriespeichern sowie die Erzeugung und Speicherung von grünem Wasserstoff.

→ **Höchstmögliche Versorgungssicherheit und -qualität für Trinkwasser:** Entwicklungen wie der steigende Wasserverbrauch durch demografische Veränderungen sowie die Zunahme witterungsbedingter Verbrauchsspitzen machen es unabdingbar, dass wir in den nächsten Jahren auch in die Trinkwasserversorgung verstärkt investieren. Investitionsschwerpunkte sind dabei der Ausbau über-regionaler Leitungsnetze sowie Kapazitätssteigerungen in den Pumpwerken. Mit diesen Maßnahmen gewährleisten wir, dass künftig ausreichende Wasserressourcen möglichst effizient in alle Regionen unseres Versorgungsgebiets verteilt werden können. Darüber hinaus investieren wir laufend in die Verbesserung der Wasserqualität. Zu diesem Zweck errichten wir Naturfilteranlagen, um das Wasser mittels Membrantechnik rein physikalisch – ohne Einsatz von Chemikalien – entarten und reinigen zu können.

Performancesteigerung

→ **Stärkung der Kund*innenorientierung:** Wir streben eine konsequente Verbesserung und Erweiterung unserer digitalen Angebote und Dienstleistungen an. Ein Ansatzpunkt liegt hier auf der Sektorkopplung, für die wir vermehrt innovative und ganzheitliche Produkte schaffen wollen, die unsere Kund*innen beim Energiemanagement unterstützen sollen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Digitalisierung sowie erweiterten Self-Service-Lösungen für die Abwicklung von Vertriebsprozessen und

Dienstleistungen im Kund*innenkontakt. Auch im Bereich E-Mobilität sehen wir Potenziale, um das Kund*innenerlebnis durch digitale Lösungen zu steigern.

→ **Erhöhung von Qualität und Produktivität:** Die Digitalisierung und Automatisierung soll künftig vermehrt manuelle Abläufe im Kontakt mit unseren Kund*innen ersetzen. Davon erwarten wir uns neben einer weiteren Verbesserung der Servicequalität auch Effizienzsteigerungen, von denen unsere Kund*innen profitieren sollen.

→ **Konsequente Nutzung der Chancen aus KI und Digitalisierung:** Neben den Anwendungsbereichen im direkten Kund*innenkontakt erfordern komplexe Prozesse wie z. B. die Systemsteuerung im Netzbetrieb den Einsatz von KI etwa zum Datenmanagement oder zur Flexibilisierung.

→ **Zukunftsorientierte Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter*innen:** Eine fokussierte Personalstrategie bildet die Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung unserer Kernstrategien. Die hier erforderlichen Maßnahmen umfassen ein vorausschauendes Recruiting zur frühzeitigen Sicherung fachlich qualifizierter Mitarbeiter*innen (vor allem solcher mit hoher Qualifikation in den Bereichen Technik, Digitalisierung, KI und IT) sowie eine gezielte Nachfolgeplanung zum Management demografischer Entwicklungen. Dabei spielen attraktive, lebensphasenorientierte Arbeitsbedingungen eine zentrale Rolle, um sowohl junge Talente zu gewinnen als auch erfahrene Fachkräfte langfristig zu binden und deren Wissen im Unternehmen zu halten. Flexible Arbeitszeitmodelle, individuelle Entwicklungsperspektiven sowie eine wertschätzende Unternehmenskultur fördern die Motivation und Leistungsfähigkeit über alle Altersgruppen hinweg. Weitere Schwerpunkte sind Weiterbildung, Förderung der Mitarbeiter*innengesundheit sowie Stärkung des internen Jobmarkts.

Unsere Wertschöpfungskette

Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette der EVN lässt sich in folgende drei Hauptkategorien unterteilen:

- Stromerzeugung und -speicherung
- Betrieb von Leitungsnetzen und Versorgung der Kund*innen mit Strom, Erdgas und Wärme
- Umweltgeschäft (Trinkwasserversorgung in Niederösterreich, internationale Projekte in den Bereichen Abwasserbehandlung und Klärschlammverwertung)

Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen

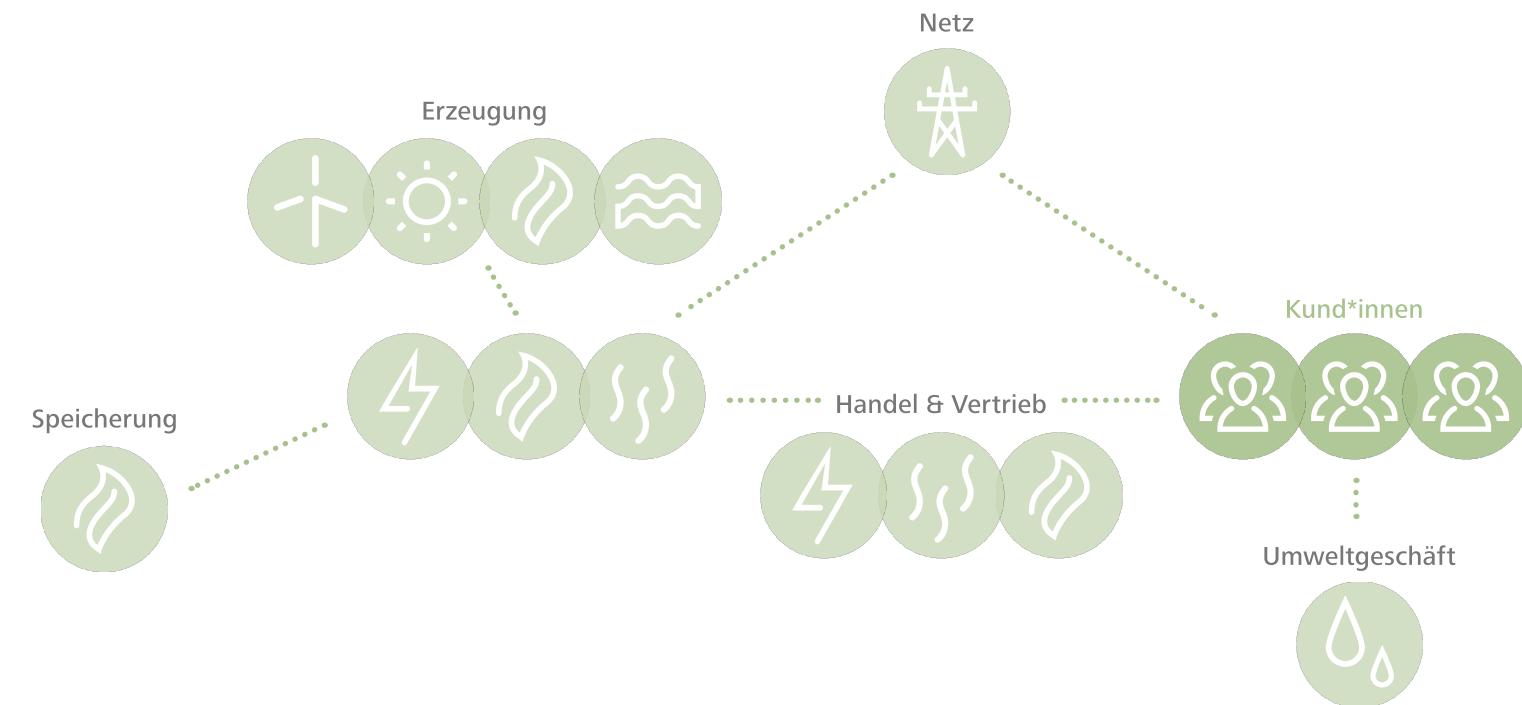
Die Geschäftstätigkeit der EVN insgesamt, besonders aber unsere Investitionsschwerpunkte in den Bereichen Netzinfrastuktur, erneuerbare Erzeugung und Trinkwasserversorgung, bedingen eine intensive Zusammenarbeit mit Bauunternehmen, Anlagen-, Rohrleitungs- und Kabelleitungsbauunternehmen, aber auch mit Lieferant*innen von elektrotechnischen Anlagen und Komponenten, Rohren, Leiterseilen, Kabelleitungen, Zählern, Hardware und Software sowie Arbeitsbekleidung.

Die WTE vergibt als Generalunternehmerin Subunternehmer*innenaufträge insbesondere an Bauunternehmen sowie an Lieferant*innen von maschinen- und elektrotechnischen Anlagen und Komponenten.

An unseren Hauptgeschäftsstandorten Österreich, Bulgarien und Nordmazedonien haben wir im Geschäftsjahr 2024/25 ein Beschaffungsvolumen von 1.498,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1.193,1 Mio. Euro) abgewickelt. Der gesamte Beschaffungsprozess erfolgt – angefangen von der EU-Bekanntmachung bis hin zu Ausschreibung, Angebotslegung und Vergabe – digital. Dies führte zu einer deutlichen Steigerung der Transparenz in unserer Wertschöpfungskette.

Beschaffung von Energie

Die Stommengen, die wir für die Versorgung unserer österreichischen Kund*innen benötigen, beschaffen wir – via EnergieAllianz – über mittelfristige Bezugsverträge sowie über den Großhandelsmarkt. Hier wird der Strom entweder direkt über die Börse gehandelt oder bilateral bei Handelpartner*innen bzw. außerbörslich „Over the Counter“ (OTC) zugekauft – darunter auch aus der Produktion unserer eigenen Kraftwerke. Darüber hinaus beziehen wir Ökoenergie, die uns gemäß Ökostromgesetz je nach unserem Anteil an der gesamten Stromabgabemenge pro Regelzone zugewiesen wird. Weiters nehmen wir Strom, den unsere Kund*innen in eigenen Erzeugungsanlagen (insbesondere Photovoltaikanlagen) herstellen, soweit technisch möglich in jenem Ausmaß ab, in dem sie ihn nicht selbst verbrauchen.



Unsere Stromversorgungsunternehmen in Bulgarien sind gesetzlich dazu verpflichtet, den für den Verkauf an Kund*innen in den regulierten Marktsegmenten benötigten Strom vom nationalen Stromerzeugern NEK zu beziehen. Den restlichen Strom, der für die Versorgung von Kund*innen in den bereits liberalisierten Marktsegmenten benötigt wird, beziehen sie über die Großhandelsmärkte. In Nordmazedonien wird der für die Versorgung von Kund*innen benötigte Strom derzeit überwiegend vom nationalen Stromerzeuger ESM bezogen.

Erdgas beschaffen wir zu einem erheblichen Teil auf Basis langfristiger Bezugsverträge. Den restlichen Bedarf decken wir über den Großhandelsmarkt, also über nationale und internationale OTC-Handelsplätze und Börsen, etwa in

Österreich (CEGH) oder in Deutschland (NCG). Der Bezug des importierten Erdgases richtet sich nach den internationalen Strömen von Pipeline- und Flüssiggasmengen.

In den vergangenen Jahren haben die Handelsaktivitäten der EVN Gruppe deutlich zugenommen. Die voranschreitende Marktliberalisierung und -integration, höhere Liquidität an den Börsen und Veränderungen des Marktumfelds führten zugleich zu einem Anstieg der Anforderungen im und an den Energiehandel. Aus diesem Grund haben wir im Geschäftsjahr 2023/24 ein konzernweites Energy-Trading-and-Risk-Management-System implementiert, das alle Handelsaktivitäten im EVN Konzern bündelt und diese übersichtlich in einem System darstellt. Die Grundlagen und Prinzipien dieses Systems sind in einem eigens erstellten Leitfaden zusammengefasst.

ESRS 2 SBM-2

Interessen und Standpunkte der Stakeholder

Die EVN legt hohen Wert auf einen regelmäßigen, proaktiven und offenen Dialog mit allen Stakeholdern. Oberstes Prinzip ist dabei die angemessene und gut ausbalancierte Berücksichtigung jener Anliegen, die von verschiedenen Stakeholder-Gruppen an uns herangetragen werden. Denn wir sind davon überzeugt, dass die gesellschaftliche Akzeptanz unserer Geschäftstätigkeit eine wesentliche Voraussetzung für unseren langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg und für die positive öffentliche Wahrnehmung der EVN darstellt.

Um dies zu erreichen, setzen wir auf einen institutionalisierten Austausch auf allen Hierarchieebenen und in unterschiedlichen, den jeweiligen Zielgruppen angepassten Formaten. Dabei kommunizieren wir sowohl zu regelmäßig wiederkehrenden Terminen als auch anlassbezogen. Auf diese Weise wollen wir gewährleisten, dass unsere Stakeholder mit ihren berechtigten Anliegen strukturiert und frühzeitig gehört und in weiterer Folge konkret adressiert werden.

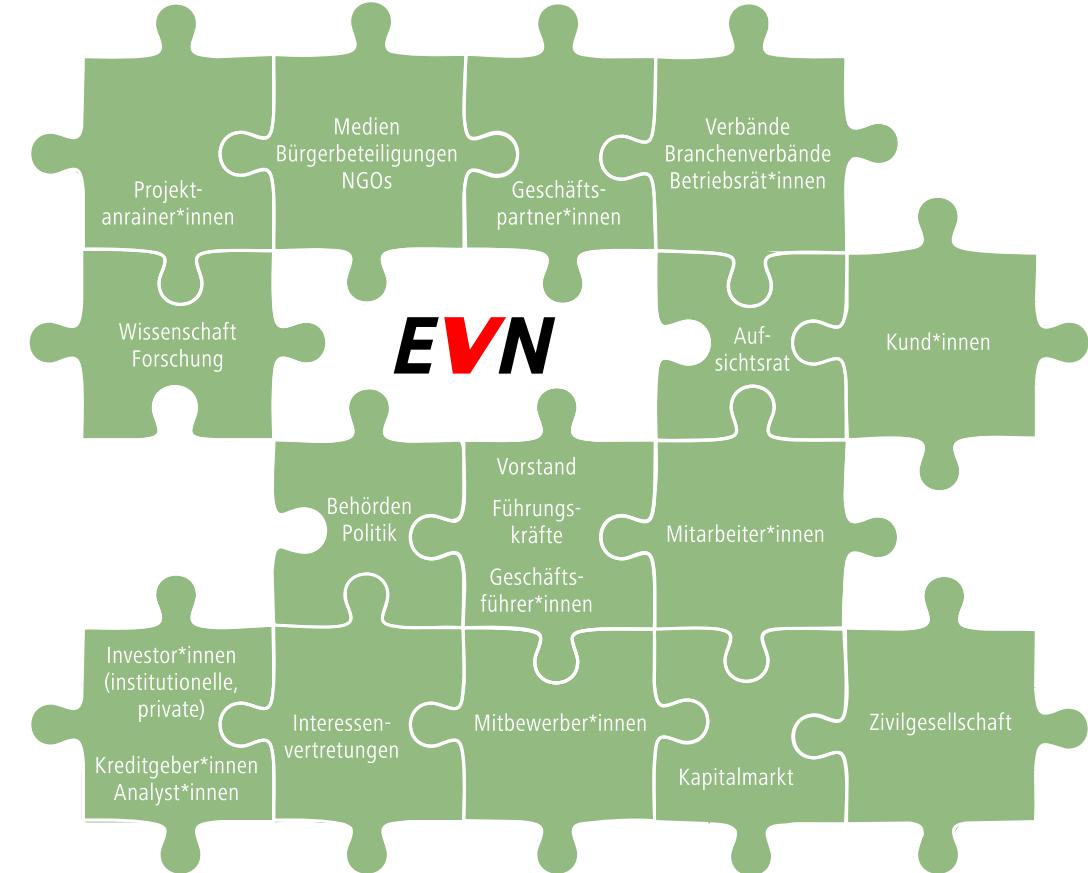
Verschiedene interne Organisationsabläufe stellen sicher, dass der Vorstand über wichtiges Stakeholder-Feedback informiert wird. Dazu werden etwa die vierteljährlich stattfindenden Steering Committees, die zu allen Segmenten sowie zu den Themen Nachhaltigkeit und Public Affairs stattfinden, oder die zur Steuerung von Projekten eingerichteten Lenkungsausschüsse genutzt. In diesen Gremien sind neben dem Gesamtvorstand auch die fachlich und inhaltlich relevanten Führungskräfte vertreten.

Im Fall von Bauvorhaben bilden Due-Diligence-Prüfungen zu ökologischen und sozialen Aspekten bereits in der Frühphase die Grundlage für interne Entscheidungsprozesse bis hin zur Genehmigung der Projekte durch den Vorstand bzw. auch den Aufsichtsrat.

Zusätzlich zum kontinuierlichen Austausch mit internen Expert*innen stehen unserem Vorstand und Aufsichtsrat mehrere Beiräte zur Seite, in denen externe Expert*innen verschiedenster Fachrichtungen ihre Expertise und Außenperspektive zu ESG-Aspekten unserer Tätigkeit einbringen.

Stakeholder der EVN und Art ihrer Einbeziehung

(Auszug)	Regelmäßige Befragungen	Laufender und regelmäßiger Kontakt	Arbeitsgruppen, Foren, Jahresversammlungen (ein- bis zweimal pro Jahr oder öfter)	Beiräte, Expert*innengremien (ein- bis zweimal pro Jahr oder öfter)	Aufsichtsrat
Mitarbeiter*innen	+	+	+	+	+
Kund*innen	+	+	+	+	+
Geschäftspartner*innen	+	+	+	+	+
Zivilgesellschaft	+	+	+	+	-
Medien	+	+	+	-	-
Kapitalmarkt	+	+	+	+	+



Angesichts der hohen Relevanz von ESG-Themen und zur weiteren Stärkung der Nachhaltigkeitsexpertise verfügt der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über eine Nachhaltigkeitsexpertin.

Weitere Informationen zum EVN Nachhaltigkeitsbeirat und zum EVN Sozialbeirat siehe Seite 15 und 16

Bereits in Vorbereitung auf die CSRD haben wir 2023 eine Onlinebefragung durchgeführt, um die Standpunkte der Stakeholder zu den wesentlichen Auswirkungen zu ermitteln und abzugleichen.

ESRS-2

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Im Zuge der Vorbereitung auf die künftig verpflichtende nichtfinanzielle Berichterstattung gemäß CSRD haben wir die doppelte Wesentlichkeitsanalyse im Geschäftsjahr 2023/24 angepasst und mit dem Ziel weiterentwickelt, sie vollständig in den seit vielen Jahren etablierten konzernweiten Risikomanagementprozess zu integrieren.

Diese vollständige Integration wurde im Geschäftsjahr 2024/25 umgesetzt: Der doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurde erstmals systemgestützt als integraler Bestandteil der Risikoinventur durchgeführt. Es wurden positive und negative Auswirkungen

sowie Risiken und Chancen im Nachhaltigkeitskontext systematisch erhoben, analysiert und bewertet.

□ Zum Risikomanagement siehe Seite 137ff

Damit entsprechen wir auch den Anforderungen des NaDiVeG und der EU-Taxonomie-Verordnung, indem wir sowohl potenzielle Risiken als auch Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der EVN und ihrer Geschäftsbeziehungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmer*innenbelange systematisch erheben und die Risiken und Chancen hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen auf den EVN Konzern bewerten.

Grundlage und Ausgangspunkt für den ESG-Risikoprozess bildet eine strukturierte Longlist aller potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen. Diese decken die Nachhaltigkeitsaspekte der ESRS ab bzw. werden den entsprechenden themenbezogenen ESRS zugeordnet. Zudem berücksichtigen sie auch die Standpunkte und Sichtweisen diverser interner

und externer Stakeholder ebenso wie die Ergebnisse vorgepagter Analysen und Prozesse im Nachhaltigkeitsbereich.

Vorrangiges Ziel der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ist die gezielte Bewertung bestehender und potenzieller Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der EVN auf Menschen und Umwelt (Auswirkungswesentlichkeit) sowie die Erhebung und Beurteilung von Bruttorisiken und Chancen (finanzielle Wesentlichkeit), v. a. im Nachhaltigkeitskontext.

Die Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse liegt konzernweit beim zentral organisierten Risikomanagement, das dabei eng mit der Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit sowie den ESG-Themenverantwortlichen der fachlich zuständigen Konzernfunktionen zusammenarbeitet. Die Einbindung der Führungs- und der Vorstandsebene gewährleisten wir insbesondere dadurch, dass die Erkenntnisse aus der im Rahmen der Risikoinventur durchgeföhrten doppelten Wesentlichkeitsanalyse im eigens gebildeten ESG-Risikoarbeitsausschuss und anschließend im Konzernrisikoausschuss genehmigt werden.

Im Rahmen der in unserem konzernweiten Risikomanagementprozess fix verankerten jährlichen Prozessüberprüfung tritt der seit dem Geschäftsjahr 2023/24 bestehende ESG-Risikoausschuss zusammen und legt auf Basis der Longlist eine Shortlist fest, auf deren Basis die doppelte Wesentlichkeitsanalyse zur Erhebung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der jährlichen Risikoinventur systemgestützt erfolgt. Weitestgehend analog zum Risikomanagementprozess der EVN umfasst sie folgende Schritte:

→ **Identifikation:** Die Shortlist potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen ist jene strukturierte Liste, die die Organisationseinheiten in Form eines Risikokatalogs und kategorisiert nach den themenbezogenen ESRS in einer speziellen Software systematisch bewerten müssen.

→ **Bewertung und Analyse:** Qualitative und quantitative Bewertung der in der Shortlist enthaltenen Auswirkungen,

Risiken und Chancen durch Risikoverantwortliche der zentralen und dezentralen Organisationseinheiten im gesamten EVN Konzern.

- **Risiken/Chancen:** Potenzielle Risiken und Chancen mit einem über dem Schwellenwert liegenden Schaden- bzw. Chancenpotenzial werden für die beiden Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Schadenshöhe“ bewertet.
- **Auswirkungen:** Die Bewertung erfolgt je Zeithorizont (kurz-, mittel- und langfristig) anhand einer fünfstufigen Skala für die zwei Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Schweregrad“, wobei der Schwerograd die von der CSRD verpflichtend zu beurteilenden Faktoren „Ausmaß“, „Umfang“ und „Unabänderbarkeit negativer Auswirkungen“ abbildet. Bewertungen in Bezug auf mögliche negative Auswirkungen auf Menschenrechte finden darin ebenso Berücksichtigung.

→ **Berichterstattung:** Freigabe der erhobenen Auswirkungen, Risiken und Chancen im ESG-Risikoarbeitsausschuss und im Anschluss im Konzernrisikoausschuss gegebenenfalls Einleitung von Steuerungsmaßnahmen; Berichterstattung an den Prüfungsausschuss. Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse definieren den Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung der EVN.

Analyse von Klimarisiken

Die EVN führt seit dem Geschäftsjahr 2021/22 einen standardisierten jährlichen Prozess zur Analyse möglicher Klimarisiken und ihrer Auswirkungen auf ihr Geschäftsmodell durch. Im Geschäftsjahr 2024/25 haben wir zudem erstmals eine Klimaresilienzanalyse durchgeführt.

□ Zur Klimarisikoanalyse siehe Seite 51

Sonstige Hinweise

Schäden durch Extremwetterereignisse stellen wiederum eine Bedrohung für die Versorgungssicherheit dar. In einem weiter gefassten Nachhaltigkeitskontext umfassen die Risiken in diesem Bereich auch Versorgungsunterbrechungen oder die physische Gefährdung von Menschen sowie unserer Infrastruktur durch Explosions oder Unfälle. Um einen störungsfreien Betrieb und die technische Sicherheit unserer Kraftwerke – beides maßgebliche Voraussetzungen für eine verlässliche Versorgung – zu gewährleisten, führen wir regelmäßig Revisionen und Wartungsarbeiten durch, die geplante Stillstandszeiten mit sich bringen. Tatsächliche Unterbrechungen der Stromversorgung messen und überwachen wir im Netzbereich in Österreich und Bulgarien anhand der Kennzahlen System Average Interruption Frequency Index (SAIFI) – der mittleren Unterbrechungshäufigkeit – und System Average Interruption Duration Index (SAIDI) – der durchschnittlichen jährlichen Dauer der ungeplanten Stromunterbrechungen.

Arbeitssicherheit und Unfallvermeidung nehmen in allen Einheiten der EVN ebenfalls einen zentralen Stellenwert ein. Das geforderte hohe Sicherheitsniveau gewährleisten wir dabei vor allem durch Schulungen und Bewusstseinsbildung. In Ergänzung der geltenden gesetzlichen Vorschriften haben wir dafür zudem ein umfangreiches internes Regelwerk aus Geschäftsanweisungen und Richtlinien entwickelt. Im EVN Konzern werden sämtliche Arbeitsunfälle zentral über den sicherheitstechnischen Dienst erfasst und ausgewertet.

ESRS 2 IRO-2

In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

In unserem Ganzheitsbericht 2023/24 hatten wir auch zum Themenstandard ESRS E3 (Wasser- und Meeressressourcen) berichtet, da wir in der Wesentlichkeitsanalyse des vergangenen Geschäftsjahrs negative Auswirkungen und Risiken vor allem in Zusammenhang mit der Trinkwasserversorgung in Niederösterreich als wesentlich identifiziert hatten. Im Berichtsjahr kam es bei der EVN in Bezug auf ESRS E3 zu einer Veränderung hinsichtlich der Brutto- und Nettobewertung von Auswirkungen und Risiken, um die Methodik der Wesentlichkeitsanalyse weiter an ESRS-Vorgaben anzupassen. Gesetzliche Regelungen sowie behördliche Vorgaben oder Auflagen beziehen wir nun in die Bruttobewertung mit ein, sofern deren Einhaltung nachweislich sichergestellt ist. Auch Maßnahmen, die über behördliche Vorgaben hinausgehen, fließen in die Bruttobewertung ein, wenn sie bereits abgeschlossen sind. Laufende Maßnahmen werden hingegen nicht miteinbezogen, sondern reduzieren allenfalls die Nettobewertung.

Zusätzlich haben wir im Berichtsjahr den Detaillierungsgrad der Bewertung des Geschäftsmodells der Trinkwasserversorgung deutlich erhöht. So wurden Auswirkungen, Risiken und Chancen nunmehr für die Standorte der EVN Wasser individuell geprüft. In Österreich bestehen bereits sehr strenge gesetzliche

Vorgaben, die darauf abzielen, eine Beeinträchtigung des Grundwasserkörpers generell zu vermeiden. Zudem indizierten die natürlichen Gegebenheiten in den von unserer Geschäftaktivität betroffenen Regionen während des von uns angewandten Betrachtungszeitraums kein Risiko. Dies ist auch durch verschiedene öffentliche Studien belegt und transparent nachvollziehbar. Mit dem Ausbau der überregionalen Versorgungsleitungen und der daraus resultierenden Vernetzung der einzelnen Grundwasserkörper steuern wir einem etwaigen Risiko auch bewusst entgegen. Hierfür hat die EVN Wasser im vergangenen Geschäftsjahr eine Ausbaustudie für den Zeitraum 2026 bis 2055 erstellt. Darin wurden Prognosen zu externen

Faktoren wie der Bevölkerungsentwicklung in den Bezirken Niederösterreichs sowie die Erkenntnisse der von der niederösterreichischen Landesregierung erstellten Studie „Wasserzukunft Niederösterreich 2050“¹⁾ berücksichtigt. Basierend auf dieser Analyse wurden die für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in quantitativer und qualitativer Hinsicht notwendigen Maßnahmen festgelegt. Diese Planung enthält somit einen vollständigen Überblick der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der EVN Wasser unter Berücksichtigung externer Einflussfaktoren (Chancen und Risiken).

Diese methodischen Anpassungen führten zu einer geänderten Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf den Themenstandard ESRS E3 für unsere Geschäftsaktivitäten im Bereich der Trinkwasserversorgung.

Da das Closing für den Verkauf der WTE Wassertechnik für Anfang 2026 erwartet wird, hat der ESG-Risikoarbeitsausschuss angesichts der begrenzten zeitlichen Relevanz des internationalen Projektgeschäfts für die EVN beschlossen, den Themenstandard ESRS E3 in der diesjährigen Berichterstattung nicht aufzunehmen.

¹⁾ Amt der NÖ Landesregierung (2019), Wasserzukunft Niederösterreich 2050, https://www.noe.gv.at/noe/Wasser/Wasserzukunft_NOE_2050_Endbericht_der_Studie.pdf
Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (2021), Wasserschatz Österreich, https://www.bmluk.gv.at/dam/jcr:75a703dd-9c25-452a-ac06-5240abbd118a/Bericht_Wasserschatz.pdf

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die auf Basis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Geschäftsjahr 2024/25 erhobenen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf unsere Unternehmenstätigkeit. Die Gliederung erfolgt in Anlehnung an die durch ESRS vorgegebenen Struktur nach Themenbereichen und Subthemen. Angaben zum Management der angeführten Auswirkungen und Risiken, wie z. B. Zieldefinitionen, Richtlinien oder Maßnahmen, finden sich in der Berichterstattung zu den jeweiligen Themenstandards.

E1 – Klimawandel

Klimaschutz

Auswirkungen

- (+) → Dekarbonisierung des Energiesektors
→ Reduktion des Energieverbrauchs
→ Verringerung der Methanemissionen

- (-) → Treibhausgasemissionen durch fossile und biogene Energieträger
→ Treibhausgasemissionen durch Verteilernetze und Versorgungssysteme
→ Treibhausgasemissionen durch Verkauf von Erdgas und Strom an Endkund*innen
→ Treibhausgasemissionen durch Energieverbrauch in Anlagen
→ Treibhausgasemissionen durch Energieverbrauch in Gebäuden
→ Treibhausgasemissionen durch Fahrzeuge
→ Treibhausgas-relevante umweltrelevante Zwischenfälle

Bruttonrisiken und Chancen

- (+) → Erschließung neuer Märkte und Produkte
(-) → Mehrkosten durch Stillstand von Großanlagen
→ Mehrkosten durch CO₂e-Bepreisung bzw. Erwerb von CO₂e-Zertifikaten, die geringere Attraktivität fossiler Brennstoffe und die Verteuerung nachhaltiger Biomasse
→ Eingeschränkte Verfügbarkeit von Ressourcen
→ Kostensteigerung aufgrund von Änderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Zertifizierung des biogenen Anteils der eingesetzten Abfälle

Anpassung an den Klimawandel

Auswirkungen

- (+) → Versorgungssicherheit durch technische Anpassungen
→ Dekarbonisierung im Bereich Mobilität

Bruttonrisiken und Chancen

- (-) → Überschwemmungsschäden an Anlagen
→ Mehrkosten durch Investitionen in klimaresistente Systeme
→ Mehrkosten durch Investitionen in den Stromnetzausbau

Energie

Auswirkungen

- (+) → Energiegewinnung aus Biogas
→ Fernwärmeverzeugung aus Reststoffen
(-) → Energieverbrauch in Anlagen und Gebäuden
→ Energieverbrauch durch fossile und biogene Energieträger

E2 – Umweltverschmutzung

Luftverschmutzung

Auswirkungen

- (+) → Emissionsreduktion durch Ausbau der Fernwärme

- (-) → Luftschatdstoffe durch Energieerzeugung
→ Luftverschmutzung durch Bereitstellung und Einsatz von Energieträgern entlang der Wertschöpfungskette

Bruttonrisiken und Chancen

- (-) → Mehrkosten durch strengere Vorschriften und notwendige technische Anpassung

Wasserverschmutzung

Auswirkungen

- (+) → Altlastensicherung und -sanierung
→ Verbesserung der Wasserqualität

- (-) → (Potenzielle) Wasserverschmutzung durch Naturkatastrophen
→ Wasserverschmutzung entlang der Lieferkette

E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts/Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen

Auswirkungen

- (-) → Verlust von freien Flächen

Bruttonisiken und Chancen

- (-) → Mehrkosten durch verschärzte Vorgaben für die Inanspruchnahme von Flächen

Abhängigkeit von Ökosystemdienstleistungen

Auswirkungen

- (-) → Beeinträchtigung von Landschaftsbild und Erholungswert

Auswirkungen auf den Zustand von Ökosystemen

Auswirkungen

- (+) → Förderung von Gewässer-Ökosystemen
- (-) → Beeinträchtigung von Süßwasserökosystemen durch Wasserkraftwerke

Auswirkungen auf den Zustand der Arten

Auswirkungen

- (-) → Störung von Habitaten durch Bauarbeiten
- Beeinträchtigung von Arten durch Netzinfrastruktur
- Beeinträchtigung von aquatischen Lebewesen durch Wasserkraftwerke
- Beeinträchtigung von Wildtieren durch Windkraftanlagen

Bruttonisiken und Chancen

- (-) → Verhinderung von Projekten durch externe Einflüsse/Vorgaben

E5 – Kreislaufwirtschaft

Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung

Auswirkungen

- | | |
|-----|---|
| (+) | → Ressourcenschonung durch Kreislaufwirtschaft |
| (-) | → Ressourcenverbrauch für bau- und anlagentechnische Komponenten und Materialien in der vorgelagerten Wertschöpfungskette
→ Ressourcenverbrauch für Energieerzeugung |

Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen

Auswirkungen

- (-) → Aufkommen von Abfall in der nachgelagerten Wertschöpfungskette

Abfälle

Auswirkungen

- | | |
|-----|--|
| (+) | → Ressourcenschonung durch Erschließung von Sekundärrohstoffen
→ Umweltentlastung durch thermische Abfallverwertung |
| (-) | → Aufkommen von nicht gefährlichen Abfällen
→ Aufkommen von gefährlichen Abfällen |

S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

Arbeitsbedingungen

Auswirkungen

- | | |
|-----|--|
| (+) | → Stabiles Einkommen und Existenzsicherung
→ Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden durch flexible Arbeitszeiten
→ Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards
→ Faire Behandlung und soziale Sicherheit durch sozialen Dialog
→ Faire Behandlung und finanzielle Sicherheit durch Kollektivverträge
→ Steigerung des Wohlbefindens durch Work-Life-Balance
→ Steigerung des Wohlbefindens durch zeitliche Flexibilität
→ Steigerung des Wohlbefindens durch örtliche Flexibilität |
| (-) | → Beeinträchtigung von Gesundheit und Wohlbefinden durch starre oder belastende Arbeitszeiten
→ Beeinträchtigung des Wohlbefindens durch fehlende Work-Life-Balance
→ Gesundheitsschäden und Todesfälle von Mitarbeiter*innen |

Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Auswirkungen

- (+) → Breiteres Wissen und höhere Innovationskraft durch Inklusion und Gleichstellung
→ Gleiche Chancen und Entlohnung für alle
→ Höhere Qualifikation und Beschäftigungsfähigkeit
→ Mehr Unabhängigkeit durch Inklusion und Gleichstellung
→ Zufriedenheit und Motivation durch Vielfalt im Unternehmen

Sonstige arbeitsbezogene Rechte

Auswirkungen

- (+) → Sicherheit personenbezogener Mitarbeiter*innendaten

S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Arbeitsbedingungen

Auswirkungen

- (-) → Eingeschränkte Versammlungsfreiheit
→ Beschränkungen bei der Bildung von Gewerkschaften
→ Unsichere Arbeitsbedingungen
→ Fehlende Bereitstellung von Schutzkleidung/-ausrüstung

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Auswirkungen

- (-) → Eingeschränkte Schulungsangebote

Sonstige arbeitsbezogene Rechte/Zwangarbeit

Auswirkungen

- (-) → Zwangarbeit

S3 – Betroffene Gemeinschaften

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften

Auswirkungen

- (+) → Sicherstellung der Energieversorgung
→ Beitrag zur Sicherstellung der Lebensmittelproduktion
→ Wasserversorgungs- sowie Abfallentsorgungssicherheit

(-) → Disruption des privaten und wirtschaftlichen Alltags
→ Luftverschmutzung

Unternehmensspezifische

Auswirkungen

- (+) → Bewusstseinsbildung in Bezug auf Energie- und Klimaschutz
→ Förderung erneuerbarer Energien
→ Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung
→ Stärkung des Wirtschaftsstandorts

S4 – Verbraucher*innen und Endnutzer*innen

Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen

Auswirkungen

- (+) → Steigerung der Kund*innenzufriedenheit durch einfachen Unternehmenszugang
→ Energieeffizienzsteigerung und Kostensenkung für Kund*innen
→ Unterstützung informierter Kund*innenentscheidungen

(-) → Eingriff in die Privatsphäre von Kund*innen durch Datenmissbrauch bzw. Cyberangriffe

Bruttorisiken und Chancen

- (-) → Reputationsverlust wegen Verletzungen der Privatsphäre von Kund*innen
→ Rechtliche Konsequenzen von Verstößen gegen die DSGVO
→ Rechtliche Konsequenzen überzogener Preiserhöhungen
→ für Strom und Erdgas

Soziale Inklusion von Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen

Auswirkungen

- (+) → Transparente und faire Marketingpraktiken

G1 – Unternehmensführung

Unternehmenskultur

Auswirkungen

- (+) → Beitrag zu einem fairen und nachhaltigen Wirtschaftssystem
→ Transparenz und Dialogbereitschaft gegenüber Stakeholdern

Politisches Engagement und Lobbyingtätigkeiten

Auswirkungen

- (+) → Lobbying für erneuerbare Energien sowie einschlägige Forschung und Entwicklung

Management der Beziehungen zu Lieferant*innen, einschließlich Zahlungspraktiken

Auswirkungen

- (+) → Förderung von Nachhaltigkeit in der Lieferkette
→ Fairer Umgang mit Geschäftspartner*innen

Korruption und Bestechung

Bruttorisiken und Chancen

- (-) → Reputationsverlust und (finanzielle) Konsequenzen wegen Korruption

EU-Taxonomie-Verordnung

Dieser Abschnitt enthält die Berichterstattung der EVN gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 in Verbindung mit den anwendbaren Delegierten Rechtsakten der Europäischen Kommission. Inhalte dieses Berichts sind eine Beschreibung der Systematik zur Erhebung, zur technischen Evaluierung und zur Ermittlung der Taxonomiekonformität der von der EVN im Geschäftsjahr 2024/25 ausgeübten Wirtschaftstätigkeiten zu den sechs Umweltzielen „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“, „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verhinderung der Umweltverschmutzung“ und „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“.

Weitere Inhalte dieses Abschnitts sind – neben einer Zuordnung der Wirtschaftstätigkeiten der EVN zu den Segmenten und den Angaben über die Maßnahmen zur Einhaltung des Mindest-

schutzes – die tabellarischen und beschreibenden Angaben zu den Leistungsindikatoren sowie die Meldebögen in Bezug auf Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas. Zur Klimarisikoanalyse wird auf das Kapitel über den Klimawandel verwiesen.

 Zur Klimarisikoanalyse siehe Seite 51

Erhebung und Evaluierung der Wirtschaftstätigkeiten

In einem ersten Schritt wurden sämtliche in der EVN Gruppe ausgeübten Wirtschaftstätigkeiten identifiziert; dies einerseits anhand der in den Delegierten Rechtsakten der Europäischen Kommission zu den sechs Umweltzielen gelisteten Wirtschaftstätigkeiten, andererseits ergänzend als Orientierungshilfe

anhand der in der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rats sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der in der Statistik gelisteten Wirtschaftstätigkeiten. Dazu führten technische Expert*innen der Tochtergesellschaften unter Einbindung der Geschäftsführer*innen Screenings anhand der genannten Verordnungen durch.

Schwerpunkte der Geschäftstätigkeiten der EVN sind die Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Quellen sowie der Betrieb von Verteilnetzen. Jene Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie, die diese Aktivitäten betreffen, sind daher für die EVN mit Blick auf die Taxonomie-Berichterstattung von wesentlicher Bedeutung.

In der Tabelle auf Seite 35 sind alle Wirtschaftstätigkeiten aufgelistet, denen im Geschäftsjahr 2024/25 sowie in der Vergleichsperiode des Vorjahres KPIs zugeordnet werden. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden sieben zusätzliche Wirtschaftstätigkeiten identifiziert und in die Berichterstattung aufgenommen. Anlass hierfür war die Überarbeitung der zugrunde liegenden Datenbasis, die eine erweiterte Berichterstattung erforderlich machte. Zudem investierte die EVN erstmalig in Batterie- und Wärmespeicher sowie in die Abwärmenutzung.

Berichterstattung zur Taxonomiekonformität

In einem zweiten Schritt wurde für die identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten – getrennt nach den Umweltzielen – technisch evaluiert, ob es sich um taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten handelt. Dies trifft auf jene Wirtschaftstätigkeiten zu, die den Anforderungen des Art. 3 der EU-Taxonomie-Verordnung entsprechen.

Mit Ausnahme der im Vorjahr enthaltenen Wirtschaftstätigkeit Wasserversorgung (WTR 2.1.), die gemäß der Delegierten

Verordnung (EU) 2023/2486 zu den weiteren vier Umweltzielen dem Umweltziel „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“ zuzuordnen ist, werden die als taxonomiekonform eingestuften Wirtschaftstätigkeiten entsprechend der technischen Evaluierung ausschließlich dem Umweltziel „Klimaschutz“ zugeordnet. Dadurch ist gewährleistet, dass eine Doppelzählung bei der Zuordnung der Leistungsindikatoren vermieden wird. Zu diesem Zweck überprüften technische und kaufmännische Expert*innen der jeweiligen Konzerngesellschaften die zuvor identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten anhand der anzuwendenden technischen Bewertungskriterien und dokumentierten die Ergebnisse transparent und nachvollziehbar.

Zuordnung der Wirtschaftstätigkeiten der EVN zu den Segmenten

Im Folgenden werden die für das Geschäftsjahr 2024/25 identifizierten Wirtschaftstätigkeiten je Segment beschrieben, zudem werden wesentliche Aspekte der KPI-Erhebung gemäß EU-Taxonomie-Verordnung erläutert. Bei Verweisen auf Wirtschaftstätigkeiten wird aus Gründen der Lesbarkeit nur die Nummer der jeweiligen Wirtschaftstätigkeit genannt. Die vollständige Bezeichnung der Wirtschaftstätigkeit ist jeweils in der Tabelle „Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ enthalten.

Gemäß unserer Evaluierung umfasst das Segment Energie taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Wärmeerzeugung und -verteilung, die aufgrund unterschiedlicher Brennstoffe und Technologien den Wirtschaftstätigkeiten 4.1., 4.15., 4.16., 4.20., 4.24., 4.30. und 4.31. zugeordnet werden können. Zudem sind die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten 4.1., 6.15., 6.16., 7.3., 7.4., 7.5., 7.6., 9.1. und 9.3. aus dem Bereich Energiedienstleistungen enthalten. Die ebenfalls im Segment abgebildeten Handelsumsätze – diese umfassen insbesondere die Vermarktung der eigenen Stromerzeugung sowie den Erdgas Handel – zählen nicht zu den in der EU-Taxonomie-Verordnung genannten Wirtschaftstätigkeiten.

Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

- 2.1. Wasserversorgung
- 4.1. Stromerzeugung mittels Photovoltaiktechnologie
- 4.3. Stromerzeugung aus Windkraft
- 4.5. Stromerzeugung aus Wasserkraft
- 4.9. Übertragung und Verteilung von Elektrizität
- 4.10. Speicherung von Strom
- 4.11. Speicherung von Wärmeenergie
- 4.14. Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO₂-arme Gase
- 4.15. Fernwärme-/Fernkälteverteilung
- 4.16. Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen
- 4.20. Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Bioenergie
- 4.24. Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie
- 4.25. Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme
- 4.30. Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen
- 4.31. Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem
- 5.1. Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung
- 5.3. Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen
- 6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
- 6.6. Güterbeförderung im Straßenverkehr
- 6.15. Infrastruktur für einen CO₂-armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr
- 6.16. Infrastruktur für eine CO₂-arme Schifffahrt
- 7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten
- 7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)
- 7.5. Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
- 7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien
- 7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden
- 8.1. Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten
- 9.1. Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation
- 9.3. Freiberufliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

	2024/25	2023/24
2.1. Wasserversorgung	Nein	Ja
4.1. Stromerzeugung mittels Photovoltaiktechnologie	Ja	Ja
4.3. Stromerzeugung aus Windkraft	Ja	Ja
4.5. Stromerzeugung aus Wasserkraft	Ja	Ja
4.9. Übertragung und Verteilung von Elektrizität	Ja	Ja
4.10. Speicherung von Strom	Nein	Ja
4.11. Speicherung von Wärmeenergie	Ja	Nein
4.14. Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	Ja	Ja
4.15. Fernwärme-/Fernkälteverteilung	Ja	Ja
4.16. Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen	Ja	Ja
4.20. Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Bioenergie	Ja	Ja
4.24. Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	Ja	Ja
4.25. Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	Ja	Nein
4.30. Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	Ja	Ja
4.31. Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	Ja	Ja
5.1. Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	Ja	Ja
5.3. Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen	Ja	Ja
6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Ja	Nein
6.6. Güterbeförderung im Straßenverkehr	Ja	Ja
6.15. Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	Ja	Ja
6.16. Infrastruktur für eine CO ₂ -arme Schifffahrt	Ja	Ja
7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Ja	Ja
7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	Ja	Ja
7.5. Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	Ja	Ja
7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Ja	Ja
7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Ja	Nein
8.1. Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	Ja	Nein
9.1. Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	Ja	Ja
9.3. Freiberufliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	Ja	Ja

Das Segment Erzeugung beinhaltet die Stromproduktion aus den erneuerbaren Energiequellen Wasser-, Wind- und Sonnenkraft sowie erstmals die Speicherung von Strom, die den Wirtschaftstätigkeiten 4.1., 4.3., 4.5., 4.10. und 4.11. zugeordnet sind. Darüber hinaus umfasst dieses Segment mit der Wärmeerzeugung aus Erdgas am Energieknoten Dürnrohr die Wirtschaftstätigkeit 4.31. Andere identifizierte Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit der Wärmeerzeugung werden zur Vermeidung von Doppelzählungen im Segment Energie berücksichtigt.

Das Segment Netze umfasst die Netzinfrastruktur für Strom sowie für erneuerbare und CO₂-arme Gase in Niederösterreich, die den Wirtschaftstätigkeiten 4.9. und 4.14. entsprechen. Gemeinsames, für die Infrastruktur der Netz Niederösterreich notwendiges Anlagevermögen wird entsprechend einer Quote von 75 % dem Stromnetz und von 25 % dem Gasnetz zugeordnet. Ausgenommen davon sind Investitionen in Anlagevermögen, die den Wirtschaftstätigkeiten 6.5., 7.7. und 8.1. zugeordnet werden können. Die EU-Taxonomie-Verordnung enthält derzeit keine Kriterien für die von den Konzerngesellschaften kabelplus (Telekommunikation) und EVN Geoinfo (geografische Informationssysteme) ausgeübten Wirtschaftstätigkeiten.

Das Segment Südosteuropa umfasst die Netzinfrastruktur für Strom in Bulgarien und Nordmazedonien sowie für erneuerbare und CO₂-arme Gase in Kroatien. Dies entspricht den Wirtschaftstätigkeiten 4.9. und 4.14. Im Gegensatz zu den in Österreich eingesetzten Stromzählern erfüllen jene in Nordmazedonien nicht die technischen Kriterien der EU-Taxonomie-Verordnung. Darüber hinaus konnten Investitionen den Wirtschaftstätigkeiten 6.5., 6.6., 7.7. und 8.1. zugeordnet werden. Zudem enthält dieses Segment die Strom- und Wärmeerzeugung aus Erdgas (Wirtschaftstätigkeiten 4.30. und 4.31.) sowie die Wärmeverteilung (Wirtschaftstätigkeit 4.15.) in Bulgarien. Mit der Stromerzeugung aus den erneuerbaren Energiequellen Sonnen- und Wasserkraft sind in Nordmazedonien weiters die Wirtschaftstätigkeiten 4.1. und 4.5. sowie erstmals die Speicherung von Strom (4.10.) enthalten. Der ebenfalls in diesem Segment abgebildete Energiehandel

in Südosteuropa entspricht keiner der in der EU-Taxonomie-Verordnung genannten Wirtschaftstätigkeiten.

Im Segment Umwelt ist die Trinkwasser- und die Abwasserentsorgung in Niederösterreich enthalten, die den Wirtschaftstätigkeiten 5.1. und 5.3. zugeordnet werden. Für das ebenfalls in diesem Segment abgebildete internationale Projektgeschäft werden ab dem Geschäftsjahr 2024/25 keine taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten mehr ausgewiesen, da durch den IFRS-5-Ausweis keine Umsatzerlöse berichtet werden. Die Umsatzkennzahl für das Geschäftsjahr 2023/24 wurde entsprechend angepasst.

Zum IFRS-5-Ausweis siehe Seite 128f

Mindestschutz gemäß Art. 18 EU-Taxonomie-Verordnung

Die Einhaltung des gemäß Art. 18 EU-Taxonomie-Verordnung geforderten (sozialen) Mindestschutzes wurde auf Basis der in Art. 18 genannten Regelwerke sowie des Final Report on Minimum Safeguards der Platform on Sustainable Finance (Oktober 2022) in die Themenbereiche Menschenrechte, Arbeitnehmer*innenrechte und Arbeitssicherheit, Korruptionsprävention und fairer Wettbewerb sowie Steuerpolitik gegliedert. Die Einhaltung des Mindestschutzes in diesen Bereichen wird durch Anwendung konzernweit etablierter und einschlägiger Managementansätze sowie organisatorischer Regelungen (z. B. Richtlinien und Anweisungen) sichergestellt. Zudem sollen in der Beschaffung entsprechende Prozesse und Maßnahmen sicherstellen, dass die im EVN Konzern für diese Themenbereiche geltenden Prinzipien und Regeln auch von Geschäftspartner*innen und Lieferant*innen eingehalten werden.

Im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie mit dem EVN Verhaltenskodex, der EVN Menschenrechts-Policy, dem EVN Führungsleitbild,

dem EVN Nachhaltigkeitsleitbild, den konzernweiten Richtlinien „Soziale Mindeststandards“ und „Mitarbeiter*innen“, den EVN Leitwerten und allen damit in Verbindung stehenden länder spezifischen gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien behandeln wir alle unsere Mitarbeiter*innen ungeachtet ihres Geschlechts und ihres Alters, ihrer ethnischen oder sozialen Herkunft oder Nationalität, ihrer Hautfarbe, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Religion, ihrer Weltanschauung oder allfälliger körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen gleichwertig. Außerdem lehnen wir jede Diskriminierung von Mitarbeiter*innen in Bezug auf Einstellung, Fortbildung, Personalentwicklung, Beschäftigungsbedingungen und Entlohnung bei gleicher fachlicher und persönlicher Qualifikation ausdrücklich ab.

Die Aspekte „Menschenrechte“ und „Sozialer Mindestschutz“ werden im EVN Konzern als Querschnittsmaterien von unterschiedlichen Organisationseinheiten (insbesondere Personalwesen, Arbeitsschutz und -sicherheit, Beschaffung und Einkauf sowie Corporate Compliance Management) verantwortet.

Zu den Managementansätzen und organisatorischen Regelungen zu den Themen

- Arbeitnehmer*innenrechte siehe Seite 72ff
- Arbeitssicherheit siehe Seite 84ff
- Korruptionsprävention und fairer Wettbewerb siehe Seite 106ff
- Beschaffung siehe Seite 26 und 88ff

Im Jahr 2022 wurde eine EVN Menschenrechts-Policy formuliert und vom Vorstand genehmigt. Ebenso haben wir einen Menschenrechtsbeauftragten ernannt und diese Rolle dem Corporate Compliance Management zugeordnet. Das Thema Menschenrechte wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die durch die Teilnahme am Business and Human Rights Accelerator des UN Global Compact im Geschäftsjahr 2023/24 gewonnenen Erkenntnisse flossen in die Ausrollung konzernweiter Informationen und Schulungen zum Thema Menschenrechte ein.

Risiken in Bezug auf die Nichteinhaltung der Menschenrechte erheben wir konzernweit im Rahmen der jährlichen Risikoinventur.

- Zur EVN Menschenrechts-Policy siehe www.evn.at/menschenrechtspolicy

Faire Steuerpolitik

Auf Grundlage unserer besonders im EVN Verhaltenskodex festgeschriebenen hohen ethischen Ansprüche haben wir eine verbindliche Steuerstrategie für den EVN Konzern festgelegt. Danach sehen wir es als unsere Verpflichtung gegenüber Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft an, in sämtlichen Staaten, in denen wir unternehmerisch tätig sind, einen fairen Beitrag zum Steueraufkommen zu leisten. Diesem Grundsatz gemäß – sowie unter Einhaltung sämtlicher relevanter nationaler und internationaler Steuergesetze und Rechtsvorschriften – folgt die Steuerstrategie des EVN Konzerns insbesondere folgenden Prämissen:

- Hohe Compliance-Standards im Steuerbereich, insbesondere gesetzeskonforme, fristgerechte und vollumfängliche Erfüllung aller Anzeige-, Erklärungs-, Einreichungs- und Zahlungspflichten
- Finanzstrafrechtliche Risiken, insbesondere solche aus Abgabenhinterziehungen oder Abgabenverkürzungen, sind jederzeit auszuschließen.
- Fairer, konstruktiver, kooperativer und transparenter Dialog mit den Abgabenbehörden
- Proaktives Steuerkontrollsysteem mittels Beurteilung der steuerrelevanten Risiken sowie der Steuerrisiken durch Identifizierung, Analyse und Bewertung dieser Risiken (Dokumentation mittels Risiko-Kontroll-Matrix)
- Keine aggressive Steuerplanung, insbesondere keine künstlichen Strukturen, die als wesentlichem Zweck der Abgabenminimierung dienen

Umsatz		2024/25	2023/24
Nettoumsatz (= Nenner der Kennzahl)	Mio. EUR	3.000,0	2.889,2
davon taxonomiekonform (= Zähler der Kennzahl)	Mio. EUR	1.347,9	1.273,8
Umsatzkennzahl	%	44,9	44,1

CapEx		2024/25	2023/24
Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Nutzungsrechten (= Nenner der Kennzahl)	Mio. EUR	942,8	762,8
davon taxonomiekonform (= Zähler der Kennzahl)	Mio. EUR	840,2	677,6
CapEx-Kennzahl	%	89,1	88,8

Leistungsindikatoren zu taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 vom 6. Juli 2021 zu berichtenden Leistungsindikatoren sind bei der EVN wie folgt definiert:

Leistungsindikator bezogen auf den Umsatz (Umsatzkennzahl)

Die Kennzahl beziffert den Prozentanteil der aus taxonomiefähigen und – in weiterer Folge – taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten erwirtschafteten Umsatzerlöse.

Da das internationale Projektgeschäft durch den geplanten Verkauf gemäß IFRS 5 als aufgegebener Geschäftsbereich ausgewiesen wird, enthalten die Umsatzerlöse des Geschäftsjahrs 2024/25 keine Umsatzerlöse mehr aus diesem Geschäftsbereich, und auch die Vergleichswerte des Vorjahrs wurden rückwirkend angepasst (Umsatzerlöse für 2023/24 ohne Anpassung: 3.256,6 Mio. Euro; Umsatzerlöse für 2023/24 nach IFRS-5-Anpassung: 2.889,2 Mio. Euro). Diese Anpassungen infolge IFRS 5 wirken sich analog auch auf die Umsatzkennzahl gemäß EU-Taxonomie aus.

Der Nenner entspricht dem in der EVN Gruppe im Berichtszeitraum insgesamt erwirtschafteten Nettoumsatz, der entsprechend der Definition gemäß IFRS 15 ermittelt wird (siehe Erläuterung **25. Umsatzerlöse** im Konzernanhang 2024/25). Der Zähler entspricht jenem Teil des im Nenner enthaltenen Nettoumsatzes, den die EVN Gruppe im Berichtszeitraum aus taxonomiefähigen und – in weiterer Folge – taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten erzielt hat. Wie im Vorjahr entfällt ein Großteil des nicht taxonomiefähigen Nettoumsatzes (1.549,3 Mio. Euro; angepasster Vorjahreswert: 1.485,4 Mio. Euro) gemäß EU-Taxonomie-Verordnung auf den Elektrizitätshandel. Die hier verzeichneten Umsatzerlöse lagen dabei aufgrund

der gesunkenen Großhandelspreise für Strom unter dem Vorjahresniveau. Da dieser Umsatzanteil nur im Nenner enthalten ist, ist der aufgrund rückläufiger Strompreise gesunkene Handelsumsatz ein wesentlicher Treiber für die Verbesserung der Kennzahl.

Der durch den IFRS-5-Ausweis begründete Entfall der Umsatzerlöse aus dem internationalen Projektgeschäft führte zu einer Reduktion der nicht-taxonomiekonformen und der nicht-taxonomiefähigen Umsätze, was zu einer Verbesserung der Kennzahl beiträgt. Positiv wirkte zudem der Umsatzanstieg im Netzbereich. Gegenläufig dazu wirkten höhere Umsatzerlöse in den Vertriebs- und Handelsgesellschaften in Bulgarien, die den Anteil der nicht-taxonomiefähigen Umsätze erhöhten.

Im Geschäftsjahr 2024/25 belief sich der Anteil des taxonomiekonformen Nettoumsatzes der EVN somit auf 44,9 % (Vorjahr: 44,1 %).

Leistungsindikator bezogen auf Investitionsausgaben (CapEx-Kennzahl)

Die Kennzahl beziffert den Prozentanteil der Investitionen in taxonomiefähige und – in weiterer Folge – taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten.

Der Nenner entspricht den Zugängen zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen im Berichtszeitraum, die im EVN Konzern gemäß IAS 38 (Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten), IAS 16 (Zugänge zu Sachanlagen) und IFRS 16 (Zugänge zu Nutzungsrechten) bilanziert werden (siehe Zeile „Zugänge“ in den Tabellen der Erläuterungen **35. Immaterielle Vermögenswerte** und **36. Sachanlagen** im Konzernanhang 2024/25). Nicht inkludiert sind jedoch Anlagenzugänge im Zusammenhang mit Rückbauverpflichtungen. Die EVN Gruppe verzeichnete im Berichtszeitraum keine Zugänge zu als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien (IAS 40).

Der Zähler entspricht jenem Teil der im Nenner enthaltenen Investitionen, den die EVN Gruppe im Berichtszeitraum für taxonomiefähige und – in weiterer Folge – taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten getätigt hat.

Im Geschäftsjahr 2024/25 belief sich der Anteil der taxonomiekonformen Investitionsausgaben (CapEx) der EVN auf 89,1 % (Vorjahr: 88,8 %). Der hier verzeichnete Anstieg ist vor allem auf das gestiegene taxonomiekonforme Investitionsvolumen in den Bereichen Netzinfrastruktur, Biowärme und Trinkwasserversorgung in Niederösterreich zurückzuführen.

Im Berichtszeitraum wurde kein CapEx-Plan im Sinn des Anhangs I zur Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erstellt.

Leistungsindikator bezogen auf Betriebsausgaben (OpEx-Kennzahl)

Im Gegensatz zu Umsatz und Investitionsausgaben (CapEx) kann der Nenner der Betriebsausgaben nicht den entsprechenden Positionen im IFRS-Konzernabschluss zugeordnet werden, da gemäß Anhang I zur Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 vom 6. Juli 2021 für Zwecke der Berichterstattung im Sinn der EU-Taxonomie-Verordnung nur bestimmte Aufwendungen herangezogen werden dürfen.

Der Nenner umfasst direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens durch das Unternehmen oder Dritte beziehen. Der OpEx-Nenner belief sich im Geschäftsjahr 2024/25 auf 88,4 Mio. Euro (Vorjahr: 79,2 Mio. Euro), die sich wie folgt aufteilten:

- Forschung und Entwicklung: 1,7 Mio. Euro
- Leasing: 7,3 Mio. Euro
- Wartung, Reparatur und sonstige: 79,4 Mio. Euro

Damit betragen die Betriebsausgaben (OpEx) im Geschäftsjahr 2024/25 weniger als 10 % der konzernweiten operativen Betriebsausgaben und wurden als nicht wesentlich eingestuft. Folglich wird gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 auf den Ausweis des OpEx-Zählers sowie der OpEx-Kennzahl verzichtet. Daraus ergibt sich ein OpEx-Zähler von 0,- Euro im Geschäftsjahr 2024/25.

Für das Geschäftsjahr 2023/24 hat sich die infolge IFRS 5 angepasste OpEx-Kennzahl wie folgt zusammengesetzt (in der Klammer sind die jeweils nicht angepassten Werte für 2023/24):

- A.1: 59,3 Mio. Euro (59,3 Mio. Euro)
- A.2: 7,5 Mio. Euro (7,5 Mio. Euro)
- B: 11,8 Mio. Euro (12,4 Mio. Euro)

Berichterstattung zur EU-Taxonomie per 30. September 2025 – Detail Umsatzerlöse^{1) 2)}

Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag										DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)										Taxonomiekonformer (A.1) bzw. nicht taxonomiekonformer (A.2) Umsatz-Anteil, Jahr 2023/24	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)						
		Absoluter Umsatz		Umsatz-Anteil		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel		Wasser- und Meeresressourcen		Kreislaufwirtschaft		Umweltverschmutzung		Biologische Vielfalt und Ökosysteme		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel		Wasser- und Meeresressourcen		Kreislaufwirtschaft		Umweltverschmutzung				
		Mio. EUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	E	T				
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																														
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																														
2.1. Wasserversorgung	WTR 2.1	—	—	N/EL	N/EL	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	0,0				
4.1. Stromerzeugung mittels Photovoltaiktechnologie	CCM 4.1	8,2	0,3	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	0,3				
4.3. Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3	103,3	3,4	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	5,3				
4.5. Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5	71,0	2,4	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	3,4				
4.9. Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	763,0	25,4	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	22,2	E			
4.14. Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	CCM 4.14	99,9	3,3	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	3,1				
4.15. Fernwärme-/Fernkälteverteilung	CCM 4.15	195,7	6,5	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	6,5				
4.20. Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Bioenergie	CCM 4.20	17,6	0,6	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	0,3				
4.24. Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	CCM 4.24	6,2	0,2	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	0,2				
5.1. Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1	49,3	1,6	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	1,7				
5.3. Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen	CCM 5.3	1,2	0,0	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	0,0				
6.15. Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15	11,7	0,4	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	0,2	E			
6.16. Infrastruktur für eine CO ₂ -arme Schifffahrt	CCM 6.16	0,8	0,0	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	0,0	E			
7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	14,0	0,5	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	0,6	E			
7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	0,5	0,0	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	0,0	E			
7.5. Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	—	—	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	0,0	E			
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	5,2	0,2	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	0,3	E			
9.3. Freiberufliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 9.3	0,3	0,0	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	0,0	E			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		1.347,9	44,9																							44,1				
davon ermöglichte Tätigkeiten		795,5	59,0	100													J	J	J	J	J	J	J	J	J	53,0	E			
davon Übergangstätigkeiten		—	—																							—	T			

1) „0,0“ bedeutet: Kleinbetrag

2) „—“ bedeutet: kein Wert

Berichterstattung zur EU-Taxonomie per 30. September 2025 – Detail Umsatzerlöse^{1) 2)}

Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								Taxonomiekonformer (A.1) bzw. nicht taxonomiekonformer (A.2) Umsatz-Anteil, Jahr 2023/24		
		Absoluter Umsatz	Umsatz-Anteil	Anpassung an den Klimaschutz	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme				
		Mio. EUR	%	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL				
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN												
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform)												
2.1. Wasserversorgung	WTR 2.1	—	—	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL		0,0		
4.3. Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3	—	—	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL		0,1		
4.5. Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5	11,7	0,4	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL		0,4		
4.9. Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	5,9	0,2	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL		0,7		
4.14. Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	CCM 4.14	5,6	0,2	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL		0,1		
4.15. Fernwärme-/Fernkälteverteilung	CCM 4.15	10,2	0,3	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL		0,0		
4.16. Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen	CCM 4.16	0,8	0,0	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL		0,0		
4.24. Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	CCM 4.24	—	—	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL		0,0		
4.30. Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	38,0	1,3	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL		1,9		
4.31. Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	CCM 4.31	30,3	1,0	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL		1,1		
5.1. Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1	—	—	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL		0,0		
5.3. Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen	CCM 5.3	0,2	0,0	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL		0,0		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2)		102,8	3,4							4,5		
Gesamt (A.1 + A.2)		1.450,7	48,4							48,6		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN												
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		1.549,3	51,6									
Gesamt (A + B)		3.000,0	100,0									

1) „0,0“ bedeutet: Kleinbetrag

2) „–“ bedeutet: kein Wert

Berichterstattung zur EU-Taxonomie per 30. September 2025 – Detail CapEx^{1) 2)}

Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag										DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)										Taxonomiekonformer (A.1) bzw. nicht taxonomiekonformer (A.2) CapEx-Anteil, Jahr 2023/24	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)			
		Absoluter CapEx		CapEx-Anteil	Anpassung an den Klimawandel		Wasser- und Meeresressourcen		Kreislaufwirtschaft		Umweltverschmutzung		Biologische Vielfalt und Ökosysteme		Anpassung an den Klimawandel		Wasser- und Meeresressourcen		Kreislaufwirtschaft		Umweltverschmutzung		Biologische Vielfalt und Ökosysteme				
		Mio. EUR	%		J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N				
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																											
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																											
4.1. Stromerzeugung mittels Photovoltaiktechnologie	CCM 4.1	21,2	2,2	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	2,2	E		
4.3. Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3	103,2	10,9	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	7,4			
4.5. Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5	3,7	0,4	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	0,3			
4.9. Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	531,7	56,4	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	59,7	E		
4.10. Speicherung von Strom	CCM 4.10	4,1	0,4	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	—	E		
4.11. Speicherung von Wärmeenergie	CCM 4.11	0,1	0,0	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	—	E		
4.14. Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	CCM 4.14	44,0	4,7	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	5,6			
4.15. Fernwärme-/Fernkälteverteilung	CCM 4.15	38,9	4,1	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	4,8			
4.20. Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Bioenergie	CCM 4.20	31,8	3,4	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	1,8			
4.24. Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	CCM 4.24	14,0	1,5	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	1,6			
4.25. Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25	0,9	0,1	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	—			
5.1. Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1													J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	3,8		
5.3. Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen	CCM 5.3													J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	0,0		
6.5. Transport mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	2,8	0,3	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	—			
6.15. Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15													J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	1,1	E	
6.16. Infrastruktur für eine CO ₂ -arme Schifffahrt	CCM 6.16													J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	0,2	E	
7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4													J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	0,0	E	
9.1. Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	CCM 9.1													J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	0,2	E	
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		840,2	89,1																						88,8		
davon ermöglichte Tätigkeiten		555,9	66,2																						69,0	E	
davon Übergangstätigkeiten		—	—																						0,0	T	

1) „0,0“ bedeutet: Kleinbetrag

2) „–“ bedeutet: kein Wert

Berichterstattung zur EU-Taxonomie per 30. September 2025 – Detail CapEx^{1) 2)}

Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag									Taxonomiekonformer (A.1) bzw. nicht taxonomiekonformer (A.2) CapEx-Anteil, Jahr 2023/24	Kategorie (ermögliche Tätigkeiten) %	Kategorie (Übergangstätigkeiten) E	Kategorie (Übergangstätigkeiten) T
		Absoluter CapEx	CapEx-Anteil	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme					
		Mio. EUR	%	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL					
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN														
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform)														
4.1. Stromerzeugung mittels Photovoltaiktechnologie	CCM 4.1	—	—	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL					0,0
4.3. Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3	—	—	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL					0,0
4.5. Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5	6,6	0,7	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL					0,3
4.9. Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	10,5	1,1	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL					2,0
4.14. Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	CCM 4.14	0,5	0,1	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL					0,0
4.15. Fernwärme-/Fernkälteverteilung	CCM 4.15	2,5	0,3	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL					0,0
4.20. Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Bioenergie	CCM 4.20	0,2	0,0	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL					0,0
4.24. Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	CCM 4.24	0,7	0,1	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL					0,0
4.30. Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	0,8	0,1	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL					0,1
4.31. Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	CCM 4.31	4,8	0,5	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL					1,2
5.3. Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen	CCM 5.3	0,0	0,0	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL					0,0
6.5. Transport mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	9,7	1,0	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL					—
6.6. Güterbeförderungsdienste im Straßenverkehr	CCM 6.6	0,9	0,1	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL					—
6.15. Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15	0,0	0,0	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL					—
7.7. Erwerb und Eigentum von Gebäuden	CCM 7.7	3,2	0,3	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL					—
8.1. Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	3,6	0,4	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL					—
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2)		44,1	4,7											3,7
Gesamt (A.1 + A.2)		884,3	93,8											92,5
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN														
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		58,5	6,2											
Gesamt (A + B)		942,8	100,0											

1) „0,0“ bedeutet: Kleinbetrag

2) „–“ bedeutet: kein Wert

**Umfang der Taxonomiefähigkeit und -konformität je Umweltziel –
Offenlegung für das Jahr 2024/25**

Umsatzanteil am Gesamtumsatz

%	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM (Klimaschutz/Climate change mitigation)	44,9	48,4
CCA (Anpassung an den Klimawandel/Climate change adaption)	0,0	0,0
WTR (Wasser- und Meeresressourcen/Water and marine resources)	0,0	0,0
CE (Kreislaufwirtschaft/Circular economy)	0,0	0,0
PPC (Umweltverschmutzung/Pollution prevention and control)	0,0	0,0
BIO (Biologische Vielfalt und Ökosysteme/Biodiversity and ecosystems)	0,0	0,0

CapEx-Anteil am Gesamt-CapEx

%	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM (Klimaschutz/Climate change mitigation)	89,1	93,8
CCA (Anpassung an den Klimawandel/Climate change adaption)	0,0	0,0
WTR (Wasser- und Meeresressourcen/Water and marine resources)	0,0	0,0
CE (Kreislaufwirtschaft/Circular economy)	0,0	0,0
PPC (Umweltverschmutzung/Pollution prevention and control)	0,0	0,0
BIO (Biologische Vielfalt und Ökosysteme/Biodiversity and ecosystems)	0,0	0,0

Meldebögen 1 bis 5 für Umsatz

(in Bezug auf Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas)

Meldebogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die WärmegeWINNUNG, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Meldebogen 2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Betrug und Anteil (Angaben in Mio. EUR und %)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	—	—	—	—	—	—
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	—	—	—	—	—	—
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	—	—	—	—	—	—
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	—	—	—	—	—	—
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	—	—	—	—	—	—
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	—	—	—	—	—	—
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des Umsatzes	1.347,9	44,9	1.347,9	44,9	—	—
8.	Umsatz insgesamt	3.000,0	100,0	3.000,0	100,0	—	—

Meldebogen 3 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und %)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des Umsatzes	—	—	—	—	—	—
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des Umsatzes	—	—	—	—	—	—
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des Umsatzes	—	—	—	—	—	—
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des Umsatzes	—	—	—	—	—	—
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des Umsatzes	—	—	—	—	—	—
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des Umsatzes	—	—	—	—	—	—
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des Umsatzes	1.347,9	100,0	1.347,9	100,0	—	—
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des Umsatzes	1.347,9	100,0	1.347,9	100,0	—	—

Meldebogen 4 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und %)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	—	—	—	—	—	—
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	—	—	—	—	—	—
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	—	—	—	—	—	—
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	—	—	—	—	—	—
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	38,0	1,3	38,0	1,3	—	—
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	30,3	1,0	30,3	1,0	—	—
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des Umsatzes	34,5	1,1	34,5	1,1	—	—
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des Umsatzes	102,8	3,4	102,8	3,4	—	—

Meldebogen 5 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Mio. EUR	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des Umsatzes	—	—
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des Umsatzes	—	—
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des Umsatzes	—	—
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des Umsatzes	—	—
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des Umsatzes	—	—
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des Umsatzes	—	—
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des Umsatzes	1.549,3	100,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des Umsatzes	1.549,3	100,0

**Meldebögen 1 bis 5 für CapEx
(in Bezug auf Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas)****Meldebogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas**

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Meldebogen 2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und %)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	—	—	—	—	—	—
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	—	—	—	—	—	—
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	—	—	—	—	—	—
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	—	—	—	—	—	—
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	—	—	—	—	—	—
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	—	—	—	—	—	—
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx	840,2	89,1	840,2	89,1	—	—
8.	CapEx insgesamt	942,8	100,0	942,8	100,0	—	—

Meldebogen 3 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und %)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx	—	—	—	—	—	—
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx	—	—	—	—	—	—
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx	—	—	—	—	—	—
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx	—	—	—	—	—	—
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx	—	—	—	—	—	—
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx	—	—	—	—	—	—
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des CapEx	840,2	100,0	840,2	100,0	—	—
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des CapEx	840,2	100,0	840,2	100,0	—	—

Meldebogen 4 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und %)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	—	—	—	—	—	—
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	—	—	—	—	—	—
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	—	—	—	—	—	—
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	—	—	—	—	—	—
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	0,8	0,1	0,8	0,1	—	—
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	4,8	0,5	4,8	0,5	—	—
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx	38,5	4,1	38,5	4,1	—	—
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx	44,1	4,7	44,1	4,7	—	—

Meldebogen 5 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA	
		Mio. EUR	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx	—	—
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx	—	—
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx	—	—
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx	—	—
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx	—	—
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx	—	—
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx	58,5	100,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx	58,5	100,0

ESRS E1

Klimawandel

Der Klimawandel und seine weitreichenden Folgen für Menschen und Ökosysteme zählen zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Wissenschaftliche Erkenntnisse und Prognosen zu Artenverlust, Extremwetterereignissen und gesundheitlichen Auswirkungen verdeutlichen die Dringlichkeit, die globale Erwärmung zumindest einzudämmen. Zentrale Voraussetzung dafür ist die deutliche Reduktion der Treibhausgasemissionen. Ein entscheidender Hebel zur Erreichung des 1,5°C-Ziels des Pariser Klimaabkommens ist eine CO₂e-arme und erneuerbare Energieerzeugung. Als Energieversorgerin tragen wir mit unserer nachhaltig orientierten Unternehmensführung maßgeblich zur Dekarbonisierung des Energiesektors und damit zur Erfüllung der europäischen und der österreichischen Klimaziele bei. Gerade mit dem forcierten Ausbau unserer erneuerbaren Erzeugungskapazitäten leisten wir einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz. Die Koordination und inhaltliche Aufbereitung des Themas Klimawandel liegt bei der Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit.

ESRS 2 GOV-3

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Vergütungspolitik der EVN enthält als integralen Bestandteil der leistungsabhängigen Vergütung eine verpflichtende Nachhaltigkeitskomponente. Seit der Überarbeitung im Geschäftsjahr 2023/24 sind 15 % der variablen Vergütung des Vorstands an die Erreichung von quantitativ messbaren Nachhaltigkeitszielen geknüpft. Die konkreten Ziele werden jährlich vom Vergütungsausschuss auf Basis der Nachhaltigkeitsstrategie der EVN festgelegt, ihre Erreichung wird jeweils nach Feststellung des Jahresabschlusses überprüft. Damit stellen wir die systematische Einbeziehung von klimarelevanten und nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien in die Zieldefinition und Vergütung des Vorstands sicher. In angepasster Form gilt diese Struktur auch für das mittlere Management des Konzerns.



Wesentliche Auswirkungen

- Ausstoß von Treibhausgasemissionen durch:
 - Fossile und biogene Energieträger
 - Verteilnetze und Versorgungssysteme
 - Verkauf von Erdgas und Strom an Endkund*innen
 - Energieverbrauch in Anlagen und Gebäuden
 - Fahrzeuge
 - Treibhausgas- und umweltrelevante Zwischenfälle in der Lieferkette
- Energieverbrauch in Anlagen und Gebäuden sowie durch fossile und biogene Energieträger
- + Dekarbonisierung des Energiesektors und im Bereich Mobilität
- + Reduktion des Energieverbrauchs
- + Verringerung der Methanemissionen
- + Versorgungssicherheit durch technische Anpassungen
- + Energiegewinnung aus Biogas
- + Fernwärmeverzeugung aus Reststoffen

Konzepte

- Strategie 2030
- EVN Klimainitiative
- EVN Nachhaltigkeitsleitbild
- Richtlinie zum Management von Treibhausgasemissionen und Übergangsrisiken
- Umweltmanagement und Zertifizierungen
- Nachhaltigkeitsbeirat
- Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten

Maßnahmen und Ziele

- 1,5°C-Übergangsplan
- Wissenschaftsbasierte (SBTi) Ziele zur CO₂e-Emissionsreduktion
- Ausbau erneuerbarer Erzeugungskapazitäten (Windkraft, Photovoltaik, Batteriespeicher)
- Transformation der Wärmeerzeugung

Wesentliche Risiken und Chancen

- Mehrkosten durch:
 - Stillstand von Großanlagen
 - Preisänderungen von Primärenergieträgern und CO₂-Zertifikaten
 - Eingeschränkte Verfügbarkeit von Ressourcen
 - Änderung gesetzlicher Rahmenbedingungen hinsichtlich Zertifizierung des biogenen Anteils an Abfällen
 - Investitionen in klimaresistente Systeme und in den Strom-Netzausbau
- Überschwemmungsschäden an Anlagen
- + Erschließung neuer Märkte und Produkte

Im Geschäftsjahr 2024/25 waren die Nachhaltigkeitsziele des Vorstands an folgende Vorgaben geknüpft:

- Erreichen eines definierten Levels an EU-taxonomie-konformen CapEx
- Erreichen eines definierten Levels (Verbesserung) des Customer Loyalty Index
- Konzernweite umfassende Compliance-Schulungen der Mitarbeiter*innen

Das aus der Erreichung sowohl finanzieller als auch klima- und ESG-bezogener Ziele resultierende variable Entgelt einer Periode wird über ein Langfristkonto (Long Term Account) in aliquote jährliche Auszahlungen überführt. Dabei gelangen jeweils 50 % im ersten Jahr nach Ablauf des anspruchsbe- gründenden Geschäftsjahres zur Auszahlung, die verbleibenden 50 % werden auf die Folgeperioden übertragen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ausschließlich eine jährliche Grundvergütung und ein Sitzungsentgelt ohne variable ESG-abhängige Bestandteile.

Zu ESRS 2 GOV-3 siehe Seite 18ff

E1-1

Übergangsplan für den Klimaschutz

Im Zentrum unserer Strategie 2030 stehen seit ihrer Verab- schiedung im Geschäftsjahr 2019/20 der Klimaschutz und die dafür erforderliche Transformation der Energiewirtschaft.

Diese Zielsetzungen haben wir in den vergangenen Jahren mit zahlreichen Maßnahmen konsequent verfolgt und konnten dadurch bereits wesentliche Meilensteine auf unserem Weg in eine erneuerbare Energiezukunft erreichen. Ein wichtiger Dekarbonisierungsschritt war unser endgültiger Ausstieg aus der Stromerzeugung aus Kohle im Jahr 2021. Darüber hinaus treiben wir die Transformation unseres Erzeugungsportfolios kontinuierlich voran und erzielen mit der Reduktion thermischer Anlagen und dem gezielten Ausbau erneuerbarer Erzeu-

gungskapazitäten laufend substanziale Fortschritte auf dem Weg zu einer erneuerbaren Energieversorgung.

Die Gesamtverantwortung für den Übergangsplan liegt beim Vorstand der EVN. Die operative Koordination obliegt der Leitung der Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit. Diese ist verantwortlich für die Erarbeitung des Übergangsplans und die kontinuierliche Überwachung von dessen Umsetzung. Dies erfolgt in enger fachlicher Abstimmung mit weiteren Konzernfunktionen wie dem Controlling sowie mit Kolleg*innen aus der Energiewirtschaftlichen Planung. Damit stellen wir sicher, dass alle relevanten Maßnahmen integriert und wirksam umgesetzt werden.

Vereinbarkeit mit dem 1,5°C-Ziel des Pariser Klimaabkommens

In den vergangenen zwei Geschäftsjahren haben wir – auch im Zuge der Überprüfung und Weiterentwicklung unserer Strategie 2030 – intensiv an der Verschärfung unserer Klimaschutzziele gearbeitet. Unsere neuen Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen orientieren sich nun am 1,5°C-Ziel des Pariser Klimaabkommens. Auch diese neuen Zielsetzungen haben wir SBTi zur wissenschaftsbasierten Prüfung und Vali- dierung vorgelegt. Unsere Zielpfade beruhen dabei auf der SBTi-Methodik für Elektrizitätsversorgungsunternehmen und stützen sich auf den Sonderbericht des Weltklimarats (IPCC) zur globalen Erwärmung von 1,5°C, das Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) des World Resources Institute (WRI) sowie auf sektorale Dekarbonisierungspfade.

Aufgrund unseres diversifizierten Geschäftsmodells haben wir uns zu vier Klimazielen verpflichtet – zwei Intensitäts- und zwei Absolutzielen. Diese umfassen sowohl die wesentlichen Treib- hausgasemissionsquellen unserer eigenen Geschäftstätigkeit (Treibhausgasemissionen aus der Strom- und Wärmeerzeugung, den Stromnetzverlusten und unserem Gas-Netzabsatz) als auch Treibhausgasemissionen aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere aus der Energienutzung durch unsere Kund*innen. Die erfolgreiche SBTi-Validierung

dieser Zielsetzungen erfolgte im April 2025. Durch die externe Überprüfung anhand von wissenschaftsbasierten Benchmarks sowie eine regelmäßige interne Fortschrittsüberwachung stellen wir sicher, dass unsere strategischen Reduktionsziele für Treib- hausgasemissionen vollumfänglich mit dem Pariser Abkommen kompatibel sind und bleiben.

Details zu den Reduktionszielen für Treibhausgasemissionen
siehe E1-4, Seite 55

Zugleich mit der externen Validierung unserer Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen haben wir auch unseren konzernweiten Übergangsplan mit detaillierten Maßnahmen für den Klimaschutz verabschiedet. Damit sind unsere Strategie, unser Geschäftsmodell und unsere zukünftigen Investitionen konsequent auf die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C ausgerichtet.

Dekarbonisierungshebel und Klimaschutzmaßnahmen

Zur Umsetzung unseres 1,5°C-Übergangsplans haben wir zentrale Dekarbonisierungshebel definiert, die die operative Grundlage unseres Reduktionspfads bilden und zeitlich gestaffelt umgesetzt werden:

- Starker Ausbau unserer erneuerbaren Erzeugungs- kapazitäten (Windkraft, Photovoltaik, Batteriespeicher)
- Revitalisierung von bestehenden Wasserkraftwerken und Erweiterung von Pumpspeicherkapazitäten
- Ausbau bzw. Transformation unserer Wärmeerzeugung
- Reduktion der Treibhausgasemissionen aus dem Gasnetzabsatz
- Reduktion der Treibhausgasemissionen aus Strom- netzverlusten und dem Stromvertrieb in Bulgarien und Nordmazedonien

Sämtliche damit verbundenen, in der EVN Strategie 2030 verankerten Maßnahmen wurden vom Vorstand und vom Aufsichtsrat genehmigt. Weitere Details dazu finden sich in den Ausführungen zu ESRS E1-3 auf Seite 53ff.

Benötigte Mittel zur Umsetzung des Übergangsplans

Die Verknüpfung des Übergangsplans mit unserer Unter- nehmensstrategie stellt sicher, dass die für die Umsetzung der Schlüsselmaßnahmen erforderlichen Investitionen und Finanz- mittel systematisch in den jährlichen kurz- und mittelfristigen Planungsprozess einfließen und regelmäßig aktualisiert werden. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass die benötigten Mittel auch tatsächlich bereitstehen. Im Geschäftsjahr 2024/25 haben wir rund 840,2 Mio. Euro in taxonomiekonforme Aktivitäten investiert (CapEx). Dies entspricht rund 89,1 % unserer gesamten Investitionen.

Gemäß unserer Budget- und mittelfristigen Unternehmens- planung sind bis zum Jahr 2030 weitere Gesamtinvestitionen von mehr als 1 Mrd. Euro für die Umsetzung von Klimaschutz- maßnahmen im Rahmen unseres Übergangsplans vorgesehen.

Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus dem laufenden Cash Flow, aber auch über Fremdkapitalfinanzierungen, bei deren Abschluss wir gezielt nachhaltige Instrumente nutzen. Zu diesem Zweck haben wir 2025 unser bestehendes Green Finance Framework Agreement aktualisiert. Dieses definiert, für welche taxonomiekonformen Geschäftsaktivitäten aufgenommene Mittel verwendet werden dürfen. Dazu zählen Projekte zum Ausbau der erneuerbaren Erzeugung (einschließlich unterstüt- zender Investitionen in die Strom-Netzinfrastruktur), Projekte für sauberen Verkehr sowie Projekte zum nachhaltigen Umgang mit Trinkwasser und Abwasser. Die Nachhaltigkeitsleistungen der EVN sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Verwendung der Finanzmittel werden von unabhängigen externen Expert*innen im Rahmen eines Nachhaltigkeitsgut- achtens (Sustainability Second Party Opinion) bewertet. Dabei ist der vertragskonforme und tatsächliche Mittelausstattung jährlich von der EVN offenzulegen und zu bestätigen. Die entsprechen- den Unterlagen sind jederzeit auf unserer Website abrufbar.

Im Jahr 2020 hat die EVN unter dem Green Finance Framework Agreement eine Anleihe über 101 Mio. Euro in Form einer Privatplatzierung begeben. Weiters haben wir im selben Jahr ein sogenanntes Grünes Schuldenscheindarlehen platziert und

im Juni 2023 mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) einen Green Loan zur Finanzierung von Windkraftprojekten abgeschlossen. Diese Finanzierungen unterlagen einer Nachhaltigkeits-Due-Diligence-Prüfung. Auch die Konditionen einer Kreditlinie zur Vorhaltung von Reserveliquidität für den EVN Konzern sind an Bedingungen und Kriterien nachhaltiger Geschäftsführung geknüpft. Zudem haben wir im Berichtsjahr ein weiteres Grünes Darlehen über 75 Mio. Euro abgeschlossen, das zur Refinanzierung taxonomiekonformer Investitionen in den Ausbau der Stromnetzinfrastruktur verwendet wurde.

○ Zum Green Finance Framework Agreement und zu grünen Finanzierungen der EVN siehe auch www.evn.at/grüne_finanzierungen

Potenziell gebundene Treibhausgasemissionen

Unter potenziell gebundenen Treibhausgasemissionen verstehen wir jene zukünftig unvermeidbaren Treibhausgasemissionen, die aus der langen technischen Lebensdauer unserer bestehenden fossilen Erzeugungs- und Infrastrukturanlagen resultieren. In die Analyse der relevanten Anlagen wurden jene Emissionsquellen einbezogen, deren Treibhausgasemissionen zumindest 20 % unserer Scope-1- oder Scope-2-Emissionen ausmachen.

Unsere Analyse zeigt verbleibende Scope-1-Restemissionen bei unserer Müllverbrennungsanlage in Dürnrohr sowie Scope-2-Restemissionen im Zusammenhang mit den Strom-Netzverlusten in Bulgarien und Nordmazedonien. Hinsichtlich des Umgangs mit den Scope-2-Restemissionen umfasst unser Übergangsplan entsprechende Maßnahmen. Die Geschäftaktivität unserer Müllverbrennungsanlage bewerten wir jedoch als Chance, da die Deponierung von Abfällen im Vergleich zur Verbrennung zu deutlich höheren Treibhausgasemissionen führen würde und zudem fossile Energieträger für die Erzeugung von Industriedampf, Fernwärme und Strom ersetzt werden.

Die Treibhausgasemissionen, die an diesen Standorten entstehen, sind in den SBTi-Validierten Zielsetzungen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2030/31 berücksichtigt und gefährden aus heutiger Sicht deren Erreichung nicht.

Einbettung in die Unternehmensstrategie

Der 1,5°C-Übergangsplan der EVN ist integraler Bestandteil der Strategie 2030 sowie der vom Vorstand genehmigten Unternehmensplanung und wurde auch dem Prüfungsausschuss unseres Aufsichtsrats vorgelegt. Im Zuge der Entwicklung und Implementierung des Übergangsplans wurden die erforderlichen Umsetzungsschritte explizit mit der energiewirtschaftlichen und strategischen Planung bis 2030 in Einklang gebracht. Die Umsetzung der definierten Maßnahmen erfolgt im Rahmen der regulären Geschäftsprozesse. Alle erforderlichen Investitionen (CapEx) sind als taxonomiekonforme Investitionen Teil der jährlichen Budgetplanung sowie der mittelfristigen Unternehmens- bzw. Finanzplanung ausgewiesen.

Die für das Berichtsjahr 2024/25 aufgewendeten Mittel finden sich daher auch in den Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung EUR (2020/852) auf Seite 40. Im Berichtsjahr waren rund 89,1 % unserer Investitionen taxonomiekonform. Da damit bereits der Großteil unserer Investitionen taxonomiekonform ist, erstellen wir keinen gesonderten CapEx-Plan gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Um diesen hohen taxonomiekonformen CapEx-Anteil langfristig zu stabilisieren, erfolgt in der EVN Gruppe ein verbindliches Taxonomie-Screening für Investitionsprojekte.

Im Berichtsjahr 2024/25 haben wir keine signifikanten Investitionen in den Bereichen Kohle, Öl oder Gas vorgenommen. Auch in der mittelfristigen Unternehmensplanung der EVN sind keine derartigen Investitionen enthalten. Im Gasbereich setzen wir im Rahmen unserer Unternehmensstrategie ebenfalls auf eine schrittweise Dekarbonisierung, z. B. durch die Einspeisung von Biogas ins Netz oder die Substitution von Erdgas durch Biogas in ausgewählten Anlagen.

Da auf die EVN Gruppe keines der Ausschlusskriterien gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 zutrifft, sind die mit dem Pariser Klimaabkommen abgestimmten EU-Referenzwerte auf sie anwendbar.

Fortschritt bei der Umsetzung des Übergangsplans im Berichtsjahr

Mit der Implementierung des Übergangsplans haben wir auch ein kontinuierliches konzernweites CO₂-e-Monitoring zur Einhaltung der Reduktionspfade für Treibhausgasemissionen aufgesetzt, das auf energiewirtschaftlichen Projektionen basiert und quartalsweise aktualisiert wird. Die Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat schließt auch eine intensive Diskussion der Fortschritte im Steering Committee Nachhaltigkeit mit ein. Damit stellen wir nicht nur die Transparenz der Zielpfade und Maßnahmen, sondern auch die aktive Steuerung zur Erfüllung unserer Ziele sicher.

Im Berichtsjahr haben wir mit der Inbetriebnahme von neuen Wind- und Photovoltaikparks bzw. mit dem Repowering von bestehenden Anlagen insgesamt rund 82 MW an zusätzlicher erneuerbarer Kapazität geschaffen.

ESRS 2 SBM-3

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Zusammenhang mit dem Klimawandel hat die EVN die Emission von Treibhausgasen als wesentliche negative Auswirkung ihrer Geschäftstätigkeit identifiziert. Diese resultieren aus dem Einsatz fossiler und biogener Energieträger zur Energieerzeugung, dem Betrieb unserer Verteilnetze sowie dem Strom- und Erdgasabsatz an unsere Endkund*innen. In unserer Unternehmensstrategie bekennen wir uns klar dazu, einen aktiven Beitrag zur Transformation hin zu einem erneuerbaren Energiesystem zu leisten. Basierend darauf definieren wir ambitionierte, jedoch realistische Ziele und setzen konkrete Maßnahmen zur Reduktion unserer Treibhausgasemissionen, die auf eine erfolgreiche Dekarbonisierung unseres Unternehmens und unserer Wertschöpfungskette abzielen.

Die Transformation des Energiesystems bringt für die EVN auch Übergangsrisiken mit sich. Dazu zählen insbesondere die hohen Investitionen in den Strom-Netzausbau, die uns in die Lage versetzen, dezentrale Erzeugungsanlagen zu integrieren, hohe Lastspitzen und Rückspeisungen durch Photovoltaikanlagen im Haushaltsbereich auszugleichen sowie auf ein verändertes Verbrauchsverhalten zu reagieren.

Resilienzanalyse

In den vergangenen Geschäftsjahren haben wir uns intensiv der Identifikation und der Analyse bisher unbeachteter Klimarisiken und ihrer Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell gewidmet. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse schaffen die Basis, unsere Anlagen und unsere Infrastruktur auf die klimatischen Entwicklungen der Zukunft vorzubereiten und sie leistungsfähig zu erhalten.

Basierend auf den Vorgaben der EU-Taxonomie-Verordnung haben wir 2020/21 erstmals einen standardisierten Evaluierungsprozess für Klimarisiken durchgeführt und diesen in unser Risikomanagement eingebettet. Dieser Prozess wird seither laufend weiterentwickelt und zur langfristigen Planung und Optimierung unserer Geschäftsbereiche genutzt.

Die im Geschäftsjahr 2024/25 erstmals durchgeführte Klimaresilienzanalyse kombinierte eine transitorische Klimarisikoanalyse auf Basis eines 1,5°C-Szenarios im Einklang mit dem IPCC („Climate Change 2022: Mitigation of Climate Change“, Sixth Assessment Report (AR6) der Working Group III) und der Internationalen Energieagentur (IEA; „Net Zero by 2050“) mit einer physischen Klimarisikoanalyse auf Basis der IPCC-Szenarien RCP 4.5 und RCP 8.5 (RCP: Representative Concentration Pathway/Repräsentativer Konzentrationspfad). Diese Szenarien decken somit ein Spektrum von „Worst-Case“ bis „Net Zero“ ab. Weitere Details dazu finden sich in den Ausführungen zu ESRS 2 IRO-1 auf Seite 28ff.

Für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten haben wir im Rahmen der Analyse sowohl physische Klimarisiken als auch transitorische Risiken bewertet. Hinsichtlich unserer vor- und nachgelagerten

Wertschöpfungskette haben wir uns auf eine Bewertung der transitorischen Klimarisiken beschränkt. Bei einem potenziellen Schadenswert von mehr als 1 Mio. Euro erfassen wir sowohl das jeweilige physische als auch das transitorische Risiko in unserem Enterprise-Risk-Management-System.

Klimabezogene Risiken zeigen sich in unserer Resilienzanalyse primär an ihrem langfristigen Zeithorizont. Bei den physischen Klimarisiken haben nur die erwarteten finanziellen Risiken von Hochwasser den oben beschriebenen Schwellenwert erreicht. Die zur Minderung dieses Risikos erarbeiteten Maßnahmen konzentrieren sich darauf, die betroffenen Anlagen auf ihr Anpassungspotenzial hin zu evaluieren sowie relevante Ersatzanlagen und neue Anlagen in hochwassersicheren Gebieten zu errichten und gegebenenfalls bauliche Schutzmaßnahmen zu implementieren. Bei den transitorischen Klimarisiken wurden u. a. die hohen Investitionen in den Ausbau der Strom-Netzinfrastruktur und die eingeschränkte Verfügbarkeit von Ressourcen als Risiken identifiziert. Dem steuern wir mit einer laufenden Evaluierung der Marktumfeld- und Rahmenbedingungen bereits im Planungsprozess von Investitionen in unsere Stromnetze entgegen.

Bei der Gestaltung unserer Maßnahmen achten wir stets darauf, dass die analysierten Risiken im erwarteten Ausmaß abgewendet bzw. reduziert werden. Dabei handelt es sich um einen laufenden Prozess, der neue Erkenntnisse sowie Veränderungen in der Bewertung kontinuierlich berücksichtigt. Wir werden diese Evaluierungen weiterhin fortführen, um unseren Versorgungsauftrag auch in den kommenden Jahrzehnten zuverlässig und sicher erfüllen zu können.

ESRS 2 IRO-1

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Identifikation und Bewertung klimabezogener Auswirkungen ist seit dem Berichtsjahr integraler Bestandteil des konzernweiten strategischen Risikomanagementsystems der EVN. Dabei legen eine Konzernanweisung und das Handbuch „Strategisches Risikomanagement“ die gemäß ESRS-Vorgaben definierte Vorgehensweise für die jährliche Risikoinventur fest.

□ Zur allgemeinen Beschreibung des strategischen Risikomanagementsystems siehe Seite 137

Um neue wissenschaftliche Erkenntnisse oder veränderte regulatorische Anforderungen zu integrieren, wird die Methodik zur Bestimmung der wesentlichen IROs jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Digitale Tools wie z. B. ENCORE (Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposures) sowie eine automatisierte Datenanalyse unter Verwendung eines Tools zur Überwachung von Lieferant*innenrisiken unterstützen die laufende Überwachung von Risikotreibern entlang unserer Wertschöpfungskette.

□ Für weitere Informationen zu unserem Lieferant*innen- und Warengruppenmanagement siehe ESRS S2 auf Seite 88f

Die EVN führt seit dem Geschäftsjahr 2021/22 einen standardisierten jährlichen Prozess zur Analyse möglicher Klimarisiken und ihrer Auswirkungen auf ihr Geschäftsmodell durch.

Physische Klimarisikoanalyse

Physische Risiken betreffen Ereignisse und Veränderungen, die unmittelbare klimatische Ursachen haben. Ein chronisches Klimarisiko ist beispielsweise die langfristig zu erwartende

Erderwärmung, da sich höhere Temperaturen negativ auf Anlagen der EVN auswirken können. Zu den akuten Risiken zählen u. a. Sturm, Starkregenereignisse oder Hochwasser.

Wir haben im Berichtsjahr alle Anlagen und wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowohl auf akute als auch auf chronische Klimagefahren geprüft und dabei Eintrittswahrscheinlichkeit, potenzielle Schadenshöhe sowie geostatistische Daten berücksichtigt. Risiken mit einem erwarteten Bruttoschaden von mehr als 1 Mio. Euro werden in das Enterprise-Risk-Management-System überführt.

Die Bewertung physischer Klimarisiken erfolgt konzernweit in einem mehrstufigen Verfahren. Ausgangspunkt ist die taxonomiebasierte Klimarisikoanalyse, die um die Anforderungen der ESRS erweitert wurde.

Für jedes identifizierte Klimarisiko ermitteln wir, wie stark unsere Anlagen und Geschäftstätigkeiten betroffen sein könnten. Dabei berücksichtigen wir folgende Faktoren:

- Verwendung von aktualisierten Klimaszenarien mit Horizonten bis 2100 sowie Differenzierung nach akuten und chronischen Risiken
- Die Bewertung erfolgt nicht nur hinsichtlich der potenziellen Schadenshöhe sowie über definierte Zeithorizonte, sondern auch anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit der jeweiligen Risiken. Für eine fundierte Wahrscheinlichkeitsabschätzung ziehen wir dabei Expert*innen hinzu.
- Geostatistische Auswertung der Standortkoordinaten mittels Copernicus Climate Change Service (C3S); dadurch können für alle unsere nationalen und internationalen Aktivitäten konzernweit immer die aktuellsten Klimamodelldaten nach Standorten bzw. für unsere Netze auch nach Klimazonen abgefragt werden.
- Einstufung der potenziellen Schadenshöhe anhand einer Risiko-Einstufungs-Matrix unter Einbeziehung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe. Risiken, die einen Schwellenwerts von 1 Mio. Euro überschreiten, werden in das Enterprise-Risk-Management-System überführt.

Physische Klimarisiken bewerten wir auf Basis von zwei wissenschaftlich anerkannten Emissionspfaden:

- RCP 8.5 („Worst Case“-Szenario, Erwärmung bis Ende des Jahrhunderts um mehr als 4°C gegenüber der vorindustriellen Zeit)
- RCP 4.5 (Erwärmung um etwa 2,6°C bis 2100 gegenüber der vorindustriellen Zeit)

Standortbezogene Daten stammen aus dem C3S und werden mit den Gefahrenkategorien der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1239 abgeglichen.

Transitorische Klimarisikoanalyse

Die Identifikation von Übergangssereignissen erfolgt unter Verwendung des IEA-Szenarios „Net Zero by 2050“ (Paris-kompatibel), ergänzt um AR6-Daten des IPCC. Übergangssereignisse können infolge von politischen Maßnahmen, technischen Entwicklungen oder veränderten makroökonomischen Umfeldbedingungen entstehen. Dazu zählen beispielsweise steigende Preise für CO₂-Zertifikate oder ein Verbot fossiler Heizsysteme. Der mögliche Eintritt eines solchen Ereignisses verdeutlicht die Notwendigkeit der Verfügbarkeit einer alternativen Infrastruktur. Ein Beispiel dafür ist der forcierte Strom-Netzausbau, der allerdings jahrelange Planung und Vorbereitungsarbeiten erfordert.

Mittels einheitlicher Schadens- und Wahrscheinlichkeitsskalen bewerten interne Fachexpert*innen, in welchem Ausmaß Vermögenswerte und Geschäftsmodelle von den identifizierten Übergangssereignissen betroffen sind. Dabei werden gleichzeitig auch Chancen identifiziert und erfasst. Alle Ergebnisse fließen als Bruttorisiken bzw. -chancen in die konzernweite Risikomatrix ein.

Im Geschäftsjahr 2024/25 haben wir sämtliche Geschäftsbereiche einer systematischen Überprüfung hinsichtlich klimabezogener Übergangssereignisse unterzogen.

E1-2

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Das Thema Klimaschutz ist ebenso in allen wesentlichen Unternehmensdokumenten der EVN Gruppe verankert wie unser Bekenntnis zu entsprechenden Schutzmaßnahmen. Dabei berücksichtigen wir nationale und internationale Abkommen, Rahmenwerke und Ziele wie z. B. das Pariser Klimaabkommen, den European Green Deal, das GHG Protocol oder die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen.

Strategie 2030

Unsere schon im Geschäftsjahr 2019/20 entwickelte und verabschiedete Strategie 2030 wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat in einem umfangreichen Prozess einer Aktualisierung unterzogen. Nationale und internationale Regelwerke wie z. B. der European Green Deal oder das Pariser Klimaabkommen, die eine möglichst rasche Transformation in ein erneuerbares Energiesystem anstreben, verändern die Rahmenbedingungen für den Energiesektor maßgeblich. Um diesen Entwicklungen gerecht zu werden, zielt unsere Unternehmensstrategie nunmehr noch konkreter darauf ab, einen aktiven Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und damit zur Eindämmung der Klimaerwärmung zu leisten. Dabei setzen wir auch auf Effizienzsteigerungen und Innovationsinitiativen. Wir haben im Berichtsjahr unseren 1,5°C-Übergangsplan final ausgearbeitet und im Konzern implementiert. Zukünftige Projekte und Entwicklungen im Rahmen unserer Strategie 2030 stehen somit in Einklang mit dem 1,5°C-Ziel des Pariser Klimaabkommens.

□ Zur Strategie 2030 siehe Seite 25

Die EVN Klimainitiative

Die EVN Klimainitiative ist Teil unserer Kernstrategie 2030. Sie repräsentiert unseren 1,5°C-Übergangsplan zur Dekarbonisierung unseres Unternehmens. Mit dem Ausbau unserer erneuerbaren Erzeugungskapazitäten und der erneuerbaren Wärmeversorgung bündelt sie einerseits unsere Investitionen für die Energiezukunft. Sie schließt aber auch unsere Kund*innen mit ein, für die wir durch die Versorgung mit erneuerbarem Strom und Wärme nachhaltige Lösungen schaffen. Die gezielte Entwicklung und der Einsatz von innovativen Produkten z. B. im Bereich des Flexibilitätsmanagements sowie digitale Kund*innenlösungen für Prosumer ergänzen und ermöglichen diese Initiativen.



○ Zur EVN Klimainitiative siehe auch
www.evn.at/EVN-Klimainitiative

EVN Nachhaltigkeitsleitbild

Das Nachhaltigkeitsleitbild der EVN Gruppe formuliert unser generelles Bekenntnis zum Klimaschutz und bildet die Grundlage für alle damit verbundenen Zielsetzungen, unsere nachhaltig orientierte Unternehmensführung und unseren aktiven Beitrag zur Eindämmung der Klimaerwärmung.

○ Zum Nachhaltigkeitsleitbild der EVN Gruppe siehe auch
www.evn.at/nachhaltigkeitsleitbild

Richtlinie zum Management von Treibhausgasemissionen und Übergangsrisiken

Mit dieser konzernweit gültigen Richtlinie definieren wir den verbindlichen Handlungsrahmen für alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten hinsichtlich Klimaschutz (Mitigation), Anpassung an den Klimawandel (Adaptation), Energieeffizienz sowie Ausbau und Einsatz von erneuerbaren Energien. Die Richtlinie ist eng mit unserer Strategie 2030, der EVN Klimainitiative sowie den Umweltmanagementsystemen nach EMAS und ISO 14001 verzahnt und adressiert wesentliche Klimaauswirkungen, -risiken und -chancen entlang unserer Wertschöpfungskette. Weiters definiert sie Vorgaben zur transparenten Kommunikation mit unseren Stakeholdern und zur laufenden Schulung unserer Mitarbeiter*innen.

Ziel der Richtlinie ist es, den Übergang auf einen mit dem 1,5°C-Ziel kompatiblen Pfad sicherzustellen und gleichzeitig die Resilienz unseres Geschäftsmodells gegenüber physischen und transitorischen Klimarisiken zu erhöhen. Wesentliche Elemente dieser Richtlinie sind:

- Fortlaufende Messung von THG-Emissionen (Scopes 1–3) und Energieverbräuchen
- Jährliche Bewertung wesentlicher Klimarisiken und -chancen
- Integration unseres Übergangsplans in alle Geschäftsbereiche
- Kontinuierliche Verbesserung durch Innovationen

Als Grundlage dienen extern anerkannte Standards und Initiativen wie das GHG Protocol (Scopes 1–3), die SBTi, die UN-Nachhaltigkeitsziele 7 und 13 sowie die Vorgaben der Umweltmanagementsysteme EMAS und ISO 14001.

Unser Nachhaltigkeitsleitbild sowie die Richtlinie zum Management von Treibhausgasemissionen und Übergangsrisiken sind konzernweit verbindliche Dokumente. Sie wurden vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht und sind beide auf unserer Website öffentlich verfügbar.

○ Zur Richtlinie zum Management von Treibhausgasemissionen und Übergangsrisiken siehe auch www.evn.at/richtlinie_E1

Umweltmanagement und Zertifizierungen

Bereits seit 1995 betreibt die EVN auf freiwilliger Basis Umweltmanagementsysteme und hat sich damit zur Verbesserung ihrer Umweltleistung verpflichtet. Für eine Übersicht der im EVN Konzern angewendeten internationalen Normen siehe die Ausführungen zu ESRS 2 BP-2 auf Seite 11.

Alle unsere ISO-zertifizierten bzw. im EMAS-Register eingetragenen Standorte unterliegen sowohl internen als auch externen Audits, in deren Rahmen entsprechende Verbesserungsprogramme erstellt, umgesetzt und überwacht werden. In unseren zertifizierten Anlagen werden bei jährlichen Überprüfungen entsprechende Verbesserungsprogramme entwickelt, die auch die jährliche Bewertung und Umsetzung der Ziele aus dem jeweils vorangegangenen Geschäftsjahr umfassen. Informationen dazu sowie aktuelle Umweltdaten der nach EMAS auditierten Standorte werden in die jährliche Umwelterklärung der jeweiligen Konzerngesellschaft aufgenommen. Die entsprechenden Informationen sind öffentlich auf den Websites dieser Gesellschaften abrufbar.

○ Siehe auch www.evn.at/waerme und www.evn.at/waermekraftwerke

Nachhaltigkeitsbeirat der EVN

Der Nachhaltigkeitsbeirat der EVN unterstützt unseren Vorstand in beratender Funktion in wichtigen Fragen der nachhaltigen Unternehmensführung, so u. a. zu den Themen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.

- Zum Nachhaltigkeitsbeirat siehe auch
www.evn.at/nachhaltigkeitsbeirat

Klimaschutz durch Innovation

Unter der Prämisse der Nachhaltigkeit werden Innovationen unserer Gruppe, teilweise auch unterstützt durch vorangegangene Forschungs- und Entwicklungsprojekte, regelmäßig in den laufenden operativen Geschäftsbetrieb integriert.

Innovationsaktivitäten zur nachhaltigen Reduktion von Treibhausgasemissionen sind ein weiterer Baustein in unserem Bestreben, aktiv zur Verwirklichung der Pariser Klimaziele beizutragen. Zudem dienen sie der strategischen Weiterentwicklung unseres Geschäftsmodells. In diesem Sinn sollen unsere Innovationsaktivitäten einen Beitrag zum Erreichen der Ziele der EVN Klimainitiative leisten. Wir wollen den Klimaschutz und den schrittweisen Systemumbau in Richtung erneuerbare Energieerzeugung bei gleichzeitiger Gewährleistung der Versorgungssicherheit fördern. Dies erfolgt insbesondere im Rahmen zahlreicher innovativer Projekte für erneuerbare Erzeugungs- und Speichertechnologien und dem Management von Flexibilitäten sowie der überregionalen, von mehreren österreichischen Landesenergievorsorger*innen und den Landesenergieagenturen getragenen Innovationsinitiative „Green Energy Lab“.

- Zu Innovationen gegliedert nach wesentlichen Chancenfeldern
siehe auch Seite 135ff

E1-3

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Im Rahmen unseres Kerngeschäfts setzen wir seit Jahren laufend konzernweite Maßnahmen, um die Dekarbonisierung unseres Unternehmens voranzutreiben und die Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten auf Umwelt und Gesellschaft zu verringern.

Bei der Transformation unseres Erzeugungsportfolios und dem Ausbau unserer erneuerbaren Erzeugungskapazitäten haben wir in den vergangenen Jahren bereits wichtige Meilensteine auf dem Weg in eine erneuerbare Energiezukunft erreicht. So haben wir im Jahr 2021 die Stromerzeugung aus Kohle endgültig beendet und seither unsere erneuerbaren Erzeugungskapazitäten von rund 750 MW auf rund 980 MW erhöht. Seit 2023 ist der von unserer Vertriebsgesellschaft EVN KG an österreichische Endkund*innen gelieferte Strom zur Gänze erneuerbar erzeugt und stammt ausschließlich aus Österreich. Dies belegen wir durch entsprechende Herkunfts nachweise.

1,5°C-Übergangsplan

Im Zuge der Entwicklung unseres 1,5°C-Übergangsplans haben wir im Berichtsjahr alle unsere Maßnahmen im Sinn des Klimaschutzes überarbeitet und klar definiert. Zudem wurden in der Unternehmens- und Finanzplanung bis 2030 die erforderlichen Mittel für die geplanten Maßnahmen vorgesehen. Diese Maßnahmen decken alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten ab – von der Energieerzeugung über den Wärme- und Gasnetzbetrieb bis hin zum Vertrieb an unsere Kund*innen in unseren Kernmärkten.

Auf Basis der unter E1-1 angeführten Dekarbonisierungshebel konzentrieren wir uns dabei auf folgende Maßnahmen:

Ausbau der erneuerbaren Erzeugungskapazitäten für Windkraft und Photovoltaik

Im Berichtsjahr haben wir die Gesamtkapazität unserer erneuerbaren Erzeugungsanlagen auf rund 980 MW gesteigert. Folgende Windkraft- und Photovoltaikprojekte wurden 2024/25 fertiggestellt bzw. nach einem Repowering wieder in Betrieb genommen:

- Windpark Paasdorf (22,2 MW)
- Windpark Prellenkirchen III (Repowering mit Leistungssteigerung auf 47,6 MW)
- Photovoltaikanlage Peisching (10 MWp)
- Photovoltaikanlage Markgrafneusiedl (5 MWp)
- Photovoltaikanlage Grafenwörth (Erweiterung um 4,4 MWp)
- Photovoltaikanlage in Kumanovo, Nordmazedonien (3,8 MWp)
- Photovoltaikanlage in Karnobat, Bulgarien (2,5 MWp)

Wir werden den kontinuierlichen Ausbau unseres erneuerbaren Erzeugungsportfolios auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Der mit konkreten Projekten unterlegte Zielpfad dafür sieht eine Erweiterung unserer Windkraftkapazitäten auf rund 580 MW bis Ende 2027 vor. Im Bereich Photovoltaik wollen wir die Kapazität unserer Anlagen bis Ende 2027 auf rund 135 MWp steigern. Bis zum Jahr 2030 liegen die Ausbauziele gemäß unserer Strategie 2030 für Windkraft bei 770 MW und für Photovoltaik bei 300 MWp.

Diesen Ausbauzielen liegt eine solide Projektpipeline zugrunde. Derzeit arbeiten wir z. B. an folgenden Vorhaben:

- Repowering Windpark Ebenfurth mit Leistungssteigerung auf 12,6 MW
- Errichtung Windpark Gnadendorf (28,8 MW)
- Errichtung Windpark Neusiedl an der Zaya (14 MW)
- Repowering Windpark Großsierning mit Leistungssteigerung auf 26,5 MW
- Errichtung Windpark Großkrut-Poysdorf (14 MW)
- Errichtung Photovoltaikanlage Ollersdorf (5,3 MWp)
- Erweiterung Photovoltaikanlagen Trastikovo und Blatecs, Bulgarien (gesamt 2 MWp)

- Erweiterung Photovoltaikanlage Kumanovo, Nordmazedonien (6,4 MWp)
- Errichtung Photovoltaikanlage Prilep, Nordmazedonien (3,4 MWp)

Für den Ausbau unserer erneuerbaren Erzeugungskapazitäten planen wir bis 2030 Investitionen von rund 500 Mio. Euro.

Revitalisierung von bestehenden Wasserkraftwerken

Im Planungszeitraum bis 2030 sind zur Effizienzsteigerung unserer Lauf- und Pumpspeicherkraftwerke sowohl die Modernisierung bestehender Anlagen als auch der Neubau von insgesamt fünf Wasserkraftwerken vorgesehen. Weiters werden wir im Speicherkraftwerk Ottenstein zur Erhöhung der Pumpleistung eine zusätzliche dritte Pumpe installieren. Diese Maßnahmen mit einer Investitionssumme von rund 40 Mio. Euro werden die installierte Kapazität unserer Wasserkraftwerke um rund 2 MW erhöhen.

Transformation der Wärmeerzeugung

Diese Maßnahme beinhaltet den Ausbau der auf Naturwärme basierenden Fernwärmennetzinfrastruktur sowie die Erweiterung unserer Kapazitäten zur erneuerbaren Wärmeerzeugung einschließlich neuer Projekte im Bereich Geothermie.

Die EVN Wärme und ihre Tochterunternehmen verantworten die Versorgung unserer Kund*innen mit Prozess- und Raumwärme, Dampf, Warmwasser und Kälte. Dazu betreiben sie insgesamt drei Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen sowie 80 Biomasse-Fernheizwerke mit einem Leitungsnetz von rund 800 Trassenkilometern. Biomasse als nachwachsender Energieträger ist ein zentrales Element bei der Dekarbonisierung der FernwärmeverSORGUNG in Niederösterreich. Zusätzlich unterstützt die Substitution von Erdgas durch erneuerbares Gas bei der Abdeckung von Lastspitzen und – bei Vorliegen geeigneter energiewirtschaftlicher Rahmenbedingungen – als Ausfallreserve den Transformationspfad hin zu einer erneuerbaren Wärmeversorgung.

In unseren Anlagen mit einer Biomasseleistung ab 20 MW, die gemäß der EU-Richtlinie für erneuerbare Energie zertifiziert sind, verwenden wir ausschließlich nachhaltige Biomasse gemäß den Kriterien der Zertifizierung. Gemäß RED III wurden im Mai 2025 auch unsere Werke mit einer Leistung ab 7,5 MW entsprechend zertifiziert. In unseren Anlagen mit geringerer Kapazität wenden wir die gleiche Vorgehensweise an, jedoch erfolgt hier keine entsprechende Zertifizierung.

Sowohl die Anlagen als auch das Leitungsnetz der EVN Wärme werden seit Jahren kontinuierlich ausgebaut, um unsere Kund*innen verstärkt mit Naturwärme versorgen und ihnen damit eine Alternative zu fossilen Heizsystemen bieten zu können. Dieser Ausbau umfasst Leistungserweiterungen bei bestehenden Anlagen, die Errichtung neuer Fernheizkraftwerke sowie den Ausbau bzw. die Verdichtung unserer Fernwärmennetze und wird auch in den kommenden Jahren kontinuierlich fortgesetzt.

Im Berichtsjahr haben wir auch an zwei Standorten Großwärmepumpen errichtet. In unserem Biomasseheizkraftwerk in Korneuburg wurde die Kompressionswärmepumpe im Juni 2025 in Betrieb genommen und dient nun der erneuerbaren Wärmeversorgung im Sommer. An unserem Energieknotenpunkt in Dürnrohr nutzt die neu installierte Absorptionswärmepumpe Abwärme aus der Turbine sowie Wasser aus der Donau als Energiequelle. Somit wird der Dampfverbrauch reduziert, die Effizienz des Kraftwerkstandortes gesteigert und dabei auch der Wärmeeintrag in die Donau verringert.

Für die Umsetzung der bis 2030 geplanten Einzelprojekte sind Investitionen von rund 450 Mio. Euro vorgesehen.

Ausbau erneuerbarer Heizsysteme

Die kontinuierliche Erweiterung unserer erneuerbaren Wärmeerzeugung leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, unseren Kund*innen die Umstellung von gasbetriebenen Anlagen auf alternative Heizsysteme zu ermöglichen und sie auf ihrem Weg in eine erneuerbare Energiezukunft zu unterstützen. Auch der vermehrte Einsatz von Wärmepumpen fördert diese Entwicklung.

In diesem Sinn werden wir unsere Dienstleistungen in diesem Bereich auch in Zukunft weiter ausbauen.

Reduktion der Treibhausgasemissionen aus Stromnetzverlusten und dem Stromvertrieb in Bulgarien und Nordmazedonien

Seit unserem Markteintritt in Bulgarien (2005) und Nordmazedonien (2006) arbeiten wir kontinuierlich an der Verringerung der Verluste im Stromnetz, um die damit verbundenen Treibhausgasemissionen nachhaltig zu reduzieren.

In Bulgarien konnten wir die Stromnetzverluste von ursprünglich rund 19,5 % bereits auf etwa 5,4 % senken. In Nordmazedonien liegen die Verluste – trotz deutlicher Reduktionen in den letzten Jahren – derzeit noch bei rund 14,3 % (bei Markteintritt: rund 24,9 %). Um diesen Wert zu senken, setzen wir Maßnahmen wie z. B. den Austausch oder die Versetzung von Zählern, Fernablesung und den Umstieg auf Smart Meters. Unser besonderer Fokus liegt hier auf den Regionen mit den größten Verlusten, so z. B. dem Umland von Skopje in Nordmazedonien. Bis 2030 sind für neue Zähler bzw. den Austausch von Zählern sowie für weitere Aktivitäten zur Reduktion der Netzverluste Mittel in Höhe von rund 100 Mio. Euro vorgesehen.

In beiden Ländern trägt die Transformation der bestehenden Stromerzeugungskapazitäten hin zu mehr erneuerbarer Energie ebenfalls stark zur Reduktion der CO₂e-Intensität und somit zu einer nachhaltigen Verbesserung des lokalen Strommixes bei. Auch der Ausbau unserer eigenen erneuerbaren Erzeugungskapazitäten unterstützt diese Entwicklung. Dies ermöglicht letztlich auch einen höheren Bezug von erneuerbarem Strom für die nicht regulierten Marktsegmente und trägt dadurch zur Verbesserung unserer Treibhausgasbilanz bei.

Details zu den mit diesen Maßnahmen verbundenen Reduktion unserer Treibhausgasemissionen finden sich in den Ausführungen zu ESRS E1-5, Informationen zur Vorhaltung der erforderlichen Finanzmittel in den Angaben zu ESRS E1-1.

Weitere Maßnahmen

Zusätzlich zu unseren wesentlichen Dekarbonisierungshebeln setzen wir auf unserem Weg in eine nachhaltige Energiezukunft auch noch auf weitere Initiativen und Maßnahmen:

Errichtung von Batteriespeichern

Leistungsstarke Batteriespeicher sind für den Umbau des Energiesystems unerlässlich, um Strom auch in Zeiten geringer erneuerbarer Erzeugung verlässlich bereitstellen zu können. Bis 2030 haben wir uns daher ein Ausbauziel von insgesamt 300 MW an Batteriespeicherleistung gesetzt. Davon sollen rund zwei Drittel in Niederösterreich errichtet werden, der Rest in Bulgarien und Nordmazedonien.

Dabei werden Standorte mit bestehenden erneuerbaren Erzeugungsanlagen (Windkraft- und Photovoltaikanlagen sowie Wasserkraftwerke) mit vorhandenem Netzzugang durch die Errichtung von Batteriespeichern ergänzt und wirtschaftlich optimiert. Dieses Konzept der Co-Location ermöglicht neben einer effizienten Nutzung von Flächen und Infrastruktur auch eine flexible Steuerung der Stromerzeugung und -speicherung und führt somit zu Kosteneinsparungen. Überschüssiger Strom aus der jeweiligen Erzeugungsanlage kann in der Batterie gespeichert und zu einem späteren Zeitpunkt vermarktet werden. Überlegungen zum Thema Co-Location begleiten mittlerweile jedes unserer Ausbauprojekte in den Bereichen Windkraft und Photovoltaik – in Österreich ebenso wie in Bulgarien und Nordmazedonien.

Batteriespeicher dienen heute auch als wesentliche Bausteine im Flexibilitätsmanagement. Sie helfen, Netzengpässe zu vermeiden und überschüssige erneuerbare Energie nutzbar zu machen. Damit leisten sie auch einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen.

In Österreich steht derzeit eine Batterieleistung von rund 4 MW kurz vor Inbetriebnahme. In Nordmazedonien wird bei unserer Photovoltaikanlage in Probištip ebenfalls eine Batterieleistung von 10 MW zeitnah in Betrieb gehen.

Einsatz und Vertrieb von erneuerbaren Gasen

Auch die Vorbereitung und gegebenenfalls Adaptierung unseres bestehenden Erdgasnetzes für die Einspeisung von Biogas sowie der Vertrieb von Biogas als Ersatz für fossiles Erdgas leistet einen Beitrag zur Umsetzung unseres Dekarbonisierungspfads. Mit der EVN Biogas haben wir eine eigene Konzerngesellschaft gegründet, die sich gezielt der Erschließung und Weiterentwicklung dieses Geschäftsfelds widmet. Unseren Kund*innen bieten wir damit auch die Möglichkeit, Verträge für ihren Gasbezug abzuschließen, die anteilig Biogas enthalten.

Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität

Im Bereich E-Mobilität positioniert sich die EVN als führende Anbieterin von Ladeinfrastruktur für Pkw, Lkw, Busse und Schiffe. Zum Stichtag 30. September 2025 betrieben wir österreichweit bereits 3.700 eigene Ladepunkte. Durch die Zusammenarbeit mit Lebensmittel- und Handelsketten wie z. B. Hofer, SPAR oder XXXLutz wollen wir es unseren Kund*innen ermöglichen, Strom aus erneuerbarer Energie überall dort zu laden, wo sie ihn gerade benötigen. Wir sind überzeugt, dass der einfache Zugang zu entsprechender Infrastruktur zu einer erweiterten Nutzung von E-Mobilität beitragen wird. Daher arbeiten wir laufend an weiteren Projekten und Kooperationen zum Ausbau der Ladeinfrastruktur – in Österreich ebenso wie in Bulgarien und Nordmazedonien.

Die für die Umsetzung unserer Klimaschutzmaßnahmen erforderlichen signifikanten Investitionen (CapEx) entsprechen weitgehend den gemäß EU-Taxonomie offenzulegenden Kennzahlen. Abweichungen ergeben sich z. B. aus Investitionen in Netzerhaltungsmaßnahmen, die gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2021/2178 als nicht taxonomiefähig einzustufen sind.

Der Großteil unserer Maßnahmen betrifft Investitionen für den Auf- bzw. Umbau einer langfristigen Versorgungsinfrastruktur. Die erfolgreiche Umsetzung dieser Projekte setzt stabile regulatorische Rahmenbedingungen sowie effiziente und wenig zeitintensive Genehmigungsverfahren voraus.

Fuhrparkmanagement

Auch die eigene Fahrzeugflotte der EVN in Österreich wird schrittweise auf Elektrofahrzeuge umgerüstet.

E1-4

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

2021 haben wir uns erstmals konkrete wissenschaftsbasierte Reduktionsziele für unsere Treibhausgasemissionen gesetzt und diese nach Prüfung und Verifizierung durch SBTi auch veröffentlicht. Dabei folgten wir dem in Paris vereinbarten internationalen Klimaziel, den Anstieg der Erderwärmung auf deutlich unter 2°C zu beschränken.

SBTi-Zielsetzungen zur Reduktion unserer CO₂e-Emissionen

In den letzten beiden Geschäftsjahren haben wir unsere Zielsetzungen zur CO₂e-Reduktion verschärft und im Berichtsjahr erneut der SBTi zur Prüfung vorgelegt. Wie bereits bei der ersten Zieldefinition im Jahr 2021 erfolgte die Modellierung der Zielpfade auf Basis der von SBTi definierten Methodik. Diese orientiert sich am Sonderbericht „1,5°C globale Erwärmung“ des IPCC sowie am GHG Protocol.

Unsere aktualisierten Zielsetzungen zur Emissionsreduktion stehen nunmehr im Einklang mit dem 1,5°C-Ziel des Pariser Klimaabkommens und wurden im April 2025 von SBTi validiert. Unter Berücksichtigung unseres integrierten Geschäftsmodells und der Unterschiede zwischen unseren einzelnen Geschäftsbereichen haben wir vier Reduktionsziele definiert. Dabei folgen die beiden Intensitätsziele dem sektorbasierten Ansatz von SBTi für Stromerzeuger*innen:

→ Intensity 1 (Erzeugung)

Reduktion der spezifischen CO₂e-Emissionen unserer stromerzeugenden Anlagen inklusive Kraft-Wärme-

Kopplungsanlagen in Österreich, Bulgarien und Nordmazedonien (Scope 1) um rund 78 %

→ Intensity 2 (Erzeugung und Vertrieb)

Reduktion der spezifischen CO₂e-Emissionen unserer stromerzeugenden Anlagen inklusive Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen in Österreich, Bulgarien und Nordmazedonien (Scope 1) sowie aus dem Stromabsatz an Endkund*innen (Scope 3) um rund 74 %

→ Absolute 1

Reduktion der absoluten CO₂e-Emissionen aus der Wärmeerzeugung und der thermischen Abfallverwertung (Scope 1) sowie aus Stromnetzverlusten und dem Eigenverbrauch (Scope 2) um 46 %

→ Absolute 2

Reduktion der absoluten CO₂e-Emissionen aus dem Gas-Netzabsatz in Österreich und Kroatien (Scope 3) sowie dem Erdgasabsatz an Endkund*innen um 46 %

Als Basisjahr für die oben genannten Zielsetzungen dient das Geschäftsjahr 2021/22, erreicht werden sollen die Ziele bis zum Ende des Geschäftsjahrs 2030/31. Die Reduktionsziele umfassen denselben Konsolidierungskreis, der auch für die unternehmensweite Treibhausgasinventur angewendet wird.

Ein laufendes, von internen Fachexpert*innen durchgeführtes CO₂e-Monitoring stellt sicher, dass unser Fortschritt entlang der Zielpfade kontinuierlich überwacht wird und wir bei Abweichungen zeitnah reagieren können. Die Ergebnisse werden quartalsweise an den Vorstand und den Aufsichtsrat der EVN berichtet. Es sind keine Kompensationsprojekte zur Erreichung der Ziele vorgesehen.

Mit der Festlegung dieser ambitionierten und extern überprüften Zielsystematik steuern wir gezielt Übergangsrisiken, erschließen Dekarbonisierungspotenziale in der Strom- und Wärmeerzeugung und stärken die Resilienz unseres Geschäftsmodells gegenüber regulatorischen, marktbezogenen und klimatischen Veränderungen.

Zum Stichtag 30. September 2025 lagen wir bei jedem unserer vier SBTi-Ziele auf den vorgegebenen Zielpfaden im Plan.

Gesamtenergieverbrauch und Energiemix¹⁾

	2024/25	2023/24
Gesamtenergieverbrauch	MWh	MWh
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	%
Energieverbrauch aus fossilen Quellen	MWh	MWh
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	MWh	MWh
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	MWh	MWh
Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen	MWh	MWh
Verbrauch aus erworbener oder erhaltenener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus nicht-erneuerbaren Quellen	MWh	MWh
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	%
Energieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	MWh	MWh
Brennstoffverbrauch aus erneuerbare Quellen inkl. Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs), Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen	MWh	MWh
Verbrauch aus erworbener und erhaltenener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen ¹⁾	MWh	MWh
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	MWh	MWh

1) Korrektur des Vorjahreswerts aufgrund einer Änderung des Konsolidierungskreises

E1-5

Energieverbrauch und Energiemix

Regelmäßig erfassen und analysieren wir den Gesamtenergieverbrauch des Konzerns sowie unseren Eigenverbrauch, um Einsparungspotenziale und Effizienzsteigerungsmöglichkeiten zu identifizieren und zu bewerten sowie entsprechende Maßnahmen ableiten zu können. Wir streben danach, unsere Anlagen möglichst energieeffizient zu konfigurieren und zu betreiben, um den Primärenergieeinsatz so gering wie möglich zu halten.

E1-6

Treibhausgas-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie Treibhausgas-Gesamtemissionen

Die Bilanzierung unserer direkten und indirekten Treibhausgasemissionen – und damit auch deren Zuordnung zu den einzelnen Kategorien (Scopes) – erfolgt nach den Standards des GHG Protocol. Sie umfasst somit alle vollkonsolidierten Gesellschaften der EVN Gruppe.

□ Für Details zum Berichtskreis siehe auch ESRS 2 BP-1 (Konsolidierungskreis) auf Seite 10

Energieerzeugung nach Energieträgern¹⁾	
GWh	
Energieerzeugung gesamt	
Stromerzeugung gesamt	
Stromerzeugung aus Erneuerbaren	
Windkraft	5.892
Windkraft (at-equity)	2.873
Wasserkraft	2.306
Wasserkraft (at equity)	967
Photovoltaik	42
Biomasse	770
Biomasse (at equity)	338
Sonstige (inkl. thermische Abfallverwertung) ²⁾	86
Stromerzeugung aus Nicht-Erneuerbaren	96
Erdgas	7
Sonstige (thermische Abfallverwertung)	—
Wärmeerzeugung gesamt	567
Wärmeerzeugung aus Erneuerbaren	390
Biomasse	177
Biomasse (at equity)	3.019
Wärmepumpe	975
Wärmeerzeugung aus Nicht-Erneuerbaren	877
Erdgas	911
Erdgas (at equity)	56
Heizöl	43
Sonstige (thermische Abfallverwertung)	8
	2.045
	807
	6
	17
	1.215
	1.992
	728
	6
	14
	1.244
	495
	131
	14
	495
	208
	2.869
	831
	17
	1.244

1) Korrektur des Vorjahreswerts aufgrund einer Änderung des Konsolidierungskreises sowie einer granulareren Darstellung der Erzeugungskategorien

2) Keine Werte in 2024/25 aufgrund Verkauf der klärschlamm betriebenen Blockheizkraftwerke in Moskau

	2024/25	2023/24
	5.892	6.170
	2.873	3.304
	2.306	2.809
	967	1.073
	42	47
	770	942
	338	407
	86	82
	96	113
	7	14
	—	131
	567	495
	390	287
	177	208
	3.019	2.869
	975	877
	807	831
	6	56
	17	43
	1.215	8
		2.045
		1.992
		728
		6
		14
		1.244

Zur Berechnung der Treibhausgasemissionen verwenden wir national und international anerkannte Emissionsfaktoren bzw. solche, die wir bereits in anderem Kontext aufgrund gesetzlicher Vorgaben anwenden. Die Kombination aus den Standards des GHG Protocol und unserer Konzernrichtlinie

zum Management von THG-Emissionen und Übergangsrisiken gewährleistet einheitliche Prozesse über alle Konzerngesellschaften hinweg und unterstützt die Umsetzung unseres 1,5°C-Übergangsplans.

Scope-1-Emissionen

Scope-1-Emissionen sind direkte Treibhausgasemissionen, die unmittelbar durch Aktivitäten des Unternehmens freigesetzt werden. Bei der EVN entstehen diese aus den folgenden Gründen:

- Einsatz von fossilen Primärenergieträgern und Biomasse zur Erzeugung von Strom und Wärme
- Einsatz von fossilen Primärenergieträgern zur Heizung eigener Gebäude
- Einsatz von fossilen Primärenergieträgern für den Transport (Treibstoffe für eigene Fahrzeuge)
- Betrieb und Wartung der Gasnetze
- Betrieb der thermischen Abfallverwertungsanlage in Dürnrohr

Folgende Emissionsfaktoren bzw. Datenquellen kommen bei der Berechnung zum Einsatz:

- National festgelegte Standardheizwerte und Emissionsfaktoren der jeweiligen nationalen Treibhausgasinventur sowie Oxidationsfaktoren gemäß EU Emission Trading System (EU ETS) für Österreich und Bulgarien
- Treibstoffspezifische Faktoren für Diesel, Benzin und LPG aus der Datenbank des Österreichischen Umweltbundesamts (UBA)
- GWP-Werte (GWP: Global Warming Potential) des IPCC (100-Jahres-Horizont, Fifth Assessment Report/AR6) für CH₄ und Biogas

Scope-2-Emissionen

Scope-2-Emissionen sind indirekte Treibhausgasemissionen aus zugekaufter Energie. Bei der EVN entstehen diese aus den folgenden Gründen:

- Stromnetzverluste der EVN
- Einsatz von zugekauften fossilen Sekundärenergieträgern (für den Eigenverbrauch von Strom, Wärme und Kälte)

Gemäß der Methodik des GHG Protocol berichten wir unsere Scope-2-Emissionen nach zwei Ansätzen, dem standortbasierten sowie dem marktisierten Ansatz.

Beim standortbasierten Ansatz werden länderspezifische Strom- und Wärmefaktoren aus der ecoinvent-Datenbank (Österreich, Deutschland, Kroatien, Slowenien, Zypern) bzw. unternehmensspezifische Faktoren für Bulgarien und Nordmazedonien angewendet.

Beim marktisierten Ansatz kommt der entsprechende Lieferant*innenmix oder – wenn keine Angaben dazu verfügbar sind – die standortbasierte Methodik zur Anwendung. Dies entspricht einer Methodikänderung ab dem Geschäftsjahr 2024/25, die rückwirkend auch für Daten des Geschäftsjahrs 2023/24 angewendet wurde.

Scope-3-Emissionen

Scope-3-Emissionen sind alle indirekten Treibhausgasemissionen (ausgenommen jene, die bereits in Scope 2 erfasst wurden), die durch die Geschäftsaktivitäten eines Unternehmens entlang dessen Wertschöpfungskette entstehen, deren Quellen aber nicht vom Unternehmen selbst kontrolliert werden können. Das GHG Protocol definiert 15 verschiedene Kategorien an Aktivitäten, denen diese Emissionen zugeordnet werden können. Bei der EVN ergeben sich Scope-3-Emissionen aus den folgenden Gründen:

- Kategorie 3.3: Vorkette des Strom- und Gasabsatzes an Endkund*innen, Anteil der CO₂e-Emissionen, die in der vorgelagerten Lieferkette (Upstream) durch alle von der EVN verbrauchten Primärenergieträger entstehen, Upstream-Emissionen des Fremdstrombezugs und Gasvertriebsabsatzes
- Kategorie 3.15: Investments

Der im Vorjahr unter Kategorie 3.11 berichtete Gasabsatz an Endkund*innen wird für das abgelaufene Geschäftsjahr nicht mehr ausgewiesen, da die Treibhausgasemissionen unter dem Schwellenwert von 5 % lagen.

Gemäß der Methodik des GHG Protocol berichten wir unsere Scope-3-Emissionen nach dem am häufigsten angewendeten Kriterium: dem Anteil der jeweiligen Kategorie an den gesamten Scope-3-Emissionen. Entsprechend werden nur jene Kategorien ausgewiesen, die mehr als 5 % der gesamten Scope-3-Emissionen ausmachen. Die letzte diesbezügliche Analyse erfolgte im Geschäftsjahr 2023/24.

Die Scope-3-Emissionen werden je Kategorie nach folgender Methodik errechnet:

Kategorie 3.3

- Für den Verkauf von zugekauftem Strom an Endkund*innen erfolgt die Berechnung analog zur Ermittlung der Treibhausgasemissionen aus Stromnetzverlusten unter Scope 2.
- Für die CO₂e-Emissionen, die in der vorgelagerten Wertschöpfungskette durch den Einsatz von Primärenergieträgern sowie im Erdgasvertrieb entstehen, werden vorwiegend Faktoren von ecoinvent verwendet. Ausgenommen davon sind Treibstoffe und Biogas.

- Für die eingesetzten Biogasmengen werden die von den Lieferant*innen beigestellten Faktoren gemäß „Nachhaltigkeitsnachweis (NNW) für die Lieferung von Biogas/Biomethan“ verwendet.
- Für unseren Fremdstrombezug nutzen wir Faktoren von ecoinvent.

der RAG und der EnergieAllianz (als Unternehmen in unserer Wertschöpfungskette) zusätzlich zu den anteiligen Scope-1- und Scope-2-Emissionen auch die anteiligen Scope-3-Emissionen in die Berichterstattung einbezogen.

Kategorie 3.15

Die Emissionsdaten der betroffenen Gesellschaften (Verbund, RAG, Fernwärme Mariazellerland, Bioenergie Steyr, Fernwärme St. Pölten, Abwasserbeseitigung Kötschach-Mauthen Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH, Wasserver- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Märkische Schweiz mbH, EVN-WIEN ENERGIE Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH & Co KG, Biowärme Amstetten-West GmbH, EVN KG und EnergieAllianz) werden von diesen an die EVN übermittelt, aus Geschäftsberichten entnommen bzw. im Einklang mit der EVN Methodik selbst erhoben. Erfasst werden aliquote Scope-1- und Scope-2-Emissionen gemäß dem Gesellschaftsanteil der EVN. Nach ESRS-Vorgaben werden bei

Treibhausgasemissionen nach Kategorien (Scopes)¹⁾

t CO ₂ e	2024/25	2023/24
Scope 1 gesamt – Direkte THG-Bruttoemissionen	611.673	551.987
davon aus regulierten Emissionshandelssystemen (%)	43,0	37,4
davon aus stromerzeugenden Anlagen ²⁾	230.393	181.112
Scope 2 gesamt – Indirekte THG-Emissionen (standortbasiert)	864.060	849.045
Scope 2 gesamt – Indirekte THG-Emissionen (marktbasiert) ¹⁾	843.282	832.358
Scope 3 gesamt – Weitere indirekte THG-Emissionen	6.557.947	6.895.750
davon upstream: 3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	5.226.354	4.986.852
davon downstream: 3.15 Investitionen	1.331.593	1.908.899
Treibhausgasemissionen des EVN Konzerns gesamt (standortbasierter Ansatz)	8.033.680	8.296.783
Treibhausgasemissionen des EVN Konzerns gesamt (marktbasierter Ansatz)	8.012.902	8.280.095

1) Die Methodikänderung ab dem Geschäftsjahr 2024/25 wurde rückwirkend auch auf die Werte des Geschäftsjahres 2023/24 angewendet.
Für weitere Erläuterungen siehe die Beschreibung zu den Scope-2-Emissionen.

2) Unternehmensspezifische Angabe

Treibhausgasemissionen nach Ländern

	2024/25	2023/24
Scope 1 – Direkte THG-Bruttoemissionen – gesamt	611.673	551.987
Österreich	469.076	410.940
Bulgarien	140.069	138.549
Deutschland	305	438
Nordmazedonien	2.158	2.002
Kroatien	55	49
Slowenien	10	10
Scope 2 – Indirekte THG-Emissionen (standortbasiert) – gesamt	864.060	849.045
Österreich	68.283	66.748
Bulgarien	227.133	233.291
Deutschland	854	919
Nordmazedonien	554.847	534.793
Kroatien	21	20
Zypern	12.400	12.821
Slowenien	522	453
Scope 2 – Indirekte THG-Emissionen (marktbasiert) – gesamt ¹⁾	843.282	832.358
Österreich	47.492	49.857
Bulgarien	227.133	233.291
Deutschland	867	1.123
Nordmazedonien	554.847	534.793
Kroatien	21	20
Zypern	12.400	12.821
Slowenien	522	453

1) Die Methodikänderung ab dem Geschäftsjahr 2024/25 wurde rückwirkend auch auf die Werte des Geschäftsjahres 2023/24 angewendet.
Für weitere Erläuterungen siehe die Beschreibung zu den Scope-2-Emissionen.

ESRS E2

Umweltverschmutzung

Wir sind uns der Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten auf die Umwelt bewusst und nehmen unsere Verantwortung für den Schutz der natürlichen Ressourcen ernst. Die Tätigkeiten der EVN – vor allem der Betrieb unserer thermischen Anlagen zur Energieerzeugung – bergen das Risiko der Freisetzung von Schadstoffen in Luft, Wasser und Boden, die negative Auswirkungen auf die Umwelt und in Folge auf die lokale Bevölkerung haben könnten. Deshalb gehen wir mit den vorhandenen Ressourcen sorgsam um und streben danach, den Verbrauch stets möglichst gering zu halten. Denn wir möchten unsere Produkte und Dienstleistungen so umweltschonend wie möglich bereitstellen. Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller relevanten Umweltgesetze, -vorschriften und -standards. Wo immer möglich, streben wir danach, diese Anforderung noch zu übertreffen. Die Koordination und inhaltliche Aufbereitung des Themas Umweltverschmutzung liegt bei der Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit.

ESRS 2 IRO-1

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Der Prozess zur Identifikation und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung ist Teil unserer einmal jährlich konzernweit durchgeföhrten doppelten Wesentlichkeitsanalyse und Risikoinventur. Details zu diesem Prozess werden unter ESRS 2 IRO-1 auf Seite 28f erläutert.

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse erfolgt für alle unsere Anlagen (z. B. Energieerzeugungsanlagen, Netzinfrastruktur, Müllverbrennungsanlage in Dürnrohr und Abwasser-aufbereitungsanlagen) eine Identifikation und Erhebung von umweltrelevanten Emissionen in Luft, Wasser und Boden anhand des Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungs-registers (E-PRTR). E-PRTR legt relevante Schadstoffmengen und Schwellenwerte u. a. für den Energiesektor fest. Basierend auf

ihrem fachspezifischen Know-how überprüfen und beurteilen unsere internen Fachexpert*innen für jede Anlage das Schadstoffpotenzial. Werden potenzielle Schadstoffemissionen erkannt, erfolgt eine Mengenerhebung. Emissionsmengen aus unseren Anlagen, die über den vorgegebenen Schwellenwerten nach E-PRTR liegen, werden als wesentlich eingestuft und somit für das interne Monitoring in die Datenbank für nichtfinanzielle Kennzahlen aufgenommen. In einem nächsten Schritt findet eine Identifikation der Ursachen und die Entwicklung und Evaluierung von Maßnahmen statt. Das Ergebnis der Schwellenwertüberschreitungen und der Wesentlichkeitsanalyse wird weiter unten erläutert.

Neben der jährlichen Schwellenwertüberprüfung nach E-PRTR unterliegen unsere Anlagen weiteren nationalen und internationalen Rechtsakten, die bestimmte Emissionsgrenzwerte für unsere Geschäftstätigkeiten vorgeben. Eine Überschreitung dieser Emissionsgrenzwerte oder der Eintritt sonstiger umweltrelevanter Zwischenfälle löst eine Melde-kette aus, die in internen Geschäftsanweisungen geregelt und verbindlich einzuhalten ist.

Bei jenen Standorten, die nach einem Umweltmanagementsystem geprüft sind (ISO 14001 bzw. EMAS), führen unsere Fachexpert*innen zusätzlich eine jährliche Analyse weiterer wichtiger Umweltaspekte (z. B. zu den Themen Luft, Wasser, Boden, Ressourcenverbrauch, Abfallaufkommen) durch. Die im Rahmen dieser Analyse ermittelten Auswirkungen fließen in die Wesentlichkeitsanalyse des Konzerns sowie in die Zieldefinition und Maßnahmenplanung für die Umweltmanagementssysteme ein.

Neben diesen technisch-rechtlichen Prüfungen ist auch die Einbindung von internen und externen Stakeholdern integraler Bestandteil unseres jährlichen Wesentlichkeits- und Risiko-prozesses. Genehmigungsverfahren für umweltrelevante Großprojekte werden in Österreich und Bulgarien nach dem Umweltverträglichkeitsgesetz und sämtlichen weiteren



Wesentliche Auswirkungen

- Luftschadstoffe durch Energieerzeugung
- Luftverschmutzung durch Bereitstellung und Einsatz von Energieträgern entlang der Wertschöpfungskette
- (Potenzielle) Wasserverschmutzung durch Naturkatastrophen
- Wasserverschmutzung entlang der Lieferkette
- + Emissionsreduktion durch Ausbau der Fernwärme
- + Altlastensicherung und -sanierung
- + Verbesserung der Wasserqualität

Wesentliche Risiken

- Mehrkosten durch strengere Vorschriften und notwendige technische Anpassungen

Konzepte

- Nachhaltigkeitsleitbild
- Richtlinie zur Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung
- Umweltmanagement und Zertifizierungen
- Analyse der Umweltauswirkungen
- Aktueller Stand der Umwelttechnik (BAT)
- Notfall- und Störmanagement

Maßnahmen und Ziele

- NO_x-Reduktionsprogramm
- Transformation der Wärmeerzeugung (z. B. Geothermie, Nahwärmeanlagen)
- Initiativen mit Stakeholdern

relevanten Vorschriften unter umfassender öffentlicher Beteiligung durchgeführt. In Nordmazedonien veröffentlichen wir Projektunterlagen nach Abschluss der Planung auf der Website des zuständigen Ministeriums und halten verpflichtende Anhörungen ab. Generell setzen wir mit Informationsveranstaltungen an Anlagenstandorten, Veröffentlichungen auf Projektwebsites sowie der Einbindung unseres Nachhaltigkeits- und Sozialbeirats auf laufende aktive Kommunikation mit unseren Stakeholdern. Weitere Details dazu finden sich in den Ausführungen zu ESRS S3 auf Seite 95. Alle umwelt-relevanten Rückmeldungen und Einschätzungen unserer Stakeholder werden von den Fachexpert*innen der Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit bewertet und fließen in unsere Analysen mit ein.

Hinsichtlich unserer Wertschöpfungskette erfolgt die Identifikation wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen über eine automatisierte Datenanalyse unter Nutzung eines Tools für Lieferant*innen-Risikoanalyse und -monitoring sowie anhand von internem Fachwissen, Research Papers und warengruppenspezifischen ENCORE-Scores. ENCORE (Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure) legt auf Basis von wissenschaftsbasierten Abhängigkeits- und Wirkungspfaden zwischen wirtschaftlichen Aktivitäten und Ökosystemdienstleistungen dar, auf welche Weise Wirtschaftsaktivitäten von der Natur abhängen und sich auf diese auswirken. Die Kombination dieser Instrumente und Quellen ermöglicht eine erste Einschätzung potenzieller Auswirkungen und Risiken in unserer Wertschöpfungskette. In unserer Wertschöpfungskette wurden die Luftverschmutzung durch die Bereitstellung und den Einsatz von Energieträgern sowie die Verunreinigung von Wasser als wesentlich identifiziert.

□ Für weitere Informationen zu unserem Lieferant*innen- und Warenguppenmanagement siehe ESRS S2 auf Seite 88ff.

Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse in Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Die im Geschäftsjahr 2024/25 durchgeführte nichtfinanzielle Wesentlichkeitsanalyse zeigt, dass im EVN Konzern insbesondere Emissionen in die Luft als relevante Auswirkungen einzustufen sind.

Eine tatsächliche Schwellenwertüberschreitung gemäß E-PRTR im Bereich Luftemissionen wurde im Berichtszeitraum bei der Abfallverwertungs- und Müllverbrennungsanlage in Dürnrohr bezüglich NO_x festgestellt (siehe Tabelle E2-4). Die übrigen Luftschatstoffemissionen blieben unter den jeweiligen Schwellenwerten, werden jedoch weiterhin vorsorglich überwacht.

Unter dem Eindruck des Hochwasserereignisses im September 2024 wurden Wasserverschmutzungen aufgrund von Naturkatastrophen in der aktuellen Wesentlichkeitsanalyse ebenfalls als mögliche Auswirkungen identifiziert.

Eine tatsächliche Schwellenwertüberschreitung gemäß E-PRTR im Bereich Wasseremissionen wurde im Berichtszeitraum bei der Abfallverwertungs- und Müllverbrennungsanlage Dürnrohr hinsichtlich von Chloriden (als Gesamt-Cl) sowie in Abwasser- und Klärschlammbehandlungsanlagen der WTE bezüglich Gesamtstickstoff und Gesamtphosphor festgestellt (siehe Tabelle E2-4). Die Aufbereitungskapazitäten der Abwasseraufbereitungsanlagen der WTE nehmen aufgrund der Ausbaustufe der betroffenen Abwassernetze kontinuierlich zu, und dies führt kapazitätsbedingt zu Schwellenwertüberschreitungen.

Anlagen, deren Emissionen unterhalb der Schwellenwerte liegen, gelten laut interner Festlegung für den aktuellen Berichtszeitraum als nicht wesentlich, werden aber jährlich neu analysiert.

Auswirkungen auf den Boden wurden als nicht wesentlich eingestuft.

Im Rahmen der finanziellen Wesentlichkeitsanalyse wurden Kosten, die aufgrund von zukünftigen Verschärfungen der gesetzlichen Emissionsgrenzwerte oder für die technische Nach-, Auf- oder Umrüstung unserer Anlagen und Infrastruktur anfallen könnten, als wesentliches Risiko für den EVN Konzern identifiziert.

E2-1

Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Das Thema Umweltverschmutzung und unser Bekenntnis zu entsprechenden Schutzmaßnahmen sind in diversen wesentlichen Unternehmensdokumenten der EVN Gruppe enthalten:

EVN Nachhaltigkeitsleitbild

Das Nachhaltigkeitsleitbild der EVN Gruppe verankert unser generelles Bekenntnis zu einer nachhaltig orientierten Unternehmensführung sowie unser Ziel, Beeinträchtigungen von Luft, Wasser und Boden im Rahmen unserer Tätigkeit zu minimieren und natürliche Ressourcen verantwortungsvoll zu nutzen. Ein umweltgerechtes Abfallmanagement sowie der Erhalt natürlicher Lebensräume von Tieren und Pflanzen im Umfeld unserer Anlagen und Projekte begleiten diese Aktivitäten. Bei der Energieproduktion und -verteilung achten wir durch Ortsnetzverkabelung und Trassenoptimierung zudem gezielt auf das Orts- und Landschaftsbild. Wir errichten unsere Anlagen nach dem aktuellen Stand der Umwelttechnik. Der Modernisierung bestehender Anlagen bzw. deren Neuerrichtung an bestehenden Standorten kommt dabei besondere Bedeutung zu. Durch den Einsatz modernster Systeme gewährleisten wir die Erfüllung aller gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen. Auch darüber hinaus fühlen wir uns zur stetigen Verbesserung unserer Umweltleistung verpflichtet.

○ Zum Nachhaltigkeitsleitbild der EVN siehe auch www.evn.at/nachhaltigkeitsleitbild

Richtlinie zur Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung in der EVN Gruppe

2024 haben wir eine eigene konzernweite Richtlinie verabschiedet, die konkret auf unser Engagement und unsere Aktivitäten für den Schutz der Umwelt und zur Vermeidung negativer Einflüsse auf diese abstellt. Sie deckt alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten im In- und Ausland ab und definiert verbindliche Mindeststandards zur Vermeidung von Emissionen. Die Richtlinie dient als verbindlicher Leitfaden dazu, wesentliche Umweltauswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Luft, Wasser und Boden zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Sie definiert, nach welchen Vorgaben relevante Schadstoffe identifiziert und erfasst werden. Dabei leiten uns folgende Verhaltensgrundsätze, die für alle unsere Geschäftsaktivitäten gelten:

- Kontinuierliche Verbesserungen zur Verringerung der Umweltauswirkungen
- Laufende Überwachung und Management unserer Emissionen
- Anwendung des Prinzips der Minderungshierarchie zur Vermeidung bzw. zur bestmöglichen Minimierung unserer Emissionen
- Vorsorgemaßnahmen

Mit dieser Richtlinie verpflichten wir uns zur Erarbeitung von Zielen und Maßnahmen, zu einer transparenten und offenen Kommunikation mit unseren Stakeholdern und zur Förderung der Bewusstseinsbildung bei unseren Mitarbeiter*innen.

Das Nachhaltigkeitsleitbild sowie die Richtlinie zur Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sind konzernweit verbindliche Dokumente. Sie wurden vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Beide Dokumente sind auf der Website unseres Unternehmens öffentlich verfügbar.

○ Zur Richtlinie zur Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung in der EVN Gruppe siehe auch www.evn.at/richtlinie_EU

Umweltmanagement und Zertifizierungen

Bereits seit 1995 betreibt die EVN auf freiwilliger Basis Umweltmanagementsysteme und hat sich damit zur Verbesserung ihrer Umweltleistung verpflichtet. Für eine Übersicht der im EVN Konzern angewendeten internationalen Normen siehe die Ausführungen zu ESRS 2 BP-2 auf Seite 11.

Alle unsere ISO-zertifizierten bzw. im EMAS-Register eingetragenen Standorte unterliegen sowohl internen als auch externen Audits, in deren Rahmen entsprechende Verbesserungsprogramme erstellt, umgesetzt und überwacht werden. In unseren zertifizierten Anlagen werden bei jährlichen Überprüfungen entsprechende Verbesserungsprogramme entwickelt, die auch die jährliche Bewertung und Umsetzung der Ziele aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr umfassen. Informationen dazu sowie aktuelle Umweltdaten der nach EMAS auditierten Standorte nehmen wir in die jährliche Umwelterklärung auf. Die entsprechenden Informationen sind öffentlich auf den Websites unserer Konzerngesellschaften abrufbar.

○ Siehe auch www.evn.at/waerme und www.evn.at/waermekraftwerke

Analyse der Umweltauswirkungen

Wir analysieren und bewerten die direkten und indirekten Umweltauswirkungen unserer zertifizierten Anlagen einmal jährlich. Diese Untersuchung umfasst die Aspekte Luft, Wasser, Abwasser, Abfall, Boden, Flächen-, Ressourcen- und Energieverbrauch, Lärm, Vibrationen, Radioaktivität und Biodiversität. Beurteilt werden dabei die Umweltauswirkungen der Anlagen, deren Umweltrelevanz sowohl im Normalbetrieb als auch bei Störungen sowie bestehendes Verbesserungspotenzial. Mit der Einhaltung von Vorschriften und darüber hinausgehenden Maßnahmen steuern wir die entstehenden Belastungen und versuchen, sie so gering wie möglich zu halten bzw. kontinuierlich zu reduzieren.

Aktueller Stand der Umwelttechnik (BAT)

Durch den Einsatz der besten verfügbaren Technologien (BAT – Best Available Technologies), z. B. moderner Brenner und effizienter Rauchgasreinigungsanlagen, streben wir danach, den Einfluss unserer Anlagen auf die Umwelt durch Luftemissionen möglichst gering zu halten. Verbesserungen von Luftemissionswerten können u. a. durch die Revitalisierung und den Austausch bestehender Kessel und E-Filter sowie die Umrüstung auf Low-NO_x-Brenner erzielt werden. Für die Vermeidung und Verminderung von Lärm aus maschinellen Prozessen setzen wir auf technische Maßnahmen. Dazu zählen etwa der Einsatz möglichst lärmärmer Maschinen und Aggregate sowie Schalldämmung.

Notfall- und Störfallmanagement

Zur Prävention gegen umweltrelevante Zwischenfälle besteht neben vorbeugenden standardisierten Wartungen, kontinuierlicher Betriebsüberwachung sowie verpflichtenden Schulungen bei der EVN auch ein mehrstufiges Regelwerk:

- Interne Geschäftsanweisungen,
- Lokale Notfall-, Gefahrenabwehr- und Krisenmanagementpläne
- Standortbezogene Handbücher mit vordefinierten Sofort- und Eskalationsmaßnahmen
- 24-Stunden-Störfalldienst

E2-2

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Auch im Geschäftsjahr 2024/25 haben wir wieder wichtige Maßnahmen im Zusammenhang mit der Vermeidung von Umweltverschmutzung umgesetzt bzw. eingeleitet:

NO_x-Reduktionsprogramm

Dieses konzernweite Programm sieht die Modernisierung von Gaskesseln und die Installation von Low-NO_x-Brennern vor, so z. B. im Fernheizwerk in Baden.

Transformation der Wärmeerzeugung

Wie auch im Kontext von ESRS E1 relevant, führt der Ausbau der mit Naturwärme betriebenen Fernwärmennetzinfrastruktur sowie die Erweiterung unserer Kapazitäten zur erneuerbaren Wärmeerzeugung, zu einer Reduktion der Intensität unserer Luftemissionen:

- **Neue Projekte im Bereich Geothermie und Großwärmepumpen in Niederösterreich:** Die schrittweise Erschließung geothermischer Energiewellen im Rahmen unserer Geothermiestrategie unterstützt die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung.
- **Ausbau von Nahwärmepumpen:** Als ressourcenschonendere und ökologische Alternative zur Einzelheizung oder gasbetriebenen Zentralheizungen sollen bis 2030 bei Gebäudekomplexen unserer Kund*innen rund 50 neue Nahwärmeanlagen auf Basis von Wärmepumpen errichtet werden. Die Vorteile dieser zentralen Heizsysteme sind eine höhere Effizienz und Kosteneinsparungen.
- **Ausbau von Power2Heat:** Um überschüssigen Strom klimafreundlich und intelligent nutzen zu können, sollen die Möglichkeiten zur Kopplung des Strom- und des Fernwärmennetzes ausgebaut werden. Dadurch kann der Einsatz fossiler Brennstoffe in der Fernwärmeverteilung langfristig reduziert werden. Voraussetzung für die Umsetzung dieser Maßnahme in unseren Fernheizwerken ist das Vorliegen geeigneter energiewirtschaftlicher Rahmenbedingungen.

Gemeinsame Initiativen mit Stakeholdern

Auch gemeinsam mit Kund*innen und sonstigen Geschäftspartner*innen setzen wir Initiativen zur Verringerung von Luftemissionen. Dazu zählen etwa Projekte zur Substitution von Einzelheizungen insbesondere mit fossilen Energieträgern durch Fernwärme.

Im Sinn einer verantwortungsvollen Beschaffung ist ein starkes Bekenntnis zur Reduktion von Luft-, Wasser- und Bodenemissionen ebenso Teil unseres Lieferant*innenmanagements wie eine kontinuierliche Zusammenarbeit bei der Vermeidung von Umweltverschmutzung. Dies ist auch in der Integritätsklausel verankert, die einen integralen Bestandteil jedes Beschaffungsprozesses im EVN Konzern bildet. Alle Lieferant*innen sowie Entsorgungs- und Dienstleistungspartner*innen werden bei Beginn der Zusammenarbeit und auch während der bestehenden Geschäftsbeziehung anhand umweltbezogener Kriterien bewertet.

Die Fortschritte bei der Umsetzung von Maßnahmen werden innerhalb unseres integrierten Umweltmanagementsystems (ISO 14001 bzw. EMAS) bzw. durch interne Kontrollsysteme überwacht.

E2-3

Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Unsere Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung beruhen teils auf rechtlichen Vorgaben, teils auf freiwilligen Selbstverpflichtungen.

Wir unterliegen verbindlichen Vorgaben aus einschlägigen Rechtsakten sowie genehmigungsrechtlichen Emissionsgrenzwerten. Die Einhaltung der hier definierten Grenz- und Schwellelften ist gesetzlich verpflichtend und wird laufend überwacht.

Gemäß unserem Nachhaltigkeitsleitbild und unserer Richtlinie zur Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung gehen wir aber ausdrücklich über diese gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus und haben freiwillig zusätzliche Reduktionsziele formuliert, die einer kontinuierlichen Verminderung der negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt dienen. Auch im Rahmen unserer Umweltmanagementsysteme setzen wir uns jährlich Ziele zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Umweltleistung.

Im Bereich der Luftemissionen haben die in den vergangenen Jahren implementierten Maßnahmen bereits zu einer Reduktion der Luftemissionen geführt. Da die tatsächlichen jährlichen Emissionsmengen betriebsabhängig jedoch Schwankungen unterliegen, erfolgt für diese Emissionen weiterhin ein konstantes Monitoring, um gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen und Zielsetzungen zu entwickeln.

Signifikante Emissionen des EVN Konzerns		2024/25	2023/24
	Schwellenwerte gemäß E-PRTR	Gesamtemissionen jener Anlagen, die den E-PRTR-Schwellenwert überschreiten	Gesamtemissionen jener Anlagen, die den E-PRTR-Schwellenwert überschreiten
Emissionen in die Luft			
Stickstoffoxide (NO_x) ¹⁾	100	106	414
Emissionen ins Wasser²⁾			
Chloride (Gesamt-Cl)	2.000	2.624	—
Gesamtstickstoff	50	185	—
Gesamtphosphor	5	36	—

1) Die Gesamtmenge an NO_x -Emissionen aller berichtspflichtigen Unternehmen belief sich im Geschäftsjahr 2024/25 auf 658 t.

2) Vollständige Erhebung und Verfügbarkeit der Daten erst ab dem Geschäftsjahr 2024/25

E2-4

Verschmutzung von Luft und Wasser

Wie bereits in den Ausführungen zu ESRS 2 IRO-1 auf Seite 28 beschrieben, überprüfen und analysieren wir jährlich potenzielle Auswirkungen der drei Emissionskategorien Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzungen. Aufgrund der Art unserer Geschäftstätigkeit haben wir die Luft- und Wasseremissionen als wesentlich identifiziert und folglich in die Berichterstattung integriert.

Wir erfassen und berichten unsere konzernweiten Luft- und Wasseremissionen gemäß Anhang II der E-PRTR-Verordnung (siehe Tabelle E2-4).

Die Rückgänge bei NO_x im Berichtszeitraum resultieren unter anderem aus der fortschreitenden Modernisierung der Rauchgasreinigungs- und Verbrennungssysteme in unseren thermischen Anlagen, die im Berichtsjahr umgesetzt und zum Teil bereits abgeschlossen wurde, sowie aus dem Verkauf der klärschlammbetriebenen Blockheizkraftwerke in Moskau.

ESRS E4

Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Uns ist bewusst, dass sich unsere Aktivitäten auf Ökosysteme und die biologische Vielfalt auswirken können und von funktionierenden und sich selbst regulierenden Ökosystemdienstleistungen abhängig sind. Deshalb nehmen wir unsere Verantwortung für den Schutz der natürlichen Ressourcen ernst. Bei allen unseren Aktivitäten achten wir darauf, Eingriffe in die Natur so gering wie möglich zu halten.

Um den naturverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung sicherzustellen, arbeiten wir eng mit Behörden und Interessenvertretungen zusammen. Wir verfolgen das Ziel, unseren Beitrag zur Eindämmung der Klimawärzung und ihrer Auswirkungen auf die globale biologische Vielfalt mit dem nachhaltigen Schutz und Erhalt regionaler Ökosysteme und Arten in Einklang zu bringen. Wir möchten zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt beitragen und die Vision der Vereinten Nationen (UN) 2050 „Leben im Einklang mit der Natur“ in unsere Managementgrundsätze integrieren. Der Schutz von Flora und Fauna, der Erhalt der natürlichen Lebensräume von Tieren und Pflanzen im Umfeld unserer Anlagen und Projekte sowie eine behutsame Realisierung von Bauvorhaben sind hier für uns ebenso selbstverständlich wie ein

schonungsvoller Betrieb der fertiggestellten Anlagen. Die Koordination und inhaltliche Aufbereitung des Themas Biologische Vielfalt und Ökosysteme liegt bei der Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit.

ESRS 2 SBM-3

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Geschäftsjahr 2023/24 haben wir anhand des LEAP-Ansatzes (Locate, Evaluate, Assess, Prepare) für unsere Standorte, die in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität liegen, erstmals eine Analyse der potenziellen negativen Auswirkungen und Abhängigkeiten unserer Geschäftsaktivitäten durchgeführt. Dafür wurden zunächst Standorte unseres Unternehmens in unterschiedlichen Schutzgebieten in Österreich, Bulgarien, Nordmazedonien und Deutschland identifiziert und in Folge unsere dortigen Geschäftstätigkeiten hinsichtlich potenzieller negativer Auswirkungen auf die biologische Vielfalt evaluiert. Aus der durchgeföhrten Analyse

ergaben sich 60 Standorte, an denen aufgrund des Zusammenspiels von Standort und Geschäftstätigkeit negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme auftreten könnten.

Aufbauend auf dieser ersten Analyse haben wir im Berichtsjahr den Prozess zur Identifikation biodiversitätsrelevanter Standorte weiterentwickelt. Die analysierten Standorte in den genannten Ländern wurden um jene Standorte erweitert, die in der Nähe von Schutzgebieten liegen. Die Ermittlung dieser Nahbereiche, sogenannter Pufferzonen, erfolgte radiuspezifisch je nach Anlagentyp. Bei Windkraftanlagen sind dies etwa 3 km, bei Photovoltaik-Freiflächenanlagen 100 m und bei Freileitungen bis zu 1 km.

□ Für Details zur Wesentlichkeitsanalyse siehe auch die Angaben zu ESRS 2 IRO-1 auf Seite 28f

Basierend auf den Ergebnissen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse erfolgte anschließend eine individuelle Analyse jener Anlagen in oder in der Nähe von Schutzgebieten, die in Kombination mit der ausgeführten Wirtschaftstätigkeit



Wesentliche Auswirkungen

- Verlust von freien Flächen
- Beeinträchtigung von Landschaftsbild und Erholungswert
- Beeinträchtigung von Süßwasserökosystemen durch Wasserkraftwerke
- Störung von Habitateen durch Bauarbeiten
- Beeinträchtigung von Arten durch Netzinfrastruktur
- Beeinträchtigung von aquatischen Lebewesen durch Wasserkraftwerke
- Beeinträchtigung von Wildtieren durch Windkraftanlagen
- + Förderung von Gewässerökosystemen

Wesentliche Risiken

- Mehrkosten durch verschärfte Vorgaben für die Inanspruchnahme von Flächen
- Verhinderung von Projekten durch externe Einflüsse/Vorgaben

Konzepte

- EVN Nachhaltigkeitsleitbild
- Richtlinie zum Umgang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen in der EVN Gruppe

Maßnahmen und Ziele

- Schaffung von Ersatzlebensräumen und Nahrungsflächen
- Umstellung auf bedarfsgerechte Nacht-kennzeichnung von Windkraftanlagen
- Fledermausfreundlicher Betriebsalgorithmus bei Windkraftanlagen
- Doppelnutzung von Flächen
- Errichtung von Fischaufstiegshilfen und Anpassung der Restwassermengen bei Wasserkraftwerken
- Stauseemonitoring bei Speicherkraftwerken
- Beteiligung an Forschungsprojekten
- Beteiligung an Vogelschutzprojekten

potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben könnten. Konkret betrifft dies die folgenden Geschäftsaktivitäten:

- Bau und Betrieb von Anlagen zur Stromerzeugung aus Wind-, Sonnen- und Wasserkraft
- Betrieb des Freileitungsnetzes zur Verteilung elektrischer Energie
- Bau von Netzinfrastruktur

Für die Bewertung der Auswirkungen wurden u. a. naturschutzfachliche Gutachten aus Genehmigungsverfahren, projektimmanente Maßnahmen sowie die Lage und Nutzung der betroffenen Flächen berücksichtigt. Insbesondere bei Bauvorhaben in ökologisch sensiblen Gebieten ist von einem erhöhten Störungspotenzial für umliegende Ökosysteme auszugehen. In solchen Fällen kommt den umzusetzenden Abmilderungsmaßnahmen besondere Bedeutung zu.

Für bestehende Wasserkraftwerke erfolgt die Priorisierung derzeit ausschließlich auf Basis des ökologischen Gewässerzustands nach dem Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP). Dabei sind jene Anlagen als wesentlich identifiziert worden, bei denen nach dem NGP Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit erforderlich, aber noch nicht umgesetzt sind. Laufend beobachten wir die Verfügbarkeit von Daten für die Analyse insbesondere der Auswirkungen unserer Wasserkraftwerke auf Schutzgüter, um den Umfang der Bewertung gegebenenfalls auszuweiten bzw. diese detaillierter zu gestalten. Die Flächenangaben beruhen auf den im Eigentum der EVN stehenden Grundstücken (Wasserkraftwerke, Umspannwerke). Für Leitungsinfrastruktur wurden je Netzebene und Land definierte Trassenbreiten herangezogen. Bei Windkraftanlagen berücksichtigen wir sowohl die durch die Rotoren überstrichene Fläche als auch die umhüllende Fläche (zwischen den Anlagen).

Aus der im Berichtsjahr durchgeführten Analyse ergaben sich 22 Standorte in sowie in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten, an denen es in Kombination mit der ausgeübten

Tätigkeit zu potenziell bzw. tatsächlich negativen Auswirkungen auf Lebensräume und geschützte Arten innerhalb eines Schutzgebiets kommen kann. Eine Übersicht dieser Standorte findet sich in der Tabelle zu E4-5.

ESRS 2 IRO-1

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Die Identifikation und Bewertung biodiversitätsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen ist seit dem Berichtsjahr integraler Bestandteil des strategischen Risikomanagementsystems der EVN. Die jährliche Risikoanalyse wurde in Anlehnung an die Methodik der ESRS um die Bewertung dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen erweitert und ist seit 2024/25 auch verbindlich in der entsprechenden Konzernanweisung verankert.

Konzernweit erfassen wir die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die biologische Vielfalt und unsere Abhängigkeiten von Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen nach dem vierstufigen LEAP-Ansatz (Locate, Evaluate, Assess, Prepare). Die Ergebnisse der LEAP-Prozesse fließen bereits vorgelagert in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse ein, indem sie bereits bei der Erstellung der entsprechenden Longlist möglicher Auswirkungen berücksichtigt werden. Dies wird zentral von der Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit gesteuert.

→ Locate

Standorte mit potenziell relevanten Naturwechselwirkungen (z. B. thermische Kraftwerke, Abfallverwertungsanlagen, erneuerbare Erzeugungsanlagen, Umspannwerke oder Freileitungen) werden jährlich mittels Geoinformationssystem mit einem Schutzgebietsdatensatz abgeglichen. Damit werden jene Standorte ermittelt, die in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten liegen.

→ Evaluate

Für die an den ermittelten Standorten ausgeübten Wirtschaftstätigkeiten erfolgt eine Vorbewertung mit dem Tool ENCORE (Nature Capital Module). Dieses listet direkte potenzielle Abhängigkeiten und Auswirkungen von Geschäftstätigkeiten in Bezug auf Ökosystemdienstleistungen und Naturkapital auf. Die so identifizierten Auswirkungen und Abhängigkeiten werden anschließend durch interne Fachexpert*innen qualifiziert und erforderlichenfalls ergänzt. Dabei fließen neben bisherigen Erfahrungswerten und wissenschaftlichen Studien auch Kennzahlen (z. B. zu Emissionen und Wasserbedarf) sowie Standortbesonderheiten mit ein. Die physischen Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen sind bereits durch die nach ESRS E1 durchzuführende Klimarisikoanalyse abgedeckt. Diese wird standortbezogen durchgeführt und berücksichtigt die Abhängigkeiten von natürlichen Prozessen sowie deren erwartete Veränderung durch das Klima.

→ Assess und Prepare

Basierend auf den in den ersten beiden Prozessphasen ermittelten Auswirkungen und Abhängigkeiten werden potenzielle Risiken und Chancen identifiziert. Die so ermittelten potenziellen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen werden in der konzernweiten jährlichen Risikoanalyse durch die Risikoverantwortlichen in den entsprechenden Fachbereichen bewertet. Die anzuwendende Methodik ist im Handbuch Strategisches Risikomanagement im EVN Konzern beschrieben. Details dazu finden sich in den Angaben zu ESRS 2 IRO-1 auf Seite 28.

Für die Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in unserer Wertschöpfungskette nutzen wir eine Kombination aus einer automatisierten Datenanalyse unter Verwendung eines Tools zur Überwachung von Lieferant*innenrisiken sowie aus internem Fachwissen, Research Papers und warengruppspezifischen Bewertungen, die aus dem ENCORE-Tool abgeleitet werden. Dieser Vorgang wird jährlich validiert und fließt auch in die konzernweite Wesentlichkeitsanalyse mit ein. Nähere Informationen zu unserem

Lieferant*innen- und Warengruppenmanagement finden sich in den Angaben zu ESRS S2 auf Seite 88.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden im Zusammenhang mit Landnutzungsänderungen, Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen sowie Auswirkungen auf den Zustand von Ökosystemen und Arten wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert.

Die Einbindung von internen und externen Stakeholdern ist integraler Bestandteil unseres jährlichen Wesentlichkeits- und Risikoprozesses. Bei umweltrelevanten Großprojekten werden Genehmigungsverfahren in Österreich und Bulgarien nach dem Umweltverträglichkeitsgesetz und sämtlichen weiteren relevanten Vorschriften unter umfassender öffentlicher Beteiligung durchgeführt. Diese Verfahren verfolgen unter anderem den Zweck, Risiken für lokale Ökosysteme sowie daraus resultierende soziale Konflikte frühzeitig zu erkennen und in den Genehmigungsprozess zu integrieren. Bei allen UVP-pflichtigen Vorhaben führen wir daher strukturierte Stakeholder-Dialoge durch, um Bedenken frühzeitig aufzugreifen und, wo notwendig, Projektanpassungen vorzunehmen. Im Zuge unseres LEAP-Prozesses werden daher keine zusätzlichen standortbezogenen Informationen zu betroffenen Gemeinschaften erhoben.

Generell setzen wir mit Informationsveranstaltungen an Anlagenstandorten, Veröffentlichungen auf Projektwebsites sowie der Einbindung unseres Nachhaltigkeits- und Sozialbeirats gezielt auf laufende Kommunikation mit unseren Stakeholdern. Weitere Details zur Konsultation mit betroffenen Gemeinschaften, die auch Aspekte der Nachhaltigkeitsbewertung gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosysteme umfasst, finden sich in den Angaben zu ESRS S3 auf Seite 95ff. Rückmeldungen von betroffenen Gemeinschaften werden mit den Ergebnissen der Analyse unseres LEAP-Prozesses sowie wissenschaftlichen Analysen konsolidiert.

□ Für detaillierte Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen siehe die Angaben zu ESRS 2 IRO-1 auf Seite 28f.

Bei großen Energieinfrastrukturprojekten sind die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und auf Ökosysteme stets zu prüfen, häufig sind zudem verbindliche Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen unerlässlich. Oft werden naturschutzfachliche Konzepte bereits im Vorfeld der Genehmigung erarbeitet, oder die UVP- oder Naturschutzbehörde schreibt im Zuge des Verfahrens Maßnahmen vor. Dies betrifft insbesondere die über regionale Netzinfrastruktur sowie Wasser- und Windkraftprojekte. Diese verbindlichen Maßnahmen entsprechen den Vorgaben des UVP-Gesetzes und der Naturschutzgesetze, die die Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EC und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EEC in nationales österreichisches Recht umwandeln, und werden von uns sowohl während der Errichtung als auch während des Betriebs entsprechend umgesetzt. Während des Betriebs unterliegen diese Maßnahmen auch regelmäßigen Kontrollen und einem internen Berichtswesen.

E4-2

Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Das Thema „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“ und unser Bekenntnis zu entsprechenden Schutzmaßnahmen finden sich in diversen wesentlichen Unternehmensdokumenten des EVN Konzerns:

Nachhaltigkeitsleitbild der EVN Gruppe

Das Nachhaltigkeitsleitbild der EVN Gruppe verankert unser generelles Bekenntnis zu einer nachhaltig orientierten Unternehmensführung und damit auch zum Erhalt, zur Wiederherstellung sowie zu einer sorgsamen und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt. Ziel ist es, die Leistungen von Ökosystemen für Mensch und Tier zu erhalten. Deshalb definiert das Nachhaltigkeitsleitbild z. B. den Vorrang von Flächenrecycling bei Neubauten und legt die Basis für unsere zahlreichen Initiativen und Programme zum Schutz von Lebensräumen und zur Erhaltung gefährdeter Arten. Dank einer engen Zusammenarbeit mit externen Expert*innen

von NGOs und Behörden fließen Anforderungen im Hinblick auf biologische Vielfalt und Ökosysteme bereits in der Konzeptionsphase in unsere Projekte ein.

- Zum Nachhaltigkeitsleitbild siehe auch www.evn.at/nachhaltigkeitsleitbild

Richtlinie zum Umgang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen in der EVN Gruppe

Zum Umgang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen haben wir 2024 eine konzernweite Richtlinie formuliert, die auf dem EVN Verhaltenskodex sowie internationalen Menschenrechts- und Umweltstandards aufbaut. Damit wurde konzernweit ein aktives Biodiversitätsmanagement verpflichtend umgesetzt. Dieses integriert das Management natürlicher Ressourcen und biologischer Vielfalt sowie die Festlegung von Zielen und Indikatoren zur Kontrolle, Überwachung und Prüfung in der gesamten EVN Gruppe.

Die Richtlinie bildet den verbindlichen Handlungsrahmen zur Steuerung sämtlicher wesentlicher Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme. Sie adressiert die Einflussfaktoren Klimawandel, Umweltverschmutzung und Land- und Süßwassernutzung sowie den Zustand von Arten und Ökosystemen, wie z. B. Vogelkollisionsrisiken. Sie legt Verhaltensgrundsätze fest, darunter die verpflichtende Berücksichtigung von Aspekten der biologischen Vielfalt und des Schutzes von Ökosystemen in allen internen Entscheidungen über Projekte, eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden oder die Beschaffung von Biomasse aus nachhaltiger Forstwirtschaft. Die Richtlinie sieht auch eine aktive Zusammenarbeit mit unseren Stakeholdern sowie eine offene Kommunikation und eine transparente Berichterstattung vor. Zudem enthält sie verbindliche Vorgaben, die konzernweit bei der Planung, dem Bau und dem Betrieb von Anlagen einzuhalten sind.

Um negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme zu vermeiden und gleichzeitig positive Beiträge zu fördern, wenden wir das Vier-Stufen-Prinzip der Minderungshierarchie

an: Vermeiden – Minimieren – Wiederherstellen – Kom pensieren. Dieses Prinzip verwirklichen wir z. B. durch die folgenden Verhaltensgrundsätze:

→ **Verantwortungsvolle Standortwahl**

Bei der Auswahl neuer Standorte bevorzugen wir vorbelastete Flächen sowie Flächen mit geringer ökologischer Wertigkeit, um eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme in ökologisch wertvollen Gebieten zu vermeiden. Durch die Modernisierung von Anlagen und den Rückbau von stillgelegten Standorten werden der zusätzliche Flächenverbrauch minimiert und eine nachhaltige Flächennutzung sichergestellt.

→ **Umfassende Umwelt- und Naturverträglichkeitsprüfungen**

Neue Großprojekte unterliegen umfassenden behördlichen Prüfverfahren. Dabei werden kritische Ökosystemdienstleistungen systematisch erfasst und bewertet, um potenzielle Eingriffe frühzeitig zu identifizieren und nach Möglichkeit auszuschließen.

→ **Anwendung der besten verfügbaren Techniken (BAT)**

Bei der Planung neuer Leitungsinfrastruktur setzen wir – sofern technisch und wirtschaftlich möglich – auf Erdverkabelung. Dadurch können visuelle und akustische Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion von Landschaften vermieden werden. Zur Minimierung der Lichtverschmutzung stellen wir zudem bei Windkraftanlagen schrittweise auf eine bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung um.

Das EVN Nachhaltigkeitsleitbild sowie die Richtlinie zum Umgang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen in der EVN Gruppe sind konzernweit verbindliche Dokumente. Sie wurden vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Beide sind auf der Website unseres Unternehmens öffentlich zugänglich.

- Zur Richtlinie zum Umgang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen in der EVN Gruppe siehe auch www.evn.at/richtlinie_E4

E4-3

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Im Hinblick auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen unserer Geschäftstätigkeit sowie die in den Angaben zu ESRS 2 SBM-3 auf Seite 62f angeführten wesentlichen Standorte des EVN Konzerns, die potenziell oder tatsächlich negative Auswirkungen auf biodiversitätssensible Gebiete haben, findet sich nachstehend ein Auszug der Liste an Maßnahmen, mit denen wir diese negativen Auswirkungen vermeiden, vermindern bzw. ausgleichen wollen.

Stromerzeugung aus Windkraft

→ **Schaffung von Ersatzlebensräumen und Nahrungsflächen**

Zum Ausgleich von Lebensraumverlust durch unsere Windkraftanlagen werden bereits vor Inbetriebnahme verschiedene Arten von Brach-, Feucht- oder Totholzflächen geschaffen und über die Bestandsdauer der Windkraftanlagen erhalten. Ebenso nehmen wir in spezifischen Fällen Ersatzauflösungen vor. Die Flächen stehen in regionalem Zusammenhang mit dem jeweiligen Windpark, halten jedoch ausreichend Abstand zu diesem. Zieltiergattungen sind z. B. diverse Vogelarten, Fledermäuse und Ziesel. In behördlich vorgegebenen Zeitabständen überprüfen externe Biolog*innen bzw. Ornitholog*innen die Flächen eignung sowie den Bestand der Zielgattungen. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen sowie gegebenenfalls neue Schutzmaßnahmen werden in einem Monitoringbericht festgehalten.

Die Gesamttausdehnung der Ausgleichsflächen für aktuell in Betrieb befindliche Windparks betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2024/25 rund 234 Hektar. Im Zusammenhang mit aktuellen Windparkprojekten (Windpark Ebenfurth 2 und Windpark Gnadendorf) wurden im Berichtsjahr mehr als 7 Hektar an zusätzlichen Brach- bzw. Totholzflächen

sowie Ersatzlebensräumen für Heuschrecken und Amphibien geschaffen. Weitere 19 Hektar Brachflächen werden im Zuge dieser Projekte bis zur Inbetriebnahme noch angelegt. Die Flächen werden unter Einbindung von Expert*innen aus dem Fachgebiet der Ökologie und Biologie geplant und umgesetzt, um eine optimale Wirkung für Natur und Artenschutz zu erzielen.

→ Umstellung auf bedarfsgerechte Nachkennzeichnung

Bei den Windkraftanlagen in Österreich soll – je nach Fortschritt der rechtlichen und technischen Abklärungen – ab dem Geschäftsjahr 2025/26 eine Umstellung der durchgängigen Beleuchtung in der Nacht auf Beleuchtung nur in jener Zeit erfolgen, in der sich ein Flugzeug in einem vordefinierten Radius zur Windkraftanlage befindet. Dazu wird eine Schnittstelle zur österreichischen Flugsicherung Austro Control geschaffen. Die Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch Lichtverschmutzung in der Nacht wird damit deutlich reduziert.

→ Fledermausfreundlicher Betriebsalgorithmus

Zur Verminderung des Kollisionsrisikos für Fledermäuse werden – wie bereits bei einigen bestehenden Windkraftanlagen – auch alle aktuell in Bau befindlichen Windkraftanlagen mit fledermausfreundlichen Abschaltalgorithmen ausgestattet. Damit können die Windkraftanlagen auf Basis des Gondelmonitorings zu bestimmten Jahres- und Tageszeiten bei definierten Umgebungsbedingungen (Windgeschwindigkeiten, Lufttemperaturen, Niederschlagsverhältnissen) automatisch abgeschaltet werden, um Kollisionen mit Fledermäusen zu vermeiden.

→ Teilnahme am integrierten System zum Schutz von Vögeln im Vogelschutzgebiet Kaliakra (ISPB)

In Rahmen dieses Projekts werden seit dem Jahr 2018 in der Region Kavarna in Bulgarien auf Basis einer Kombination aus Radarbeobachtungen, meteorologischen Daten und visuellen Feldbeobachtungen ganzjährig Abschaltungen der Windturbinen vorgenommen, um das Kollisionsrisiko für

Vögel zu reduzieren. Die Wirksamkeit des Systems wird durch regelmäßiges Monitoring kontrolliert.

Stromerzeugung in Photovoltaikanlagen

→ Doppelnutzung von Flächen

Um die Inanspruchnahme von Naturflächen für erneuerbare Energieerzeugungsanlagen zu minimieren, setzen wir bei der Standortsuche auf die Doppelnutzung von Flächen durch innovative Photovoltaiksysteme wie Agri-PV oder Floating PV sowie die Installation von Photovoltaikanlagen auf Deponien und Lagerflächen. Bei Agri-PV werden landwirtschaftlich genutzte Flächen mit Photovoltaikanlagen kombiniert, bei Floating PV wird eine Photovoltaikanlage schwimmend auf einer Wasserfläche installiert.

Stromerzeugung aus Wasserkraft

→ Errichtung von Fischaufstiegshilfen und Anpassung der Restwassermengen

Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt nach konkreten Vorgaben, die sich aus dem NGP ergeben. An festgelegten Gewässerabschnitten ist in einem vorgegebenen Zeitraum die Durchgängigkeit des Gewässers durch den Bau von Fischaufstiegshilfen herzustellen, zudem sind Ausleitungsstrecken mit ausreichend Restwasser zu dotieren. Bis 2027 besteht somit gemäß dem NGP das Erfordernis, bei Kleinwasserkraftwerken der EVN Naturkraft in Österreich vier neue Fischaufstiegshilfen zu errichten, an drei weiteren Standorten wird die bestehende Fischaufstiegshilfe an den aktuellen Stand der Technik angepasst. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist abhängig von der Erteilung der erforderlichen behördlichen Bewilligungen.

→ Stauseemonitoring bei Speicherkraftwerken

Mit umfangreichen jährlichen biologischen, chemischen und limnologischen Untersuchungen der Stauseen der EVN Naturkraft im Waldviertel (Stauseen Ottenstein, Dobra und Thurnberg) und im südöstlichen Mostviertel (Stauseen

Wienerbruck und Erlaufklause) erfolgt ein laufendes Monitoring zu Parametern wie z. B. pH-Wert, Wasser-temperatur oder Sauerstoffsättigung.

→ Beteiligung an diversen Forschungsprojekten

Die EVN Naturkraft beteiligt sich an diversen Forschungsprojekten Dritter, z. B. zu Themen wie Sedimentforschung und -management, Fischschutz und Fischabstieg oder Wiederansiedlung der Äsche am mittleren Kamp.

Übertragung und Verteilung elektrischer Energie

→ Beteiligung am Projekt „Life Eurokite“ (LIFE18NAT/AT/000048)

Dieses Projekt versteht sich als Beitrag zur Umsetzung des EU-Artenaktionsplans durch Quantifizierung und Bekämpfung der anthropogenen Mortalität bei Greifvögeln. Im Zuge des Projekts wurden Ursachen für die Mortalität von Rotmilanen und weiteren Greifvögeln erhoben sowie Problemzonen identifiziert.

Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse werden verschiedene Maßnahmen gesetzt, darunter auch die Verkabelung von Freileitungen. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden bereits 4 km riskanter Freileitungen verkabelt, weitere 7 km sollen bis 2027 folgen.

→ Projekt „Life safe grid for Burgas“ (LIFE20NAT/BG/001234)

Dieses Projekt wurde von der EP Yug, der bulgarischen Netzgesellschaft der EVN Gruppe, ins Leben gerufen, die auch als Projektkoordinatorin fungiert. Projektinhalt ist die Entwicklung von Maßnahmen zum Schutz von Vögeln in den Feuchtgebieten der Region um die Burgas-Seen. Am Beginn standen eine Datenerfassung hinsichtlich der bestehenden Freileitungen sowie eine Feldstudie über die Stromschlag- und Leitungskollisionsgefahr für Vögel. Anhand der Erkenntnisse daraus erfolgen nun diverse Verkabelungsprojekte für Freileitungen, die Sicherung von Masten und die Installation weiterer Vogelflug-Umlenker.

Neben einem verbesserten Schutz für die Artenvielfalt bringen diese Maßnahmen auch eine Verringerung der Netzausfälle und damit eine Erhöhung der Versorgungssicherheit für die lokale Bevölkerung. Das Projekt läuft noch bis 2026, der tatsächliche Abschluss ist abhängig vom Vorliegen der erforderlichen behördlichen Genehmigungen.

Bis zum 30. September 2025 konnte bereits ein Großteil der Maste, bei denen eine erhöhte Stromschlag- und Leitungskollisionsgefahr identifiziert wurde, gesichert werden; mit den geplanten Leitungsvorkabelungen haben wir ebenfalls bereits begonnen

→ Beteiligung am Projekt „Bearded Vulture LIFE“ (LIFE22-NAT-BG-Bearded Vulture LIFE)

Ziel dieses im Jahr 2023 gestarteten Projekts ist die Wiederansiedlung von Bartgeiern und Mönchsgeiern in Bulgarien und am Balkan insgesamt. Erreicht werden soll dies durch Maßnahmen zur Verbesserung der Nistbedingungen und der Nahrungssituation. Der Beitrag der EVN zu diesem Projekt besteht in der Sicherung exponierter Strommaste zur Verringerung der Sterblichkeit durch Stromschläge. Die erste risikoreiche Freileitung in der Nähe der Voliere für die vorläufige Eingewöhnung und Freilassung von Geiern wurde bereits gesichert. Das Projekt läuft planmäßig bis 2030.

→ Initiative zum Erhalt der Weißstorchpopulation in Bulgarien und Nordmazedonien

Diese Initiative wurde ins Leben gerufen, da der – als geschützte Art eingestufte – Weißstorch aufgrund veränderter Umweltbedingungen in den letzten Jahrzehnten vermehrt auf Niederspannungsmasten nistet. Zur Vermeidung von Unfällen und Stomausfällen und zur Reduktion der Brandgefahr für die Nester installiert die EVN in Bulgarien und Nordmazedonien seit 2009 alljährlich Nistplattformen aus Metall in ausreichendem Abstand zu den stromführenden Anlagenteilen. Ein regelmäßiges Biomonitoring über die Belegung der Nester und ein jährlicher Bericht an die entsprechende Behörde begleiten dieses Projekt.

Im Berichtsjahr haben wir in Bulgarien 499 Weißstorch-nester gesichert, zwischen Oktober 2025 und März 2026 sollen nach dem vorläufigen Zeitplan mehr als 500 weitere folgen.

→ Projekt „LIFE24-NAT-BG-EP for Birds LIFE“

Dieses Projekt unter der Leitung der EP Yug (in Zusammenarbeit mit der EVN Mazedonien und internationalen Partner*innen) startete 2025. Es soll durch Anwendung innovativer Methoden zur Identifikation und Nachrüstung exponierter Stromleitungen die Mortalität des weltweit gefährdeten Östlichen Kaiseradlers und des Schmutzgeiers reduzieren. Den jeweiligen Netzgesellschaften fällt dabei die Aufgabe zu, risikoreiche Masten zu sichern und Vogelflug-Umlenker zu installieren. Flankierend erfolgt ein Austausch zu technischem Know-how und bewährten Verfahren. Für die Dokumentation und Datenmessung sorgen die involvierten NGOs. Das Projekt läuft planmäßig bis 2030.

E4-4

Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

→ Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit bei bestehenden Wasserkraftwerken

Der NGP sieht eine Verbesserung der Durchgängigkeit österreichischer Gewässer durch den Bau und die Anpassung von Fischaufstiegshilfen sowie die Dotierung von Ausleitungsstrecken mit ausreichend Restwasser vor. Bis 2027 werden wir daher vier Wehranlagen mit neuen Fischaufstiegshilfen ausstatten und an drei Kraftwerkstandorten die bestehenden Fischaufstiegshilfen auf den neuesten Stand der Technik bringen. Diese Maßnahmen werden im Einklang mit den geltenden Leitfäden geplant und umgesetzt. Die Erreichung dieses Ziels ist abhängig von der Erteilung der erforderlichen behördlichen Bewilligungen.

→ Verbesserung des Vogelschutzes bei Freileitungen

Bis 2030 planen wir zur Verbesserung des Vogelschutzes in biodiversitätssensiblen Gebieten die Sicherung von 271 km an Freileitungen und die Installation von 2.000 Vogelflug-Umlenkern in Österreich und Bulgarien. Der Umsetzung dieser Sicherungsmaßnahmen geht jeweils eine Analyse zur Identifikation der sensiblen Regionen voran.

Mit Stand 30. September 2025 haben wir bereits mehr als 150 km Freileitungen gesichert und über 750 Vogelflug-Umlenker installiert.

E4-5

Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen

Aus der Analyse des im Berichtsjahr durchgeföhrten LEAP-Prozesses ergaben sich 22 Standorte in sowie in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten, an denen es in Kombination mit unserer Tätigkeit zu potenziell bzw. tatsächlich negativen Auswirkungen auf Lebensräume und geschützte Arten kommen kann. In diese Zählung fließen ausschließlich jene Standorte ein, die sich nach fachlicher Einzelprüfung tatsächlich oder potenziell nachteilig auf die Schutzziele des jeweiligen Gebiets auswirken können. Bei unseren Freileitungsnetzen in Bulgarien, Nordmazedonien und Niederösterreich wurde jeweils das gesamte Freileitungsnetz in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten erfasst. Die daraus resultierende Flächeninanspruchnahme dieser Standorte beläuft sich auf insgesamt rund 17.468 Hektar, wovon 17.365 Hektar auf die Trassen des Freileitungsnetzes und 103 Hektar auf die übrigen Anlagenstandorte entfallen.

Biologische Vielfalt und Ökosysteme nach Land und Geschäftstätigkeit

Österreich

Geschäftstätigkeit	Anlagen	Lage	Fläche, ha	Potenzielle oder tatsächliche Auswirkungen	Potenzielle Abhängigkeiten	Betroffene Schutzgebiete
Stromerzeugung aus Wasserkraft	Laufkraftwerk Föhrenwald	Schutzgebiet	3,0	Süßwasserökosysteme, Zustand der Arten	Wasserdargebot	→ Vogelschutzgebiet Steinfeld (Natura 2000)
	Laufkraftwerk Merkenstetten	Schutzgebiet	0,1	Süßwasserökosysteme, Zustand der Arten	Wasserdargebot	→ Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Niederösterreichische Alpenvorlandflüsse (Natura 2000)
	Laufkraftwerk Rechensteg	Schutzgebiet	0,1	Süßwasserökosysteme, Zustand der Arten	Wasserdargebot	→ Landschaftsschutzgebiet Mariazell-Seeberg
	Laufkraftwerk Salzahammer	Schutzgebiet	1,6	Süßwasserökosysteme, Zustand der Arten	Wasserdargebot	→ Landschaftsschutzgebiet Hochschwab
	Laufkraftwerk Schwarzau	Schutzgebiet	4,8	Süßwasserökosysteme, Zustand der Arten	Wasserdargebot	→ Landschaftsschutzgebiet Mariazell-Seeberg
	Laufkraftwerk Stuppach 1	Schutzgebiet	2,7	Süßwasserökosysteme, Zustand der Arten	Wasserdargebot	→ Landschaftsschutzgebiet Rax-Schneeberg
	Laufkraftwerk Stuppach 2	Schutzgebiet	1,9	Süßwasserökosysteme, Zustand der Arten	Wasserdargebot	→ Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand – Schneeberg – Rax (Natura 2000)
	Laufkraftwerk Stuppach 3	Schutzgebiet	1,2	Süßwasserökosysteme, Zustand der Arten	Wasserdargebot	→ Landschaftsschutzgebiet Rax-Schneeberg
	Laufkraftwerk Waldau	Schutzgebiet	1,2	Süßwasserökosysteme, Zustand der Arten	Wasserdargebot	→ Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand – Schneeberg – Rax (Natura 2000)
	Speicherkraftwerk Wegscheid	Schutzgebiet	37,5	Süßwasserökosysteme, Zustand der Arten	Wasserdargebot	→ Landschaftsschutzgebiet Hochschwab
	Speicherkraftwerk Wienerbruck	Schutzgebiet	22,6	Süßwasserökosysteme, Zustand der Arten	Wasserdargebot	→ Landschaftsschutzgebiet Mariazell-Seeberg
	Speicherkraftwerk Krumau	Schutzgebiet	14,2	Süßwasserökosysteme, Zustand der Arten	Wasserdargebot	→ Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzgebiet Kamp- und Kremstal (Natura 2000)
Stromerzeugung aus Windkraft	Windpark Ebenfurth 2	In der Nähe eines Schutzgebiets ¹⁾	1,5	Landökosysteme, Zustand der Arten	–	→ Landschaftsschutzgebiet Kamptal
	Windpark Gnadendorf	In der Nähe eines Schutzgebiets ¹⁾	1,8	Landökosysteme, Zustand der Arten	–	→ Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Feuchte Ebene – Leithaauen (Natura 2000)
	Windpark Prellenkirchen III	In der Nähe eines Schutzgebiets ¹⁾	2,1	Landökosysteme, Zustand der Arten	–	→ Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzgebiet Steinfeld (Natura 2000)
	Windpark Inning (zukünftig Teil des Windparks Großsierning)	In der Nähe eines Schutzgebiets ¹⁾	0,3	Landökosysteme, Zustand der Arten	–	→ Landschaftsschutzgebiet Leiser Berge
					–	→ Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Weinviertler Klippenzone (Natura 2000)

1) Puffer 3 km

Biologische Vielfalt und Ökosysteme nach Land und Geschäftstätigkeit

Österreich

Geschäftstätigkeit	Anlagen	Lage	Fläche, ha	Potenzielle oder tatsächliche Auswirkungen	Potenzielle Abhängigkeiten	Betroffene Schutzgebiete
Verteilung elektrischer Energie	Freileitungsnetz (Nieder-, Mittel- und Hochspannung)	Schutzgebiet	2.056,4	Zustand der Arten	–	→ Diverse Natura-2000-, Natur- und Landschaftsschutzgebiete in Niederösterreich
	Freileitungsnetz (Nieder-, Mittel- und Hochspannung)	In der Nähe eines Schutzgebiets ¹⁾	882,6	Zustand der Arten	–	→ Diverse Natura-2000-, Natur- und Landschaftsschutzgebiete in Niederösterreich
	Umspannwerk Krumau	Schutzgebiet	0,5	Landökosysteme	–	→ Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzgebiet Kamp- und Kremstal (Natura 2000) → Landschaftsschutzgebiet Kamptal
	Umspannwerk Langenlois	In der Nähe eines Schutzgebiets ²⁾	1,0	Landökosysteme	–	→ Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzgebiet Kamp- und Kremstal (Natura 2000) → Landschaftsschutzgebiet Kamptal

Bulgarien

Geschäftstätigkeit	Anlagen	Lage	Fläche, ha	Potenzielle oder tatsächliche Auswirkungen	Potenzielle Abhängigkeiten	Betroffene Schutzgebiete
Stromerzeugung aus Windkraft	Windpark Kavarna	Schutzgebiet	5,2	Zustand der Arten	–	→ Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Kompleks Kaliakra (Natura 2000) → Vogelschutzgebiet Kaliakra (Natura 2000) → Vogelschutzgebiet Belite skali (Natura 2000) → Staatliches Wildbewirtschaftungsgebiet Balchik
Verteilung elektrischer Energie	Freileitungsnetz (Nieder-, Mittel- und Hochspannung)	Schutzgebiet	4.574,1	Zustand der Arten	–	→ Diverse Natura-2000-, Natur- und Landschaftsschutzgebiete in Bulgarien
	Freileitungsnetz (Nieder-, Mittel- und Hochspannung)	In der Nähe eines Schutzgebiets ³⁾	3.318,8	Zustand der Arten	–	→ Diverse Natura-2000-, Natur- und Landschaftsschutzgebiete in Bulgarien

Nordmazedonien

Geschäftstätigkeit	Anlagen	Lage	Fläche, ha	Potenzielle oder tatsächliche Auswirkungen	Potenzielle Abhängigkeiten	Betroffene Schutzgebiete
Verteilung elektrischer Energie	Freileitungsnetz (Nieder-, Mittel- und Hochspannung)	Schutzgebiet	6.244,6	Zustand der Arten	–	→ Diverse Natura-2000-, Natur- und Landschaftsschutzgebiete in Nordmazedonien
	Freileitungsnetz (Nieder-, Mittel- und Hochspannung)	In der Nähe eines Schutzgebiets ⁴⁾	288,4	Zustand der Arten	–	→ Diverse Natura-2000-, Natur- und Landschaftsschutzgebiete in Nordmazedonien

1) Puffer Niederspannung 0 m, Mittespannung 150 m, Hochspannung 500 - 1.000 m

2) Puffer 1 km

3) Puffer Niederspannung 0 m, Mittespannung 1.000 m, Hochspannung 1.000 m

4) Puffer Niederspannung 0 m, Mittespannung 150 m, Hochspannung 500 m

E5

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Das Werteverständnis und die Ziele der EVN in Bezug auf Umweltaspekte umfassen explizit auch die Themen „Verantwortungsvolle Nutzung von Ressourcen“ sowie „Umweltgerechtes Abfallmanagement“. Die Koordination und inhaltliche Aufbereitung des Themas Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft liegt bei der Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit.

ESRS 2 IRO-1

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir zu ESRS E5 (Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft) im EVN Konzern wesentliche positive und negative Auswirkungen sowie Risiken identifiziert. So führen die für die Geschäftstätigkeit der EVN erforderlichen Anlagen und Produkte in unserer

vorgelagerten Wertschöpfungskette zu einem Verbrauch von in Komponenten enthaltenen Ressourcen und Rohstoffen. Bei der EVN selbst werden für die Erzeugung von Energie verschiedene Energieträger (Erdgas, Heizöl, Diesel, Biomasse, Abfälle) eingesetzt. Demgegenüber können wir mit einer sortenreinen Trennung von (Primärrohstoff-)Abfällen positiv zu einem erhöhten Angebot an Sekundärrohstoffen beitragen. Im Betrieb unserer Anlagen entstehen schließlich auch gefährliche und nicht gefährliche Abfälle, die sachgerecht behandelt und entsorgt werden.

eine untergeordnete Rolle, da bei uns kein physischer Produktionsprozess stattfindet. Bei unseren eigenen Aktivitäten liegt der Fokus daher im Berichtsjahr auf den für die Energieerzeugung eingesetzten Energieträgern.

- Zur Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen siehe ESRS 2 IRO-1 auf Seite 28f

E5-1

Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Unser Bekenntnis zu einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Ressourcennutzung sowie zur Kreislaufwirtschaft ist in allen wesentlichen Unternehmensdokumenten der EVN Gruppe enthalten. Diese definieren unseren Anspruch sowie unsere konzernweit verbindlichen Konzepte zu diesen Themenbereichen.



Wesentliche Auswirkungen

- Ressourcenverbrauch für:
 - bau- und anlagentechnische Komponenten und Materialien in der vorgelagerten Wertschöpfungskette
 - Energieerzeugung
- Aufkommen von Abfall in der nachgelagerten Wertschöpfungskette
- Aufkommen von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen
- + Ressourcenschonung durch Kreislaufwirtschaft sowie Erschließung von Sekundärrohstoffen
- + Umweltentlastung durch thermische Abfallverwertung

Konzepte

- Verhaltenskodex
- Nachhaltigkeitsleitbild
- Richtlinie zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Maßnahmen und Ziele

- Anwendung kreislauforientierter Geschäftspraktiken
- Einführung eines Asset- und Performance-Management-Systems für die Netzinfrastruktur
- Optimierung der Abfallbewirtschaftung im Einklang mit der Abfallhierarchie

EVN Verhaltenskodex und Nachhaltigkeitsleitbild der EVN Gruppe

In beiden Dokumenten ist unser Anspruch verankert, den Einsatz von Ressourcen so weit wie möglich zu minimieren und die Effizienz ihrer Nutzung zu maximieren.

Daher steuern wir die Material- und Stoffströme so, dass die verwendeten Materialien und Stoffe vorrangig einer Wiederverwendung, einem Recycling oder einer sonstigen Verwertung zugeführt werden. Auch unser Abfallmanagementsystem wird laufend in Richtung Kreislaufwirtschaft optimiert.

- Zum EVN Verhaltenskodex siehe auch www.evn.at/verhaltenskodex
- Zum EVN Nachhaltigkeitsleitbild siehe auch www.evn.at/nachhaltigkeitsleitbild

Richtlinie zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft in der EVN Gruppe

Diese konzernweit verbindliche Richtlinie stellt unseren zentralen Handlungsrahmen für alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft dar und verankert u. a. die folgenden wesentlichen Prinzipien:

- Gezieltes Management der Ressourcennutzung mit dem Ziel einer kontinuierlichen Effizienzsteigerung des Ressourceneinsatzes
- Verringerung von Umweltauswirkungen durch den Einsatz der besten verfügbaren Technologien (BAT)
- Verwendung von sekundären (recycelten) Ressourcen, wo immer technisch möglich und sinnvoll
- Wiederverwendung von Ressourcen
- Kontinuierliche Verbesserung des Abfallmanagements in Richtung Kreislaufwirtschaft
- Verpflichtende Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien im Beschaffungsprozess

Der EVN Verhaltenskodex, das Nachhaltigkeitsleitbild sowie die Richtlinie zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft in

der EVN Gruppe sind konzernweit verbindlich. Sie wurden vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Sie sind auf der Website unseres Unternehmens öffentlich zugänglich.

- Zur Richtlinie zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft in der EVN Gruppe siehe auch www.evn.at/richtlinie_E5

Umweltmanagement und Zertifizierungen

Bereits seit 1995 betreibt die EVN auf freiwilliger Basis Umweltmanagementsysteme und hat sich damit zur Verbesserung ihrer Umweltleistung verpflichtet. Für eine Übersicht der im EVN Konzern angewendeten internationalen Normen siehe ESRS 2 BP-2, Seite 11.

Alle unsere ISO-zertifizierten bzw. im EMAS-Register eingetragenen Standorte unterliegen sowohl internen als auch externen Audits, in deren Rahmen entsprechende Verbesserungsprogramme erstellt, umgesetzt und überwacht werden. In unseren zertifizierten Anlagen werden bei jährlichen Überprüfungen entsprechende Verbesserungsprogramme entwickelt, die auch die jährliche Bewertung und Umsetzung der Ziele aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr umfassen. Informationen dazu sowie aktuelle Umweltdaten der nach EMAS auditierten Standorte nehmen wir in die jährliche Umwelterklärung auf. Die entsprechenden Informationen sind öffentlich auf den Websites unserer Konzerngesellschaften abrufbar.

- Siehe auch www.evn.at/waerme und www.evn.at/waermekraftwerke

E5-2

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Anwendung kreislauforientierter Geschäftspraktiken

Produkte und Bauteile führen wir, sofern technisch möglich und ökonomisch sinnvoll, einer unternehmensexternen Wieder-

verwendung zu. Für einige Produktgruppen haben wir dafür bereits konkrete Refurbish-Prozesse definiert. Dazu zählen u. a. Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserzähler, Verteiltransformatoren und Modems.

Unsere in Betrieb bzw. Errichtung befindlichen thermischen Klärschlammverwertungsanlagen (Monoverbrennung) schaffen die Voraussetzungen für zukünftige Phosphorrückgewinnungsprojekte aus dem verbrannten Klärschlamm. Dadurch bleibt dieser begrenzt vorhandene Rohstoff im Wertstoffkreislauf erhalten. Gleichzeitig spielt die Monoverbrennung eine wichtige Rolle bei der Beseitigung organischer und anorganischer Schadstoffe aus dem Wasserkreislauf. Durch die hohen Temperaturen, die bei der thermischen Verwertung erreicht werden, wird ein Großteil der enthaltenen Schadstoffe oxidiert. Die dabei entstehenden flüchtigen Verbrennungsprodukte durchlaufen anschließend eine Rauchgasreinigung und werden dadurch dauerhaft aus dem Kreislauf entfernt.

Einführung eines Asset- und Performance-Management-Systems (APMS) für die Netzinfrastruktur

Im Berichtsjahr haben wir in Österreich mit der Implementierung eines neuen APMS-Systems begonnen. Die Zusammenführung und Dokumentation sämtlicher Daten und Prozesse über den gesamten Lebenszyklus unserer Vermögenswerte (Anlagen, Anlagenteile und Komponenten) der Netzinfrastruktur für Strom, Gas und Wasser in einem IT-System schafft eine einheitliche Struktur und Dokumentation. Daraus resultierende Erkenntnisse werden folglich für die Analyse und das Monitoring unserer Assets genutzt und schaffen so Automatisierungs- und Optimierungspotenzial. Dies ermöglicht es, gezielte Maßnahmen zu setzen, strukturelle Zusammenhänge zu erkennen und Alterungskurven in Planung und Betrieb zu berücksichtigen. Das übergeordnete Ziel dieser Digitalisierung ist eine zielgerichtete und nachhaltige Bewirtschaftung unserer Assets, um u. a. deren Lebens- und Nutzungsdauer zu maximieren. Die geplante Umsetzung läuft über mehrere Jahre und wird voraussichtlich im Geschäftsjahr 2028/29 abgeschlossen werden.

Optimierung der Abfallbewirtschaftung im Einklang mit der Abfallhierarchie

Bei den Ausschreibungen für die Entsorgung von Biomasseaschen halten wir die Entsorgungsunternehmen über Anreize dazu an, sich anbietende Verwertungswege möglichst weitgehend zu nutzen. Ziel ist die möglichst vollständige Verwertung der Biomasseaschen, sofern die Aschequalität dies zulässt.

E5-4

Ressourcenzuflüsse

Die Geschäftstätigkeit der EVN insgesamt, besonders aber unsere Investitionsschwerpunkte in den Bereichen Netzinfrastruktur, erneuerbare Erzeugung und Trinkwasserversorgung, bedingen eine intensive Zusammenarbeit mit Bauunternehmen sowie Anlagen-, Rohrleitungs- und Kabelleitungsbauunternehmen, aber auch mit Lieferant*innen von elektrotechnischen Anlagen und Komponenten, Rohren, Leiterseilen, Kabelleitungen, Zählern, Hardware und Software sowie Arbeitskleidung.

Die von unseren Lieferant*innen bezogenen Anlagen und Produkte können folgenden Bereichen zugeordnet werden:

- Erneuerbare Energietechnologien: Windkraftanlagen, Wasserkraftwerke, Photovoltaikanlagen, Biomasseanlagen
- Thermische Energieerzeugungsanlagen: Sämtliche Anlagen/ Anlagenteile, Materialien und Betriebsmittel für den Betrieb bestehender und die Errichtung neuer Anlagen
- Netzinfrastruktur: Sämtliche für den Betrieb von Strom-, Erdgas-, Wärme-, Kabel-TV- und Telekommunikationsnetzen notwendigen Anlagen bzw. Anlagenteile; dazu zählen z. B. Kabel, Rohre, elektrische und elektronische Geräte, Materialien und Betriebsmittel
- Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung: Sämtliche Anlagen und Anlagenteile, Materialien und Betriebsmittel für den Betrieb bestehender Trinkwasseraufbereitungs- und Abwasserbehandlungsanlagen sowie für die Neuerichtung von Anlagen

Kritische Rohstoffe und seltene Erden befinden sich vor allem in Windkraftanlagen, Photovoltaikanlagen, Produkten der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Komponenten der Netzinfrastruktur.

Ein Großteil der von uns bezogenen Produkte wird in Verpackungsmaterial aus Kunststoff, Karton oder Holz angeliefert.

In unseren thermischen Kraftwerken werden folgende Energieträger eingesetzt: Erdgas, Heizöl, Diesel, Biomasse und Abfälle. Diese werden auch als unsere direkten Ressourcenzuflüsse mit Nachhaltigkeitsrelevanz angesehen.

Die in unseren Anlagen eingesetzte Biomasse beschaffen wir zur Gänze nach dem Sustainable-Resource-Verification-Scheme-Standard (SURE). Gemäß RED III erfolgt für jene Mengen, die unseren Heizwerken mit einer Leistung von mehr als 7,5 MW zuzuordnen sind, zudem eine entsprechende Zertifizierung nach SURE.

Die Erfassung der Materialmengen erfolgt mittels geeichter Zähleranlagen und Brückenwaagen sowie auf Basis der Abrechnungen unserer Lieferant*innen. Dadurch können Doppelzählungen bei Gewichtsangaben systematisch ausgeschlossen werden.

Energieträger für die Energieerzeugung in thermischen Anlagen

	2024/25	2023/24
Erdgas ¹⁾	Tm ³	163.322
Flüssiggas	Tm ³	84
Heizöl EL	t	1.697
Diesel ²⁾	t	685
Biomasse	t atro	266.068
Abfälle	t	426.370

1) Das Kraftwerk Theiß wurde im Berichtsjahr wieder öfter vom österreichischen Übertragungsnetzbetreiber APG zur Netzzustabilisierung abgerufen als im Vorjahr.

2) Aufgrund der Hochwassersituation im September 2024 wurde vermehrt Diesel zur mobilen Notstrombereitstellung eingesetzt.

E5-5

Ressourcenabflüsse

Bei den angeführten Abfallmengen handelt es sich um Abfälle, die direkt einem berechtigten Entsorgungsunternehmen übergeben werden. Diese Abfälle entstehen im Rahmen unserer eigenen Geschäftsaktivitäten. Abfälle, die im Rahmen von Bau- oder Wartungstätigkeiten durch unsere Auftragnehmer*innen selbst entsorgt werden, sind nicht Teil der berichteten Abfallmengen. In unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen keine wesentlichen Mengen an Abfällen.

Die vorhandenen Abfallströme bilden die Grundlage unseres Abfall- und Kreislaufwirtschaftsmanagements und werden kontinuierlich hinsichtlich Vermeidung, Verwertung und sicherer Entsorgung optimiert.

Im Rahmen unserer Geschäftsaktivitäten entstehen branchentypisch die folgenden wesentlichen Abfallströme:

Nicht gefährliche Abfälle:

- Verbrennungsrückstände aus der Abfallverwertung (z. B. Schlacke, Aschen)
- Metallische Wertstoffe
- Gips aus der Nasswäsche
- Biomasseaschen
- Klärschlämme
- Aushubmaterial
- Holzmaste
- Siedlungsabfälle

Gefährliche Abfälle:

- Flugaschen und -stäube
- Altöle
- Imprägnierte Holzmaste

Abfallmengen

Abfallmengen gesamt

Nicht gefährliche Abfälle¹⁾

davon einer Verwertung zugeführt

davon einer Vorbereitung zur Wiederverwendung zugeführt

davon einem Recycling zugeführt

davon einer sonstigen Verwertung zugeführt

davon einer Beseitigung zugeführt

davon einer Verbrennung zugeführt

davon zur Deponierung

davon einer sonstigen Beseitigung zugeführt

Gefährliche Abfälle

davon einer Verwertung zugeführt

davon einer Vorbereitung zur Wiederverwendung zugeführt

davon einem Recycling zugeführt

davon einer sonstigen Verwertung zugeführt

davon einer Beseitigung zugeführt

davon zur Deponierung

davon einer Verbrennung zugeführt

davon einer sonstigen Beseitigung zugeführt

Gesamtmenge nicht recycelter Abfälle

Prozentualer Anteil nicht recycelter Abfälle

2024/25

213.545

195.796

39.862

41

13.371

26.450

155.934

2.194

131.462

22.278

17.749

2.905

0

907

1.998

14.843

13.708

506

629

199.266

93,3

2023/24

203.974

185.549

37.431

34

12.667

24.730

148.118

2.095

129.724

16.299

18.425

2.448

0

417

2.032

15.977

14.657

667

653

190.890

93,6

1) Änderung der Vorjahreswerte bei den nicht gefährlichen Abfällen aufgrund einer nachträglichen Mengenkorrektur

Die berichteten Abfallmengen, untergliedert in nicht gefährliche und gefährliche Abfälle, ergeben sich aus den Entsorgungsnachweisen der von uns beauftragten Entsorgungsunternehmen. Die Angaben zu den Verwertungs- und Beseitigungswege beruhen, soweit verfügbar, auf den Auskünften der Entsorgungsunternehmen. In allen anderen Fällen haben wir länderspezifische, öffentlich verfügbare Daten zugrunde gelegt oder eine Schätzung anhand von Fach- bzw. Branchenkenntnissen vorgenommen.

ESRS S1

Arbeitskräfte des Unternehmens

ESRS 2 SBM-2

Anliegen und Standpunkte von Interessenträger*innen

Unsere Mitarbeiter*innen bilden ein zentrales Fundament unserer Geschäftstätigkeit und zählen daher zu unseren wichtigsten Stakeholdern. Daher stellen wir sicher, dass unser unternehmerisches Handeln stets im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen steht. Darüber hinaus wurden zu diesem Thema auch mehrere konzernweit verbindliche Dokumente implementiert, die in einem späteren Kapitel beschrieben werden. Alle Dokumente wurden im Einklang mit unserem hohen Anspruch an Transparenz und verantwortungsvolle Unternehmensführung vom Vorstand beschlossen sowie dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht und sind öffentlich auf unserer Website verfügbar.

Um die Interessen und Standpunkte unserer Mitarbeiter*innen laufend zu erheben und einzubeziehen, führen wir in Österreich quartalsweise anonymisierte Onlinebefragungen, die sogenannten EVN Stimmungsbarometer, durch. Diese enthalten u. a. Fragen zu den Themen Zufriedenheit, Engagement, Belastung und persönliche Ressourcen, Führungsqualität und Zusammenarbeit im Unternehmen. Die Erhebungen für das Stimmungsbarometer erfolgen extern, die Ergebnisse werden im Rahmen von Abteilungs- und Teammeetings intern analysiert und diskutiert. Auf diese Weise können zeitnah Maßnahmen zur Beseitigung negativer Entwicklungen in Form von Gesprächen, Seminaren oder Workshops umgesetzt werden. Dank der regelmäßig hohen Rücklaufquoten verfügen die Führungskräfte mit dem Stimmungsbarometer über ein aussagekräftiges Tool, um Motivationsgrad und Stresslevel ihrer Teams im Auge zu behalten. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde die Pilotphase für das Stimmungsbarometer in Bulgarien und Nordmazedonien gestartet. Im Bereich Arbeitssicherheit wird die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zusätzlich mittels unserer quartalsweise erstellten Unfallstatistik nachverfolgt und bewertet.



Wesentliche Auswirkungen

- + Stabiles Einkommen und Existenzsicherung
- + Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden durch flexible Arbeitszeiten
- + Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards
- + Faire Behandlung und soziale Sicherheit durch sozialen Dialog
- + Faire Behandlung und finanzielle Sicherheit durch Kollektivverträge
- + Steigerung des Wohlbefindens durch Work-Life-Balance
- + Steigerung des Wohlbefindens durch zeitliche Flexibilität
- + Steigerung des Wohlbefindens durch örtliche Flexibilität
- Beeinträchtigung von Gesundheit und Wohlbefinden durch starre oder belastende Arbeitszeiten
- Beeinträchtigung des Wohlbefindens durch fehlende Work-Life-Balance
- Gesundheitsschäden und Todesfälle von Mitarbeiter*innen
- + Breites Wissen und höhere Innovationskraft durch Inklusion und Gleichstellung
- + Gleiche Chancen und Entlohnung für alle
- + Höhere Qualifikation und Beschäftigungsfähigkeit
- + Mehr Unabhängigkeit durch Inklusion und Gleichstellung
- + Zufriedenheit und Motivation durch Vielfalt im Unternehmen
- + Sicherheit personenbezogener Mitarbeiter*innendaten

Konzepte

- EVN Verhaltenskodex
- EVN Menschenrechts-Policy
- EVN Nachhaltigkeitsleitbild
- EVN Führungsleitbild
- EVN Stimmungsbarometer
- Feedback- und Orientierungsgespräche

Ziele

- Zumindest 90 % der Mitarbeiter*innen sollen bis zum Geschäftsjahr 2025/26 eine Maßnahme zur Bewusstseinsbildung für Vielfalt durchlaufen haben
- Erreichen der ÖGK-Zertifizierung bis zum Geschäftsjahr 2026/27
- Durchführung von Digitalisierungsinitiativen, so etwa Lern- und Begleitmaßnahmen zum Thema „Künstliche Intelligenz“ oder einen Digitalisierungstag, sowie Erstellung einer Ethik-Richtlinie im Zusammenhang mit neuen Technologien

ESRS 2 SBM-2

Teilnahme an persönlichen Feedback- und Orientierungsgesprächen

	Österreich		Bulgarien	
	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24
Anzahl an durchgeführten Feedback- und Orientierungsgesprächen	2.220	2.219	2.283	2.274
davon mit Frauen	477	439	581	578
davon mit Männern	1.743	1.780	1.702	1.696
%-Anteil an durchgeführten Feedback- und Orientierungsgesprächen an der Belegschaft	70 %	71 %	97 %	98 %

In unseren Kernmärkten Österreich und Bulgarien führen wir zudem jährlich persönliche Feedback- und Orientierungsgespräche mit unseren Mitarbeiter*innen, um strukturiert gegenseitiges Feedback zu Arbeitsverhältnis und -qualität auszutauschen und im Rahmen individueller Entwicklungspläne konkrete Mitarbeiter*innenziele zu definieren. In Nordmazedonien werden die Leistungs- und Entwicklungsgespräche in zwei Phasen eingeführt: Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde eine Pilotgruppe befragt und um Feedback ersucht, im laufenden Geschäftsjahr soll nun der flächendeckende Roll-out erfolgen.

Im regelmäßigen Dialog mit Arbeits- und Sicherheitsausschüssen werden die Interessen und Standpunkte unserer Mitarbeiter*innen ebenso berücksichtigt. Dabei binden wir auch Betriebsräte*innen sowie Gewerkschaftsvertreter*innen ein. Vertreter*innen unseres Betriebsrats haben zusätzlich die Möglichkeit, sich im Aufsichtsrat sowie im Nachhaltigkeitsbeirat zu äußern. Damit stellen wir sicher, dass die Interessen unserer Mitarbeiter*innen auf allen Ebenen des Konzerns berücksichtigt werden. Das Mitspracherecht unserer Lehrlinge im Betriebsrat wird über einen gewählten Jugendvertrauensrat sichergestellt. Angesichts der internationalen Ausrichtung und Standorte unseres Konzerns ist – je nach nationalen Gesetzen und abhängig von der Zusammensetzung und den Aktivitäten der lokalen Mitarbeiter*innen – die Belegschaftsvertretung

unterschiedlich ausgeprägt. Über einen europäischen Betriebsrat werden auch die südosteuropäischen Tochterunternehmen in unsere Arbeitnehmer*innenvertretung eingebunden. Diesem Gremium gehören Vertreter*innen aus Österreich, Bulgarien und Nordmazedonien an. Seine regelmäßigen Sitzungen dienen als Kommunikations- und Austauschplattform und beschäftigen sich mit einem breiten Themenpektrum, das von Arbeitssicherheit über Sozialleistungen bis hin zu transnationalen Initiativen in den Bereichen Kultur und Sport reicht.

Ein wichtiger Indikator für die Mitarbeiter*innenzufriedenheit ist die Dauer der Betriebszugehörigkeit, die im Geschäftsjahr 2024/25 mit 14,4 Jahren (Vorjahr: 14,7 Jahren) weiterhin auf hohem Niveau lag.

ESRS 2 SBM-3

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die im Geschäftsjahr 2024/25 durchgeführte doppelte Wesentlichkeitsanalyse ergab in Bezug auf die Stakeholder-Gruppe „Arbeitskräfte im Unternehmen“ potenzielle wesentliche Auswirkungen in den Bereichen Arbeitsbedingungen,

Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie sonstige arbeitsbezogene Rechte. Gesundheitliche Probleme aufgrund fehlender Work-Life-Balance stellen dabei das Schwerpunkt der negativen Auswirkungen dar. Daneben bestehen diverse potenziell positive Auswirkungen, so etwa die Steigerung des Wohlbefindens aufgrund von zeitlicher und örtlicher Flexibilität oder auch die höhere Unabhängigkeit durch Inklusion und Gleichstellung.

- Zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen siehe auch die Ausführungen zu ESRS 2 IRO-1 auf Seite 31
- Für nähere Informationen zum IRO-Prozess siehe die Ausführungen auf Seite 28ff

S1-1

Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Wie bereits in den Ausführungen zu ESRS 2 SBM-2 erwähnt, agieren wir stets im Einklang mit einer umfassenden Anzahl von menschenrechtlichen Normen. Zudem sind uns Werte wie Chancengleichheit, Kompetenzentwicklung und Work-Life-Balance besonders

wichtig. Um dies klar zu dokumentieren, haben wir folgende verbindliche Dokumente entwickelt:

→ **EVN Verhaltenskodex:** Er stellt unser zentrales Regelwerk zu Menschenrechten, Integrität, ethischem Verhalten sowie Governance dar und umfasst auch die Themenfelder Arbeitssicherheit und Unfallvermeidung.

→ **EVN Menschenrechts-Policy:** Sie verankert folgende Normen in unseren Tätigkeiten:

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- Menschenrechte und sozialer Mindestschutz gemäß Art. 18 der EU-Taxonomie-Verordnung
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Internationale Charta der Menschenrechte

→ **EVN Nachhaltigkeitsleitbild:** Es verankert Diversität, Chancengleichheit und Gesundheitsvorsorge als zentrale Konzernprinzipien.

→ **EVN Führungsleitbild:** Es regelt unser Verständnis von Führung, die u. a. auf unseren Leitwerten „ensure“ (sichern), „encourage“ (ermutigen) und „enable“ (ermöglichen) fußt.

Weiters haben wir zum Schutz unserer Arbeitnehmer*innen die konzernweiten Richtlinien „Nachhaltiges Personalmanagement“ und „Umgang mit Mitarbeiter*innen“ entwickelt. Sämtliche der genannten Richtlinien gelten konzernweit für alle Beschäftigten – unabhängig von Vertragsart oder Beschäftigungsform. Um dies zu gewährleisten, stehen alle Dokumente in mehreren Sprachen im konzernweiten Intranet sowie teilweise auch öffentlich auf unserer Website zum Download bereit.

Zudem sehen auch die Arbeitnehmer*innenschutzgesetze in unseren Kernmärkten strenge Regelungen in Bezug auf u. a. Arbeitsbedingungen und Arbeitszeit vor. Die Einhaltung dieser gesetzlichen Vorgaben sowie unserer internen Richtlinien zur

Arbeitszeit wird in Österreich mittels digitaler Zeiterfassungssysteme überwacht und kontrolliert.

Arbeitskräfte umfassen in der EVN sowohl direkt angestellte Mitarbeiter*innen als auch externe Leasingkräfte. Letztere werden von Drittunternehmen bereitgestellt, die sich auf die Vermittlung und Überlassung von Personal spezialisiert haben. Alle Arbeitskräfte – unabhängig davon, ob sie direkt bei der EVN beschäftigt oder über Leasingfirmen tätig sind – können potenziell von wesentlichen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit betroffen sein. Die zur Steuerung dieser Auswirkungen entwickelten Managementkonzepte gelten daher einheitlich für sämtliche Arbeitskräfte.

Wir lehnen jegliche Diskriminierung von Mitarbeiter*innen in Bezug auf Einstellung, Fortbildung, Personalentwicklung, Beschäftigungsbedingungen und Entlohnung bei gleicher fachlicher und persönlicher Qualifikation ausdrücklich ab. Die Vergütung unserer Mitarbeiter*innen richtet sich nach dem jeweils gültigen Kollektivvertrag bzw. nach ihrer jeweiligen Tätigkeit und Qualifikation. Dabei stellen wir sicher, dass wir die gesetzlichen Anforderungen erfüllen und, wo immer möglich, übertreffen.

Die Unterlagen zu unserer Unternehmens- und Führungskultur definieren und konkretisieren unsere Konzepte, Prinzipien und Richtlinien für den alltäglichen Umgang miteinander. Diese hohen Standards wenden wir in allen Ländern, in denen wir aktiv sind, gleichermaßen an.

Einige unserer Maßnahmen werden keinen direkten Impacts zugeordnet, sondern laufend themenübergreifend umgesetzt. Dies dient vor allem dem Ziel, mögliche Auswirkungen bereits im Vorfeld abzuwenden und als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben. Davon betroffen sind folgende Initiativen:

→ **Laufender Dialog mit Belegschaftsvertretungen:**

Der laufende Dialog mit den Betriebsräten*innen bzw. Belegschaftsvertreter*innen versteht sich als Maßnahme zur Verbesserung des Arbeitsklimas. Rund 90 % aller Mitarbeiter*innen unserer Gruppe (insbesondere jene in Österreich,

Bulgarien und Nordmazedonien) werden durch Belegschaftsvertretungen wie Betriebsräte oder Gewerkschaften vertreten und sind hinsichtlich ihrer Bezahlung durch kollektivvertragliche, tarifliche und gesetzliche Mindestlöhne geschützt. Damit profitieren sie u. a. von den jährlich stattfindenden Kollektivvertragsverhandlungen.

Auch bei wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen legen wir größten Wert auf Transparenz, weshalb auch hier laufend und zeitgerecht die Belegschaftsvertretungen informiert bzw. in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Dies gilt für strategische Entscheidungen ebenso wie für Änderungen oder Anpassungen im Personalbereich. Wir informieren Belegschaftsvertretungen und Mitarbeiter*innen im Rahmen regelmäßiger Jours fixes über betriebliche Veränderungen und halten alle Mitteilungsfristen ein. Im Fall von wirtschaftlichen oder sozialen Herausforderungen versuchen wir stets, notwendige Restrukturierungsmaßnahmen sozialverträglich und in Abstimmung mit den Gewerkschaften bzw. Betriebsräten zu erarbeiten und umzusetzen. Dies ermöglicht es, betroffene Mitarbeiter*innen so weit wie möglich über den internen Arbeitsmarkt oder über Weiterbildungsmaßnahmen in anderen Bereichen der EVN einzusetzen.

Die regelmäßig durchgeführten HR-Days sowie verschiedene Abstimmungsmeetings bieten eine optimale Gelegenheit, die strategische Ausrichtung im Konzern zu synchronisieren, unterschiedliche Rahmenbedingungen zu erfassen und Maßnahmen zu koordinieren. Ein zentraler Bestandteil dieses Prozesses ist die Einbindung von Belegschaftsvertreter*innen und/oder Mitarbeiter*innen.

Um Einblicke in die Sichtweisen von Mitarbeiter*innen zu gewinnen, die besonders anfällig für Auswirkungen sein könnten, pflegen wir zusätzlich einen anlassbezogenen Austausch mit der Personalvertretung, bei dem aktuelle Problem- und Themenstellungen thematisiert werden. Zusätzlich steht ein mehrstufiges Dialogsystem zur Verfügung, das insbesondere die potenziell unterschiedliche Behandlung von Mitarbeiter*innen aufgrund ihres

Geschlechts, ihres Alters, ihrer Herkunft oder einer etwaigen körperlichen Beeinträchtigung in den Blick nimmt. Ergänzend haben wir regionale Strukturen etabliert, die als unmittelbare Anlaufstellen für vulnerable Gruppen fungieren.

In Bulgarien wurde eine Kommission für soziale Zusammenarbeit eingerichtet, die für allfällige Probleme zwischen Mitarbeiter*innen sowie für die Verbesserung des Arbeitsumfelds verantwortlich ist. Die Kommission tagt regelmäßig, die Häufigkeit ihres Zusammentretens richtet sich nach dem aktuellen Diskussionsbedarf. Sie informiert ihre Mitglieder auch zwischenzeitlich zu verschiedenen Themen, z. B. zur jährlichen Gehaltserhöhung, zur Arbeitskleidung oder zu den Arbeitsbedingungen. Einmal pro Jahr findet zudem ein Zusammentreffen mit Arbeitnehmervertreter*innen statt. An den Sitzungen der Kommission nehmen die Personalleitung, die Rechtsabteilung und der lokale Vorstand – sowie je nach Themengebiet zusätzlich Expert*innen aus den betroffenen Fachabteilungen – teil.

Auch in Nordmazedonien haben wir gezielte Maßnahmen gesetzt, die ein möglichst konstruktives und positives Arbeitsumfeld für unsere Mitarbeiter*innen schaffen und die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen adressieren sollen. So verfügt jede organisatorische Einheit über eine*n designierte*n Arbeitnehmervertreter*in, die*der in ständigem Dialog mit den Leiter*innen der organisatorischen Einheiten steht. Darüber hinaus kommuniziert die Gewerkschaft regelmäßig mit den Vertreter*innen und den Leiter*innen der Personalabteilung sowie dem Management der jeweiligen Gesellschaft. In Kroatien steht eine Vertrauensperson zur Verfügung, an die sich unsere Mitarbeiter*innen jederzeit mit ihren Anliegen wenden können.

→ **Diversifizierung der Belegschaft:** Um den Frauenanteil in leitenden Positionen zu erhöhen, bestehen in der EVN Gruppe diverse Initiativen. Bereits vor vielen Jahren haben wir das Programm „Frauen@EVN“ gestartet, das Frauen durch Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen ermöglichen soll, verantwortungsvolle Aufgaben in Fach- und Führungsfunktionen wahrzunehmen. Dies

umfasst Maßnahmen, die vor allem Frauen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern sollen. Dazu zählen etwa flexible Arbeitszeitmodelle, die individuelle Unterstützung beim Wiedereinstieg nach der Karenz, Ferienbetreuung für Kinder, Informationsveranstaltungen für Mitarbeiter*innen in Karenz sowie ein umfassendes Aus- und Weiterbildungsprogramm, das auch karenzierten Mitarbeiter*innen offensteht. Aktuell sind konzernweit zudem elf Mitarbeiterinnen im Rahmen einer Projektleiter*innenkarriere mit der Leitung von Projekten betraut. An speziellen Führungskräfte-Entwicklungsprogrammen nehmen stets mehr weibliche Nachwuchskräfte teil, als es dem aktuellen Frauenanteil in der EVN entsprechen würde. Mittelfristig streben wir einen Frauenanteil an, der die aktuelle Ausbildungsstruktur von Frauen berufsgruppenspezifisch widerspiegelt. Ein weiteres wichtiges Element unserer Bestrebungen zur Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen ist das durch den Vorstand initiierte EVN Frauennetzwerk. In seinem Rahmen finden in regelmäßigen Abständen Veranstaltungen statt, die den Erfahrungs- und Erwartungsaustausch fördern.

Im vergangenen Geschäftsjahr haben wir zudem mit dem Aufbau eines umfassenden Diversitätsmanagements begonnen, das im Sinn der Intersektionalität alle Vielfaltsdimensionen gleichermaßen in den Blick nehmen soll. Dazu wurde in einem ersten Schritt eine Befragung unter 450 Mitarbeiter*innen durchgeführt, um eine fundierte Standortbestimmung zu Diversity, Equity & Inclusion vorzunehmen und künftige Maßnahmen gezielt an den Bedürfnissen marginalisierter Gruppen auszurichten. Auf dieser Basis werden wir im Geschäftsjahr 2025/26 ein Leitbild entwickeln, dass die positive Haltung unseres Unternehmens gegenüber Vielfalt verdeutlichen und eine Grundlage für den Umgang mit Vielfalt innerhalb der Organisation schaffen soll.

→ **Regelmäßige Informationsveranstaltungen:** Um sicherzustellen, dass allen unseren Mitarbeiter*innen relevante Informationen zur Verfügung stehen und weder sprachliche noch kulturelle Barrieren vorliegen, nutzen wir bei der

Kommunikation mit unseren Mitarbeiter*innen verschiedene Kanäle, so etwa das EVN Intranet, regelmäßige Dialogformate wie „SmartEVN“, unterschiedliche Veranstaltungen sowie Print- und Onlinemedien. Die über diese Kanäle kommunizierten Informationen betreffen strategische, wirtschaftliche und strukturelle Entwicklungen, interne organisatorische Projekte sowie aktuelle Investitionsvorhaben und operative Fragestellungen aus den einzelnen Geschäftsbereichen. Zudem liegen alle konzernweit geltenden Richtlinien und Maßnahmen in allen Sprachen der Kernmärkte der EVN vor.

- **Betriebliche Zusatzleistungen:** In vielen Unternehmen unserer Gruppe bieten wir Mitarbeiter*innen ungeachtet ihres Geschlechts und ihres Alters, ihrer ethnischen oder sozialen Herkunft oder Nationalität, ihrer Hautfarbe, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Religion, ihrer Weltanschauung oder allfälliger körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen zusätzlich freiwillige betriebliche Leistungen an:
 - Krankenzusatzversicherung: Sowohl in Österreich als auch in Bulgarien können unsere Mitarbeiter*innen als freiwillige Sozialleistung zu günstigen Bedingungen eine Krankenzusatzversicherung abschließen.
 - Altersvorsorge: Unsere Mitarbeiter*innen haben durchwegs Anspruch auf Leistungen aus einer gesetzlichen Pensionsversicherung. In Ergänzung dazu gewähren wir allen österreichischen Mitarbeiter*innen mit unbefristetem Dienstverhältnis nach einer Wartezeit von einem Jahr ab Eintritt ins Unternehmen eine private Vorsorge über eine Pensionskasse. Diese überbetriebliche, nicht dem EVN Konzern zugehörige Pensionskasse bietet ein beitragsorientiertes Pensionssystem, bei dem sich die Höhe der künftigen Pension aus der Verrentung der Anteile der Arbeitgeberin und der Anteil der Arbeitnehmer*innen bis zum Pensionsantritt errechnet. Der Beitrag der EVN betrug im Geschäftsjahr 2024/25 zumindest 2 % des jeweiligen Monatsbruttogrundbezugs. Beiträge seitens der Arbeitnehmer*innen erfolgen auf freiwilliger Basis. In der Berichtsperiode haben 40,8 % unserer Mitarbeiter*innen in Österreich dieses Angebot

wahrgenommen und Beiträge eingezahlt. Auch in Bulgarien haben wir sowohl für Voll- als auch für Teilzeitmitarbeiter*innen eine freiwillige Rentenversicherung abgeschlossen.

- **Aus- und Weiterbildungsangebot:** Unser umfangreiches Aus- und Weiterbildungsangebot in Österreich, Bulgarien und Nordmazedonien wird durch die jeweiligen lokalen EVN Akademien umgesetzt. In Österreich organisiert die EVN Akademie jährlich rund 200 Veranstaltungen und koordiniert mehr als 70 unterschiedliche Ausbildungspläne in den Bereichen Strom, Erdgas, Wärme und Wasser für Lehrlinge und Jungmonteur*innen sowie Rezertifizierungen für erfahrene Monteur*innen. Diese Ausbildungspläne umfassen diverse Schulungen sowohl zu technischen Themen und Inhalten wie auch zur PersönlichkeitSENTWICKLUNG. Standardisierte Prozesse und ein Qualitätsmanagement begleiten die Konzeption jeder neuen Schulung, deren Inhalte stets mit dem entsprechenden Fachbereich abgestimmt werden. Jede Schulung wird nach Abschluss von den Teilnehmer*innen mit einem Feedbackbogen qualitativ evaluiert. Sollte sich daraus Verbesserungspotenzial ergeben, nehmen wir Anpassungen im Trainingsdesign vor. Wir setzen zudem vor allem in Österreich auf E-Learning-Angebote, informelles Lernen bei Morgenkaffees oder sogenannte Smart-Vorträge, in denen die jeweils Verantwortlichen regelmäßig zu unterschiedlichen Themen informieren.

Aufgrund des tendenziell steigenden Durchschnittsalters unserer Mitarbeiter*innen (43,8 Jahre; Vorjahr: 43,7 Jahre) und der damit verbundenen wachsenden Zahl an Pensionierungen sind wir mit einem erhöhten Abgang qualifizierter Mitarbeiter*innen konfrontiert. Dem begegnen wir mit gezielten Ausbildungsprogrammen und Maßnahmen zur Förderung des Wissenstransfers zwischen älteren und jüngeren Mitarbeiter*innen.

Einen hohen Stellenwert hat in unserem Unternehmen auch die Ausbildung von Lehrlingen. In Österreich bieten wir dabei neben der klassischen dualen Ausbildung, bestehend

aus den beiden Schienen Berufsschule und Einsatz im Unternehmen, auch begleitende Kurse und Seminare an und fördern darüber hinaus Doppel- und Mehrfachqualifizierungen. Über das Programm „Let's Walz“ unterstützen wir unsere Lehrlinge zudem bei der Absolvierung von Auslandspraktika. Der Großteil unserer Lehrlinge wird nach dem Lehrabschluss in das Unternehmen übernommen. Um bestmöglich für die Energiewende aufgestellt zu sein, erweitern wir unser Ausbildungsprogramm immer wieder um neue Lehrberufe, zuletzt etwa um den Lehrberuf „Fernwärmetechnik“.

Obwohl es in Südosteuropa keine gesetzliche Regelung bezüglich eines dualen Ausbildungskonzepts gibt, versuchen wir, auch in dieser Region eine ähnliche unternehmensinterne Struktur zu etablieren. Sowohl in Bulgarien als auch in Nordmazedonien bestehen dafür Kooperationen mit diversen Schulen und Ausbildungsstätten. Diese Initiativen werden nicht nur vor Ort sehr gut angenommen, sondern genießen auch internationale Anerkennung, da sie durch den Praxisbezug in der Ausbildung einen direkten Bedarf auf dem Arbeitsmarkt abdecken und somit auch zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in den betroffenen Ländern beitragen.

- **Führungskräfteentwicklung:** Innerhalb der EVN Akademie bieten wir zur Führungskräfteentwicklung das Programm „EVN SUN“ („EVN Summer University“) sowie ein Führungskräfte-Begleitprogramm an. Die EVN SUN, die sich an künftige Führungskräfte richtet, veranstalten wir jährlich in Kooperation mit der Donau-Universität Krems Workshops und Seminare zu aktuellen Themen, etwa zu den Veränderungen in der Arbeitswelt, sowie ein Rahmenprogramm, das auch ein Kamingespräch mit dem Vorstand der EVN umfasst, bieten ausreichend Gelegenheit zur fachlichen Fortbildung und zum Erfahrungsaustausch mit den teilnehmenden Kolleg*innen aus der gesamten Gruppe. Das für bestehende Führungskräfte konzipierte verbindliche Führungskräfte-Begleitprogramm umfasst diverse Schulungen und Coachings mit Fokus auf Selbstkompetenz sowie das EVN Führungsleitbild,

deckt aber auch Themen wie Arbeitsrecht, Nachhaltigkeit oder Arbeitsschutz und -sicherheit ab.

- **Betriebliche Gesundheitsvorsorge:** Da uns die Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen ein besonderes Anliegen ist, bieten wir eine weit über das gesetzliche Maß hinausgehende arbeitsmedizinische Betreuung an. In Österreich betreuen zwei Arbeitsmediziner*innen unsere Mitarbeiter*innen im Rahmen der Arbeitnehmer*innenschutzbestimmungen und stehen für alle Fragen rund um Gesundheitsvorsorge, Bewusstseinsbildung sowie Erhaltung und Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz zur Verfügung. Zu unserem umfassenden Angebot zählen u. a. Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen, Seh- und Hörtests, Präventionsmedizin, Erste-Hilfe-Kurse, psychologische Betreuung, Coaching und Tipps für gesunde Ernährung. Darüber hinaus bestehen spezifische Angebote für Mitarbeiter*innen, die besonderen Belastungen ausgesetzt sind. Ziel ist es bei alldem, die Mitarbeiter*innen ganzheitlich zu fördern. Im Zuge einer strategischen Weiterentwicklung professionalisieren wir laufend die betriebliche Gesundheitsförderung. Dabei orientieren wir uns an der bewährten standardisierten Vorgehensweise der Österreichischen Gesundheitskasse.

- **EVN Kultur- und Sportvereinigung:** Neben den direkt vom Unternehmen getragenen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung bietet die EVN Kultur- und Sportvereinigung allen Mitarbeiter*innen ein vielfältiges Angebot an Aktivitäten wie z. B. Laufsport, Wandern oder Ballsportarten. Auch hier nimmt die Gesundheitsförderung einen wichtigen Stellenwert ein.

- **Prävention von Arbeitsunfällen:** Um Unfälle zu vermeiden, setzen wir auf umfassende Information und Unterweisung aller Mitarbeiter*innen in sämtlichen gesundheits- und sicherheitsrelevanten Fragen. Als Basis dienen uns dabei die Vorgaben des österreichischen Arbeitnehmer*innenschutzgesetzes (ASchG) sowie das eigens auf die Arbeitsbedingungen in der Energiewirtschaft ausgerichtete und laufend weiterentwickelte „Handbuch

Sicherheit“ der Branchenvereinigung Oesterreichs Energie. Ergänzt wird dieses durch Handbücher für spezielle Bereiche wie z. B. Wasserkraftwerke sowie Windkraft- oder Photovoltaikanlagen und durch die Anforderungen der internationalen Norm ISO 45001.

Alle diese Unterlagen werden regelmäßig aktualisiert und sind bei der Erstunterweisung neuer Mitarbeiter*innen (bei Neueintritt bzw. auch bei Versetzung in einen neuen Arbeitsbereich) verpflichtend anzuwenden. Detailliertere Unterweisungen erfolgen auch bei Arbeiten, die innerhalb unseres Betriebs von Fremdpersonen durchgeführt werden. Dabei weisen wir gezielt auf allfällige besondere Gefahren hin, die von unseren Anlagen ausgehen. Unterweisungen in Bezug auf den Arbeitnehmer*innenschutz umfassen neben allgemeinen Informationen vor allem verhaltens- und handlungsbezogene Anweisungen, die auf den konkreten Arbeitsplatz bzw. Aufgabenbereich der jeweiligen Mitarbeiter*innen eingehen.

Das für den EVN Konzern zentral organisierte Arbeitssicherheitsteam setzt ebenfalls eine Vielzahl an konkreten Maßnahmen, um unsere Mitarbeiter*innen einerseits nachhaltig für Sicherheitsthemen zu sensibilisieren und andererseits tatsächliche Unfälle zu vermeiden. Als direkte Vorkehrung und Initiative zur Sturz- und Fallprävention haben wir z. B. eine Messung der persönlichen Beweglichkeit angeboten und ermutigen die Mitarbeiter*innen zu regelmäßiger Bewegung.

Zu den laufenden Maßnahmen zur Prävention von Arbeitsunfällen zählen E-Learning-Module und Videoclips zu empfohlenen Arbeitsweisen sowie zur Handhabung von Arbeitsmitteln, einschlägige Fachseminare, Informationskampagnen im Intranet, Artikel zu unterschiedlichen Aspekten der Arbeitssicherheit in der Mitarbeiter*innenzeitung und im Intranet sowie die Verleihung des jährlichen „Oscars für Arbeitssicherheit“ an jene handwerklich tätigen Abteilungen bzw. Organisationseinheiten, die ein unfallfreies Jahr hinter sich gebracht haben. Das einschlägige Schulungsangebot wird laufend mit den

involvierten Fachbereichen abgestimmt und im Bedarfsfall angepasst oder erweitert. In Bulgarien organisieren wir darüber hinaus für Mitarbeiter*innen von Fremdfirmen, die innerhalb unseres Betriebs Arbeiten durchführen, regelmäßig freiwillige Schulungen und Trainings zu unterschiedlichen Aspekten der Arbeitssicherheit.

Zudem evaluieren wir regelmäßig Arbeitsplätze und -prozesse im Hinblick auf Gefahren, um potenzielle Gefährdungen unserer Mitarbeiter*innen zu reduzieren und Arbeitsunfällen vorzubeugen. Sicherheitsaus schüsse und Unfallanalysen sind wichtige Elemente dieses Prozesses. Vorgefundene Mängel und Verbesserungs ideen führen in weiterer Folge zu neuen Maßnahmen bzw. zur Anpassung bestehender Prozesse und Schulungen. Zudem werden fortlaufend Schwerpunktthemen identifiziert, um daraus unternehmensweite Kampagnen zur Risikominderung zu generieren. Ein Beispiel dafür ist derzeit die Kampagne mit dem Thema „häufigste Unfallursache“. Alle getroffenen Maßnahmen werden einer Evaluierung und Bewertung unterzogen, um weitere Aktionspläne zu erstellen, deren Umsetzung im Zuge regelmäßiger Be gehungen kontrolliert wird.

Die laufende Beschaffung modernster Schutzkleidung und -ausrüstung sowie entsprechender Arbeitsmittel und die Ausstattung mit Mehrfachmessgeräten, z. B. zur Feststellung der Gaskonzentration, ergänzen die Vorsorgemaßnahmen im konkreten Arbeitsumfeld. Zusätzlich ist das Thema Arbeitssicherheit über die dezentralen Sicherheitsfachkräfte regelmäßig fixer Bestandteil von Team- und Abteilungsbesprechungen.

→ **Work-Life-Balance:** Verschiedene Teilzeitmodelle sowie Modelle für mobiles Arbeiten machen es unseren Mitarbeiter*innen leichter, berufliche und familiäre Verpflichtungen zu vereinbaren. Sofern keine betrieblichen Erfordernisse wie etwa Schichtdienste entgegenstehen, können sich unsere Mitarbeiter*innen in vielen Bereichen ihre Arbeitszeit frei einteilen. Die Grundlage dafür bildet ein Gleitzeitmodell ohne Kernzeit, das eine sehr hohe Flexibilität bietet. Die Modelle

für mobiles Arbeiten sehen einen Rahmen von bis zu 1.280 Stunden pro Jahr vor, in denen unsere Mitarbeiter*innen ortsungebunden arbeiten können. Als weitere Unterstützung bieten wir ein Pilotprojekt zur Kinderbetreuung durch betriebliche Tageseltern am Standort Maria Enzersdorf, ein betreutes Kinderprogramm während einiger Wochen in den Sommerferien sowie für Mitarbeiter*innen an einem Standort der WTE eine betriebliche Kinderbetreuung in Zusammenarbeit mit einem Kindergarten.

Im Fall längerer Krankheiten wenden wir in Österreich zudem das Modell der befristeten Wiedereingliederungs teilzeit an, um eine schrittweise Rückkehr in den Arbeits alltag zu erleichtern. Daneben besteht die Möglichkeit, die Arbeitszeit in den Jahren vor dem Pensionsantritt durch Altersteilzeit schrittweise zu reduzieren.

Darüber hinaus bieten wir unseren Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, Bildungskarenz und Bildungsteilzeit in Abstimmung mit den betrieblichen Möglichkeiten und Interessen sowie unter Berücksichtigung der definierten Rahmenbedingungen in Anspruch zu nehmen.

Im Schichtbetrieb arbeitet nur ein sehr kleiner Teil der Mitarbeiter*innen, deren Modelle gemeinsam mit dem Betriebsrat und oft auch mit den Betroffenen selbst entwickelt werden. Wir sind uns der gesundheitlichen und sozialen Herausforderungen dabei bewusst und legen daher großen Wert auf eine Mitarbeiter*innenorientierte Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Sollte sich jedoch herausstellen, dass der Schichtdienst für einzelne Mitarbeiter*innen zu belastend ist, werden gemeinsam individuelle Lösungen gesucht, die sowohl den betrieblichen Anforderungen als auch den persönlichen Bedürfnissen gerecht werden.

→ **Flexible Karentzmöglichkeiten und Unterstützung beim Wiedereinstieg:** Sowohl in Österreich als auch in Deutschland, Bulgarien und Nordmazedonien haben alle unsere Mitarbeiter*innen nach der Geburt eines Kindes

gesetzlichen Anspruch auf Karenzzeit. In Österreich kommt noch der sogenannte Papamona hinzu, den immer mehr Väter nutzen. Mit einer möglichen Arbeitsfreistellung bis zum 36. Lebensmonat des Kindes reicht die Karenzzeit in Österreich über die bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen hinaus. In Südosteuropa besteht ebenso die Möglichkeit einer Verlängerung der Karenzzeit, wird aber nur in geringem Ausmaß in Anspruch genommen.

Um den beruflichen Wiedereinstieg zu erleichtern, bieten wir über eine Online-Informationsplattform zahlreiche Informationen zu Karenz, Kinderbetreuung und Wiedereinstieg an. Auch spezifische Informationsveranstaltungen und unser umfassendes Aus- und Weiterbildungsangebot können weiterhin genutzt werden. Beinahe alle Mütter und Väter kehren nach ihrer Karenz wieder in unser Unternehmen zurück.

S1-2

Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und Arbeitnehmervertreter*innen im Hinblick auf potenzielle (negative) Auswirkungen

Wir beziehen die Interessen und Standpunkte unserer Mitarbeiter*innen regelmäßig in die Strategien und Entscheidungen unseres Unternehmens ein. Dies geschieht entweder direkt in Form der bereits erwähnten Feedback- und Orientierungsgespräche und das regelmäßige EVN Stimmungsbarometer oder indirekt über die Betriebsrät*innen und die Mitarbeiter*innen der Personalabteilung. Bei den direkten Formaten der Einbindung gelten die konstant hohen Rücklaufquoten als Vertrauensindikator, zudem zeigen sie auf, welche Handlungsfelder priorisiert werden sollten. Die Ergebnisse werden in Gesprächen mit den Führungskräften evaluiert und dem Vorstand präsentiert. Sie fließen unmittelbar in die Weiterentwicklung unserer Personal-, Gesundheits- und Diversitätsprogramme ein. Im Rahmen des Stimmungsbarometers werden regelmäßig auch Schwerpunktthemen behandelt. Ebenso wird gezielt abgefragt, ob durchgeführte Maßnahmen negative Auswirkungen auf unsere Arbeitskräfte haben. Bei Bedarf führen wir weiters anonyme themenbezogene Umfragen durch, so z. B. zur Diversität oder zur Gesundheitsförderung, um die Anliegen und Standpunkte unserer Mitarbeiter*innen zu erheben und diese in weiterer Folge als Ausgangspunkt für zusätzliche Angebote zu nutzen.

Neben den erwähnten Kommunikationskanälen ist es auch möglich, unser Hinweisgeber*innensystem (Whistle Blowing) in Anspruch zu nehmen, um Anliegen anonym zu kommunizieren.

Durch den regelmäßigen Dialog in unseren Arbeits- und Sicherheitsausschüssen, an denen auch Betriebsrät*innen bzw. Gewerkschaftsvertreter*innen teilnehmen, wird die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zur Einbeziehung unserer Mitarbeiter*innen sichergestellt. Nach Diskussion der Ergebnisse der Befragungen in Team- und Abteilungsmeetings werden in weiterer Folge auch Verbesserungsmaßnahmen evaluiert. Vertreter*innen unseres Betriebsrats sind gemäß Arbeitsverfassungsgesetz auch im Aufsichtsrat vertreten und haben zudem die Möglichkeit,

sich im Nachhaltigkeitsbeirat zu äußern. Weitere Dialogplattformen bieten der Europäische Betriebsrat sowie Betriebsversammlungen.

Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der eigenen Belegschaft sowie dafür, dass deren Anliegen und Interessen in die Entscheidungen und Strategien des Unternehmens einfließen, liegt bei der Konzernfunktion Personalwesen. Diese ist unmittelbar dem CEO unterstellt und steuert alle entsprechenden Themen zentral. Damit ist die ranghöchste Ebene für die Umsetzung sämtlicher arbeits- und menschenrechtsbezogener Vorgaben der Vorstand.

S1-3

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen sowie Einrichtung von Kanälen, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können

Wir sind uns der Risiken und der potenziellen (negativen) Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit in Bezug auf unsere Mitarbeiter*innen bewusst. Wir möchten diesen Risiken entgegenwirken, indem wir ein attraktives Arbeitsumfeld schaffen, Gesundheits- und Sicherheitsvorsorgen treffen, flexible Arbeitszeitmodelle ermöglichen, ein internes Kontrollsysteem einrichten und Schulungen sowie Veranstaltungen für Mitarbeiter*innen zum Informationsaustausch und Networking anbieten.

Um negative Auswirkungen auf Personen in der eigenen Belegschaft zu beheben, bedienen wir uns einiger Verfahren. Bereits in den Ausführungen zu ESRS 2 SBM-2 haben wir die verschiedenen Instrumente wie das Feedback- und Orientierungsgespräch, das EVN Stimmungsbarometer oder auch das Hinweisgeber*innensystem (Whistle Blowing) beschrieben. Auch die regelmäßig hohen Rücklaufquoten im Rahmen des Stimmungsbarometers sowie der Feedback- und Orientierungsgespräche wurden bereits in vorangegangenen Unterkapiteln thematisiert. Diese bilden für uns die Grundlage, um das Vertrauen der Mitarbeiter*innen in die verschiedenen

Zahl der Beschäftigten nach Geschlecht

Anzahl	2024/25	2023/24
Frauen	1.945	1.929
Männer	6.052	6.077
Gesamtzahl der Beschäftigten	7.997	8.006

Zahl der Beschäftigten nach Region

Anzahl	2024/25	2023/24
Österreich	3.161	3.112
davon Frauen	692	652
davon Männer	2.469	2.460
Bulgarien	2.364	2.328
davon Frauen	642	624
davon Männer	1.722	1.704
Nordmazedonien	1.886	1.949
davon Frauen	454	490
davon Männer	1.432	1.459
Deutschland ¹⁾	479	461
davon Frauen	131	123
davon Männer	348	338
Andere Länder ²⁾	107	156
davon Frauen	26	40
davon Männer	81	116
Gesamtzahl der Beschäftigten	7.997	8.006

1) WTE Hecklingen und WTE Essen (inkl. internationale Betriebsstätten)

2) Mitarbeiter*innen im Erdgasgeschäft in Kroatien sowie im internationalen Projektgeschäft in Slowenien, Polen und Kuwait

Kommunikationskanäle einzuschätzen, da die Teilnahme nicht verpflichtend ist.

Sollten in diesem Zusammenhang negative Auswirkungen identifiziert werden, erstellen wir unmittelbar einen Maßnahmenplan.

Für den Fall eines vermuteten Compliance-Verstoßes steht internen und externen Personen ein vertrauliches und anonymes Hinweisgeber*innenverfahren zur Verfügung. Da jeder Verstoß gegen den EVN Verhaltenskodex eine Compliance-Verletzung darstellt, ist der Themenkreis für potenzielle Beschwerden über diesen Kanal entsprechend weit gefasst. Dazu zählen insbesondere Hinweise zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen (z. B. Arbeitszeitregelungen, Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften) sowie jegliche Form von Fehlverhalten durch Mitarbeiter*innen (z. B. Diskriminierung, Belästigung, Mobbing). Das Verfahren soll sicherstellen, dass Beschwerden wirksam bearbeitet und allfällige Missstände behoben werden können. Hinweisgeber*innen sind dabei vor möglichen Repressalien geschützt. Zudem können vertrauliche Beschwerden zu all diesen Themen auch über die Belegschaftsvertretung gemeldet werden.

□ Nähere Informationen zum Hinweisgeber*innensystem siehe Seite 107

S1-4

Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Die EVN setzt im Rahmen der bereits oben erwähnten Konzepte laufend Maßnahmen, um mögliche Auswirkungen bereits im Vorfeld abzuwenden. Daher kann diesen Maßnahmen kein spezifischer Zeithorizont zugeordnet werden. Die Bestrebungen im Rahmen zahlreicher Initiativen werden kontinuierlich fortgeführt und auf ihre Wirksamkeit überprüft bzw. entsprechend angepasst. Folgende Schwerpunktthemen wurden analog zu den Auswirkungen, Risiken und Chancen gesetzt:

→ Vielfalt und Gleichbehandlung:

- Unsere im abgelaufenen Geschäftsjahr verabschiedete DEI-Strategie (DEI: Diversity, Equity, Inclusion) ist das Ergebnis intensiver Workshops und einer umfassenden Analyse. Von März 2024 bis Dezember 2024 haben wir dafür zunächst zufällig ausgewählte Mitarbeiter*innen

Beschäftigte nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

Anzahl	Weiblich		Männlich		Gesamt
	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2025	30.09.2024	
Dauerhaft Beschäftigte	1.659	1.676	5.378	5.360	7.037
Befristete Beschäftigte	286	253	674	717	960
Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden ¹⁾	—	—	—	—	—
Vollzeitbeschäftigte	1.671	1.584	5.945	5.940	7.616
Teilzeitbeschäftigte	274	345	107	137	381
Gesamtzahl der Beschäftigten	1.945	1.929	6.052	6.077	7.997
					8.006

Beschäftigte nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Region

Anzahl	Österreich		Bulgarien		Nordmazedonien		Deutschland ¹⁾		Andere Länder ²⁾		Gesamt
	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2025	30.09.2024	
Dauerhaft Beschäftigte	2.681	2.526	2.333	2.306	1.545	1.703	371	345	107	156	7.037
Befristete Beschäftigte	480	586	31	22	341	246	108	116	0	0	960
Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vollzeitbeschäftigte	2.837	2.790	2.356	2.320	1.885	1.842	433	418	105	154	7.616
Teilzeitbeschäftigte	324	322	8	8	1	107	46	43	2	2	381
Gesamtzahl der Beschäftigten	3.161	3.112	2.364	2.328	1.886	1.949	479	461	107	156	7.997
											8.006

1) WTE Hecklingen und WTE Essen (inkl. internationale Betriebsstätten)

2) Mitarbeiter*innen im Erdgasgeschäft in Kroatien sowie im internationalen Projektgeschäft in Slowenien, Polen und Kuwait

zur Teilnahme an einer Umfrage eingeladen. Anhand der daraus gewonnenen Daten und Fakten wurden gemeinsam mit einer eigens eingerichteten Arbeitsgruppe Zielbilder zur Vielfalt erarbeitet, die letztlich in ein Diversitätsleitbild münden werden.

Im Berichtsjahr haben wir zudem das EVN Frauennetzwerk initiiert, in dessen Rahmen Mitarbeiterinnen bei Veranstaltungen in Austausch treten können.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2024/25 Maßnahmen ergriffen, mit denen wir sicherstellen wollen, dass gleiche und gleichwertige Arbeit gleich bezahlt wird und geschlechtsspezifische Lohnunterschiede verringert bzw. überhaupt beseitigt werden. Mithilfe systematischer Gehaltsreviews arbeiten wir darauf hin, dass etwaige Gaps geschlossen werden. In diesem Zusammenhang stehen wir auch mit anderen Unternehmen und Berater*innen im Austausch.

→ **Digitalisierung:** Um die Bereitstellung von Lernmaterialien zu vereinfachen, haben wir im Geschäftsjahr 2024/25 ein KI-gestütztes Tool für die Erstellung von Lernvideos eingeführt, das vor allem zur Anwendung kommt, wenn die Informationsweitergabe zeitkritisch ist.

Aus- und Weiterbildung:

- Seit 1. September 2024 bilden wir Lehrlinge im neuen Lehrberuf „Fernwärmetechnik“ aus, um besser auf die neuen Herausforderungen der Energiewende vorbereitet zu sein.
- Um sicherzustellen, dass auch in Zukunft qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, setzen wir zudem auf Firmenpartnerschaften und Kooperationen. Beispiele dafür sind unsere Kooperationen mit 42Vienna, der HTL für Elektrotechnik in Mödling sowie dem TGM in Wien.

Mitarbeiter*innenfluktuation – Austritte ¹⁾												Gesamt 30.09.2025		Gesamt 30.09.2024	
Anzahl ¹⁾	Österreich		Bulgarien		Nordmazedonien		Deutschland ²⁾		Andere Länder ³⁾		Absolut	% ⁴⁾	Absolut	% ⁴⁾	
	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2025	30.09.2024					
<30 Jahre	33	25	17	24	30	19	4	7	3	0	87	1,1	75	0,9	
davon Frauen	10	8	6	6	6	10	1	1	0	0	23	0,3	25	0,3	
davon Männer	23	17	11	18	24	9	3	6	3	0	64	0,8	50	0,6	
30-50 Jahre	35	52	54	68	37	34	21	26	2	5	149	1,9	185	2,3	
davon Frauen	15	14	21	26	3	8	5	3	0	3	44	0,6	54	0,7	
davon Männer	20	38	33	42	34	26	16	23	2	2	105	1,3	131	1,6	
>50 Jahre	13	8	12	24	11	16	4	13	1	3	41	0,5	64	0,8	
davon Frauen	8	4	5	7	2	1	—	4	—	1	15	0,2	17	0,2	
davon Männer	5	4	7	17	9	15	4	9	1	2	26	0,3	47	0,6	
Gesamt	81	85	83	116	78	69	29	46	6	8	277	3,46	324	4,05	
davon Frauen	33	26	32	39	11	19	6	8	0	4	82	1,0	96	1,2	
davon Männer	48	59	51	77	67	50	23	38	6	4	195	2,4	228	2,8	

1) In dieser Tabelle nicht berücksichtigt sind Konzernübertritte, Pensionierungen sowie die Ein- und Austritte von Praktikant*innen.

2) WTE Hecklingen und WTE Essen (inkl. internationale Betriebsstätten)

3) Mitarbeiter*innen im Erdgasgeschäft in Kroatien sowie im internationalen Projektgeschäft in Slowenien, Polen und Kuwait

4) Im Verhältnis zur Gesamtbelegschaft von 7.997 Mitarbeiter*innen per 30. September 2025 und 8.006 Mitarbeiter*innen per 30. September 2024

Mitarbeiter*innenfluktuation – Pensionierungen										Gesamt 30.09.2025		Gesamt 30.09.2024			
Anzahl	Österreich		Bulgarien		Nordmazedonien		Deutschland ¹⁾		Andere Länder ²⁾		Absolut	% ³⁾	Absolut	% ³⁾	
	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2025	30.09.2024					
davon Frauen			6	16		13		0			35	0,4	139	1,7	
davon Männer			65	32		39		3			174	2,2			
Gesamt			71	48		52		3							

1) WTE Hecklingen und WTE Essen (inkl. internationale Betriebsstätten)

2) Mitarbeiter*innen im Erdgasgeschäft in Kroatien sowie im internationalen Projektgeschäft in Slowenien, Polen und Kuwait

3) Im Verhältnis zur Gesamtbelegschaft von 7.997 Mitarbeiter*innen per 30. September 2025 und 8.006 Mitarbeiter*innen per 30. September 2024

→ **Recruiting:**

- Im Rahmen des Onboarding-Prozesses werden Mitarbeiter*innen frühzeitig in unsere vielfältigen Tätigkeitsbereiche eingeführt. Dazu erfolgt eine Vorstellung einzelner Themengebiete durch die jeweiligen Bereichsleiter*innen sowie eine Diskussion im Rahmen aktueller Herausforderungen mit dem Vorstandsteam.
- Um besser über die unterschiedlichen Gründe für Austritte Bescheid zu wissen, führen wir mit allen Mitarbeiter*innen, die unser Unternehmen verlassen, Austrittsgespräche. Dies gibt uns die Möglichkeit, Feedback zu erhalten und zielgerichtet zu reagieren. Im Berichtszeitraum haben wir dafür einen neuen standardisierten Gesprächsleitfaden entwickelt, der bei jedem Austrittsgespräch zum Einsatz kommt. Zudem wird gerade ein standardisierter Fragebogen entwickelt, der ab dem Geschäftsjahr 2025/26 im Vorfeld des Gesprächs an jede*n austretende*n Mitarbeiter*in gesendet werden soll.

→ **Betriebliche Gesundheitsförderung:** Das Gesundheitsprogramm unseres Unternehmens verfolgt seit jeher das Ziel, die Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen ganzheitlich zu fördern. Im Zuge einer strategischen Weiterentwicklung wollen wir unsere betriebliche Gesundheitsförderung weiter professionalisieren und orientieren uns dabei an der bewährten standardisierten Vorgehens-

weise der Österreichischen Gesundheitskasse. Im Geschäftsjahr 2024/25 ist dazu der Startschuss erfolgt.

Mithilfe dieser konzernweiten Maßnahmen sollen aber nicht nur negative Auswirkungen eliminiert, sondern auch Chancen genutzt und positive Auswirkungen geschaffen werden. Ihre Umsetzung liegt bei verschiedensten Funktionen innerhalb des Konzerns, so z. B. beim Personalwesen, beim sicherheits-technischen Dienst oder auch bei Gremien wie dem Betriebsrat oder dem Nachhaltigkeitsbeirat.

Die Bewertung der positiven und negativen Auswirkungen auf unsere eigenen Mitarbeiter*innen im Rahmen der Risikoinventur ist eine zentrale Voraussetzung dafür, dass wir basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen geeignete Maßnahmen für die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen entwickeln können. Diese Bewertung erfolgt entlang zweier Dimensionen: Eintrittswahrscheinlichkeit und Schweregrad. In die Analyse fließen die Ergebnisse aus den zuvor genannten Formaten ein. Bei negativen Auswirkungen definieren wir zeitnah geeignete Gegenmaßnahmen.

Sollten Konzepte für den Übergang zu einer umweltfreundlicheren, klimaneutralen Wirtschaft negative Auswirkungen wie etwa die Einstellung eines Tätigkeitsfelds zur Folge haben, ergreifen wir auch dafür frühzeitig Maßnahmen in Bezug auf unsere Arbeitskräfte. Dazu zählen etwa die Suche anderer ähnlicher Positionen im Unternehmen oder die Finanzierung von Schulungen zum Kompetenzaufbau in neuen Bereichen.

Nicht angestellte Beschäftigte, aufgeschlüsselt nach Region und Vertragsart

Anzahl per 30.09.2025	Österreich	Bulgarien	Nordmazedonien	Deutschland ¹⁾	Andere Länder	Gesamt
Leasingmitarbeiter*innen	63	0	10	—	—	73
Freie Dienstnehmer*innen	70	0	0	—	—	70
Praktikant*innen	149	55	236	4	1	445
Gesamtanzahl nicht angestellte Beschäftigte	282	55	246	4	1	588

1) WTE Hecklingen und WTE Essen (inkl. internationale Betriebsstätten)

S1-5

Ziele im Zusammenhang mit der Minimierung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Unsere Ziele im Bereich des nachhaltigen Personalmanagements leiten sich – unter Berücksichtigung der Ergebnisse unserer Wesentlichkeitsanalyse – von unserer Vision und unserer Unternehmensstrategie ab. Damit stellen wir sicher, dass sie im Einklang mit unseren langfristigen Ambitionen stehen. Basierend auf Beobachtungen des Umfelds und dem Bestreben, uns als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren, entwickeln wir eine Vorstellung davon, wie wir als Unternehmen wahrgenommen werden wollen. Durch den Vergleich mit anderen Unternehmen bleiben wir am Puls der Zeit, können von Good Practices lernen, unsere Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt laufend bewerten und gegebenenfalls rechtzeitig Anpassungen vornehmen. Dies ermöglicht es uns, relevante und realistische Ziele zu setzen, die unsere Position auf dem Markt stärken.

Um die bedeutendsten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Umgang mit unserer Belegschaft zu steuern, haben wir qualitative Ziele verabschiedet. Diese Ziele stehen in direktem Konnex zu unseren Richtlinien zu Arbeitsschutz, angemessener Vergütung, Diversität, flexiblen Arbeitsmodellen, sozialem Dialog sowie Kompetenz- und Karriereentwicklung. In Fällen,

in denen es nicht möglich ist, konkret messbare Ziele zu formulieren, führen wir laufend Maßnahmen und Aktivitäten durch, um die entsprechenden Themen voranzubringen.

Konkret haben wir im Geschäftsjahr 2024/25 folgende Ziele beschlossen:

- Schaffung von Bewusstsein für Vielfalt: Vielfalt soll sichtbar und verbindlich gemacht werden. Um dies zu erreichen, sollen bis zum Geschäftsjahr 2025/26 90 % der Mitarbeiter*innen an einer Maßnahme zur Bewusstseinsbildung für Vielfalt teilgenommen haben.
- Mit dem Ziel, im Geschäftsjahr 2026/27 die ÖGK-Zertifizierung zu erhalten, wird im Geschäftsjahr 2025/26 die entsprechende Einreichung erfolgen.
- Durchführung von Digitalisierungsmaßnahmen wie Einführung von Lern- und Begleitmaßnahmen zum Thema „Künstliche Intelligenz“ sowie Durchführung eines Digitalisierungstags und Erstellung einer Ethik-Richtlinie im Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz bis zum Geschäftsjahr 2025/26.

Die Konzeption sowie die Überprüfung dieser Ziele erfolgt in den jeweils zuständigen Fachbereichen, die die genannten Themenstellungen des Stimmungsbarometers und der Feedback- und Orientierungsgespräche sammeln und anschließend in der Zielformulierung berücksichtigen. Letztere erfolgt in enger Abstimmung mit der obersten Führungsebene.

S1-6

Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens

Auch in unserer Belegschaft spiegelt sich die internationale Marktpräsenz unseres Unternehmens wider. Um von kulturellen Besonderheiten zu profitieren und damit auch den wirtschaftlichen Nutzen unserer betrieblichen Tätigkeit zu erhöhen, setzen wir klar auf die Einbeziehung und Förderung regionaler

Mitarbeiter*innen. Deshalb achten wir darauf, dass in allen unseren Märkten möglichst viele Mitarbeiter*innen sowie Führungskräfte aus der jeweiligen Region stammen. Konkret betrug der Anteil lokaler Führungskräfte im Geschäftsjahr 2024/25 im Schnitt rund 65 %. Insbesondere die Stärkung der lokalen Managementkapazitäten bildet einen wichtigen Schwerpunkt unseres Personalmanagements.

Wir berichten unsere Mitarbeiter*innenkennzahlen in Kopfzahlen sowie in Vollzeitäquivalenten (Full-Time Equivalent, FTE). Alle zugrunde liegenden Personaldaten werden systembasiert konsolidiert und von der Konzernfunktion Personalwesen plausibilisiert. Dadurch stellen wir sicher, dass die Angaben vollständig, konsistent und periodengerecht sind. Stichtagsbezogene Kopfzahlen werden jeweils zum Monatsletzten erfasst, der für diesen Bericht relevante Stichtag ist der 30. September 2025. Diese Momentaufnahme bildet die Grundlage für alle Kopfzahl-basierten Kennzahlen zu ESRS S1. Für Vollzeitäquivalente berechnen wir einen Jahresdurchschnitt der FTE-Werte jeweils zum Monatsultimo. Bei den Lehrlingen verwenden wir einen Durchschnittswert, der sich aus den monatlichen Kopfzahlen des Berichtsjahres ergibt. Für die Kennzahlen zur Fluktuation und zu Neueintritten werden kumulierte Kopfzahlen als Datenpunkte herangezogen.

In unseren Kernmärkten Österreich, Bulgarien und Nordmazedonien arbeiten rund 94 % unserer gesamten Belegschaft.

Im Berichtsjahr 2024/25 lag die durchschnittliche Zahl unserer Mitarbeiter*innen bei 7.706 (FTE; Vorjahr: 7.568). Die Ermittlung basiert auf den monatlichen Personalständen des Geschäftsjahrs und umfasst die eigenen Mitarbeiter*innen der EVN.

In der Tabelle zur Mitarbeiter*innenfluktuation sind Konzernübertritte sowie die Ein- und Austritte von Praktikant*innen nicht berücksichtigt. Die Austritte enthalten die Kopfzahlen des jeweiligen Geschäftsjahrs.

Im Berichtsjahr betrug die Mitarbeiter*innenfluktuationsrate 3,46 %. Berechnet wurde dieser Wert anhand der Anzahl der Abgänge im Verhältnis zum Personalstand am 30. Septem-

ber 2025 (Kopfzahl). Dabei wurden Praktikant*innen und Konzernübertritte nicht einbezogen, da diese aus strategischen Gründen anders einzuordnen sind. Zudem werden konzerninterne Versetzungen nicht berücksichtigt. Austritte aufgrund von Pensionierungen werden in einer eigenen Tabelle dargestellt.

Vor Veröffentlichung werden sämtliche Auswertungen von der Konzernfunktion Personalwesen geprüft. Es wurden keine Schätzungen vorgenommen, da alle Daten verfügbar waren.

In Österreich und Nordmazedonien wird eine Anstellung bei Neueintritt in unser Unternehmen üblicherweise mit einem Jahr befristet und danach bei positiver Evaluierung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt. In Bulgarien werden befristete Arbeitsverhältnisse vorwiegend für Karenzvertretungen, im Rahmen von Projekten oder mit Trainees abgeschlossen. Aufgrund ihres Projektgeschäfts weist unsere Tochtergesellschaft WTE traditionell einen hohen Anteil an befristeten Dienstverträgen auf. Leasingmitarbeiter*innen, freie Dienstnehmer*innen sowie Praktikant*innen werden gezielt zur Überbrückung von Arbeitsspitzen, als Vorstufe zu regulären Beschäftigungsverhältnissen oder für projektbezogene Aufgaben eingesetzt. Zum Bilanzstichtag 30. September 2025 lag der Anteil der Leasingkräfte bei 0,9 % der Gesamtbelegschaft. (Da diese Beschäftigungsgruppen in der Arbeitssicherheitsstatistik berücksichtigt werden, können sich dort abweichende Kopfzahlen ergeben.)

Neben klassischen Voll- und Teilzeitmodellen berichten wir auch über Arbeitsverhältnisse mit nicht garantiertem Stundenvolumen. Diese Gruppe ist klar von Werkvertragsnehmer*innen abgegrenzt und wird gesondert ausgewiesen, um die Auswirkungen flexibel gestaltbarer Arbeitszeitmodelle transparent zu machen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr bestanden keine Arbeitsverhältnisse mit nicht garantiertem Stundenvolumen.

Lehrlinge werden ausschließlich in Österreich und Deutschland ausgebildet und als separate Kategorie geführt, da sie ein wichtiges Element unserer langfristigen Personalentwicklung darstellen. Im Geschäftsjahr 2024/25 waren insgesamt 80 Lehrlinge (Vorjahr: 82) in der EVN beschäftigt.

Die Gesamtzahl der Arbeitnehmer*innen des Unternehmens kann auch den Ausführungen zum Personalaufwand im Konzernanhang entnommen werden. Dies stellt die repräsentativste Aufstellung im Konzernabschluss in Bezug auf unsere Mitarbeiter*innen dar.

S1-7

Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft

Neben den Konzernmitarbeiter*innen waren im Geschäftsjahr 2024/25 insgesamt 588 nicht angestellte Beschäftigte für die EVN Gruppe tätig (Vorjahr: 577). Dabei handelte es sich um Leasingmitarbeiter*innen, freie Dienstnehmer*innen sowie Praktikant*innen.

Zum Bilanzstichtag 30. September 2025 waren 73 Leasingmitarbeiter*innen (Vorjahr: 73) bei uns beschäftigt, die damit einen Anteil von 0,9 % (Vorjahr: 0,9 %) an der Gesamtbelegschaft repräsentierten.

Insgesamt waren zum Bilanzstichtag 70 freie Dienstnehmer*innen (Vorjahr: 68) in der EVN Gruppe beschäftigt. Wir definieren diese als selbstständige Personen, die ihre Arbeitsleistung auf Vertragsbasis projektbezogen erbringen. Ihre Leistungen reichen von fachlicher Beratung über administrative Services bis hin zu spezialisierten technischen Tätigkeiten. Wir setzen sie aus folgenden Gründen ein:

- Vorstufe zu einem traditionellen Arbeitsverhältnis (Integration)
- Zeitlich befristete Aufgaben und Projekte
- Abdeckung von Arbeitsspitzen
- Möglichkeit für Student*innen, flexibel erste Berufserfahrung zu sammeln

Schüler*innen und Student*innen absolvieren bei uns überwiegend während der Sommermonate Praktika im Rahmen ihrer Ausbildung. Ihr Anteil lag im Geschäftsjahr 2024/25 bei rund

5,6 % aller Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 5,4 %), dies entspricht 445 Praktikant*innen (Vorjahr: 436). Diese werden aufgrund ihrer kurzen Einsatzdauer typischerweise als Kopfzahl kumulativ für das gesamte Geschäftsjahr erhoben. Damit wählen wir bewusst eine Methodik, die alle im Berichtszeitraum eingesetzten Praktikant*innen berücksichtigt und nicht nur den Stichtagsbestand oder einen Durchschnittswert abbildet.

Alle absoluten Zahlen, die in diesem Unterkapitel genannt werden, wurden, wie auch bereits in den Ausführungen zu ESRS S1-6 beschrieben, auf Basis der Kopfzahlen zum Bilanzstichtag ermittelt. Eine Umrechnung in Vollzeitäquivalente erfolgt nicht, da wir möglichst transparent ausweisen möchten, wie viele Personen tatsächlich für die EVN tätig sind. Das österreichische Modell des freien Dienstvertrags dient als Referenz, um vergleichbare Vertragsformen in allen Ländern des Konzerns zu identifizieren. Geschlechtszuordnungen basieren auf freiwilligen Angaben der betroffenen Personen. Bei Fehlen einer diesbezüglichen Angabe werden die betreffenden Personen als „divers“ geführt. Wir ermitteln die Anzahl unserer nicht angestellten Beschäftigten auf Basis einer vollständigen Headcount-Erhebung zum Bilanzstichtag. Daher beruhen alle genannten Daten auf tatsächlich erhobenen Personalzahlen. Schätzungen oder Hochrechnungen werden somit nicht vorgenommen.

S1-8

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Rund 90 % (Vorjahr: 90 %) aller Mitarbeiter*innen im Konzern werden durch Belegschaftsvertretungen wie Betriebsräte oder Gewerkschaften vertreten. Die Bezahlung in unseren Kernmärkten Österreich, Bulgarien und Nordmazedonien basiert bei rund 100 % (Vorjahr: 99 %) aller Mitarbeiter*innen auf kollektivvertraglichen, tariflichen oder gesetzlichen Mindestlöhnen. Demgegenüber liegt die Abdeckung in Kuwait derzeit lediglich im einstelligen bis niedrigen zweistelligen Prozentbereich, zurückzuführen vor allem auf die jeweiligen regulatorischen Rahmenbedingungen. Regelmäßig werden die Belegschaftsvertretungen in Österreich, Bulgarien und Nord-

mazedonien in die jeweiligen Kollektivvertragsverhandlungen eingebunden. Der Wert der Abdeckung wurde nach der in ESRS vorgegebenen Formel ermittelt und unterstreicht unseren hohen Grad an sozialpartnerschaftlicher Repräsentanz.

Insgesamt orientiert sich das Gehaltsschema von rund 93 % unserer Mitarbeiter*innen an Kollektivverträgen, die vor allem an den Hauptgeschäftsstandorten Österreich, Bulgarien und Nordmazedonien gelten. Auch die Vergütung von Leasingmitarbeiter*innen orientiert sich an jenem Entgelt, das vergleichbaren Arbeitnehmer*innen für vergleichbare Tätigkeiten auf Basis von Kollektivverträgen oder gesetzlichen Regelungen zusteht. Bei freien Dienstnehmer*innen und Praktikant*innen nutzen wir in Ländern mit einschlägigen branchenspezifischen Kollektivverträgen (z. B. Österreich) diese als verbindliche Referenz für Vergütungs- und Rahmenbedingungen. In Ländern ohne einschlägige Tarifwerke orientieren wir uns an den jeweils geltenden gesetzlichen Mindestlohnregelungen bzw. an den Referenzwerten für eine angemessene Entlohnung. Dies erfolgt u. a. durch die Zuhilfenahme externer Quellen. Ebenso orientieren wir uns bei der Festlegung von Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen konsequent an kollektivvertraglichen Regelungen, die für vergleichbare Positionen gelten bzw. an gleichwertigen Tarifverträgen anderer Unternehmen der jeweiligen bzw. verwandter Branchen. Für den größten Teil unserer Mitarbeiter*innen in Österreich gilt der aktuelle

Kollektivvertrag für Angestellte der Elektrizitätsunternehmen. Unabhängig vom kollektivvertraglichen Status erhalten alle Nicht-Angestellten Zugang zu denselben Arbeitsschutz- und Gesundheitsmaßnahmen wie unsere angestellten Mitarbeiter*innen. Damit setzen wir die in unseren konzernweiten sozialen Mindeststandards verankerten Rechte auf sichere und faire Arbeitsbedingungen auch für diese Personengruppe konsequent um.

Im Geschäftsjahr 2024/25 befasste sich der Betriebsrat im Interesse unserer Mitarbeiter*innen schwerpunktmäßig mit folgenden Anliegen:

- Ausarbeitung von Betriebsvereinbarungen zum Schutz von Beschäftigtendaten im Zusammenhang mit der Datenerfassung über Softwareanwendungen bzw. IT-Programme
- Mitentwicklung von Modellen für altersgerechte Arbeitsplätze
- Begleitung von Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung, insbesondere zur Prävention
- Initiierung eines abteilungs- und gesellschaftsübergreifenden Dialogs zur verbesserten Berücksichtigung von Kund*innenanliegen
- Ausarbeitung von Betriebsvereinbarungen im Zusammenhang mit dem Zielbild 2030 der Netz Niederösterreich

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Abdeckungsquote per 30.09.2025	Tarifvertragliche Abdeckung Beschäftigte (EWR)	Tarifvertragliche Abdeckung Beschäftigte (Nicht-EWR-Länder)	Sozialer Dialog Vertretung am Arbeitsplatz
0–19 %	Deutschland, Polen	Kuwait	Deutschland, Kroatien, Polen, Slowenien, Kuwait
20–39 %			
40–59 %			
60–79 %			
80–100 %	Österreich, Bulgarien, Slowenien, Kroatien	Nordmazedonien	Österreich, Bulgarien, Nordmazedonien

Altersstruktur der Mitarbeiter*innen

Anzahl



Wir erkennen das Recht unserer Mitarbeiter*innen auf gewerkschaftliche Organisation und kollektive Verhandlungen ausdrücklich an – ein Grundsatz, der in allen Ländern unserer Geschäftstätigkeit gilt. Die nebenstehende Tabelle zeigt die Abdeckung sowie den Stand des sozialen Dialogs nach Ländern bzw. Regionen.

S1-9

Diversitätsparameter

Allen Mitarbeiter*innen gleiche Chancen zu bieten, ist ein zentraler Grundsatz der EVN. Wir sind davon überzeugt, dass vielfältige Teams bessere Ergebnisse erzielen sowie über höhere Effektivität und Innovationskraft verfügen als homogene Gruppen. Im Geschäftsjahr 2024/25 belief sich der Frauenanteil in der EVN auf 24,3 % (Vorjahr: 23,6 %), der Anteil von Geschäftsführerinnen und Frauen mit Prokura betrug rund 11,7 % (Vorjahr: 12,5 %).

In Österreich sind laut Gleichbehandlungsgesetz Arbeitgeber*innen mit mehr als 150 Arbeitnehmer*innen verpflichtet, alle zwei Jahre einen Bericht zur Entgeltanalyse zu erstellen. Für die betroffenen Gesellschaften unserer Gruppe wurde der Einkommensbericht gemäß § 11a Gleichbehandlungsgesetz dem Zentralbetriebsrat übermittelt bzw. offengelegt.

Das vom Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats verabschiedete Diversitätskonzept für die Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats der EVN sieht den Grundsatz der Chancengleichheit auch für die Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens vor. Auf der obersten Führungsebene unseres Unternehmens, dem dreiköpfigen Vorstand, waren zum Bilanzstichtag eine Frau und zwei Männer tätig.

Neben der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Kompetenz wird bei der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats auch auf Diversität Bedacht genommen. Ein besonderes Augenmerk gilt der gleichberechtigten Vertretung aller Geschlechter, einer altersübergreifenden Zusammensetzung sowie der kulturellen und geografischen Vielfalt der Mitglieder. Der Aufsichtsrat verfügt sowohl in seiner Gesamtheit als auch in seinen Ausschüssen über die für das Unternehmen wichtigen Fachkenntnisse, insbesondere im kaufmännischen, juristischen und technischen Bereich. Dabei wurde auch auf eine Balance zwischen Kontinuität und Erneuerung geachtet.

Nähere Informationen zu den Auswahlkriterien für die Mitglieder des Aufsichtsrats siehe Seite 13ff

S1-10

Angemessene Entlohnung

Eine angemessene und faire Entlohnung aller Mitarbeiter*innen ist uns ein wichtiges Anliegen. Oberste Prämisse dabei ist die Einhaltung entsprechender gesetzlicher Bestimmungen und Tarifvereinbarungen. Unsere Gehälter sind wettbewerbsfähig, marktgerecht und fair und entsprechen der Position und Expertise der jeweiligen Mitarbeiter*innen.

Wir stellen sicher, dass jede*r unserer Mitarbeiter*innen zumindest eine Vergütung auf dem Niveau oder jenseits der jeweils geltenden gesetzlichen bzw. kollektivvertraglichen Mindestlöhne oder international anerkannter Referenzwerte erhält.

Auf Basis einer konzernweiten Analyse unserer Entlohnungsstrukturen stellen wir fest, dass im Geschäftsjahr 2024/25 alle Mitarbeiter*innen in jedem unserer Einsatzländer zumindest den jeweils gültigen gesetzlichen, tariflichen oder nach anerkannten externen Quellen ermittelten Referenzwert erhalten haben. Damit gibt es keine Länder, in denen Beschäftigte unterhalb des angemessenen Lohn-Benchmarks entlohnt wurden.

Sozialschutz nach Land und Ereignisarten

Länder	Krankheit	Arbeitslosigkeit	Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit	Elternurlaub	Ruhestand
Österreich	Abgedeckt	Abgedeckt	Abgedeckt	Abgedeckt	Abgedeckt
Bulgarien	Abgedeckt	Abgedeckt	Abgedeckt	Abgedeckt	Abgedeckt
Nordmazedonien	Abgedeckt	Abgedeckt	Abgedeckt	Abgedeckt	Abgedeckt
Deutschland	Abgedeckt	Abgedeckt	Abgedeckt	Abgedeckt	Abgedeckt
Andere Länder	Abgedeckt	Teilweise abgedeckt	Teilweise abgedeckt	Teilweise abgedeckt	Teilweise abgedeckt

S1-11

Sozialschutz

Länderspezifische gesetzliche Bestimmungen und internationale Regelwerke wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie der Verhaltenskodex der EVN bilden die Rahmenbedingungen für den Umgang mit unseren Mitarbeiter*innen.

Wir sind bestrebt, alle direkt in unseren Konzernunternehmen Beschäftigten gegen Verdienstverluste aufgrund bedeutender

Lebensereignisse abzusichern. An unseren Standorten in Kuwait und Bahrain ist ein gesetzlicher Schutz im Krankheitsfall gegeben.

Folgende Sachverhalte sind in unseren Kernmärkten abgedeckt:

→ **Krankheit:** Dieser Schutz erfolgt entweder durch die jeweiligen nationalen öffentlichen Krankenversicherungsbzw. Lohnfortzahlungssysteme oder durch von uns angebotene ergänzende Leistungen wie konzernweite Gruppen- und Krankenzusatzversicherungen.

Diversitätskennzahlen

Anzahl	Österreich		Bulgarien		Nordmazedonien		Deutschland ¹⁾		Andere Länder ²⁾		Gesamt	
	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24
Gesamtanzahl der Neueintritte	203	359	167	183	113	189	51	22	8	47	542	800
davon Frauen (Anzahl)	80	104	66	60	26	56	14	13	1	5	187	238
davon Frauen (%)	39,4	29,0	39,5	32,8	23,0	29,6	27,5	59,1	12,5	10,6	34,5	29,8

1) WTE Hecklingen und WTE Essen (inkl. internationale Betriebsstätten)

2) Mitarbeiter*innen im Erdgasgeschäft in Kroatien sowie im internationalen Projektgeschäft in Slowenien, Polen und Kuwait

- **Arbeitslosigkeit:** Wir sichern unsere Mitarbeiter*innen grundsätzlich gegen Einkommensverluste infolge von Arbeitslosigkeit ab, indem sie entweder in nationale Pflichtsysteme eingebunden sind oder über betriebseigene Leistungen gleichwertigen Schutz erhalten.
- **Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit:** In allen unseren Kernmärkten sind Mitarbeiter*innen entweder durch nationale gesetzliche Unfall- bzw. Invaliditätsversicherungen oder ergänzend durch von uns angebotene Leistungen gegen Einkommensverluste infolge von Arbeitsunfällen abgedeckt.
- **Elternurlaub:** In Österreich, Bulgarien und Nordmazedonien besteht für 100 % unserer Beschäftigten ein Anspruch auf bezahlte Karez bzw. vergleichbare Leistungen.
- **Ruhestand:** Wir stellen sicher, dass der überwiegende Teil unserer Mitarbeiter*innen nach Eintritt in den Ruhestand gegen Einkommensverluste abgesichert ist. In allen Ländern,

in denen wir tätig sind, haben unsere Beschäftigten entweder einen gesetzlichen Pensionsanspruch oder erhalten zusätzliche, von der EVN finanzierte Vorsorgeleistungen.

Nebenstehende Tabelle gilt für alle Arbeitnehmer*innen, unabhängig von ihrem Beschäftigungsverhältnis. Nicht angestellte Beschäftigte wie freie Dienstnehmer*innen, Leasingkräfte oder Praktikant*innen sind durch die nationalen gesetzlichen Regelungen abgesichert. Aufgrund des geringen Anteils dieser Beschäftigungsgruppen werden die Daten nicht gesondert dargestellt. Viele unserer Mitarbeiter*innen sind neben ihrer beruflichen Tätigkeit ehrenamtlich in Organisationen wie dem Roten Kreuz oder der Freiwilligen Feuerwehr aktiv. Insgesamt engagieren sich aktuell 483 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 468) bei derartigen Hilfsorganisationen. Als Arbeitgeberin unterstützen wir dieses Engagement u. a. dadurch, dass betroffene Mitarbeiter*innen im Einsatzfall für bis zu 50 % ihrer für das Ehrenamt aufgewandten Zeit von der Arbeit freigestellt werden.

Beschäftigte mit Behinderung		2024/25	2023/24
Gesamt	Anzahl	150	131
Anteil an der Gesamtbelegschaft	%	1,88	1,64
davon Frauen	Anzahl	39	38
davon Männer	Anzahl	111	93

Fortbildungsaufwand¹⁾		2024/25	2023/24
Gesamtaufwand	Mio. EUR	3,22	3,46
Aufwand pro Mitarbeiter*in	EUR	432,68	467,4
Fortbildungszeit pro Mitarbeiter*in	Stunden	27,3	24,5

1) Alle Werte in der Tabelle sind exklusive WTE (aufgegebener Geschäftsbereich).

S1-12

Menschen mit Behinderung

Gemäß unserem Bekenntnis zu Gleichbehandlung und Chancengleichheit fördern wir auch die Integration von Menschen mit Behinderung. Im Geschäftsjahr 2024/25 beschäftigten wir 150 Menschen aus dieser Personengruppe (Vorjahr: 131). Dies entspricht einem Anteil von 1,9 % (Vorjahr: 1,6 %) an der Gesamtbelegschaft. Diese Kennzahl orientiert sich an den jeweils national geltenden gesetzlichen Definitionen für den Begriff „Mensch mit Behinderung“.

Unsere Berechnungen zum Anteil von Mitarbeiter*innen mit Behinderung beziehen sich konzernweit auf den Stichtag 30. September des jeweiligen Geschäftsjahres. Erfasst werden ausschließlich Köpfe, d. h. jede beschäftigte Person wird einmal gezählt. Grundlage dafür sind systembasierte Daten. Für jedes einzogene Unternehmen wird dabei zunächst die absolute Zahl der als Menschen mit Behinderung klassifizierten Beschäftigten ermittelt, anschließend werden diese zum Konzernwert summiert. Die Quote berechnen wir, indem wir die Gesamtzahl der Mitarbeiter*innen mit Behinderung der Gesamtzahl aller Mitarbeiter*innen gegenüberstellen.

S1-13

Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung

Die Bedeutung einer zielgerichteten, individuellen und effizienten Personalentwicklung hat vor dem Hintergrund des aktuellen Arbeits- und Fachkräftemangels zugenommen. Die Qualifikationen unserer Mitarbeiter*innen stellen zudem einen entscheidenden Beitrag für unseren nachhaltigen Unternehmenserfolg dar. Folgerichtig sind die Erhaltung und die Weiterentwicklung der Kompetenzen unserer Mitarbeiter*innen zentrale Elemente unseres Personalmanagements.

Der Prozentsatz der Mitarbeiter*innen, die im Berichtszeitraum an den regelmäßigen Leistungs- und Entwicklungsgesprächen teilgenommen haben, findet sich in den Ausführungen zu ESRS 2 SBM-2.

S1-14

Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Die Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen samt unseren Bestrebungen im Interesse von Arbeitssicherheit und Unfallvermeidung bilden zentrale Elemente unserer Unternehmenskultur. In Ergänzung zu europäischen und länderspezifischen gesetzlichen Vorschriften, die wir durchwegs zur Gänze einhalten, sind sie in unterschiedlichen Formaten, die bereits in den Ausführungen zu ESRS 2 SBM-2 beschrieben wurden, für sämtliche Unternehmenseinheiten fest verankert. Unsere Konzernrichtlinie für Arbeitssicherheit bildet die Grundlage für unseren hohen Standard im Arbeitnehmer*innenschutz.

Wir versuchen, Arbeitsunfälle zu vermeiden und unseren Mitarbeiter*innen mit exakt definierten Prozessen und Vorgaben Orientierung für die Bereiche Technik, Organisation und Person zu geben. Umfassende und uneingeschränkt verfügbare Sicherheits- und Gesundheitsschutzzdokumente sollen unsere Mitarbeiter*innen dabei unterstützen, eigenverantwortlich zu handeln, und gleichzeitig den Führungskräften dabei helfen, als Vorbilder zu agieren.

Bei der Erfassung von Risiken und Vorfällen sowie beim Monitoring von Maßnahmen orientieren wir uns an den Anforderungen an ein Arbeitsschutzmanagementsystem entsprechend ISO 45001. Dieses erstreckt sich verpflichtend auf alle Organisationseinheiten der EVN. Auch mehrere Konzerngesellschaften in Bulgarien und Deutschland sind nach diesem Standard zertifiziert. Andere Konzerngesellschaften unterziehen sich wiederkehrenden Audits durch akkreditierte Zertifizierungsstellen.

Unfall- und Ausfallstatistik

	2024/25		2023/24 ³⁾			
	Gesamt	Angestellte Beschäftigte	Nicht angestellte Beschäftigte	Gesamt		
Anzahl der Beschäftigten ¹⁾	7.986	7.929	57	7.886	7.809	77
Anzahl der gearbeiteten Stunden ²⁾	13.895.495	13.795.590	99.905	13.407.050	13.275.583	131.467
Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen	—	—	—	—	—	—
Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen ⁴⁾	—	—	—	—	—	—
Anzahl arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen ⁵⁾	—	—	—	1	1	—
Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen ⁴⁾	—	—	—	—	—	—
Anzahl dokumentierbarer arbeitsbedingter Verletzungen ⁶⁾	77	77	—	90	89	1
Rate dokumentierbarer arbeitsbedingter Verletzungen (LTIF) ⁴⁾	5,5	5,6	—	6,7	6,7	7,6
Anzahl der Arbeitsunfälle ⁷⁾	81	81	—	95	94	1
Anzahl der Krankenstandstage ⁸⁾	2.448	2.448	—	2.501	2.497	4
Anzahl tödlicher Arbeitsunfälle Betriebsfremde	—	—	—	1	—	1
Anzahl Arbeitsunfälle Betriebsfremde	18	—	—	1	—	1
Anzahl der Krankheitstage/Mitarbeiter*in	10	—	—	10	—	—

1) Mitarbeiter*innen (Kopfzahl im Jahresschnitt) aufgeschlüsselt nach angestellten Beschäftigten (eigene Mitarbeiter*innen) und nicht angestellten Beschäftigten (Leasingpersonal)

2) Auf Basis einer durchschnittlichen Stundenzahl von 1.740 Arbeitsstunden pro Mitarbeiter*in/Jahr

3) Die Werte des Berichtsjahrs 2023/24 wurden mit einer durchschnittlichen Stundenzahl von 1.700 Arbeitsstunden pro Mitarbeiter*in/Jahr berechnet.

4) Berechnung erfolgt auf Grundlage von 1 Mio. Arbeitsstunden

5) Arbeitsunfälle mit Krankenstand von mehr als sechs Monaten als Folge, exkl. Todesfälle

6) Arbeitsunfälle mit Tod, Arbeitsausfalltagen, Arbeitseinschränkung, medizinischer Behandlung, Bewusstlosigkeit oder diagnostizierter erheblicher Verletzung als Folge, exkl. Wegunfälle

7) Alle Arbeitsunfälle, exkl. Wegunfälle

8) Alle Krankenstandstage (inkl. Wochenenden und Feiertage) nach Arbeitsunfällen, exkl. Wegunfälle.

Wir erfassen dabei nicht nur tatsächliche Unfälle, sondern auch Beinahe-Unfälle und potenziell gefährliche Situationen. Wir planen weiters, in Konzerngesellschaften in Österreich die Wirksamkeit unseres internen Arbeitsschutzsystems bei der Österreichischen Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) mit dem „AUVA Gütesiegel“ bestätigen zu lassen.

Für die Arbeitssicherheit sowie für die Themen Brandschutz, Gesundheit und Erste Hilfe verfügen wir sowohl dezentral als auch zentral über speziell geschulte Präventivkräfte. Durch den engen Kontakt zwischen den Sicherheitsvertrauens-

personen in den einzelnen Unternehmensbereichen und den zentralen Sicherheitsfachkräften sorgen wir dafür, dass Risiken und Maßnahmen zur Gefahrenvermeidung in alle Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente einfließen. Bei sicherheitstechnischen Fragen ist die jeweils zuständige Sicherheitsvertrauensperson mit ihrer fachlichen Kompetenz hinsichtlich des konkreten Arbeitsprozesses und ihrer Kenntnisse im Arbeitsschutz die erste Anlaufstelle für Betroffene. Darüber hinaus werden alle unsere Mitarbeiter*innen und Leasingmitarbeiter*innen von Sicherheitsvertrauenspersonen in jährlich stattfindenden Arbeitsausschüssen vertreten, die die

Arbeitsschutzprogramme überwachen und über solche beraten. Zudem sind auch unsere Betriebsräte laufend in sämtliche Belange der Arbeitssicherheit und der Gesundheitsvorsorge eingebunden. Um das Funktionieren dieser Prozesse sicherzustellen, werden in den Schlüsselfunktionen der Unternehmen Beauftragtenlisten geführt, in denen die Verantwortung namentlich dargestellt wird.

Art der Arbeitsunfälle

Die meisten Unfälle im Konzern ereigneten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr bei folgenden Tätigkeiten:

- Personenbewegung
- Handhabung von Gegenständen

Dabei stellen Sturz und Fall, Stolpern und Verknöcheln die häufigsten Verletzungsursachen dar, danach kommen Schnittverletzungen. Diese Unfälle führen überwiegend zu Hautverletzungen, Prellungen und Bänderverletzungen. Die am stärksten gefährdeten Körperteile sind die oberen Extremitäten gefolgt von Beinen bzw. Füßen.

Sämtliche Arbeitsunfälle unserer Mitarbeiter*innen wie auch unserer Leasingmitarbeiter*innen werden zuerst dezentral in der jeweiligen Organisationseinheit erfasst und behandelt. Interne Geschäftsanweisungen regeln die anschließende Meldung des Vorfalls an den zentralen sicherheitstechnischen Dienst. Dieser analysiert den Unfall und ergreift gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen. Weiters ermutigen wir unsere Mitarbeiter*innen auch dazu, Beinahe-Unfälle und potenziell gefährliche Situationen zu melden, und heben ihren Stellenwert für die Prävention hervor.

Wir sind nicht in Ländern aktiv, in denen ein erhöhtes Risiko durch übertragbare Krankheiten besteht oder Arbeitsbedingungen vorherrschen, die die Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen dauerhaft gefährden könnten. Dennoch haben wir Anweisungen für Ernstfälle in allen Konzerngesellschaften entwickelt.

Arbeitsschutz und -sicherheit im Projektgeschäft

Auch die für unser internationales Projektgeschäft verantwortliche Tochtergesellschaft WTE misst den Themen Gesundheit und Arbeitssicherheit einen hohen Stellenwert bei. Hintergrund ist das klare Bekenntnis der EVN Gruppe zur Wahrung und zum Schutz der Menschenrechte. Hier trägt die WTE besondere Verantwortung. In ihrer Rolle als

Generalunternehmerin ist sie bei der Errichtung von Anlagen zur Einhaltung aller erforderlichen Standards für den Schutz der Gesundheit und Sicherheit der im Rahmen eines Projekts tätigen Personen (also auch der Mitarbeiter*innen von Subunternehmen) verpflichtet. Für jedes Projekt wird ein*e Health-and-Safety-Manager*in nominiert, die bzw. der die Einhaltung der Standards kontrolliert und regelmäßig darüber an die jeweiligen Auftraggeber*innen berichtet. Das bestehende Arbeits- und Gesundheitsschutz-Managementsystem sowie der Betrieb der WTE sind nach ISO 45001:2018 zertifiziert.

S1-15

Parameter für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Es ist uns ein Anliegen, unseren Mitarbeiter*innen eine ausgewogene Balance zwischen ihrem Familien- und ihrem Berufsleben zu ermöglichen. Mit der Unterzeichnung der Charta zur neuen Vereinbarkeit Eltern-Wirtschaft, einer Initiative des Landes Niederösterreich und der Wirtschaftskammer Niederösterreich, haben wir schon 2011 ein Zeichen für eine elternorientierte Personalpolitik gesetzt.

Verschiedene Teilzeitmodelle sowie Modelle für mobiles Arbeiten machen es unseren Mitarbeiter*innen leichter, berufliche und familiäre Verpflichtungen zu vereinbaren. Insgesamt haben konzernweit in der Berichtsperiode

3.979 Mitarbeiter*innen Modelle für mobiles Arbeiten in Anspruch genommen. Dies entspricht einem Anteil von 49,8 %. In Österreich, Bulgarien, Nordmazedonien und Deutschland haben 100 % der Mitarbeiter*innen Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen.

Unser Angebot umfasst weiters unterschiedliche Konzepte wie das Modell der befristeten Wiedereingliederungszeit oder die Möglichkeit, Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen, um die Eingewöhnung schrittweise zu erleichtern. Im Geschäftsjahr 2024/25 nahmen in Österreich 408 Mitarbeiter*innen (davon 119 Frauen und 289 Männer) Pflegefreistellung in Anspruch.

Darüber hinaus bieten wir unseren Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, Bildungskarenz und Bildungsteilzeit in Anspruch zu nehmen. Im Geschäftsjahr 2024/25 haben sich in

Österreich drei Mitarbeiter*innen für eine Bildungskarenz entschieden.

Insgesamt haben in Österreich 46,3 % der Mitarbeiter*innen familienbezogenen Urlaub in Anspruch genommen. Dieser Wert setzt sich aus Elternkarenz (2,9 %), Pflegefreistellung (12,9 %) und weiteren tariflichen Freistellungen (30,5 %) zusammen.

S1-16

Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Eine faire, gerechte und vor allem geschlechtsneutrale Entlohnung ist uns ein Anliegen. Unser Handbuch „Nachhaltiges Personalmanagement“ sowie unsere Konzernrichtlinie „Umgang mit Mitarbeiter*innen“ enthält deshalb auch eine „Policy on Fair Pay and Equal Pay“. Diese schafft auch den methodischen Rahmen für alle Vergütungsanalysen einschließlich des CEO-Median-Verhältnisses. Außerdem legt sie die Grundsätze und Verfahren zur Bewertung und Steuerung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen unserer Tätigkeit in Bezug auf Mitarbeiter*innen fest. Die Vergütung unserer Belegschaft richtet sich somit unabhängig vom Geschlecht nach der jeweiligen Tätigkeit und Qualifikation.

Um Transparenz über etwaige Entgeltunterschiede sowie interne Vergütungsstrukturen zu gewährleisten, wenden wir für die Kennzahl des Gender-Pay-Gap und des Verhältnisses zwischen der Jahresgesamtvergütung der höchstbezahlten Person und dem Median aller Angestellten eine einheitliche unternehmensspezifische Berechnungsgrundlage an. Die Datenerhebung erfolgt systembasiert. Berechnungen werden vor Veröffentlichung von der Konzernfunktion Personalwesen plausibilisiert. Zudem werden Stichproben durch das IKS geprüft.

Elternkarenz

Anzahl	Österreich		Bulgarien		Nordmazedonien		Deutschland ¹⁾		Andere Länder ²⁾	
	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24
Elternkarenz in Anspruch genommen gesamt	90	88	32	37	19	27	4	5	—	—
davon Frauen	58	44	32	35	19	26	4	5	—	—
davon Männer	32	44	—	2	—	1	—	—	—	—

1) WTE Hecklingen und WTE Essen (inkl. internationale Betriebsstätten)

2) Mitarbeiter*innen im Erdgasgeschäft in Kroatien sowie im internationalen Projektgeschäft in Slowenien, Polen und Kuwait

Anspruch auf Familienzeit

Anzahl	Österreich	Bulgarien	Nordmazedonien	Deutschland ¹⁾	Andere Länder ²⁾
Mitarbeiter mit Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen	3.161	2.364	1.886	314	26
davon Frauen	692	642	454	102	7
davon Männer	2.469	1.722	1.432	212	19

1) WTE Hecklingen und WTE Essen (inkl. internationale Betriebsstätten)

2) Mitarbeiter*innen im Erdgasgeschäft in Kroatien sowie im internationalen Projektgeschäft in Slowenien, Polen und Kuwait

Für jede Konzerngesellschaft der drei Kernmärkte erfassen wir die jährliche Gesamtvergütung sämtlicher Mitarbeiter*innen auf FTE-Basis. Berücksichtigt werden sämtliche im Berichtszeitraum gewährten nicht einmaligen Bezüge (fixe sowie variable Vergütungsteile). Die höchstbezahlte Person wird aus der Datengrundlage ausgenommen, um den Medianwert der übrigen Belegschaft zu bestimmen. Zusätzlich berechnen wir das Vergütungsverhältnis separat für jeden der drei Kernmärkte, um Kaufkraft- und Lohnniveauunterschiede zwischen diesen zu berücksichtigen. Für die Offenlegung auf Konzernebene wird aus den länderspezifischen Vergütungsdaten ein gewichteter Median gebildet. Das Verhältnis der Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person im Konzern zum Medianwert betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 31,5:1 (Vorjahr: 34,1:1). Die Berechnung umfasst Grundgehalt, variable Vergütungen, Sachleistungen und langfristige Anreize.

Im Hinblick auf die Kaufkraftunterschiede zwischen unseren einzelnen Kernmärkten ist die Ermittlung länderspezifischer Gender-Pay-Gaps vorgesehen.

Gender-Pay-Gap in Österreich

	2024/25
Gender-Pay-Gap	16,9

Zur Berechnung des Gender-Pay-Gaps stellen wir bei der Anzahl der Mitarbeiter*innen auf Vollzeitäquivalente ab und ziehen die durchschnittliche Jahresvergütung heran. Dabei werden sämtliche Bezüge im Betrachtungszeitraum berücksichtigt, die keinen einmaligen Charakter haben. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden zusätzliche Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass gleiche und gleichwertige Arbeit gleich bezahlt wird und geschlechtsspezifische Lohnunterschiede verringert bzw. ganz beseitigt werden. Mit systematischen Gehaltsreviews stellen wir sicher, dass etwaige Gaps minimiert oder geschlossen werden. Dazu stehen wir auch im Austausch mit anderen Unternehmen sowie Berater*innen.

Verhältnis Median zur höchsten Jahresgesamtvergütung je Kernmarkt

Land	2024/25
Österreich	9,9
Bulgarien	7,6
Nordmazedonien	9,3

Im Gehaltsvergleich aller Angestellten betrug der Gender-Pay-Gap in Österreich im Geschäftsjahr 2024/25 16,9 % (Vorjahr: 16,5 %). Detaillierte Angaben zu den Mitarbeiter*innen-kategorien sowie zu den ergänzenden/variablen Bestandteilen sind derzeit nicht verfügbar.

S1-17

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Wir dulden keinerlei Form von Diskriminierung oder Belästigung. Im Berichtsjahr 2024/25 wurden über unser Hinweisgeber*innensystem sowie alle weiteren internen Meldewege keine Diskriminierungsvorfälle im Bereich der eigenen Mitarbeiter*innen oder im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens gemeldet, bei denen es sich um Fälle der Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen handelt.

Beschwerden können von Mitarbeiter*innen über mehrere Kanäle eingebracht werden:

- Persönliche Vorsprache bei der Konzernfunktion Personalwesen
- Meldung an Führungskräfte oder Vertrauenspersonen

- Kontaktaufnahme mit Betriebsräte*innen bzw. Gewerkschaftsvertreter*innen
- Nutzung des anonymen Hinweisgeber*innensystems gemäß Konzernanweisung

Nach Eingang wird jeder Fall von der Personalabteilung des jeweiligen Landes geprüft. Eine allfällige Untersuchung wird in Zusammenarbeit mit dem Compliance- und Corporate-Governance-Management (CCM) durchgeführt. Für formelle Beschwerden greift zusätzlich der standardisierte Complaint-Management-Prozess.

Unter dem Begriff „Vorfall“ fassen wir arbeitsbezogene Beschwerden wegen Diskriminierung einschließlich Belästigung sowie sonstige mutmaßliche Verletzungen sozialer und menschenrechtlicher Standards innerhalb unserer eigenen Belegschaft zusammen. Meldungen, die über das konzernweite Hinweisgeber*innensystem eingehen, werden aus Gründen der Vertraulichkeit separat ausgewertet und sind nicht Teil der hier dargestellten Kennzahlen. Alle Fälle werden in unserem ESG-Berichtstool, dem Tool für das Hinweisgeber*innensystem sowie in einem eigens geführten Verzeichnis „Beschwerde-mechanismus“ dokumentiert.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden fünf einschlägige Vorfälle an das Hinweisgeber*innensystem der EVN gemeldet. Da nicht alle Hinweise ausreichend substantiiert dargestellt waren bzw. zum Teil unwesentliche Sachverhalte beschrieben haben, wurde nicht in allen Fällen eine interne Untersuchung eingeleitet. Zudem wurden keine Vorfälle von Diskriminierung oder Belästigung verzeichnet, die zu finanziellen Verpflichtungen geführt hätten. Der Gesamtbetrag an Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen belief sich daher auf 0 Euro. Die Erfassung und Konsolidierung dieser Kennzahl erfolgt gemäß den Richtlinien unseres ESG-Handbuchs. Ebenso wurden keine Geldbußen, Strafen oder Entschädigungen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Menschenrechtsverstößen innerhalb unserer Belegschaft festgestellt. Wir haben intern alle relevanten Buchungsvorgänge mit dem Finanz- und Rechnungswesen abgeglichen. Die Überleitung der internen Erfassung zu den im

Konzernabschluss ausgewiesenen sonstigen Aufwendungen erfolgte durch eine systematische Abstimmung, wodurch ein konsistenter Wert von 0 Euro ausgewiesen wird.

Die Zahl der gemeldeten Fälle pro Geschäftsjahr ergibt sich aus der Summe aller bei den Personalabteilungen eingegangenen und bearbeiteten Meldungen. Diese Werte werden getrennt nach den einbezogenen Unternehmen erfasst und in weiterer Folge konsolidiert. Für eventuelle Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen gehen wir analog vor; die Beträge werden zum Stichtag 30. September addiert.

Vor Veröffentlichung werden alle Datensätze nach dem Vier-Augen-Prinzip geprüft, um Doppelmeldungen auszuschließen und die Einhaltung der Definitionsgrenzen (eigene Belegschaft, Berichtszeitraum, Beschwerdekategorie) sicherzustellen. Die finale Plausibilisierung erfolgt im Rahmen des internen Management-Reviews der Konzernfunktionen Personalwesen und Compliance.

ESRS S2

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die EVN hat sich zu einer nachhaltigen Ausrichtung aller Beschaffungsvorgänge verpflichtet und leistet dadurch einen positiven Beitrag zur Verwirklichung des europäischen Green Deal. Dies steht ebenso im Einklang mit den von den Vereinten Nationen verabschiedeten Zielen (SDGs) für nachhaltige Entwicklung (insbesondere SDG 12: Nachhaltiger Konsum und Produktion). Die EVN wurde als nachhaltige Beschaffungsorganisation länderübergreifend mit der dritten Stufe (Level 3) des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V. (BME, Deutschland) zertifiziert.

ESRS 2 SBM-2

Anliegen und Standpunkte von Interessenträger*innen

Im Rahmen unserer nachhaltigen Beschaffung sind wir um einen regelmäßigen Austausch mit unseren Geschäftspartner*innen bemüht. Dieser erfolgt einerseits über unsere digitale E-Procurement-Plattform sowie andererseits im Rahmen von Hearings oder On-Site-Besuchen. Für die – auch anonymisierte – Kontakt- aufnahme mit Verantwortungsträger*innen in der EVN steht

ESRS 2 SBM-3

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Analyse unserer Wertschöpfungskette und die Klassifizierung unserer Stakeholder-Gruppe „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ erfolgt konzernweit über einen risikobasierten Ansatz. Dieser beruht auf zwei Säulen: dem Lieferant*innen- und dem Warengruppenmanagement. Der darauf aufbauende systematische Prozess ermöglicht eine adäquate

Identifikation, Bewertung und Steuerung wesentlicher Auswirkungen sowie Risiken und Chancen im Zusammenhang mit unseren Interessenträger*innen – insbesondere in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte.

Aufgrund der breit gestreuten und mehrgliedrigen Wertschöpfungsketten der EVN können alle involvierten Arbeitskräfte von der Geschäftstätigkeit betroffen sein. Deshalb unterteilen wir unsere Lieferant*innen in Tier-1-, Tier-2- und Tier-n-Lieferant*innen.

→ **Tier-1-Lieferant*innen:** Mit ihnen unterhalten wir vertragsrechtliche Beziehungen und können deshalb direkt auf sie einwirken. Zum überwiegenden Teil fallen darunter (Groß-)Händler*innen, die ihren Sitz größtenteils im selben Land haben wie unsere jeweils betroffenen Konzerngesellschaften. Diese Geschäftspartner*innen befinden sich vorrangig in Österreich, Bulgarien, Nordmazedonien, Kroatien und Deutschland. Im Geschäftsjahr 2024/25 haben wir 88,86 % (Vorjahr: 93,43 %) unseres gesamten Beschaffungsvolumens (in Euro) aus der EU, dem EWR bzw. der EFTA oder aus Großbritannien oder Nordmazedonien bezogen. In diesen Ländern ist von einem grundlegend hohen gesetzlichen Mindeststandard für Arbeitnehmer*innenrechte auszugehen. Zudem ist in allen unseren Kernmärkten Kinder- und Zwangsarbeit gesetzlich verboten.

→ **Tier-2- bis Tier-n-Lieferant*innen:** Dabei handelt es sich um die Vorlieferant*innen der Tier-1-Lieferant*innen. Soweit bekannt, werden diese in unserem Tool für Lieferant*innenrisikoanalyse und -monitoring erfasst und – sofern durch eine vertragliche Beziehung möglich – in unser Lieferant*innenmanagement einbezogen.

Bei unzureichender Datenlage treffen wir Annahmen, die sich auf Research Papers und andere einschlägige Datenbanken stützen. Basierend auf unserer konzernweiten Risikoanalyse sowie unserer Value-Chain-Heat-Map konnten für das Berichtsjahr 2024/25 jene Länder identifiziert werden, in denen ein erhöhtes ESG-Risiko besteht. Unsere aktuelle Analyse zeigt, dass bei den Tier-1- bis Tier-3-Lieferant*innen keine wesentlichen Risiken in Bezug auf Umwelt, Soziales



Wesentliche Auswirkungen

- Eingeschränkte Versammlungsfreiheit
- Beschränkungen bei der Bildung von Gewerkschaften
- Unsichere Arbeitsbedingungen
- Fehlende Bereitstellung von Schutzkleidung/-ausrüstung
- Eingeschränkte Schulungsangebote
- Zwangsarbeit

Konzepte

- EVN Verhaltenskodex
- EVN Integritätsklausel
- EVN Menschenrechts-Policy
- Richtlinie zum Umgang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
- Konzernanweisung „Nachhaltige Beschaffung“
- Policy „Management of Supply Chains in China“
- Policy „Procurement of Conflict Materials“

und Governance identifiziert werden konnten. Die Risikoexposition konzentriert sich vor allem auf die Wertschöpfungsstufen ab Tier 4 – also überwiegend auf Rohstoffverarbeitung und -gewinnung. Zur Vermeidung bzw. Minderung dieser Risiken verpflichten wir alle Lieferant*innen im Rahmen der EVN Integritätsklausel, Menschenrechte anzuerkennen und weder Kinderarbeit noch Zwangs- oder sonstige unfreiwillige Arbeit oder Menschenhandel in Anspruch zu nehmen oder zu dulden.

Zum Schutz dieser Beschäftigungsgruppen fordert die EVN zusätzlich von allen Geschäftspartner*innen die Unterzeichnung eines Vertragswerks, mit dem Mindestvoraussetzungen in Bezug auf ESG rechtlich bindend vereinbart werden. Dadurch erzielen wir bereits im ersten Glied unserer Lieferkette (Tier 1) positive Wirkungen auf die dort beschäftigten Arbeitskräfte.

In der weiteren Klassifizierung der in unserer Wertschöpfungskette eingesetzten Arbeitskräfte berücksichtigen wir zudem, welche Arten von Tätigkeiten bei der Produktion von Gütern oder der Erbringung von Dienstleistungen verrichtet werden und welche Risiken damit verbunden sind. Dabei wird auch hinterfragt, ob bestimmte (der Wertschöpfungskette einer Warengruppe zuzuordnende) Branchen atypische Arbeitsmodelle aufweisen (z. B. Null-Stunden-Verträge, Arbeitnehmer*innen ohne Ausweispapiere oder Wanderarbeiter*innen) oder ob es Unterschiede in der Behandlung von Arbeitnehmer*innen aufgrund von Geschlecht, Rasse oder anderen Faktoren gibt.

Auf Basis dieser strukturierten Analyse lässt sich folgende Klassifizierung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette vornehmen:

- **Arbeitskräfte an unseren Standorten**, die nicht zu unserer eigenen Belegschaft zählen: Darunter fallen insbesondere Beschäftigte von Nach- und Subunternehmen, die projektbezogen an Standorten der EVN tätig sind, jedoch nicht unter ESRS S1 fallen, bzw. Arbeitskräfte, die in den operativen Einheiten unserer Joint Ventures oder Zweckgesellschaften tätig sind.

→ **Arbeitskräfte in der vorgelagerten**

Wertschöpfungskette: Dies sind Beschäftigte unserer Lieferant*innen sowie deren Sub-Lieferant*innen, z. B. in der Rohstoffgewinnung und -verarbeitung sowie der Komponentenfertigung. Dazu zählen insbesondere auch jene Arbeitskräfte, die an der Herstellung, Lieferung und Installation von Photovoltaikmodulen beteiligt sind, sowie diejenigen, die innerhalb der Wertschöpfungskette mit Konfliktmaterialien befasst sind.

→ **Arbeitskräfte in der nachgelagerten**

Wertschöpfungskette: Dies umfasst Beschäftigte von Logistik-, Vertriebs- und Servicepartner*innen, die Produkte und Dienstleistungen der EVN zu Endkund*innen bringen.

→ **Arbeitskräfte, die aufgrund inhärenter Merkmale oder besonderer Umstände besonders anfällig für negative Auswirkungen sind:**

Dazu zählen Frauen und Mädchen, junge Arbeitskräfte, Personen mit Migrationsstatus und/oder ethnisch diversem Hintergrund sowie Menschen mit unterschiedlicher sexueller Ausrichtung. Diese Gruppen sind einem erhöhten Risiko ungleicher Entlohnung, eingeschränkter Aufstiegsmöglichkeiten und sozialer Ausgrenzung ausgesetzt.

Durch die Einbeziehung dieser Kategorien stellen wir sicher, dass sämtliche Arbeitskräfte, die von unseren Aktivitäten materiell betroffen sein können, im Sinn der ESRS-Anforderungen erfasst und adressiert werden.

Zur Feststellung, welche Personengruppen einer besonderen Gefährdung ausgesetzt sind, nutzen wir eine Kombination aus datenbasiertem Scoring, Lieferant*innen-Engagement und klaren menschenrechtlichen Mindestanforderungen. Dadurch soll sich zeigen, wer in welchem Kontext und bei welchen Tätigkeiten am stärksten von negativen Auswirkungen betroffen sein könnte. Dieser konzernweit standardisierte Prozess basiert auf unserem nachhaltigen Beschaffungswesen. Der Prozess reicht von der Identifikation risikanter Warengruppen über die Bestimmung von Risiko-Scores bis zur Erstellung einer Heat Map der besonders gefährdeten Wertschöpfungsstufen.

Zur Quantifizierung der Risiken wird das eigens entwickelte Scoring-System eingesetzt, das Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielle finanzielle Bedeutung miteinander verknüpft.

Die Analyse hat gezeigt, dass im Zusammenhang mit Lieferant*innen von weiter entfernten Kettengliedern (ab Tier 4) potenziell systemische und verbreitete negative Auswirkungen auftreten. Diese manifestieren sich häufig während des Übergangs zu umweltfreundlichen und klimaneutralen Geschäftstätigkeiten, so etwa im Rahmen der Wertschöpfungskette für Photovoltaikmodule. Die identifizierten negativen Auswirkungen, die im Berichtszeitraum als wesentlich eingestuft wurden, sind vor allem:

- Kinderarbeit und Zwangsarbeit
- Diskriminierung
- Unzureichender Gesundheits- und Arbeitsschutz

Die negativen Auswirkungen sind in den genannten Gliedern der Lieferketten strukturell verankert und daher als wesentlich systemisch einzuordnen. Zukünftige Entwicklungen, insbesondere der rasche Ausbau erneuerbarer Energien, können das Risiko weiterer systemischer Menschenrechtsverletzungen – etwa durch den verstärkten Abbau kritischer Rohstoffe – erhöhen. Wir berücksichtigen diese Dimensionen laufend in unserem nachhaltigen Beschaffungswesen sowie in der Weiterentwicklung unserer Value-Chain-Heat-Map.

Unsere Maßnahmen zur Förderung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sind vor allem in den zuvor angesprochenen Vertrags- und Rahmenwerken der EVN enthalten. Die beschriebenen Aktivitäten sind integraler Bestandteil unseres nachhaltigen Beschaffungswesens und dienen dem Ziel, entlang der Lieferkette Diversität, Arbeitsplatzschutz, eine sichere und intakte Umwelt, faire Arbeitsbedingungen sowie die Förderung von Wissen zu stärken.

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitnehmer*innen in unserer Wertschöpfungskette identifiziert. Als Überthemen wurden dabei Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit und Gleich-

behandlung sowie Zwangsarbeit festgestellt. Trotz begrenzter Einflussmöglichkeiten streben wir auf vorgelagerten Stufen unserer Wertschöpfungskette danach, unsere arbeits- und menschenrechtlichen Standards entlang der gesamten Lieferkette zu fordern.

- Zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen siehe auch die Ausführungen zu ESRS 2 IRO-1 auf Seite 32
- Für nähere Informationen zum IRO-Prozess siehe die Ausführungen auf Seite 28ff

S2-1

Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Die Auswirkungen, Risiken und Chancen unserer Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette steuern wir über ein integriertes Policy-Set. Damit haben wir auch die folgenden international anerkannten Rahmenwerke in unseren Tätigkeiten verankert:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Internationale Charta der Menschenrechte
- Erklärung der International Labour Organization (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- Zehn Prinzipien des UN Global Compact

Nachfolgende Richtlinien sind Teil dieses Policy-Sets:

- **EVN Verhaltenskodex:** Alle Mitarbeiter*innen unserer Lieferant*innen sind zur Achtung der Prinzipien des UN Global Compact verpflichtet.
- **Integritätsklausel:** Als Teil des EVN Verhaltenskodex ist die Integritätsklausel integraler Bestandteil jedes einzelnen Beschaffungsvertrags. Sie verpflichtet alle Auftragnehmer*innen dazu, Kinder- und Zwangsarbeit, Diskriminierung

sowie andere Menschenrechtsverletzungen strikt auszuschließen und diese Verpflichtung auch entlang ihrer eigenen Lieferkette zu kaskadieren. Damit sollen sämtliche für die ILO wesentlichen Handlungsfelder abgedeckt werden.

→ **EVN Menschenrechts-Policy:** Sie verpflichtet alle Mitarbeiter*innen sowie Geschäftspartner*innen zur Einhaltung der international anerkannten Rahmenwerke und sieht einen strukturierten Prozess für das laufende Monitoring vor.

→ **Richtlinie zum Umgang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette:** Hier werden verbindliche Verhaltensgrundsätze für nachhaltige Beschaffung, Compliance, Verantwortungsbewusstsein, kontinuierliche Verbesserung, Transparenz und einen konzernweiten risikobasierten Ansatz festgehalten. Diese gelten für sämtliche Beschaffungsvorgänge.

→ **Konzernanweisung „Nachhaltige Beschaffung“**

→ **Policy „Management of Supply Chains in China“**

→ **Policy „Procurement of Conflict Minerals“**

Diese Dokumente verfolgen gemeinsam die folgenden übergeordneten Ziele:

- Sicherstellung der Einhaltung der Menschenrechte in der Lieferkette, insbesondere Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Menschenhandel und Diskriminierung
- Recht der Arbeitnehmer*innen unserer Lieferant*innen auf Vereinigungsfreiheit, Kollektivverhandlungen und Tarifverträge sowie auf Unterstützung bei der Gründung und beim Beitritt zu Gewerkschaften
- Förderung von Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie Wissensförderung für die Arbeitskräfte in der Lieferkette zur Stärkung ihrer Beschäftigungsfähigkeit
- Risikobasierte Identifikation, Bewertung und Steuerung wesentlicher negativer Auswirkungen (z. B. mangelnder Arbeitsschutz) und Chancen (z. B. Qualifikationsaufbau) durch Ausgleichsprozesse, Ratingtools und Audits

→ Verankerung stringenter vertraglicher Vorgaben (EU-Mindeststandards) über die Integritätsklausel in sämtlichen Beschaffungsverträgen sowie durch das Vertragswerk der EVN

→ Laufende Wirksamkeitskontrolle durch Stichproben, qualitatives Feedback von Arbeitskräften oder Vertreter*innen unserer Lieferant*innen, Risiko-Kontroll-Matrizen, Ausgleichsmaßnahmen und regelmäßige Lieferant*innen-Audits

Um sicherzustellen, dass unsere Richtlinien zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen und Compliance allen betroffenen Gruppen entlang der Wertschöpfungskette in geeigneter Form zur Verfügung stehen, haben wir verschiedene Kanäle etabliert:

→ **Website:** Die für externe Stakeholder wesentlichen oben genannten Richtlinien sind in deutscher und englischer Sprache sowie in den Landessprachen unserer Tochtergesellschaften öffentlich auf unserer Website bzw. unserem Beschaffungsportal verfügbar.

→ **Interne Kommunikationsformen:** Allen Mitarbeiter*innen steht das konzernweite Intranet „hello“ zur Verfügung. Über diese Plattform können sie jederzeit auf alle organisatorischen Regelungen zugreifen. Ergänzend schärfen wir das Bewusstsein für Compliance- und Menschenrechtsthemen regelmäßig durch E-Learning-Module und Webinar-Reihen.

→ **Vertragsbasierte Kommunikation mit Geschäftspartner*innen:** Die EVN Integritätsklausel ist verpflichtender Bestandteil jedes Beschaffungsvertrags und verankert unsere Erwartungshaltung zu Menschenrechten sowie Arbeits- und Umweltstandards direkt in der Geschäftsbeziehung. Im Zuge des Onboardings in unserem Beschaffungsportal geben Lieferant*innen detaillierte ESG-Selbstauskünfte. Zudem werden sie laufend durch ein externes Ratingtool nach festgelegten Kriterien bewertet.

→ **Beschwerde- und Dialogkanäle:** Arbeitskräfte innerhalb unserer Wertschöpfungskette steht das Hinweisgeber*innensystem online in mehreren Sprachen zur Verfügung.

→ **Laufende Bewusstseinsbildung in der Lieferkette:** Wir kooperieren laufend mit unseren Geschäftspartner*innen, um negative Auswirkungen zu minimieren und Nachhaltigkeitsziele gemeinsam zu erreichen.

Durch regelmäßige Audits, Risikobewertungen und ein abgestuftes Eskalationsverfahren im nachhaltigen Beschaffungswesen stellen wir sicher, dass diese Vorgaben entlang unserer Wertschöpfungskette eingehalten werden. Im Geschäftsjahr 2024/25 sind bezüglich unserer Richtlinie zum Umgang mit Arbeitnehmer*innen in der Wertschöpfungskette keine wesentlichen Änderungen erfolgt.

Um die Einhaltung all dieser Vorgaben und Maßnahmen sicherzustellen, werden wie erwähnt in Vertragswerken der EVN bindende Mindeststandards festgelegt. Dadurch stellen wir sicher, dass bei allen Beschaffungsvorgängen der EVN die Mindestvoraussetzungen (Kollektivverträge bzw. einschlägige Gesetze) jedenfalls rechtlich bindend vereinbart sind. Damit wirken wir direkt auf das erste Kettenglied unserer Wertschöpfungskette und die betroffenen Arbeitskräfte ein. Folgende Bestimmungen sind in diesen Mindeststandards enthalten:

- Einkommenssicherung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette durch angemessene Vergütung zur Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards
- Faire Behandlung und finanzielle Sicherheit der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette durch Kollektivverträge bzw. -verhandlungen; zudem achten wir auf die Möglichkeit zum sozialen Dialog, die Vereinigungsfreiheit und die Einbindung in Entscheidungen durch Vertretungen.

Diese Mindeststandards kontrollieren wir durch folgende Mechanismen:

→ **Nachhaltiges Beschaffungswesen:** Durch jährliche Waren-gruppen- und Lieferant*innenbewertungen, ESG-Risiko-Screenings sowie Vor-Ort-Audits stellen wir die Einhaltung unserer menschenrechtlichen Mindeststandards sicher.

→ **Tool Set „Nachhaltige Beschaffung“:** Das im Handbuch „Nachhaltige Beschaffung“ verankerte Instrumentarium unterstützt die systematische Risikoanalyse, die Erstellung einer Heat Map sowie die Ableitung von Abhilfemaßnahmen für Hochrisikokategorien.

→ **Beschwerde- und Hinweisgeber*innensystem:** Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette können Verstöße anonym melden. Jeder Hinweis wird geprüft, und bei Bedarf werden Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Im Kapitel „Governance“ finden sich nähere Informationen zum Hinweisgeber*innensystem.

→ **Laufendes Monitoring:** Unsere Menschenrechts-Policy verpflichtet alle Organisationseinheiten zu regelmäßigen Kontrollen, zu Risikoinventuren und zur Berichterstattung an das Compliance-Management-System.

Eine Sicherstellung der Einhaltung der Mindeststandards durch explizite Vertragsklauseln ist uns derzeit nur bei den Tier-1-Lieferant*innen möglich. Die entsprechenden Vertragsinhalte sollen zwar auch an Sublieferant*innen weitergereicht werden, doch können wir hier keinen direkten Einfluss nehmen. Deshalb enthalten unsere Verträge Klauseln, die sowohl Audits als auch – als Ultima Ratio – eine Beendigung der Geschäftsbeziehung ermöglichen.

Bei der Weiterentwicklung unserer Polycys beziehen wir Lieferant*innen über Jahresgespräche, Hearings und On-Site-Besuche ein und ermöglichen Arbeitskräften entlang der Lieferkette, Anliegen über unser anonymes Hinweisgeber*innensystem zu melden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in unsere jährliche Wesentlichkeits- und Wertschöpfungskettenanalyse ein.

Die Gesamtverantwortung für all dies liegt beim Vorstand der EVN. Operativ koordiniert die Leitung der Konzernfunktion Beschaffung und Einkauf den nachhaltigen Beschaffungsprozess. Das im Rahmen unseres Corporate Compliance Managements etablierte anonyme Hinweisgeber*innen-verfahren leistet einen wesentlichen Beitrag zur Überwachung der Einhaltung unserer Menschenrechts-Policy und stellt damit auch die Wirksamkeit unserer Ansätze sicher. Der Menschenrechtsbeauftragte der EVN ist für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Themas Menschenrechte zuständig. Aus der Beurteilung potenzieller oder aktueller Auswirkungen der unternehmerischen Tätigkeit auf Menschenrechte werden entsprechende Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt. Risiken in Bezug auf die Nichteinhaltung der Menschenrechte erheben wir konzernweit im Rahmen der jährlichen Risikoinventur.

Im Berichtsjahr 2024/25 wurden innerhalb unserer gesamten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette keine bestätigten Fälle einer Nichtachtung der UN Guiding Principles on Business and Human Rights, der Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work der ILO oder der OECD Guidelines for Multinational Enterprises festgestellt. Da keinerlei Verstöße gemeldet wurden, ist auch keine Differenzierung nach Art oder Schweregrad der Fälle notwendig.

Werden durch das nachhaltige Beschaffungswesen wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte identifiziert, greifen konzernweit definierte Ausgleichsmaßnahmen. Der standardisierte Ablauf umfasst:

- Validierung der Meldung und Abgleich mit öffentlich verfügbaren ESG-Informationen
- Einholung ergänzender Selbstauskünfte
- Vereinbarung eines verbindlichen Verbesserungsplans mit der Lieferantin bzw. dem Lieferanten
- Wiederholte Evaluierung und Überprüfung nach Ablauf der vereinbarten Frist bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung

S2-2

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Um mit der EVN anonymisiert in Dialog treten und insbesondere Beschwerden oder Bedenken direkt mitteilen zu können, steht der Interessengruppe „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ aktuell das Hinweisgeber*innenverfahren als Kommunikationskanal zur Verfügung. Nähere Informationen zu diesem Tool finden sich im Kapitel „Governance“. Zudem setzen wir auf aktives Stakeholder-Engagement, um von den Arbeitskräften bzw. ihren legitimen Vertreter*innen direktes Feedback zur Wirksamkeit bereits umgesetzter Maßnahmen zu erhalten. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in unser nachhaltiges Beschaffungswesen ein und unterstützen uns dabei, tatsächliche wie potenzielle Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz und Menschenrechte frühzeitig zu identifizieren und gezielt zu steuern. Der Austausch mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette erfolgt derzeit ausschließlich im Rahmen des nachhaltigen Beschaffungswesens in Form von Jahresgesprächen und Audits mit Lieferant*innen.

In weiterer Folge ist ein schrittweiser Ausbau der entsprechenden Kommunikationskanäle angedacht, so etwa der Dialog mit

Betriebsrat*innen oder Gewerkschaftsvertreter*innen der Lieferant*innen. Damit sollen auch Sichtweisen von Arbeitnehmer*innen berücksichtigt werden, die möglicherweise einer größeren Belastung ausgesetzt sind. Die Erkenntnisse daraus werden wiederum in unser nachhaltiges Beschaffungswesen einfließen. Dies ermöglicht die Integration von Anliegen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse der EVN. Im Lauf des Geschäftsjahrs 2025/26 sollen zudem Formate entwickelt werden, um einen direkten Austausch mit dieser Interessengruppe zu ermöglichen. Erst danach kann eine Analyse der Wirksamkeit durchgeführt werden.

Anstelle eines Global Framework Agreements (GFA) setzen wir auf unsere in allen Beschaffungsverträgen verankerte EVN Integritätsklausel, die durch entsprechende Klauseln und Richtlinien ergänzt wird. Dadurch stellen wir sicher, dass die Perspektiven der Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette berücksichtigt werden und direkt in unsere Entscheidungsprozesse einfließen. In Kombination mit der jährlich durchgeföhrten Risikoanalyse erhalten wir dadurch laufend Einblick in die Arbeitsbedingungen und Perspektiven der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

Zudem führen wir folgende Maßnahmen durch, um Einblicke in die Perspektiven besonders schutzbefürftiger oder marginalisierter Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu erhalten:

→ Systematische Risiko- und Perspektivenanalyse:

Um die Sichtweisen von Arbeitskräften mit erhöhtem Gefährdungspotenzial angemessen zu verstehen, wenden wir ein konzernweites risikobasiertes Analyseverfahren an. Dieses stützt sich auf anerkannte Indizes wie den Global Rights Index, den Environmental Performance Index, den Corruption Perception Index sowie einschlägige Branchen-Research-Papers. Die Ergebnisse daraus fließen in unseren Prozess „Analyse Wertschöpfungsketten“ ein und versetzen uns in die Lage, menschenrechtliche Risiken – etwa Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung – frühzeitig zu erkennen und aus der Perspektive der Betroffenen zu bewerten.

→ **Mehrstufiges Lieferant*innen- und Audit-Programm:** Unser nachhaltiges Beschaffungswesen gewährleistet einen kontinuierlichen Informationsfluss über die Arbeitsbedingungen entlang der Wertschöpfungskette. Wir evaluieren Ratings internationaler Agenturen, holen Selbstauskünfte ein, führen Hearings sowie On-Site-Audits durch und binden dabei, soweit möglich, direkt die Arbeitskräfte oder deren Vertreter*innen ein. Dieses Programm deckt auch Vor-Lieferant*innen ab und ermöglicht es uns, spezifische Anliegen vulnerabler Gruppen zu erfassen und in Verbesserungsmaßnahmen zu überführen.

→ **Niedrigschwellige Beschwerde- und Dialogkanäle:** Allen Arbeitskräften in unserer Wertschöpfungskette steht ein konzernweites Hinweisgeber*innensystem zur Verfügung, das auch anonym genutzt werden kann. Dieses wird im Kapitel „Governance“ näher beschrieben. Ein schrittweiser Ausbau zusätzlicher Kommunikationskanäle wurde bereits eingeleitet, um die Stimmen marginalisierter Gruppen noch stärker einzubinden.

→ **Fokus auf besonders wesentliche Themen:** In der jährlich durchgeföhrten Wesentlichkeitsanalyse definieren wir konkrete Themenbereiche, anhand derer wir mit den betroffenen Lieferant*innen Abhilfe- und Verbesserungsmaßnahmen vereinbaren.

In Bezug auf das im Einsatz befindliche Lieferant*innen-Audit-System verfolgen wir einen risikobasierten Ansatz. Grundsätzlich sind dabei vier aufeinander aufbauende Phasen vorgesehen:

1. Abfrage von Daten, u. a. aus Datenbanken oder von Behörden
2. Selbstauskunft der Lieferant*innen mittels Integritätsklausel-Fragebogen
3. Hearing mit den jeweiligen Lieferant*innen
4. On-Site-Audits bei den jeweiligen Lieferant*innen mithilfe der Integritätsklausel-Checkliste

Sofern das festgestellte Risiko nicht innerhalb der jeweiligen Phase entkräftet werden kann, wird die nächste Phase gestartet. Werden im Rahmen des On-Site-Audits Risiken festgestellt, vereinbaren wir mit den jeweiligen Lieferant*innen Abhilfe- bzw. Verbesserungsmaßnahmen. Bei gravierenden Verstößen gegen die EVN Integritätsklausel bzw. den grundlegenden Vertrag kommt als Ultima Ratio auch eine Vertragsauflösung in Betracht.

Der Auditprozess kann sowohl aus dem Warengruppen- als auch aus dem Lieferant*innenmanagement getriggert werden. Bei Warengruppen, die entweder einzeln in Bezug auf die Themen E, S bzw. G oder insgesamt bestimmte Schwellenwerte übersteigen, werden sämtliche einschlägigen Lieferant*innen dem Auditprozess unterzogen. Dieser startet zunächst mit Phase 1 der Datenabfrage. Lieferant*innen, die den definierten Schwellenwert gemäß Lieferant*innen-Risikoanalyse- und -monitoring-Software unterschreiten, werden ebenso dem mit Phase 1 startenden Auditprozess unterzogen. Zusätzlich sieht das EVN Lieferant*innenmanagement im Zuge der kaskadierten Lieferkettenanalyse gemäß BME-Zertifizierung als nachhaltige Beschaffungsorganisation vor, dass jährlich drei Lieferant*innen einer solchen Analyse einschließlich On-Site-Audit unterzogen werden. Darüber hinaus sind On-Site-Audits vorgesehen, sofern dies technisch notwendig ist, es zu wesentlichen Änderungen auf Seite der Lieferantin bzw. des Lieferanten gekommen ist oder entsprechende Beschwerden und/oder Hinweise über die Lieferantin bzw. den Lieferanten bei uns eingegangen sind.

S2-3

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle zur Äußerung von Bedenken

Bei als wesentlich identifizierten negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette schreiben die bereits im Unterkapitel S2-1 erwähnten internationalen Rahmenwerke und Richtlinien vor, dass festgestellte oder von uns mitverursachte Verletzungen von Arbeitsrechten in der Lieferkette unverzüglich behoben werden müssen bzw. deren

Behebung aktiv unterstützt werden muss. Wird im Rahmen unseres nachhaltigen Beschaffungswesens ein materieller negativer Impact festgestellt, evaluieren wir gemeinsam mit den betroffenen Geschäftspartner*innen zunächst Ursache, Schweregrad und Reichweite des Anlassfalls. Anschließend werden konkrete Abhilfe- bzw. Verbesserungsmaßnahmen definiert sowie Verantwortlichkeiten und Fristen festgelegt. Zudem begleiten wir auch die Umsetzung. Bleiben Verbesserungen aus, sehen unsere Richtlinien eine Eskalation bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung vor.

Die Wirksamkeit jeder Maßnahme bewerten wir entlang der im EVN Risikomanagementhandbuch definierten Kategorien der Wiederherstellbarkeit. Maßgeblich ist, ob die betroffenen Arbeitskräfte in eine Situation versetzt werden, die zumindest dem Zustand vor dem negativen Impact entspricht, und welcher Zeit- bzw. Kostenaufwand dafür erforderlich ist.

Im Moment steht den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette das bereits beschriebene Hinweisgeber*innensystem zur Verfügung. Die Wirksamkeit dieses Systems wird einerseits durch das fortlaufende Melderegister ermöglicht, das quantitative und qualitative Auswertungen zur Art, Häufigkeit und Bearbeitungsdauer der Fälle sammelt. Andererseits stellt die verpflichtende Rückmeldung an die Hinweisgeber*innen sicher, dass der Bearbeitungsprozess nachvollziehbar bleibt. Zusätzlich werden regelmäßig Systemzugriffe auditiert, um Datenschutz und Vertraulichkeit zu gewährleisten. Durch den dialogorientierten, bidirektionalen Austausch mit den meldenden Arbeitnehmer*innen der Wertschöpfungskette binden wir die intendierte Nutzer*innengruppe direkt in die Evaluierung des Verfahrens ein und erhalten wertvolles Feedback zur kontinuierlichen Verbesserung.

Wir erfassen systematisch, ob die Arbeitskräfte unserer Wertschöpfungskette nicht nur über unser Hinweisgeber*innensystem informiert sind, sondern diesem auch vertrauen. Neben der Ermittlung der Bekanntheit im Rahmen der jährlichen Lieferant*innen-Dialoge und der standardisierten Erhebung zur Nachhaltigkeit in der Lieferkette werden ab dem Geschäftsjahr 2025/26 gezielt Fragen zur Bewertung des Vertrauensniveaus integriert.

Zusätzlich zum extern gehosteten Hinweisgeber*innensystem existieren branchenspezifische Meldewege für Fremdpersonal auf unseren Baustellen und in unseren Betriebsstätten: Bei Arbeits- und Wegunfällen sind Auftragnehmer*innen verpflichtet, den Vorfall schriftlich an ihre Arbeitgeber*innen und an unsere zuständige Organisationseinheit zu melden. Schwere oder tödliche Unfälle werden unverzüglich an die rund um die Uhr besetzte Warte des System Operators gemeldet. Damit steht auch hier ein klar definierter Kanal auf Ebene des beauftragten Unternehmens zur Verfügung. Durch diese Kombination aus digitalem Hinweisgeber*innensystem und spezifischen Sicherheitsmeldeverfahren stehen Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, die für die oder im Auftrag der EVN tätig sind, verlässliche Möglichkeiten zur Verfügung, ihre Interessen einzubringen und potenzielle negative Auswirkungen anzusprechen.

Im Sinn der EU-Datenschutz-Grundverordnung fungieren die Konzerngesellschaften als datenschutzrechtlich Verantwortliche und verarbeiten personenbezogene Daten nur für Zwecke des Hinweisgeber*innenverfahrens. Der Datenumfang ist strikt begrenzt auf Angaben zur Identität und Funktion sowie Kontaktdaten der meldenden bzw. betroffenen Person, auf den Meldungsinhalt, Untersuchungsergebnisse sowie die ergriffenen Maßnahmen. Alle Verarbeitungsprozesse sind organisatorisch und strukturell von anderen Konzernabteilungen getrennt. Zugriff erhalten ausschließlich Mitarbeiter*innen, deren Aufgaben dies zwingend erfordern.

S2-4

Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Im Rahmen des Prozesses zur Identifikation, Bewertung und Steuerung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen werden allenfalls identifizierte Risiken oder negative Aus-

wirkungen auf die Interessengruppe „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ evaluiert und mit den betroffenen Lieferant*innen besprochen. Unser Ziel ist es hier, bei Vorliegen von Missständen Abhilfe- bzw. Verbesserungsmaßnahmen im Diskurs mit den Geschäftspartner*innen zu erarbeiten und zu vereinbaren.

Grundsätzlich sind wir bestrebt, alle identifizierten Risiken zu thematisieren, jedoch ist der direkte Einfluss auf nachgelagerte Stufen jenseits der Tier-1-Lieferant*innen derzeit nur eingeschränkt möglich. Deshalb legen wir Fokusthemen fest, auf die wir am ehesten wirkungsvoll Einfluss nehmen können. Durch unser nachhaltiges Beschaffungswesen versuchen wir dabei sicherzustellen, dass wir auch tatsächlich zielgerichtet Einfluss auf die Arbeitsbedingungen der betroffenen Arbeitskräfte nehmen können.

Die im Berichtszeitraum durchgeführte Auswirkungs- und Risikoanalyse führte zur Definition folgender Fokusthemen:

- Steigerung der Diversität und Reduktion der geschlechter-spezifischen Diskriminierung
- Steigerung des Arbeitsschutzes und der Gesundheit am Arbeitsplatz
- Vermeidung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Sklaverei
- Verringerung umweltbezogener Menschenrechtsrisiken

In Verwirklichung dieser Vorgaben haben wir im Geschäftsjahr 2024/25 u.a. folgende Maßnahmen umgesetzt:

- **Konzept für eine ESG-Procurement-Trainingsorganisation einschließlich der Entwicklung eines entsprechenden Pilotsystems:** Für die Bildung von Awareness und die Förderung von Wissen wurde für Mitarbeiter*innen des Bereichs Beschaffung ein eigenes Trainingssystem konzipiert. Damit stellen wir sicher, dass die betroffenen Mitarbeiter*innen frühzeitig entsprechende Auswirkungen und Risiken erkennen und Chancen nutzen.

→ **ESG-In-Depth-Tender-Guidelines für kritische Warengruppen:** Konzernweit wurden detaillierte ESG-Vorgaben für sämtliche Beschaffungsvorgänge für die am kritischsten bewerteten Warengruppen entwickelt.

→ **Maßnahmen für prioritäre Auswirkungen und Risiken:** Für ESG-riskante Warengruppen wurden entsprechende Richtlinien erlassen (z. B. Policy on the Procurement of Conflict Materials). Für die kommenden Geschäftsjahre sind zudem eine Social-Media-Kampagne zur Bildung von Awareness, die Einführung von Responsible Contracts sowie die Formulierung verpflichtender Ausschreibungskriterien in Bezug auf Diversität und Inklusion geplant.

Folgende wesentliche Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette kommen in der EVN zur Anwendung:

- **Selbstauskunft und Risiko-Screening:** Jede*r Lieferant*in muss eine Selbstauskunft über das Integritätsklausel-Kontrollblatt einreichen.
- **Verbindliche Verbesserungspläne:** Bei identifizierten Risiken führen wir Hearings bzw. Vor-Ort-Besuche durch und vereinbaren mit den Lieferant*innen konkrete Ziele und Maßnahmen mit klaren Fristen.
- **Nachverfolgung und Neubewertung:** Nach Ablauf der Umsetzungsfrist wird ein erneutes ESG-Rating durchgeführt, um die Wirksamkeit der vereinbarten Maßnahmen zu verifizieren.
- **Risikobasierte Beschaffungskriterien:** Abhängig vom Ergebnis der Warengruppenbewertung wenden wir Mindest-, Auswahl- und Zuschlagskriterien sowie spezifische Vertragsklauseln an, um negative Auswirkungen proaktiv auszuschließen.

→ **Laufende Geschäftspartner*innenprüfung:** Alle Lieferant*innen werden laufend auf finanzielle Compliance- und ESG-Risiken gescreent. Identifizierte Verstöße lösen sofortige Gegenmaßnahmen aus.

→ **Auditprogramm:** Durch gezielte Audits stellen wir sicher, dass die Vorgaben der Integritätsklausel auch in der Praxis bei Lieferant*innen und ihren Vorlieferant*innen umgesetzt werden.

Kerninstrumente zur Überprüfung der Wirksamkeit aller Maßnahmen sind die jährliche Risikoevaluierung, die laufend aktualisierte Value-Chain-Heat-Map sowie unser strukturiertes Lieferant*innen- und Warengruppen-Monitoring. Zur Messung von Fortschritten in diesem Zusammenhang setzen wir auf quantitative Tools.

Die Ergebnisse aus Risiko-Heat-Map, Ratings, Audits und Beschwerdekanälen werden im Rahmen der jährlichen Risiko-evaluierung konsolidiert. Veränderungen in den Risikokategorien sowie identifizierte Best-Practice-Maßnahmen bilden die Grundlage für die Anpassung unserer nachhaltigen Beschaffungsstrategie und dienen als interne Lernschleife. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die laufende Überarbeitung unserer Policies und Prozesse ein.

Im Geschäftsjahr 2024/25 haben wir im Rahmen unseres konzernweiten nachhaltigen Beschaffungswesens keine tatsächlichen wesentlichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette identifiziert. Da somit kein Fall eingetreten ist, der eine konkrete Abhilfe erfordert hätte, wurden im Berichtszeitraum keine Maßnahmen zur Bereitstellung oder Ermöglichung von Wiedergutmachung umgesetzt. Gleichzeitig verfügen wir über etablierte Prozesse, mit denen wir im Fall eines zukünftigen tatsächlichen wesentlichen Impacts gemeinsam mit den betroffenen Lieferant*innen unverzüglich Korrektur- und Wiedergutmachungsmaßnahmen erarbeiten oder, falls notwendig, die Geschäftsbeziehung beenden können.

Derzeit bestehen über die im nachhaltigen Beschaffungswesen verankerten Standardmaßnahmen hinaus keine eigenständigen Initiativen oder Prozesse, deren ausdrücklicher Hauptzweck die Förderung positiver Effekte für Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette ist.

Zur Messung der Wirksamkeit unserer Maßnahmen im Rahmen des nachhaltigen Beschaffungswesens bestehen folgende Optionen:

→ **Risikomonitoring:** Wir analysieren Umwelt- und Menschenrechtsmeldungen entlang der Lieferkette und bewerten sie anhand einer vierstufigen Wahrscheinlichkeitsskala.

→ **Materialitätsbewertung:** Um eine Priorisierung von Handlungsfeldern zu ermöglichen, werden die Ergebnisse der ENCORE-Analyse mit den Lieferant*innenrisikoanalyse- und -monitoring-Scores kombiniert.

→ **Beschwerdemechanismen:** Allen Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette stehen konzernweit zugängliche Drittkanäle zur Meldung von Bedenken zur Verfügung.

→ **Policy-Ausrichtung:** Unsere Menschenrechts-Policy sowie die EVN Integritätsklausel verankern relevante internationale Referenzwerte und bilden den Rahmen für die oben genannten Prozesse.

→ **Einbindung von Arbeitskräften innerhalb der Wertschöpfungskette:** Im Rahmen des geplanten Stakeholder-Engagements werden Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie ihre legitimen Vertreter*innen systematisch in die Gestaltung und Umsetzung von Maßnahmen einbezogen.

→ **Offenlegung schwerwiegender Vorfälle:** Im Berichtszeitraum wurden keine schwerwiegenden Menschenrechtsprobleme oder -vorfälle in der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette verzeichnet.

Um Chancen innerhalb der Wertschöpfungskette zu nutzen, sind folgende Maßnahmen geplant:

→ **Kompetenzaufbau** in Bezug auf Menschenrechte entlang der Lieferkette

→ **Brancheninitiativen als Multiplikator:** Um die wesentlichen Risiken zu adressieren, prüfen und implementieren wir aktuell die Zusammenarbeit mit anerkannten Branchen- und Multi-Stakeholder-Initiativen. Ziel ist es, branchenweit gültige Sozial- und Menschenrechtsstandards in unseren Beschaffungs- und Lieferketten zu verankern. Insbesondere sollen diskriminierungsfreie Arbeitsumfelder gefördert, der Arbeitsschutz und die Gesundheit verbessert und Kinder- und Zwangsarbeit verhindert werden.

Zur Identifikation angemessener Maßnahmen bei tatsächlichen oder potenziellen wesentlichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wenden wir folgenden Prozess an:

→ **Erfassung und Bewertung negativer Auswirkungen:** Alle identifizierten tatsächlichen oder potenziellen sozialen Fehlentwicklungen werden in unserem Tool zur Lieferant*innen-Risikoanalyse und zum Monitoring verwaltet. In einem ersten Schritt bewerten wir jede Auffälligkeit nach den Kriterien „Einflussmöglichkeit“, „Schweregrad“, „Reichweite“, „Unumkehrbarkeit“ sowie „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und ordnen sie entsprechend einer Risikoskala zu.

→ **Festlegung von Handlungsoptionen:** Auf Basis der Risikoeinstufung legen wir gemeinsam mit den betroffenen Lieferant*innen konkrete Abhilfe- und Verbesserungsmaßnahmen fest.

→ **Entscheidungsfindung und Nachverfolgung:** Finale Entscheidungen über einzuleitende Maßnahmen trifft eine bereichsübergreifende Task Force aus Einkauf, Energiehandel, Arbeitssicherheit, Compliance und Nachhaltigkeitsmanagement.

→ **Kontinuierliche Verbesserung:** Wir analysieren laufend alle abgeschlossenen Fälle, um Muster zu erkennen und Präventionsmaßnahmen in unsere Prozesse einzuarbeiten. Dadurch wird das Bewertungsschema jährlich überprüft und bei Bedarf an neue regulatorische Vorgaben oder branchen-spezifische Risiken angepasst.

S2-5

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Im Geschäftsjahr 2024/25 haben wir uns in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette keine spezifischen Ziele gesetzt. Wir haben jedoch kontinuierlich an der Beschaffung und Implementierung einer revisionssicheren Softwarelösung gearbeitet, mit der die Risiken innerhalb der Wertschöpfungskette der EVN analysiert und überwacht werden können.

Bei der Festlegung unserer Beschaffungs- und Nachhaltigkeitsziele orientieren wir uns an den Prinzipien des nachhaltigen Beschaffungswesens. Dabei werden zunächst Auswirkungen, Risiken und Chancen aus den Wertschöpfungsketten ermittelt. Die Ergebnisse daraus fließen in den jährlich stattfindenden Sustainable Procurement Summit der EVN ein, bei dem die Ziele für die nachhaltige Beschaffung des Folgejahres beschlossen werden. Eine unmittelbare Beteiligung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette an dieser Zieldefinition erfolgt derzeit nicht. Jedoch werden die durch das Hinweisgeber*innensystem identifizierten Problemstellungen mit aufgenommen. Auch legitime Vertreter*innen wie NGOs sowie glaubwürdige Proxy-

Organisationen wurden im Geschäftsjahr 2024/25 noch nicht direkt systematisch in die Zieldefinition einbezogen. Allerdings ist eine schrittweise Ausweitung des Stakeholder-Engagements vorgesehen, um Feedback von Arbeitskräften in der Wert-schöpfungskette künftig direkt in die Weiterentwicklung der Ziele einzubinden.

Die Einbindung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette erfolgte im abgelaufenen Geschäftsjahr in erster Linie über das konzernweit eingerichtete Hinweisgeber*innensystem. Zudem standen Arbeitnehmer*innen der EVN, die in direktem Kontakt mit den Arbeitskräften innerhalb der Wertschöpfungskette stehen, für informelle Gespräche zu Verfügung. An der direkten Einbeziehung sowie der Prüfung der Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen arbeiten wir im neuen Geschäftsjahr weiter. Konkrete Ziele dafür wurden noch nicht definiert.

Konsequent verfolgen wir bei alldem das Ziel, durch unser nachhaltiges Beschaffungswesen sowie die konzernweite Richtlinie „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ konkrete Verbesserungen für alle Arbeitskräfte unserer vor- und nach-gelagerten Wertschöpfungskette zu erzielen. Unsere Zielvor-gaben basieren auf konsistenten Definitionen und Methoden, die seit 2023 unverändert gelten. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, werden sämtliche Anpassungen dokumentiert und transparent kommuniziert.

ESRS S3

Betroffene Gemeinschaften

Die gesellschaftliche Akzeptanz unserer Arbeit betrachten wir als Grundvoraussetzung für unseren langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg sowie für die positive öffentliche Wahrnehmung der EVN. Daher sind wir bestrebt, die Anliegen verschiedener Interessengruppen bei allen Entscheidungen angemessen und ausgewogen zu berücksichtigen.

ESRS 2 SBM-2

Anliegen und Standpunkte von Interessenträger*innen

Als Landesenergieversorgerin gestaltet die EVN im Rahmen ihrer Strategie 2030 den Ausbau der erneuerbaren Erzeugung und einer leistungsstarken Netzinfrastruktur aktiv mit und trägt

damit zur Transformation in ein erneuerbares Energiesystem bei. Im Mittelpunkt steht dabei die Versorgungssicherheit. Da sich die getroffenen Maßnahmen fallweise direkt oder indirekt auf Einzelpersonen oder Personengruppen auswirken können, ist uns ein regelmäßiger, proaktiver, offener und respektvoller Dialog ein besonderes Anliegen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse dienen als tragfähige Grundlage für unsere Entscheidungen. Dieser Ansatz ist nicht nur im EVN Verhaltenskodex, sondern auch als wichtiger Managementgrundsatz in unserer Konzernrichtlinie „Umgang mit betroffenen Gemeinschaften“ verankert. Wir möchten erreichen, dass die für unsere Geschäftstätigkeit benötigte Infrastruktur von den betroffenen Gemeinschaften als notwendiger Beitrag für ein emissionsfreies Energiesystem gesehen wird. Zudem achten wir bei der Umsetzung unserer Projekte darauf, die regionale Wirtschaft zu fördern und lokale Arbeitsplätze in den jeweiligen Märkten zu schaffen.

Betroffene Gemeinschaften können eine Vielzahl an Gruppen oder Einzelpersonen umfassen. Zur Identifikation der konkreten Personengruppen führen wir bereits vor Projektbeginn einen mehrstufigen Identifikations- und Einbindungsprozess durch. Als betroffene Gemeinschaften sieht die EVN insbesondere folgende Personengruppen:

→ **Gemeinden und Städte:** Dies sind Lebensräume, die direkt von unseren Geschäftstätigkeiten betroffen sind oder sein könnten. Gemeinden versuchen, die besten Bedingungen für ihre Einwohner*innen zu schaffen. Daher ist auch die Vermeidung von Umweltauswirkungen – etwa Veränderungen von Flora und Fauna oder Lärmbelästigungen – ein wesentliches Interesse dieser Stakeholder-Gruppe. Zudem kann der Ausbau von Erzeugungsanlagen und Netzen erhebliche Kosten für einen Ort verursachen, falls er auch Investitionen in lokale Infrastruktur erfordert. Umgekehrt können Ausbaumaßnahmen der EVN wirtschaftliche Vorteile sowie Arbeitsplätze und in weiterer Folge zusätzliche Einnahmen für die Gemeinden und Städte generieren.

Stakeholder der EVN und Art ihrer Einbeziehung

(Auszug)	Regelmäßige Befragungen	Laufender und regelmäßiger Kontakt	Arbeitsgruppen, Foren, Jahresversammlungen (ein- bis zweimal pro Jahr oder öfter)	Beiräte, Expert*innengremien (ein- bis zweimal pro Jahr oder öfter)	Aufsichtsrat
Mitarbeiter*innen	+	+	+	+	+
Kund*innen	+	+	+	+	+
Geschäftspartner*innen	+	+	+	+	+
Zivilgesellschaft	+	+	+	+	-
Medien	+	+	+	-	-
Kapitalmarkt	+	+	+	+	+



Wesentliche Auswirkungen

- + Sicherstellung der Energieversorgung
- + Beitrag zur Sicherstellung der Lebensmittelproduktion
- + Wasserversorgungs- sowie Abfallentsorgungssicherheit
- Disruption des privaten und wirtschaftlichen Alltags
- Luftverschmutzung
- + Bewusstseinsbildung in Bezug auf Energie- und Klimaschutz
- + Förderung erneuerbarer Energien
- + Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung
- + Stärkung des Wirtschaftsstandorts

Konzepte

- Konzernrichtlinie zum Umgang mit betroffenen Gemeinschaften
- EVN Verhaltenskodex
- EVN Menschenrechts-Policy

→ **Anrainer*innen:** Dies sind Einzelpersonen oder Personengruppen, die in der Nähe unserer Betriebsstätten oder Projekte leben oder arbeiten und möglicherweise direkt von unseren Aktivitäten betroffen sind. Den Anrainer*innen ist es zumeist ein besonderes Anliegen, dass sich Projekte möglichst wenig auf ihre Umwelt und ihre Gesundheit sowie den Wert ihrer Immobilien auswirken.

→ **Bürger*inneninitiativen:** Dies sind organisierte Gruppen, die ihre Meinung zu konkreten Projekten thematisieren. Oftmals vertreten Bürger*inneninitiativen dieselben oder ähnliche Interessen wie Anrainer*innen.

→ **Nichtregierungsorganisationen (NGOs):** NGOs können auf lokaler, nationaler oder internationaler Ebene tätig sein und sich einer Vielzahl von Themen widmen, die für unsere Geschäftsaktivitäten relevant sind. Dazu zählen Klima- und Umweltschutz, Menschenrechte oder soziale Gerechtigkeit. Diese Interessen vertreten die NGOs gegenüber Unternehmen sowie gegenüber dem Staat, um negative Auswirkungen auf Menschen und die Umwelt zu mindern bzw. ganz zu vermeiden.

→ **Kulturelle und soziale Minderheiten:** Diese Gruppen können aufgrund ihrer kulturellen, ethnischen, religiösen oder sozialen Identität besondere Bedenken oder Bedürfnisse haben. Ihnen ist z. B. wichtig, dass Maßnahmen gesetzt werden, die den Zugang zu erschwinglicher Energie sicherstellen. Ein zentrales Interesse dieser Stakeholder-Gruppe ist deshalb üblicherweise auch die Mitbestimmung. Da sie auch unter dem Dach einer der zuvor genannten Gruppen auftreten können, sind überschneidende Interessen möglich, so etwa der Schutz von Umwelt und Gesundheit.

Die Kommunikation mit den von einem geplanten Projekt unmittelbar Betroffenen beruht auf folgenden Grundsätzen:

- Frühzeitige Identifikation der unterschiedlichen Erwartungen und Ansprüche
- Transparente und umfassende Produktinformation

- Professionelle, strukturierte und proaktive Kommunikation mit allen Stakeholdern
- Unterstützung der involvierten Gemeinden in Kommunikationsangelegenheiten und gegebenenfalls Vermittlung bei Konflikten

Alle Informationsaktivitäten zu unseren Projekten erfolgen in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Projektleiter*innen und -verantwortlichen. Zudem bieten wir lokalen Stakeholdern auch die Möglichkeit, sich mit ihren Anliegen jederzeit direkt an die EVN zu wenden.

Austausch mit Interessenvertretungen

Mit unseren vielfältigen Geschäftsaktivitäten leisten wir einen wesentlichen Beitrag zum Funktionieren des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft. Daher sind wir auch Mitglied in diversen gesetzlichen sowie freiwilligen nationalen und internationalen Organisationen und Interessenvertretungen bzw. stehen im Austausch mit diesen. Im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sind wir vor allem mit deren demokratisch gewählten Vertreter*innen in Kontakt. In diesem Dialog versuchen wir stets, die Interessen und Standpunkte der einzelnen Stakeholder zu verstehen und diese in weiterer Folge auch in unserem Handeln zu berücksichtigen.

ESRS 2 SBM-3

Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken

Wir sind uns der Auswirkungen unserer Aktivitäten auf unsere Stakeholder bewusst und nehmen unsere Verantwortung gegenüber den von unserer Geschäftstätigkeit betroffenen Gemeinschaften ernst. In Ergänzung der Dokumente zu unseren Grundwerten und -haltungen regelt unsere Konzernrichtlinie „Umgang mit betroffenen Gemeinschaften“ die Grundsätze und Verfahren, die eine Einbindung betroffener Gemeinschaften in unsere Geschäftsprozesse gewährleisten. Dabei stellen wir sicher, dass wir die gesetzlichen Anforderungen erfüllen bzw.,

wo immer möglich, übertreffen. Wir verpflichten uns zudem, die Zusammenarbeit mit direkt oder indirekt betroffenen Interessengruppen kontinuierlich zu optimieren. Dies erfolgt im Einklang mit dem EVN Verhaltenskodex, der EVN Menschenrechts-Policy sowie allen damit in Verbindung stehenden gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse bildet die Grundlage dafür, ein Verständnis zu entwickeln, welchen Auswirkungen, Risiken und Chancen auftreten können. Potenzielle negative Auswirkungen werden jährlich qualitativ erfasst.

Sowohl auf unternehmensspezifischer Ebene als auch im Hinblick auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte und Interessen von Gemeinschaften wurden wesentliche Auswirkungen festgestellt. Zu den positiven Effekten zählen insbesondere die Förderung erneuerbarer Energien, die Stärkung des Wirtschaftsstandorts sowie die Sicherstellung der Energie- und Wasserversorgung und der Abfallentsorgung. Als negativ werden hingegen die Beeinträchtigungen des privaten und wirtschaftlichen Alltags sowie eine mögliche Zunahme der Luftverschmutzung bewertet.

- Zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen siehe auch die Ausführungen zu ESRS 2 IRO-1 auf Seite 32

S3-1

Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir insbesondere Anrainergemeinden von Projekten und Kraftwerken als potenziell negativ von unserer Geschäftstätigkeit betroffene Personengruppen identifiziert. Durch den Bau sowie den Betrieb unserer Anlagen können beispielsweise Lärm, ökologische Veränderungen oder andere Auswirkungen auftreten, die das Leben der Anrainer*innen beeinflussen. Daher steht diese Personengruppe aufgrund der direkten Nähe zu den Anlagen und der Abhängigkeit von natürlichen Ressourcen besonders im Fokus.

Vor jedem Projektstart führen die Verantwortlichen eine Umfeldanalyse durch, um die von dem Vorhaben betroffenen Gemeinschaften und die jeweils relevanten Risiken und Auswirkungen zu definieren. Während dabei generell auf soziale, ökologische und menschenrechtliche Aspekte geachtet wird, gilt besondere Aufmerksamkeit jenen Personengruppen, die schwerwiegenderen Auswirkungen ausgesetzt sein könnten. Diesen Einschätzungen liegen unsere regelmäßigen Stakeholder-Befragungen sowie unsere Gespräche im Rahmen von Messen, Informationsveranstaltungen oder der Touren des EVN Info-Busses zugrunde.

Mit unserer offenen Kommunikation schaffen wir eine wichtige Grundlage für gegenseitiges Verständnis. Dasselbe gilt für unsere Kommunikationsaktivitäten im Kontext konkreter Projekte: Sie ermöglichen es uns, gemeinsam Lösungen zu finden, auch wenn die Interessen betroffener Gemeinschaften von jenen der EVN divergieren. Weitere positive Effekte sind eine höhere Planungsqualität und -sicherheit sowie eine intensivere und professionellere Kommunikation mit Anrainer*innen und lokalen Initiativen. Dabei fließt die Erfahrung aus bereits umgesetzten Projekten stets mit ein.

Von Planungsbeginn an berücksichtigen wir sowohl ökologische als auch soziale Aspekte in der Projektentwicklung und der jeweiligen Due-Diligence-Prüfung. Diese noch vor Projektstart durchgeführte Bewertung bildet die Grundlage für die internen Entscheidungsprozesse des Vorstands und bei größeren Projekten gegebenenfalls auch des Aufsichtsrats. Sobald ein Projekt konkret wird, übernehmen wir als Landesenergieversorgerin Verantwortung für die betroffenen Menschen und die Umwelt. In diesem Sinn achten wir z. B. auf eine möglichst umweltschonende Bauweise und suchen den Dialog mit den Anrainer*innen.

Neben den bereits erwähnten Grundsatzdokumenten – dem EVN Verhaltenskodex und der EVN Menschenrechts-Policy – sind unsere Verhaltensgrundsätze auch in unserer „Konzernrichtlinie zum Umgang mit betroffenen Gemeinschaften“ verankert.

Im Umgang mit betroffenen Gemeinschaften orientieren wir uns an folgenden Verhaltensgrundsätzen, die für alle unsere Geschäftsaktivitäten gelten:

- **Verantwortungsbewusstsein:** Alle Mitarbeiter*innen verpflichten sich, im Austausch mit betroffenen Gemeinschaften einen wertschätzenden, transparenten Dialog auf Augenhöhe zu führen.
- **Compliance:** Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller relevanten rechtlichen Vorgaben und Standards und streben danach, die dort formulierten Anforderungen nach Möglichkeit zu übertreffen.
- **Interne Richtlinien:** Wir verpflichten uns zur Einhaltung der internen Richtlinien und Prozesse hinsichtlich der Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften.
- **Aktive Steuerung:** Wir dokumentieren unsere Aktivitäten zur Einbindung betroffener Gemeinschaften und verbessern diese im Fall von Unzulänglichkeiten.
- **Kontinuierliche Verbesserung:** Wir streben danach, unsere Praktiken kontinuierlich zu verbessern und innovative Lösungen zu finden, um stets eine faire Einbindung betroffener Gemeinschaften zu gewährleisten.

Dabei verfolgen wir insbesondere nachstehende Aktionslinien:

- **Kompetenzaufbau:** Wir führen Schulungen und Workshops durch, um das Bewusstsein und das Verständnis für die Rechte und Interessen betroffener Gemeinschaften zu stärken.
- **Pflege von Partnerschaften:** Wir bauen Partnerschaften mit lokalen Organisationen und NGOs auf und pflegen diese, um die Bedürfnisse und Interessen betroffener Gemeinschaften besser zu verstehen und unterstützen zu können.
- **Umweltverträglichkeitsprüfungen:** Sofern gesetzlich erforderlich, führen wir Umweltverträglichkeitsprüfungen

durch, um potenziell negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften zu identifizieren und zu minimieren.

- **Überwachung und Evaluierung:** Wir überwachen und evaluieren die Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten auf betroffene Gemeinschaften, um mögliche negative Auswirkungen frühzeitig zu erkennen, diese möglichst zu vermeiden und positive Auswirkungen zu fördern.
- **Beschwerdemechanismen:** Wir richten effektive niedrigschwellige Beschwerdemechanismen ein, um Bedenken und Beschwerden seitens betroffener Gemeinschaften aufzunehmen und zu adressieren.

Wie bereits in den Ausführungen zu ESRS S1 erwähnt, handeln wir stets im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Diese Verpflichtungen sind deshalb auch Teil unserer Menschenrechts-Policy sowie unseres Verhaltenskodex, die beide in Abstimmung mit der obersten Führungsebene entwickelt wurden. Zudem sind unsere internen, von allen unseren Tochterunternehmen anerkannten menschenrechtspolitischen Richtlinien auch öffentlich einsehbar.

Im Berichtsjahr 2024/25 wurde im Zusammenhang mit unseren betroffenen Gemeinschaften keine Fälle einer Nichtachtung der UN Guiding Principles on Business and Human Rights, der Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work der ILO oder der OECD Guidelines for Multinational Enterprises festgestellt.

S3-2

Verfahren zur Einbeziehung von betroffenen Gemeinschaften in Bezug auf potenzielle (negative) Auswirkungen

Bei der Planung eines Bauvorhabens beziehen wir bereits ab der Konzeptionsphase sowohl ökologische als auch soziale Aspekte in die Projektentwicklung sowie in die Due-Diligence-Prüfung mit ein. Dies betrifft nicht nur die Analyse der von einem Projekt oder Bauvorhaben betroffenen Gemeinschaften, sondern auch die adäquate Vorbereitung der Projektkommunikation. Dazu haben wir ein eigenes Team für Projektkommunikation und Klimadialog ins Leben gerufen, das Projektleiter*innen auch Weiterbildungsmöglichkeiten in Sachen Kommunikation anbietet. Dies ermöglicht eine frühzeitige Identifikation potenzieller Herausforderungen, die im weiteren Verlauf gezielt berücksichtigt werden können. Eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Projektleiter*innen und -verantwortlichen ist auch sonst von großer Bedeutung. Diese führen z. B. bereits im Vorfeld Gespräche mit den demokratisch gewählten Vertreter*innen der betroffenen lokalen Gemeinden, um einen Überblick über die Anliegen und Standpunkte der Stakeholder zu bekommen und diese in der Planung zu berücksichtigen.

Die für die nachhaltige Erfüllung unseres Versorgungsauftrags unverzichtbaren Projekte in den Bereichen erneuerbare Energieerzeugung, Netze und Trinkwasserversorgung werden von der Öffentlichkeit zunehmend kritisch betrachtet. Daraus ergeben sich steigende Anforderungen an eine umfassende und proaktive Projektkommunikation. Auch in diesem Kontext kommt dem Team für Projektkommunikation und Klimadialog große Bedeutung zu.

Dasselbe gilt für das bereits erwähnte Aus- und Weiterbildungsprogramm, das auf die Stärkung der kommunikativen und strategischen Fähigkeiten der Projektleiter*innen abzielt. Die Schulungsinhalte umfassen u. a. den Umgang mit herausfordernden Situationen und Konflikten, wie sie bei Infrastrukturprojekten typischerweise auftreten können. Dabei werden gezielt

jene Fähigkeiten trainiert, die dabei helfen, mit relevanten Stakeholdern – wie NGOs und Bürger*inneninitiativen – empathisch zu kommunizieren und potenzielle Konflikte frühzeitig zu entschärfen. Auf diese Weise fördern wir die Projektkommunikation und das Konfliktmanagement in den betreffenden Konzerngesellschaften nachhaltig.

Ziel all dieser Maßnahmen ist es, das Vertrauen und die Akzeptanz bei den betroffenen Stakeholdern zu stärken und die erfolgreiche Umsetzung unserer Projekte zu fördern. Gleichzeitig soll die Zufriedenheit der von unseren Projekten betroffenen Menschen bestmöglich sichergestellt werden.

Die Projektverantwortlichen übernehmen eine zentrale Rolle bei der aktiven Einbindung der betroffenen Interessengruppen. Sie stellen sicher, dass Rückmeldungen aus dem Dialog mit demokratisch gewählten Vertreter*innen und NGOs systematisch erfasst und in die Projektentwicklung eingebunden werden. Durch etablierte Gesprächsformate und transparente Kommunikationswege wird ein kontinuierlicher Austausch gefördert, der auch zur frühzeitigen Identifikation von neuen Anliegen beiträgt. Die Rückflüsse aus diesen Prozessen bilden nicht nur die Grundlage für Anpassungen im Projektverlauf, sondern dienen zugleich auch als Indikatoren für die Wirkung und Akzeptanz der gesetzten Maßnahmen. Damit trägt die Projektleitung nicht nur die operative Verantwortung für die Umsetzung, sondern auch für die Erfolgskontrolle und Weiterentwicklung der Kommunikationsstrategien im Sinn eines wirkungsorientierten Stakeholder-Managements.

Um die Perspektiven der betroffenen Gemeinschaften dauerhaft miteinbeziehen zu können, haben wir im Geschäftsjahr 2024/25 zudem ein wissenschaftliches Monitoring als Wirkungsmessung etabliert. Jährlich wird in diesem Rahmen zumindest ein Großprojekt sozialwissenschaftlich begleitet, um die Wahrnehmung, die Informationsbedürfnisse und die Zufriedenheit der Stakeholder zu messen und daraus gezielt Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten. Seit dem abgelaufenen Geschäftsjahr kommen zusätzlich Feedbackbögen bei Informationsveranstaltungen zum Einsatz, mittels derer Teilnehmende anonym bewerten können, ob die vermittelten Informationen verständlich waren.

Die Einbindung erfolgt jedoch weiterhin projekt- und genehmigungsbezogen, da bei unterschiedlichen Projekten jeweils spezifische Herausforderungen auftreten können.

Grundsätzlich stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung, die von den Projektleiter*innen nach eigenem Ermessen während des gesamten Projektverlaufs eingesetzt werden können. Die wichtigsten Maßnahmen und Kommunikationskanäle zur Einbindung von Betroffenen sind:

- Informationsveranstaltungen, zu denen politische Vertreter*innen sowie alle betroffenen Stakeholder eingeladen werden
- Postwurfsendungen
- Volksbefragungen
- Presseinformationen zu Meilensteinen in der Projektphase
- Direkte Kommunikation mit den Projektleiter*innen und Projektkommunikation per E-Mail
- Servicetelefon
- Hinweisgeber*innensystem

Die genannten Instrumente dienen vor allem der Informationsvermittlung sowie als niederschwellige Beschwerde- und Dialogkanäle im Zusammenhang mit der Planung und Umsetzung des jeweiligen Projekts. Im Rahmen der Informationsveranstaltungen haben Stakeholder auch die Möglichkeit, bilaterale Fragen an die Projektverantwortlichen zu richten. Dies ist insbesondere wichtig, um tiefere Einblicke in die Sichtweisen der betroffenen Personen zu gewinnen. Eingebrachte Hinweise werden dokumentiert und fließen auch direkt in die Planungs- und Genehmigungsunterlagen ein, um mögliche Anpassungen vorzunehmen, die zur Vermeidung oder Minimierung negativer Auswirkungen beitragen.

S3-3

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle zur Äußerung von Bedenken

Die oben unter S3-2 bereits genannten Instrumente dienen sowohl der Vermittlung von Informationen als auch dem Austausch mit Stakeholdern. Bereits im Vorfeld eines neuen Projekts werden die Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften erhoben und bewertet, um etwaige negative Konsequenzen frühzeitig zu identifizieren und Möglichkeiten zur Abschwächung bzw. zur gänzlichen Vermeidung zu finden. Trotz größter Sorgfalt können gewisse Problemstellungen jedoch auch erst im Lauf eines Projekts auftreten. In diesem Fall steht Betroffenen unser Hinweisgeber*innensystem zur Verfügung, das im Kapitel „Governance“ näher beschrieben wird.

Dieses ermöglicht die anonyme Meldung von unterschiedlichsten Sachverhalten, so z. B. von möglichen Menschenrechtsverletzungen. Jedem Hinweis wird von der zuständigen Konzernabteilung nachgegangen. Eine genaue Zuordnung der Fälle vereinfacht es, konkrete Abhilfemaßnahmen zu treffen und mögliche Vorfälle abzustellen bzw. zu verhindern. Um negative Folgen auszuschließen, werden dabei gemeinsam mit den Betroffenen Lösungen erarbeitet. Diese mit dem Vorstand abgestimmte Vorgehensweise ist fest in unserem Konzernalltag verankert. Betroffene können zudem auch direkt per E-Mail mit den Projektverantwortlichen oder telefonisch über unsere Hotline Beschwerden einbringen bzw. einen Dialog starten.

○ Zum Hinweisgeber*innensystem der EVN siehe Seite 107

S3-4

Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Viele unserer Maßnahmen sind als fortlaufende Initiativen konzipiert bzw. werden regelmäßig durchgeführt. Dazu zählen u. a. die jährliche Stakeholder-Befragung sowie die kontinuierliche Optimierung unserer Projektkommunikation zum besseren Verständnis der Perspektiven aller betroffenen Akteure. Darüber hinaus leisten wir gesellschaftliches Engagement, um das Bewusstsein für Themen wie Energiesparmaßnahmen zu schärfen und mögliche negative Auswirkungen unserer eigenen Geschäftsaktivitäten frühzeitig zu minimieren.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden keine schwerwiegenden durch die EVN verursachten Menschenrechtsschikanen in Verbindung mit den betroffenen Gemeinschaften identifiziert.

S3-5

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die unter S3-4 genannten Maßnahmen und Prozesse zielen darauf ab, mögliche nachteilige Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften zu vermeiden und bestehende zu reduzieren. Daher strebt die EVN einen fortlaufenden offenen Dialog mit den zuvor definierten betroffenen Gemeinschaften an, wobei jedoch keine spezifischen Ziele gesetzt wurden.

ESRS S4

Konsument*innen und Endkund*innen

Die zuverlässige Versorgung unserer Kund*innen mit Dienstleistungen der täglichen Daseinsvorsorge hat für uns höchste Priorität. Ebenso wichtig ist für uns dabei die Nähe zu unseren Kund*innen, denen wir in allen Anliegen so rasch, unkompliziert und individuell wie möglich zur Seite stehen möchten.

ESRS SBM-2

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Unsere Service- und Beratungsleistungen setzen vielseitiges Fachwissen voraus, da unsere Produktpalette ebenso breit und vielfältig ist wie die an uns herangetragenen Anliegen. Diese Anliegen zur Zufriedenheit unserer Kund*innen zu erfüllen, ist unser oberstes Ziel. Wir erfüllen diesen Anspruch durch unsere Produkte und Dienstleistungen, die den individuellen Bedürfnissen möglichst genau entsprechen sollen und transparent abgerechnet werden. Flankiert wird dies durch hohe Servicequalität, zielgruppengerechte Kommunikation und die Unterstützung unserer Kund*innen in Fragen des effizienten Umgangs mit Energie.

Um die Interessen, Anliegen und Standpunkte unserer Kund*innen möglichst gut in unsere Tätigkeit einfließen zu lassen, haben wir einen Kund*innenbeirat etabliert, der durch neue digitale Formate wie etwa die Feedbackplattform „Mein Feedback“ abgelöst wurde, zu der sich Kund*innen freiwillig online anmelden können. In Bulgarien besteht je ein Kund*innenbeirat für den Wärme- und für den Strombereich, der sich jeweils aus fixen Mitgliedern zusammensetzt.

Zweimal im Jahr treffen sich diese mit Vertreter*innen der EVN, um für Kund*innen relevante Fragestellungen zu diskutieren.

Neben gängigen Kommunikationskanälen wie Telefon, E-Mail, dem Online-Serviceportal „Meine EVN“ oder Kund*innenbesuchen ist auch ein aktives Beschwerdemanagement von hoher Relevanz. Alle Rückmeldungen von Kund*innen, die mit unseren Leistungen nicht zufrieden sind, werden von uns systematisch dokumentiert, ausgewertet und eingehend analysiert. Dadurch können wir zeitnah spezifische Verbesserungsmaßnahmen ableiten. Dieser strukturierte Qualitätskreislauf leistet einen wesentlichen Beitrag zur laufenden



Wesentliche Auswirkungen

- Eingriff in die Privatsphäre von Kund*innen durch Datenmissbrauch bzw. Cyberangriffe
- + Steigerung der Kund*innenzufriedenheit durch einfachen Unternehmenszugang
- + Energieeffizienzsteigerung und Kostensenkung für Kund*innen
- + Unterstützung informierter Kund*innenentscheidungen
- + Transparente und faire Marketingpraktiken

Wesentliche Risiken

- Reputationsverlust durch Verletzungen der Privatsphäre von Kund*innen
- Rechtliche Konsequenzen von Verstößen gegen die DSGVO
- Rechtliche Konsequenzen überzogener Preiserhöhungen für Strom und Erdgas

Konzepte

- EVN Verhaltenskodex
- EVN Menschenrechts-Policy
- EVN Kund*innencharta
- Konzernanweisung zum Beschwerdemanagement
- Richtlinie zum Umgang mit Endkund*innen
- EVN Kund*innenversprechen
- EVN Nachhaltigkeitsleitbild
- Datenschutzorganisation und Information-Security-Management-System
- Informationssicherheits- und Datenschutzorganisation: Zertifizierung nach ISO 27001)
- Unterstützung vulnerable Kund*innengruppen

Steigerung der Qualität unserer Services und unseres Beschwerdemanagements. In Österreich bieten wir Kund*innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, zudem Beratungsdienste in der Sprache an, in der sie sich am besten verstehen können. Dadurch können wir auf die individuellen Bedürfnisse unserer Kund*innen eingehen, wenn sie unsere Unterstützung benötigen. Für Themen, die einen tiefergehenden Dialog erfordern, nutzen wir den EVN Info-Bus, der ausführliche persönliche Gespräche mit unseren Kund*innen ermöglicht. Die aktuellen Termine und Routen sind auf unserer Website einsehbar. Alle unsere Feedbackinstrumente werden auf einer zentralen Plattform, dem EVN Kund*innenkompass, gebündelt. Ziel ist es, unsere Services, Produkte und Prozesse kontinuierlich zu verbessern und attraktiver für unsere Kund*innen zu gestalten.

Um einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch der Mitarbeiter*innen aus Österreich, Bulgarien, Nordmazedonien und Kroatien zu gewährleisten, haben wir die EVN Customer Service Week ins Leben gerufen. Ihr Ziel besteht in der kontinuierlichen Optimierung der Schnittstellen zu unseren Kund*innen. Neben Maßnahmen zur Qualitätssicherung setzen wir auch intensiv auf den kontinuierlichen Kompetenzaufbau unserer Mitarbeiter*innen in Customer Relations und den EVN Service Centers. Neue Mitarbeiter*innen absolvieren einen intensiven Ausbildungszyklus von rund drei Wochen und weiteren drei Monaten mit ständigem Coaching, um möglichst rasch für den Kund*innenkontakt befähigt zu sein. In weiterer Folge führen wir regelmäßig vertiefende Schulungen durch. Diese Schulungen vermitteln nicht nur Verhaltensgrundsätze zum Umgang mit unseren Kund*innen, sondern fördern durch praxisnahe Lerninhalte auch die Resilienz unserer Mitarbeiter*innen, um auch in schwierigen Gesprächssituationen souverän agieren zu können.

Angesichts der stetig wachsenden Anforderungen unserer Kund*innen setzen wir auch im Bereich Customer Relations verstärkt auf Digitalisierungsmaßnahmen. Die Nutzung Künstlicher Intelligenz (KI) oder die Automatisierung von Prozessen sind zwei aktuelle Beispiele dafür. Auf unserem Serviceportal „Meine EVN“ können unsere Kund*innen etwa Details zu

ihrem Verbrauch und zu ihren Tarifen sowie Informationen über gesammelte Bonuspunkte oder den Status der von ihnen genutzten Energieförderungen abrufen. Zudem können im Webportal Aktionen wie Tarifwechsel, die Änderung von Zahlungseinstellungen oder die Vertragsanforderung für die Strom einspeisung aus einer Photovoltaikanlage rund um die Uhr durchgeführt werden. Auch die Netz Niederösterreich bietet ihren Kund*innen Standardprozesse wie die Beantragung eines Netzzanschlusses, die Statusprüfung von Anträgen oder die Erfassung von Zählerständen bereits online an.

Im Geschäftsjahr 2024/25 verzeichnete unser Kund*innen-service in Österreich, Bulgarien und Nordmazedonien insgesamt mehr als 4,4 Millionen Kund*innenkontakte (Vorjahr: 4,5 Millionen). Dabei stellte das Telefon nach wie vor den häufigsten Kommunikationskanal dar.

ESRS 2 SBM-3

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wir sind uns der Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten auf Kund*innen bewusst und übernehmen Verantwortung für deren Schutz. Die wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucher*innen und Endnutzer*innen umfassen sowohl positive als auch negative Aspekte. Positiv wirken sich die Steigerung der Kund*innenzufriedenheit durch einfachen Unternehmenszugang, transparente Vertragsbedingungen und faire Marketingpraktiken sowie die Erhöhung der Energieeffizienz und Kostensenkungen durch smarte Technologien aus. Zudem wird die informierte Entscheidungsfindung der Kund*innen unterstützt. Negativ wirken sich potenzielle Eingriffe in die Privatsphäre durch Datenmissbrauch oder Cyberangriffe aus. Risiken für die EVN bestehen insbesondere in Reputationsverlust und rechtlichen Konsequenzen bei DSGVO-Verstößen sowie überzogenen Preissteigerungen für Strom und Gas.

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen stehen in engem Zusammenhang mit der Strategie und dem Geschäftsmodell der EVN AG. Die positiven Auswirkungen sind direkt mit strategischen Zielen verknüpft. Insgesamt tragen die wesent-

lichen Auswirkungen, Risiken und Chancen dazu bei, die Strategie kontinuierlich anzupassen und das Geschäftsmodell zukunfts-fähig zu gestalten. Die Verbindung von Kund*innenzentrierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit bildet dabei den Kern der Unternehmensausrichtung.

In unsere Berichterstattung gemäß ESRS 2 haben wir Verbraucher*innen und Endnutzer*innen, die durch unsere Geschäftstätigkeit und entlang unserer Wertschöpfungskette materiell betroffen sind, systematisch identifiziert und einbezogen. Dies umfasst sowohl direkte Auswirkungen durch unsere Produkte und Dienstleistungen als auch indirekte Auswirkungen.

Folgende Typen von Verbraucher*innen und Endnutzer*innen werden in unseren zentralen Geschäftsprozessen systematisch adressiert:

→ **Privathaushalte:** Sie stellen zahlenmäßig den größten Teil unserer Kund*innen dar. Einkommensschwache Haushalte sowie Haushalte, die von Energiearmut betroffen sind, gelten dabei als besonders vulnerabel, da ihre Grundversorgung durch Preissteigerungen und die daraus resultierende höhere finanzielle Belastung gefährdet sein kann. Wir begegnen diesem Risiko mit gezielten Unterstützungsprogrammen wie dem EVN Energiehilfefonds sowie Kooperationen mit der Caritas, der Schuldnerberatung Niederösterreich, der Diakonie und dem niederösterreichischen Armutsnetzwerk, die individuelle Ratenpläne, Beratung und temporäre Abschaltverzichte ermöglichen.

→ **Gewerbe- und Industrikund*innen:** Diese Gruppe umfasst kleine und mittlere Unternehmen bis hin zu Großbetrieben, die Energie entweder nur beziehen oder als sogenannte Prosumer*innen auch selbst erzeugen und einspeisen. Materielle Auswirkungen ergeben sich hier insbesondere aus Netzzanschlussprozessen, Versorgungsausfällen und Preisentwicklungen, die die betriebliche Kontinuität direkt beeinflussen können.

→ **Produzent*innen erneuerbarer Energie:** Neben klassischen Verbraucher*innen betreuen wir Erzeuger*innen – häufig KMUs oder Energiegenossenschaften –, die

elektrischen Strom aus Photovoltaik-, Windkraft- oder Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen in unser Netz einspeisen. Die zentralen materiellen Auswirkungen betreffen Netz-zugangsbedingungen, die Stabilität der Einspeisetarife und die Verfügbarkeit digitaler Messinfrastruktur.

→ **Kund*innen in Südosteuropa:** In Bulgarien, Nordmazedonien und Kroatien versorgen wir Haushalts- sowie Geschäftskund*innen. Eine aktuelle Zufriedenheitsstudie in Österreich belegt, dass die Digitalisierung von Anschluss- und Serviceprozessen – etwa durch Onlineportale, Fernablesung oder automatisierte Kommunikation – die wahrgenommene Servicequalität wesentlich beeinflusst und damit materielle Auswirkungen hat. Deshalb arbeiten wir daran, ähnliche Formate auch in unseren südosteuropäischen Tochterunternehmen zu schaffen.

→ **Verbraucher*innen mit besonderem Unterstützungsbedarf:** Zu dieser Gruppe zählen ältere Personen, Menschen mit Behinderung sowie Haushalte mit temporären Zahlungsschwierigkeiten. Speziell geschulte Mitarbeiter*innen, individuelle Ratenzahlungsmodelle und der freiwillige Verzicht auf Abschaltungen zwischen 1. Dezember 2024 und 28. Februar 2025 mindern negative Auswirkungen auf persönliche Sicherheit und Teilhabe.

Einige dieser Gruppen von Verbraucher*innen und Endnutzer*innen können in spezifischen Kontexten oder bei besonderen Tätigkeiten einem erhöhten Schadensrisiko ausgesetzt sein. Um ein genaueres Verständnis dafür zu entwickeln, haben wir in einem ersten Schritt eine Online-Stakeholder-Befragung durchgeführt, um wesentliche Auswirkungen auf unterschiedliche Interessengruppen zu erfassen und zu bewerten. Zudem stehen wir in einem kontinuierlichen Austausch mit sozialen Organisationen wie der Caritas, der Schuldnerberatung Niederösterreich, der Diakonie und dem niederösterreichischen Armutsnetzwerk. Diese Partner*innen liefern wertvolle Einblicke in die spezifischen Bedürfnisse vulnerabler Haushalte und unterstützen uns dabei, unsere Unterstützungsprogramme zielgenau auszurichten.

Parallel dazu erfassen wir mit einem Customer Loyalty Index auf monatlicher Basis Veränderungen im Verhalten und in der Zufriedenheit unserer Kund*innen, um frühzeitig Hinweise auf allfällige Risikoverschärfungen zu erhalten. Die Ergebnisse aus den Stakeholder-Befragungen, dem laufenden Monitoring und dem Dialog mit Partner*innen aus dem Sozialbereich werden jährlich in unserem ESG-Risikoarbeitsausschuss reflektiert und fließen in die Aktualisierung des ESG-Risikokatalogs ein. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass wir unser Verständnis hinsichtlich potenziell gefährdeter Verbraucher*innen und Endnutzer*innen fortlaufend schärfen und bei Bedarf unsere Maßnahmen anpassen.

Im Rahmen unserer Risiko- und Wesentlichkeitsanalyse wurden informationsbezogene Auswirkungen und Risiken für Verbraucher*innen und Endnutzer*innen als wesentlich identifiziert. Unter die Risiken fallen u. a. mögliche Reputationsverluste infolge von Verletzungen der Privatsphäre von Kund*innen oder auch rechtliche Konsequenzen aufgrund überzogener Preiserhöhungen für Strom und Erdgas. Potenziell positiv wirken können der einfache Zugang zu unserem Unternehmen oder auch unsere transparenten und fairen Marketingpraktiken. Die detaillierten Auswirkungen und Risiken können auf Seite 32 gefunden werden.

- Für nähere Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen siehe auch die Ausführungen zu ESRS 2 IRO-1 auf Seite 32
- Für nähere Informationen zum IRO-Prozess siehe die Ausführungen auf Seite 28ff

S4-1

Konzepte im Zusammenhang mit Kund*innen

Wir steuern die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Konsument*innen und Endnutzer*innen über ein integriertes, konzernweit gültiges Policy-Set, das gruppenweit über alle Kund*innensegmente gilt:

- **EVN Verhaltenskodex:** Er stellt unser zentrales Regelwerk zu Menschenrechten, Integrität, ethischem Verhalten

sowie Governance dar. Der Schutz personenbezogener Daten ist als menschenrechtliche Verpflichtung ebenfalls verankert. Ein konzernweites Datenschutzmanagement-System stellt zudem die lückenlose Einhaltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sicher. In jedem Markt wird zudem ein*e Datenschutzbeauftragte*r bestellt.

→ **EVN Menschenrechts-Policy:** Als Ergänzung zum EVN Verhaltenskodex verankert dieses Dokument folgende Normen in unseren Tätigkeiten:

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- Menschenrechte und sozialer Mindestschutz gem. Art. 18 der EU-Taxonomie-Verordnung
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Internationale Charta der Menschenrechte

→ **EVN Kund*innencharta:** In diesem Dokument verpflichten wir uns, die Bedürfnisse, Erwartungen und Anliegen unserer Kund*innen zu verstehen und zu erfüllen. Die Inhalte dieser Charta unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung. Damit stellen wir sicher, dass wir den Bedürfnissen und Erwartungen unserer Kund*innen jederzeit möglichst weitgehend gerecht werden.

→ **Konzernanweisung zum Beschwerdemanagement:** Diese Anweisung stellt niederschwellige Beschwerdewege sicher, definiert Zeitstandards von einem bis zu fünf Werktagen und regelt ein Eskalations- sowie ein Berichtssystem.

→ **Richtlinie zum Umgang mit Endkund*innen:** Mit dieser Richtlinie steuern wir konzernweit alle Aktivitäten, die materielle Auswirkungen auf Konsument*innen haben. Sie verpflichtet uns, Auswirkungen, Risiken und Chancen systematisch zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern, um negative Effekte zu vermeiden bzw. zu minimieren und gleichzeitig positive Effekte zu fördern. Zudem verankert sie klare Verhaltensgrundsätze zum Schutz von

Konsument*innen, darunter den besonderen Fokus auf vulnerable Kund*innengruppen, eine kontinuierliche Wirkungsevaluation inklusive Stakeholder-Einbindung sowie eine transparente Preispolitik. Sie gilt für sämtliche Gesellschaften der EVN und bezieht ausdrücklich auch Geschäftspartner*innen und Lieferant*innen mit ein.

→ **Nachhaltigkeitsleitbild:** Das Nachhaltigkeitsleitbild enthält Vorgaben für den Schutz und die Unterstützung unserer Endkund*innen. Neben einer sicheren und nachhaltigen Energieversorgung stehen Produktkennzeichnung, Gesundheits- und Datenschutz sowie Hilfe für vulnerable Gruppen im Fokus. Durch verantwortungsvolles Handeln und Qualitätsmanagement wird das Risiko negativer Auswirkungen minimiert. Soziale Verantwortung ist zudem fest in unseren Unternehmenswerten verankert.

→ **Datenschutzorganisation und Information-Security-Management-System:** Als mehrstufiges Schutzkonzept dieses System eine wirksame Absicherung gegen Cyberangriffe. Es sieht den Betrieb eines Cyber-Defence-Centers und die Umsetzung des Need-to-Know/Least-Privilege-Prinzips vor. Zudem werden wesentliche Datenmissbrauchsrisiken fortlaufend evaluiert.

→ **Informationssicherheits- und Datenschutzorganisation:** ISO 27001-zertifizierte Prozesse schützen personenbezogene Daten und minimieren Cyberrisiken.

Die genannten Policies beziehen sich auf sämtliche Konsument*innen und Endnutzer*innen und stehen diesen großteils auch über unsere digitalen Kanäle, so z. B. unsere Website, zur Verfügung. Sie wurden konzernweit publiziert und können von allen unseren Mitarbeiter*innen über das Intranet abgerufen werden. Im Berichtsjahr 2024/25 gab es bei der Konzernanweisung zum Beschwerdemanagement ein Update, um die durch das Customer-Relationship-Management-System gestützte Beschwerdeerfassung sowie die Zeitstandards und die automatischen Eskalationssysteme ebenfalls zu berücksichtigen.

Für vulnerable Gruppen setzen wir zudem laufend folgende gezielte Schutzmaßnahmen:

Unser Kund*innenversprechen

- Wir verpflichten uns, die Bedürfnisse, Erwartungen und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden zu verstehen und zu erfüllen. Unsere Kund*innencharta unterstreicht dieses Versprechen und legt die Grundsätze unseres Handelns fest.
- Wir wollen unseren Kund*innen nachhaltige Versorgungs- und Preis sicherheit bieten.
- Durch vorausschauende Energiebeschaffung bieten wir unseren Kundinnen und Kunden bestmögliche Preis- und Versorgungssicherheit.
- Preisveränderungen geben wir in Abhängigkeit vom jeweiligen Tarif rasch weiter.
- Im Sinn der Wettbewerbsorientierung und -fähigkeit der Energiemarkte streben wir nach einer kostengünstigen, sicheren, umweltverträglichen und effizienten Bereitstellung unserer Dienstleistungen.
- Wir sichern die Energieversorgung über den gesetzlichen Rahmen hinaus. So beschaffen und lagern wir z. B. das Gas für den Heizbedarf unserer Kundinnen und Kunden noch vor Winterbeginn.
- Unser an Haushaltskund*innen verkaufter Strom wird zu 100 % aus erneuerbaren Energien erzeugt.
- Wir fördern die Nutzung von Alternativen zu fossilem Gas, so etwa von Biogas und Biomasse.
- Wir steigern den Einsatz erneuerbarer Energien für die Wärmeversorgung.
- Wir sorgen für Trinkwasserversorgung in bester Qualität, auch in entlegenen Regionen.
- Unsere Energieberatung richtet sich nach den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden.
- Für Strom aus Photovoltaikanlagen unserer Kund*innen bieten wir attraktive Einspeisemöglichkeiten an.
- Wir nehmen unsere soziale Verantwortung wahr und kooperieren aktiv mit Hilfsorganisationen. Zu diesem Zweck haben wir einen Energiehilfefonds mit einem jährlichen Budget von 3 Mio. Euro eingerichtet.

→ **Transparente Produktkennzeichnung:** Gemäß der gesetzlichen Stromkennzeichnungspflicht gewährleisten wir eine transparente Produktkennzeichnung und stellen österreichischen Kund*innen Informationen zur geografischen Herkunft, zur Zusammensetzung nach Primärenergieträgern sowie zu den bei der Erzeugung verursachten Umweltauswirkungen zur Verfügung. Der in Österreich von uns gelieferte Strom stammt zu 100 % aus österreichischen sowie ausschließlich erneuerbaren Quellen. Dies wird auch durch eine jährlich von unabhängigen Prüfer*innen bestätigte Zertifizierung belegt. Zudem verpflichten wir uns bereits seit einigen Jahren freiwillig dazu, keinen Atomstrom zu verwenden. In Bulgarien sind wir in den regulierten Marktsegmenten verpflichtet, den für die Versorgung unserer Kund*innen benötigten Strom vom staatlichen Energieversorger NEK zu beziehen. Da bei NEK keine Kennzeichnung erfolgt, besteht für unsere bulgarische Vertriebsgesellschaft keine Möglichkeit, die Stromzusammensetzung zu beeinflussen. In Nordmazedonien gilt ein analoges Regime hinsichtlich der staatlichen Elektrizitätsgesellschaft ESM. Somit ist auch unsere mazedonische Vertriebsgesellschaft nicht in der Lage, die Stromzusammensetzung zu beeinflussen. In beiden Ländern besteht allerdings auch keine Verpflichtung zur Stromkennzeichnung.

→ **Soziale Inklusion und Nichtdiskriminierung:** Zu den besonderen Schutzmaßnahmen zählen eine transparente Preisgestaltung, der EVN Energiehilfefonds sowie Beratungsangebote zur Vorbeugung gegen Energiearmut. Darüber hinaus verzichten wir freiwillig auf Abschaltungen in kritischen Winterperioden und setzen vorrangig auf individuelle Ratenzahlungs- oder Stundungsvereinbarungen. Weiters binden wir zumindest zweimal jährlich Interessenvertretungen in unsere Preis- oder Kampagnenentscheidungen ein und stellen eine barrierefreie Website zur Verfügung. Um soziale Ausgrenzung infolge steigender Energiepreise zu verhindern, versenden wir zudem verbindliche Preisinformationen.

→ **Bildungskooperationen:** Über Bildungskooperationen u. a. mit dem Burgenländischen Bildungswerk fördern wir die digitale Selbstbestimmung unserer Kund*innen mit Kursen wie „Künstliche Intelligenz (KI) kreativ nutzen“ oder „Desinformationskompetenz: Deepfakes und Fake News erkennen“. Dadurch sollen Konsument*innen befähigt werden, neue Technologien verantwortungsvoll zu nutzen und Falschinformationen zu erkennen. Themenwünsche werden unmittelbar in das folgende Semesterprogramm aufgenommen. Auf diese Weise steuern Endnutzer*innen unmittelbar die Priorisierung der vermittelten Inhalte sowie das didaktische Konzept zukünftiger Schulungen.

→ **Kooperationen:** Zur Abmilderung von Belastungen setzen wir neben den oben genannten Beratungsangeboten auf langjährige Kooperationen mit der Caritas, der Schuldnerberatung Niederösterreich, der Diakonie und dem niederösterreichischen Armutsnetzwerk. In diesem Rahmen führen wir auch Train-the-Trainer-Programme zum Thema Energieeffizienz für Sozialarbeiter*innen durch.

Im Berichtsjahr wurden uns entlang der nachgelagerten Wertschöpfungskette keine Fälle gemeldet, in denen ein internationaler Menschenrechtsstandard verletzt wurde. Zudem wurden keine Verstöße gegen Datenschutz- und Privatsphäre-rechte von Kund*innen festgestellt, die als Verletzung der UN-Leitprinzipien oder der OECD-Leitsätze zu werten wären.

Die Umsetzung der themenstandardspezifischen Policies erfolgt durch Kommunikation über mehrere Kanäle sowie partizipative Formate wie Kund*innenzufriedenheitsumfragen und digitale Feedbackplattformen. Unseren Mitarbeiter*innen stehen in diesem Zusammenhang regelmäßige Schulungen sowie interne Informationskanäle wie die EVN Mitarbeiter*innenzeitschrift, das EVN Intranet sowie interne Podcasts zur Verfügung. Die Konsument*innen und Endnutzer*innen können zur Einbindung in unsere Aktivitäten unterschiedlichste Formate wie Telefon oder E-Mail, unser Serviceportal „Meine EVN“ sowie unser Hinweisgeber*innensystem nutzen. Weiterführende Dialogformate wie der digitale Kund*innenbeirat „Mein Feedback“ sowie zweimal jährlich tagende Kund*innenbeiräte in Bulgarien sichern

eine kontinuierliche Einbindung unterschiedlicher Nutzer*innengruppen. Hinzu kommen Angebote wie der EVN Info-Bus oder Vor-Ort-Kampagnen, die der persönlichen Beratung und Information der Kund*innen dienen. Bei großflächigen Ausbauprojekten gestalten wir zudem eigene Projekt-Websites und bieten Veranstaltungen zur Vorabinformation und zur Einbindung der betroffenen Gemeinden sowie zukünftiger Kund*innen an. In Bulgarien führen wir darüber hinaus Community-Projekte in Roma-Siedlungen durch, um bei Themen wie Energieeffizienz und Zahlungsmöglichkeiten zu unterstützen und damit auch zur Reduktion der Netzverluste beizutragen.

Daneben setzen wir laufend themenübergreifende Maßnahmen, die keinen konkreten Zeithorizont haben. Dies dient vor allem dem Ziel, mögliche Auswirkungen bereits im Vorfeld abzuwenden. Folgende Initiativen zählen dazu:

→ **EVN Schulservice:** In Rahmen dieses Angebots können Schüler*innen sowie auch deren Eltern an Vorträgen, Experimentierstationen und Wettbewerben teilnehmen, die von eigens geschulten Expert*innen der EVN durchgeführt werden. Damit vermitteln wir grundlegende Inhalte zu verantwortungsvollem Energieverbrauch, Energieeffizienz und Klimaschutz.

→ **Umweltbildungsprogramm „EVN Junior Ranger“:** In Kooperation mit externen Hydrobiologie- und Naturschutzexpert*innen vermitteln wir Jugendlichen am Standort unseres Wasserkraftwerks Erlaufklaue umfassendes Wissen zu Gewässerökologie, Flora und Fauna. Dieses Programm schafft Bewusstsein für ökologische Zusammenhänge und unterstützt dadurch den verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen.

→ **Datenschutz- und Cybersecurity-Offensive:** Der Sicherheitsstatus aller Systeme wird fortlaufend evaluiert, Optimierungspotenziale werden umgehend umgesetzt. Wir schützen personenbezogene Daten durch ein konzernweites Maßnahmenbündel.

→ **Digitalisierung und Innovation in Bulgarien:** Durch die konsequente Digitalisierung zentraler Netzdienstleistungen erhöhen wir die Benutzer*innenfreundlichkeit, verkürzen Reaktionszeiten und verbessern den Informationsaustausch. Private Haushalte profitieren von der größeren Bequemlichkeit sowie der schnelleren Kommunikation, während bei Geschäfts- und Industrikund*innen dank der digitalen Zählerfernauslesung und der raschen Behebung von Ausfällen das Vertrauen in die Wärmeversorgung gestärkt wird.

→ **Ausbau digitaler Services und Beteiligungsformate in unseren Kernmärkten:** Durch ein neues Empfangsmanagement in unseren Service Centers, die Erweiterung unserer Online-Services und die Automatisierung interner Prozesse können wir Anfragen schneller bearbeiten. Wir erweitern zudem kontinuierlich unsere digitalen Kontakt- und Servicekanäle, um Barrieren abzubauen und das Kund*innenerlebnis zu verbessern. Über das digitale Feedbackportal „Mein Feedback“ können freiwillig registrierte Kund*innen fortlaufend Rückmeldung zu bestehenden sowie geplanten Produkten und Services geben. Dies ermöglicht es uns, neue Angebote rasch auf ihre Praxistauglichkeit hin zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Darüber hinaus suchen wir bei Infrastruktur- und Netzausbauprojekten – z. B. dem Glasfaser-Roll-out unserer Konzerngesellschaft kabelplus – aktiv den Dialog, bevor die Bauphase startet. Dort haben Bürger*innen Gelegenheit, offene Fragen einzubringen. Anregungen fließen direkt in die Feinplanung der Projekte ein.

Ergänzend zu den strukturierten Beteiligungsformaten bieten wir neben unserer Hotline und E-Mail auch Serviceportale, soziale Medien sowie ein konzernweites Hinweisgeber*innensystem an. Die digitalen Feedbackformate und das Hinweisgeber*innensystem sind in allen für unseren Konzern wesentlichen Landessprachen verfügbar.

→ **Roma-Ambassador-Programm:** In bulgarischen Roma-Siedlungen haben wir gemeinsam mit lokalen NGOs Roma-Vertreter*innen als offizielle EVN-Botschafter*innen angestellt. Diese Community-Repräsentant*innen bringen kulturelles Verständnis und spezifische Bedürfnisse in die

Gestaltung von Informationskampagnen zu den Themen Energieeinsparung sowie Zahlungsmodalitäten ein und begleiten die Umsetzung vor Ort. Dadurch konnte die Akzeptanz unserer Maßnahmen deutlich erhöht werden.

→ Ausbau nachhaltiger Produkt- und Dienstleistungsangebote: Die Nachfrage nach umweltfreundlichen Energie- und Mobilitätslösungen eröffnet uns substanzelle Marktchancen. Wir liefern Haushaltsstrom zu 100 % aus erneuerbaren Quellen, fördern den verstärkten Einsatz von Biogas und Biomasse in der Wärmeversorgung und bieten attraktive Einspeisetarife für den Strom aus Photovoltaikanlagen unserer Kund*innen. Durch transparente Stromkennzeichnung und durch einen Wirtschaftsprüfer geprüfte Naturprodukte stärken wir zudem das Vertrauen ökologisch orientierter Kund*innensegmente.

Die operative Verantwortung für die Umsetzung der genannten themenstandardspezifischen Policies liegt bei der Konzernfunktion Customer Relations, die Gesamtverantwortung bei unserem Vorstand. Halbjährliche Beschwerdeanalysen und ein jährlicher Beschwerdemanagementbericht gewährleisten die Wirksamkeitskontrolle sowie die fortlaufende Weiterentwicklung der Maßnahmen.

S4-2

Verfahren zur Einbeziehung von Kund*innen in Bezug auf potenzielle (negative) Auswirkungen

Um Einblick in die Perspektiven und Bedürfnisse unserer Konsument*innen und Endkund*innen zu gewinnen, stehen folgende Instrumente zur Verfügung:

→ Direkter Dialog mit unseren Kund*innen

- Über unsere Hotline, E-Mail, die Kontaktformulare auf unserer Website, die Feedbackplattform „Mein Feedback“ sowie durch persönliche Gespräche in den EVN Service Centern und im Rahmen der Touren des EVN Info-Busses können Kund*innen in Kontakt mit

uns treten. In Bulgarien organisieren wir zudem Bustouren in abgelegene Dörfer und Kleinstädte, um Pensionist*innen sowie Personen mit eingeschränkter Mobilität zu erreichen. Dank der sprachlichen Diversität unseres Customer-Relations-Teams können wir in Österreich zudem gewährleisten, dass auch nicht-deutschsprachige Kund*innen professionelle Beratung erhalten. In Roma-Siedlungen in Bulgarien führen wir zudem Tür-zu-Tür-Kampagnen durch, um Bedenken hinsichtlich der Netzstabilität oder der Rechnungslegung direkt aufzunehmen. Zudem wird Realtime-Feedback via SMS, E-Mail oder Terminals in den EVN Service Centers abgefragt.

- Weiters führen wir regelmäßig Kund*innenzufriedenheitsstudien durch, um die Zufriedenheit und Loyalität im Zeitverlauf zu messen und die Wirkung unserer Maßnahmen zu evaluieren.
- Über das Hinweisgeber*innensystem steht internen und externen Personen für den Fall eines (vermuteten) Compliance-Verstoßes ein vertrauliches und anonymes Tool zur Verfügung, das in den Ausführungen zu ESRS G1 näher beschrieben wird.
- Unser strukturiertes Beschwerdemanagement steht auch unseren Kund*innen zur Verfügung.

□ Zum Hinweisgeber*innensystem der EVN siehe Seite 107

→ Einbindung legitimer Vertreter*innen der Kund*innen

- Kund*innenbeirat: In Österreich wurde der bisherige Kund*innenbeirat in Form der digitalen Feedbackplattform „Mein Feedback“ neu aufgesetzt. In Bulgarien bestehen weiterhin zwei Kund*innenbeiräte für die Strom- bzw. die Wärmeversorgung, die sich halbjährlich mit Vertreter*innen der EVN austauschen.
- Ambassador-Modelle: In Projekten für Roma-Gemeinschaften arbeiten wir mit lokalen Community-Leads als offiziell bestellten Botschafter*innen, um kulturelle Bedürfnisse angemessen zu berücksichtigen.
- Nutzung glaubwürdiger Stellvertreter*innen (Credible Proxies)

- Sozial- und Wohlfahrtsorganisationen: Für vulnerable Kund*innengruppen kooperieren wir seit Jahren mit der Caritas, der Diakonie, der niederösterreichischen Schuldnerberatung und dem niederösterreichischen Armutsnetwork. Diese Partner*innen bringen die Anliegen sozial benachteiligter Haushalte ein und helfen, Unterstützungsmaßnahmen wie unseren Energiehilfefonds zielgenau auszurichten.
- NGO-Partnerschaften: Bei Projekten in Bulgarien arbeiten wir mit der NGO Open Society zusammen, die Erfahrung mit Roma-Inklusionsprogrammen hat und somit als Fachproxy für diskriminierungsfreie Kund*innensprache dient.

Die Erkenntnisse aus allen Formaten werden im EVN Kund*innenkompass konsolidiert, vierteljährlich an das Management berichtet und als Grundlage für Investitionsentscheidungen, Prozessoptimierungen und Produktentwicklungen herangezogen. Durch die Kombination aus unmittelbarem Kund*innenfeedback, strukturierten Vertreter*innen-Gremien und der Einbeziehung externer Fachorganisationen stellen wir sicher, dass unterschiedliche Perspektiven – einschließlich jener von vulnerablen Gruppen – systematisch in unsere Produkt- und Serviceentwicklung sowie unseren Strategieprozess mit einfließen.

Für den Dialog mit Konsument*innen und Endnutzer*innen ist die Konzernfunktion Customer Relations verantwortlich. Die*Der Beschwerdemanagement-Beauftragte der EVN verantwortet darüber hinaus das Beschwerde-Reporting. Die Wirksamkeit unserer Engagement-Formate kontrollieren wir durch monatliche Kund*innenzufriedenheitserhebungen, den Customer Loyalty Index und den Customer Satisfaction Index sowie Realtime-Feedbacktools. Aus den Ergebnissen leiten wir Verbesserungsmaßnahmen ab, die in laufende Schulungen unseres Customer-Relations-Teams einfließen und im Rahmen der jährlichen Strategie-Reviews bewertet werden.

Zusätzlich wird die Einhaltung unserer menschenrechtlichen Verpflichtungen durch mehrstufige Monitoring-Mechanismen

sichergestellt. Darunter fällt u. a. das konzernweite Beschwerde-Management, in dessen Rahmen jede eingehende Beschwerde erfasst, kategorisiert, bearbeitet und ausgewertet wird. Zweimal jährlich erfolgt zudem eine Ursachenanalyse mit anschließender Maßnahmenplanung. Darüber hinaus verfügen wir über einen Rund-um-die-Uhr-Störungsdienst, der im Ereignisfall sofortige Schutz- und Präventionsmaßnahmen für Kund*innen einleitet. Ein automatisches Eskalationssystem, halbjährliche Analysen sowie der jährliche Konzernbericht stellen sicher, dass Ursachen erkannt und Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt werden.

S4-3

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle zur Äußerung von Bedenken

Alle Konzerngesellschaften, die unmittelbar mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen in Kontakt stehen, betreiben ein einheitliches Beschwerdemanagement. Grundlage dafür ist unsere Konzernanweisung „Beschwerdemanagement“, die in der Letztfassung vom 1. Februar 2023 konzernweit verbindlich ist. Beschwerden können telefonisch, schriftlich, persönlich oder elektronisch eingereicht werden und werden am Tag des Einlangens in unserem Customer-Relationship-Management-System (CRM) erfasst. Für jede Meldung erfolgt eine Eingangsbestätigung, und sämtliche relevanten Dokumente werden digital archiviert.

Für die Bearbeitung gelten konzernweit verbindliche Zeitstandards. Telefonische und persönliche Anliegen beantworten wir innerhalb eines Werktags, elektronische Anfragen innerhalb von drei Werktagen und schriftliche Anliegen innerhalb von maximal fünf Werktagen. In Bulgarien, Nordmazedonien und Kroatien beträgt die Frist generell fünf Werkstage. Ist eine fristgerechte Erledigung nicht möglich, informieren wir die betroffene Person spätestens am nächsten Werktag über den Bearbeitungsstand. Ein automatisches Eskalationssystem stellt zudem sicher, dass komplexe Fälle zeitnah an höhere Entscheidungsebenen weitergeleitet werden. Wir erfassen jede eingehende Beschwerde oder jedes Anliegen zentral in unserem

CRM. Dabei dokumentieren wir die Art des Einlangens, das Datum, die betroffenen Kund*innen, die meldende Person sowie eine inhaltliche Zuordnung und Beschreibung des Sachverhalts. Zudem ist unser Kund*innenservice nach ISO 18295-1 zertifiziert, womit externe Prüfer*innen die Einhaltung hoher Service- und Beschwerdeprozesse bestätigen. Ergänzend regelt die Konzernanweisung zum Beschwerdemanagement auch in unseren südosteuropäischen Gesellschaften eine einheitliche Formular- und Prozessstruktur, die von der Bestätigung bis hin zur Archivierung des Vorgangs reicht. Alle erfassten Fälle fließen in das konzernweite Dashboard des Kund*innenkompass ein. Somit sind für sämtliche Business Units relevante Kennzahlen wie Customer Satisfaction (CSAT) und First Contact Resolution (FCR) monatlich abrufbar. Dies ermöglicht ein kontinuierliches Monitoring. Für Bereiche bzw. Regionen mit erhöhtem Beschwerdeaufkommen, z. B. den Netzbetrieb in Bulgarien, besteht ein spezifischer Kommunikationsplan, der definiert, wie interne Teams und externe Stakeholder im Eskalationsfall zu kontaktieren sind. Dies stellt sicher, dass relevante Entscheider*innen rasch eingebunden werden, und trägt so zur zielgerichteten Bearbeitung negativer Auswirkungen bei.

Unseren Kund*innen steht ein breit gefächertes Set an Kommunikationskanälen zur Verfügung, um Anliegen, Bedürfnisse oder Beschwerden rasch und unkompliziert an uns heranzutragen. Diese – weiter oben bereits beschriebenen – Kanäle sind sowohl in Österreich als auch in unseren internationalen Märkten einheitlich etabliert und werden laufend weiterentwickelt. Zur Validierung unserer Kommunikationskanäle beziehen wir die Perspektiven unserer Kund*innen aktiv mit ein. Über das Portal „Mein Feedback“ und themenbezogene Workshops diskutieren wir Verbesserungsideen direkt mit den Teilnehmenden.

Zur Überprüfung der Wirksamkeit analysieren die Beschwerde-management-Beauftragten mindestens zweimal jährlich sämtliche Fälle, leiten daraus mögliche Verbesserungen ab und melden die Ergebnisse für den jährlichen Beschwerdemanagementbericht. Der konsolidierte Bericht wird jeweils bis zum 30. November an den Vorstand übermittelt und dient dem Management als zentrales Steuerungsinstrument zur Bewertung

der Effektivität unseres Abhilfeansatzes. Die im Risikomanagement verankerten Kriterien für die Wiederherstellbarkeit ermöglichen zudem eine systematische Nachkontrolle, ob Betroffene in eine Situation versetzt wurden, die der Ausgangslage vor dem Ereignis entspricht oder ihr gleichkommt.

Konzernweit besteht wie erwähnt auch ein extern gehostetes Hinweisgeber*innensystem, über das anonyme Meldungen über Vorfälle in mehreren Sprachen eingebracht werden können. Als gesetzlich verankerte Option für Verbraucher*innen beschwerden steht bei unserer Tochtergesellschaft kabelplus zusätzlich die branchenspezifische Plattform der Aufsichts- und Schlichtungsstelle RTR zur Verfügung. Darüber hinaus werden Informationsveranstaltungen zum Ausbau des Glasfaser-Netzes, Hotlines sowie die Möglichkeit zur Einbringung von Beschwerden über Social-Media-Kanäle angeboten. Für die Meldung von Beleuchtungsstörungen im öffentlichen Raum besteht weiters die QR-Code-gestützte Störmelde-App des EVN Lichtservice.

Wir überprüfen fortlaufend, ob unsere Kund*innen die vorhandenen Strukturen zur Äußerung von Anliegen kennen und ihnen vertrauen. Dazu finden jährlich repräsentative Kund*innenbefragungen statt, um die Erfahrungen mit unseren Kommunikations- und Beschwerdekanälen fragen. Damit bewerten wir, in welchem Ausmaß die Kund*innen unsere Kanäle wahrnehmen, nutzen und als verlässlich einschätzen. Die Entwicklung der Beschwerdeanzahl sowie die Einhaltung der Bearbeitungsfristen dienen als indirekte Indikatoren für die Bekanntheit und Funktionalität unserer Kanäle.

Um sicherzustellen, dass sämtliche Anliegen, Beschwerden oder Hinweise unserer Kund*innen und Endnutzer*innen streng vertraulich bearbeitet werden, bestehen diverse Richtlinien und Prozesse, die bereits weiter oben beschrieben wurden. Zudem verarbeiten wir personenbezogene Daten ausschließlich unter Einhaltung der DSGVO. Ergänzend gewährleisten unsere nach ISO 27001 zertifizierten Informationssicherheits- und Cybersecurity-Standards den Schutz aller während des Beschwerdeprozesses verarbeiteten Daten.

S4-4

Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Kund*innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Kund*innen sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir im Geschäftsjahr 2024/2025 wesentliche potenziell negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf unsere Kund*innen identifiziert. In Reaktion darauf haben wir ein ganzheitliches Aktionsprogramm definiert, um negative Auswirkungen auf Verbraucher*innen zu vermeiden und Risiken wie etwa Datennmissbrauch zu minimieren. Grundlage sind unsere konzernweit gültigen Richtlinien zum Umgang mit Endkund*innen sowie das umfangreiche Maßnahmenpaket für Informationssicherheit und Datenschutz.

Zentrale Maßnahmen im Berichtsjahr 2024/25 waren:

→ **Informationssicherheit und Datenschutz:** Umsetzung eines konzernweiten Maßnahmenpaketes einschließlich einer laufenden Sicherheitsevaluierung zur Prävention von Cyberangriffen und DSGVO-Verstößen

→ **Digitalisierung der Kund*innenbeziehung:** Skalierung von Lösungen mit Robotic Process Automation (RPA), KI-gestützter E-Mail-Klassifizierung und Voicebot-Piloten sowie Online-Panel für digitales Kund*innenfeedback

→ **Bewusstseinsbildung und Energieeffizienz:** Breite Informationskampagnen („Stromspar-September“, Energiespartipps), Smart-Meter-Roll-out und Info-Bus-Touren in 469 Gemeinden

→ **Digitale Bildung und Inklusion:** Kostenlose Online-Workshops zu den Themenbereichen KI und Datenschutz sowie Cybersecurity zur Stärkung der Kund*innenkompetenz

→ **24/7-Störungsdienst und Krisenmanagement:** Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit, laufende Trainings und Notfallpläne (Hochwasser, Pandemie) zur Sicherung der Versorgung

→ **Beschwerde- und Feedbackmanagement:** Konzernanweisung „Beschwerdemanagement“ mit CRM-gestützter Erfassung, Zeitstandards sowie automatischen Eskalationssystemen; ergänzend wurde der Kund*innenkompass als integriertes Online-Dashboard mit Jahrespräsentationen, Quartals-Updates und Workshops etabliert.

→ **Energiehilfe und Schutz vulnerable Gruppen:** Dotierung des EVN Energiehilfefonds mit jährlich 3 Mio. Euro sowie Verzicht auf Abschaltungen in definierten Perioden vor allem während der Heizsaison, individuelle Ratenzahlungs- und Stundungsmodelle in Kooperation mit der Caritas, der Diakonie, der niederösterreichischen Schuldnerberatung und dem niederösterreichischen Armutsnetzwerk; die Mittel des Energiehilfefonds fließen direkt an Haushalte oder in Geräterausch-Programme.

Die genannten Maßnahmen werden in erster Linie in Österreich durchgeführt und adressieren Haushalts-, Gewerbe- und Industrikund*innen sowie besonders vulnerable Gruppen (z. B. Haushalte in Energiearmut, Senior*innen, Menschen mit geringer digitaler Affinität).

Die personellen Ressourcen bestehen aus dem*der Beschwerde-management-Beauftragten, dem Führungsteam sowie den Mitarbeiter*innen des Customer-Relations-Teams und der EVN Service Centers. Die Verantwortung zur Umsetzung der Maßnahmen liegt beim Führungsteam sowie den Mitarbeiter*innen des Customer-Relations-Teams und der EVN Service Center. Unterstützt werden sie durch diverse Systeme wie unser Information-Security-Management-System (iSMS), unser CRM-System sowie unsere konzernweite Datenschutzorganisation. Der*die Beschwerdemanagement-Verantwortliche ist lediglich für die Erstellung der Beschwerdereports verantwortlich.

Zur Verbesserung des Kund*innenerlebnisses investieren wir zudem in den Ausbau unserer Online-Services, in automatisierte Prozesse (z. B. Voicebot-Pilot, Routineantworten), ein Online-Panel für digitales Feedback sowie die Eingabemöglichkeit von Smart-Meter-Daten im Web-Portal „Meine EVN“.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden keine schwerwiegende durch die EVN verursachte Menschenrechtswidrigkeiten in Verbindung mit Konsument*innen und Endnutzer*innen identifiziert. Wir überwachen kontinuierlich unsere Prozesse, um potentielle Risiken frühzeitig zu erkennen und zu adressieren.

S4-5

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Im Geschäftsjahr 2024/25 bestanden folgende Ziele im Zusammenhang mit Kund*innenzufriedenheitsparametern:

- Für die österreichischen Geschäftsaktivitäten haben wir das konkrete Ziel einer Steigerung des Customer Loyalty Index (CLI) der EVN in Niederösterreich um 2,5 Prozentpunkte definiert. Ebenso sollte der hohe CLI-Wert der kabelplus gehalten werden.
- Gleichzeitig haben wir uns eine Verbesserung des Customer Satisfaction Index (CSI) der Netz Niederösterreich um 2 Prozentpunkte vorgenommen.

Beide Ziele konnten im Berichtsjahr auch erreicht werden. Da die spezifischen Analysen sowie die Entwicklung geeigneter Strategien noch nicht abgeschlossen sind, wurden hier vorerst keine weiteren Ziele gesetzt, um unsere Nachhaltigkeitsleistung weiter zu steigern. Wir arbeiten jedoch kontinuierlich an der Verbesserung unserer Kund*innenzufriedenheitsparameter.

In Bulgarien, Nordmazedonien, Kroatien und Deutschland (WTE) arbeiten wir noch an der Entwicklung einer Kund*innenzufriedenheitserhebung nach dem Vorbild von CLI und CSI.

Zudem haben wir uns gezielt mit der Definition klarer und messbarer Auswirkungen auf die Lebensqualität der Kund*innen auseinandergesetzt. Fokusthemen waren dabei u. a. das Beschwerdemanagement, um einfache, faire und lösungsorientierte Beschwerdewege zu gewährleisten, die digitalen Bildungsangebote zur Inklusion und Befähigung von Konsument*innen sowie der Ausbau der dialogischen Kund*inneneinbindung.

G1

Unternehmensführung

ESRS 2 GOV-1

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die EVN bekennt sich seit jeher zu einem einwandfreien ethischen, integren und rechtmäßigen Handeln. Die Verantwortung dafür, dass dieses Bekenntnis auch tatsächlich gelebt wird, trägt der Vorstand, der die zentralen und konzernweit verbindlichen Dokumente zu den Werten und Verhaltensregeln der EVN stets mit dem Aufsichtsrat abstimmt. Im Sinn einer Vorbildfunktion soll die glaubwürdige und klare Haltung der Unternehmensleitung auch ein entsprechendes Verhalten der Mitarbeiter*innen fördern und prägen. Im Auftrag des Vorstands wurden spezifische Konzepte für die Unternehmensführung und -kultur bei der EVN etabliert, die unseren hohen Anspruch verkörpern und seine Erfüllung gewährleisten sollen. Wesentliche operative Unterstützung erhält der Vorstand dabei vom Corporate Compliance Management (CCM), das organisatorisch Teil der Konzernfunktion Generalsekretariat und Compliance ist. Wesentliches Steuerungsinstrument ist dabei das konzernweite Compliance-Management-System (CMS), das sowohl Präventions- als auch Identifikations- und Reaktionsmaßnahmen umfasst.

ESRS 2 IRO-1

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die für das Geschäftsjahr 2024/25 durchgeführte doppelte Wesentlichkeitsanalyse hat in Bezug auf ESRS G1 als wesentliches Risiko ergeben, dass ein potenzieller Fall von Korruption zu einem Reputationsverlust sowie zu (finanziellen) Sanktionen führen könnte.

Zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen siehe Seite 28f.

Der Chief Compliance Officer (CCO) und sein*e Stellvertreter*in sind in ihrer Funktion direkt und ausschließlich dem Vorstand unterstellt und bei der Ausübung ihrer Funktion weisungsfrei. Da der CCO keine anderen Aufgaben und Funktionen im EVN Konzern ausüben darf, ist bei allen Untersuchungen die Unabhängigkeit von den in die Angelegenheit involvierten Personen einschließlich der Führungskräfte gewährleistet. Der CCO berichtet mehrmals jährlich an den Gesamtvorstand und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über wesentliche Compliance-Sachverhalte, Untersuchungsergebnisse und notwendige Verbesserungsmaßnahmen.

G1-1

Konzepte für die Unternehmensführung und -kultur

Unternehmenskultur

Unsere Vision, unsere Mission und unsere Unternehmenswerte sowie konzernweit verbindliche Dokumente zu Verhaltens- und Handlungsregeln bilden gemeinsam das Wertegerüst der EVN, das als Grundlage für unser unternehmerisches Handeln dient. Die Einhaltung grundlegender ethischer Prinzipien sowie aller rechtlichen Anforderungen ist für uns dabei selbstverständlich. Als Mitglied des UN Global Compact bekennen wir uns zudem explizit zur Einhaltung globaler Prinzipien ethischen wirtschaftlichen Handelns.

Bei der EVN legen wir größten Wert auf ethisch und rechtlich einwandfreies Verhalten aller unserer Mitarbeiter*innen, Geschäftspartner*innen und Lieferant*innen. Um die Einhaltung dieses Bekenntnisses zu lückenloser Regeltreue wirksam zu gewährleisten, haben wir für den gesamten Konzern gültige Compliance-Richtlinien und Maßnahmen implementiert. Zentrales Dokument ist dabei der in zehn Themenbereiche gegliederte EVN Verhaltenskodex, der auf Basis des Unternehmensleitbilds der EVN u. a. jene Aspekte unserer Geschäftstätigkeit regelt, die Menschenrechte, Governance, Unternehmensethik, Korruptionsprävention, Datenschutz, Vertraulichkeit



Wesentliche Auswirkungen

- + Beitrag zu einem fairen und nachhaltigen Wirtschaftssystem
- + Transparenz und Dialogbereitschaft gegenüber Stakeholdern
- + Lobbying für erneuerbare Energien sowie einschlägige Forschung und Entwicklung
- + Förderung von Nachhaltigkeit in der Lieferkette
- + Fairer Umgang mit Geschäftspartner*innen

Wesentliche Risiken

- Reputationsverlust und (finanzielle) Konsequenzen wegen Korruption

Konzepte

- EVN Verhaltenskodex
- EVN Menschenrechts-Policy
- Richtlinie zur Unternehmenspolitik
- EVN Integritätsklausel
- Compliance-Management-System
- Hinweisegeber*innenverfahren

und Wettbewerbsverhalten, Arbeitsschutz und Unfallvermeidung sowie Klima- und Umweltschutz betreffen. Lückenlose Compliance sowie die strikte Einhaltung des EVN Verhaltenskodex bilden konzernweit die verbindliche Richtschnur für unser Verhalten. Weitere Richtlinien, die sich spezifisch auf bestimmte Zielgruppen wie Mitarbeiter*innen oder Lieferant*innen bzw. auf bestimmte Themen wie Menschenrechte, Korruptionsprävention oder wettbewerbsrechtliche Bestimmungen beziehen, vertiefen und ergänzen den EVN Verhaltenskodex.

Die Regelungen unseres Verhaltenskodex setzen auf verschiedenen Grundlagen auf, die jeweils auf die Gegebenheiten und Anforderungen unseres Unternehmens umgelegt werden. Ihr Bogen reicht von länderspezifischen gesetzlichen Bestimmungen und internationalen Regelwerken, etwa Leitsätzen und Übereinkommen der OECD sowie des UN Global Compact, über Grundsatzserklärungen und Prinzipien der International Labour Organization (ILO) bis hin zu internen Organisationsvorschriften und Unternehmensgrundsätzen, die über geltendes Recht hinausgehen. Verlässlichkeit, Transparenz, Vertrauen und Qualität im Umgang mit internen und externen Partner*innen bilden dabei die zentralen Leitlinien.

Zusätzlich regelt eine eigene Richtlinie zur Unternehmenspolitik der EVN Gruppe Verhaltensgrundsätze und Aktionslinien zu Themen wie insbesondere Compliance, Integrität und Korruptionsvermeidung. Die konzernweit verbindliche Richtlinie wurde vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

Der EVN Verhaltenskodex liegt in einer deutschen und einer englischen Fassung sowie in den Landessprachen unserer Tochtergesellschaften vor. Auf unserer Website ist er für alle Interessierten ebenso öffentlich abrufbar wie unsere Menschenrechts-Policy. Interessierten Geschäftspartner*innen bieten wir darüber hinaus jederzeit vertiefende Informationen über unser Compliance Management.

Zur Integritätsklausel für Lieferant*innen der EVN siehe Seite 82

Siehe auch www.evn.at/verhaltenskodex sowie www.evn.at/menschenrechtpolicy

Bei der EVN besteht seit 2012 ein eigenes Compliance-Management-System (CMS), das vom CCO geführt und weiterentwickelt wird. Es gibt einen konzernweit einheitlichen Rahmen vor, der unsere Mitarbeiter*innen dabei unterstützen soll, sich in ihrem Arbeitsalltag integer und gesetzesestreng zu verhalten. Unser CMS baut auf drei Säulen auf:

- Prävention durch Bewusstseinsbildung und Schulungen
- Identifikation von Compliance-Risikofeldern und Verstößen gegen den Verhaltenskodex
- Reaktion durch Aufklärung und Verbesserung sowie gegebenenfalls Setzen von Maßnahmen

Hinweisgeber*innenverfahren

Für den Fall eines (vermuteten) Verstoßes gegen den EVN Verhaltenskodex steht internen und externen Personen ein vertrauliches und anonymes Hinweisgeber*innenverfahren („Whistle Blowing“) zur Verfügung. Alle Bedenken können hier jederzeit und niederschwellig entweder persönlich oder telefonisch, über spezifische Compliance-E-Mail-Adressen oder über ein von einem externen Dienstleister gehostetes Online-Hinweisgeber*innensystem erfolgen. Diese Möglichkeiten bestehen konzernweit und in allen wesentlichen Landessprachen des EVN Konzerns. Das Hinweisgeber*innenverfahren wurde dabei so ausgestaltet, dass eine lückenlose, objektive und effiziente Aufklärung gemeldeter Verstöße gegen den EVN Verhaltenskodex gewährleistet ist. Die in der EVN für Compliance-Themen verantwortlichen Mitarbeiter*innen untersuchen stets unverzüglich, unabhängig und objektiv alle – auch anonym – eingehenden Meldungen. Diese Erhebungen erfolgen vertraulich sowie nach einem konzernweit einheitlichen Standard. Die einzelnen Verfahrensschritte, die gewonnenen Erkenntnisse sowie relevante Unterlagen werden revisionssicher in einer eigenen Software dokumentiert, die durch ein streng definiertes Berechtigungskonzept vor unbefugtem Zugriff geschützt ist.

Das in Österreich im August 2023 in Kraft getretene HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) – es setzt die

Richtlinie (EU) 2019/1937 (Hinweisgeberrichtlinie) in österreichisches Recht um – bildet für die EVN die rechtliche Grundlage, um Hinweisgeber*innen bestmöglich zu schützen und dadurch die Meldung von Compliance-Verstößen in einem vertraulichen Rahmen zu ermöglichen. In Deutschland, Bulgarien und Kroatien wenden wir ebenfalls die entsprechenden nationalen Gesetze an, und auch im Nicht-EU-Mitgliedsstaat Nordmazedonien ist der Umgang mit bzw. der Schutz von Hinweisgeber*innen gesetzlich geregelt.

Eine eigene Konzernanweisung regelt insbesondere die Vorgehensweise bei der Behandlung der gemeldeten Bedenken sowie die Vorkehrungen zum Schutz der Hinweisgeber*innen vor negativen Konsequenzen. Dies umfasst etwa auch den Schutz externer Personen vor geschäftlichen Nachteilen. Ein weiterer zentraler Schutzmechanismus betrifft die Identität aller von einem Hinweis betroffenen Personen.

Alle Mitarbeiter*innen werden regelmäßig im Rahmen von Schulungen und Kommunikationsmaßnahmen über diese niederschwellige Kommunikationskanäle für Hinweise, mögliche Anwendungsfälle sowie die Grundprinzipien des Verfahrens informiert.

- Zum Hinweisgeber*innenverfahren siehe auch www.evn.at/hinweisegeberinnenverfahren

Exponierte Geschäftsbereiche

Im Zuge der vom CCM gemeinsam mit den operativen Bereichen regelmäßig durchgeföhrten Compliance-Risikoanalysen werden Geschäftsbereiche und -abläufe mit einem hohen bzw. sehr hohen Risikopotenzial identifiziert. Für diese Einschätzung ziehen wir sowohl externe als auch interne Kriterien heran (z. B. Präzedenzfälle von Compliance-Verstößen in bestimmten Branchen oder Ländern bzw. die Ausgestaltung von Geschäftsabläufen einschließlich der Kontrollmechanismen innerhalb der EVN). Die Ergebnisse dieser spezifischen Risikobewertung werden im nächsten Schritt anhand einer vierstufigen Skala bewertet. Abschließend bilden wir Geschäftsfälle mit einer hohen bzw.

sehr hohen Risikoeintrittswahrscheinlichkeit in einer Risiko-Kontroll-Matrix ab und definieren spezifische Prozesskontrollen.

Als Ergebnis dieser Auswertung gelten in der EVN insbesondere Bereiche mit häufigem Behördenkontakt, wettbewerbs- und beschaffungsintensive Geschäftsfelder sowie das internationale Projektgeschäft als besonders exponiert in Bezug auf Korruption. Aus diesem Grund bieten wir für die in diesen Bereichen tätigen Mitarbeiter*innen zusätzliche Spezialschulungen an.

G1-2

Management der Beziehungen zu Lieferant*innen

Im EVN Verhaltenskodex ist der faire Umgang mit Lieferant*innen und Geschäftspartner*innen verankert. Zahlungsziele variieren länderabhängig, wobei das maximale Zahlungsziel grundsätzlich 30 Tage nicht übersteigt. Mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) kann (laut Empfehlung der EU-Kommission) auch ein individuelles, kürzeres Zahlungsziel vereinbart werden. Standardmäßig erfolgen unsere Zahlungen einmal pro Woche und umfassen alle in der Vorwoche fällig gewordenen Rechnungen. Dieser SAP-unterstützte Workflow verhindert, dass Zahlungen zu spät erfolgen.

Bei der Beschaffung von Energie (Gas und Strom) kommen branchenübliche Konditionen zur Anwendung. In Österreich z. B. werden längerfristige bilaterale Lieferverträge bzw. Terminkontrakte nach dem Industriestandard (EFET) gestaltet, der als Zahlungsziel fix den 20. des jeweiligen Folgemonats vorsieht. Bei Swap-Geschäften ist dies standardmäßig der fünfte Werktag des Folgemonats.

Bei Terminkontrakten, die an den Energiebörsen zustandekommen, findet täglich ein finanzieller Ausgleich gegenüber dem Marktpreis (zu täglichen Schlusskursen) statt. Für kurzfristige physische Lieferungen (Spotgeschäfte) über Energiebörsen findet die Bezahlung auf täglicher Basis statt.

Unser nachhaltiges Beschaffungswesen stellt sicher, dass die gesetzlichen Anforderungen und Vorgaben der relevanten internationalen Rahmenwerke (u. a. UN Guiding Principles on Human Rights, International Bill of Rights (Universal Declaration of Human Rights), Declaration on Fundamental Rights and Principles at Work der International Labour Organization inklusive Core Conventions, OECD Guidelines for Multinational Enterprises) erfüllt und wo immer möglich übertroffen werden.

Zur Analyse unserer Wertschöpfungskette(n) und der in den betroffenen Unternehmen tätigen Arbeitskräfte sowie zur Feststellung und Adressierung etwaiger – insbesondere menschenrechtlicher – Risiken verfolgen wir konzernweit einen risikobasierten Ansatz. So fragen wir im Rahmen unseres nachhaltigen Beschaffungswesens Ratings international anerkannter Ratingagenturen und Risiko-Monitoring-Plattformen ab, holen Selbstauskünfte ein und führen Hearings und On-Site-Audits durch, um das bei unseren direkten Lieferant*innen und deren direkten Vor-Lieferant*innen vorliegende Risiko zu erheben.

Identifizierte Risiken werden evaluiert, und in der Folge vereinbaren wir gemeinsam mit den betroffenen Lieferant*innen Abhilfe- bzw. Verbesserungsmaßnahmen. Um die Einhaltung aller unserer Vorgaben bzw. die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen sicherzustellen, enthalten unsere Lieferverträge Klauseln, die Audits, als Ultima Ratio aber auch eine Beendigung der Geschäftsbeziehung ermöglichen. Zusätzlich verpflichten wir alle unsere Lieferant*innen zur Einhaltung der sozialen Mindeststandards. Dies erfolgt über unseren Supplier Code of Conduct, die sogenannte EVN Integritätsklausel.

Bei der Beschaffung setzen wir, soweit möglich, auf eine Zusammenarbeit mit lokalen bzw. regionalen Lieferant*innen, die ihren Sitz im selben Land wie die beschaffende Konzerngesellschaft haben.

Wir haben uns zu einer nachhaltigen Ausrichtung aller unserer Beschaffungsvorgänge verpflichtet und leisten damit auch einen positiven Beitrag zur Umsetzung des europäischen Green Deal. Dies steht zudem im Einklang mit den von den

Vereinten Nationen (UN) verabschiedeten Zielen (SDGs) für nachhaltige Entwicklung (insbesondere SDG 12: Nachhaltiger Konsum & Produktion). Als Vorreiterin in Sachen nachhaltige Beschaffung wurde die EVN bereits mit dem Level 3 des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V. (BME, Deutschland) als „nachhaltige Beschaffungsorganisation“ zertifiziert.

Wir sind uns der Auswirkungen unserer Beschaffungsaktivitäten auf die Umwelt sowie die Gesellschaft bewusst und setzen uns für den Schutz natürlicher Ressourcen und der Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette ein. Jährlich werden wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette identifiziert, bewertet und gesteuert. Zu diesem Zweck sind im Rahmen unseres nachhaltigen Beschaffungswesens Grundsätze und Verfahren festgelegt, um tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen und Risiken zu überwachen, zu kontrollieren und/oder zu reduzieren.

Seit 2021 führen wir jährlich eine Erhebung zum Thema „Nachhaltigkeit in der Lieferkette“ bei unseren Top-Lieferant*innen durch. Dies dient einerseits dem Ziel, Awareness für aktuelle Themen im Bereich nachhaltige Beschaffung zu schaffen, andererseits wollen wir dadurch Einblick in bereits umgesetzte Maßnahmen bzw. Aktionen unserer Lieferant*innen erhalten.

G1-3

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Korruptionsprävention

Im Wertekatalog der EVN fest verankert, bildet Korruptionsprävention einen der zehn Themenbereiche des EVN Verhaltenskodex. Wir treten entschieden gegen jede Art von Korruption auf und verwenden dabei konzernweit eine sehr weit gefasste Begriffsdefinition. Sie schließt ausdrücklich folgende Vorteile für unsere Mitarbeiter*innen und ihnen

zuzurechnende Dritte als Korruptionstatbestand ein und verbietet diese somit:

- Gesetzwidrige Zahlungen (z. B. Bestechung, Kick-back-Zahlungen, Zahlungen für fingierte Leistungen, Falschklassifizierung/-kontierung)
- Annahme oder Gewährung von Zuwendungen jeglicher Art (z. B. Geschenke, Einladungen, nicht drittübliche Vergünstigungen, immaterielle Vorteile wie Auszeichnungen und Protektion)

Ausgenommen davon sind bei pflichtgemäßener Abwicklung von Geschäften lediglich die Annahme bzw. Gewährung orts- und landesüblicher Aufmerksamkeiten geringen Werts.

Abgesehen von unserem restriktiven internen Regel- und Wertekatalog unterliegen alle Mitarbeiter*innen und Organe der EVN dem strengen österreichischen Rechtsrahmen in Bezug auf Amtsträger*innen. So soll etwa das Korruptionsstrafrecht u. a. verhindern, dass Amtsträger*innen ihre Position missbrauchen, um sich selbst bzw. Dritten Vorteile zu verschaffen.

Umfassende präventive Maßnahmen – darunter eigene Wertekataloge und Verhaltensregeln sowie spezifische Aus- und Weiterbildungsangebote – sollen unsere Mitarbeiter*innen gerade zum Thema Korruptionsvermeidung sensibilisieren. Darüber hinaus trachten wir mit folgenden Maßnahmen und Kontrollmechanismen, etwaige Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben und unternehmensspezifische Compliance-Regeln präventiv zu verhindern:

- Verankerung des Vier-Augen- und des Funktionstrennungsprinzips zur Kontrolle der Einhaltung aller Compliance-Regeln in unseren Geschäftsabläufen und Managemententscheidungen (insbesondere Tätigkeiten mit häufigen Lieferant*innen-, Kund*innen- und Behördenkontakten im Zusammenhang mit Beschaffungsvorgängen, Auftragsvergaben, Bewilligungsverfahren, Gutachten, Forschungs- und Förderungsthemen, Grundstücksangelegenheiten sowie beim Recruiting)

- Strikte automatisierte und systemgestützte Abläufe zur Genehmigung, Abrechnung und Dokumentation von Aufwendungen im Rahmen von Dienstreisen, Repräsentationen etc.
- Regelungen in Dienstverträgen zur Vermeidung von arbeitsrechtlichen Interessenkonflikten (z. B. Meldepflicht und Genehmigungserfordernis von Nebentätigkeiten an bzw. durch die Personalabteilung)
- Verankerung der Behandlung von allfälligen Interessenkonflikten bei Beschaffungsvorgängen
- Integritätsüberprüfung von Geschäftspartner*innen
- Strenge Kriterien, Regeln und Abläufe im Zusammenhang mit der Beauftragung, Abwicklung und Abrechnung von Beratungs-, Vermittlungs- und Lobbyingleistungen
- Organisatorische Anweisungen zu den Themen Sponsoring sowie Spenden (Voraussetzungen, Regeln, Abläufe)

Überwachung bzw. Verhinderung und Aufdeckung

Neben regelmäßigen Überprüfungen durch das CCM werden auch im Rahmen der jährlich durchgeföhrten konzernweiten Risikoinventur Compliance-Risiken erhoben, da Compliance-Verstöße – und somit auch Vorwürfe oder Vorfälle in Bezug auf Korruption – aus Sicht unseres Risikomanagements einen Risikofaktor darstellen. Zur laufenden Überwachung setzt die Konzernfunktion Rechnungswesen zudem ein Monitoring-Tool ein, das Buchungstransaktionen systematisch auf auffällige Muster wie ungewöhnliche Beträge, zeitliche Abweichungen oder das Fehlen von Stammdaten prüft. Ergebnisse dieser Prüfungen fließen in Detailanalysen und, falls nötig, in interne Untersuchungen ein.

Darüber hinaus achtet auch unsere Interne Revision im Rahmen aller Prüfungsprojekte auf die Einhaltung sämtlicher Vorgaben und Regelungen zur Korruptionsprävention. Ergebnisse dieser konzerninternen Erhebungen und Überprüfungen werden den Führungskräften, dem Gesamtvorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vorgelegt.

Neben dem bereits beschriebenen Hinweisgeber*innenverfahren bilden auch Überprüfungen durch die Interne Revision wesentliche Ansatzpunkte, die zur Aufdeckung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder von anderen Verstößen gegen den EVN Verhaltenskodex beitragen können.

Zu Überprüfungen durch die Interne Revision siehe Seiten 137ff

Unabhängigkeit der Untersuchungsinstanzen

Wie bereits bei der Beschreibung des Hinweisgeber*innenverfahrens dargelegt, werden in der EVN Meldungen und somit auch potenzielle Fälle von Korruption stets unabhängig und objektiv untersucht.

Zentraler Garant dafür ist die funktionale Trennung der Tätigkeit des CCO, der keine operativen Funktionen im Konzern ausüben darf und zudem weisungsfrei agiert. Dadurch werden mögliche Interessenkonflikte ausgeschlossen und die Unabhängigkeit gegenüber den in die Angelegenheit involvierten Führungskräften jederzeit gewahrt. Unterstützt wird der CCO neben einem eigenen Compliance Committee durch nationale Compliance Officers und die Mitarbeiter*innen des CCM, die ebenfalls unabhängig von den operativen Geschäftsprozessen agieren. Somit sind die Ermittler*innen bzw. das Untersuchungsgremium klar von der zuständigen Managementlinie getrennt und erfüllen die Anforderungen an unabhängige Untersuchungsinstanzen.

Verfahren zur Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat

Die Ergebnisse unseres CMS sowie etwaiger Verbesserungsmaßnahmen werden nach einem klar festgelegten mehrstufigen Berichtsverfahren an die zuständigen Organe und Gremien kommuniziert.

Dies umfasst ein quartalsweises Reporting des CCO direkt an den Gesamtvorstand sowie halbjährliche Berichte an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Berichtsinhalte sind insbesondere aktuelle Präventions-, Identifikations- und Re-

aktionsmaßnahmen, der Bearbeitungsstand hinsichtlich konkreter Hinweise sowie der Status und die Wirksamkeit eingeleiteter Maßnahmen. Zudem wird über Ergebnisse interner Untersuchungen, Erkenntnisse aus der jährlichen Risikoinventur sowie Prüfungsfeststellungen der Internen Revision informiert. Vorbereitend werden die Berichte dem Compliance Committee vorgelegt und dort erörtert. Dieses Gremium setzt sich aus den Leiter*innen der Konzernfunktionen Controlling, Finanzwesen, Information und Kommunikation, Personalwesen, Recht und Public Affairs und Revision sowie Vertreter*innen aller Segmente zusammen.

Neben den formalen Berichten stellt das CCM sicher, dass das Management laufend über aktuelle Compliance-Themen informiert wird und Feedback geben kann. Dazu gehören u. a. Berichte über den Status des Compliance-Programms sowie regelmäßige Dialogformate mit den Leiter*innen der Organisationseinheiten.

Compliance-Schulungen

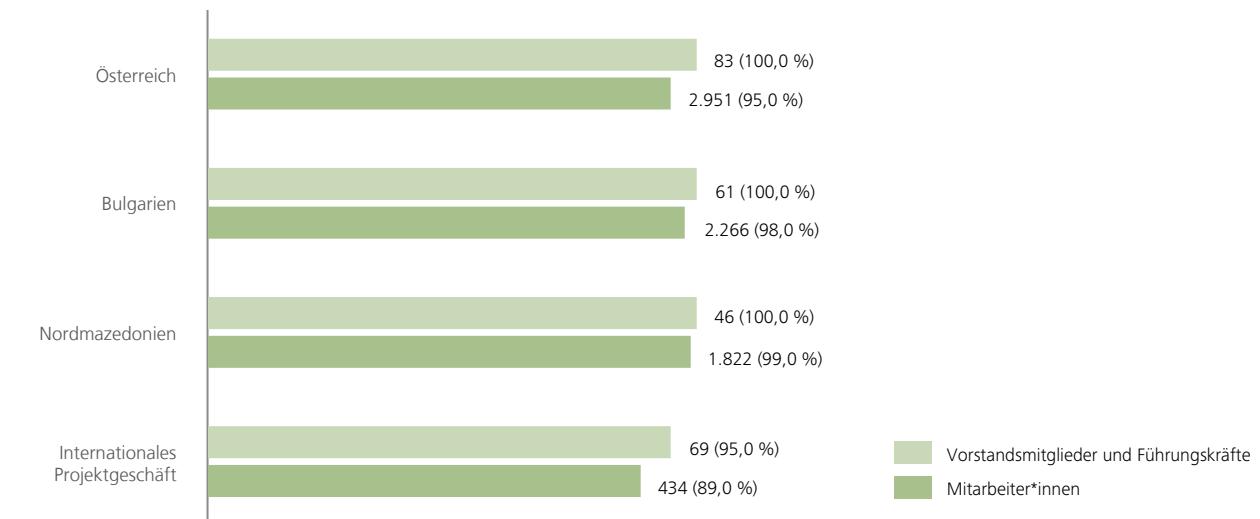
Alle neu eingetretenen Mitarbeiter*innen müssen das konzernweit verpflichtende Compliance-Schulungsprogramm zum EVN Verhaltenskodex absolvieren, das aus folgenden Modulen besteht:

- Basis-Webinar „Compliance Basics“ (zwei Monate nach Eintritt): Einführung in den EVN Verhaltenskodex, die Antikorruptionsregeln der EVN, den Umgang mit Interessenkonflikten, Vorgaben hinsichtlich Gleichbehandlung und Regeln im Zusammenhang mit fairem Wettbewerb
- „Compliance E-Learning“ (sechs Monate nach dem Basis-Webinar): vertiefendes Selbststudium mit Wissens-Checks
- Webinar „Compliance Update“ (24 Monate nach dem E-Learning): praxisrelevante Fallbeispiele
- „Compliance Fresh up“: Auffrischung des Wissens anhand von unterschiedlichen Fragestellungen
- Weitere Auffrischungs- und Spezialschulungen mit Fokus auf Korruptionsprävention

Teilnahme an verpflichtenden Compliance-Schulungen

(Stand: 30.09.2025; berücksichtigt sind auch nicht vollkonsolidierte Gesellschaften)

Anzahl



Mit diesem Schulungskonzept, das wir regelmäßig durch begleitende Kommunikationsmaßnahmen ergänzen, stellen wir konzernweit sicher, dass sich alle Mitarbeiter*innen regelmäßig mit Compliance-Themen befassen und die Inhalte des EVN Verhaltenskodex jährlich wiederholt werden. Schulungsschwerpunkte sind insbesondere folgende Aspekte:

- Menschenrechte, Gleichbehandlung und Antidiskriminierung
- Unternehmensethik
- Korruptionsprävention
- Wettbewerbsverhalten

Diese Schulungen sind auch für alle Führungskräfte verpflichtend, für die zudem eigene bzw. zusätzliche Formate vorgesehen sind. Die Schulungen werden dabei inhaltlich und methodisch an regionale Anforderungen angepasst, um die Mitarbeiter*innen möglichst zielgerichtet in der jeweiligen Landessprache zu er-

reichen. Zur Wissensvermittlung in der Landessprache tragen auch die nationalen Compliance Officers wesentlich bei. Schulungen stehen auch externen Arbeitskräften zur Verfügung.

Sämtliche Module dieses umfassenden Lernpfads zeichnen sich durch einen hohen Grad an Interaktion und Praxisbezug aus. Die Präsenztrainings, Webinare und E-Learnings kombinieren zudem Einheiten zum Selbststudium samt Wissensüberprüfung mit der Möglichkeit zur gemeinsamen Arbeit an Fallbeispielen. Beim Modul „Compliance Update“ und den Auffrischungsschulungen werden die Praxisbeispiele zudem passend zum jeweiligen Aufgabengebiet und Tätigkeitsbereich der teilnehmenden Mitarbeiter*innen gestaltet, um die mitunter sehr spezifischen Herausforderungen in der korrekten Anwendung des EVN Verhaltenskodex, etwa im Rahmen der Korruptionsprävention, möglichst genau zu vermitteln. Auch Mitglieder des Aufsichtsrats werden regelmäßig zu Compliance-Themen informiert.

Neben diesem umfangreichen Schulungsprogramm setzt das CCM regelmäßig auch auf alternative Kommunikationsmaßen (z. B. über das Intranet oder die Mitarbeiter*innenzeitungen der EVN) sowie auf die Wissensvermittlung durch Führungskräfte, die laufend in die Vertiefung und Weiterentwicklung unserer Compliance-Grundsätze und -Regeln sowie unserer ethischen Prinzipien eingebunden sind.

G1-4

Fälle von Korruption und Bestechung

Im Geschäftsjahr 2024/25 haben sich in der EVN zwei Fälle von Korruption ereignet, die durch die eingeleiteten internen Untersuchungen auch bestätigt wurden. In beiden Fällen wurden intern, aber auch extern Maßnahmen gesetzt, um ähnliche Vorfälle künftig zu verhindern. Einer dieser Fälle hatte auch arbeits- und disziplinarrechtliche Konsequenzen für die betroffenen Mitarbeiter*innen zur Folge. Zudem wendet die EVN unverändert die im CMS vorgesehenen und bereits beschriebenen Maßnahmen an, um gegen Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption vorzugehen. In vier Fällen gemeldeter Korruptionsvorwürfe waren die Untersuchungen zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen.

G1-5

Politische Einflussnahme und Lobbyingtätigkeiten

Klare Regeln für Sponsoring und gesellschaftliches Engagement

Eine eigene Geschäftsanweisung regelt konzernweit den Umgang mit Sponsoring, um damit verbundene potenzielle Compliance-Risiken zu minimieren. Demnach ist bei der EVN jegliche Form von Sponsoring – darunter verstehen wir die Gewährung von Geld oder geldwerten Vorteilen durch die EVN zur Förderung von Personen, Gruppen oder Organisationen – für politische Parteien, wahlwerbende Parteien

und diesen nahestehende Organisationen sowie parlamentarische Klubs ausgeschlossen.

Daher wurden im Berichtszeitraum keine finanziellen Zuwendungen – weder in Form von Spenden, Darlehen, Sponsoring oder Vorschüssen für Dienstleistungen noch des Kaufs von Eintrittskarten für Spendenveranstaltungen – an politische Parteien geleistet.

Unsere Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit in Verbindung mit regionaler Verankerung haben wir auch als einen unserer Werte in unserem Leitbild verankert. Sponsoring ist daher bei uns ausschließlich zulässig für juristische Personen mit Sitz im Inland oder für Persönlichkeiten aus den Bereichen Kunst, Kultur, Soziales und Sport mit Bezug zu Niederösterreich oder zu einer Region, in der die EVN oder ein Tochterunternehmen tätig ist. Formale Voraussetzung ist der Abschluss eines Sponsoringvertrags, zudem muss Sponsoring mit einer definierten (Gegen-)Leistung verbunden sein.

Abseits unseres operativen Kerngeschäfts setzen wir vielfältige soziale und kulturelle Initiativen, die unsere allgemeingesellschaftliche Verantwortung adressieren. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf Kund*innennähe sowie dem Erkennen grundlegender gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und demografischer Trends, insbesondere auch bezogen auf aktuelle Veränderungen in der Arbeitswelt. Weitere Schwerpunkte unseres sozialen Engagements bilden die Wissensvermittlung für Kinder und Jugendliche (EVN Schulservice) sowie die Verbesserung der Lebensqualität von Menschen in herausfordernden Lebenssituationen.

Der EVN Sozialfonds ist mit jährlich rund 150.000 Euro dotiert und unterstützt Kinder- und Jugendprojekte niederösterreichischer Institutionen. Über die Auswahl der Förderprojekte entscheidet ein Expert*innengremium, das zweimal pro Jahr zusammentritt. Seine Empfehlungen zur Mittelverwendung an den Vorstand der EVN erfolgen einstimmig auf Basis eines vordefinierten Kriterienkatalogs. Im Geschäftsjahr 2024/25 unterstützte der Fonds 42 Projekte mit einem Gesamtbeitrag von rund 155.000 Euro.

○ Siehe auch www.young.evn.at bzw. www.evn.at/sozialfonds

Mitgliedschaften bei Interessenvertretungen

Da unsere vielfältigen Geschäftsaktivitäten einen wesentlichen Beitrag zum öffentlichen Leben und zur Wirtschaft insgesamt leisten, sind wir Mitglied in diversen gesetzlichen und freiwilligen nationalen und internationalen Organisationen und Interessenvertretungen, nicht zuletzt um durch diese Vernetzung unsere Aufgaben noch besser und im Sinn unserer Stakeholder erfüllen zu können. Beispiele für Branchenverbände sind Oesterreichs Energie oder Eurelectric; zu den Initiativen im Kontext sozialer und ökologischer Themen zählen u. a. UN Global Compact oder respACT. Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit diesen Mitgliedschaften erfolgen im Einklang mit dem Verhaltensrahmen unseres CMS.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist die EVN auch in das österreichische Lobbying- und Interessenvertretungsregister sowie in das Transparenzregister der EU eingetragen.

○ Zu den aktiven Mitgliedschaften siehe auch
www.evn.at/mitgliedschaften

Maria Enzersdorf, am 27. November 2025

EVN AG
 Der Vorstand

Mag. Stefan Szyszkwitz, MBA
 CEO und Sprecher des Vorstands

Mag. (FH) Alexandra Wittmann
 CFO und Mitglied des Vorstands

Dipl.-Ing. Stefan Stallinger, MBA
 CTO und Mitglied des Vorstands

Unabhängige Prüfung des nichtfinanziellen Berichts

An die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der EVN AG, Maria Enzersdorf

Bericht über die unabhängige Prüfung der nicht-finanziellen Berichterstattung gemäß § 267a UGB

Wir haben Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts (im Folgenden „nichtfinanzieller Bericht“) gemäß Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (im Folgenden „NaDiVeG“) bzw. § 267a UGB der EVN AG (im Folgenden „Gesellschaft“), Maria Enzersdorf, für das Geschäftsjahr 2024/25 durchgeführt.

Beurteilung

Auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der nichtfinanzielle Bericht für das Geschäftsjahr 2024/25 der Gesellschaft nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen des NaDiVeG (§ 267a UGB) und Artikel 8 der EU-Taxonomie Verordnung ((EU) 2020/852) iVm den anwendbaren Delegierten Rechtsakten der Europäischen Kommission aufgestellt wurde.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die ordnungsgemäße Aufstellung der des nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den Vorgaben des NaDiVeG (§ 267a UGB) und Artikel 8 der EU-Taxonomie Verordnung ((EU) 2020/852) iVm den anwendbaren Delegierten Rechtsakten der Europäischen Kommission liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst zum einen die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung (insbesondere Auswahl der wesentlichen Themen) sowie das Treffen von Annahmen

und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nicht-finanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Zum anderen umfasst die Verantwortung die Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung von Systemen, Prozessen und internen Kontrollen, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung zu ermöglichen, die frei von wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellung ist. Auch umfasst die Verantwortung die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden im Rahmen der Anwendung des Artikel 8 der EU-Taxonomie Verordnung ((EU) 2020/852) iVm den anwendbaren Delegierten Rechtsakten der Europäischen Kommission.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungs-handlungen und der von uns erlangten Nachweise eine Beurteilung darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekanntgeworden sind, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft zum 30.9.2025 in wesentlichen Belangen nicht mit den gesetzlichen Vorschriften des NaDiVeG (§ 267a UGB) und Artikel 8 der EU-Taxonomie Verordnung ((EU) 2020/852) iVm den anwendbaren Delegierten Rechtsakten der Europäischen Kommission übereinstimmt.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Gerhard Posautz, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer begrenzten Sicherheit abgeben können.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasste insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Befragung von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Konzernebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen und entsprechender Berichtsgrenzen zu erlangen;
 - Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung der Gesellschaft in der Berichtsperiode;
 - Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung von Menschenrechten und Bekämpfung von Korruption und Bestechung, einschließlich der Konsolidierung der Daten;
 - Befragungen von Mitarbeitern auf Konzernebene, die für die Ermittlung und Konsolidierung sowie die Durchführung der internen Kontrollhandlungen bezüglich der Angaben zu Konzepten, Risiken, Due Diligence Prozessen, Ergebnissen und Leistungsindikatoren verantwortlich sind;
 - Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente, um zu bestimmen, ob qualitative und quantitative Informationen durch ausreichende Nachweise hinterlegt sowie zutreffend und ausgewogen dargestellt sind;
 - Einschätzung der lokalen Datenerhebungs-, Validierungs- und Berichterstattungsprozesse sowie der Verlässlichkeit der gemeldeten Daten durch eine Prozess- und Stichprobenerhebung der bulgarischen Gesellschaft EVN Bulgaria EAD. Die Befragung der Mitarbeiter wurde durch einen Vor-Ort-Besuch im Headquarter in Sofia, Bulgarien durchgeführt;
 - Beurteilung, ob die Anforderungen gemäß NaDiVeG (§ 267a UGB) angemessen adressiert wurden;
 - Beurteilung, ob die Anforderungen des Artikel 8 der EU-Taxonomie Verordnung ((EU) 2020/852) iVm den anwendbaren Delegierten Rechtsakten der Europäischen Kommission angemessen adressiert wurden;
 - Beurteilung der Gesamtdarstellung der Angaben durch kritisches Lesen der Nachhaltigkeitserklärung.
- Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Beurteilung zu dienen.
- Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung doloser Handlungen, wie z. B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrages.
- Darüber hinaus ist die Prüfung zukunftsbezogener Angaben, Aussagen aus externen Dokumentationsquellen und Expertenmeinungen sowie Verweise auf weiterführende Berichterstattung der Gesellschaft nicht Gegenstand unseres Auftrages. Die im Rahmen der Konzernabschlussprüfung geprüften Angaben wurden auf korrekte Übernahme geprüft (keine inhaltliche Prüfung).

Verwendungsbeschränkung

Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse des Auftraggebers erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden. Eine Veröffentlichung unserer Prüfbescheinigung gemeinsam mit der Nachhaltigkeitserklärung stimmen wir zu.

Auftragsbedingungen

Wir erstatten diesen Bericht auf Grundlage des mit Ihnen geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die diesem Bericht beigefügten AAB zugrunde liegen.

Wien, am 27. November 2025

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Gerhard Posautz
Wirtschaftsprüfer

Mag. (FH) Johannes Waltersam
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2024/25 hat das neu zusammengesetzte Vorstandsteam angesichts veränderter Rahmenbedingungen in der Energiewirtschaft eine Überprüfung und Aktualisierung der Strategie 2030 initiiert. Der Aufsichtsrat hat diesen Prozess unterstützend begleitet, indem er dem Management in allen Phasen beratend sowie als Impulsgeber zur Seite gestanden ist. Die im Rahmen des Strategieprozesses durch den Vorstand aktualisierten Zielsetzungen und Prioritäten geben aus Sicht des Aufsichtsrats den richtigen Kurs für die künftige Entwicklung der EVN in einem von Transformation geprägten, komplexen Energiesystem vor. Dabei werden die vielfältigen Interessen der unterschiedlichen Stakeholder-Gruppen adäquat berücksichtigt.

Ein zentrales Element der aktualisierten Strategie ist das ambitionierte Investitionsprogramm in den Bereichen Netzinfrastruktur, erneuerbare Erzeugung, Speichertechnologien, E-Mobilität sowie Trinkwasserversorgung. Diese Investitionen sorgen dafür, dass die EVN ihren Kund*innen weiterhin eine

leistungsfähige Infrastruktur auf dem neuesten Stand der Technik zur Verfügung stellen und damit die Versorgungssicherheit in allen Bereichen nachhaltig gewährleisten kann.

Besonders hervorzuheben ist der strategische Fokus der EVN auf Digitalisierung und den Einsatz Künstlicher Intelligenz. Beides ist aus Sicht des Aufsichtsrats alternativlos – sei es zur Steigerung der Produktivität, zur Entwicklung zeitgemäßer und attraktiver Angebote für die Kund*innen oder zur Bewältigung der zunehmenden Komplexität im Netzbetrieb, die durch hohe Datenmengen und volatile Lastprofile geprägt ist.

Eine konstante, vorausschauende Ausrichtung bleibt bei alldem ein zentraler Leitgedanke, der sich in der mehr als hundertjährigen Geschichte der EVN immer wieder bewährt hat und daher in der DNA des Unternehmens fest verankert ist. Im Geschäftsjahr 2024/25 hat etwa der konsequente Fokus auf Klimaschutz zu sehr erfreulichen Fortschritten geführt: Mit der Validierung des neu formulierten, noch ambitionierteren 1,5°C-Ziels für die Emissionsreduktion im Einklang mit dem

Pariser Klimaabkommen durch die Science Based Targets Initiative (SBTi) und der Ausarbeitung eines 1,5°C-Übergangsplans hat das Management wichtige Meilensteine gesetzt, mit denen die EVN einmal mehr ihre ökologische Verantwortung betont.

Die aktualisierte Strategie 2030 setzt klare Akzente für den Kapitalmarkt. Das Management trägt dabei den unterschiedlichen Interessenlagen ausgewogen Rechnung. Diversifizierung und gezielte Investitionen sichern organisches Wachstum. Die daraus resultierenden Ergebnisbeiträge sichern die Bonität und die guten externen Ratings ab – beides essenzielle Voraussetzungen für die Finanzierung weiterer Wachstumsinitiativen. Gleichzeitig leisten stabile Renditen einen wichtigen Beitrag für die Attraktivität der EVN Aktie. Zudem setzt der Vorstand mit einer adaptierten Dividendenpolitik – sie sieht eine Anhebung der jährlichen Dividende auf mindestens 0,90 Euro je Aktie und die Absicht, die Dividendenausschüttung bis zum Geschäftsjahr 2029/30 auf zumindest 1,10 Euro je Aktie so zu erhöhen, dass eine Ausschüttungsquote von rund 40 % erreicht wird, vor – ein klar positives Signal in Richtung Kapitalmarkt.

Erfüllung der Aufgaben

Der Aufsichtsrat hat die strategischen Schritte der EVN im Rahmen seiner Verantwortung und Befugnisse aktiv begleitet und unterstützt. Er hat im Berichtszeitraum in sechs Plenarsitzungen, 17 Sitzungen seiner Ausschüsse sowie zwei schriftlichen Beschlüssen die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Befugnisse wahrgenommen. Durch die Berichte des Vorstands wurde der Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements der Gesellschaft und wesentlicher Konzernunternehmen sowie über die Einbeziehung von Aspekten der Nachhaltigkeit und die damit verbundenen Chancen und Risiken in Bezug auf Umwelt, soziale Belange und Corporate Governance im Hinblick auf die Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie informiert. Insbesondere auf Grundlage dieser Berichterstattung hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstands laufend überwacht und

begleitend unterstützt. Die Kontrolle, die im Rahmen einer offenen Diskussion zwischen Vorstand und Aufsichtsrat stattfand, hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben. Anregungen des Aufsichtsrats wurden vom Vorstand aufgegriffen. Darüber hinaus hat der Vorstand zustimmungspflichtige Geschäfte dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Österreichischer Corporate Governance Kodex

Als börsennotiertes Unternehmen bekannte sich die EVN zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK), dem sie sich in seiner Fassung vom Jänner 2025 vollinhaltlich unterworfen hat. Bis auf zwei Abweichungen, die im konsolidierten Corporate Governance-Bericht begründet dargestellt sind, werden alle C-Regeln des ÖCGK eingehalten.

Konsolidierter Corporate Governance-Bericht

Die Schönherz Rechtsanwälte GmbH hat den konsolidierten Corporate Governance-Bericht 2024/25 der EVN im Einklang mit C-Regel 62 des ÖCGK und § 96 AktG evaluiert und hierüber einen Bericht erstellt, der dem Vorstand, dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat vorgelegt wurde. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 17. Dezember 2025 auf Basis des Berichts des Prüfungsausschusses vom 5. Dezember 2025 gemäß § 96 AktG den konsolidierten Corporate Governance-Bericht gemäß der Stellungnahme 22 des Austrian Financial Reporting Advisory Committee geprüft; diese Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Vergütungspolitik und -bericht

Am 1. Februar 2024 beschloss die 95. ordentliche Hauptversammlung der EVN die überarbeiteten Grundsätze für die Vergütung für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der EVN, die rückwirkend seit dem 1. Oktober 2023 zur Anwendung gelangen. Darauf basierend haben der Vorstand und der Aufsichtsrat einen Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024/25 nach § 78c und § 98a AktG erstellt. Dieser wird der 97. ordentlichen Hauptversammlung zur Abstimmung vorgelegt.

Jahresabschluss und Konzernabschluss

Die zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 bestellte BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat den nach den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften erstellten Jahresabschluss der EVN zum 30. September 2025 sowie den Lagebericht des Vorstands geprüft. Sie hat über das Ergebnis der Prüfung schriftlich berichtet und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Prüfbericht des Abschlussprüfers erhalten und geprüft. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat dem Aufsichtsrat gemäß § 92 AktG über das Ergebnis der Abschlussprüfung und die Auswirkungen auf die Finanz-

berichterstattung sowie über die Zusatzberichterstattung des Abschlussprüfers gemäß Art. 11 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (Abschlussprüfungsverordnung) berichtet.

Nach eingehender Prüfung und Erörterung im Prüfungsausschuss sowie im Aufsichtsrat billigte der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 30. September 2025 samt Anhang, Lagebericht inklusive der nichtfinanziellen Erklärung und des konsolidierten Corporate Governance-Berichts sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Damit ist der Jahresabschluss zum 30. September 2025 gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt.

Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, gemeinsam mit dem Konzernlagebericht ebenfalls von der BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht und konsolidiertem nichtfinanziellem Bericht geprüft und dem Aufsichtsrat darüber berichtet; dieser hat den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht und konsolidiertem nichtfinanziellem Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Prüfung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen des NaDiVeG bzw. des § 267a UGB sowie Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) in Verbindung mit den

anwendbaren Delegierten Rechtsakten der Europäischen Kommission erfolgte für das Geschäftsjahr 2024/25 mit begrenzter Sicherheit durch die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiter*innen des EVN Konzerns für ihren Einsatz und ihr Engagement im Geschäftsjahr 2024/25. Besonderer Dank gilt auch den Aktionär*innen, den Kund*innen sowie den Partner*innen der EVN für das entgegengebrachte Vertrauen.

Diesen Bericht an die Hauptversammlung hat der Aufsichtsrat einstimmig beschlossen.

Maria Enzersdorf, am 17. Dezember 2025

Für den Aufsichtsrat

Dipl.-Ing. Reinhard Wolf
Vorsitzender

Konsolidierter Corporate Governance-Bericht

Grundlagen

Die EVN AG (EVN) ist eine österreichische Aktiengesellschaft und notiert an der Wiener Börse. Die Grundlagen für ihre Corporate Governance finden sich im österreichischen Recht, insbesondere dem Aktien- und Kapitalmarktrecht, in den Bestimmungen über die betriebliche Mitbestimmung, in der Satzung der EVN, im Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) sowie in den Geschäftsordnungen der soziätären Organe.

In Übereinstimmung mit § 243c UGB und den einschlägigen Bestimmungen des ÖCGK erstellt die Gesellschaft jeweils jährlich zum 30. September einen konsolidierten Corporate Governance-Bericht, der unter www.evn.at/Corporate-Governance-Bericht abrufbar ist.

Bekenntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex

Erklärung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der EVN sind den Grundsätzen guter Corporate Governance verpflichtet und entsprechen damit den Erwartungen nationaler und internationaler Investor*innen hinsichtlich einer verantwortungsvollen, transparenten und langfristig orientierten Unternehmensführung und -kontrolle. Die EVN hat sich dem ÖCGK in seiner Fassung vom Jänner 2025 mit 1. März 2025 vollinhaltlich unterworfen. Der ÖCGK ist unter www.corporate-governance.at abrufbar.

Die Burgenland Holding Aktiengesellschaft ist eine österreichische Aktiengesellschaft, die an der Wiener Börse notiert und zum Konsolidierungskreis der EVN zählt. Der

von ihr aufgestellte und veröffentlichte Corporate Governance-Bericht ist unter www.buho.at/corporate-governance-bericht abrufbar.

Die Regeln des ÖCGK unterteilen sich in drei Gruppen¹⁾:

- L-Regeln (Legal Requirements) beruhen durchwegs auf zwingenden Rechtsvorschriften und sind von österreichischen börsennotierten Unternehmen verpflichtend anzuwenden.
- C-Regeln (Comply or Explain) sollen eingehalten werden. Eine Abweichung muss erklärt und begründet werden.
- R-Regeln (Recommendations) haben Empfehlungscharakter. Die Nichteinhaltung ist weder offenzulegen noch zu begründen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der EVN erklären, dass die EVN die C-Regeln des ÖCGK nach Maßgabe der nachfolgend angeführten Abweichungen samt Begründungen vollständig beachtet und einhält.

1) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden diese Regeln in Folge ohne Bezugnahme auf den ÖCGK ausgewiesen.

Abweichungen von C-Regeln

Die EVN hält folgende C-Regeln des ÖCGK nicht vollständig ein:

C-Regel 16: Die Bestimmung, wonach der Vorstand eine*n Vorsitzende*n hat, wird nicht eingehalten. Der Vorstand setzt sich seit dem 1. September 2024 aus drei Mitgliedern zusammen, von denen der Aufsichtsrat wie bisher eines zum Sprecher des Vorstands ernannt hat. Die Bestellung zum Sprecher des Vorstands ist nicht befristet und folgt der Mandatsdauer.

C-Regel 45: Die Bestimmung, wonach Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktionen in anderen Gesellschaften wahrnehmen dürfen, die zum Unternehmen im Wettbewerb stehen, wird mit folgenden Ausnahmen von allen Mitgliedern des Aufsichtsrats eingehalten.

Das Aufsichtsratsmitglied Dipl.-Ing. Peter Weinelt ist Geschäftsführer der Wiener Stadtwerke GmbH, die insbesondere über ihre Tochterunternehmen zum Teil im Wettbewerb zu Tochterunternehmen der EVN steht. Die Vertretung von wesentlichen Anteilseigner*innen im Aufsichtsrat der Gesellschaft hat sich bewährt. Diese Abweichung gilt auf die Dauer der Bestellung des betreffenden Aufsichtsratsmitglieds.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Dipl.-Ing. Reinhard Wolf, war bis zum 30. November 2024 Vorstandsvorsitzender der RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft sowie bis 30. Juni 2025 Vorstandsmitglied der BayWa AG, die auch über Tochterunternehmen punktuelle Geschäftsbeziehungen zum EVN Konzern haben. Die Entscheidung zur Wahl dieser Aufsichtsratsmitglieder wurde in der Hauptversammlung getroffen. Der Vorschlag zur Beschlussfassung wurde vom Aufsichtsrat auf Empfehlung des Nominierungsausschusses gemacht. Die Corporate Governance der EVN und die fortgesetzte Praxis im Aufsichtsrat stellen in allen Fällen sicher, dass mögliche Interessenkonflikte bei konkreten Beschlussfassungen bereits im Vorfeld geklärt werden und in Folge eine rechtskonforme Vorgangsweise sichergestellt wird.

Vorstand

Zusammensetzung

Der Vorstand setzt sich zum 30. September 2025 aus drei Mitgliedern zusammen.

Mitglieder des Vorstands per 30. September 2025

	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA (CEO und Sprecher des Vorstands)	1964	20. Jänner 2011	19. Jänner 2026 ¹⁾
Dipl.-Ing. Stefan Stallinger, MBA (CTO)	1975	1. April 2024	31. März 2029
Mag. (FH) Alexandra Wittmann (CFO)	1970	1. September 2024	31. August 2029

1) Erneute Bestellung als Mitglied und Sprecher des Vorstands bis 19. Jänner 2031 (mit Wirkung vom 20. Jänner 2026)

Arbeitsweise

Der Vorstand der EVN besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Sofern der Aufsichtsrat nicht eine*n Vorsitzende*n des Vorstands oder eine*n Sprecher*in des Vorstands ernannt hat, wählt der Vorstand seine*n Sprecher*in. Der Vorstand hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so zu leiten, wie der Gegenstand und das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionär*innen und der Arbeitnehmer*innen sowie des öffentlichen Interesses es erfordern. Grundlagen seines Handelns sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere aktien-, kapitalmarkt- und unternehmensrechtliche Vorschriften, die Bestimmungen der Satzung, die vom Aufsichtsrat beschlossene Geschäftsordnung für den Vorstand sowie der ÖCGK.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands bestimmt der Aufsichtsrat nach den jeweiligen Anforderungen an die Geschäftsführung die Bildung und Verteilung von Vorstandsbereichen. Ausgewählte Geschäfte sind jedoch der kollegialen Beratung und Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand vorbehalten.

Die Verantwortungsbereiche der Mitglieder des Vorstands sind in der Tabelle auf der folgenden Seite dargestellt.

Dem Gesamtvorstand zugeordnet ist die Konzernfunktion Revision, die von Mag. (FH) Alexandra Wittmann disziplinär geführt wird.

Darüber hinaus hat der Vorstand bei zustimmungspflichtigen Angelegenheiten, die per Gesetz oder Beschluss des Aufsichtsrats definiert sind, die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen. Die Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat beinhalten einen ausführlichen Katalog derartiger Angelegenheiten.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat gemäß den organisationsrechtlichen Bestimmungen zu berichten. Die darin normierte Berichtspflicht gilt auch gegenüber den Ausschüssen des Aufsichtsrats. Zur Berichtspflicht des Vorstands zählen insbesondere Quartalsberichte über die Geschäftslage des Gesamtkonzerns sowie Informationen zu wichtigen Belangen einzelner Tochterunternehmen.

Verantwortungsbereiche und Aufsichtsratsmandate der Mitglieder des Vorstands

Zeitraum	Verantwortungsbereiche	Aufsichtsratsmandate in wesentlichen, in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften ¹⁾	Aufsichtsratsmandate in anderen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften gemäß C-Regel 16
1. Oktober 2024 bis 30. September 2025	<p>Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA (CEO und Sprecher des Vorstands)</p> <p>Segmente: Energie, Alle Sonstigen Segmente Konzernfunktionen: Customer Relations, Generalsekretariat und Compliance, Kommunikation und Marketing, Personalwesen sowie Recht und Public Affairs</p> <p>Mag. (FH) Alexandra Wittmann (CFO und Mitglied des Vorstands)</p> <p>Segmente: Südosteuropa Konzernfunktionen: Beschaffung und Einkauf, Controlling und Investor Relations, Finanzwesen und Risikomanagement, Rechnungswesen sowie Revision</p> <p>Dipl.-Ing. Stefan Stallinger, MBA (CTO und Mitglied des Vorstands)</p> <p>Segmente: Erzeugung, Netze, Umwelt Konzernfunktionen: Informationsverarbeitung, Sicherheit und Infrastruktur sowie Innovation und Nachhaltigkeit</p>	<p>Burgenland Energie AG, Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats Burgenland Holding Aktiengesellschaft, Vorsitzender des Aufsichtsrats EVN Macedonia AD, Stellvertreter der Vorsitzenden des Aufsichtsrats Netz Niederösterreich GmbH, Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats RAG Austria AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats</p> <p>Burgenland Holding Aktiengesellschaft, Mitglied des Aufsichtsrats (seit 14. März 2025) EVN HOME DOO Skopje, Vorsitzende des Aufsichtsrats EVN Macedonia AD, Vorsitzende des Aufsichtsrats Netz Niederösterreich GmbH, Stellvertreterin des Vorsitzenden des Aufsichtsrats</p> <p>Burgenland Energie AG, Mitglied des Aufsichtsrats Burgenland Holding Aktiengesellschaft, Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats Netz Niederösterreich GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrats RAG Austria AG, Mitglied des Aufsichtsrats</p>	<p>Verbund AG, Mitglied des Aufsichtsrats Wiener Börse AG, Mitglied des Aufsichtsrats (bis 16. Juni 2025)</p> <p>Wiener Börse AG, Mitglied des Aufsichtsrats (seit 16. Juni 2025)</p>

1) Über diese Aufsichtsfunktionen hinaus steuert der Gesamtvorstand wesentliche Tochterunternehmen anhand eines quartalsweisen Reportings nach Segmenten.

Aufsichtsrat

Zusammensetzung

Dem Aufsichtsrat der EVN gehören zum 30. September 2025 zehn von der Hauptversammlung gewählte und fünf vom Betriebsrat entsandte Mitglieder an. Die Kapitalvertreter*innen wurden in der 92. ordentlichen Hauptversammlung am 21. Jänner 2021 bzw. in der 33. außerordentlichen Hauptversammlung am 19. Juni 2023 bis zu jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024/25 zu beschließen hat, gewählt.

Dabei wurde auf die fachliche und persönliche Qualifikation der Mitglieder sowie auf die fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats geachtet. Ebenso wurden Aspekte der Diversität des Aufsichtsrats im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter und die Altersstruktur sowie die Internationalität der Mitglieder angemessen berücksichtigt.

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats kam es im Berichtsjahr zu folgenden Änderungen: Herr Ing. Christian Roitner und Herr Mathias Strallhofer, BAKK wurden mit Wirkung zum 10. September 2025 für den mit Wirkung zum 31. Juli 2025 ausgeschiedenen Herrn Ing. Paul Hofer bzw. die mit Wirkung zum 9. September 2025 ausgeschiedene Frau Irene Pinczolitsch als Arbeitnehmervertreter*in in den Aufsichtsrat entsandt.

Zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats siehe Seite 118f

Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat hat auf der Grundlage der Generalklausel nach C-Regel 53 nachstehende Kriterien für die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern der EVN festgelegt:

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Für die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats der EVN gelten folgende Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitende* Angestellte*r der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.

Weiterlesen auf Seite 120

Mitglieder des Aufsichtsrats zum 30. September 2025 (einschließlich ausgeschiedener Mitglieder)

Kapitalvertreter*innen

	Erstbestellung ¹⁾	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften ²⁾	Unabhängigkeit C-Regel 53 ³⁾	Unabhängigkeit C-Regel 54 ⁴⁾	Diversitätsfaktoren ⁵⁾
Präsident Dipl.-Ing. Reinhard Wolf, Vorsitzender	19.06.2023	Vorstandsvorsitzender der RWA Raiffeisen Ware Austria AG sowie der RWA Raiffeisen Ware Austria Handel und Vermögensverwaltung eGen (jeweils bis 30. November 2024); Vorstandsmitglied der BayWa AG (bis 30. Juni 2025), Aufsichtsratsvorsitzender der „UNSER LAGERHAUS“ Warenhandelsgesellschaft m.b.H (bis 30. Juni 2025) sowie der Raiffeisen-Lagerhaus GmbH (bis 30. November 2024); Aufsichtsratsmitglied der BayWa r.e. AG (bis 31. März 2025) sowie der Cefetra Group B.V. (bis 30. Juni 2025); Vorstandsmitglied und Obmann-Stellvertreter der RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (bis 30. November 2024)	Ja	Ja	Männlich, geb. 1960, Österreich
Erster Vizepräsident Mag. Jochen Danninger, Erster Stellvertreter	19.06.2023	Generalsekretär der Wirtschaftskammer Österreich (seit 26. Mai 2025); Abgeordneter zum Landtag von Niederösterreich (bis 25. Mai 2025); Geschäftsführender Klubobmann (bis 25. Mai 2025); Aufsichtsratsvorsitzender der ecoplus.Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH (bis 28. Juni 2025) sowie der Breitband Holding GmbH (bis 10. Juli 2025)	Ja	Ja	Männlich, geb. 1975, Österreich
Zweiter Vizepräsident Mag. Willi Stiowicek, Zweiter Stellvertreter	15.01.2009	Mitglied des Aufsichtsrats der NÖ.Regional.GmbH; Leiter der Präsidiale des Magistrats der Landeshauptstadt St. Pölten (bis 2021)	Nein	Nein	Männlich, geb. 1956, Österreich
Mag. Georg Bartmann	21.01.2021	Leiter der Abteilung Finanzen und der Gruppe Finanzen des Amts der Niederösterreichischen Landesregierung; Geschäftsführer der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH, der NÖ Holding GmbH, der NÖ BET GmbH sowie der NÖ Immobilien Holding GmbH; Vorsitzender des Aufsichtsrats der Land Niederösterreich Finanz- und Beteiligungsmanagement GmbH; Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der EBG MedAustron sowie der N.vest. Unternehmensfinanzierungen des Landes Niederösterreich GmbH; Mitglied des Aufsichtsrats der NÖ Landesgesundheitsagentur; Regierungskommissär der Hypo NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG	Ja	Nein	Männlich, geb. 1965, Österreich
Dr. Gustav Dressler	21.01.2021	Mitglied des Aufsichtsrats der METAGRO Edelstahltechnik AG; Vorstand der Caressa Privatstiftung	Ja	Ja	Männlich, geb. 1954, Österreich
Mag. Philipp Gruber	21.01.2016	Stadtrat der Statutarstadt Wiener Neustadt; Klubdirektor des Landtagsklubs der Volkspartei Niederösterreich; Vorstandsvorsitzender der Business Messen Wiener Neustadt Genossenschaft für Wirtschaftsförderung registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung; Vorsitzender des Aufsichtsrats der Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH (seit 2. Juli 2025); Mitglied des Aufsichtsrats der Wiener Neustadt Holding GmbH (seit 19. März 2025)	Ja	Ja	Männlich, geb. 1979, Österreich
Dipl.-Ing. Maria Patek, MBA	21.01.2021	Geschäftsführerin Spanische Hofreitschule – Lipizzanergestüt Piber (seit 16. September 2025); Leiterin der Sektion für Forstwirtschaft und Nachhaltigkeit im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) (bis 31. Juli 2023)	Ja	Ja	Weiblich, geb. 1958, Österreich
Dipl.-Ing. Angela Stransky	16.01.2014	Prokuristin der ecoplus.Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH, Geschäftsführerin der Breitband Holding GmbH sowie Mitglied des Aufsichtsrats der riz up Niederösterreichs Gründeragentur GmbH (jeweils bis 31. Dezember 2023)	Ja	Ja	Weiblich, geb. 1960, Österreich
Dipl.-Ing. Peter Weinelt	21.01.2021	Generaldirektor der WIENER STADTWERKE GmbH; Geschäftsführer der WIENER STADTWERKE Planvermögen GmbH; Vorsitzender des Aufsichtsrats der WIEN ENERGIE GmbH sowie der WIENER NETZE GmbH; Mitglied des Aufsichtsrats der Verbund AG und der Burgenland Holding Aktiengesellschaft	Ja	Nein	Männlich, geb. 1966, Österreich
Mag. Veronika Wüster, MAIS	19.06.2023	Geschäftsführerin des Verbands Österreichischer Entsorgungsbetriebe; Vorstandsmitglied der Jungen Industrie Niederösterreich/Burgenland	Ja	Ja	Weiblich, geb. 1985, Österreich

1) Die Funktionsperiode der von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024/25 zu beschließen hat.

2) Einschließlich sonstiger wesentlicher Funktionen

3) Die Mehrheit der von der Hauptversammlung gewählten oder von Aktionär*innen aufgrund der Satzung entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats ist von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig.

4) Bei Gesellschaften mit einem Streubesitz von mehr als 20 % gehört den von der Hauptversammlung gewählten oder von Aktionär*innen aufgrund der Satzung entsandten Mitgliedern des Aufsichtsrats mindestens ein gemäß C-Regel 53 unabhängiges Mitglied an, das nicht Anteilseigner*in mit einer Beteiligung von mehr als 10 % ist oder die Interessen von solchen vertritt.

5) Geschlecht, Geburtsjahr und Staatsangehörigkeit

Mitglieder des Aufsichtsrats zum 30. September 2025 (einschließlich ausgeschiedener Mitglieder)

Arbeitnehmervertreter*innen

	Erstbestellung	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften ¹⁾	Unabhängigkeit C-Regel 53 ²⁾	Unabhängigkeit C-Regel 54 ³⁾	Diversitätsfaktoren ⁴⁾
Mag. Dr. Monika Fraißl	01.07.2013	Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats der Netz Niederösterreich GmbH (Direktion)	n. a.	n. a.	Weiblich, geb. 1973, Österreich
Uwe Mitter	14.05.2019	Vorsitzender des Europäischen Betriebsrats der EVN Gruppe (seit 3. Juli 2025); Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der EVN Gruppe (seit 28. Jänner 2025); Vorsitzender des Betriebsrats der EVN; Mitglied des Aufsichtsrats der VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft	n. a.	n. a.	Männlich, geb. 1971, Österreich
Dipl.-Ing. Irene Pugl	14.05.2019	Vorsitzende des Betriebsrats der EVN Business Service GmbH; Stellvertretende Vorsitzende des Konzernbetriebsrats der EVN Gruppe	n. a.	n. a.	Weiblich, geb. 1975, Österreich
Ing. Christian Roitner	10.09.2025	Vorsitzender des Zentralbetriebsrates der Netz Niederösterreich GmbH	n. a.	n. a.	Männlich, geb. 1990, Österreich
Mathias Strallhofer, BAKK	10.09.2025	Vorsitzender des Betriebsrats der Netz Niederösterreich GmbH Direktion, Stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats sowie des Zentralbetriebsrats der Netz Niederösterreich GmbH, Mitglied des Europäischen Betriebsrats der EVN Gruppe	n. a.	n. a.	Männlich, geb. 1980, Österreich

Ausgeschiedene Arbeitnehmervertreter*innen

	Erstbestellung	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften ¹⁾	Unabhängigkeit C-Regel 53 ²⁾	Unabhängigkeit C-Regel 54 ³⁾	Diversitätsfaktoren ⁴⁾
Ing. Paul Hofer (bis 31. Juli 2025)	01.04.2007	Vorsitzender des Europäischen Betriebsrats der EVN Gruppe (bis 2. Juli 2025); Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der EVN Gruppe (bis 28. Jänner 2025)	n. a.	n. a.	Männlich, geb. 1960, Österreich
Irene Pinczolitsch (bis 9. September 2025)	02.04.2024	Betriebsräatin der Netz Niederösterreich GmbH	n. a.	n. a.	Weiblich, geb. 1965, Österreich

1) Einschließlich sonstiger wesentlicher Funktionen

2) Die Mehrheit der von der Hauptversammlung gewählten oder von Aktionär*innen aufgrund der Satzung entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats ist von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig.

3) Bei Gesellschaften mit einem Streubesitz von mehr als 20 % gehört den von der Hauptversammlung gewählten oder von Aktionär*innen aufgrund der Satzung entsandten Mitgliedern des Aufsichtsrats mindestens gemäß C-Regel 53 unabhängiges Mitglied an, das nicht Anteilseigner*in mit einer Beteiligung von mehr als 10 % ist oder deren Interessen vertritt.

4) Geschlecht, Geburtsjahr und Staatsangehörigkeit

Fortsetzung von Seite 117

3. Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer*in der Gesellschaft oder Beteiligter* oder Angestellte*r der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
4. Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
5. Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner*in mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines*r solchen Anteilseigner*in vertreten.
6. Das Aufsichtsratsmitglied soll kein*e enge*r Familienangehörige* (direkte Nachkommen, Ehegatt*innen, Lebensgefährt*innen, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Nach C-Regel 54 soll bei Gesellschaften mit einem Streubesitz von mehr als 20 % den von der Hauptversammlung gewählten oder von Aktionär*innen aufgrund der Satzung entsandten Mitgliedern des Aufsichtsrats mindestens ein gemäß C-Regel 53 unabhängiges Mitglied angehören, das nicht Anteilseigner*in mit einer Beteiligung von mehr als 10 % ist oder dessen*deren Interessen vertritt. Bei Gesellschaften mit einem Streubesitz von mehr als 50 % sollen mindestens zwei Mitglieder dem Aufsichtsrat angehören, die diese Kriterien erfüllen. Die EVN weist einen Streubesitz von 20,6 % (inklusive 0,9 % eigene Aktien) aus. Neun gewählte Mitglieder (90 %) des Aufsichtsrats gelten als unabhängig gemäß C-Regel 53, und sieben Mitglieder (70 %) auch gemäß C-Regel 54.

Zustimmungspflichtige Verträge von Aufsichtsratsmitgliedern (L-Regel 48 und C-Regel 49)

Es wurden keine Verträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrats abgeschlossen, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen zu einer Leistung gegen ein nicht bloß

geringfügiges Entgelt verpflichtet haben. Ebenso wurden keine Verträge mit Unternehmen abgeschlossen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat.

Arbeitsweise

Der Aufsichtsrat wird von einem Vorsitzenden und zwei Stellvertretern des Vorsitzenden geleitet. Die Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat enthalten einen Katalog aufsichtsratspflichtiger Geschäfte.

Vorstand und Aufsichtsrat kommunizieren im Rahmen der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie anlassbezogen schriftlich. Darüber hinaus findet eine laufende Abstimmung zwischen dem Vorstand und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats hinsichtlich jener Angelegenheiten statt, die in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fallen. Dazu zählt insbesondere die Vorbereitung von Sitzungen.

Der Aufsichtsrat hat in der Berichtsperiode in sechs Plenumssitzungen seine Aufgaben und Befugnisse wahrgenommen. Er hat die Tätigkeit des Vorstands überwacht, dessen Berichte entgegengenommen und neben den jährlich wiederkehrenden Beschlussgegenständen zum Jahresabschluss und zum Budget eine Reihe von aufsichtsratspflichtigen Angelegenheiten behandelt.

Hervorzuheben sind für den Berichtszeitraum folgende Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats: Vorstandsanlegenheiten, Review der EVN Strategie 2030, Verkauf von 100 % der Anteile an der WTE Wassertechnik GmbH, Einleitung eines Auswahlverfahrens für den Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss sowie der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung der EVN für das Geschäftsjahr 2025/26 bis einschließlich des Geschäftsjahres 2029/30, ÖCGK-Revision Jänner 2025, Finanzierungs- und Haftungsrahmen für die EVN KG, Aufstockung des EVN Energiehilfefonds, Erteilung eines Eigenkapitalzuschusses an die Netz Niederösterreich GmbH sowie Aktualisierung der Geschäftsordnung für den

Vorstand. Zusätzlich zu den formellen Sitzungen des Aufsichtsrats wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats fakultative Veranstaltungen zur Schulung und Information zu den Themen „NIS2 + Cybersicherheit“, „Nachhaltigkeit und CSRD-Berichterstattung / Corporate Governance, Compliance und Kapitalmarkt/Case Study Cybersicherheit“ und „Vorbereitung Review der EVN Strategie 2030“ angeboten.

Bei den Sitzungen des Aufsichtsrats betrug die Anwesenheitsrate aller Aufsichtsratsmitglieder im Durchschnitt 96,7 %. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat im abgelaufenen Geschäftsjahr an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats nicht persönlich teilgenommen. Die Teilnahme an den fakultativen Veranstaltungen lag auf ähnlich hohem Niveau.

Evaluierung der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Gemäß C-Regel 36 hat der Aufsichtsrat im Berichtsjahr eine Selbstevaluierung seiner Tätigkeit anhand eines umfangreichen schriftlichen Fragebogens vorgenommen, der von den Mitgliedern des Aufsichtsrats beantwortet wurde. Das Ergebnis wurde danach im Plenum erörtert.

Der Aufsichtsrat hat sich mit möglichen Interessenkollisionen von Aufsichtsratsmitgliedern befasst und entsprechende Maßnahmen gesetzt.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat kommt seinen Aufgaben im Plenum nach, soweit einzelne Angelegenheiten nicht seinen Ausschüssen zugewiesen sind, die für ihn Verhandlungen und Beschlüsse vorbereiten, die Ausführung seiner Beschlüsse überwachen oder über vom Aufsichtsrat besonders zugewiesene Angelegenheiten entscheiden. Gemäß den Anforderungen des Aktiengesetzes, des ÖCGK und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat einen Arbeitsausschuss, einen Vergütungsausschuss, einen Nominierungsausschuss sowie einen Prüfungsausschuss eingerichtet.

Arbeitsausschuss

	Funktion
Dipl.-Ing. Reinhard Wolf	Vorsitzender
Mag. Jochen Danninger	Stellvertreter des Vorsitzenden
Mag. Willi Stiowicek	Mitglied
Mag. Georg Bartmann	Mitglied
Uwe Mitter	Arbeitnehmervertreter
Ing. Christian Roitner (seit 10. September 2025)	Arbeitnehmervertreter
Ing. Paul Hofer (bis 31. Juli 2025)	Arbeitnehmervertreter

Der Arbeitsausschuss setzt sich aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, seinen beiden Stellvertretern, allfälligen weiteren gewählten Mitgliedern sowie den gemäß § 110 Abs. 4 ArbVG entsandten Arbeitnehmervertretern zusammen.

Der Arbeitsausschuss ist für alle Angelegenheiten zuständig, die ihm vom Gesamtaufsichtsrat übertragen werden. In dringenden Fällen ist er zudem ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrats Beschlüsse zu bestimmten Geschäften zu fassen. Weiters ist er für alle anderen Angelegenheiten zuständig, bei denen Grund zur Annahme besteht, dass im Gesamtaufsichtsrat, nicht jedoch im Arbeitsausschuss, Interessenkonflikte auftreten könnten.

Der Arbeitsausschuss des Aufsichtsrats ist im Berichtsjahr zu sechs Sitzungen zusammengetreten. Dabei hat er insbesondere Beschlussgegenstände im Zusammenhang mit der Wärmeversorgung durch die EVN Wärme, den Erwerb der Speed Connect Netzwerkserrichtungs GmbH sowie die Änderung und den Abschluss der Veräußerung der Beteiligungen in Moskau behandelt und einen Compliance-Bericht zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus hat er einen schriftlichen Beschluss betreffend die Entlastung von Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA als Mitglied des Aufsichtsrats der VERBUND AG gefasst.

Vergütungsausschuss

	Funktion
Dipl.-Ing. Reinhard Wolf	Vorsitzender; Vergütungsexperte
Mag. Jochen Danninger	Stellvertreter des Vorsitzenden
Mag. Willi Stiowicek	Mitglied
Mag. Georg Bartmann	Mitglied

Der Vergütungsausschuss setzt sich aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, der auch den Vorsitz im Vergütungsausschuss führt, und seinen beiden Stellvertretern sowie erforderlichenfalls einem weiteren Mitglied, das über Kenntnisse und Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik verfügt, zusammen. Dem Vergütungsausschuss gehören überwiegend unabhängige Mitglieder des Aufsichtsrats an.

Diesem Gremium obliegen alle Angelegenheiten, die die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Vorstandsmitgliedern betreffen, soweit nicht zwingend die Zuständigkeit des Gesamtaufsichtsrats gegeben ist. Der Vergütungsausschuss ist insbesondere zuständig für die Aushandlung, den Inhalt, den Abschluss, die Umsetzung und allenfalls die Beendigung von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern und beachtet dabei die einschlägigen Regeln des ÖCGK. Er erstellt jährlich den Entwurf des Berichts über die Vergütungspolitik für Vorstandsmitglieder und überprüft zumindest in jedem vierten Geschäftsjahr diese Vergütungspolitik. Sofern er es für notwendig erachtet, erteilt er dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Vergütungspolitik.

In den Fällen, in denen der Vergütungsausschuss eine*n Berater*in in Anspruch genommen hat, hat er sichergestellt, dass diese*r und Personen, die mit ihr bzw. ihm in einem Netzwerk (§ 271b UGB) tätig sind, nicht gleichzeitig den Vorstand oder eines seiner Mitglieder in Vergütungsfragen beraten oder in den letzten zwei Jahren beraten haben.

Der Vergütungsausschuss ist im Geschäftsjahr 2024/25 zu drei Sitzungen zusammengetreten. Gegenstand der Beschlüsse waren die Kenntnisnahme des jährlichen Berichts über das Thema Vergütung, der Abschluss eines Vorstands-Anstellungsvertrags für das Vorstandsmitglied Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA, die Zielfestlegung für die variablen Vergütungsbestandteile für Vorstandsmitglieder und die Feststellung der jeweiligen Zielerreichung, die Erstellung eines Vergütungsberichts über die Bezüge der Vorstands- und der Aufsichtsratsmitglieder der EVN sowie die Beauftragung der BDO Assurance GmbH mit der Überprüfung der Berechnung der variablen Vergütungsbestandteile.

Nominierungsausschuss

	Funktion
Dipl.-Ing. Reinhard Wolf	Vorsitzender
Mag. Jochen Danninger	Stellvertreter des Vorsitzenden
Mag. Willi Stiowicek	Mitglied
Mag. Georg Bartmann	Mitglied
Uwe Mitter	Arbeitnehmervertreter
Ing. Christian Roitner (seit 10. September 2025)	Arbeitnehmervertreter
Ing. Paul Hofer (bis 31. Juli 2025)	Arbeitnehmervertreter

Der Nominierungsausschuss setzt sich aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und drei weiteren gewählten Mitgliedern sowie den gemäß § 110 Abs. 4 ArbVG entsandten Arbeitnehmervertretern zusammen.

Der Nominierungsausschuss bereitet die Ausschreibung von Vorstandsmanden nach dem Stellenbesetzungsgegesetz vor, sichtet die Bewerbungen undwickelt den Bewerbungsprozess ab. Hierfür kann er Berater*innen zu seiner Unterstützung und zur Evaluierung der Bewerbungen einsetzen. Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender oder neu zu bestellender Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung.

Er kann auch für frei werdende oder neu zu bestellende Mandate im Aufsichtsrat Vorschläge unterbreiten. Der Nominierungsausschuss tritt nach Bedarf zusammen.

Der Nominierungsausschuss ist im Geschäftsjahr 2024/25 zu zwei Sitzungen zusammengekommen, die die Ausschreibung der Position eines Vorstandsmitglieds (CEO), die Auswahl der Kandidat*innen für das Hearing sowie nach einem Hearing von Bewerber*innen die Reihung der Bewerber*innen und eine entsprechende Empfehlung an den Aufsichtsrat zum Gegenstand hatten. Hierfür wurde im Rahmen eines schriftlichen Umlaufbeschlusses ein Berater beauftragt.

Prüfungsausschuss

	Funktion
Mag. Georg Bartmann	Vorsitzender
Dipl.-Ing. Reinhard Wolf	Stellvertreter des Vorsitzenden
Mag. Jochen Danninger	Mitglied
Mag. Willi Stiowicek	Mitglied
Dipl.-Ing. Maria Patek, MBA	Mitglied, Nachhaltigkeitsexpertin
Uwe Mitter	Arbeitnehmervertreter
Mag. Dr. Monika Fraissl	Arbeitnehmervertreterin
Ing. Christian Roitner (seit 10. September 2025)	Arbeitnehmervertreter
Ing. Paul Hofer (bis 31. Juli 2025)	Arbeitnehmervertreter

Der Prüfungsausschuss hat folgende Aufgaben:

- die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie die Erteilung von Empfehlungen oder Vorschlägen zur Gewährleistung seiner Zuverlässigkeit;
- die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsysteams, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft;

- die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzern-abschlussprüfung unter Einbeziehung von Erkenntnissen und Schlussfolgerungen in Berichten der Abschlussprüfungsaufsichtsbehörde;
- die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen; zusätzlich ist Art. 5 Abs. 5 der Abschlussprüfungsverordnung (VO (EU) 537/2014) zu beachten;
- die Erstattung des Berichts über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat und die Darlegung, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beigetragen hat, sowie die Rolle des Prüfungsausschusses dabei;
- die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts, des Corporate Governance-Berichts, der nichtfinanziellen Erklärung (§ 43b UGB) sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat;
- gegebenenfalls die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, des konsolidierten Corporate Governance-Berichts, des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts (§ 267a UGB) sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat;
- die Durchführung des Verfahrens zur Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) unter Bedacht-nahme auf die Angemessenheit des Honorars sowie die Empfehlung für seine Bestellung an den Aufsichtsrat; es gilt hierzu Art. 16 der Abschlussprüfungsverordnung (VO (EU) 537/2014).

Der Prüfungsausschuss verfügt über einen vom Gesetz geforderten Finanzexperten und darüber hinaus über eine Nachhaltigkeitsexpertin. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind durch ihre Berufserfahrung, insbesondere durch ihre großteils langjährige Tätigkeit im Aufsichtsrat, in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem das Unternehmen tätig ist, vertraut.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats tagte im Geschäftsjahr 2024/25 sechsmal und befasste sich dabei mit allen ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben, vor allem mit der Vorbereitung des Konzern- und des Jahresabschlusses zum 30. September 2024 samt den dazugehörigen Berichten, dem Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns und dem internen Kontroll-, Revisions- und Risikomanagementsystem einschließlich Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie Compliance Managementsystem. Weiters hat er einen Vorschlag für den Abschlussprüfer für den Jahres- und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024/25 samt Prüfung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements der EVN (Regel 83 ÖCGK) sowie der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung unterbreitet und den Bericht über die Erbringung von Nicht-Prüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer entgegengenommen. Der Prüfungsausschuss nahm die Berichte über das Programm Energy Next, den Status der CSRD-Implementierung sowie den Bericht über im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb und zu marktüblichen Bedingungen geschlossene Geschäfte (§ 95a Abs. 6 AktG) zur Kenntnis, führte ein Verfahren für die Auswahl des Abschlussprüfers für den Jahres- und den Konzernabschluss sowie der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025/26 bis einschließlich des Geschäftsjahrs 2029/30 durch und legte eine Empfehlung samt Präferenz für dessen Bestellung an den Aufsichtsrat vor.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen und Diversitätskonzept¹⁾

1) § 243c Abs. 2 Z. 2 und 3 UGB

Allen Mitarbeiter*innen gleiche Chancen zu bieten, ist ein zentraler Grundsatz der EVN Gruppe. Wir sind davon überzeugt, dass vielfältige Teams bessere Ergebnisse erzielen sowie über höhere Effektivität und Innovationskraft verfügen als geschlechtermäßig homogen zusammengesetzte Gruppen.

In der EVN Gruppe belief sich der Frauenanteil im Geschäftsjahr 2024/25 auf 24,3 %; der Anteil von Frauen, die als

Geschäftsführer*innen fungieren oder denen die Prokura verliehen wurde, betrug in diesem Zeitraum rund 11,7 %. Mit dem Programm „Frauen@EVN“ ist die EVN bestrebt, im Führungskreis das bestmögliche Maß an Diversität zu erreichen und den Frauenanteil in leitenden Positionen schrittweise zu erhöhen. Durch zahlreiche Initiativen sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es Frauen ermöglichen, je nach Qualifikation und Fähigkeit verantwortungsvolle Aufgaben in Fach- und Führungsfunktionen zu übernehmen. Ein weiteres wichtiges Element unserer Bestrebungen zur Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen ist das durch den Vorstand initiierte EVN Frauennetzwerk. Im Rahmen dieser Initiative finden regelmäßig Veranstaltungen zur Förderung des Erfahrungs- und Erwartungsaustausches statt.

Die EVN Gruppe hat im Berichtsjahr eine konzernweite Vielfaltstrategie entwickelt, die auf sechs Handlungsfeldern aufbaut: Services, Organisations- und Führungskultur, Personalmanagement, Infrastruktur, Kommunikation sowie Compliance. Für jedes dieser Felder wurden kurz-, mittel- und langfristige Ziele definiert.

Die Strategie wurde mit dem Vorstand sowie dem Konzernbetriebsrat abgestimmt und von beiden Gremien unterstützt. Die Maßnahmen werden zunächst für den Standort Österreich konkretisiert und sukzessive auf die Standorte Kroatien, Bulgarien und Nordmazedonien unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten übertragen.

Die Vielfaltstrategie ist strukturell in die Unternehmensführung eingebettet. Sie basiert auf einem klar formulierten Zielbild, einer Vision, einem Leitsatz sowie einer Mission. Die Integration in bestehende Strukturen, insbesondere in die Führungskräfteentwicklung, in Schulungsprogramme sowie in Organisations- und HR-Prozesse, ist explizit vorgesehen. Sowohl Führungskräfte und bestehende Mitarbeitende wie auch der Konzernbetriebsrat werden aktiv in die Umsetzung eingebunden.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Einhaltung rechtlicher und ethischer Standards. So wird aktuell eine konzernweite Richtlinie gegen Belästigung und Diskriminierung erstellt. Zudem wurde der zugehörige Meldeprozess definiert und um

eine niederschwellige Meldemöglichkeit ergänzt, um ein sicheres und vertrauensvolles Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

Zur nachhaltigen Verankerung der Vielfaltstrategie in der Organisation wird aktuell ein Kommunikationskonzept entwickelt. Dieses zielt darauf ab, die Strategie über vielfältige Kanäle intern zu vermitteln, auch an dezentral tätige Mitarbeitende mit begrenztem Zugang zu digitalen Medien. Im Sinn eines generationenübergreifenden Ansatzes berücksichtigt das Konzept die unterschiedlichen Erwartungen und Kommunikationspräferenzen der fünf Generationen im Konzern und trägt so zur wirksamen Umsetzung und Akzeptanz der Strategie bei.

Aktuell sind konzernweit elf Mitarbeiter*innen im Rahmen einer Projektleiter*innenkarriere mit der Leitung von Projekten betraut. An speziellen Führungskräfteentwicklungsprogrammen nehmen stets mehr weibliche Nachwuchskräfte teil, als es dem aktuellen Frauenanteil im Konzern entspricht.

Zudem setzt die EVN schon seit Langem Maßnahmen, die Frauen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern sollen. Dazu zählen etwa flexible Arbeitszeitmodelle, eine individuelle Unterstützung beim Wiedereinstieg nach der Karenz, Ferienbetreuung, Informationsveranstaltungen für Mitarbeiter*innen in Karenz sowie ein umfassendes Aus- und Weiterbildungsprogramm, das auch karenzierten Mitarbeiter*innen offensteht. Ergänzt wird dieses Angebot durch die allgemeine Möglichkeit, aus unterschiedlichen Varianten für die Arbeit im Homeoffice zu wählen. Mittelfristig strebt die EVN einen Frauenanteil an, der die aktuelle Ausbildungsstruktur von Frauen berufsgruppenspezifisch widerspiegelt.

In Österreich ist laut Gleichbehandlungsgesetz ab einer gewissen Anzahl an Arbeitnehmer*innen alle zwei Jahre ein Bericht zur Entgeltanalyse zu erstellen. Für die betroffenen Gesellschaften wurde der Einkommensbericht gemäß § 11a Gleichbehandlungsgesetz dem Zentralbetriebsrat übermittelt bzw. offengelegt.

Das vom Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats verabschiedete Diversitätskonzept für die Besetzung des Vorstands

und des Aufsichtsrats der EVN sieht den Grundsatz der Chancengleichheit auch für die Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens vor. Zum 30. September 2025 beträgt der Frauenanteil im Vorstand 33,3 %.

Für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats wird neben der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Kompetenz insbesondere auf eine fachlich und persönlich ausgewogene Zusammensetzung des Gremiums Bedacht genommen. Besonderes Augenmerk gilt hier der Diversität hinsichtlich der Vertretung beider Geschlechter, einer ausgewogenen Altersstruktur sowie der internationalen Erfahrung der Mitglieder.

Der Aufsichtsrat verfügt sowohl in seiner Gesamtheit als auch in seinen Ausschüssen über die für das Unternehmen wichtigen Fachkenntnisse, insbesondere im kaufmännischen, juristischen und technischen Bereich. Dabei wurde auch auf eine Balance zwischen Kontinuität und Erneuerung geachtet.

Bis zum 9. September 2025 gehörten dem Aufsichtsrat der EVN insgesamt sechs Frauen an, davon drei Kapitalvertreter*innen und drei Arbeitnehmervertreter*innen. Seit dem 10. September 2025 gehören dem Aufsichtsrat der EVN insgesamt fünf Frauen an, davon drei Kapitalvertreter*innen und zwei Arbeitnehmervertreter*innen.

Zum 30. September 2025 lag der Frauenanteil im Gesamtaufsichtsrat bei 33,3 %. Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats der EVN entspricht sowohl in der Gesamtbetrachtung als auch bei getrennter Betrachtung von Kapitalvertreter*innen und Belegschaftsvertreter*innen dem österreichischen Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat, das für börsennotierte Kapitalgesellschaften mit einer bestimmten Mindestzahl an Aufsichtsratsmitgliedern sowie Arbeitnehmer*innen für beide Geschlechter eine Mindestquote von 30 % im Aufsichtsrat vorsieht. Derzeit ist die Quote von 30 % im Aufsichtsrat der EVN insgesamt zu erfüllen.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind zwischen 35 und 70 Jahre alt, der Durchschnitt liegt bei 54,9 Jahren.

Externe Evaluierung

Nach C-Regel 62 ist die Einhaltung der C-Regeln des ÖCGK mindestens alle drei Jahre einem externen Institut zur Evaluierung vorzulegen und über das Ergebnis im Corporate Governance-Bericht zu berichten.

Weiters hat der Aufsichtsrat gemäß § 96 AktG der Hauptversammlung mitzuteilen, ob – und gegebenenfalls durch welche Stelle – eine Prüfung des konsolidierten Corporate Governance-Berichts erfolgt ist und ob eine solche Prüfung nach ihrem abschließenden Ergebnis zu wesentlichen Beanstandungen Anlass gegeben hat. Im Vorfeld hat der Prüfungsausschuss gemäß § 92 Abs. 4a Z. 4 lit. g AktG

den konsolidierten Corporate Governance-Bericht zu prüfen und einen Bericht über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat zu erstatten. Um diesen Anforderungen bestmöglich zu entsprechen, hat die EVN die Schönherz Rechtsanwälte GmbH mit der Evaluierung des konsolidierten Corporate Governance-Berichts 2024/25 einschließlich der Einhaltung der C-Regeln des ÖCGK beauftragt.

Die Schönherz Rechtsanwälte GmbH hat diesen konsolidierten Corporate Governance-Bericht 2024/25 der EVN im Einklang mit C-Regel 62 und § 96 AktG evaluiert und hierüber einen Bericht erstellt, der dem Vorstand, dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat vorgelegt wurde. Der Bericht über die Einhaltung des ÖCGK steht auch unter www.investor.evn.at zur Verfügung. Die Evaluierung hat ergeben, dass die EVN die C-Regeln des ÖCGK im Geschäftsjahr 2024/25 mit zwei begründeten Ausnahmen eingehalten hat.

Veränderungen nach dem Abschlussstichtag

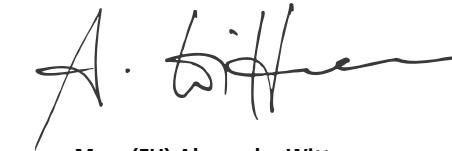
Zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des konsolidierten Corporate Governance-Berichts haben sich keine Veränderungen von berichtspflichtigen Sachverhalten ergeben.

Maria Enzersdorf, am 27. November 2025

EVN AG
Der Vorstand



Mag. Stefan Szyszkwitz, MBA
CEO und Sprecher des Vorstands



Mag. (FH) Alexandra Wittmann
CFO und Mitglied des Vorstands



Dipl.-Ing. Stefan Stallinger, MBA
CTO und Mitglied des Vorstands

Konzernlagebericht

Energiepolitisches Umfeld

Energie- und Klimapolitik

Europäische Union

Im Februar 2025 hat die Europäische Kommission den EU Clean Industrial Deal als neues industrie-politisches Maßnahmenpaket vorgestellt. Ziel ist es, die Dekarbonisierung der europäischen Industrie gezielt mit Maßnahmen zur Stärkung von deren Wettbewerbsfähigkeit zu verbinden. Die Förderung Europas als attraktiver Standort für industrielle Produktion im globalen Wettbewerb soll sich positiv auf Beschäftigung und Wirtschaftswachstum auswirken.

Im Juni 2025 veröffentlichte die Europäische Kommission einen neuen Beihilfenrahmen. Dieser legt spezifische Fördermaßnahmen fest, mit denen Investitionen in klimafreundliche, erneuerbare und kohlenstoffarme Technologien erleichtert und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie gestärkt werden sollen.

Ebenfalls im Juni 2025 verabschiedete das Europäische Parlament den Initiativbericht „Stromnetze als Rückgrat des

Energiesystems der EU“. Der Bericht unterstreicht die zentrale Rolle leistungsfähiger Stromnetze für das Erreichen der Klima-, Energie- und Wettbewerbsziele der EU. Er richtet klare Forderungen an die Europäische Kommission, darunter die Förderung innovativer Technologien und Flexibilitätslösungen zur besseren Nutzung bestehender Kapazitäten und zum kosteneffizienten Netzausbau. Investitionsanreize sollen die grenzüberschreitende Integration der Energienetze stärken und Engpässe reduzieren. Weitere Forderungen betreffen die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren sowie eine strategisch koordinierte Netzplanung über Ländergrenzen hinweg.

Anfang Juli 2025 veröffentlichte die Europäische Kommission Dokumente mit vier konkreten Maßnahmen, die zur Umsetzung des Clean Industrial Deal beitragen sollen:

- Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für innovative Technologien und neue Anwendungen im Bereich der erneuerbaren Energien
- Netzentgeltschemata, die Systemkosten z. B. durch Flexibilität im Verbrauch, effizientere Nutzung der Netzinfrastruktur und kosteneffizienteren Netzausbau senken

- Definition spezieller Zielgebiete zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Netze und Speicherinfrastruktur
- Steuerliche Anreize zur Unterstützung sauberer Investitionen

Gleichzeitig präsentierte die Europäische Kommission einen Legislativvorschlag zur Ergänzung der EU-Treibhausgasziele. Dessen Kernstück ist ein neues Zwischenziel für das Jahr 2040: Die Nettotreibhausgasemissionen sollen gegenüber dem Basisjahr 1990 um 90 % reduziert werden. Dieses Ziel ergänzt die bestehenden Klimaziele für 2030 und bildet einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2050.

Zur Unterstützung der Mitgliedsstaaten schlägt die Kommission drei Vereinfachungen vor, die den gesetzlichen Rahmen ergänzen:

- Sektorübergreifende Ausgleichsmöglichkeiten: Diese sollen nationale Unterschiede berücksichtigen und den Mitgliedsstaaten ermöglichen, Emissionsminderungen zwischen verschiedenen Wirtschaftssektoren auszugleichen.
- Kompensation von Restemissionen: Nicht vermeidbare Emissionen sollen durch Technologien wie CO₂-Abscheidung und -Speicherung (CCS) ausgeglichen werden können.
- Begrenzte Nutzung internationaler Emissionsgutschriften ab 2036: Mitgliedsstaaten dürfen ab diesem Zeitpunkt in definiertem Umfang internationale Gutschriften zur Kompensation von Emissionen einsetzen.

Österreich

In Österreich müssen jene EU-Richtlinien und Verordnungen für den Energiebereich in nationales Recht umgesetzt werden, die schon zu einem früheren Zeitpunkt auf EU-Ebene geschlossen wurden. Ein zentraler Schritt dazu ist der Entwurf für ein neues Elektrizitätswirtschaftsgesetz (EIWG), mit dem das bestehende Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz (EIWOG) abgelöst werden soll. Der Entwurf für dieses

neue Elektrizitätswirtschaftsgesetz hat im Sommer 2025 das parlamentarische Begutachtungsverfahren durchlaufen und ist seither Gegenstand politischer Verhandlungen. Für das EIWG besteht aufgrund verfassungsrechtlicher Bestimmungen das Erfordernis einer Zwei-Drittel-Mehrheit im österreichischen Nationalrat.

Auch das Erneuerbaren-Gas-Gesetz, dessen Inkrafttreten ebenfalls eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Nationalrat voraussetzt, ist derzeit Gegenstand politischer Verhandlungen, und auch der Beschluss des Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetzes ist noch nicht erfolgt.

Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-Strom

In Österreich trat am 1. April 2025 die neuerliche Verlängerung des zuletzt bis 31. Dezember 2024 geltenden Bundesgesetzes über den Energiekrisenbeitrag-Strom in Kraft. Damit wird in Österreich unter Berücksichtigung anrechenbarer Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienzmaßnahmen wieder eine Abgabe auf Überschusserlöse aus der Stromerzeugung eingehoben, die auf Basis von Schwellenwerten für Großhandelspreise für Strom ermittelt wird.

Regulatorisches Umfeld

Österreich

Den Betrieb von Verteilnetzen und Netzinfrastruktur für Strom und Erdgas in Niederösterreich verantwortet im EVN Konzern die Netz Niederösterreich. Sämtliche Investitionen und Aufwendungen dieses Unternehmens, die auf die Gewährleistung einer funktionierenden Netzinfrastruktur ausgerichtet sind, werden über Netztarife vergütet, die – der österreichischen Regulierungsmethodik entsprechend – jährlich von der E-Control-Kommission festgelegt werden.

Wesentliche Parameter bei der Festlegung dieser Netztarife sind die verzinsliche Kapitalbasis (Regulatory Asset Base) der Netzbetreiber*innen sowie der gewichtete Kapitalkostensatz. Im Sinn einer Anreizregulierung werden zudem Produktivitätsfaktoren definiert, die als Kostensenkungsvorgabe fungieren und dabei auch Inflationsanpassungen berücksichtigen. Die E-Control fixiert den gewichteten Kapitalkostensatz und die Kostensenkungsvorgaben jeweils für die Dauer einer gesamten Regulierungsperiode (fünf Jahre). Die aktuellen Perioden für das Erdgas- bzw. das Strom-Verteilnetz begannen am 1. Jänner 2023 bzw. am 1. Jänner 2024. Hier differenziert die Regulierungsbehörde beim gewichteten Kapitalkostensatz erstmals nach der Effizienz von Netzbetreiber*innen sowie zwischen Bestands- bzw. Neuanlagen, um Anreize für weitere Investitionen und Effizienzsteigerungen zu schaffen. Dadurch profitieren Netzbetreiber*innen mit einer im Branchenvergleich höheren Produktivität bzw. hinsichtlich der auf Neuinvestitionen entfallenden Kapitalbasis von einer leicht höheren Verzinsung. Die Netzgesellschaft der EVN wird dabei vom Regulator im Branchenvergleich hinsichtlich der Produktivität sehr positiv bewertet.

Bei der jährlichen Festsetzung der Netztarife berücksichtigt die E-Control u. a. auch mengenbedingte Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Umsätzen in Vorperioden. Die nationalen Rechnungslegungsvorschriften verpflichten zur periodengleichen Korrektur dieser Differenzen und einer ent-

sprechenden bilanziellen Abgrenzung auf einem Regulierungskonto. Abweichend davon erlauben die Regelungen der IFRS aktuell keinen bilanziellen Ansatz des Regulierungskontos; daher führt im EVN Konzernabschluss der jährliche Ausgleich der Differenzbeträge über die Netzentgelte zu Umsatz- und Ergebnisschwankungen. Das IASB arbeitet aktuell an einem Standard, der künftig den Ansatz dieser Differenzbeträge ermöglichen soll.

Bulgarien

In Bulgarien ist die Lieferung von Strom an Industrie- und Gewerbekund*innen liberalisiert. In diesem Marktsegment fungiert die EVN Trading SEE als Anbieterin. Die Haushaltskund*innen verbleiben hingegen weiterhin im regulierten Markt und werden von der EVN Bulgaria EC versorgt. Daselbe gilt für Kund*innen, die keine*n andere*n Anbieter*in wählen oder von ihrer bzw. ihrem gewählten Anbieter*in unverschuldet keinen Strom beziehen können. Die seit Jahren geplante Überführung der Haushaltkund*innen in den liberalisierten Markt wurde neuerlich verschoben. Der Energieverkauf an Kund*innen in den regulierten Marktsegmenten erfolgt ebenso wie die Beschaffung der entsprechenden Mengen zu regulierten Preisen.

Mit 1. Juli 2024 begann in Bulgarien eine neue dreijährige Regulierungsperiode für das Stromnetz. In der zugrunde liegenden Regulierungsmethodik ist eine Erlösobergrenze vorgesehen, die die anerkannten operativen Kosten, die Abschreibungen und eine angemessene Kapitalrendite auf die verzinsliche Kapitalbasis (Regulatory Asset Base) umfasst. Zusätzlich berücksichtigt werden die prognostizierten Netzzabsatzmengen sowie ein jährlich festzulegender Investitionsfaktor, der geplante künftige Investitionen mit berücksichtigt. Betrieben werden die Strom-Verteilnetze im bulgarischen Versorgungsgebiet der EVN durch die EP Yug.

Am 1. Jänner 2025 kam es aufgrund der gestiegenen Marktpreise zu einer außerordentlichen Tarifentscheidung, die zu einer Erhöhung der Strompreise für Haushaltkund*innen

um durchschnittlich 8,4 % führte. Per Tarifentscheidung vom 1. Juli 2025 hat der bulgarische Regulator die Strompreise für Haushaltkund*innen im Versorgungsgebiet der EVN erneut um durchschnittlich 3,6 % angehoben (1. Juli 2024: Erhöhung um durchschnittlich 1,9 %).

Nordmazedonien

Die EVN ist in Nordmazedonien mit verschiedenen Gesellschaften vertreten: Den regulierten Netzbetrieb verantwortet die Elektro-distribucija DOOEL, während die Belieferung der Kund*innen im liberalisierten Marktsegment der Vertriebsgesellschaft EVN Macedonia Elektrosnabduvanje DOOEL obliegt. Als Produktionsgesellschaft fungiert die EVN Macedonia Elektrani DOOEL, die gemäß der im Berichtszeitraum aktualisierten Strategie 2030 der EVN künftig auch Großbatteriespeicher an Kraftwerksstandorten errichten und betreiben wird. Seit 1. Juli 2019 versorgt die EVN Home DOO auf Basis einer Lizenz als Supplier of Universal Service alle Haushalte sowie kleine Unternehmen in den regulierten Marktsegmenten mit Strom sowie als Supplier of Last Resort jene Kund*innen, die keine*n andere*n Anbieter*in wählen oder von ihrer bzw. ihrem gewählten Anbieter*in unverschuldet keinen Strom beziehen können. Im Frühjahr 2024 wurde der EVN Home die Lizenz für den regulierten Vertrieb für weitere fünf Jahre zugesprochen.

Die regulierten Strompreise für Haushaltkund*innen der EVN Home DOO sind aktuell in vier verbrauchsabhängige Tarifblöcke gegliedert. Im Jänner 2025 kam es zu Tariferhöhungen von 3,4 % (Block1) bis 4,9 % (Block 4) im Haushaltsbereich sowie von 13,5 % bei Gewerbekund*innen (Vorjahr: durchschnittliche Preiserhöhung über alle Tarifblöcke im Ausmaß von 1,6 %). Der regulierte Strombezugspreis für die EVN Home DOO wurde mit 62,0 Euro pro MWh neu festgelegt (Vorjahr: 57,0 Euro pro MWh). Bei den Netztarifen kam es per Jänner 2025 zu einer Reduktion von 5,5 %.

Mit 1. Jänner 2024 begann für das nordmazedonische Stromnetz eine neue dreijährige Regulierungsperiode, die eine

Fixierung der anerkannten operativen Kosten, Investitionen und Netzverluste brachte. Ähnlich wie in Bulgarien sieht die Regulierungsmethodik für das Stromnetz eine Erlösobergrenze vor, und eine angemessene Kapitalrendite auf die verzinsliche Kapitalbasis (Regulatory Asset Base) umfasst.

Kroatien

Im Jahr 2022 wurde die Liberalisierung des kroatischen Gasmarkts auch für Haushaltkund*innen nahezu vollständig abgeschlossen. Der Markt für Gewerbe- und Industriekund*innen hingegen ist schon seit 2012 geöffnet und durch immer stärkeren Wettbewerb unter den im Land tätigen Gaslieferant*innen geprägt. Mit 1. Jänner 2021 nahm das neue LNG-Terminal vor der Insel Krk seinen kommerziellen Betrieb auf und ermöglicht damit eine weitere Diversifizierung der Gasversorgung in Kroatien.

Die Leistung des LNG-Terminals wird bis Ende 2026 von derzeit 2,3 Mrd. m³ pro Jahr auf eine jährliche Übernahmemenge von 6,2 Mrd. m³ Erdgas ausgebaut. Ebenso wird gerade die Durchsatzleistung der vom LNG-Terminal in Richtung Slowenien und Ungarn führenden Hochdruckleitungen erhöht. Diese Maßnahmen werden den Diversifikationsgrad und die Leistungsfähigkeit der kroatischen Energieversorgung erhöhen und damit die Versorgungssicherheit des Landes stärken. Auch die Volatilität des innerkroatischen Gasmarkts sollte damit weiter konsolidiert werden.

In den letzten Jahren hatte die kroatische Regierung verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Energiepreise für Haushalt- und Gewerbekund*innen möglichst günstig zu halten bzw. vor unvorhersehbaren Schwankungen zu schützen. Die Maßnahmen zur Beibehaltung subventionierter Gaspreise für Endkund*innen wurden für 2024 verlängert.

Wirtschaftliches Umfeld

Die Weltwirtschaft zeigt sich 2025 widerstandsfähig, steht jedoch weiterhin unter Druck. Das globale Wachstum soll laut IWF etwa 3 % betragen, bleibt aber von Unsicherheiten und geopolitischen Spannungen geprägt. Auch wenn die Inflation in vielen Regionen sinkt, bleibt sie in den USA über dem Zielwert und beeinflusst die Geldpolitik damit weiterhin. Handelskonflikte, insbesondere neue US-Zölle, belasten den internationalen Handel, parallel dazu gewinnen nationale Interessen und eine stärkere Regionalisierung der Wertschöpfungsketten an Bedeutung. Die hohe Staatsverschuldung vieler Länder schränkt den finanzpolitischen Spielraum ein und erschwert Investitionen in Zukunftsbereiche wie Klimaschutz und Digitalisierung. Dennoch treiben technologische Innovationen und neue Handelsabkommen den internationalen Austausch voran. Einige Schwellenländer – allen voran Indien – profitieren von demografischem Wachstum, während China mit strukturellen Herausforderungen kämpft. In manchen Regionen, etwa im Euroraum, wird die Geldpolitik seitens der Zentralbanken gelockert, um den Konsum zu stützen. Insgesamt bleibt die Weltwirtschaft damit auf einem fragilen Erholungspfad, dessen Verlauf stark von politischen Entscheidungen abhängt. Für den Euroraum wird in diesem Umfeld nach einem Plus von 0,9 % im Jahr 2024 für 2025 mit einem moderaten Wachstumsraten zwischen 1,2 % und 1,3 % und für 2026 mit Zuwachsen zwischen 1,0 % und 1,2 % gerechnet.

Die österreichische Wirtschaft befindet sich 2025 weiterhin in einer schwierigen Phase. Nach zwei Jahren der Rezession zeichnet sich eine Stabilisierung, jedoch vorerst noch kein echter Aufschwung ab. Das Bruttoinlandsprodukt stagniert und dürfte 2025 lediglich um 0,3 % bis 0,4 % wachsen. Gleichzeitig bleibt die Inflation mit rund 4,0 % hoch und liegt damit weit über dem EU-Durchschnitt von 2,3 %. Der Arbeitsmarkt zeigt sich zwar robust, die Arbeitslosigkeit steigt jedoch weiter an und liegt derzeit bei über 7 %. Für 2026 wird eine moderate Konjunkturerholung mit einem Plus von etwa 1,0 % erwartet; Österreich bleibt damit weiterhin unter dem EU-Wachstum.

Die bulgarische Wirtschaft zeigt nach einem Plus von 2,8 % im Jahr 2024 auch 2025 ein stabiles Wachstum, getragen vor allem vom privaten Konsum und EU-finanzierten Investitionen. Der Dienstleistungssektor, insbesondere die Bereiche IT und Tourismus, sowie der Maschinenbau zählen dabei zu den Branchen mit der höchsten Dynamik. Die Bauwirtschaft wiederum profitiert von niedrigen Zinsen und steigenden Einkommen, die die Inlandsnachfrage zusätzlich stärken. Die Inflationsrate liegt im Jahresdurchschnitt bei etwa 3,6 % und dürfte dabei bis Jahresende noch nachgeben. Mit einer verhältnismäßig geringen Arbeitslosenquote zwischen 3,3 % und 5,2 % zeigt sich der bulgarische Arbeitsmarkt robust. Politische Stabilität nach der Regierungsbildung Anfang 2025 und die bevorstehende Euro-Einführung zum 1. Jänner 2026 schaffen zusätzliches Vertrauen für Investor*innen. Risiken bestehen weiterhin im Fachkräftemangel und der Abhängigkeit von der EU-Nachfrage.

Insgesamt deutet die Entwicklung auf eine anhaltend moderate, jedoch nachhaltige Wachstumsdynamik hin. Für 2025 und 2026 wird mit einem Wirtschaftswachstum in einer Bandbreite von 2,0 % bis 3,0 % bzw. 2,2 % bis 3,1 % gerechnet.

Die kroatische Wirtschaft verzeichnete 2024 mit einem Plus von rund 3,9 % erneut eine solide Aufwärtsentwicklung. Diese Dynamik dürfte sich zwar leicht abschwächen, bleibt jedoch auf einem robusten Niveau. Haupttreiber sind weiterhin der private Konsum, der Tourismus sowie EU-finanzierte Infrastrukturprojekte. Die Inflation liegt im Jahresdurchschnitt zwischen 3,6 % und 4,1 % und damit weiterhin über dem Schnitt der Eurozone, zeigt zum Jahresende aber eine leichte Abschwächung. Auch in Kroatien zeigt sich der Arbeitsmarkt mit einer Arbeitslosenquote um 4 % robust. Der Tourismussektor bleibt mit Rekordeinnahmen eine der tragenden Säulen der kroatischen Wirtschaft. Unterstützt durch EU-Fördermittel, steigen die ausländischen Direktinvestitionen deutlich, insbesondere solche in grüne Technologien und Infrastruktur. Kroatien festigt damit erneut seine Position als attraktiver Investitionsstandort. Die Staatsschuldenquote sinkt aktuell auf etwa 58 % des BIP,

das Haushaltsdefizit bleibt moderat unter 3,0 %. Risiken bestehen allerdings im Fachkräftemangel und den hohen Energiekosten, die die Wettbewerbsfähigkeit belasten. Insgesamt zeigt Kroatien eine stabile, konsumgetriebene Wachstumsdynamik mit positiven Investitionsperspektiven. Für die Jahre 2025 und 2026 werden Wachstumsraten zwischen 3,0 % und 3,2 % bzw. 2,7 % und 3,0 % erwartet.

Für die Wirtschaft Nordmazedoniens wird – nach einem Plus von 2,8 % im Jahr 2024 – für 2025 ein Zuwachs von 2,6 % bis 3,4 % erwartet. Getragen wird diese Entwicklung von höherem privatem Konsum sowie von öffentlichen Investitionen. Die expansive Fiskalpolitik der Regierung stützt das Wachstum, führt jedoch zu einem höheren Haushaltsdefizit von rund 5 % des BIP und einer Staatsverschuldung von mehr als 54 %. Die Inflationsrate liegt – nach einem leichten Rückgang

im Sommer 2025 – aktuell bei etwa 4 %. Die Arbeitslosenquote dürfte auf rund 11,5 % sinken, bleibt aber im regionalen Vergleich hoch. Die ausländischen Direktinvestitionen zeigen sich weiterhin stark, insbesondere im Automobilsektor und in industriellen Entwicklungszonen. Die EU unterstützt mit Fördermitteln von rund 750 Mio. Euro Reformen und Infrastrukturprojekte im Land. Zudem senkt die Integration Nordmazedoniens in den SEPA-Zahlungsraum die Transaktionskosten und verbessert die Wettbewerbsfähigkeit. Risiken ergeben sich aus der Schwäche der europäischen Automobilindustrie und dem begrenzten fiskalischen Spielraum. Langfristig werden strukturelle Reformen erforderlich sein, um die Abhängigkeit der Wirtschaft von staatlichen Ausgaben zu verringern. Insgesamt zeigt Nordmazedonien eine stabile, aber fragil finanzierte Wachstumsdynamik. Für das Jahr 2026 wird ein BIP-Wachstum zwischen 2,7 % und 3,2 % prognostiziert.

BIP-Wachstum

	2026f	2025e	2024	2023	2022
EU-28 ¹⁾²⁾⁵⁾	1,0 bis 1,2	1,2 bis 1,3	0,9	0,4	3,6
Österreich ¹⁾²⁾³⁾⁵⁾	0,8 bis 1,1	0,3 bis 0,4	-0,7	-0,8	5,3
Bulgarien ¹⁾²⁾⁴⁾⁵⁾	2,2 bis 3,1	2,0 bis 3,0	2,8	1,9	4,0
Kroatien ¹⁾²⁾⁴⁾⁵⁾	2,7 bis 3,0	3,0 bis 3,2	3,9	3,3	7,3
Nordmazedonien ¹⁾⁴⁾⁵⁾	2,7 bis 3,3	2,6 bis 3,4	2,8	2,1	2,8

1) Quelle: „European Economic Forecast, Autumn 2025“, EU Kommission, November 2025

2) Quelle: „Herbst-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2025–2026“, IHS, Oktober 2025

3) Quelle: „Prognose für 2025 und 2026: Österreich schleppt sich aus der Rezession“, WIFO, Oktober 2025

4) Quelle: „Global Economic Prospects“, World Bank, Juni 2025

5) Quelle: „World Economic Outlook“, International Monetary Fund, Oktober 2025

Energiewirtschaftliches Umfeld – Kennzahlen

Heizungsbedingter Energiebedarf¹⁾		%
Österreich		
Bulgarien		
Nordmazedonien		
Kühlungsbedingter Energiebedarf¹⁾		%
Österreich		
Bulgarien		
Nordmazedonien		
Primärenergie und CO₂-Emissionszertifikate		
Rohöl – Brent		EUR/Barrel
Erdgas – THE ²⁾		EUR/MWh
CO ₂ -Emissionszertifikate		EUR/t
Strom – EPEX Spotmarkt³⁾		
Grundlaststrom		EUR/MWh
Spitzenlaststrom		EUR/MWh

	2024/25
Heizungsbedingter Energiebedarf	99,8
Kühlungsbedingter Energiebedarf	79,6
Primärenergie und CO ₂ -Emissionszertifikate	64,7
Strom – EPEX Spotmarkt	99,8
Spitzenlaststrom	106,3

	2023/24
Heizungsbedingter Energiebedarf	87,6
Kühlungsbedingter Energiebedarf	70,1
Primärenergie und CO ₂ -Emissionszertifikate	78,8
Strom – EPEX Spotmarkt	143,4
Spitzenlaststrom	205,0

Energiewirtschaftliches Umfeld

Das Energiegeschäft der EVN ist wesentlich durch externe Einflussfaktoren geprägt. So wird der Vertrieb an Haushaltskund*innen vor allem von der Witterung und vom aktuellen Marktpreisniveau beeinflusst. Milde Temperaturen und Einsparmaßnahmen angesichts hoher Preise können die Nachfrage nach Strom, Gas und Wärme dämpfen. Dabei hängen die Marktpreise und damit die Beschaffungspreise der EVN wesentlich vom energie- und geopolitischen Umfeld ab. Die Nachfrage der Industrikund*innen wiederum ist primär durch die wirtschaftliche Entwicklung bestimmt. In den letzten Jahren spielen auch Veränderungen im Verhalten der Kund*innen, die sich mehr und mehr zu sogenannten Prosumers entwickeln, eine immer größere Rolle. Für die Energieerzeugung sind schließlich das Wind- und das Wasserdargebot sowie die Sonnen-einstrahlung relevant.

Das Berichtsjahr war in allen drei Kermärkten der EVN von deutlich kälterer Witterung geprägt als die vorangegangene Geschäftssperiode. Die Heizgradsumme – sie definiert den temperaturbedingten Energiebedarf – lag in Österreich deutlich über dem Vorjahreswert, jedoch knapp unter dem langjährigen Durchschnitt. Auch in Bulgarien war es deutlich kühler als im Vorjahr, das langjährige Mittel konnte aber nicht ganz erreicht werden. In Nordmazedonien kam der Wert zwar auch über dem Vorjahreswert, jedoch weiterhin deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt zu liegen.

Die Kühlgradsumme, die den Energiebedarf für Kühlung bemisst, lag im Geschäftsjahr 2024/25 in allen drei Kermärkten deutlich unter den außerordentlich hohen Vorjahreswerten. In Bulgarien und Nordmazedonien übertraf sie

den langjährigen Durchschnitt jedoch weiterhin deutlich. Nur in Österreich blieb sie im Berichtsjahr deutlich unter dem langjährigen Mittelwert.

Die Bedingungen für die Stromerzeugung aus Wasser und Wind zeigten sich in der Berichtsperiode deutlich ungünstiger als im Vergleichszeitraum. So blieb sowohl das Windaufkommen in Österreich und Bulgarien als auch das Wasserdargebot in Österreich, Deutschland und Nordmazedonien nicht nur hinter den teils sehr hohen Vorjahreswerten, sondern auch hinter dem langjährigen Durchschnitt deutlich zurück.

Unterschiedlich entwickelten sich in der Berichtsperiode die Primärenergie- und Energiepreise. Der durchschnittliche EEX-Börsepreis für Erdgas etwa lag zum Bilanzstichtag mit 40,5 Euro pro MWh deutlich über dem Vorjahreswert von 33,9 Euro pro MWh, getrieben von den im Vergleich zum Vorjahr geringeren Gasspeicherständen in Verbindung mit der kühleren Witterung. Die Preise für CO₂-Emissionszertifikate hingegen blieben nach unterjährigen Schwankungen mit 69,6 Euro pro Tonne gegenüber dem Vorjahreswert von 69,1 Euro pro Tonne nahezu unverändert.

Aufgrund der wachsenden Bedeutung erneuerbarer Kapazitäten im Energiesystem ist die unterjährige Entwicklung der Strompreise mittlerweile stark von saisonalen Effekten und den Erzeugungsbedingungen für erneuerbare Energien beeinflusst. Im Berichtsjahr führten die geringeren Erzeugungsmengen aus Wind- und Wasserkraft zu einem deutlichen Anstieg der Marktpreise für Strom: Die Spotmarktpreise für Grund- und Spitzenlaststrom lagen bei durchschnittlich 99,8 Euro pro MWh bzw. 106,3 Euro pro MWh (Vorjahr: 75,2 Euro pro MWh bzw. 85,5 Euro pro MWh).

1) Berechnet nach Heiz- bzw. Kühlgradsummen; die Basis (100 %) entspricht dem bereinigten langjährigen Durchschnitt der länderspezifischen Messwerte.

2) Trading Hub Europe (THE) – European Energy Exchange (Börsepreis für Erdgas)

3) EPEX Spot – European Power Exchange

Ausbau der erneuerbaren Erzeugungskapazitäten

Stromerzeugungs- und Speicherkapazitäten		30.09.2025		30.09.2024		30.09.2023	
		MW	%	MW	%	MW	%
Erneuerbare Energie							
davon Wasserkraft ¹⁾		980	60,9	925	59,5	844	57,4
310	19,3	311	20,0	311	21,2		
532	33,1	477	30,7	447	30,4		
120	7,5	93	6,0	42	2,9		
davon Biomasse		17	1,1	18	1,1	18	1,2
davon Sonstige ²⁾		—	—	26	1,7	26	1,8
Wärmekraft							
davon Erdgas ³⁾		622	38,6	623	40,0	623	42,4
575	35,7	576	37,0	576	39,2		
davon Energieknoten Dürnrohr ⁴⁾		47	2,9	47	3,0	47	3,2
Batteriespeicher							
Summe		8	0,5	8	0,5	3	0,2
		1.609	100,0	1.555	100,0	1.470	100,0

- 1) Inkl. Strombezugsrechte aus den Donaukraftwerken Melk, Greifenstein und Freudensau sowie Beteiligungen an den Kraftwerken Nussdorf in Wien und Ashta in Albanien sowie an der Verbund Innkraftwerke
 2) Zwei klärschlammbetriebene Blockheizkraftwerke in Moskau wurden per 31. Oktober 2024 verkauft.
 3) Cogeneration- und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen in Österreich und Bulgarien sowie die thermische Kapazität (470 MW) des Kraftwerks Theiß, die bis 30. September 2025 vertraglich als Reserveleistung für den Übertragungsnetzbetreiber APG bereithalten wurde. Da der Vertrag von der APG nicht verlängert wurde, wird das Kraftwerk Theiß zwar bis auf Weiteres betriebsbereit gehalten, produziert jedoch nicht für den Markt.
 4) Beinhaltet die Dampfauskopplung aus der thermischen Abfallverwertung in Dürnrohr

Energieerzeugung		2024/25		2023/24	
%					
Eigenerzeugungsquote		17,2		19,6	
Anteil erneuerbarer Energie an der Gesamtproduktion		79,8		84,4	

Im Rahmen unserer Strategie 2030 haben wir konkrete Ausbauziele für unsere erneuerbaren Erzeugungskapazitäten definiert, die für Wind bei 770 MW und für Photovoltaik bei 300 MWp liegen. An der Erreichung dieser Ziele haben wir auch im Geschäftsjahr 2024/25 konsequent weitergearbeitet. Folgende Windkraft- und Photovoltaikprojekte wurden 2024/25 fertiggestellt bzw. nach einem Repowering wieder in Betrieb genommen:

- Windpark Paasdorf (22,2 MW)
- Windpark Prellenkirchen III (Repowering mit Leistungssteigerung auf 47,6 MW)
- Photovoltaikanlage Peisching (10 MWp)
- Photovoltaikanlage Markgrafneusiedl (5 MWp)
- Photovoltaikanlage Grafenwörth (Erweiterung um 4,4 MWp)
- Photovoltaikanlage in Kumanovo, Nordmazedonien (3,8 MWp)
- Photovoltaikanlage in Karnobat, Bulgarien (2,5 MWp)

Wir werden den kontinuierlichen Ausbau unseres erneuerbaren Erzeugungspotfolios auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Diesen Ausbauzielen liegt eine solide Projektpipeline zugrunde. Derzeit arbeiten wir z. B. an folgenden Vorhaben:

- Repowering Windpark Ebenfurth (Leistungssteigerung auf 12,6 MW)
- Errichtung Windpark Gnadendorf (28,8 MW)
- Errichtung Windpark Neusiedl an der Zaya (14 MW)
- Repowering Windpark Großsierning (Leistungssteigerung auf 26,5 MW)
- Errichtung Windpark Großkrut-Poysdorf (14 MW)
- Errichtung Photovoltaikanlage Ollersdorf (5,3 MWp)
- Erweiterung Photovoltaikanlagen Trastikovo und Blatecs, Bulgarien (gesamt 2 MWp)
- Erweiterung Photovoltaikanlage Kumanovo Nordmazedonien (6,4 MWp)
- Errichtung Photovoltaikanlage Prilep, Nordmazedonien (3,4 MWp)

Geschäftsentwicklung

Der Konsolidierungskreis und seine Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr werden im Konzernanhang erläutert. Auswirkungen durch Erst- und Entkonsolidierungen sind aus Konzernsicht von untergeordneter Bedeutung für die Entwicklung der Gewinn- und Verlust-Rechnung und der Bilanz.

□ Siehe Seite 161ff

Mögliche Auswirkungen des Klimawandels und des makroökonomischen Umfelds auf die Überprüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten gemäß IAS 36 bzw. IFRS 9 sowie auf weitere Unsicherheiten bei Ermessensbeurteilungen werden ebenfalls im Konzernanhang erläutert.

□ Siehe Seite 161ff

IFRS-5-Ausweis wesentlicher Teile des internationalen Projektgeschäfts aufgrund des geplanten Verkaufs

Am 18. Juni 2025 finalisierten EVN und STRABAG die Transaktionsverträge zum Verkauf wesentlicher Teile des internationalen Projektgeschäfts an die STRABAG und unterzeichneten den Kaufvertrag dazu. Grundlage dafür war die am 10. Dezember 2024 erzielte Einigung über die Eckpunkte der Transaktion, durch die zum Stichtag 31. Dezember 2024 auch die Kriterien erfüllt waren, um die zum Verkauf stehenden Teile des internationalen Projektgeschäfts im Konzernabschluss sowie im Segment Umwelt gemäß IFRS 5 als aufgegebenen Geschäftsbereich auszuweisen. Konkret betrifft dies die WTE Wasser-technik GmbH mit Sitz in Essen sowie die von der Transaktion betroffenen Tochtergesellschaften, die in Österreich, Deutschland, Slowenien, Zypern und Kuwait mit der Betriebsführung bzw. in Deutschland, Rumänien, Nordmazedonien, Kroatien, Bahrain und Kuwait mit der

Errichtung von Anlagen für die Trinkwasserver- und die Abwasserentsorgung sowie die thermische Klärschlammverwertung befasst sind.

IFRS 5 sieht vor, dass die einzelnen Positionen der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung sowie der Gewinn-und-Verlust-Rechnung des Segments Umwelt des Vorjahres rückwirkend um die Effekte aus der Umgliederung gemäß IFRS 5 angepasst werden. Gemäß den Vorgaben des IFRS 5 ist die Bilanz des Vorjahres nicht rückwirkend anzupassen. Die Geldflussrechnung wird ebenfalls nicht angepasst, sondern im Konzernanhang durch eine Zusatztabelle ergänzt. Details zur Berichterstattung nach IFRS 5 sind dem Konzernanhang zu entnehmen.

Folgende Aktivitäten sind im Segment Umwelt nicht von der Berichterstattung nach IFRS 5 umfasst, da sie vom beabsichtigten Verkauf der WTE an die STRABAG ausgenommen sind:

- die für die Trinkwasserversorgung in Niederösterreich verantwortliche EVN Wasser,
- die at Equity einbezogenen Gesellschaften für die Projekte in Zagreb und Prag (seit dem zweiten Quartal 2024/25 entkonsolidiert),
- die entkonsolidierte Gesellschaft für das Kläranlagenprojekt in Budva, Republik Montenegro, sowie
- die klärschlammbeibetenen Blockheizkraftwerke in Moskau, für deren Verkauf am 31. Oktober 2024 das Closing erfolgte; folglich enthalten die Angaben des Geschäftsjahres 2024/25 Entkonsolidierungseffekte infolge des Verkaufs, während in der Vergleichsperiode unverändert der Betrieb der beiden Blockheizkraftwerke abgebildet ist.

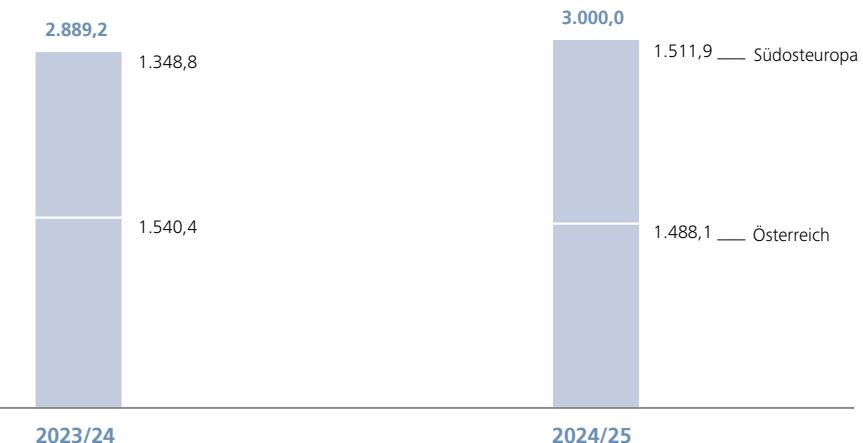
Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Highlights 2024/25

- Umsatz +3,8 %, EBITDA +19,2 %, Konzernergebnis -7,4 %
- Höhere Absatzmengen dank kühlerer Witterung, Erzeugung mengen- und preisbedingt rückläufig
- EBIT in Südosteuropa trotz des prognostizierten, der Regulierungsmethodik entsprechenden Ausgleichs positiver Ergebniseffekte neuerlich besser als erwartet
- Plangemäße Ergebnisnormalisierung der at Equity einbezogene Vertriebsgesellschaft EVN KG
- Deutlich geringere Dividende der Verbund AG von 122,9 Mio. Euro für das Geschäftsjahr 2024 (Vorjahr: 182,1 Mio. Euro)

Umsatz nach Regionen

Mio. EUR



2023/24

2024/25

Ertragslage

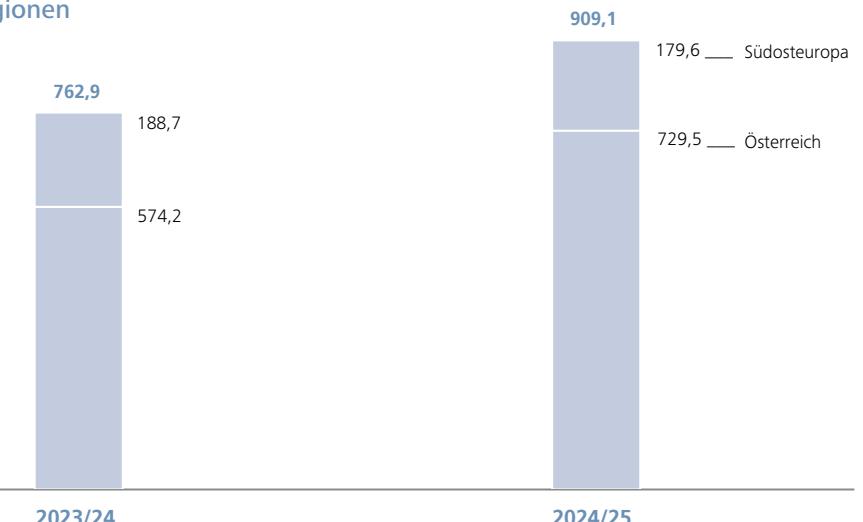
Die Umsatzerlöse der EVN stiegen im Berichtszeitraum um 3,8 % auf 3.000,0 Mio. Euro. Zurückzuführen war dies auf positive Mengen- und Preiseffekte in den Vertriebsgesellschaften in Bulgarien und Nordmazedonien sowie in den Verteilnetzgesellschaften in allen drei Kernmärkten der EVN. Die kühleren Temperaturen im Winterhalbjahr bewirkten zudem auch einen Umsatzzanstieg bei der EVN Wärme. Abgeschwächt wurden diese Entwicklungen durch preis- und mengenbedingt rückläufige Erlöse aus der Vermarktung der eigenen erneuerbaren Erzeugung und im Erdgashandel.

Der im Ausland erzielte Umsatz der EVN betrug im Berichtszeitraum 1.511,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1.348,8 Mio. Euro). Sein Anteil am Gesamtumsatz lag bei 50,4 %.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen aufgrund von Versicherungsentschädigungen für Schäden durch das Hochwasser in Niederösterreich im September 2024 um 69,0 % auf 214,1 Mio. Euro.

EBITDA nach Regionen

Mio. EUR

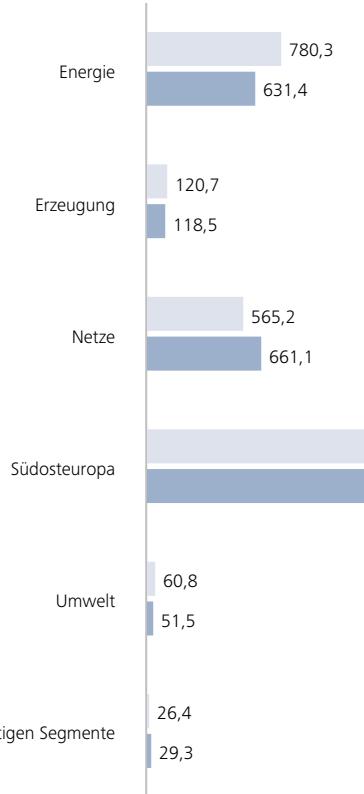


2023/24

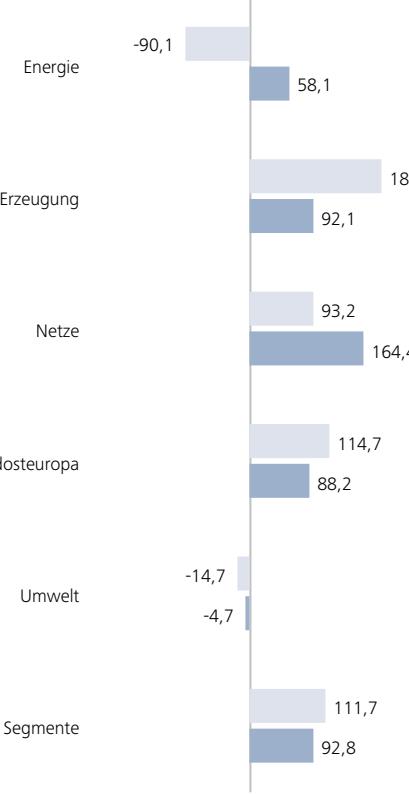
2024/25

Außenumsatz nach Segmenten

Mio. EUR
2023/24
2024/25

**EBIT nach Segmenten**

Mio. EUR
2023/24
2024/25



Höhere Beschaffungskosten im Energievertrieb in Südosteuropa bewirkten eine Zunahme im Aufwand für Fremdstrombezug und Energieträger um 10,3 % auf 1.503,0 Mio. Euro. Gedämpft wurde dieser Effekt durch geringere Beschaffungsmengen und -kosten für Erdgas sowie in der Erzeugung.

Die Fremdleistungen und der sonstige Materialaufwand erhöhten sich um 10,4 % auf 312,7 Mio. Euro. Hauptgrund dafür waren Reparaturaufwendungen für Hochwasserschäden, die jedoch weitgehend durch Versicherungsleistungen gedeckt waren.

Der Personalaufwand stieg um 6,6 % auf 462,0 Mio. Euro. Hauptursachen dafür waren kollektivvertragliche Anpassungen sowie die Erweiterung des durchschnittlichen Personalstands auf 7.706 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 7.568 Mitarbeiter*innen) zur Stärkung der Kompetenzen in den Bereichen Digitalisierung, IT und KI-gestütztes Datenmanagement.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich im Jahresabstand um 21,3 % auf 155,8 Mio. Euro. Im Vorjahr war diese Position durch eine Wertberichtigung offener Forderungen der WTE aus dem Projekt Budva, Republik Montenegro, in Höhe von 22,5 Mio. Euro sowie durch den im ersten Quartal entrichteten Energiekrisenbeitrag-Strom in Höhe von 10,6 Mio. Euro belastet gewesen.

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter verbesserte sich mit 128,6 Mio. Euro im Jahresabstand deutlich (Vorjahr: 24,2 Mio. Euro). Hauptgrund dafür war die wie erwartet eingetretene Ergebnismobilisierung der EVN KG. Während auch die RAG einen im Jahresvergleich höheren Ergebnisbeitrag leistete, waren bei der Burgenland Energie, den Verbund Innkraftwerken, dem Kläranlagenprojekt in Zagreb sowie dem albanischen Wasserkraftwerk Ashta Rückgänge zu verzeichnen. Bei der Burgenland Energie und beim Kraftwerk Ashta ging dies allerdings auf positive Einmaleffekte im Vorjahr zurück.

Als Resultat dieser Entwicklungen verbesserte sich das EBITDA im Jahresabstand um 19,2 % auf 909,1 Mio. Euro.

Die planmäßigen Abschreibungen erhöhten sich investitionsbedingt um 7,9 % auf 360,1 Mio. Euro. Im Berichtszeitraum waren weiters Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen von insgesamt –58,2 Mio. Euro (Vorjahr: –24,9 Mio. Euro) zu verbuchen, die vor allem die EVN Wärmekraftwerke (–47,6 Mio. Euro; Vorjahr: –18,5 Mio. Euro) betrafen und durch das Hochwasser 2024 bedingt waren.

Per Saldo errechnete sich damit für das Geschäftsjahr 2024/25 ein EBIT von 490,9 Mio. Euro (Vorjahr: 404,3 Mio. Euro).

Einen deutlichen Rückgang hatte die EVN in der Berichtsperiode beim Finanzergebnis zu verzeichnen, das sich im Jahresabstand von 145,6 Mio. Euro auf 83,6 Mio. Euro reduzierte. Hauptgrund dafür war ein Rückgang der Dividende der Verbund AG, die für das Geschäftsjahr 2024 mit 2,80 Euro pro Aktie deutlich unter dem Vorjahreswert von 4,15 Euro pro Aktie lag. Zusätzlich belastet wurde das Finanzergebnis durch einen Währungseffekt im Zusammenhang mit der Entkonsolidierung der beiden klärschlammbetriebenen Blockheizkraftwerke in Moskau, für deren Verkauf am 31. Oktober 2024 das Closing erfolgt war.

In Summe lag das Ergebnis vor Ertragsteuern mit 574,4 Mio. Euro um 4,5 % über dem Vorjahreswert. Nach Berücksichtigung des Ertragsteueraufwands von 65,6 Mio. Euro (Vorjahr: 32,1 Mio. Euro) und des Ergebnisanteils nicht beherrschender Anteile errechnete sich ein Konzernergebnis von 436,7 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um 7,4 %. Das im Konzernergebnis enthaltene Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs (IFRS-5-Ausweis der zum Verkauf stehenden Teile des internationalen Projektgeschäfts) beträgt –19,7 Mio. Euro (angepasster Vorjahreswert: 10,4 Mio. Euro) und beinhaltet eine erforderlich gewordene stichtagsbedingte Wertminderung aufgrund eines Abzinsungseffekts des Earn-out-Kaufpreises.

Bilanz**Vermögens- und Finanzlage**

Die einzelnen Aktiv- bzw. Passivpositionen der zum Verkauf stehenden Teile des internationalen Projektgeschäfts wurden nach IFRS 5 per 31. Dezember 2024 in die Position „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ bzw. „Zur Veräußerung gehaltene Schulden“ umgegliedert. IFRS 5 sieht für die Bilanz keine rückwirkende Anpassung der Vergleichswerte zum letzten Bilanzstichtag (30. September 2024) vor. Für weitere Details zum IFRS-5-Ausweis siehe die Erläuterung auf Seite 128.

Die Bilanzsumme der EVN lag per 30. September 2025 mit 11.030,7 Mio. Euro um 1,1 % über dem Wert zum 30. September 2024.

Dabei verzeichneten das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögenswerte im Berichtszeitraum investitionsbedingt einen starken Zuwachs, der durch negative Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen in Höhe von insgesamt 58,2 Mio. Euro nur leicht abgeschwächt wurde. Bei den at Equity einbezogenen Beteiligungen ergab sich durch den IFRS-5-Ausweis der Projektgesellschaft in Kuwait ein Rückgang, der durch positive erfolgsneutrale Bewertungseffekte bei der EVN KG und der EnergieAllianz jedoch nahezu ausgeglichen werden konnte. Der Kursverlauf der Verbund-Aktie führte zu einem deutlichen Rückgang bei den sonstigen Beteiligungen (Stichtagskurs von 61,90 Euro im Vergleich zu 74,50 Euro zum 30. September 2024). Per Saldo reduzierten sich die langfristigen Vermögenswerte damit geringfügig um 0,8 % auf 9.619,7 Mio. Euro.

Die kurzfristigen Vermögenswerte der EVN nahmen im Berichtszeitraum hingegen um 16,2 % auf 1.411,0 Mio. Euro zu. Dieser Anstieg ist vor allem auf die Vermögenswerte der zum Verkauf stehenden Teile des internationalen Projektgeschäfts zurückzuführen, die gemäß IFRS 5 umgegliedert und als aufgegebener Geschäftsbereich ausgewiesen wurden.

Im Gegenzug führte dies zu einer signifikanten Reduktion der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – ungeachtet einer deutlichen Zunahme dieser Position bei der Netz Niederösterreich. Gegenüber dem 30. September 2024 erhöhten sich sowohl die Veranlagungen in Cash-Fonds als auch die liquiden Mittel.

Das Eigenkapital der EVN reduzierte sich im Geschäftsjahr 2024/25 aufgrund des hier abgebildeten erfolgsneutralen Bewertungseffekts der Verbund-Beteiligung um 1,1 % auf 6.658,8 Mio. Euro. Abgeschwächt wurde der Rückgang durch das im Berichtszeitraum erzielte Ergebnis – ungeachtet der im März 2025 erfolgten Dividendenzahlung von 0,90 Euro pro Aktie für das Geschäftsjahr 2023/24 – sowie durch positive erfolgsneutrale Bewertungseffekte der at Equity einbezogenen Beteiligungen und der Personalrückstellungen. Die Eigenkapitalquote belief sich zum 30. September 2025 auf 60,4 % (30. September 2024: 61,7 %).

Einen Anstieg um 6,3 % auf 3.145,8 Mio. Euro verzeichnete die EVN im Berichtszeitraum bei den langfristigen Schulden, bei denen in den einzelnen Positionen ebenfalls Umgliederungen nach IFRS 5 erfolgten. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten waren durch den Neuabschluss von Bankkrediten über insgesamt rund 65 Mio. Euro und eines Green Loan über 75 Mio. Euro sowie die Emission eines Schuldscheindarlehens über 100 Mio. Euro geprägt. Durch die vermehrte Investitionstätigkeit der EVN im Netz- und Wärmebereich nahmen auch die vereinnahmten Baukosten- und Investitionszuschüsse im Jahresvergleich zu. Demgegenüber reduzierten sich die langfristigen Steuerverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der gesunkenen Bewertung der Verbund-Aktie.

Nahezu unverändert lagen die kurzfristigen Schulden der EVN mit 1.226,1 Mio. Euro um 0,1 % über dem Wert des letzten Bilanzstichtags. Wahrnahm hier die Position „Zur Veräußerung gehaltene Schulden“, in die gemäß IFRS 5 alle Passiva des aufgegebenen Geschäftsbereichs umgegliedert wurden, deutlich zu. Umgekehrt kam es dadurch jedoch zu einer

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung – Kurzfassung

	2024/25 Mio. EUR	2023/24¹⁾ Mio. EUR	+/- Absolut	%	2022/23 Mio. EUR
Umsatzerlöse	3.000,0	2.889,2	110,8	3,8	3.768,7
Sonstige betriebliche Erträge	214,1	126,7	87,4	69,0	127,5
Fremdstrombezug und Energieträger	-1.503,0	-1.362,8	-140,3	-10,3	-1.675,5
Fremdleistungen und sonstiger Materialaufwand	-312,7	-283,2	-29,5	-10,4	-662,7
Personalaufwand	-462,0	-433,2	-28,7	-6,6	-419,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-155,8	-198,0	42,1	21,3	-202,2
Ergebnisannteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter	128,6	24,2	104,4	—	-67,6
EBITDA	909,1	762,9	146,2	19,2	869,0
Abschreibungen	-360,1	-333,7	-26,4	-7,9	-336,5
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen	-58,2	-24,9	-33,3	—	-3,9
Operatives Ergebnis (EBIT)	490,9	404,3	86,6	21,4	528,5
Finanzergebnis	83,6	145,6	-62,0	-42,6	127,6
Ergebnis vor Ertragsteuern	574,4	549,9	24,6	4,5	656,2
Ertragsteuern	-65,6	-32,1	-33,5	—	-74,0
Ergebnis nach Ertragsteuern des fortgeführten Geschäftsbereichs	508,8	517,7	-8,9	-1,7	—
Ergebnis aus dem aufgegebenen Geschäftsbereichs	-19,7	10,4	-30,1	—	—
Ergebnis nach Ertragsteuern	489,1	528,1	-39,0	-7,4	582,1
davon Ergebnisannteil der Aktionär*innen der EVN AG (Konzernergebnis)	436,7	471,7	-35,0	-7,4	529,7
davon Ergebnisannteil nicht beherrschender Anteile	52,4	56,4	-4,0	-7,1	52,4
Ergebnis je Aktie in EUR²⁾	2,45	2,65	-0,2	-7,6	2,97

1) Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund der Aufgabe eines Geschäftsbereichs angepasst.

2) Verwässert ist gleich unverwässert.

deutlichen Reduktion der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Lieferant*innen, die jedoch zum Bilanzstichtag abgeschwächt wurde. Planmäßige Tilgungen reduzierten zudem die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten. Zuwächse verzeichneten hingegen die Steuerverbindlichkeiten sowie die

Verbindlichkeiten der EVN Gruppe aus dem Liquiditätsausgleich mit der EVN KG.

Wertanalyse

Die EVN steuert die Gruppe nach dem Wertschaffungskonzept und verwendet dafür die Economic Value Added-Methode (EVA®). Berechnet wird die Kennzahl EVA®, indem die Differenz zwischen dem operativen Return on Capital Employed (OpROCE) und den durchschnittlichen Kapitalkosten nach Steuern (Weighted Average Cost of Capital, WACC) mit dem durchschnittlichen Kapitaleinsatz (Capital Employed) multipliziert wird. Das Capital Employed errechnet sich aus dem Eigenkapital zuzüglich des verzinslichen Fremdkapitals bzw. Vermögens abzüglich der nicht verzinslichen Verbindlichkeiten. Um die Entwicklung des Wertbeitrags konsistent zu ermitteln, werden die Marktbewertung der Beteiligung an der Verbund AG nicht im Capital Employed und die Dividende der Verbund AG nicht im OpROCE berücksichtigt.

Der WACC wurde unter Berücksichtigung der spezifischen Unternehmens- und Länderrisiken für den Zweck der Unternehmenssteuerung mit 5,0 % berechnet. Die operative Rentabilität des im Unternehmen gebundenen Gesamtkapitals (Operativer Return on Capital Employed, OpROCE) erreichte im Berichtsjahr 7,2 % (Vorjahr: 7,0 %). Der im Geschäftsjahr 2024/25 erwirtschaftete EVA® der EVN zeigt mit 130,4 Mio. Euro die Höhe der Wertschaffung im Geschäftsjahr 2024/25. Infolge des gestiegenen OpROCE ergibt sich eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahreswert von 19,1 Mio. Euro.

Wertanalyse

	2024/25	2023/24	+/- %	2022/23
Durchschnittliches Eigenkapital	Mio. EUR			
WACC nach Ertragsteuern ¹⁾	%	6.694,7	6.597,5	6.892,7
Operativer ROCE (OpROCE) ^{1),2)}	%	5,0	5,0	5,0
Durchschnittliches Capital Employed ³⁾	Mio. EUR	7,2	7,0	0,2
Geschäftsergebnis nach Ertragsteuern (NOPAT) ³⁾	Mio. EUR	5.922,7	5.672,0	4.4
EVA®	Mio. EUR	426,5	394,8	459,4
		130,4	111,2	159,4

1) Ausgewiesene Veränderungen in Prozentpunkten

2) Der angegebene WACC wird zum Zweck der Unternehmenssteuerung verwendet.

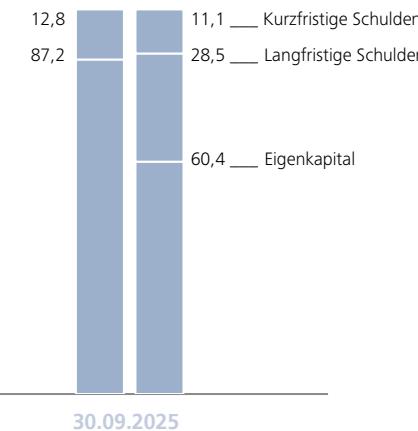
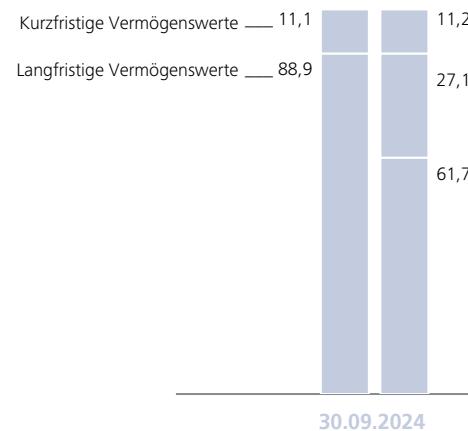
3) Bereinigt um Impairments und Einmaleffekte. Um die Entwicklung des Wertbeitrags konstant zu ermitteln, wird die Marktbewertung der Beteiligung an der Verbund AG nicht im Capital Employed berücksichtigt.

Konzern-Bilanz – Kurzfassung

	30.09.2025 Mio. EUR	30.09.2024 Mio. EUR	+/- Absolut	30.09.2023 Mio. EUR
Aktiva				
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	5.420,9	4.925,1	495,9	10,1
At Equity einbezogene Unternehmen und sonstige Beteiligungen	4.037,4	4.586,1	-548,7	-12,0
Sonstige langfristige Vermögenswerte	161,4	188,5	-27,2	-14,4
	9.619,7	9.699,7	-80,1	-0,8
Kurzfristige Vermögenswerte				
1.411,0	1.213,8	197,2	16,2	1.615,1
Summe Aktiva	11.030,7	10.913,6	117,1	1,1
	10.913,6	10.913,6	117,1	10.996,0
Passiva				
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen der Aktionär*innen der EVN AG	6.328,3	6.414,8	-86,5	-1,3
Nicht beherrschende Anteile	330,5	315,7	14,8	4,7
	6.658,8	6.730,6	-71,8	-1,1
Langfristige Schulden				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.199,9	987,8	212,0	21,5
Latente Steuerverbindlichkeiten und langfristige Rückstellungen	1.061,2	1.160,9	-99,7	-8,6
Vereinnahmte Baukosten- und Investitionszuschüsse und übrige langfristige Verbindlichkeiten	884,7	809,9	74,8	9,2
	3.145,8	2.958,6	187,2	6,3
Kurzfristige Schulden				
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	22,9	126,1	-103,1	-81,8
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	991,4	1.098,3	-106,9	-9,7
	1.226,1	1.224,4	1,7	0,1
Summe Passiva	11.030,7	10.913,6	117,1	1,1
	10.913,6	10.913,6	117,1	10.996,0

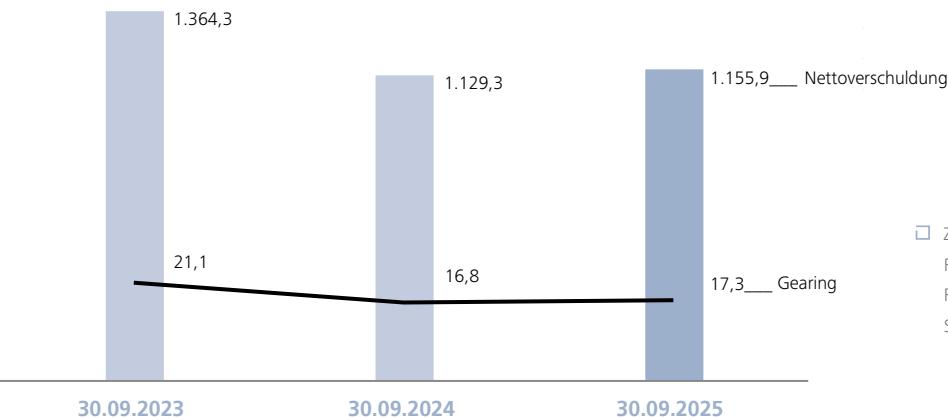
Bilanzstruktur

%



Nettoverschuldung und Gearing

Mio. EUR und %



□ Zur Zusammensetzung und Fälligkeit der langfristigen Finanzverbindlichkeiten siehe Seite 196

Kapitalkennzahlen

	30.09.2025	30.09.2024	+/-	30.09.2023	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Absolut	%	Mio. EUR
Langfristige Finanz- und Leasingverbindlichkeiten	1.283,8	1.058,1	225,7	21,3	1.174,8
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ¹⁾	29,8	134,6	-104,8	-77,8	302,0
Fonds der liquiden Mittel	-135,1	-78,8	-56,3	-71,5	20,2
Lang- und kurzfristige Wertpapiere	-269,9	-250,5	-19,5	-7,8	71,0
Lang- und kurzfristige Ausleihungen	-28,2	-30,3	2,1	6,9	4,4
Nettofinanzverschuldung	888,9	833,1	55,8	6,7	1.089,7
Nettoverschuldung	1.155,9	1.129,3	26,5	2,3	1.364,3
Eigenkapital	6.658,8	6.730,6	-71,8	-1,1	6.464,3
Gearing (%)	17,3	16,8	0,6	3,3	21,1

1) Exkl. der im Fonds der liquiden Mittel enthaltenen Kontokorrentverbindlichkeiten

Liquiditätslage

Die Nettoverschuldung der EVN einschließlich der langfristigen Personalrückstellungen beläuft sich per 30. September 2025 auf 1.155,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1.129,3 Mio. Euro). Die Gearing-Ratio erhöhte sich geringfügig von 16,8 % auf 17,3 %.

Zur Sicherung ihrer finanziellen Flexibilität verfügt die EVN AG über eine syndizierte Kreditlinie von 500 Mio. Euro (Vertragslaufzeit bis April 2029 zuzüglich zweier Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr) sowie mehrere vertraglich zugesagte bilaterale Kreditlinien im Gesamtausmaß von 270 Mio. Euro. Sämtliche Kreditlinien in Höhe von insgesamt 770 Mio. Euro waren per 30. September 2025 nicht gezogen und standen somit vollumfänglich zur Verfügung.

Geldflussrechnung

Der für den Cash Flow aus dem Ergebnis für das Geschäftsjahr 2024/25 relevante Ausgangswert von 555,1 Mio. Euro setzt sich aus dem in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesenen Ergebnis vor Ertragsteuern und dem Ergebnis aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich zusammen (siehe dazu auch die Überleitung im Anhang zum Konzernanhang auf Seite 193).

Der Cash Flow aus dem Ergebnis der EVN lag im Berichtszeitraum mit 918,7 Mio. Euro um 6,5 % unter dem Vorjahreswert. Hauptgründe dafür waren die Korrektur unbarer Ergebniskomponenten sowie die geringere Dividendenausschüttung der Verbund AG. Abgeschwächt wurden diese Effekte durch die

Korrektur der im Periodenvergleich höheren planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen.

Der operative Cash Flow war vor allem durch die Entwicklung des Liquiditätsausgleichs mit der EVN KG geprägt. Während hier im Berichtszeitraum ein Anstieg der Verbindlichkeiten zu verzeichnen war, hatte im Vorjahr eine deutlich rückläufige Kapitalbindung für eine markante Entlastung gesorgt. Hinzu kam ein Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Per Saldo lag der operative Cash Flow dadurch mit 935,2 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert von 1.166,7 Mio. Euro.

Der Cash Flow aus dem Investitionsbereich betrug infolge der deutlich gestiegenen Investitionen im Berichtszeitraum –778,7 Mio. Euro (Vorjahr: –547,2 Mio. Euro), die nur zum Teil durch höhere Baukosten- und Investitionszuschüsse im Netz- und Wärmebereich ausgeglichen wurden. Zudem hat die EVN wieder in den kurzfristigen Finanzinvestitionen abgebildete Veranlagungen in Cash-Fonds vorgenommen, nachdem diese im Vorjahr sukzessive abgeschichtet worden waren.

Konzern-Geldflussrechnung – Kurzfassung

	2024/25 Mio. EUR	2023/24 Mio. EUR	+/- Absolut	+/- %	2022/23 Mio. EUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	555,1	561,6	-6,5	-1,2	656,2
Unbare Ergebniskomponenten	363,7	420,6	-56,9	-13,5	444,5
Cash Flow aus dem Ergebnis	918,7	982,2	-63,5	-6,5	1.100,7
Veränderung kurz- und langfristiger Bilanzpositionen	36,3	218,8	-182,5	-83,4	-109,5
Zahlungen für Ertragsteuern	-19,8	-34,3	14,5	42,2	-48,9
Cash Flow aus dem operativen Bereich	935,2	1.166,7	-231,5	-19,8	942,4
Veränderung bei immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen inkl. Baukosten- und Investitionszuschüsse	-755,9	-642,6	-113,3	-17,6	-570,4
Veränderung bei Finanzanlagen und übrigen langfristigen Vermögenswerten	-7,7	-11,2	3,5	31,3	-333,6
Veränderung bei kurzfristigen Wertpapieren	-15,1	106,6	-121,7	—	-25,1
Cash Flow aus dem Investitionsbereich	-778,7	-547,2	-231,5	-42,3	-929,0
Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich	-99,9	-545,7	445,8	81,7	1,6
Cash Flow gesamt	56,6	73,8	-17,3	-23,4	14,9
Fonds der liquiden Mittel am Anfang der Periode	78,8	20,2	58,6	—	36,9
Währungsdifferenz auf Fonds der liquiden Mittel	-0,2	-15,2	15,0	98,4	-31,7
Fonds der liquiden Mittel am Ende der Periode	135,1	78,8	56,3	71,5	20,2

Investitionsschwerpunkte¹⁾

	2024/25 Mio. EUR	2023/24 Mio. EUR	+/- Absolut	%	2022/23 Mio. EUR
Energie	114,9	87,1	27,7	31,8	61,5
Erzeugung	128,3	86,2	42,2	49,0	117,2
davon erneuerbare Energie in Niederösterreich	122,6	74,0	48,6	65,7	100,9
davon thermische Kraftwerke	5,5	9,6	-4,1	-42,4	15,5
Netze	472,4	399,8	72,6	18,2	356,0
davon Stromnetz	392,6	329,1	63,5	19,3	277,9
davon Gasnetz	47,5	41,5	6,0	14,5	48,7
davon Kabel-TV und Telekommunikation	32,2	29,2	3,0	10,4	29,5
Südosteuropa	166,2	147,2	19,0	12,9	135,5
Umwelt	25,1	30,3	-5,2	-17,2	22,0
davon überregionale Versorgungsleistungen und Ortsnetze für Trinkwasser	24,0	29,1	-5,1	-17,4	19,9
Alle sonstigen Segmente	3,0	2,5	0,5	18,0	1,8
Summe	909,8	753,0	156,8	20,8	694,1

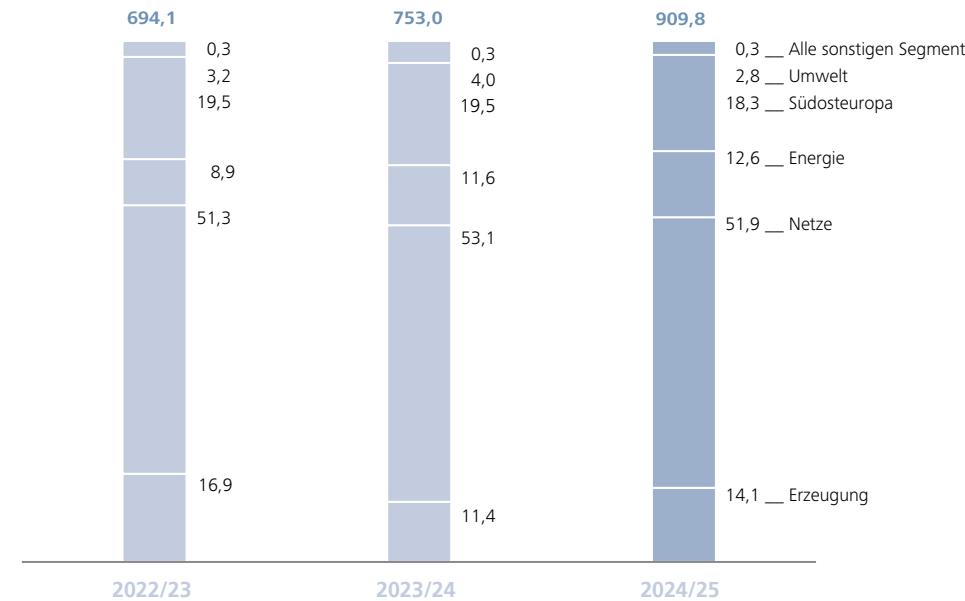
1) Nach Konsolidierung

Der Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich belief sich im Geschäftsjahr 2024/25 auf –99,9 Mio. Euro (Vorjahr: –545,7 Mio. Euro) und war von den laufenden planmäßigen Fremdkapitaltilgungen, den Dividendenzahlungen an die Aktionär*innen der EVN AG und an die nicht beherrschenden Anteile sowie der Neuaufnahme langfristiger Finanzverbindlichkeiten von insgesamt 240 Mio. Euro geprägt.

In Summe ergab sich damit für den Berichtszeitraum ein Cash Flow von 56,6 Mio. Euro (Vorjahr: 73,8 Mio. Euro), die liquiden Mittel beliefen sich zum 30. September 2025 auf 135,1 Mio. Euro (Vorjahr: 78,8 Mio. Euro). Zusätzlich standen der EVN AG, wie bereits erwähnt, vertraglich zugesagte, nicht gezogene Kreditlinien im Ausmaß von 770 Mio. Euro zur Absicherung eines etwaigen kurzfristigen Finanzierungsbedarfs zur Verfügung.

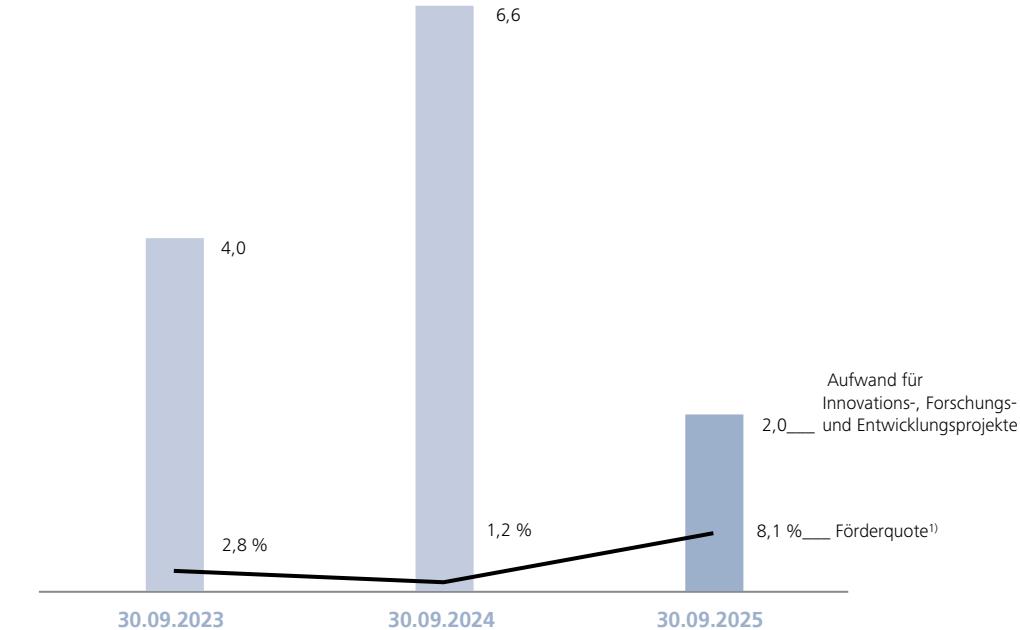
Struktur der Investitionen

% Gesamtsumme Mio. EUR



Aufwand für Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte und Förderquote¹⁾

Mio. EUR und %



¹⁾ Förderquote = Anteil der Förderungen am Gesamtaufwand für Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte

Investitionstätigkeit

Die Investitionen der EVN erreichten im Geschäftsjahr 2024/25 mit 909,8 Mio. Euro einen neuen historischen Höchstwert (Vorjahr: 753,0 Mio. Euro). Dabei blieben die bisherigen Investitionsschwerpunkte der EVN unverändert – sie liegen weiterhin in den Bereichen Netzinfrastruktur, erneuerbare Erzeugung, Naturwärme und Trinkwasser. Neu hinzugekommen sind die Themen E-Ladeinfrastruktur sowie Batteriespeicher.

Die Investitionen im Segment Energie betrafen – neben dem Bau einer neuen Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplungsanlage in St. Pölten – vor allem Anlagen- und Netzausbaumaßnahmen

im Wärmebereich. Zudem wird der Ausbau der E-Ladeinfrastruktur dem Bereich Energiedienstleistungen und damit diesem Segment zugerechnet.

Im Segment Erzeugung lag der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit auf der Errichtung weiterer Windparks und großflächiger Photovoltaikanlagen in Niederösterreich zur Verwirklichung der Ausbauziele bis 2030.

Der neuerliche Anstieg der Investitionen in diesem Segment unterstreicht den enormen Bedarf an Maßnahmen, die notwendig sind, um einerseits die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und andererseits den Umbau in ein klimaneutrales Energiesystem zu ermöglichen. Der stetige Ausbau

der Leitungsnetze auf allen Spannungsebenen sowie die Errichtung bzw. Erweiterung von Umspannwerken und Trafostationen sind die Voraussetzung, um die wachsende Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen in das Energiesystem einbinden zu können. Weitere Investitionen im Segment betrafen das Telekommunikationsnetz der kabelplus.

Im Segment Südosteuropa betrafen die Investitionen neben Netzinvestitionen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit u. a. die Errichtung weiterer großflächiger Photovoltaikanlagen in Nordmazedonien. Im Einklang mit ihrer strategischen Ausrichtung setzt die EVN bei den Investitionen im Segment Umwelt einen deutlichen Schwerpunkt auf die Verbesserung der Versorgungssicherheit

und -qualität in der Trinkwasserversorgung in Niederösterreich. Im Fokus steht dabei insbesondere der Ausbau der überregionalen Transportleitungen.

Innovation, Forschung und Entwicklung

Die EVN richtet ihre Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten konsequent auf die zentralen Eckpfeiler ihrer Strategie 2030 – nachhaltiges Wachstum sowie eine Steigerung der Performance – aus. Im Geschäftsjahr 2024/25 lag der Schwerpunkt auf Flexibilitätslösungen, der Ertüchtigung der Netze für die Zukunft sowie KI-gestützten Effizienzsteigerungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Insgesamt hat die EVN im Berichtsjahr 2,0 Mio. Euro (Vorjahr: rund 6,6 Mio. Euro) für Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte aufgewendet. Der Anteil erhaltener Förderungen an dieser Summe beträgt 8,1 %.

Nach Chancenfeldern gegliedert, bildeten folgende Projekte im Geschäftsjahr 2024/25 unsere Innovationsschwerpunkte:

Flexibilitätsmanagement

→ **Virtuelle Kraftwerke und Demand Side Management:**

Im Rahmen des Projekts Green the Flex werden Flexibilitätspotenziale von Privat- und Geschäftskund*innen zu einem virtuellen Kraftwerk gebündelt – mit Fokus auf Batteriespeicher und das Fuhrparkmanagement. Das Projekt Industry4Redispatch zeigte in industriellen Anwendungen, wie Flexibilität zum Vorteil des Netzes und gleichzeitig mit Blick auf den Energiemarkt skaliert werden kann. Eine erste Demophase wurde bereits erfolgreich abgeschlossen. Das Projekt Engage PV und weitere Aktivitäten zum Flexibilitätsmanagement für unsere Kund*innen runden das Thema über einen breiten Horizont vom Haushalt bis zum Industriemfeld ab.

→ **Batteriebasierte Flexibilität und Regionalspeicher:**

Die EVN baut ihre Speicherkompetenz gezielt aus, um kurzfristige Marktchancen zu nutzen und die positive Wirkung für das Netz zu erhöhen. Standardisierte Lösungsbausteine für skalierbare Batteriespeicher ermöglichen die Teilnahme am Regelreserve- und Kurzfristmarkt und schaffen die Grundlage für eine integrierte Vermarktung über mehrere Handelssegmente. In diesem Rahmen errichten wir derzeit zwei Hybridparks: Bis Ende 2025 sollen je ein Batteriespeicher in Trumau mit 6,8 MWh und in Dorfmühle mit 1,4 MWh in Betrieb gehen und aus der Kombination von Windkraft, Photovoltaik und Wasserkraft hoch verfügbare und flexible erneuerbare Erzeugungskapazitäten schaffen. Beide Vorhaben dienen als Pilotprojekte für die Ausrollung von hybriden Speicherlösungen, bei denen Batteriespeicher in Co-Location mit Windparks, Photovoltaikanlagen und Wasserkraftwerken betrieben werden.

→ **Netzmanagement und Erneuerbare Energiegemeinschaften (EEGs):** Die Netz Niederösterreich ist Teil der kooperativen F&E-Projekte GridCommunity und OpEn. Diese entwickeln Lösungsansätze zu den erforderlichen regulatorischen und technischen Rahmenbedingungen für die effiziente Einbindung von EEGs und dezentralen Flexibilitäten in Markt- und Netzprozesse.

Erzeugungs- und Speichertechnologien

→ **Hybride Speicher und Sektorkopplung:** Der Hybrid-Speicher Theiß kombiniert thermische und elektrische Speicher mit Photovoltaik und liefert Erfahrungswerte zu Prognosen, Fahrweisen und Monitoring. Damit ist er ein zentraler Baustein für die Entwicklung und Implementierung saisonaler und betrieblicher Ausgleichsmechanismen.

→ Die **Akzeptanz von Windkraftanlagen** fördern wir durch Projekte zur bedarfsgerechten Nachkennzeichnung, zur Fledermauserkennung mit Infrarot-Visualisierung und zur Biodiversitätsforschung. Diese Maßnahmen vermindern die Umweltauswirkungen und erhöhen damit die Genehmigungsfähigkeit von Anlagen. Durch hochpräzise Strömungssimulationen werden Standorte für Windkraftanlagen optimiert, um auch unter komplexen Bedingungen maximale Verfügbarkeit und Ertrag zu sichern.

→ **Innovative Unterwasserinspektionen bei Wasserkraftwerken** ermöglichen eine schnelle und effiziente Wartung ohne Anlagenstillstand und mit deutlich geringeren Risiken.

→ **Asset Management für Photovoltaikanlagen:** Drohnenflüge und Digital-Twin-Datenräume erhöhen die Qualität bei der Abnahme und beim Betrieb von Photovoltaikanlagen und optimieren so die Betriebskosten.

→ **Erzeugung, Speicherung und Systemintegration von Wasserstoff:** Im Rahmen des Projekts Underground Sun Storage wird per Elektrolyse erzeugter grüner Wasserstoff saisonübergreifend in einer entleerten Erdgaslagerstätte gespeichert. Das Projekt H2Real, das Technologien entlang der

Wasserstoff-Wertschöpfungskette verknüpft, wurde um ein Jahr verlängert. Das für dieses Projekt gebildete Konsortium arbeitet zugleich auf eine erfolgreiche Genehmigung des grenzüberschreitenden EU-Förderprogramms HyHope hin.

→ Die EVN beschäftigt sich daneben auch mit Projekten, die auf die Schaffung der Geschäftsgrundlagen für den **Einsatz von Biogas** abzielen.

Erneuerbare Wärme und Kälte

→ **Großwärmepumpen und Abwärme:** An den ehemaligen Kraftwerksstandorten Korneuburg und Dürnrohr gingen im Berichtsjahr Großwärmepumpen in Betrieb, die Umweltwärme bzw. die Prozessabwärme der Müllverbrennungsanlage Dürnrohr nutzbar machen. Zudem laufen in Kooperation mit Industriekunden Aktivitäten zur Implementierung von Prozesswärmepumpen. In beiden Fällen wird die Wärmebereitstellung auch für große Verbraucher schrittweise dekarbonisiert.

→ **Geothermie:** Die EVN-Wärme baut systematisch die Datenbasis und die Planungsgrundlagen für den Einstieg in die Nutzung von Erdwärme im südlichen Wiener Becken aus. Die kooperativen Projekte Go Forward und GT-Concept ergänzen dabei unsere internen Aktivitäten. Gemeinsam mit verschiedenen Forschungseinrichtungen erschließen wir dabei anhand spezifischer Modellierungen und von Machine Learning neue Optionen für die Nutzung von Geothermie.

→ Die kooperativen Projekte AnergiQ und BiHeATSupply evaluieren quartiers- und gebäudebezogene Lösungen auf Basis von Niedrigtemperaturnetzen und hybriden Heizsystemen. Damit soll die **Dekarbonisierung der Wärmeversorgung** dort vorangetrieben werden, wo ein Ausbau von Fernwärme möglich ist.

→ Gemeinsam mit einem breit aufgestellten Konsortium von österreichischen Energieversorgern, dem Green Energy Lab und AEE Intec haben wir die Allianz WärmeZukunft ins Leben gerufen. Als Österreichs neues Innovationslabor für

die nachhaltige **Transformation des Wärme- und Kältesektors** soll sie den Wandel hin zu klimaneutralen, sozial gerechten und wirtschaftlich tragfähigen Lösungen aktiv vorantreiben. Das Innovationslabor beginnt mit Anfang 2026 seine offizielle Aktivität.

Transformation mithilfe Künstlicher Intelligenz

- Im **Front-Office-Bereich** hat die EVN zahlreiche AI-basierte Innovationen implementiert. Voicebots und AI-unterstützte E-Mail-Bearbeitung bringen bei unseren mehr als 900.000 Kund*innenkontakten per E-Mail pro Jahr deutliche Effizienzsteigerungen.
- Im **Back-Office-Bereich** hat die Ausrollung von M365 Copilot sowie diversen internen Infobots deutliche Verbesserungen u. a. zu den Themen Bescheidverwaltung, Risikomanagement und Rechtswesen gebracht.
- Im Rahmen der **EVN-Innovationsgarage** haben wir weiters einen Optimierungsassistenten für Kund*innen sowie ein AI-unterstütztes ESG-Reporting neu eingeführt.
- In einem **AI Hackathon** in Kooperation mit Microsoft wurden aus über hundert potenziellen AI-Anwendungen zehn wesentliche Ideen ausgewählt und weiterentwickelt, darunter eine AI-gestützte automatisierte Bewertung von Angeboten für unseren Einkauf, eine automatisierte Markt- und Wettbewerbsanalyse durch einen TrendBot, ein Chatbot zur Erhöhung von Servicequalität und Selbstbedienungsquote bei der Netz Niederösterreich oder eine AI-basierte Automatisierung des Energy Tradings, mit der die Qualität von Prognosen verbessert und unsere Energie-Beschaffungsprozesse optimiert werden können.
- In Kooperation mit dem Fraunhofer Institut implementieren wir derzeit eine **AI-basierte Steuerung des Wärme-knotens Dürnrohr**, der damit dank Machine Learning einen höheren Wirkungsgrad erreichen wird. Die Überführung in den Produktivbetrieb ist für das laufende Geschäftsjahr 2025/26 vorgesehen.

Dezentrale Energieplattformen und E-Mobilität

- Im Geschäftsjahr haben wir das Projekt Car2Flex abgeschlossen, das wichtige Erkenntnisse zu **bidirektionalem Laden** geliefert hat. Projekte zu dynamischen Ladetarifen und intelligentem Lademanagement sollen nun eine zukunftsorientierte Verbindung zwischen dem Mobilitäts- und dem Energiesystem schaffen.
- Die Plattform Peer2Peer unseres Tochterunternehmens E.GON wiederum erschließt das **Geschäftsfeld des einfachen, bilateral organisierten Stromhandels** zwischen Erzeuger*innen und Verbraucher*innen. Die Plattform wird für das Go-live im Jahr 2026 vorbereitet.

Netze der Zukunft

- **Netz-Digitalisierung:** Durch den Ausbau digitaler Netzmodelle soll ein umfassendes Abbild der Infrastruktur entstehen – von Messwerten und Anlageninformationen bis hin zu Topologiedaten, Schaltzuständen und Prognosen. Diese Datenbasis ermöglicht eine präzise Analyse des Netzbetriebs, unterstützt die Planung künftiger Ausbaumaßnahmen und schafft die Grundlage für intelligente Steuerungs- und Optimierungslösungen.
- **Europäische Datenräume:** Durch die Teilnahme am Europäischen Projekt INSIEME unter Leitung der FH Oberösterreich tragen wir zur Schaffung europäischer Standards für den Datenaustausch sowie interoperabler Datenräume bei.
- Die fortschreitende Digitalisierung von Trafostationen, smarte Großwasserzähler sowie fernauslesbare Wärmezähler erweitern die **Transparenz und Steuerbarkeit im gesamten Netzbereich**. Parallel dazu schaffen wir neue Kommunikationsnetze basierend auf LoRaWAN sowie LTE-450, um den Digitalisierungsgrad und die Krisensicherheit zu verbessern. Im Stromnetz bilden diese Maßnahmen die Grundvoraussetzung für die netzdienliche Einbindung dezentraler Erzeuger*innen und die Be wirtschaftung von Flexibilitäten.

Risikomanagement

Risikodefinition

Im EVN Konzern ist Risiko als die potenzielle Abweichung von geplanten Unternehmenszielen definiert.

Risikomanagementprozess

Primäres Ziel des Risikomanagements ist die gezielte Sicherung bestehender und zukünftiger Ertrags- und Cash-Flow-Potenziale durch aktive Risikosteuerung. Dazu stellt ein zentral organisiertes Risikomanagement den dezentralen Risikoverantwortlichen im Rahmen des Risikomanagementprozesses geeignete Methoden und Werkzeuge zur Identifikation und Bewertung von Risiken zur Verfügung. Die risikoverantwortlichen Geschäftseinheiten kommunizieren ihre Risikopositionen an das zentrale Risikomanagement. Weiters werden geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung erhoben, für deren Umsetzung wiederum die dezentralen Geschäftseinheiten verantwortlich sind. Ebenso erfolgt hier die Analyse des Risikoprofils der EVN. Die jährliche Erfassung und das Management von Risiken mit Bezug auf Nachhaltigkeit, Klima und Compliance erfolgen im Einklang mit dem zentralen Risikomanagementprozess durch darauf spezialisierte Organisationseinheiten bzw. Prozesse. Insgesamt umfasst der Risikomanagementprozess der EVN die folgenden Schritte:

- **Berichterstattung:** Diskussion und Beurteilung des Risikoprofils im Risikoarbeitsausschuss und im Konzernrisikoausschuss sowie gegebenenfalls Einleitung von weiteren Risikosteuerungsmaßnahmen; Risikoberichterstattung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats
- **Prozess-Review:** Definition jener organisatorischen Einheiten, die einer expliziten Risikobetrachtung zu unterziehen sind; regelmäßige Überprüfung, ob die festgelegten Methoden bei geänderten Verhältnissen modifiziert werden müssen; regelmäßige Prüfung durch die Interne Revision.

Wesentliche Risiken und Chancen der EVN und Maßnahmen zur Risikominimierung

Risiko-/Chancenkategorie	Beschreibung	Maßnahme zur Risikominimierung
Betrieb, Prozesse und Systeme	Betriebs-, Prozess- und Systemrisiken – Risiken, die sich aus den täglichen Betriebsabläufen, den zugrunde liegenden Prozessen und den verwendeten Systemen ergeben. Dazu gehören Fehler in Betriebsprozessen, Systemausfälle und Qualitätsprobleme.	Prozessmanagement; Dokumentation; internes Kontrollsystem (IKS); Monitoring der Modellparameter und regelmäßige Updates; Vier-Augen-Prinzip; Beheben von technischen Schwachstellen; regelmäßige Kontrollen und Überprüfungen der vorhandenen und künftig benötigten Infrastruktur
Compliance	Compliance Risiken – Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Richtlinien und Standards (u. a. Menschenrechte, DSGVO) ergeben und rechtliche Sanktionen, Strafen oder andere rechtliche Konsequenzen haben	Interne Kontrollsysteme; einheitliche Richtlinien und Standards; Verhaltenskodex; Compliance-Organisation
Energiepreisschwankungen	Energiepreisschwankungsrisiken – Risiken, die durch Schwankungen der Energiepreise entstehen. Diese können durch Marktbedingungen, politische Entscheidungen oder andere externe Faktoren beeinflusst werden.	Auf das Marktumfeld abgestimmte Beschaffungsstrategie; Absicherungsstrategien; Diversifizierung der Kund*innensegmente sowie Geschäftsfelder; auf Kund*innenbedürfnisse abgestimmte Produktpalette; längerfristiger Verkauf von Erzeugungskapazitäten
Finanzen	Finanzrisiken – Risiken, die sich auf die finanzielle Stabilität und Leistung eines Unternehmens auswirken. Dazu gehören Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, Marktpreisrisiken (Wechselkurs-, Zins- und Preisänderungsrisiken).	Überwachung; Absicherungsinstrumente; langfristig abgestimmte und zentral gesteuerte Finanzplanung; Absicherung des benötigten Finanzmittelbedarfs (u. a. durch Kreditlinien); Monitoring des Verlustpotenzials, Anlagerichtlinien, Zinsbindung in Finanzierungsverträgen; Bonitäts-Monitoring und Kreditlimits
Handelspartner*innen	Handelspartner*innenrisiken – Risiken, die sich aus der Abhängigkeit von Handelspartner*innen ergeben. Dazu gehören das Risiko von Zahlungsausfällen sowie von Vertragsbrüchen	Vertragliche Konstruktionen; Bonitäts-Monitoring und Kreditlimitsystem; laufendes Monitoring des Kund*innenverhaltens; Absicherungsinstrumente; gezielte Diversifizierung der Geschäftspartner*innen
Kund*innen	Kund*innenrisiken – Risiken, die sich aus der Beziehung zu Kund*innen ergeben. Dazu gehören Zahlungsausfälle, der Verlust wichtiger Kund*innen (Endkund*innen, Industrikund*innen), Änderungen in der Kund*innenzufriedenheit.	Vertragliche Konstruktionen; Bonitäts-Monitoring und Kreditlimitsystem; laufendes Monitoring des Verhaltens und der Zufriedenheit der Kund*innen
Lieferkette	Lieferkettenrisiken – Risiken durch Abhängigkeit von Lieferant*innen und der globalen Lieferkette, einschließlich Unterbrechungen, Qualitätsprobleme, Verzögerungen und Nichterfüllung von Verpflichtungen	Partnerschaften; möglichst weitgehende vertragliche Absicherung; externe Expertise
Mitarbeiter*innen	Mitarbeiter*innenrisiken – Risiken, die sich aus der Belegschaft eines Unternehmens ergeben. Dazu gehören Fehlverhalten, Unzufriedenheit, Ausfall von Mitarbeiter*innen sowie Risiken im Zusammenhang mit der Rekrutierung, Bindung, Schulung und Leistung der Mitarbeiter*innen.	Attraktives Arbeitsumfeld; Gesundheits- und Sicherheitsvorsorge; flexible Arbeitszeitmodelle; Schulungen; Veranstaltungen für Mitarbeiter*innen zum Informationsaustausch und zum Networking; internes Kontrollsystem (IKS)
Nachfrage (kund*innenseitig)	Nachfragerisiken – Risiken, die sich aus Veränderungen in der Nachfrage nach Energie und anderen Ressourcen ergeben, einschließlich der Verschiebung hin zu erneuerbaren Energien, Selbstversorgung und Änderungen im Verbrauchsverhalten aufgrund von Temperaturanstiegen oder technologischen Fortschritten	Auf das Marktumfeld abgestimmte Beschaffungsstrategie; Absicherungsstrategien; Diversifizierung der Kund*innensegmente sowie Geschäftsfelder; auf Kund*innenbedürfnisse abgestimmte Produktpalette; längerfristiger Verkauf von Erzeugungskapazitäten
Meteorologie	Meteorologische Risiken – Risiken, die sich aus kurzfristigen und unvorhersehbaren Wetterereignissen ergeben, einschließlich Änderungen in Temperatur, Niederschlag, Windgeschwindigkeit, Sonneneinstrahlung, Bewölkungsgrad sowie Naturkatastrophen und extreme Wetterereignisse (Stürme, Hitzewellen, Kältewellen, Starkregen, Dürreperioden).	Klimarisikoanalyse; Katastrophen- und Notfallpläne; Versicherungen; regelmäßige Messungen der Wasserqualität; geeignete Sicherheitsvorkehrungen
Regulatorik und Recht	Regulatorische und Rechtsrisiken – Risiken, die aus Änderungen in Gesetzen und Vorschriften (sowie Umweltvorschriften), rechtlichen Streitigkeiten sowie geopolitischen Spannungen entstehen	Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen, Verbänden und Behörden auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene; angemessene Dokumentation und Leistungsverrechnung; Rechtsberatung
Reputation	Reputationsrisiken – Risiken, die das Ansehen des Unternehmens beeinträchtigen können. Diese können durch schlechte Öffentlichkeitsarbeit, Skandale oder andere Ereignisse verursacht werden.	Transparente und proaktive Kommunikation; nachhaltige Unternehmenssteuerung

Wesentliche Risiken und Chancen der EVN und Maßnahmen zur Risikominimierung

Risiko-/Chancenkategorie	Beschreibung	Maßnahme zur Risikominimierung
Ressourcen und Kosten	Ressourcen- und Kostenrisiken – Risiken im Zusammenhang mit höheren Kosten und eingeschränkter Verfügbarkeit von (kritischen) Rohstoffen, Wasser und Materialien	Strategisches Lieferant*innenmanagement; Warenmanagement; möglichst langfristige vertragliche Absicherung in der Beschaffung
Cyber- und Gebäudesicherheit	Cyber- und Sicherheitsrisiken – Risiken, die sich aus Sicherheitsbedrohungen und Cyberangriffen ergeben. Dazu gehören physische Sicherheitsrisiken, Sabotage und Bedrohungen der IT-Infrastruktur.	Stringente (IKT-)System- und Risikoüberwachung; Back-up-Systeme; technische Wartung; externe Prüfung; Arbeitssicherheitsmaßnahmen; Krisenübungen
Strategie und Investitionen	Strategische und Investitionsrisiken – Risiken im Zusammenhang mit Fusionen, Übernahmen, neuen Projekten und strategischen Investitionen und Beteiligungen	Umfassende Legal Due Diligence; Zukauf von Expertise/Rechtsberatung; Vertragsdatenbank und laufendes Monitoring; vertragliche Absicherung; effizientes Projektmanagement
Technologie und Innovation	Technologie- und Innovationsrisiken – Risiken im Zusammenhang mit technologischen Ausfällen, veralteter Technologie, der Einführung neuer Technologien, der Entwicklung innovativer Lösungen und der Anpassung an technologische Fortschritte	Aktive Teilnahme an externen Forschungsprojekten; eigene Demonstrationsanlagen und Pilotprojekte; ständige Anpassung an den Stand der Technik

Aufgaben des Risikoarbeitsausschusses

Der Risikoarbeitsausschuss unterstützt das zentrale Risikomanagement bei der ordnungsgemäßen Umsetzung des Risikomanagementprozesses. Er beurteilt und genehmigt Änderungen in Bezug auf die (Bewertungs-)Methodik und definiert Art und Umfang der Risikoberichterstattung. Mitglieder des Risikoarbeitsausschusses auf Konzernebene sind die Leiter der Konzernfunktionen Controlling, Recht und Public Affairs, Finanzwesen, Rechnungswesen, Interne Revision, die Leiterin der Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit, der Chief Compliance Officer (CCO) sowie ein (unternehmensinterner) energiewirtschaftlicher Experte.

Konzernrisikoausschuss und Kontrolle

Im Konzernrisikoausschuss, der aus dem Vorstand der EVN, den Leitern der Organisationseinheiten und den Mitgliedern des Risikoarbeitsausschusses besteht, werden die Ergebnisse der Risikoinventur sowie die Berichte präsentiert und diskutiert. Er entscheidet über den weiteren Handlungsbedarf, kann Arbeitsgruppen einberufen sowie Arbeitsaufträge erteilen und verabschiedet die Ergebnisse der Risikoinventur (Risikoberichte).

Risikoprofil

Neben den branchenüblichen Risiken und Ungewissheiten ist das Risikoprofil der EVN vor allem durch politische, rechtliche und regulatorische Herausforderungen und Veränderungen im Wettbewerbsumfeld geprägt. Im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur, deren Ergebnisse im Bedarfsfall um Ad-hoc-Risikomeldungen aktualisiert werden, erfolgt eine Kategorisierung in Markt- und Wettbewerbs-, Finanz-, Betriebs-, Umfeld-, Strategie- und Planungsrisiken sowie sonstige Risiken. Diese werden großteils bezüglich ihrer finanziellen Auswirkungen auf den EVN Konzern bewertet. In der Tabelle auf Seite 138 werden die entsprechend diesen Kategorien ermittelten wesentlichen Risiken sowie Maßnahmen zu deren Minimierung beschrieben.

Im Rahmen der Risikoinventur werden in der EVN im Sinn des NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz) sowohl potenzielle Risiken als auch Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der EVN und ihrer Geschäftsbeziehungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption systematisch erhoben. Die identifizierten Risiken bzw. Auswirkungen wurden entsprechend den im Risikomanagementprozess vorgesehenen Schritten weiter behandelt.

Potenzielle Klimarisiken

Angesichts des hohen Stellenwerts des Themas Klimaschutz bei der EVN werden im Zuge der Risikoinventur gezielt auch potenzielle Klimarisiken erhoben. Klimarisiko ist jedoch bewusst nicht als eigene Risikokategorie definiert, sondern wird – sofern zutreffend – als Querschnittsmaterie den einzelnen Risikokategorien der EVN zugeordnet. Dabei wird zwischen Transitionsrisiken und physischen Risiken unterschieden. Zu den Transitionsrisiken zählen Unsicherheiten, die aus dem Übergang in Richtung eines erneuerbaren Energiesystems resultieren. Physische Risiken betreffen hingegen Ereignisse und Veränderungen, die unmittelbare klimatische Ursachen haben.

Im Folgenden einige Beispiele, die die Zuordnung potenzieller Klimarisiken zu den Risikokategorien der EVN illustrieren:

- Nachfragerückgang aufgrund eines milder Winters: physisches Risiko, das der Kategorie Deckungsbeitragsrisiko zugeordnet wird
- Rückgang der Stromproduktion durch ein klimabedingt geringes Wasserdargebot: physisches Risiko, das der Kategorie Deckungsbeitragsrisiko zugeordnet wird

- Schaden durch ein Extremwetterereignis: physisches Risiko, das der Kategorie Störungen/Netzausfall zugeordnet wird
- Änderung von Umweltauflagen: Transitionsrisiko, das der Kategorie Umfeldrisiko zugeordnet wird; strengere Auflagen könnten potenziell Mehrkosten verursachen
- Zunehmende Belastung für das Stromnetz durch den laufenden Ausbau der deutlich volatileren erneuerbaren Erzeugung: Transitionsrisiko, das der Kategorie Betriebsrisiko (Störungen/Netzausfall) zugeordnet wird

Risiko- und Chancenanalysen im Geschäftsjahr 2024/25

Vor dem Hintergrund der geopolitischen Krisen der vergangenen Jahre und der daraus resultierenden Verwerfungen auf den Energiemarkten führte die EVN auch unterjährig ein Monitoring der Risikoentwicklung für die Gruppe durch. Ad-hoc-Analysen waren im Berichtszeitraum nicht erforderlich, es erfolgte jedoch zum Ende des ersten Halbjahres 2024/25 eine Aktualisierung der Bewertung der wesentlichen Risiken mit potenziell hohen Auswirkungen. Das Risikomanagement berichtete über diese Risiken sowie deren Auswirkungen auch dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der EVN.

Im Zuge der zum Bilanzstichtag durchgeföhrten Risikoinventur wurden u. a. folgende wesentliche Unsicherheiten mit potenziell hohen Auswirkungen identifiziert und folglich mit besonderem Augenmerk analysiert (Auswahl):

- Wertminderungs-/Impairmentrisiken
- Regulatorische Risiken im Zusammenhang mit der Transformation des Energiesystems und der Energiemarkte
- Risiken im Zusammenhang mit dem Verkauf des internationalen Projektgeschäfts
- Cybersecurity

Das Risikoprofil des EVN Konzerns ist vor allem durch die branchenüblichen Risiken und Ungewissheiten und insbesondere durch politische, rechtliche und regulatorische Herausforderungen geprägt. Die Kategorisierung aller dieser Aspekte folgt dem Risikomanagementprozess der EVN.

Gesamtrisikoprofil

Neben den Ungewissheiten im Zusammenhang mit Geschäftsfeldern und -betrieben außerhalb Österreichs ist die EVN auch im Heimmarkt Niederösterreich mit einem weiterhin herausfordernden Umfeld konfrontiert. Damit ist das Gesamtrisikoprofil der EVN tendenziell gesunken. Gegenwärtig sind keine Risiken für die Zukunft erkennbar, die den Fortbestand des EVN Konzerns gefährden könnten.

In der Tabelle auf der Seite 138 werden die wesentlichen Risiko- und Chancenkategorien zusammenfassend erläutert.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Gemäß § 267 Abs. 3b in Verbindung mit § 243a Abs. 2 UGB sind im Konzernlagebericht von Gesellschaften, deren Aktien zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, die wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess zu beschreiben. Die Einrichtung eines

angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess liegt gemäß § 82 AktG in der Verantwortung des Vorstands und ist gemäß § 92 Abs. 4a Z. 4b AktG vom Prüfungsausschuss auf seine Wirksamkeit hin zu überwachen.

Das IKS für den Rechnungslegungsprozess der EVN wird durch Kontrollen der identifizierten risikobehafteten Prozesse in regelmäßigen Abständen überwacht, und die Ergebnisse daraus werden dem Management und dem Prüfungsausschuss berichtet. Das IKS gewährleistet klare Zuständigkeiten und eliminiert überflüssige Prozessschritte, wodurch die Sicherheit in den Abläufen für die Erstellung der Finanzberichterstattung weiter erhöht wird. Die Beschreibung der wesentlichen Merkmale besteht aus den fünf zusammenhängenden Komponenten Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollmaßnahmen, Information und Kommunikation sowie Überwachung.

Kontrollumfeld

Der von der EVN festgelegte Verhaltenskodex und die darin zugrunde gelegten Wertvorstellungen gelten für alle Mitarbeiter*innen des gesamten Konzerns.

- Zum EVN Verhaltenskodex siehe www.evn.at/verhaltenskodex

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt durch die kaufmännischen Konzernfunktionen der EVN. Der Abschlussprozess der EVN basiert auf einer einheitlichen Bilanzierungsrichtlinie, die neben den Bilanzierungsvorschriften auch die wesentlichen Prozesse und Termine konzernweit festlegt. Für die konzerninternen Abstimmungen und die sonstigen Abschlussarbeiten bestehen verbindliche Anweisungen.

Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter*innen erfüllen die qualitativen Anforderungen und werden regelmäßig geschult. Komplexe versicherungsmathematische Gutachten und Bewertungen werden durch darauf spezialisierte Dienstleister*innen oder qualifizierte Mitarbeiter*innen erstellt. Für die Einhaltung der Prozesse sowie der korrespondierenden Kontrollmaßnahmen sind die jeweiligen Prozess-

verantwortlichen – das sind im Wesentlichen die Leiter*innen der Organisationseinheiten sowie der Konzernfunktionen – verantwortlich.

Risikobeurteilung und Kontrollmaßnahmen

Zur Vermeidung von wesentlichen Fehldarstellungen bei der Abbildung von Transaktionen wurden mehrstufig aufgebaute Sicherungsmaßnahmen mit dem Ziel implementiert, dass die Einzelabschlüsse sämtlicher Tochtergesellschaften richtig erfasst werden. Diese Maßnahmen umfassen sowohl automatisierte Kontrollen in der Konsolidierungssoftware als auch manuelle Kontrollen in den Konzernfunktionen der finanziellen Berichterstattung. Auf Basis der Abschlüsse der Tochterunternehmen führen diese Fachabteilungen umfangreiche Plausibilitätsüberprüfungen durch, damit die Daten der Einzelabschlüsse ordnungsgemäß in den Konzernabschluss übernommen werden. Die Überprüfung der Abschlussdaten sieht vor, dass die Daten vor und nach der Konsolidierung zentral auf Positions-, Segment- und Konzernebene analysiert werden. Erst nach Durchführung dieser Qualitätskontrollen auf allen Stufen erfolgt die Freigabe des Konzernabschlusses.

Das Rechnungswesen der EVN AG und der wichtigsten in- und ausländischen Tochtergesellschaften wird mit dem ERP-Softwaresystem SAP, Modul FI (Finanz/Rechnungswesen), geführt. Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfolgt mit der Software Hyperion Financial Management, in die die Werte der Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften mittels Schnittstelle übernommen werden. Die Rechnungswesensysteme sowie alle vorgelagerten Systeme sind durch Zugriffsbeschränkungen und automatische sowie zwingend im Prozess vorgesehene manuelle Kontrollschritte geschützt.

Das IKS für die Finanzberichterstattung und die für das Rechnungswesen relevanten Prozesse werden mindestens einmal jährlich vom dem*der zuständigen Assessor*in dagehend überprüft, ob die Kontrollen durchgeführt worden sind, ob es im Geschäftsjahr Risikovorfälle gegeben hat und ob die Kontrollen weiterhin geeignet sind, die vorhandenen Risiken abzudecken. Im Berichts-

zeitraum wurden im Sinn der kontinuierlichen Weiterentwicklung des IKS für die Finanzberichterstattung Prozessanpassungen und -verbesserungen durchgeführt.

Information, Kommunikation und Überwachung

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand vierteljährlich mit einem umfassenden Bericht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der sowohl eine Bilanz als auch eine Gewinn-und-Verlust-Rechnung enthält, informiert. Darüber hinaus ergeht zweimal jährlich ein Bericht über das IKS für die Finanzberichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss, der als Informationsgrundlage zur Beurteilung der Effizienz und Effektivität des IKS dient und die Steuerbarkeit des IKS durch die dafür vorgesehenen Gremien gewährleisten soll. Dieser Bericht erfolgt durch das IKS-Management in Zusammenarbeit mit dem IKS-Komitee auf Basis der Informationen der IKS-Bereichsverantwortlichen, der Kontroldurchführenden und der Assessor*innen.

Zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktion im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und Berichterstattung werden die relevanten Informationen zudem auch den Leitungsorganen und wesentlichen Mitarbeiter*innen der jeweiligen Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Die Interne Revision der EVN führt regelmäßig Prüfungen des IKS für die Finanzberichterstattung durch, deren Ergebnisse ebenfalls bei den laufenden Verbesserungen des IKS Berücksichtigung finden.

Konsolidierter nichtfinanzieller Bericht

Die gemäß NaDiVeG nach § 267a UGB zu erstellende konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung erfolgt als eigenständiger nichtfinanzialer Bericht.

- Siehe Seite 9ff

Angaben gemäß § 243a UGB

1. Per 30. September 2025 betrug das Grundkapital der EVN AG 330.000.000 Euro und war unterteilt in 179.878.402 Stück auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien, die jeweils im gleichen Umfang am Grundkapital beteiligt sind. Der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien ist ausgeschlossen. Es existiert nur diese eine Aktiengattung. Alle Aktien verkörpern die gleichen Rechte und Pflichten und werden auf dem Prime Market der Wiener Börse gehandelt.
2. Es gibt keine über die Bestimmungen des Aktiengesetzes hinausgehenden Beschränkungen der Stimmrechte bzw. Vereinbarungen über die Beschränkung der Übertragbarkeit von Aktien. Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass die Übertragbarkeit der Beteiligung des Landes Niederösterreich, das seine Anteile über die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH, St. Pölten, hält, durch bundes- und landesverfassungsgesetzliche Bestimmungen eingeschränkt ist.
3. Die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH (NLH) und die Wiener Stadtwerke GmbH (WSTW) haben am 23. September 2021 eine steuerliche Beteiligungsgemeinschaft gegründet, wofür sie einen Vertrag über die Bildung einer steuerlichen Beteiligungsgemeinschaft

betreffend Anteile der Parteien an der EVN AG abgeschlossen haben.

Dieser Vertrag sieht grundsätzlich eine syndizierte Ausübung der Stimmrechte von NLH und WSTW in der Hauptversammlung der EVN vor, bildet aber nur das sich ohnehin aus Gesetz und/oder Satzung aufgrund des jeweiligen Aktienbesitzes von NLH und WSTW ergebende Stimmgewicht in der Hauptversammlung ab (im Ergebnis verfügt NLH weiterhin über die einfache – nicht aber eine qualifizierte – Mehrheit und WSTW weiterhin über eine Sperrminorität).

4. Auf Basis der oben erwähnten verfassungsrechtlichen Vorschriften ist das Land Niederösterreich mit 51,0 % Mehrheitsaktionär der EVN. Zweitgrößte Aktionärin der EVN ist mit 28,4 % die Wiener Stadtwerke GmbH, Wien, die zu 100 % im Eigentum der Stadt Wien steht. Der Anteil der von der EVN gehaltenen eigenen Aktien betrug zum Stichtag 0,9 %; der Streubesitz belief sich somit auf 19,7 %.
5. Es wurden keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten ausgegeben.
6. Mitarbeiter*innen, die im Besitz von Aktien sind, üben ihr Stimmrecht unmittelbar selbst bei der Hauptversammlung aus. Es besteht in der EVN kein Aktienoptionsprogramm.
7. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens acht und höchstens zwölf Mitgliedern. Sofern das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt, beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.
8. Befugnisse des Vorstands im Sinn des § 243a Abs. 1 Z. 7 UGB, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben, bestanden im Geschäftsjahr 2024/25 nicht. Davon unberührt blieb jedoch die Möglichkeit, bereits zurückgekauft eigene Aktien an Mitarbeiter*innen auszugeben.
9. Aufgrund der oben, insbesondere in den Punkten 2. und 3., erwähnten Rechtslage kann in der EVN derzeit ein Kontrollwechsel im Sinn des § 243a Abs. 1 Z. 8 UGB nicht eintreten. Dasselbe gilt für allfällige Folgewirkungen eines Kontrollwechsels.
10. Entschädigungsvereinbarungen zugunsten von Organen oder Mitarbeiter*innen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots bestehen nicht.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2025/26

Aktualisierte Strategie 2030

Die im Geschäftsjahr 2024/25 erfolgte Aktualisierung der Strategie erbrachte klare Zielsetzungen und Prioritäten für die Ausrichtung des Konzerns. Im Mittelpunkt steht unser Beitrag zur Transformation des Energiesystems. Die Schwerpunkte dabei reichen vom Ausbau erneuerbarer Energien über notwendige Investitionen in die Netzinfrastruktur bis hin zur Nutzung von Potenzialen aus erneuerbar erzeugter Überschussenergie. Hier setzen wir in den kommenden Jahren auf die Errichtung und den Betrieb von Großbatteriespeichern. Gleichzeitig investieren wir in die E-Ladeinfrastruktur, um die sektorübergreifende Nutzung von erneuerbarem Strom für die Mobilität voranzutreiben.

Im Rahmen des Strategie-Updates haben wir zudem die Bedeutung von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz für die Steigerung der Produktivität im gesamten Konzern noch stärker herausgearbeitet. Ihr Einsatz ist in vielen

Bereichen essenziell – vom Datenmanagement und der Systemsteuerung im Netzbetrieb bis hin zur Weiterentwicklung unserer Vertriebsprozesse.

Mit dieser strategischen Ausrichtung schaffen wir die Grundlage für nachhaltiges Wachstum und eine kontinuierliche Performancesteigerung im Konzern.

Ausblick für das Geschäftsjahr 2025/26

Für das Geschäftsjahr 2025/26 geht die EVN unter der Annahme eines stabilen regulatorischen und energiepolitischen Umfelds von einem EBITDA und einem Konzernergebnis etwa auf dem Niveau des Vorjahres aus. Das Konzernergebnis wird dabei in einer Bandbreite von etwa 430 Mio. Euro bis 480 Mio. Euro erwartet. Planungsunsicherheiten bestehen vor allem bei den energiewirtschaftlichen Parametern. So können Abweichungen der auf langjährigen Durchschnittswerten beruhenden Planannahmen für die Erzeugungskoeffizienten im Bereich der Erneuerbaren sowie der für den Energie- und Netzabsatz relevanten temperatur-

abhängigen Energienachfrage zu Ergebnisschwankungen führen. Im Finanzergebnis wiederum sorgt die Höhe der Dividendenausschüttung der Verbund AG für eine gewisse Planungsunsicherheit.

Langfristige finanzielle Ambition bis 2030

Im Rahmen der Strategie 2030 wird die EVN bis 2030 jährlich durchschnittlich rund 1 Mrd. Euro investieren. Davon fließen etwa vier Fünftel nach Niederösterreich, mit den Schwerpunkten Netze, erneuerbare Erzeugung, Großbatteriespeicher, E-Ladeinfrastruktur und Trinkwasserversorgung. Dank einer gut abgesicherten Projektpipeline sind wir sehr zuversichtlich, dass wir unsere Ausbauziele für Windkraft, Photovoltaik und Batteriespeicher bis 2030 erreichen werden. Ebenso wird die regulierte Kapitalbasis durch die erforderlichen Investitionen im Netzbereich ansteigen. Darüber hinaus gehen wir von einer stabilen Entwicklung unserer Aktivitäten in Südosteuropa aus. Auf Basis unserer organischen Wachstumspläne gehen wir für das Geschäftsjahr 2029/30 von einem EBITDA in einer Bandbreite von etwa 1,1 Mrd. Euro bis 1,2 Mrd. Euro aus.

Dividendenpolitik

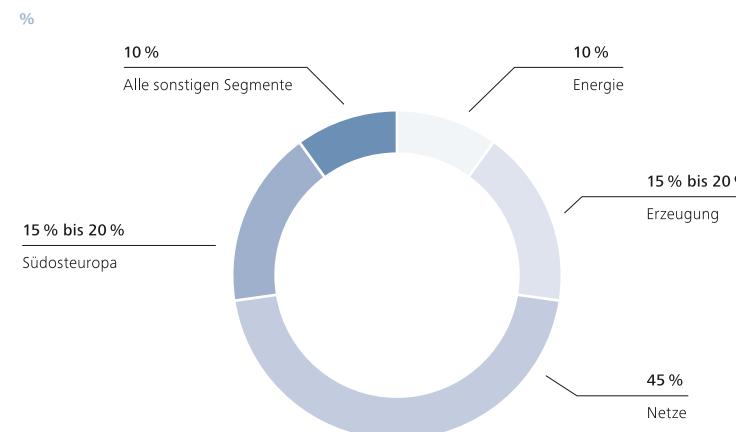
Auf Basis des im Geschäftsjahr 2024/25 erwirtschafteten Konzernergebnisses von 436,7 Mio. Euro wird der Vorstand der 97. ordentlichen Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende von 0,90 Euro je Aktie vorschlagen.

Die künftige Dividendenpolitik wird vor dem Hintergrund stabiler regulatorischer und energiepolitischer Rahmenbedingungen angepasst. Für die Geschäftsjahre ab 2025/26 soll die Dividendenausschüttung zumindest 0,90 Euro je Aktie betragen. In den Folgejahren soll die Dividendenausschüttung bis zum Geschäftsjahr 2029/30 auf zumindest 1,10 Euro je Aktie so erhöht werden, dass eine Ausschüttungsquote von rund 40 % erreicht wird.

Maria Enzersdorf, am 27. November 2025

EVN AG
Der Vorstand

EBITDA nach Segmenten – Ambition 2029/30



Mag. Stefan Szyszkwitz, MBA
CEO und Sprecher des Vorstands

Mag. (FH) Alexandra Wittmann
CFO und Mitglied des Vorstands

Dipl.-Ing. Stefan Stallinger, MBA
CTO und Mitglied des Vorstands

Segmentbericht

Die Konzernstruktur der EVN umfasst sechs berichtspflichtige Segmente. Deren Abgrenzung bzw. Definition erfolgt gemäß IFRS 8 Geschäftssegmente ausschließlich auf Grundlage der internen Organisations- und Berichtsstruktur.

Im Segment Alle sonstigen Segmente werden dabei alle jene Geschäftstätigkeiten zusammengefasst, die mangels Überschreiten der quantitativen Schwellenwerte nicht separat berichtspflichtig sind.

Änderung der Segmentstruktur ab dem Geschäftsjahr 2025/26

Vor dem Hintergrund des Verkaufs des internationalen Projektgeschäfts wird die Segmentstruktur der EVN ab dem Geschäftsjahr 2025/26 angepasst. Das Segment Umwelt wird künftig nicht mehr als eigenständiges Segment ausgewiesen.

Die zum Bilanzstichtag noch enthaltene EVN Wasser, die für die Trinkwasserversorgung in Niederösterreich verantwortlich ist, wird künftig dem Segment Netze zugeordnet. Das vom Verkauf ausgenommene Projekt in Zagreb wird künftig im Segment Alle sonstigen Segmente enthalten sein.

Die tabellarische Übersicht der Segmente auf der nächsten Seite spiegelt noch die Segmentstruktur im Geschäftsjahr 2024/25 wider.

Überblick

Geschäftsbereiche	Segmente	Wesentliche Aktivitäten
Energiegeschäft	Energie	<ul style="list-style-type: none"> → Vermarktung des im Segment Erzeugung produzierten Stroms → Beschaffung von Strom, Erdgas und Primärenergieträgern → Handel mit und Verkauf von Strom und Erdgas an Endkund*innen und auf Großhandelsmärkten → Wärmeproduktion und -verkauf → 45,0 %-Beteiligung an der EnergieAllianz¹⁾ → Beteiligung als alleinige Kommanditistin an der EVN KG¹⁾
	Erzeugung	<ul style="list-style-type: none"> → Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie sowie in thermischen Produktionskapazitäten zur Netzstabilisierung an österreichischen und internationalen Standorten → Betrieb einer thermischen Abfallverwertungsanlage in Niederösterreich → 13,0 %-Beteiligung an der Verbund Innkraftwerke (Deutschland)¹⁾ → 49,99 %-Beteiligung am Laufkraftwerk Ashta (Albanien)¹⁾
	Netze	<ul style="list-style-type: none"> → Betrieb von Verteilnetzen und Netzinfrastruktur für Strom und Erdgas in Niederösterreich → Internet- und Telekommunikationsdienstleistungen in Niederösterreich und im Burgenland
	Südosteuropa	<ul style="list-style-type: none"> → Betrieb von Verteilnetzen und Netzinfrastruktur für Strom in Bulgarien und Nordmazedonien → Stromverkauf an Endkund*innen in Bulgarien und Nordmazedonien → Stromerzeugung aus Wasserkraft und Photovoltaik in Nordmazedonien → Wärmeerzeugung, -verteilung und -verkauf in Bulgarien → Errichtung und Betrieb von Gasnetzen in Kroatien → Energiehandel für die gesamte Region
Sonstige Geschäftaktivitäten	Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> → Wasserver- und Abwasserentsorgung in Niederösterreich → Internationales Projektgeschäft: Planung, Errichtung, Finanzierung und Betriebsführung (je nach Projektauftrag) von Anlagen für die Trinkwasser- und die Abwasserentsorgung sowie die thermische Abfallverwertung²⁾
	Alle sonstigen Segmente	<ul style="list-style-type: none"> → 50,03 %-Beteiligung an der RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft; diese hält 100 % der Anteile an der RAG¹⁾ → 73,63 %-Beteiligung an der Burgenland Holding; diese ist mit 49,0 % an der Burgenland Energie beteiligt¹⁾ → 12,63 %-Beteiligung an der Verbund AG³⁾ → Konzerndienstleistungen

1) Der Ergebnisbeitrag wird im Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter im EBITDA erfasst.

2) Vertragsunterzeichnung mit STRABAG zum Verkauf des internationalen Projektgeschäfts im Juni 2025 erfolgt; Closing für Anfang 2026 erwartet; zum IFRS-5-Ausweis siehe die Erläuterungen auf Seite 153

3) Der Dividendenbeitrag wird im Finanzergebnis erfasst.

Energie

Highlights 2024/25

- Absatzrückgang bei Strom, Zuwächse bei Erdgas und Wärme
- Ergebnisnormalisierung bei der EVN KG
- EBITDA, EBIT und Ergebnis vor Ertragsteuern deutlich über Vorjahresniveau

Entwicklung der Energieabsatzmengen

Die im langjährigen Durchschnitt liegende kühlere Witterung in Österreich führte gegenüber dem sehr milden Vorjahr zu einer erhöhten Energienachfrage. Demgegenüber dämpften der intensivere Wettbewerb und die vermehrte Eigenversorgung von Kund*innen aus Photovoltaikanlagen den Stromabsatz. In Summe ging der im Segment Energie abgebildete Stromabsatz der at Equity einbezogenen Vertriebsgesellschaften EVN KG und Energieallianz um 9,3 % auf 5.695 GWh zurück, während der Erdgasabsatz um 2,4 % auf 3.153 GWh anstieg. Die EVN Wärme verzeichnete eine Absatzsteigerung um 9,9 % auf 2.111 GWh.

Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse im Segment Energie gingen im Jahresabstand um 18,9 % auf 649,0 Mio. Euro zurück. Treiber dafür waren Preis- und Mengeneffekte in der Vermarktung von Strom aus erneuerbarer Erzeugung sowie im Gashandel. Dem wirkten vermehrte Abrufe des Kraftwerks Theiß zur Netzstabilisierung sowie die kühlere Witterung entgegen, die einen höheren Wärmeabsatz zur Folge hatte.

Operativer Aufwand

Gesunkene Primärenergiekosten für die Strom- und Wärmeerzeugung führten analog zur Umsatzentwicklung auch zu einer Reduktion des Aufwands für Fremdstrombezug und Energieträger. In Summe zeigte der operative Aufwand einen Rückgang um 17,9 % auf 577,5 Mio. Euro.

Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen

Der im Berichtszeitraum wieder positive Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen war vor allem durch die wie erwartet eingetretene Ergebnisnormalisierung bei der EVN KG geprägt. In Summe belief sich der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen auf 9,9 Mio. Euro (Vorjahr: -156,5 Mio. Euro).

Operatives Ergebnis

Per Saldo belief sich das EBITDA des Segments Energie, das auch von einem positiven Einmaleffekt bei der EVN Wärme profitierte, auf 81,4 Mio. Euro (Vorjahr: -60,1 Mio. Euro). Die Abschreibungen inklusive der Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen reduzierten sich um 22,2 % auf 23,4 Mio. Euro. Dies war vor allem auf eine Wertaufholung im Fernwärmennetz Klosterneuburg zurückzuführen. Im Vorjahr war diese Position durch eine Wertminderung von 4,2 Mio. Euro belastet gewesen. In Summe errechnete sich daraus ein Segment-EBIT von 58,1 Mio. Euro (Vorjahr: -90,1 Mio. Euro).

Kennzahlen – Energie

	2024/25	2023/24	Absolut	%	2022/23
GWh					
Energiewirtschaftliche Kennzahlen					
Energieverkauf an Endkund*innen					
Stromabsatz ¹⁾	5.695	6.282	-586	-9,3	7.551
Erdgasabsatz ¹⁾	3.153	3.078	75	2,4	4.155
Wärme	2.111	1.917	194	10,1	2.096
Mio. EUR					
Finanzkennzahlen					
Außenumsetsatz	631,4	780,3	-148,9	-19,1	1.015,9
Innenumsetsatz	17,6	19,5	-1,9	-9,9	19,3
Gesamtumsatz	649,0	799,8	-150,9	-18,9	1.035,2
Operativer Aufwand	-577,5	-703,4	125,9	17,9	-859,9
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter	9,9	-156,5	166,5	—	-238,8
EBITDA	81,4	-60,1	141,5	—	-63,6
Abschreibungen inkl. Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen	-23,4	-30,0	6,7	22,2	-26,6
Operatives Ergebnis (EBIT)	58,1	-90,1	148,2	—	-90,1
Finanzergebnis ²⁾	-4,9	-4,9	0,0	0,4	-4,7
Ergebnis vor Ertragsteuern	53,2	-95,0	148,2	—	-94,8
Gesamtvermögen	787,2	643,3	143,8	22,4	674,0
Gesamtschulden	524,7	477,6	47,1	9,9	464,2
Investitionen ³⁾	117,3	89,9	27,4	30,5	63,6

1) Enthält im Wesentlichen die Absatzmengen der EVN KG sowie der EnergieAllianz in Österreich und Deutschland; der Ergebnisbeitrag dieser beiden Vertriebsgesellschaften wird als Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter im EBITDA erfasst.

2) Aufgrund eines geänderten Ausweises der konzerninternen Finanzierungs- und Ausschüttungsstruktur wurde der Vorjahreswert angepasst.

3) In immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Finanzergebnis und Ergebnis vor Ertragsteuern

Das Finanzergebnis des Segments lag nahezu auf Vorjahresniveau. Damit betrug das Ergebnis vor Ertragsteuern in der Berichtsperiode 53,2 Mio. Euro (Vorjahr: –95,0 Mio. Euro).

Investitionen

Die Investition im Segment Energie erhöhten sich im Jahresvergleich um 30 % auf 117,7 Mio. Euro. Sie betrafen hauptsächlich den Wärmebereich sowie die diesem Segment zugeordnete E-Ladeinfrastruktur im Kontext der Kooperationen mit mehreren Einzelhandelsketten in Österreich. Schwerpunkte bei der EVN Wärme waren die Errichtung von Fernwärmeleitungen sowie Kapazitäts-erweiterungen und Revitalisierungen in Fernheizkraftwerken. Weitgehend abgeschlossen wurden im Berichtszeitraum auch die Arbeiten zur Errichtung einer Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplungsanlage in St. Pölten, die nun voraussichtlich Anfang 2026 in Betrieb gehen wird.

Ausblick

Die Entwicklung des Segments Energie ist durch die hier abgebildete Vermarktung der eigenen Stromproduktion sowie die Ergebnisbeiträge aus der WärmeverSORGUNG, der E-Mobilität und dem at Equity einbezogenen Energievertrieb geprägt. Nachdem im Geschäftsjahr 2024/25 die prognostizierte operative Ergebnisnormalisierung im Energievertrieb gelungen ist, dürfte sich der positive Trend hier weiter fortsetzen. Damit sollte das EBITDA im Segment Energie auf oder leicht über dem Vorjahresniveau zu liegen kommen.

Erzeugung

Highlights 2024/25

- Geringeres Wind- und Wasserdargebot reduzierte die Erzeugungsmengen in der erneuerbaren Stromerzeugung
- Anteil der erneuerbaren Erzeugung im EVN Konzern: 79,8 %
- Einmaleffekte aus Versicherungsentschädigungen standen höhere operative Aufwendungen sowie Wertminderungen infolge der Hochwasserschäden entgegen
- EBITDA, EBIT und Ergebnis vor Ertragsteuern unter Vorjahresniveau
- Weiterhin dynamischer Windkraft- und Photovoltaikausbau

Entwicklung der Erzeugung

Die im Segment Erzeugung erfassete Stromproduktion der EVN lag im Geschäftsjahr 2024/25 mit 2.390 GWh um 8,4 % unter dem Volumen des Vorjahrs. Bei der erneuerbaren Erzeugung – sie ging um 13 % auf 2.062 GWh zurück – konnte die Inbetriebnahme neuer Windkraft- und Photovoltaikanlagen das im Berichtszeitraum unterdurchschnittliche Wasser- und Winddargebot nicht ausgleichen.

Die thermische Erzeugung stieg hingegen um 38 % auf 328 GWh an, da das Kraftwerk in Theiß im Berichtszeitraum öfter vom österreichischen Übertragungsnetzbetreiber APG zur Netzstabilisierung abgerufen wurde als im Jahr zuvor. Der Vertrag zur Bereitstellung von Reservekapazität endete am 30. September 2025 und wurde von der APG nicht verlängert. Das Kraftwerk Theiß wird zwar bis auf Weiteres betriebsbereit gehalten, produziert jedoch nicht für den Markt.

Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse des Segments sanken aufgrund der deutlich geringeren Erzeugungsmengen sowie gesunkenen Vermarktungserlöse um 18,2 % auf 384,4 Mio. Euro. Der laufende Ausbau der erneuerbaren Kapazitäten sowie deren Inbetriebnahme dämpften diesen Effekt.

Operativer Aufwand

Der operative Aufwand verzeichnete im Berichtsjahr einen Rückgang um 23,9 % auf 161,9 Mio. Euro. Zurückzuführen war dies hauptsächlich auf die hier enthaltenen sonstigen betrieblichen Erträge, die aufgrund von Versicherungsleistungen für Schäden durch das Hochwasser im September 2024 deutlich anstiegen. Den Versicherungsentschädigungen standen höhere Instandhaltungsaufwendungen, Kosten für die Beseitigung der Hochwasserschäden sowie Mehrkosten durch Betriebsunterbrechungen gegenüber. Ebenfalls aufwandsmindernd wirkte der analog zur Umsatzentwicklung rückläufige Aufwand für Fremdstrombezug für die Vermarktung der Stromproduktion der Verbund Innkraftwerke.

Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen ging vor allem infolge eines mengen- und preisbedingt geringeren Ergebnisbeitrags der Verbund Innkraftwerke auf 14,6 Mio. Euro zurück (Vorjahr: 43,7 Mio. Euro). Dämpfend wirkte zudem der Entfall der im Vorjahr erfolgten Zuschreibung beim Wasserkraftwerk Ashta in Höhe von 16,8 Mio. Euro.

Kennzahlen – Erzeugung

GWh

Energiewirtschaftliche Kennzahlen

	2024/25	2023/24	Absolut	+	2022/23
Stromerzeugung	2.390	2.608	-218	-8,4	2.280
davon erneuerbare Erzeugung	2.062	2.370	-308	-13,0	1.910
davon Wärmekraftwerke	328	237	90	38,0	370

Mio. EUR

Finanzkennzahlen

Außenumsatz	118,5	120,7	-2,2	-1,8	132,8
Innenumsatz	229,9	305,3	-75,3	-24,7	349,2
Gesamtumsatz	348,4	426,0	-77,5	-18,2	481,9
Operativer Aufwand	-161,9	-212,7	50,8	23,9	-224,2
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter	14,6	43,7	-29,2	-66,7	42,7
EBITDA	201,1	257,0	-56,0	-21,8	300,4
Abschreibungen inkl. Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen	-108,9	-67,5	-41,4	-61,3	-45,4
Operatives Ergebnis (EBIT)	92,1	189,5	-97,4	-51,4	255,0
Finanzergebnis ¹⁾	-2,4	4,0	-6,4	—	2,3
Ergebnis vor Ertragsteuern	89,7	193,4	-103,7	-53,6	257,3
Gesamtvermögen	1.105,2	1.068,2	37,0	3,5	1.193,3
Gesamtschulden	432,0	432,6	-0,6	-0,1	442,4
Investitionen ²⁾	134,2	87,5	46,6	53,3	121,7

¹⁾ Aufgrund eines geänderten Ausweises der konzerninternen Finanzierungs- und Ausschüttungsstruktur wurde der Vorjahreswert angepasst.

²⁾ In immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Operatives Ergebnis

Das Segment-EBITDA verzeichnete per Saldo einen Rückgang um 21,8 % auf 201,1 Mio. Euro. Die Abschreibungen inklusive der Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen nahmen auf 108,9 Mio. Euro zu (Vorjahr: 67,5 Mio. Euro). Neben einem investitionsbedingten Anstieg der planmäßigen Abschreibungen war dies vor allem auf Wertminderungen des Energieknotens Dürnrohr und der Photovoltaikanlage Dürnrohr infolge des Hochwassers 2024 zurückzuführen. In Summe ergab sich daraus ein um 51,4 % geringeres EBIT von 92,1 Mio. Euro.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis des Segments blieb infolge der Zinsaufwendungen für eine Konzernfinanzierung für den Ausbau der erneuerbaren Erzeugung unter dem Vorjahreswert. In Summe erwirtschaftete das Segment Erzeugung damit ein um 53,6 % geringeres Ergebnis vor Ertragsteuern von 89,7 Mio. Euro.

Investitionen

Die hohe Dynamik im Ausbau der erneuerbaren Erzeugung hielt auch im Berichtszeitraum an und brachte im Segment Erzeugung einen neuen historischen Höchstwert bei den Investitionen von 134,2 Mio. Euro (Vorjahr: 87,5 Mio. Euro).

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden folgende Windkraft- und Photovoltaikprojekte fertiggestellt bzw. nach einem Repowering wieder in Betrieb genommen:

- Windpark Paasdorf (22,2 MW)
- Windpark Prellkirchen III (Repowering mit Leistungssteigerung von 14,4 MW auf 47,6 MW)
- Photovoltaikanlage Peisching (10 MWp)
- Photovoltaikanlage Markgrafneusiedl (5 MWp)
- Photovoltaikanlage Grafenwörth Erweiterung um 4,4 MWp

Unter Berücksichtigung der im Berichtszeitraum in Betrieb genommenen und dem Segment Südosteuropa zugeordneten Photovoltaikanlagen in Bulgarien und Nordmazedonien weist die EVN per 30. September 2025 eine installierte Photovoltaikkapazität von 120 MWp aus. Jene für Windkraft belief sich zum Bilanzstichtag auf 532 MW.

Der kontinuierliche Ausbau des erneuerbaren Erzeugungsportfolios wird sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Die Ausbauziele bis 2030 liegen für Windkraft bei 770 MW und für Photovoltaik bei 300 MWp. Diesen Ausbauzielen liegt eine solide Projektpipeline zugrunde.

Derzeit arbeiten wird im Segment Erzeugung z. B. an folgenden Vorhaben:

- Repowering Windpark Ebenfurth (Leistungssteigerung von 3,9 MW auf 12,6 MW)
- Errichtung Windpark Gnadendorf (28,8 MW)
- Errichtung Windpark Neusiedl an der Zaya (14 MW)
- Repowering Windpark Großsierning (Leistungssteigerung von 18,5 MW auf 26,5 MW)
- Errichtung Windpark Großkrut-Poysdorf (14 MW)
- Errichtung Photovoltaikanlage Ollersdorf (5,3 MWp)

Ausblick

Im Geschäftsjahr 2024/25 waren Versicherungserlöse nach dem Hochwasser im September 2024 für den erzielten EBITDA-Anstieg verantwortlich. Für das Geschäftsjahr 2025/26 wird durch den Wegfall dieses Effekts ein Rückgang im EBITDA erwartet. Das Segment Erzeugung trägt unter der Annahme durchschnittlicher energiewirtschaftlicher Rahmenbedingungen etwa 15 % bis 20 % zum Konzern-EBITDA bei.

Netze

Highlights 2024/25

- Anstieg im Strom- und Erdgas-Netzabsatz
- Verbesserung der Umsatzerlöse
- EBITDA, EBIT und Ergebnis vor Ertragsteuern über Vorjahresniveau
- Investitionen mit 472 Mio. Euro um rund 20 % höher als im Vorjahr

Entwicklung des Netzabsatzes

Im Geschäftsjahr 2024/25 erhöhte sich der Strom-Netzabsatz der EVN um 1,8 % auf 7.854 GWh. Verantwortlich dafür war im Bereich der Haushaltkund*innen neben der kälteren Witterung auch eine höhere Energienachfrage z. B. für Wärmepumpen und E-Mobilität. Gegenläufig dazu wirkte die immer umfangreichere Eigenversorgung von Kund*innen aus ihren Photovoltaikanlagen. Auch bei Industrie- und Gewerbekund*innen kam es zu einem Anstieg des Strom-Netzabsatzes.

Auch der Erdgas-Netzabsatz verzeichnete in allen Kund*innensegmenten einen Anstieg um insgesamt 11,2 % auf 12.450 GWh, getrieben vor allem durch die witterungsbedingt höhere Nachfrage sowie den höheren Einsatz des Kraftwerks Theiß zur Netzstabilisierung.

Umsatzentwicklung

Per 1. Jänner 2025 wurden die Systemnutzungsentgelte für Haushaltkund*innen durch einen Beschluss der E-Control-Kommission bei Strom um durchschnittlich 32,0 % und bei Erdgas um durchschnittlich 19,4 % erhöht.

Die positiven Mengen- und Preiseffekte bei Strom sowie der höhere Netzabsatz bei Erdgas führten im Berichtsjahr insgesamt zu einem Anstieg der Umsatzerlöse. Auch die kabelplus verzeichnete dank anhaltend hoher Nachfrage nach leistungsstarken Telekommunikationsdiensten, insbesondere im Bereich der Internetprodukte, erneut eine positive Umsatzentwicklung.

In Summe führte dies im Segment zu Umsatzerlösen in Höhe von 742,2 Mio. Euro (Vorjahr: 643,7 Mio. Euro).

Operativer Aufwand und operatives Ergebnis

Die im Berichtszeitraum erhöhten Kosten für das vorgelagerte Netz führten im Jahresvergleich zu einer Zunahme im operativen Aufwand des Segments um 2,5 % auf 391,3 Mio. Euro. Das EBITDA des Segments stieg im Jahresvergleich um 33,9 % auf 350,9 Mio. Euro. Die planmäßigen Abschreibungen lagen aufgrund der in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegenen Investitionsvolumina um 10,4 % über dem Niveau des Vorjahrs. In Summe erhöhte sich das EBIT im Berichtsjahr dadurch auf 164,4 Mio. Euro (Vorjahr: 93,2 Mio. Euro).

Finanzergebnis und Ergebnis vor Ertragsteuern

Getrieben durch einen höheren Finanzierungsbedarf aufgrund der gestiegenen Investitionsvolumina lag das Finanzergebnis mit -34,8 Mio. Euro um 17,1 % über dem Vorjahreswert. Per Saldo erwirtschaftete das Segment Netze damit im Berichtszeitraum ein Ergebnis vor Ertragsteuern von 129,6 Mio. Euro (Vorjahr: 63,5 Mio. Euro).

Kennzahlen – Netze

	2024/25	2023/24	Absolut	% +/−	2022/23										
					GWh Energiewirtschaftliche Kennzahlen Netzabsatz	Mio. EUR Finanzkennzahlen Außenumsatz Innenumsatz Gesamtumsatz	Operativer Aufwand	Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter	EBITDA	Abschreibungen inkl. Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen	Operatives Ergebnis (EBIT)	Finanzergebnis	Ergebnis vor Ertragsteuern	Gesamtvermögen	Gesamtschulden
	7.854	7.717	137	1,8	7.796	661,1	565,2	95,9	17,0	564,5	—	—	—	—	—
	12.450	11.201	1.249	11,2	12.103	81,1	78,5	2,6	3,3	73,4	643,7	98,5	15,3	637,9	—
						742,2	—	—	—	—	-391,3	-381,7	-9,7	2,5	-402,6
						350,9	262,0	88,8	33,9	235,4	—	—	—	—	—
						-186,4	-168,8	-17,6	10,4	-156,8	164,4	93,2	71,2	76,4	78,6
						164,4	—	—	—	—	-34,8	-29,7	-5,1	17,1	-21,8
						129,6	63,5	66,1	—	56,8	3.171,5	2.756,8	414,7	15,0	2.562,7
						3.171,5	2.019,4	217,6	10,8	1.838,6	2.237,0	472,4	72,6	18,2	356,0
						2.237,0	399,8	72,6	18,2	356,0	—	—	—	—	—

¹⁾ In immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Investitionen

Einmal mehr hat die EVN ihre Investitionen in die Versorgungssicherheit und die Transformation des Energiesystems im Berichtszeitraum erhöht. Dadurch lag das Investitionsvolumen im Segment Netze im Geschäftsjahr 2024/25 bei 472,4 Mio. Euro und damit um 18 % über dem Vorjahreswert von 399,8 Mio. Euro.

Zur Verwirklichung der österreichischen Klimaziele hat die EVN für die verschiedenen Regionen ihres Versorgungsgebiets in Niederösterreich Netzausbaukonzepte entwickelt, die nun bis 2030 umgesetzt werden. Der Schwerpunkt liegt dabei weiterhin auf der Anbindung der steigenden Anzahl an dezentralen Anlagen zur erneuerbaren Stromerzeugung. Um die hohe Versorgungssicherheit und -qualität weiterhin verlässlich sicherzustellen, erfolgt im Hochspannungsbereich der Neu- bzw. Ersatzneubau von 55 Umspannwerken samt Anschlussleitungen; auf Mittel- und Niederspannungsebene ist ein stetiger Ausbau aller Leitungsnetze geplant. Die Netzkapazität soll mit diesen Maßnahmen bis 2030 auf ca. 6.000 MW erhöht werden.

Begleitet werden der großflächige Ausbau und die Effizienzsteigerung der Netzinfrastruktur durch diverse Digitalisierungsprojekte, z. B. im Bereich der Materialwirtschaft und bei Kernprozessen operativer Tätigkeiten. Gleichzeitig investiert auch die kabelplus laufend in die Erneuerung und Erweiterung ihres Telekommunikationsnetzes.

Ausblick

Die Ergebnisentwicklung im Segment Netze ist wesentlich durch die österreichische Regulierungsmethodik bestimmt. Das aufgrund der hohen Netzinvestitionen zunehmende Sachanlagevermögen sowie die ab dem 1. Jänner 2026 gemäß Regulierungsmethodik von der E-Control verordneten Tarif erhöhungen für das Strom- und das Erdgas-Verteilnetz in Niederösterreich lassen für das Geschäftsjahr 2025/26 ein über dem Vorjahresniveau liegendes Ergebnis erwarten. Das Segment Netze wird ab dem Geschäftsjahr 2025/26 zudem auch die für die Trinkwasserversorgung in Niederösterreich verantwortliche EVN Wasser enthalten.

Südosteuropa

Highlights 2024/25

- Anstieg des Netz- und Energieabsatzes in Bulgarien und Nordmazedonien
- EBITDA, EBIT und Ergebnis vor Ertragsteuern unter Vorjahresniveau
- Anstieg der Investitionen für den Ausbau der Netzinfrastruktur sowie die Errichtung von Photovoltaikanlagen und Batteriespeichern

Energiewirtschaftliche und regulatorische Entwicklungen

Im Berichtszeitraum war das Winterhalbjahr insbesondere in Bulgarien von kühlerer Witterung geprägt als in der Vergleichsperiode. Die Temperaturen in den Sommermonaten lagen in beiden südosteuropäischen Märkten der EVN wieder deutlich über dem langjährigen Durchschnitt, blieben aber unter dem hohen Vorjahresniveau. Getrieben von dieser Entwicklung kam es vor allem bei Haushaltskund*innen in beiden Ländern zu einem Anstieg im Netz- und Energieabsatz um insgesamt 6,4 % auf 14.817 GWh.

Der Stromabsatz an Endkund*innen erhöhte sich um 5,9 % auf 11.294 GWh. Eine vor allem witterungsbedingt höhere Nachfrage in allen Marktsegmenten in Bulgarien sowie eine u. a. durch die sukzessive Elektrifizierung von z. B. Raumwärme getriebene höhere Nachfrage in Nordmazedonien führten zu einem Anstieg im Bereich der Haushaltskund*innen und im liberalisierten Marktsegment in Nordmazedonien. Gegenläufig wirkte in Nordmazedonien ein wettbewerbsbedingter Rückgang bei Gewerbekund*innen, die aufgrund geringerer Marktpreise wieder in den liberalisierten Markt zurückwechselten.

Auch der Wärmeabsatz in Bulgarien lag witterungsbedingt mit 197 GWh um 20,2 % über dem Vorjahreswert.

Die erneuerbare Stromerzeugung des Segments reduzierte sich aufgrund des ungünstigen Wasserdargebots in Nordmazedonien, das sowohl deutlich unter dem Vorjahresniveau als auch unter dem langjährigen Durchschnitt lag, insgesamt um 11,5 % auf 141 GWh. Die zusätzlichen Erzeugungsmengen aus den im Berichtsjahr neu in Betrieb genommenen Photovoltaikanlagen konnten diesen Rückgang nicht kompensieren.

Auch die thermische Stromerzeugung in der Cogeneration-Anlage in Plovdiv lag aufgrund eines revisions- und reparaturbedingten temporären Stillstands unter dem Vorjahreswert.

In Bulgarien kam es sowohl im Jänner 2025 als auch im Juli 2025 aufgrund der Preisentwicklungen im Strommarkt zu positiven Tarifentscheidungen in den regulierten Marktsegmenten. Die Regulierungsmethodik für den Netz- und Wärmebereich führte zu negativen Effekten, die durch staatliche Kompensationszahlungen jedoch zum Teil ausgeglichen wurden. In Nordmazedonien erfolgte im Jänner 2025 eine Tarifreduktion im Netzbereich, während es im regulierten Vertrieb zu einer positiven Tarifentscheidung kam.

□ Zum regulatorischen Umfeld siehe Seite 125

Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse des Segments Südosteuropa stiegen im Geschäftsjahr 2024/25 um 12,7 % auf 1.508,5 Mio. Euro an, getrieben durch höhere Absatzmengen in beiden Ländern und positive Preiseffekte in Bulgarien sowie im regulierten Vertrieb in Nordmazedonien.

Kennzahlen – Südosteuropa

	2024/25	2023/24	Absolut	+/-	2022/23
GWh					
Energiewirtschaftliche Kennzahlen					
Stromerzeugung	380	416	-36	-8,8	460
davon erneuerbare Energie	141	159	-18	-11,5	174
davon Wärmekraftwerke	239	258	-18	-7,1	286
Netzabsatz Strom	14.817	13.926	891	6,4	13.564
Energieverkauf an Endkund*innen	11.636	10.952	684	6,2	10.913
davon Strom	11.294	10.665	629	5,9	10.602
davon Erdgas	145	124	22	17,6	136
davon Wärme	197	164	33	20,2	176
Mio. EUR					
Finanzkennzahlen					
Außenumsumsatz	1.508,2	1.335,8	172,4	12,9	1.499,7
Innenumsatz	0,3	2,5	-2,2	-87,6	1,6
Gesamtumsatz	1.508,5	1.338,3	170,2	12,7	1.501,2
Operativer Aufwand	-1.328,7	-1.139,6	-189,1	-16,6	-1.261,8
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter	—	—	—	—	—
EBITDA	179,8	198,8	-18,9	-9,5	239,4
Abschreibungen inkl. Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen	-91,6	-84,0	-7,6	-9,0	-79,9
Operatives Ergebnis (EBIT)	88,2	114,7	-26,5	-23,1	159,5
Finanzergebnis ¹⁾	0,2	1,5	-1,3	-86,9	-10,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	88,4	116,2	-27,8	-23,9	149,6
Gesamtvermögen	1.522,4	1.449,3	73,1	5,0	1.402,7
Gesamtschulden	585,1	531,3	53,7	10,1	895,4
Investitionen ²⁾	166,2	147,2	19,0	12,9	135,5

1) Aufgrund eines geänderten Ausweises der konzerninternen Finanzierungs- und Ausschüttungsstruktur wurde der Vorjahreswert angepasst.

2) In immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Operativer Aufwand

Gestiegene Marktpreise für den Fremdstrombezug in beiden Ländern sowie höhere Bezugskosten im regulierten Vertrieb in Nordmazedonien führten zu einem Anstieg des Aufwands für Fremdenergiebezug. Im Einklang mit der bulgarischen Regulierungsmethodik wurden die gestiegenen Kosten der Netzverlustabdeckung durch staatliche Kompensationszahlungen ausgeglichen. Preisbedingt erhöhten sich im Periodenvergleich auch die Gasbeschaffungskosten für die Cogeneration-Anlage in Plovdiv. In Summe führten diese Faktoren zu einem Anstieg des operativen Aufwands um 16,6 % auf 1.328,7 Mio. Euro.

Operatives Ergebnis

Auf dieser Basis erwirtschaftete das Segment Südosteuropa ein EBITDA, das mit 179,8 Mio. Euro um 9,5 % unter dem Vergleichswert des Vorjahres lag. Die planmäßigen Abschreibungen inklusive der Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen erhöhten sich angesichts höherer Investitionen auf 91,6 Mio. Euro (Vorjahr: 84,0 Mio. Euro). Dies ergab per Saldo ein EBIT von 88,2 Mio. Euro (Vorjahr: 114,7 Mio. Euro).

Finanzergebnis und Ergebnis vor Ertragsteuern

Das Finanzergebnis reduzierte sich auf 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro). In Summe erzielte das Segment Südosteuropa damit ein Ergebnis vor Ertragsteuern von 88,4 Mio. Euro, das um 23,9 % unter dem sehr hohen Niveau des Vorjahrs lag.

Investitionen

Die Investitionen der EVN in Südosteuropa lagen mit 166,2 Mio. Euro um 12,9 % über dem Wert des Vorjahres. Neben Projekten zur Errichtung und Erweiterung der Netzinfrastruktur, u. a. zur Anbindung dezentraler Anlagen zur erneuerbaren Stromerzeugung und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit, betrafen diese den weiteren Ausbau der Photovoltaikkapazitäten sowie den Baubeginn für den ersten Batteriespeicher der EVN in Nordmazedonien.

Zudem gingen im Berichtszeitraum neue Photovoltaikanlagen in Kumanovo, Nordmazedonien (3,8 MWp), und in Karnobat, Bulgarien (2,5 MWp), in Betrieb. Im laufenden Geschäftsjahr 2025/26 sollen weitere rund 12 MWp an Photovoltaikkapazität ans Netz gehen.

Ausblick

Das Segment Südosteuropa erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2024/25 trotz des prognostizierten, der Regulierungsmethodik entsprechenden Ausgleichs positiver Ergebniseffekte aus Vorperioden ein EBIT innerhalb der mittelfristig angestrebten Bandbreite von 60 bis 90 Mio. Euro. Für das Geschäftsjahr 2025/26 wird erwartet, dass sowohl EBITDA als auch EBIT der Größenordnung des Vorjahrs entsprechen werden.

Umwelt

Highlights 2024/25

- Vertragsunterzeichnung mit STRABAG zum Verkauf des internationalen Projektgeschäfts im Juni 2025; Closing für Anfang 2026 erwartet
- IFRS-5-Ausweis für das zu veräußernde internationale Projektgeschäft
- Fertigstellung der 60 km langen überregionalen Transportleitung für Trinkwasser zwischen Zwettl und Krems
- EBITDA, EBIT und Ergebnis vor Ertragsteuern über Vorjahresniveau

IFRS-5-Ausweis wesentlicher Teile des internationalen Projektgeschäfts aufgrund des geplanten Verkaufs

Am 18. Juni 2025 finalisierten EVN und STRABAG die Transaktionsverträge zum Verkauf wesentlicher Teile des internationalen Projektgeschäfts an die STRABAG und unterzeichneten den Kaufvertrag dazu. Grundlage dafür war die am 10. Dezember 2024 erzielte Einigung über die Eckpunkte der Transaktion, durch die zum Stichtag 31. Dezember 2024 auch die Kriterien erfüllt waren, um die zum Verkauf stehenden Teile des internationalen Projektgeschäfts im Konzernabschluss sowie im Segment Umwelt gemäß IFRS 5 als aufgegebenen Geschäftsbereich auszuweisen. Konkret betrifft dies die WTE Wassertechnik GmbH mit Sitz in Essen, Deutschland, sowie die von der Transaktion betroffenen Tochtergesellschaften, die in Österreich, Deutschland, Slowenien, Zypern und Kuwait mit der Betriebsführung bzw. in Deutschland, Rumänien, Nordmazedonien, Kroatien, Bahrain und Kuwait mit der Errichtung von Anlagen für die Trinkwasserver- und die Abwasserentsorgung sowie die thermische Klär-schlammverwertung befasst sind.

IFRS 5 sieht vor, dass die einzelnen Positionen der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung sowie der Gewinn-und-Verlust-Rechnung des Segments Umwelt des Vorjahrs rückwirkend um die Effekte aus der Umgliederung gemäß IFRS 5 angepasst werden. Gemäß den Vorgaben des IFRS 5 ist die Bilanz des Vorjahrs nicht rückwirkend anzupassen. Die Geldflussrechnung wird ebenfalls nicht angepasst, sondern im Konzernanhang durch eine Zusatztabelle ergänzt. Details zur Berichterstattung nach IFRS 5 sind dem Konzernanhang zu entnehmen.

Folgende Aktivitäten sind im Segment Umwelt nicht von der Berichterstattung nach IFRS 5 umfasst, da sie vom beabsichtigten Verkauf der WTE an die STRABAG ausgenommen sind:

- die für die Trinkwasserversorgung in Niederösterreich verantwortliche EVN Wasser,
- die at Equity einbezogenen Gesellschaften für die Projekte in Zagreb und Prag (seit dem zweiten Quartal 2024/25 entkonsolidiert),
- die entkonsolidierte Gesellschaft für das Kläranlagenprojekt in Budva, Republik Montenegro, sowie
- die klärschlammbeibeten Blockheizkraftwerke in Moskau, für deren Verkauf am 31. Oktober 2024 das Closing erfolgt war; folglich enthalten die Angaben für das Geschäftsjahr 2024/25 Entkonsolidierungseffekte infolge des Verkaufs, während in der rückwirkend angepassten Vergleichsperiode unverändert der Betrieb der beiden Blockheizkraftwerke abgebildet ist.

Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse des Segments Umwelt gingen im Berichtszeitraum um 15,9 % auf 51,5 Mio. Euro zurück. Bei einer konstanten Umsatzentwicklung der Trinkwasserversorgung in Niederösterreich war dieser Rückgang vor allem auf die Entkonsolidierung der zum 31. Oktober 2024 veräußerten Blockheizkraftwerke in Moskau zurückzuführen.

Finanzkennzahlen – Umwelt

Mio. EUR	2024/25	2023/24 ¹⁾	Absolut	% +/-	2022/23
Außenumsetz	51,5	60,8	-9,3	-15,3	531,4
Innenumsatz	0,1	0,5	-0,4	-84,0	0,7
Gesamtumsatz	51,5	61,3	-9,7	-15,9	532,2
Operativer Aufwand	-42,7	-77,4	34,7	44,8	-488,4
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter	-4,2	10,6	-14,8	—	18,3
EBITDA	4,6	-5,5	10,2	—	62,2
Abschreibungen inkl. Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen	-9,4	-9,2	-0,2	1,7	-32,7
Operatives Ergebnis (EBIT)	-4,7	-14,7	10,0	67,8	29,5
Finanzergebnis	-19,8	-22,4	2,6	11,4	-20,9
Ergebnis vor Ertragsteuern	-24,6	-37,1	12,6	33,8	8,6
Ertragsteuern	-0,7	1,1	-1,7	—	-20,6
Ergebnis nach Ertragsteuern	-25,2	-36,0	10,8	30,0	-12,0
Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs	-19,7	10,4	-30,1	—	—
Gesamtvermögen²⁾	994,4	1.011,1	-16,7	-1,7	1.072,0
Gesamtschulden²⁾	735,0	670,4	64,6	9,6	849,3
Investitionen ^{2,3)}	25,2	30,7	-5,5	-17,9	22,9

1) Aufgrund eines geänderten Ausweises der konzerninternen Finanzierungs- und Ausschüttungsstruktur wurde der Vorjahreswert angepasst.

2) Werte für das Geschäftsjahr 2024/25 beinhalten den aufgegebenen Geschäftsbereich.

3) In immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Operativer Aufwand

Analog zur Umsatzentwicklung waren auch die Entwicklungen im operativen Aufwand durch die Entkonsolidierung der beiden Blockheizkraftwerke geprägt. Zudem war diese Position im Vorjahr durch eine Wertberichtigung offener Forderungen der WTE aus dem Projekt Budva, Republik Montenegro, in Höhe von 22,5 Mio. Euro belastet gewesen. In Summe verringerte sich der operative Aufwand auf Basis dieser Faktoren um 44,8 % auf 42,7 Mio. Euro.

Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen

Hier enthalten ist das Kläranlagenprojekt in Zagreb, das von der at Equity einbezogenen Projektgesellschaft nach Ausübung eines vertraglich vereinbarten Kündigungsrechts durch die Stadt Zagreb für den ursprünglich bis 2028 laufenden Konzessionsvertrag mittlerweile an die Stadt Zagreb übergeben wurde. Damit endete auch die von der ebenfalls at Equity einbezogenen Betriebsgesellschaft ZOV UIP verantwortete Betriebsführung. Mit Übergabe der Anlage wurde eine korrespondierende Forderung gegenüber der Stadt Zagreb erfasst. Nachdem mit dieser keine Einigung über den Beendigungspreis erzielt werden konnte, hat die ZOV am 24. Dezember 2024 gemäß den Bestimmungen des Vertrags eine Schiedsklage eingebbracht. Durch einen Bewertungseffekt im Zusammenhang mit dem Schiedsverfahren belief sich der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen auf –4,2 Mio. Euro (Vorjahr: 10,6 Mio. Euro).

Operatives Ergebnis

Per Saldo ergab sich daraus im Segment Umwelt ein EBITDA von 4,6 Mio. Euro (Vorjahr: –5,5 Mio. Euro). Bei geringfügig höheren Abschreibungen inklusive der Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen errechnete sich ein EBIT von –4,7 Mio. Euro (Vorjahr: –14,7 Mio. Euro).

Finanzergebnis und Ergebnis vor Ertragsteuern

Das Finanzergebnis verbesserte sich – vor allem dank eines rückläufigen Zinsaufwands – auf –19,8 Mio. Euro (Vorjahr: –22,4 Mio. Euro). In Summe ergab sich für das Segment damit ein Ergebnis vor Ertragsteuern von –24,6 Mio. Euro (Vorjahr: –37,1 Mio. Euro).

Investitionen

Die Investitionen im Segment Umwelt betreffen das Trinkwassergeschäft in Niederösterreich und liegen konstant auf sehr hohem Niveau. Im Berichtszeitraum erfolgte etwa die Fertigstellung einer 60 km langen Transportleitung von Krems nach Zwettl, die einen wesentlichen Meilenstein in der fortschreitenden überregionalen Vernetzung zur Erhöhung der Versorgungssicherheit darstellt. Ähnliche Projekte sind auch für die nächsten Jahre geplant. Der zweite Investitionsschwerpunkt im Bereich Trinkwasser betrifft die weitere Verbesserung der Versorgungsqualität. So errichtet die EVN in Reisenberg im Industrieviertel aktuell ihre bereits achte Naturfilteranlage in Niederösterreich.

Ausblick

Vor dem Hintergrund des Verkaufs des internationalen Projektgeschäfts wird die Segmentstruktur der EVN ab dem Geschäftsjahr 2025/26 angepasst. Das Segment Umwelt wird künftig nicht mehr als eigenständiges Segment ausgewiesen. Die zum Bilanzstichtag noch enthaltene EVN Wasser, die für die Trinkwasserversorgung in Niederösterreich verantwortlich ist, wird künftig dem Segment Netze zugeordnet. Das vom Verkauf ausgenommene Projekt in Zagreb wird künftig im Segment Alle sonstigen Segmente enthalten sein.

Alle sonstigen Segmente

Highlights 2024/25

- Geringerer Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter
- EBITDA und EBIT unter Vorjahresniveau
- Anstieg des Ergebnisses vor Ertragsteuern

Umsatz-, EBITDA- und EBIT-Entwicklung

Die Umsatzerlöse dieses Segments stiegen im Geschäftsjahr 2024/25 um 23,3 % auf 150,8 Mio. Euro, gleichzeitig verzeichnete auch der operative Aufwand einen Anstieg um 21,9 % auf 163,3 Mio. Euro.

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter lag mit 108,3 Mio. Euro um 14,3 % unter dem Vorjahreswert von 126,3 Mio. Euro. Während die RAG dank eines guten operativen Geschäftsverlaufs – vor allem im Bereich der Speicheranlagen – einen höheren Ergebnisbeitrag lieferte, war bei der Burgenland Energie ein Rückgang zu verzeichnen. Hier war der Vergleichswert des Vorjahrs allerdings durch einen außerordentlichen Effekt im Zusammenhang mit strukturellen Vorbereitungen für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Erzeugung (Änderung der Konsolidierungsart eines Tochterunternehmens der Burgenland Energie) positiv beeinflusst gewesen.

Auch das EBITDA des Segments verzeichnete vor diesem Hintergrund einen Rückgang um 16,4 % auf 95,8 Mio. Euro. Nach Abzug der Abschreibungen einschließlich der Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen, die mit 3,0 Mio. Euro um 6,0 % über dem Niveau des Vorjahrs lagen, ergab sich ein EBIT von 92,8 Mio. Euro (Vorjahr: 111,7 Mio. Euro).

Finanzergebnis und Ergebnis vor Ertragsteuern

Der deutliche Anstieg des Finanzergebnisses auf 396,8 Mio. Euro (Vorjahr: 308,3 Mio. Euro) ist im Wesentlichen auf höhere konzerninterne Ausschüttungen und Beteiligungsergebnisse von Konzerngesellschaften zurückzuführen. Weiters kam es aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus und niedrigerer Finanzverbindlichkeiten zu einer Verbesserung des Zinsergebnisses. Auch der R138-Fonds erzielte ein positives Veranlagungsergebnis. Gegenläufig wirkte die mit 2,80 Euro je Aktie geringere Dividende der Verbund AG für das Geschäftsjahr 2024 (Vorjahr: 4,15 Euro je Aktie).

Per Saldo lag das Ergebnis vor Ertragsteuern des Segments mit 489,6 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahreswert von 420,0 Mio. Euro.

Ausblick

Das EBITDA des Segments für das Geschäftsjahr 2025/26 dürfte in einer normalisierten Bandbreite von 65 bis 75 Mio. Euro zu liegen kommen. Da die im Finanzergebnis abgebildete Dividendenausschüttung der Verbund AG für das Jahr 2025 unter dem Vorjahresniveau liegen dürfte, ist im Jahresvergleich von einem Rückgang des Segmentergebnisses vor Steuern auszugehen.

Finanzkennzahlen – Alle sonstigen Segmente

Mio. EUR

	2024/25	2023/24	Absolut	%	2022/23
Außenumsatz	29,3	26,4	2,9	11,0	24,5
Innenumsatz	121,4	95,8	25,6	26,8	83,9
Gesamtumsatz	150,8	122,2	28,5	23,3	108,4
Operativer Aufwand	-163,3	-134,0	-29,3	21,9	-120,1
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter	108,3	126,3	-18,0	-14,3	110,2
EBITDA	95,8	114,6	-18,8	-16,4	98,5
Abschreibungen inkl. Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen	-3,0	-2,8	-0,2	6,0	-2,5
Operatives Ergebnis (EBIT)	92,8	111,7	-19,0	-17,0	96,0
Finanzergebnis	396,8	308,3	88,5	28,7	200,6
Ergebnis vor Ertragsteuern	489,6	420,0	69,6	16,6	296,6
Gesamtvermögen	5.859,4	6.200,0	-340,6	-5,5	6.195,2
Gesamtschulden	2.183,8	2.321,2	-137,4	-5,9	2.075,7
Investitionen ²⁾	3,0	2,5	0,5	18,0	1,8

+/-

1) Aufgrund eines geänderten Ausweises der konzerninternen Finanzierungs- und Ausschüttungsstruktur wurde der Vorjahreswert angepasst.

2) In immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Konzernabschluss

2024/25

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung	157
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	157
Konzern-Bilanz	158
Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	159
Konzern-Geldflussrechnung	160
Konzernanhang	161
	Grundsätze der Rechnungslegung
	163
	Konsolidierung
	166
	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
	178
	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung
	185
	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
	203
	Segmentberichterstattung
	207
	Sonstige Angaben
Beteiligungen der EVN	229
Bestätigungsvermerk	233

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Mio. EUR	Erläuterung	2024/25	2023/24 ¹⁾
Umsatzerlöse	25	3.000,0	2.889,2
Sonstige betriebliche Erträge	26	214,1	126,7
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	27	-1.815,8	-1.646,0
Personalaufwand	28	-462,0	-433,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	29	-155,8	-198,0
Ergebnisanteil der At Equity einbezogenen Unternehmen	30	128,6	24,2
EBITDA		909,1	762,9
Abschreibungen	31	-360,1	-333,7
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen	31	-58,2	-24,9
Operatives Ergebnis (EBIT)		490,9	404,3
Ergebnis aus Beteiligungen		136,8	199,1
Zinserträge		5,8	7,3
Zinsaufwendungen		-54,2	-60,4
Sonstiges Finanzergebnis		-4,8	-0,4
Finanzergebnis	32	83,6	145,6
Ergebnis vor Ertragsteuern		574,4	549,9
Ertragsteuern	33	-65,6	-32,1
Ergebnis nach Ertragsteuern des fortgeführten Geschäftsbereichs		508,8	517,7
Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs	43	-19,7	10,4
Ergebnis nach Ertragsteuern		489,1	528,1
davon Ergebnisanteil der Aktionär*innen der EVN AG (Konzernergebnis)		436,7	471,7
davon Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile		52,4	56,4
Ergebnis je Aktie in EUR des fortgeführten Geschäftsbereichs ²⁾		2,56	2,59
Ergebnis je Aktie in EUR des aufgegebenen Geschäftsbereichs ²⁾		-0,11	0,06
Ergebnis je Aktie in EUR	34	2,45	2,65
Dividende je Aktie in EUR ³⁾	46	0,90	0,90

1) Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund der Aufgabe eines Geschäftsbereichs angepasst.

2) Verwässert ist gleich unverwässert.

3) Vorschlag an die Hauptversammlung: Dividende von .90 Euro

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Mio. EUR	Erläuterung	2024/25	2023/24 ¹⁾
Ergebnis nach Ertragsteuern		489,1	528,1
Sonstiges Ergebnis aus Posten, die in künftigen Perioden nicht in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden		-405,1	-117,2
Neubewertung IAS 19	47	19,8	-28,5
At Equity einbezogene Unternehmen	47	0,5	-4,8
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete Aktien und andere Eigenkapitalinstrumente	47, 63	-546,2	-117,3
Darauf entfallende Ertragsteuern	47	120,8	33,4
Posten, die in künftigen Perioden gegebenenfalls in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden		41,5	96,0
Währungsdifferenzen	5	2,7	2,1
Cash Flow Hedges	47	-1,5	-38,1
At Equity einbezogene Unternehmen	47	56,0	163,0
Darauf entfallende Ertragsteuern	47	-15,8	-31,0
Summe sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern		-363,6	-21,2
Gesamtergebnis der Periode		125,5	506,9
Ergebnisanteil der Aktionär*innen der EVN AG		73,3	451,9
Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile		52,2	54,9

Konzern-Bilanz (Aktiva)		Konzern-Bilanz (Passiva)					
Mio. EUR	Erläuterung	30.09.2025	30.09.2024	Mio. EUR	Erläuterung	30.09.2025	30.09.2024
Langfristige Vermögenswerte							
Immaterielle Vermögenswerte	35	310,4	262,4	Gezeichnetes Kapital und Rücklagen der Aktionär*innen der EVN AG	44-48	6.328,3	6.414,8
Sachanlagen	36	5.110,5	4.662,7	Nicht beherrschende Anteile	49	330,5	315,7
At Equity einbezogene Unternehmen	37	1.135,4	1.144,0			6.658,8	6.730,6
Sonstige Beteiligungen	38	2.902,0	3.442,2	Langfristige Schulden			
Aktive latente Steuern	51	18,5	31,1	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	50	1.199,9	987,8
Übrige Vermögenswerte	39	142,9	157,5	Passive latente Steuern	51	693,7	766,3
		9.619,7	9.699,7	Langfristige Rückstellungen	52	367,6	394,6
Kurzfristige Vermögenswerte							
Vorräte	40	86,5	116,2	Baukosten- und Invesitionszuschüsse	53	785,9	726,1
Forderungen aus Ertragsteuern		6,1	7,8	Übrige langfristige Schulden	54	98,7	83,8
Forderungen und übrige Vermögenswerte	41	435,5	837,1			3.145,8	2.958,6
Wertpapiere und sonstige kurzfristige Finanzinvestitionen	42	187,1	172,0	Kurzfristige Schulden			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	61	89,8	78,8	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	55	22,9	126,1
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	43	606,1	2,0	Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	56	14,3	24,5
		1.411,0	1.213,8	Lieferant*innenverbindlichkeiten	57	427,4	495,3
Summe Aktiva		11.030,7	10.913,6	Kurzfristige Rückstellungen	58	111,3	126,1
				Übrige kurzfristige Schulden		438,4	451,9
				Schulden im Zusammenhang mit den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	43	211,8	0,5
						1.226,1	1.224,4
				Summe Passiva		11.030,7	10.913,6

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

Mio. EUR	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Bewertungsrücklage	Unterschiedsbetrag aus der Währungs-umrechnung	Eigene Anteile	Gezeichnetes Kapital und Rücklagen der Aktionär*innen der EVN AG	Nicht beherrschende Anteile	Summe
Stand 30.09.2023	330,0	254,9	3.417,0	2.174,0	7,3	-17,7	6.165,4	298,9	6.464,3
Gesamtergebnis der Periode	—	—	471,7	-21,8	2,1	—	451,9	54,9	506,9
Dividende 2022/23	—	—	-203,2	—	—	—	-203,2	-38,1	-241,4
Veränderung eigener Anteile	—	0,4	—	—	—	0,3	0,7	—	0,7
Stand 30.09.2024	330,0	255,4	3.685,4	2.152,2	9,4	-17,5	6.414,8	315,7	6.730,6
Gesamtergebnis der Periode	—	—	436,7	-366,2	2,8	—	73,3	52,2	125,5
Dividende 2023/24	—	—	-160,5	—	—	—	-160,5	-41,0	-201,4
Veränderung eigener Anteile	—	0,3	—	—	—	0,3	0,6	—	0,6
Sonstige Veränderungen	—	—	—	—	—	—	—	3,6	3,6
Stand 30.09.2025	330,0	255,7	3.961,7	1.786,0	12,1	-17,2	6.328,3	330,5	6.658,8
Erläuterung	44	45	46	47	5	48	—	49	

Konzern-Geldflussrechnung ¹⁾		
Mio. EUR	Erläuterung	
Ergebnis vor Ertragsteuern		
+ Abschreibungen/- Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie übrige langfristige Vermögenswerte	31	555,1
- Ergebnis von at Equity einbezogenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen	37, 38	421,7
+ Dividenden von at Equity einbezogenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen		-272,7
+ Zinsaufwendungen		253,8
- Zinsauszahlungen		55,8
- Zinserträge		-41,7
+ Zinseinzahlungen		-6,4
+ Verluste/- Gewinne aus Fremdwährungsbewertungen		5,6
+/- Übriges nicht zahlungswirksames Finanzergebnis		21,8
- Auflösung von Baukosten- und Investitionszuschüssen	60	-0,6
- Gewinne/+ Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten des Investitionsbereichs		-71,2
- Gewinne/+ Verluste aus Entkonsolidierungen		-2,0
- Abnahme/+ Zunahme von langfristigen Rückstellungen	52	0,5
+ Wertminderungen von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Schulden	43	-16,4
Cash Flow aus dem Ergebnis		15,4
+ Abnahme/- Zunahme der Vorräte und Forderungen		918,7
+ Zunahme/- Abnahme von kurzfristigen Rückstellungen		-40,2
+ Zunahme/- Abnahme der Lieferant*innenverbindlichkeiten sowie der übrigen Verbindlichkeiten		6,6
- Zahlungen für Ertragsteuern		69,8
Cash Flow aus dem operativen Bereich		-19,8
		935,2
		1.166,7

2024/25	2023/24
421,7	373,2
-272,7	-230,1
253,8	340,0
55,8	61,8
-41,7	-47,2
-6,4	-8,1
5,6	7,2
21,8	9,9
-0,6	-4,5
-71,2	-64,6
-2,0	-0,7
0,5	0,2
-16,4	-23,5
15,4	7,1
918,7	982,2
-40,2	260,0
6,6	-8,4
69,8	-32,8
-19,8	-34,3
935,2	1.166,7

Konzern-Geldflussrechnung ¹⁾		
Mio. EUR	Erläuterung	
Cash Flow aus dem Investitionsbereich		
+ Einzahlungen aus Anlagenabgängen		6,1
+ Einzahlungen im Zusammenhang mit Unternehmensverkäufen		1,4
+ Einzahlungen aus Baukosten- und Investitionszuschüssen		146,0
+ Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen und übrigen langfristigen Vermögenswerten		3,9
+ Einzahlungen aus Abgängen kurzfristiger Wertpapiere und sonstige kurzfristige Finanzinvestitionen		26,3
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-909,4
- Auszahlungen für Zugänge von Finanzanlagen und übrigen langfristigen Vermögenswerten		-11,6
- Auszahlungen für Zugänge kurzfristiger Wertpapiere und sonstige kurzfristige Finanzinvestitionen		-41,5
- Auszahlungen aus dem Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel	4	—
Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich		-778,7
- Gewinnausschüttung an die Aktionär*innen der EVN AG	46	-160,5
- Gewinnausschüttung an nicht beherrschende Anteile		-41,0
+ Einzahlung aus dem Verkauf nicht beherrschender Anteile		4,3
+ Verkauf eigener Anteile		0,6
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	60	240,0
- Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	60	-127,6
- Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	60	-15,8
Cash Flow gesamt		-99,9
Fondsveränderungen		56,6
Fonds der liquiden Mittel am Anfang der Periode ²⁾	60	78,8
Sonstige Veränderungen auf Fonds der liquiden Mittel ³⁾		-0,2
Fonds der liquiden Mittel am Ende der Periode ²⁾		135,1
Cash Flow gesamt		56,6
		73,8

1) Die Konzern-Geldflussrechnung beinhaltet sowohl Informationen der fortgeführten Geschäftsbereiche als auch des aufgegebenen Geschäftsbereichs.

2) Der Stand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ergibt sich durch Addition der Kontokorrentverbindlichkeiten laut Konzern-Bilanz.

3) Zusammensetzung der sonstigen Veränderungen: 0,00 Mio. Euro (Vorjahr: -15,00 Mio. Euro) Restricted Cash und -0,20 Mio. Euro (Vorjahr: -0,20 Mio. Euro) Währungs differenzen und -0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,00 Mio. Euro) Konsolidierungskreisänderungen.

Konzernanhang

in Millionen Euro (Mio. Euro bzw. Mio. EUR) ausgewiesen. Sowohl Kleinbeträge unter einem Betrag von 50 Tsd. Euro als auch Nullwerte werden im Konzernanhang zwecks besserer Lesbarkeit einheitlich mit „–“ dargestellt. Durch die kaufmännische Rundung von Einzelpositionen und Prozentangaben kann es zu geringfügigen Rechendifferenzen kommen.

Die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Berichterstattung nach IFRS

Der vorliegende Konzernabschluss wurde in Anwendung von § 245a UGB nach den Vorschriften aller am Abschlussstichtag vom International Accounting Standards Board (IASB) verlautbarten und anzuwendenden Richtlinien der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt.

Erstmals anwendbare Standards und Interpretationen sowie geänderte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Folgende Standards und Interpretationen sind für das Geschäftsjahr 2024/25 erstmals anzuwenden:

Grundsätze der Rechnungslegung

1. Allgemeines

Die EVN AG als Mutterunternehmen des EVN Konzerns (EVN) ist ein in 2344 Maria Enzersdorf, Österreich, ansässiges führendes börsennotiertes Energie- und Umweltdienstleistungsunternehmen. Neben der Versorgung des niederösterreichischen Heimmarkts ist die EVN in der Energiewirtschaft Bulgariens, Nordmazedoniens, Kroatiens, Deutschlands und Albaniens tätig. Im Umweltbereich, der großteils den nach IFRS 5 bilanzierten aufgegebenen Geschäftsbereich des internationalen Projektgeschäfts umfasst, werden über Tochtergesellschaften Kund*innen in zehn Ländern in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und thermische Abfallverwertung betreut.

Der Konzernabschluss wird auf den Stichtag des Jahresabschlusses der EVN AG aufgestellt. Das Geschäftsjahr der EVN AG umfasst jeweils den Zeitraum 1. Oktober bis 30. September.

Im Konzern erfolgt die Bilanzierung und Bewertung nach einheitlichen Kriterien. Weichen Abschlussstichtage einbezogener Unternehmen von jenem der EVN AG ab, werden Zwischenabschlüsse auf den Konzern-Bilanzstichtag erstellt.

Sofern nicht anders angegeben, wird der Konzernabschluss auf Grundlage historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Konzern-Bilanz sowie in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung Posten zusammengefasst und im Konzernanhang nach dem Prinzip der Wesentlichkeit gesondert aufgeführt und erläutert. Die Beträge im Konzernabschluss werden zum Zweck der Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit, sofern nicht anders angegeben, grundsätzlich

Erstmals anwendbare Standards und Interpretation

Geänderte Standards und Interpretationen		Inkrafttreten¹⁾	Voraussichtliche wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der EVN
IAS 7, IFRS 7	Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnungen und IFRS 7 Finanzinstrumente (Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen)	01.01.2024	Keine
IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	01.01.2024	Keine
IFRS 16	Leasingverbindlichkeiten bei Sale and Leaseback	01.01.2024	Keine

1) Die Standards sind gemäß dem Amtsblatt der EU für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

Bereits von der EU übernommene, aber noch nicht anwendbare Standards und Interpretationen

Geänderte Standards und Interpretationen		Inkrafttreten ¹⁾	Voraussichtliche wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der EVN
IAS 21	Bilanzierung bei fehlender Umtauschbarkeit einer Währung	01.01.2025	Keine
IFRS 9, IFRS 7	Änderungen der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026	Keine
IFRS 9, IFRS 7	Änderungen in Bezug auf Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen	01.01.2026	Keine
IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10, IAS 7	Jährliche Verbesserungen	01.01.2026	Keine

1) Die Standards sind gemäß IASB für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

Die folgenden Standards und Interpretationen wurden bis zum Bilanzstichtag des Konzernabschlusses vom IASB ausgegeben, von der EU jedoch noch nicht übernommen:

Noch nicht anwendbare und von der EU noch nicht übernommene Standards und Interpretationen

Neue Standards und Interpretationen		Inkrafttreten ¹⁾	Voraussichtliche wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der EVN
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027	Ja
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht	01.01.2027	Keine
Geänderte Standards und Interpretationen			
IFRS 19	Änderungen an IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht	01.01.2027	Keine

1) Die Standards sind gemäß IASB für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

IFRS 18 wird den Standard IAS 1 (Darstellung des Abschlusses) ersetzen und gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2027 beginnen.

Der neue Standard bringt folgende Anforderungen mit sich:

- Unternehmen müssen sämtliche Erträge und Aufwendungen in der Gewinn-und-Verlustrechnung in fünf Kategorien einordnen: betriebliche Tätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit, aufgegebene Geschäftsbereiche und Ertragsteuern. Zusätzlich sind neu definierte Zwischensummen zu zeigen.
- Das Nettoergebnis der Unternehmen bleibt davon jedoch unberührt. Vom Management definierte Leistungskennzahlen (Management Performance Measures) sind in einer gesonderten Anhangangabe zu erläutern.
- Erweiterte Guidelines geben vor, wie Informationen in den Abschlüssen zu strukturieren und zu gruppieren sind.

Darüber hinaus sind Unternehmen verpflichtet, die Zwischensumme des Betriebsergebnisses als Ausgangspunkt für die Kapitalflussrechnung zu verwenden, sofern sie den operativen Cash Flow nach der indirekten Methode darstellen.

Für den EVN Konzern werden aus der Anwendung des IFRS 18 wesentliche Änderungen für die Darstellung der Konzern-Gewinn- und-Verlustrechnung erwartet. Zudem ergeben sich auch Änderungen für die Darstellung der Konzern-Kapitalflussrechnung und weitere Erläuterungen im Anhang.

Aus der Einführung des IFRS 19 und den übrigen Änderungen ergeben sich voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der EVN.

Konsolidierung

3. Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der übertragenen Gegenleistung mit dem beizulegenden Zeitwert der übernommenen Vermögenswerte und Schulden.

Im Konzernabschluss werden alle wesentlichen Unternehmen vollkonsolidiert, bei denen die EVN AG unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausüben kann (Tochterunternehmen). Die EVN verfügt über beherrschenden Einfluss auf ein Beteiligungsunternehmen, wenn Anrechte auf schwankende Renditen aus dem Unternehmen bestehen, deren Höhe die EVN durch ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen beeinflussen kann.

Dies ist in der Regel bei einem Besitz von mehr als 50,0 % der Stimmrechte der Fall, kann sich aber auch aus einer bestehenden wirtschaftlichen Verfügungsmacht über die Tätigkeit der betroffenen Gesellschaften ergeben, die dazu berechtigt, mehrheitlich den wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen, bzw. dazu verpflichtet, die Risiken zu tragen. Erstkonsolidierungen erfolgen zum Erwerbszeitpunkt bzw. zum Zeitpunkt der Erlangung eines beherrschenden Einflusses, die Einbeziehung endet mit dessen Wegfall.

Im Zuge von Unternehmenserwerben gemäß IFRS 3 werden Vermögenswerte und Schulden (einschließlich Eventualschulden) unabhängig von der Höhe eventuell bestehender nicht beherrschender Anteile mit ihren vollen beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Die nicht beherrschenden Anteile an Tochterunternehmen werden mit dem anteiligen Wert am Nettovermögen (ohne Berücksichtigung anteiliger Firmenwerte) bewertet. Immaterielle Vermögenswerte sind gesondert vom Firmenwert zu bilanzieren, wenn sie vom Unternehmen trennbar sind oder aus einem gesetzlichen, vertraglichen oder anderen Rechtsanspruch resultieren. Verbleibende aktive Unterschiedsbeträge, die dem Veräußerer nicht näher identifizierbare Marktchancen und Entwicklungspotenziale abgelenkt, werden in Landeswährung im zugehörigen Segment auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten (Cash Generating Units, CGUs) als Firmenwert aktiviert (zur allgemeinen Behandlung bzw. Werthaltigkeit von Firmenwerten siehe Erläuterungen

35. Immaterielle Vermögenswerte bzw. 22. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen).
Ergeben sich negative Unterschiedsbeträge, werden diese nach einer erneuten Beurteilung der Bewertung der identifizierten Vermögenswerte und Schulden (einschließlich Eventualschulden) des erworbenen Unternehmens und der Anschaffungskosten erfolgswirksam erfasst. Die aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden im Rahmen der Folgekonsolidierung entsprechend den korrespondierenden Vermögenswerten und Schulden fortgeführt. Eine Veränderung im Anteilsbesitz an einem weiterhin vollkonsolidierten Unternehmen wird erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Gemeinschaftliche Vereinbarungen (Joint Arrangements) werden abhängig von den sich aus der Vereinbarung ergebenden Rechten und Verpflichtungen der beherrschenden Parteien in den Konzernabschluss der EVN einbezogen: Bestehen lediglich Rechte am Nettovermögen des gemeinsam beherrschten Unternehmens, handelt es sich gemäß IFRS 11 um ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture), das at Equity einbezogen wird. Bestehen Rechte an den der gemeinsamen Vereinbarung zuzurechnenden Vermögenswerten sowie Verpflichtungen für deren Schulden, besteht gemäß IFRS 11 eine gemeinschaftliche Tätigkeit (Joint Operation), die anteilmäßig in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Assoziierte Unternehmen – das sind jene Gesellschaften, bei denen die EVN AG direkt oder indirekt über einen maßgeblichen Einfluss verfügt – werden at Equity einbezogen.

Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierte Unternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen und insgesamt unwesentlich ist, werden nicht konsolidiert. Diese Unternehmen werden zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen berücksichtigt. Für die Beurteilung der Wesentlichkeit werden jeweils die Bilanzsumme, das anteilige Eigenkapital, der Außenumsatz sowie das Jahresergebnis des zuletzt verfügbaren Jahresabschlusses des Unternehmens im Verhältnis zur Konzernsumme herangezogen.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Bei sämtlichen ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden ertragsteuerliche Auswirkungen berücksichtigt und, sofern zulässig, latente Steuern in Ansatz gebracht.

4. Konsolidierungskreis

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgt nach den Grundsätzen des IFRS 10. Dementsprechend sind zum 30. September 2025 einschließlich der EVN AG als Muttergesellschaft 26 inländische und 23 ausländische Tochterunternehmen als vollkonsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen (Vorjahr: 28 inländische und 26 ausländische vollkonsolidierte Tochterunternehmen). Zwölf Tochterunternehmen (Vorjahr: zwölf) wurden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen und insgesamt nicht in den Konzernabschluss der EVN einbezogen.

Die vollkonsolidierte Tochtergesellschaft EVN Energieservices GmbH ist als Kommanditistin der EVN KG zu 100,0 % am Ergebnis der EVN KG beteiligt. Komplementärin ohne Vermögenseinlage der EVN KG ist die EnergieAllianz, an der die EVN zu 45 % beteiligt ist. Auf Basis der zwischen den Gesellschafter*innen der EnergieAllianz abgeschlossenen Vereinbarungen hinsichtlich der Geschäftsführung der EVN KG besteht gemeinsame Beherrschung, womit es sich bei der EVN KG um ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) im Sinn des IFRS 11 handelt. Daher erfolgt die Konsolidierung der EVN KG at Equity. Weiters handelt es sich bei der EnergieAllianz Gruppe (EnergieAllianz sowie deren Tochterunternehmen) aufgrund vertraglicher Vereinbarungen um ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) im Sinn des IFRS 11, das ebenfalls at Equity in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Die vollkonsolidierte RBG, an der die EVN AG unverändert 50,03 % der Anteile hält, ist mit 100,0 % an der RAG beteiligt. Da aufgrund vertraglicher Vereinbarungen keine Möglichkeit eines beherrschenden Einflusses besteht, wird die RAG at Equity einbezogen.

Die Bioenergie Steyr, an der die EVN Wärme 51,0 % der Anteile hält, wird at Equity in den Konzernabschluss der EVN einbezogen, da aufgrund vertraglicher Vereinbarungen keine Möglichkeit eines beherrschenden Einflusses besteht.

Die Verbund Innkraftwerke, Deutschland, an der die EVN AG unverändert zum Vorjahr einen Kapitalanteil von 13,0 % hält, wird bedingt durch sondervertragliche Regelungen, auf Basis derer maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, at Equity einbezogen.

Bei jenen Gesellschaften, an denen 50,0 % gehalten werden, ist keine Beherrschung gemäß IFRS 10 gegeben. Diese sind aufgrund der jeweils bestehenden vertraglichen Vereinbarungen durchwegs Gemeinschaftsunternehmen im Sinn des IFRS 11 und werden daher at Equity in den Konzernabschluss einbezogen.

Eine Übersicht der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist ab Seite 229 unter **Beteiligungen der EVN** angeführt. Detaillierte Angaben zu den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen sowie zu Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) und assoziierten Unternehmen befinden sich in den Erläuterungen **49. Nicht beherrschende Anteile** und **64. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen**.

Der Konsolidierungskreis (einschließlich der EVN AG als Muttergesellschaft) entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Veränderungen des Konsolidierungskreises

	Voll	Equity	Summe
30.09.2024	54	14	68
davon ausländische Unternehmen	26	5	31
Erstkonsolidierungen	1	0	1
Entkonsolidierungen	-4	-1	-5
Umgründungen ¹⁾	-2	—	-2
30.09.2025	49	13	62
davon ausländische Unternehmen	23	4	27

1) Konzerninterne Umgründungen

Die beiden 100 %-Tochtergesellschaften OOO EVN Umwelt Service, Moskau, Russland, sowie OOO EVN Umwelt, Moskau, Russland, wurden am 31. Oktober 2024 veräußert und infolgedessen entkonsolidiert. Die EVN hatte die Vermögenswerte und Schulden dieser Tochtergesellschaften zum 30. September 2024 gemäß IFRS 5 bewertet und als kurzfristig ausgewiesen. Aus der Veräußerung ergab sich ein Entkonsolidierungsergebnis von -0,3 Mio. Euro. Darüber hinaus wurden aus der Umgliederung (Recycling) von Währungsumrechnungsdifferenzen -5,6 Mio. Euro im Finanzergebnis erfasst.

Die bisher vollkonsolidierte Gesellschaft WTE otpadne vode Budva DOO, Podgorica, Montenegro, wurde per 1. Oktober 2024 aufgrund Unwesentlichkeit entkonsolidiert. Die im Konzernabschluss at Equity einbezogene Gesellschaft Degremont WTE Wasser-technik Praha v.o.s., Prag, Tschechien, wurde ebenso aufgrund ihrer Unwesentlichkeit entkonsolidiert.

Die bislang vollkonsolidierte EVN Sonnenstromerzeugungs GmbH, Maria Enzersdorf, wurde upstream auf die EVN Naturkraft GmbH verschmolzen. Die Eintragung im Firmenbuch erfolgte am 23. Mai 2025. Darüber hinaus wurde die ebenfalls vollkonsolidierte Gesellschaft EVN Umweltholding und Betriebs-GmbH, Maria Enzersdorf, sidestream auf die UTILITAS Dienstleistungs- und Beteiligungs-

Gesellschaft m.b.H., Maria Enzersdorf, verschmolzen, dies wurde mit 26. April 2025 im Firmenbuch eingetragen. Da es sich bei beiden Verschmelzungen um konzerninterne Umgründungen handelt, ergeben sich daraus keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der EVN.

Die bisher aufgrund ihrer Unwesentlichkeit nicht vollkonsolidierte WTE-Projektgesellschaft Natriumhypochlorit mbH, Essen, Deutschland, wurde mit Stichtag 30. Juni 2025 vollkonsolidiert und auf Beteiligung 52 Asset Solutions GmbH umbenannt. Die aus dem internationalen Projektgeschäft verbleibenden Projekte und Gesellschaften, die nicht an die STRABAG veräußert werden, wurden in dieser Gesellschaft gebündelt (siehe Erläuterung **43. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden**).

Aufgrund Unwesentlichkeit erfolgte zum 30. September 2025 zudem eine Entkonsolidierung der bislang vollkonsolidierten Hydro Power Company Gorna Arda AD, Sofia, Bulgarien.

In der Berichtsperiode fanden keine Unternehmenserwerbe gemäß IFRS 3 statt.

5. Währungsumrechnung

Die einzelnen Konzerngesellschaften erfassen Geschäftsfälle in ausländischer Währung mit dem am Tag der jeweiligen Transaktion gültigen Devisenmittelkurs. Die Umrechnung der am Bilanzstichtag in Fremdwährung bestehenden monetären Vermögenswerte und Schulden erfolgt mit dem an diesem Tag gültigen Devisenmittelkurs. Daraus resultierende Fremdwährungsgewinne und -verluste werden erfolgswirksam erfasst. Bei der erstmaligen Erfassung eines Vermögenswerts, Aufwands oder Ertrags wird der Wechselkurs jenes Zeitpunkts herangezogen, zu dem ein Unternehmen den aus der Vorauszahlung entstehenden nicht monetären Vermögenswert bzw. die entstehende nicht monetäre Schuld erstmals ansetzt.

Die Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften in fremder Währung werden für Zwecke des Konzernabschlusses gemäß IAS 21 nach der Methode der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Demnach werden bei jenen Gesellschaften, die nicht in Euro berichten, die Vermögenswerte und Schulden mit dem Mittelkurs zum Bilanzstichtag und die Aufwendungen und Erträge mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Nicht realisierte Währungsdifferenzen aus langfristigen konzerninternen Gesellschafterdarlehen werden erfolgsneutral im Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung im Eigenkapital erfasst. Als erfolgsneutrale Währungsdifferenz ergab sich im Geschäftsjahr 2024/25 eine Eigenmittelveränderung von 2,7 Mio. Euro (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro).

Die Zu- und Abgänge werden in sämtlichen Tabellen zu Durchschnittskursen berücksichtigt. Veränderungen der Devisenmittelkurse zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr sowie Differenzen, die aus der Verwendung von Durchschnittskursen für die Umrechnung von Veränderungen während des Geschäftsjahrs entstehen, werden in den Tabellen als Währungsdifferenzen gesondert ausgewiesen.

Firmenwerte aus dem Erwerb von ausländischen Tochterunternehmen werden unter Verwendung des Wechselkurses zum Erwerbszeitpunkt dargestellt, dem erworbenen Unternehmen zugeordnet und mit dem Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Beim Ausscheiden eines ausländischen Unternehmens aus dem Konsolidierungskreis werden diese Währungsdifferenzen erfolgswirksam.

Folgende wesentliche Kurse wurden zum Bilanzstichtag für die Währungsumrechnung herangezogen:

Währungsumrechnung		2024/25		2023/24	
Währung	Kurs zum Bilanzstichtag	Durchschnitt¹⁾	Kurs zum Bilanzstichtag	Durchschnitt¹⁾	
Albanischer Lek	96,72000	98,39385	98,79000	102,21769	
Bulgarischer Lew ²⁾	1,95583	1,95583	1,95583	1,95583	
Bahrain-Dinar	0,44285	0,41746	0,42195	0,40908	
Kuwait-Dinar	0,35890	0,33969	0,34145	0,33341	
Nordmazedonischer Denar	61,69460	61,51439	61,49250	61,53430	
Polnischer Złoty	4,27000	4,25582	4,27940	4,34257	
Russischer Rubel	105,70015	104,91733	104,13450	98,66355	

1) Durchschnitt der Monatsultimos

2) Der Kurs wurde durch die bulgarische Gesetzgebung fixiert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

6. Immaterielle Vermögenswerte

Erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten und, sofern ihre Nutzungsdauer nicht als unbestimmt klassifiziert wird, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen sowie allfällige Wertminderungen bewertet. Bei bestimmbarer begrenzter Nutzungsdauer erfolgt die Abschreibung entsprechend der jeweiligen voraussichtlichen Nutzungsdauer. Diese entspricht unverändert zum Vorjahr einem Zeitraum von drei bis acht Jahren für Software und von drei bis 40 Jahren für Rechte. Im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierte Kund*innenbeziehungen, für die aufgrund einer etwaigen Marktliberalisierung eine Nutzungsdauer bestimmt ist, werden planmäßig linear über fünf bis 15 Jahre abgeschrieben. Die voraussichtlichen Nutzungsdauern und Abschreibungsverläufe werden mittels Schätzungen hinsichtlich des Zeitraums und der Verteilung der Mittelzuflüsse aus den korrespondierenden immateriellen Vermögenswerten im Zeitablauf festgelegt. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten bewertet und jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft (siehe Erläuterung **22. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen**).

Im Zuge der Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte ist auf die Erfüllung der Voraussetzungen für eine Aktivierung gemäß IAS 38 zu achten, der zwischen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen unterscheidet.

Dienstleistungskonzessionen, die die Voraussetzungen des IFRIC 12 erfüllen, werden als immaterielle Vermögenswerte eingestuft. Die Aufwendungen und Erträge werden nach dem Leistungsfortschritt (Percentage-of-Completion-Methode) mit dem beizulegenden Zeitwert der Gegenleistung erfasst. Der Leistungsfortschritt wird nach der Cost-to-Cost-Methode ermittelt. Die Voraussetzungen des IFRIC 12 werden derzeit beim at Equity einbezogenen Wasserkraftwerk Ashta erfüllt.

7. Sachanlagen

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen sowie Wertminderungen, bewertet. Sofern die Verpflichtung besteht, eine Sachanlage zum Ende ihrer Nutzungsdauer stillzulegen oder rückzubauen oder einen Standort wiederherzustellen, umfassen die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auch die geschätzten Abbruch- und Entsorgungskosten. Der Barwert der künftig dafür anfallenden Zahlungen wird zusammen mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und in gleicher Höhe als Rückstellung passiviert. Die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen umfassen neben den Material- und Fertigungseinzelkosten auch angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Laufende Wartungskosten im Rahmen der Instandhaltung von Sachanlagen werden, sofern die Wesensart des Vermögenswerts dadurch nicht verändert wird und künftig kein zusätzlicher wirtschaftlicher Nutzen zufließt, erfolgswirksam erfasst. Eine nachträgliche Aktivierung als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgt dann, wenn durch die Maßnahme Wertsteigerungen erzielt werden.

Erstreckt sich die Bauphase von Sachanlagen über einen längeren Zeitraum, spricht man von qualifizierten Vermögenswerten, für die die bis zur Fertigstellung anfallenden Fremdkapitalzinsen gemäß IAS 23 als Bestandteil der Herstellungskosten aktiviert werden. Den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der EVN entsprechend entsteht aus einem Projekt nur dann ein qualifizierter Vermögenswert, wenn die Errichtungsdauer mindestens zwölf Monate beträgt. Von der Aktivierung von Fremdkapitalzinsen wird abgesehen, sofern es sich über die gesamte Bauphase betrachtet um unwesentliche Beträge handelt.

Sachanlagen werden ab dem Zeitpunkt ihrer Inbetriebnahmefähigkeit abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen der abnutzbaren Sachanlagen erfolgen linear und orientieren sich an den voraussichtlich zu erwartenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern der jeweiligen Anlagen bzw. deren Komponenten. Die wirtschaftlichen sowie technischen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen unverändert zum Vorjahr folgende konzerneinheitliche Nutzungsdauern zugrunde:

Erwartete Nutzungsdauer von Sachanlagen

	Jahre
Gebäude	10–50
Leitungen	15–50
Technische Anlagen	10–50
Zähler	5–40
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–25

Bei Anlagenabgängen werden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und die kumulierten Abschreibungen in den Büchern als Abgang ausgewiesen, die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert wird erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Leasingverträge enthalten teilweise Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, die von der EVN dazu eingesetzt werden, eine maximale betriebliche Flexibilität in Bezug auf die vom Konzern genutzten Vermögenswerte zu erhalten. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Umstände und Tatsachen berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz für die Ausübung einer Verlängerungsoption bzw. Nichtausübung einer Kündigungsoption darstellen.

Die EVN beurteilt zu Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet. Sofern es sich um ein Leasingverhältnis handelt, werden ein Nutzungsrecht und eine dazu korrespondierende Leasingverbindlichkeit erfasst. Die Höhe der Nutzungsrechte entspricht zum Zeitpunkt der Ersterfassung des Vertrags dem Betrag der Leasingverbindlichkeit, angepasst um etwaige anfängliche direkte Kosten des Leasingnehmers, Zahlungen am oder vor Beginn des Leasingverhältnisses, Leasinganreize oder Rückbauver-

pflichtungen. Der Buchwert der Leasingverbindlichkeit ergibt sich durch die Abzinsung der während der Laufzeit erwarteten Leasingzahlungen, der erwarteten Zahlungen aus abgegebenen Restwertgarantien, der Ausübungspreise von Kaufoptionen (sofern deren Ausübung hinreichend wahrscheinlich ist) sowie der Zahlungen anlässlich einer etwaigen vorzeitigen Beendigung des Vertrags (sofern wahrscheinlich).

8. At Equity einbezogene Unternehmen

At Equity einbezogene Unternehmen werden zunächst mit ihren Anschaffungskosten bilanziert. In den Folgeperioden werden die Buchwerte der Anteile um den Anteil der EVN am Gewinn oder Verlust abzüglich erhaltener Dividenden und um den Anteil der EVN am sonstigen Ergebnis und an anderen Änderungen im Eigenkapital angepasst. Anteile, die nach der Equity-Methode erfasst werden, werden bei Anzeichen einer Wertminderung einem Wertminderungstest nach IAS 36 unterzogen (siehe Erläuterung

22. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen).

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter wird als Teil des operativen Ergebnisses (EBIT) ausgewiesen (siehe Erläuterungen **30. Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter** und **64. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen**).

9. Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Schuld oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Originäre Finanzinstrumente

Originäre Finanzinstrumente werden in Übereinstimmung mit IFRS 9 bewertet. Sie werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert am Erfüllungstag unter Berücksichtigung der Transaktionskosten bilanziert, sofern sie nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Originäre finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzern-Bilanz angesetzt, wenn der EVN ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten.

Seit Erstanwendung des IFRS 9 stuft die EVN ihre finanziellen Vermögenswerte in folgende Bewertungskategorien ein:

- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI)
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC)

Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung bestimmt sich auf der Grundlage des Geschäftsmodells sowie der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme.

Wird ein finanzieller Vermögenswert mit dem Ziel der Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme gehalten und stellen die Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag dar, erfolgt eine Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC). Ausleihungen, Forderungen aus Lieferungen, sonstige übrige langfristige Vermögenswerte, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden bei der EVN im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme besteht. Das Zahlungsstromkriterium ist ebenfalls erfüllt. Entsprechend erfolgt eine Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC).

Die von der EVN gehaltenen langfristigen und kurzfristigen Wertpapiere werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung weder in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme noch in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht. Entsprechend kommt es zu einer Klassifizierung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL). Derivative finanzielle Vermögenswerte (außerhalb des Hedge Accounting) sind zwingend der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) zuzuordnen (siehe Derivative Finanzinstrumente).

Investitionen in Eigenkapitalinstrumente sind grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten (FVTPL). Die EVN hat sich jedoch mit Erstanwendung dazu entschieden, alle gehaltenen Eigenkapitalinstrumente unwiderruflich unter Ausübung der sogenannten FVOCI-Option gemäß IFRS 9.5.7.5 als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI) zu klassifizieren.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden unverändert in die folgenden Bewertungskategorien eingestuft:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC)

Die Folgebewertung erfolgt gemäß der Zuordnung zu den oben angeführten Bewertungskategorien, für die jeweils unterschiedliche Bewertungsregeln gelten. Diese werden bei der Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen beschrieben.

Schuldeninstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) oder zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet werden, Forderungen aus Leasinggeschäften sowie Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15 unterliegen seit Erstanwendung des IFRS 9 bei erstmaliger Erfassung den Vorschriften des Expected-Credit-Loss-Modells (ECL). Nach dem ECL-Modell werden Wertminderungen nicht mehr nur für bereits eingetretene Verluste, sondern auch für zukünftig zu erwartende Kreditausfälle erfasst. Es handelt sich dabei um ein Drei-Stufen-Wertminderungsmodell. Bei Zugang eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt die Ermittlung einer Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlusts innerhalb eines Jahres (Risikovorsorgestufe 1). Soweit sich eine signifikante Verschlechterung der Bonität der Schuldnerin bzw. des Schuldners ergeben hat, wird der Ermittlungshorizont auf die Gesamtauflaufzeit ausgedehnt (Risikovorsorgestufe 2). Bei beeinträchtigter Bonität oder einem tatsächlichen Ausfall der Schuldnerin bzw. des Schuldners erfolgt eine Umgliederung in die Risikovorsorgestufe 3. Die Transferkriterien für den Transfer innerhalb der Risikovorsorgestufen wurden entsprechend dem internen Rating der EVN festgelegt.

Grundsätzlich erfolgt die Ermittlung des zukünftig zu erwartenden Kreditausfalls bei der EVN durch Multiplikation der Ausfallwahrscheinlichkeit „Probability of Default“ (PoD) mit dem Buchwert des finanziellen Vermögenswerts „Exposure at Default“ (EAD) und dem tatsächlichen Forderungsverlust bei Ausfall der Kundin bzw. des Kunden „Loss Given Default“ (LGD).

Im Gegensatz zum oben beschriebenen ECL-Modell wird beim vereinfachten Ansatz nicht der Zwölf-Monats-Kreditverlust ermittelt, sondern der über die gesamte Laufzeit erwartete Kreditverlust. Ein vereinfachter Ansatz ist verpflichtend auf Forderungen aus

Lieferungen und Leistungen und auf Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15 anzuwenden, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten. Überdies besteht ein Wahlrecht, den vereinfachten Ansatz auch auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und auf Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15 anzuwenden, die eine signifikante Finanzierungskomponente enthalten. Die EVN macht von diesem Wahlrecht Gebrauch. Das Wahlrecht, den vereinfachten Ansatz auf Forderungen aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 anzuwenden, wird nicht ausgeübt.

In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen macht die EVN von der praktischen Erleichterung des IFRS 9.B5.5.35 Gebrauch und ermittelt den Wertminderungsbedarf mittels einer Wertminderungsmatrix (siehe Erläuterung **13. Forderungen und Vertragsvermögenswerte**).

Derivative Finanzinstrumente

Zur wirtschaftlichen Begrenzung und Steuerung von bestehenden Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisiken im Finanzbereich setzt die EVN vor allem Währungs- und Zinsswaps ein. Zur Reduktion der Risiken im Energiebereich, die aus der Änderung von Rohstoff- und Produktpreisen entstehen, werden Swaps, Futures und Forwards eingesetzt.

Die von der EVN abgeschlossenen Forward- und Future-Verträge zum Kauf oder Verkauf von Strom, Erdgas und CO₂-Emissionszertifikaten werden zur Sicherung der Einkaufspreise für erwartete Strom- und Gaslieferungen bzw. CO₂-Emissionszertifikate sowie zur Sicherung der Verkaufspreise für die geplante Stromproduktion abgeschlossen. Erfolgt eine physische Erfüllung entsprechend dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf, liegen die Voraussetzungen der sogenannten Own Use Exemption vor, womit es sich nicht um derivative Finanzinstrumente im Sinn des IFRS 9 handelt, sondern um schwedende Einkaufs- und Verkaufsverträge, die nach den Vorschriften von IAS 37 auf drohende Verluste aus schwedenden Geschäften untersucht werden. Sofern die Voraussetzungen für die Own Use Exemption nicht erfüllt sind, z. B. bei Geschäften zur kurzfristigen Optimierung, erfolgt die Bilanzierung als Derivat gemäß IFRS 9. Korrespondierende Aufwendungen und Erträge aus derartigen derivativen Finanzinstrumenten werden im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Derivative Finanzinstrumente werden bei Vertragsabschluss mit ihrem beizulegenden Zeitwert, der in der Regel den Anschaffungskosten entspricht, angesetzt und in den Folgeperioden mit dem Zeitwert bewertet. Der Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten wird durch öffentliche Notierung, Angaben von Banken oder mithilfe finanzmathematischer Bewertungsmethoden ermittelt, wobei auch das Kontrahent*innenrisiko berücksichtigt wird. Positive Zeitwerte werden als Forderungen aus derivativen Geschäften (abhängig von der Laufzeit unter den Bilanzposten „Langfristige übrige Vermögenswerte“ bzw. „Kurzfristige Forderungen und übrige Vermögenswerte“) erfasst. Negative Zeitwerte werden hingegen als Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften (abhängig von der Laufzeit unter den Bilanzposten „Übrige langfristige Verbindlichkeiten“ oder „Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten“) ausgewiesen. Bei Gegenparteien mit einem Rahmenvertrag, der eine Aufrechnungsvereinbarung (sogenannte Netting-Klausel) enthält, werden positive und negative Zeitwerte für entsprechende Zeiträume saldiert ausgewiesen, da für diese Zeiträume Nettoausgleiche beabsichtigt werden (siehe Erläuterung **63. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten**).

Wesentliche Teile der angeführten Derivate hat die EVN im Rahmen von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) designiert. Die Anforderungen gemäß IFRS 9 an die Designation einer Sicherungsbeziehung umfassen zulässige Grund- bzw. Sicherungsinstrumente, eine formale Designation und Dokumentation der Sicherungsbeziehung, eine wirtschaftliche Beziehung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft sowie eine entsprechend dokumentierte Sicherungsstrategie.

Cash Flow Hedges werden zur Absicherung von Zinsrisiken aus Finanzverbindlichkeiten und Währungsrisiken sowie zur Absicherung des Preisrisikos aus geplanten zukünftigen Stromverkäufen eingesetzt. Zu Beginn der designierten Sicherungsbeziehungen dokumentiert der Konzern die Risikomanagementziele und -strategien, die er im Hinblick auf die Absicherung verfolgt. Der Konzern dokumentiert des Weiteren die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument sowie die Einschätzung dazu, ob sich Veränderungen der Zahlungsströme des gesicherten Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments voraussichtlich kompensieren werden.

Wenn ein Derivat als Instrument zur Absicherung von Zahlungsströmen (Cash Flow Hedge) designiert ist, wird der wirksame Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis erfasst und kumuliert in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen eingestellt. Der wirksame Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, der im sonstigen Ergebnis erfasst wird, ist begrenzt auf die kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts des gesicherten Grundgeschäfts (berechnet auf Basis des Barwerts) seit Absicherungsbeginn. Ein unwirksamer Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts des Derivats wird unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst.

Sofern eine abgesicherte erwartete Transaktion später zum Ansatz eines nichtfinanziellen Postens wie etwa von Vorräten führt, wird der kumulierte Betrag aus der Rücklage für Sicherungsbeziehungen und der Rücklage für Kosten der Absicherung direkt in die Anschaffungskosten des nichtfinanziellen Postens einbezogen, wenn dieser bilanziert wird.

Bei allen anderen abgesicherten erwarteten Transaktionen wird der kumulierte Betrag, der in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen und die Rücklage für die Kosten der Absicherung eingestellt worden ist, in dem Zeitraum oder den Zeiträumen in den Gewinn oder Verlust umgegliedert, in dem bzw. denen die abgesicherten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme den Gewinn oder Verlust beeinflussen. Wenn die Absicherung nicht mehr die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllt oder das Sicherungsinstrument verkauft wird, ausläuft, beendet oder ausgeübt wird, wird die Bilanzierung der Sicherungsbeziehung prospektiv beendet. Grundsätzlich wird bei geänderten Rahmenbedingungen in erster Linie ein sogenanntes Rebalancing durchgeführt. Nur wenn dies nicht möglich ist, erfolgt eine Beendigung der Sicherungsbeziehung. Wenn die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Zahlungsströmen beendet wird, verbleibt der Betrag, der in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen eingestellt worden ist, im Eigenkapital, bis – für eine Sicherungstransaktion, die zur Erfassung eines nichtfinanziellen Postens führt – dieser Betrag in die Anschaffungskosten des nichtfinanziellen Postens bei der erstmaligen Erfassung einbezogen wird oder – für andere Absicherungen von Zahlungsströmen – dieser Betrag in dem Zeitraum oder den Zeiträumen in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wird, in dem bzw. denen die abgesicherten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme den Gewinn oder Verlust beeinflussen.

Falls nicht mehr erwartet wird, dass die abgesicherten zukünftigen Zahlungsströme eintreten, werden die Beträge, die in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen und die Rücklage für Kosten der Absicherung eingestellt worden sind, unmittelbar in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Die Bilanzierung von Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten, die in einem Sicherungszusammenhang stehen, bestimmt sich nach der Art des Sicherungsgeschäfts.

Fair Value Hedges werden zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt. Mit derivativen Finanzinstrumenten, die gemäß IFRS 9 bilanziell als Fair Value Hedges designiert wurden, werden bilanzierte Vermögenswerte oder Schulden gegen das Risiko einer

Änderung des beizulegenden Zeitwerts abgesichert. Bei Fair Value Hedges wird neben der Fair-Value-Veränderung des Derivats auch die gegenläufige Fair-Value-Veränderung des Grundgeschäfts erfolgswirksam erfasst, soweit sie auf das gesicherte Risiko entfällt. Die Ergebnisse werden in der Regel in jenem Posten der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen, in dem auch das gesicherte Grundgeschäft abgebildet wird. Die Wertschwankungen der Sicherungsgeschäfte werden im Wesentlichen durch die Wertschwankungen der gesicherten Geschäfte ausgeglichen.

Die von der EVN zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivate stellen wirksame Absicherungen dar. Den Marktwertänderungen der Derivate stehen nahezu kompensierende Wertänderungen der Grundgeschäfte gegenüber.

10. Sonstige Beteiligungen

Die Position „Sonstige Beteiligungen“ umfasst neben den sonstigen Beteiligungen auch Anteile an verbundenen Unternehmen, die mangels Wesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden. Diese werden zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Die sonstigen Beteiligungen wurden mit Erstanwendung des IFRS 9 unwiderruflich unter Ausübung der sogenannten FVOCI-Option gemäß IFRS 9.5.7.5 als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) klassifiziert. Der beizulegende Zeitwert der Beteiligungen wird in Abhängigkeit der vorliegenden Informationen entweder aus Marktnotierungen, Bewertungen nach der Discounted-Cash-Flow- oder der Multiplikatormethode abgeleitet. Bewertungs- und Abgangergebnisse dieser Eigenkapitalinstrumente werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Erhaltene Dividenden werden ungeachtet des ausgeübten Wahlrechts nach wie vor im Beteiligungsergebnis in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen (siehe auch Erläuterung **32. Finanzergebnis**).

11. Übrige langfristige Vermögenswerte

Wertpapiere des übrigen langfristigen Vermögens werden beim erstmaligen Ansatz als FVTPL klassifiziert. Sie werden im Zugangszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst und in den Folgeperioden mit ihrem Marktwert zum Bilanzstichtag angesetzt. Marktwertänderungen werden ergebniswirksam in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Ausleihungen werden der Kategorie AC zugeordnet. Der Wertansatz entspricht zum Zeitpunkt des Zugangs dem beizulegenden Zeitwert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und Berücksichtigung allfälliger Wertminderungen.

Die Forderungen aus Leasinggeschäften des Umweltbereichs werden gemäß IFRS 16 als Finanzierungsleasinggeschäft eingestuft.

Die Forderungen aus derivativen Geschäften werden als FVTPL eingestuft. Gewinne und Verluste, die aus Wertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten resultieren, werden ergebniswirksam entweder in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung oder im sonstigen Ergebnis erfasst (siehe Erläuterung **9. Finanzinstrumente**).

Die Bewertung der sonstigen übrigen langfristigen Vermögenswerte erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag.

Kosten für die Anbahnung eines Vertrags werden als Vermögenswert aktiviert, wenn die EVN davon ausgeht, dass diese Kosten zurückerlangt werden. Die aktivierte Kosten werden planmäßig in Abhängigkeit davon, wie die Güter oder Dienstleistungen auf die Kund*innen übertragen werden, abgeschrieben.

12. Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag. Dieser ergibt sich bei marktgängigen Vorräten aus dem aktuellen Marktpreis und bei anderen Vorräten aus den geplanten Erlösen abzüglich noch anfallender Herstellungskosten. Für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer bzw. aus der verminderten Verwertbarkeit ergeben, werden erfahrungsgemäße Wertabschläge berücksichtigt. Die Ermittlung des Einsatzes der Primärenergievorräte und der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt nach einem gleitenden Durchschnittspreisverfahren.

Die Bewertung von Vorräten an Erdgas, die die EVN zu Handelszwecken hält, werden erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Gemäß der Händler-Makler-Ausnahme für Rohstoff- und Warenhändler erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Dieser Betrag entspricht dem Börsepreis für Day-Ahead-Lieferungen am Central European Gas Hub (CEGH).

13. Forderungen und Vertragsvermögenswerte

Kurzfristige Forderungen werden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, die den Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen für erwartete uneinbringliche Bestandteile entsprechen. In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen macht die EVN von der praktischen Erleichterung des IFRS 9.B5.5.35 Gebrauch und ermittelt den Wertminderungsbedarf mittels einer Wertminderungsmatrix. Dazu werden im EVN Konzern, regional differenziert nach den Kernmärkten, Analysen der Zahlungsausfälle der vergangenen Geschäftsjahre durchgeführt. Mittels einer Matrix werden gestaffelt nach (Über-)Fälligkeiten Wertminderungen auf Basis historisch beobachteter Ausfallraten gebildet und ergebniswirksam abgeschrieben. Die erhobenen Informationen werden jährlich evaluiert, und falls notwendig werden die verwendeten Ausfallraten angepasst. Alle sonstigen Forderungen werden entsprechend dem ECL-Modell behandelt (siehe Erläuterung **9. Finanzinstrumente**).

Die fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der erfassten Wertminderungen können als angemessene Schätzwerte des Tageswerts betrachtet werden, weil überwiegend eine Restlaufzeit von unter einem Jahr besteht.

Ausnahmen bilden die Forderungen aus derivativen Geschäften, die zu Marktwerten bilanziert werden, sowie die zu Stichtagskursen bewerteten Fremdwährungspositionen.

Die Vertragsvermögenswerte betreffen im Wesentlichen die Ansprüche des Konzerns auf Gegenleistung für abgeschlossene, aber zum Stichtag noch nicht abgerechnete Leistungen aus Auftragsfertigungen. Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgegliedert, wenn die Rechte vorbehaltlos werden. Dies geschieht in der Regel, wenn eine Rechnung an die Kundin bzw. den Kunden ausgestellt wird.

14. Wertpapiere

Die kurzfristigen Wertpapiere bestehen im Wesentlichen aus Investmentzertifikaten und sind als FVTPL eingestuft. Die Bewertung erfolgt zum Marktwert. Änderungen des Marktwerts werden ergebniswirksam in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

15. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind flüssige Mittel und Sichtguthaben zusammengefasst. Bestände in Fremdwährung werden zu Stichtagskursen umgerechnet.

Die EVN veranlagt gemäß konzerninternen Richtlinien Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nur bei namhaften Finanzinstituten mit guten Ratings. Insofern wird davon ausgegangen, dass Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Basis der externen Ratings der betroffenen Banken und Finanzinstitute ein geringes Ausfallrisiko aufweisen.

16. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die Vermögenswerte und Schulden umfassen, werden als zur Veräußerung gehalten eingestuft, wenn eine Veräußerung höchstwahrscheinlich ist.

Eine Veräußerungsgruppe wird als aufgegebener Geschäftsbereich eingestuft, sobald der Unternehmensbestandteil entweder veräußert wurde oder als zur Veräußerung gehalten eingestuft wird und dabei einen eigenständigen und wesentlichen Geschäftsbereich darstellt.

Grundsätzlich werden diese Vermögenswerte zum niedrigeren Wert aus ihrem Buchwert und ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten unterliegt Schätzungen und Annahmen, die mit Unsicherheiten verbunden sein können. Ein etwaiger Wertminderungsaufwand wird zunächst dem Geschäfts- oder Firmenwert und dann den verbleibenden Vermögenswerten und Schulden auf anteiliger Basis zugeordnet. Wertminderungsaufwendungen bei der erstmaligen Einstufung als zur Veräußerung gehalten und spätere Gewinne und Verluste bei Neubewertung werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben, sofern sie als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden.

Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden werden in der Konzern-Bilanz separat ausgewiesen. Handelt es sich dabei um einen aufgegebenen Geschäftsbereich, erfolgt auch in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ein Ausweis in einem gesonderten Posten (siehe Erläuterung **43. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden des aufgegebenen Geschäftsbereichs**).

Die Angaben im Anhang ab Erläuterung 25. Umsatzerlöse beziehen sich auf den fortgeführten Geschäftsbereich, sofern nicht ausdrücklich auf den aufgegebenen Geschäftsbereich hingewiesen wird.

17. Eigenkapital

In Abgrenzung zum Fremdkapital ist das Eigenkapital gemäß dem IFRS-Rahmenkonzept als Residualanspruch an den Vermögenswerten des Konzerns nach Abzug aller Schulden definiert. Das Eigenkapital ergibt sich somit als Restgröße aus Vermögenswerten und Schulden.

Die von der EVN gehaltenen eigenen Anteile werden entsprechend den Regelungen des IAS 32 nicht als Wertpapiere ausgewiesen, sondern in Höhe der Anschaffungskosten der erworbenen eigenen Anteile offen vom Eigenkapital abgesetzt. Gewinne und Verluste, die aus dem Verkauf eigener Anteile im Vergleich zu deren Anschaffungskosten entstehen, erhöhen oder vermindern die Kapitalrücklagen.

In den im sonstigen Ergebnis erfassten Posten werden bestimmte erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals sowie die jeweils darauf entfallenden latenten Steuern erfasst. Dies betrifft etwa den Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung, Bewertungsergebnisse der Eigenkapitalinstrumente (FVOCI), den effektiven Teil der Marktwertänderung von Cash-Flow-Hedge-Transaktionen sowie sämtliche Neubewertungen gemäß IAS 19. Weiters ist in dieser Position die anteilige Übernahme der Bewertungsrücklage der at Equity einbezogenen Unternehmen enthalten.

18. Rückstellungen

Personalrückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen sowie für Abfertigungsrückstellungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Dabei werden die voraussichtlich zu erbringenden Versorgungsleistungen entsprechend der Aktivzeit der Mitarbeiter*innen unter Berücksichtigung künftig zu erwartender Gehalts- und Pensionssteigerungen bis zum Pensionsantritt verteilt.

Die Rückstellungsbeträge werden von einem Aktuar zum jeweiligen Abschlussstichtag in Form versicherungsmathematischer Gutachten ermittelt. Die Berechnungsgrundlagen sind in Erläuterung **52. Langfristige Rückstellungen** angeführt. Sämtliche

Neubewertungen, unter die bei der EVN ausschließlich Gewinne und Verluste aus der Änderung versicherungsmathematischer Annahmen fallen, werden gemäß IAS 19 im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der verwendete Zinssatz basiert auf Renditen, die am Abschlussstichtag für erstrangige festverzinsliche Industrieanleihen im Markt erzielt wurden, wobei die Fälligkeiten der zu zahlenden Leistungen entsprechend Berücksichtigung fanden.

Während der Rückstellung zugeführte Dienstzeitaufwand im Personalaufwand ausgewiesen wird, erfolgt der Ausweis des Zinsanteils im Finanzergebnis.

Für die Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumsgelder, Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen wurden wie im Vorjahr die am 15. August 2018 von der Aktuarvereinigung Österreichs (AVÖ) veröffentlichten „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ herangezogen.

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen

Aufgrund einer Betriebsvereinbarung besteht für die EVN AG die Verpflichtung, Mitarbeiter*innen, die bis zum 31. Dezember 1989 ins Unternehmen eingetreten sind, ab dem Zeitpunkt ihrer Pensionierung einen Pensionszuschuss zu gewähren. Diese Verpflichtung besteht auch für jene Mitarbeiter*innen, die im Zuge der Einbringung des Strom- und Gasnetzes nunmehr in der Netz Niederösterreich beschäftigt sind. Die Höhe dieser Pensionszuschüsse ist grundsätzlich leistungsorientiert und bemisst sich nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit sowie nach der Höhe des Bezugs zum Pensionierungszeitpunkt. Darüber hinaus werden jedenfalls von der EVN und in der Regel auch von den Mitarbeiter*innen selbst Beiträge an die überbetriebliche Pensionskasse VBV-Pensionskasse AG (VBV) geleistet. Die daraus resultierenden Ansprüche werden dabei vollständig auf die Pensionsleistungen angerechnet. Die Verpflichtungen der EVN sowohl gegenüber Pensionist*innen als auch gegenüber Anwartschaftsberechtigten werden somit zum Teil durch Rückstellungen für Pensionen und ergänzend dazu durch beitragsorientierte Leistungen der VBV abgedeckt.

Für die ab 1. Jänner 1990 eingetretenen Mitarbeiter*innen wurde anstelle der betrieblichen Zuschusspension ein beitragsorientiertes Pensionsmodell geschaffen, das ebenfalls im Rahmen der VBV finanziert wird. Die Veranlagung des Pensionskassenvermögens erfolgt durch die VBV. Für einzelne Mitarbeiter*innen bestehen weiters vertragliche Pensionszusagen, die die EVN unter bestimmten Voraussetzungen verpflichten, Pensionszahlungen zu leisten.

Die Rückstellung für pensionsähnliche Verpflichtungen betrifft Strom- und Gasdeputatverpflichtungen aus Anwartschaften von aktiven Mitarbeiter*innen sowie laufende Ansprüche pensionierter Mitarbeiter*innen und Mitbegünstigter.

Rückstellung für Abfertigungen

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen erhalten Mitarbeiter*innen österreichischer Konzerngesellschaften, deren Arbeitsverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, im Fall der Kündigung durch die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber, bei einer einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses bzw. zum Pensionsantrittszeitpunkt eine einmalige Abfertigung. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und dem im Abfertigungsfall maßgeblichen Bezug abhängig.

In Bulgarien und Nordmazedonien haben Mitarbeiter*innen zum Zeitpunkt ihrer Pensionierung Anspruch auf eine Abfertigung, deren Höhe in Abhängigkeit von der Dauer der Betriebszugehörigkeit ermittelt wird. Hinsichtlich ihrer Abfertigungsansprüche bestehen für die anderen Mitarbeiter*innen der EVN je nach den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes ähnliche Systeme der Mitarbeiter*innensicherung.

Bei Mitarbeiter*innen österreichischer Gesellschaften, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2002 begonnen hat, wurde die Verpflichtung der einmaligen Abfertigungszahlung in ein beitragsorientiertes System übertragen. Die Zahlungen an die externe Mitarbeiter*innenvorsorgekasse werden im Personalaufwand erfasst.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche erkennbaren rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund von Ereignissen der Vergangenheit, die der Höhe und/oder dem Eintrittszeitpunkt nach ungewiss sind. Dabei muss die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden können. Sofern eine solche zuverlässige Schätzung nicht möglich ist, unterbleibt die Bildung einer Rückstellung. Die Rückstellungen werden mit dem abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Bewertung erfolgt mit dem erwarteten Wert bzw. mit dem Betrag, der die höchste Eintrittswahrscheinlichkeit aufweist.

Als Abzinsungssätze werden grundsätzlich risikolose Zinssätze verwendet. Sofern Risiken und Unsicherheiten in Cash Flows nicht ausreichend berücksichtigt werden können, wird ein adaptierter Diskontierungssatz angewendet.

Für Jubiläumsgeldverpflichtungen in Österreich, die aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen bzw. Betriebsvereinbarungen bestehen, wurde unter Zugrundelegung derselben Rechnungsgrößen wie bei den Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen vorgesorgt. Die Neuregelung im Kollektivvertrag für Angestellte der österreichischen Elektrizitätsversorgungsunternehmen, wonach Angestellten, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2009 begonnen hat, ein Jubiläumsgeld in Höhe eines Monatsgehalts nach 15, 20, 25, 30 und 35 Jahren und in Höhe eines halben Monatsgehalts nach 40 Jahren gebührt, wurde entsprechend berücksichtigt. Sämtliche Neubewertungen, unter die bei der EVN ausschließlich Gewinne und Verluste aus der Änderung versicherungsmathematischer Annahmen fallen, werden bei den Jubiläumsgeldverpflichtungen gemäß IAS 19 ergebniswirksam erfasst. Während der Rückstellung zugeführte Dienstzeitaufwand im Personalaufwand ausgewiesen wird, erfolgt der Ausweis des Zinsanteils im Finanzergebnis.

Entsorgungs- und Wiederherstellungsverpflichtungen für rechtliche und faktische Verpflichtungen werden mit dem Barwert der zu erwartenden künftigen Kosten angesetzt. Änderungen in den Schätzungen der Kosten oder im Zinssatz werden gegen den Buchwert des zugrunde liegenden Vermögenswerts erfasst. Wenn die Abnahme der Rückstellung den Buchwert des Vermögenswerts übersteigt, wird der Unterschiedsbetrag erfolgswirksam erfasst. Der Abschreibungsbetrag ist entsprechend dem verbleibenden Restbuchwert zu berichtigen und über die restliche Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abzuschreiben. Wenn der Vermögenswert das Ende seiner Nutzungsdauer erreicht hat, sind alle späteren Änderungen der Rückstellung erfolgswirksam zu erfassen.

Rückstellungen für belastende Verträge werden in Höhe des unvermeidlichen Ressourcenabflusses angesetzt. Dies ist der geringere Betrag aus der Erfüllung des Vertrags und allfälligen Kompensationszahlungen bei Nichterfüllung.

19. Schulden

Schulden werden – mit Ausnahme jener aus derivativen Finanzinstrumenten bzw. jener im Zusammenhang mit Hedge Accounting – zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (siehe Erläuterung **9. Finanzinstrumente**). Geldbeschaffungskosten sind Teil der fortgeführten Anschaffungskosten. Langfristige Schulden werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode verzinst.

Im Bereich der Finanzverbindlichkeiten erfolgt ein Ausweis der endfälligen Finanzverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr im langfristigen Bereich, jener mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr im kurzfristigen Bereich (Informationen zu den Restlaufzeiten siehe Erläuterung **50. Langfristige Finanzverbindlichkeiten**).

Wird die Erfüllung einer Schuld innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlusstichtag durchsetzbar, wird dieser Teil als kurzfristig klassifiziert.

Vereinnahmte Baukostenzuschüsse – das sind Beiträge der Kund*innen zu bereits getätigten Investitionen in das vorgelagerte Netz – stellen wirtschaftlich eine Gegenposition zu den Anschaffungskosten dieser Sachanlagen dar und stehen im Strom- und Gasnetzbereich im Zusammenhang mit einer Versorgungsverpflichtung der EVN. Die Gewährung von Investitionszuschüssen impliziert in der Regel eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende und bescheidmäßig festgesetzte Betriebsführung.

Vereinnahmte Baukosten- und Investitionszuschüsse mindern die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der entsprechenden Vermögenswerte nicht und werden daher auf der Passivseite der Konzern-Bilanz ausgewiesen. Sowohl Baukosten- als auch Investitionszuschüsse werden über die durchschnittliche Nutzungsdauer der zugehörigen Sachanlagen linear aufgelöst. Dabei wird die Auflösung der Baukostenzuschüsse aus dem regulierten Geschäftsbereich in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen und jene aus dem nicht-regulierten Geschäftsbereich in den Umsatzerlösen (siehe auch Erläuterung **20. Ertragsrealisierung**).

Vertragsverbindlichkeiten sind auszuweisen, wenn eine Kundin bzw. ein Kunde eine Gegenleistung (z. B. eine Anzahlung) bereits entrichtet und das Unternehmen noch keine Güter oder Dienstleistungen erbracht hat. Im EVN Konzern betrifft dies im Wesentlichen erhaltene Anzahlungen aus dem internationalen Projektgeschäft.

20. Ertragsrealisierung

IFRS 15 sieht ein fünfstufiges Modell zur Bilanzierung von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kund*innen vor. Nach diesem Modell werden Erlöse aus Verträgen mit Kund*innen erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über eine Ware oder Dienstleistung an die Kundin bzw. den Kunden übertragen wird. Beim Abschluss eines Vertrags ist demnach festzustellen, ob die aus dem Vertrag resultierenden Erlöse zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum hinweg zu erfassen sind.

Die Umsatzerlöse im EVN Konzern resultieren überwiegend aus dem Verkauf (Energielieferungen) sowie der Verteilung (Netznutzung/Netzdienstleistungen) von Strom, Erdgas, Wärme und Wasser an Industrie-, Haushalts- und Gewerbe kund*innen. Darüber hinaus erzielt der EVN Konzern Umsatzerlöse aus der Abfallverwertung und aus Telekommunikationsdienstleistungen. Im Wesentlichen werden alle Güter und Dienstleistungen im EVN Konzern über einen bestimmten Zeitraum übertragen und somit die Umsatzerlöse entsprechend über einen Zeitraum erfasst.

Im Folgenden sind die wesentlichen Leistungen beschrieben:

Energielieferungen

Die Umsatzerlöse resultieren überwiegend aus der Übertragung von Strom, Erdgas, Wärme und Wasser. Da die Kund*innen diese Dienstleistungen nutzen, während sie erbracht werden, erfolgt die Umsatzrealisation über einen Zeitraum hinweg. Die Umsatzerlöse werden in jener Höhe realisiert, in der die EVN ihren Bemühungen hinsichtlich der Lieferung nachgekommen ist und ein Recht zur Verrechnung der bereits erbrachten Leistung besteht. Insbesondere bei Haushalt kund*innen, bei denen lediglich einmal im Jahr eine Abrechnung erfolgt, wird die variable Gegenleistung mittels Hochrechnung des Energieverbrauchs auf Basis von Lastprofilen und unter Berücksichtigung aktueller Temperatureinflüsse ermittelt. Das Zahlungsziel bei Energielieferungen liegt in der Regel bei 14 Tagen. Eine signifikante Finanzierungskomponente liegt nicht vor.

Netznutzung bzw. Netzdienstleistungen

Im Rahmen der Netznutzung stellt die EVN ihren Kund*innen ihr Strom-, Erdgas-, Wärme- und Wassernetz zur Verfügung. Die Leistungsverpflichtung besteht insbesondere in der jederzeitigen Bereitstellung und Abrufmöglichkeit von Energie über diese Netzinfrastruktur. Die Umsatzrealisierung erfolgt ident wie oben beschrieben bei Erbringung der Dienstleistungen und über einen Zeitraum hinweg. Das Zahlungsziel für die Netznutzung liegt in der Regel bei 14 Tagen. Eine signifikante Finanzierungskomponente liegt nicht vor.

Baukostenzuschüsse sind Beiträge, die die Kund*innen zu bereits getätigten Investitionen in das vorgelagerte Netz erbringen, soweit sie ein Entgelt für die Einräumung eines Benutzungs- oder Bezugsrechts darstellen. Im regulierten Strom- und Gasbereich, in dem der Regulator die Baukostenzuschüsse maßgeblich der Höhe und dem Grunde nach festlegt, werden diese passiviert und als Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Für alle anderen Bereiche werden Baukostenzuschüsse als nicht erstattungsfähige Vorauszahlungen entsprechend IFRS 15 passiviert, und die erfolgswirksame Auflösung erfolgt in den sonstigen Umsatzerlösen (siehe Erläuterung **2. Berichterstattung nach IFRS**).

Internationales Projektgeschäft

Die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind insbesondere für das internationale Projektgeschäft relevant. Infolge des beabsichtigten Verkaufs wesentlicher Teile des internationalen Projektgeschäfts und der Einstufung als aufgegebener Geschäftsbereich werden alle diesem Geschäftsbereich zugeordneten Aufwendungen und Erträge in einem separaten Posten der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen (siehe Erläuterung **16. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden**).

Umsatzerlöse aus dem internationalen Projektgeschäft werden entsprechend den Kriterien des IFRS 15 nach Maßgabe des jeweiligen Fertigstellungegrads (Percentage-of-Completion-Methode) erfasst. Projekte sind dadurch gekennzeichnet, dass sie auf Basis individueller Vertragsbedingungen mit fixen Preisen vereinbart werden.

Zahlungen erfolgen auf Basis festgelegter Zahlungspläne. Überschreiten die erbrachten Bauleistungen den Zahlungsbetrag, wird ein Vertragsvermögenswert erfasst. Sind die Zahlungen höher als die erbrachten Bauleistungen, wird eine Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen. Der Fertigstellungsgrad wird durch die Cost-to-Cost-Methode festgelegt. Dabei werden Umsätze und Auftragsergebnisse im Verhältnis der tatsächlich angefallenen Herstellungskosten zu den erwarteten Gesamtkosten erfasst. Zuverlässige Schätzungen der Gesamtkosten der Aufträge, der Verkaufspreise und der tatsächlich angefallenen Kosten sind verfügbar. Veränderungen der geschätzten Gesamtauftragskosten und daraus möglicherweise resultierende Verluste werden in der Periode ihres Entstehens erfolgswirksam erfasst. Für technologische und finanzielle Risiken, die während der verbleibenden Laufzeit eines Projekts eintreten können, wird je Auftrag eine Einzeleinschätzung vorgenommen und ein entsprechender Betrag in den erwarteten Gesamtkosten angesetzt. Drohende Verluste aus der Bewertung von nicht abgerechneten Projekten werden sofort als Aufwand erfasst. Drohende Verluste werden realisiert, wenn wahrscheinlich ist, dass die gesamten Auftragskosten die Auftragserlöse übersteigen werden. Für den Fall, dass Kund*innen einen Vertrag aus anderen Gründen als wegen der Nichterfüllung der zugesagten Leistung kündigen, hat die EVN einen Rechtsanspruch, dass zumindest die angefallenen Aufwendungen zuzüglich der entgangenen Gewinnmarge vergütet werden.

Aufträge im internationalen Projektgeschäft sind dadurch gekennzeichnet, dass auf Basis individueller Vertragsbedingungen zumeist Festpreise vereinbart werden. Nachträge stellen Abweichungen zwischen der tatsächlich erbrachten Leistung und dem vertraglich vereinbarten Leistungsumfang dar. Diese Nachträge können aufgrund der bestehenden vertraglichen Regelungen nicht unmittelbar abgerechnet werden. Vielmehr bedarf es einer Einigung mit der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber über ihre Anerkennung und Verrechenbarkeit.

Nachträge umfassen sowohl nachträgliche Leistungsänderungen als auch strittige Forderungen, die sich aus Leistungsstörungen ergeben.

Vereinbarte Leistungsänderungen entstehen, wenn die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber aktiv in das beauftragte Projekt eingreift und den Leistungsumfang anpasst. Solche Änderungen werden in der Regel vor ihrer Ausführung von der Auftraggeberin bzw. vom Auftraggeber beauftragt. Sie stellen eine Vertragsmodifikation im Sinn von IFRS 15.18 dar, da alle Vertragsparteien der Anpassung des Leistungsumfangs und/oder des Preises zustimmen. Diese Änderungen werden gemäß IFRS 15.21 lit. b als Teil des bestehenden Vertrags erfasst, da sie nicht eigenständig abgrenzbar sind und einer bereits bestehenden Leistungsverpflichtung zugeordnet werden.

Mehrkostenforderungen infolge von Leistungsstörungen entstehen, wenn die aufgetretenen Störungen im Verantwortungsbereich der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers liegen. Die Komplexität der Projekte führt häufig zu unterschiedlichen Auffassungen über das Vorliegen eines Vergütungsanspruchs zwischen Auftraggeber*in und Auftragnehmer*in. Gemäß IFRS 15.19 stellen strittige Mehrkostenforderungen Vertragsmodifikationen dar, bei denen noch keine Einigung über den Leistungsumfang und/oder den Preis erzielt wurde. Nach IFRS 15.56 sind Nachträge nur dann anzusetzen, wenn diese hochwahrscheinlich sind und somit keine bzw. kaum Unsicherheiten bestehen. Die Wahrscheinlichkeit einer etwaigen Umsatzstornierung erhöht sich nach IFRS 15.57 u. a. dann, wenn eine Gegenleistung in hohem Maß von externen Faktoren oder Handlungen Dritter abhängt und Unsicherheiten über die Höhe der Gegenleistung über einen längeren Zeitraum bestehen. Sobald Ansprüche nach IFRS 15.56 ansatzfähig sind, wird der anzusetzende Betrag nach der Schätzungsmethode gemäß IFRS 15.53 lit. b (Wahrscheinlichster Betrag) geschätzt, da keine große Anzahl an ähnlichen Verträgen existiert.

Sonstiges

Darüber hinaus erzielt die EVN Umsätze in den Bereichen Telekommunikation, Abfallverwertung und Energiedienstleistungen. Die Mehrzahl der Verträge betrifft Dienstleistungen, deren Nutzen die Kund*innen vereinnahmen, während sie erbracht werden. Auch hier wird der Umsatz zeitraumbezogen erfasst. Umsatzerlöse aus der Abfallverwertung werden zu einem Zeitpunkt realisiert.

Kosten der Vertragserlangung werden bei ihrem Entstehen sofort als Aufwand erfasst, sofern der Abschreibungszeitraum der Vermögenswerte ein Jahr oder weniger beträgt. Signifikante Finanzierungskomponenten werden nicht berücksichtigt, wenn der Zeitraum zwischen der Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen an die Kund*innen und der Zahlung durch die Kund*innen unter einem Jahr liegt.

Signifikante Ermessensentscheidungen bei der Umsatzrealisierung

Das verbrauchsabhängige Entgelt stellt sowohl bei Energielieferungen als auch bei der Netznutzung eine variable Gegenleistung dar, die mithilfe der Erwartungswertmethode gemäß IFRS 15.53 lit. a bestimmt wird. Insbesondere im Bereich der Haushaltskund*innen mit rollierender Abrechnung sind die Ablesetermine über das ganze Jahr verteilt. Die Verbrauchsmengen im Zeitraum zwischen der letzten Zählerablesung und dem Bilanzstichtag müssen mit statistischen Methoden hochgerechnet und somit geschätzt werden. Die EVN wendet dabei ein Individualverfahren an, in dem jeder Kundin bzw. jedem Kunden ein Standardverbrauchsprofil (Lastprofil) in Form einer Jahresverbrauchskurve für Strom bzw. Erdgas zugeordnet und einzeln hochgerechnet wird.

Im internationalen Projektgeschäft ist die Ermittlung des Leistungsfortschritts (Fertigstellungsgrad) maßgeblich für die Erfassung der Umsatzerlöse. Der jeweilige Projektfortschritt wird mittels einer inputorientierten Methode (Cost-to-Cost-Methode) ermittelt. Diese Methode beruht insbesondere bei der Ermittlung der angefallenen Kosten, der Gesamtauftragskosten und der erzielbaren Auftragserlöse sowie bei der Berücksichtigung von Auftragsrisiken inklusive technischer, politischer und finanzieller Risiken auf einer Reihe von Einschätzungen und Ermessensentscheidungen. Die Schätzungen werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

21. Ertragsteuern und latente Steuern

Der für die Berichtsperiode in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesene Ertragsteueraufwand umfasst die für vollkonsolidierte Gesellschaften aus deren steuerpflichtigem Einkommen und dem jeweils anzuwendenden Ertragsteuersatz errechnete laufende Ertragsteuer sowie die Veränderung der latenten Steuerschulden und -ansprüche.

Für die laufenden Ertragsteuern wurden folgende Ertragsteuersätze angewendet:

Unternehmenssitz	2024/25	2023/24
Österreich	23,0	23,0
Albanien	15,0	15,0
Bulgarien	10,0	10,0
Deutschland ¹⁾	31,2–32,6	31,2–32,6
Kroatien	18,0	18,0
Kuwait	15,0	15,0
Litauen	16,0	15,0
Nordmazedonien	10,0	10,0
Montenegro	9,0	9,0
Polen	19,0	19,0
Rumänien	16,0	16,0
Russland	20,0	20,0
Slowenien	22,0	22,0
Tschechien	21,0	21,0
Zypern	12,5	

1) Der Steuersatz variiert in Abhängigkeit des anzuwendenden Hebesatzes für die Gewerbesteuer.

Die EVN macht zum 30. September 2025 von der Möglichkeit zur Bildung steuerlicher Unternehmensgruppen Gebrauch. Die EVN AG befindet sich in einer Beteiligungsgemeinschaft mit der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH als hauptbeteiligter Gesellschaft und der Wiener Stadtwerke GmbH als minderbeteiligter Gesellschaft. Für diese Zwecke wurde ein Gruppen- und Steuerausgleichsvertrag abgeschlossen. Der EVN steht es frei, weitere Konzerngesellschaften als Gruppenmitglieder in die Beteiligungsgemeinschaft mit aufzunehmen.

Die steuerlichen Ergebnisse der dieser Gruppe zugehörigen Konzerngesellschaften werden dabei jeweils der EVN AG zugerechnet. Diese ermittelt durch Verrechnung aller zugerechneten steuerlichen Ergebnisse ein zusammengefasstes Ergebnis. Im Fall eines positiven zusammengefassten Ergebnisses ist im Vertrag die Leistung einer positiven Steuerumlage vorgesehen. Die positive Steuerumlage orientiert sich wie im Vorjahr an der Verteilungsmethode. Im Fall eines zusammengefassten negativen Ergebnisses werden die steuerlichen Verluste evident gehalten und mit künftigen positiven Ergebnissen verrechnet. Der Ausweis erfolgt jeweils unter den Ertragsteuern. Aus der Anrechnung von Verlusten ausländischer Tochtergesellschaften innerhalb der Gruppenbesteuerung wird für die künftige Verpflichtung zur Zahlung von Ertragsteuern eine Verbindlichkeit in Höhe des Nominalbetrags ausgewiesen.

Zum Ausgleich für die weitergereichten steuerlichen Ergebnisse der Konzerngesellschaften wurde in den Gruppenverträgen eine Steuerumlage vereinbart, die sich an der Stand-Alone-Methode orientiert. Im Geschäftsjahr 2024/25 erfolgte eine Anpassung der Verträge, wonach für überrechnete steuerliche Verluste der Gruppenmitglieder negative Steuerumlagen von EVN AG gutgeschrieben werden. Für bislang evident gehaltene interne Verlustvorträge wurde eine einmalige Ausgleichszahlung vorgenommen, sofern diese aus Sicht des jeweiligen Gruppenmitglieds als werthaltig zu klassifizieren waren.

Zukünftige Steuersatzänderungen werden berücksichtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses bereits gesetzlich beschlossen waren. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt dabei nach der Liability-Methode mit jenem Steuersatz, der erwartungsgemäß zum Zeitpunkt der Umkehr der befristeten Unterschiede gelten wird. Auf alle temporären Differenzen (Differenzen zwischen Konzernbuchwerten und steuerlichen Buchwerten, die sich in den Folgejahren wieder ausgleichen) werden aktive und passive latente Steuern berechnet und bilanziert.

Aktive latente Steuern werden nur in dem Ausmaß angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichend zu versteuernde zukünftige Ergebnisse oder zu versteuernde temporäre Differenzen vorhanden sein werden. Verlustvorträge werden im Rahmen der aktiven latenten Steuern berücksichtigt. Aktive und passive latente Steuern werden im Konzern saldiert ausgewiesen, wenn ein Recht und die Absicht auf Aufrechnung der Steuern bestehen.

Globale Mindestbesteuerung

Die EVN Gruppe unterliegt den Pillar-II-Vorschriften zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen mit Umsatzerlösen von mehr als 750 Mio. Euro. Die Regelungen des dafür relevanten Mindestbesteuerungsgesetzes (MinBestG) sind für die EVN erstmals für das Geschäftsjahr 2024/25 anzuwenden. Die EVN AG gilt als oberste Muttergesellschaft und hat daher die Ermittlung einer etwaigen Ergänzungssteuer für die Unternehmensgruppe vorzunehmen. Zur Pillar-II-Gruppe der EVN zählen Beteiligungen in folgenden Jurisdiktionen: Österreich, Bulgarien, Nordmazedonien, Deutschland, Kroatien, Litauen, Zypern, Polen, Rumänien, Montenegro, Slowenien, Bahrain und Kuwait.

22. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen

Werthaltigkeitsprüfungen werden bei der EVN nach Maßgabe des IAS 36 durchgeführt. Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte einschließlich der Firmenwerte werden bei Vorliegen von internen oder externen Indikatoren für eine Wertminderung auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer und Firmenwerte werden zumindest jährlich auf Werthaltigkeit geprüft.

Die Werthaltigkeitsprüfung von Firmenwerten sowie von Vermögenswerten, für die keine eigenen zukünftigen Finanzmittelflüsse identifiziert werden können, erfolgt auf der Betrachtungsebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Cash Generating Units, CGUs). Bei der EVN wird als maßgebliches Kriterium zur Qualifikation einer Erzeugungseinheit als CGU die technische und wirtschaftliche Eigenständigkeit zur Erzielung von Einnahmen herangezogen. Im EVN Konzern sind dies Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen, Strom-, Erdgas- und Wasserverteilungsanlagen, Strombezugsrechte, Abfallverwertungsanlagen, Telekommunikationsnetze sowie Anlagen im Umweltbereich.

Die Berechnung des Nutzungswerts erfolgt entsprechend den Regelungen des IAS 36. Aufgrund der Langfristigkeit von Investitionen in Infrastrukturanlagen verwendet die EVN Cash-Flow-Prognosen, die der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagen entsprechen. Bei Werthaltigkeitsprüfungen von Wasserkraftwerken wird in der Regel von einer Wiedererteilung der Konzession und daher von einem unendlichen Bestehen der jeweiligen Standorte ausgegangen. Nach einem Detailplanungszeitraum von fünf Jahren (Vorjahr: vier) schließt bei Infrastrukturanlagen bzw. langfristigen Projekten ein Grobplanungszeitraum bis zum Ende der wirtschaftlichen Nutzungsdauer an, allerdings beschränkt mit dem Zeitraum, für den externe Strompreisprognosen vorliegen (aktuell bis 2050).

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten erfolgt grundsätzlich entsprechend der Bemessungshierarchie des IFRS 13. Da für die bewertungsgegenständlichen CGUs bzw. Vermögenswerte der EVN in der Regel keine Marktwerte vorliegen, erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts entsprechend der Bemessungshierarchie der Stufe 3. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten der CGUs erfolgt dabei mittels eines WACC-basierten Discounted-Cash-Flow-Verfahrens, das konzeptionell dem Verfahren des Nutzungswerts ähnelt, jedoch Anpassungen der in das DCF-Berechnungsmodell einfließenden Parameter aus der Sicht von Marktteilnehmer*innen berücksichtigt.

Sowohl die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten als auch jene des Nutzungswerts erfolgt auf Basis der zukünftig erzielbaren Geldmittelzu- und -abflüsse (Cash Flows), die im Wesentlichen aus der internen mittelfristigen Planungsrechnung abgeleitet werden. Die Cash-Flow-Prognosen basieren auf den jüngsten vom Management genehmigten Finanzplänen. Die zugrunde liegenden Annahmen berücksichtigen auch klimabezogene Auswirkungen. Die künftigen Strompreisannahmen werden von den Terminmarktnotierungen an der European Energy Exchange AG, Leipzig, abgeleitet. Für darüber hinausgehende Zeiträume erfolgt eine Durchschnittsbildung anhand zweier Prognosen renommierter Informationsdienstleister*innen in der Energiewirtschaft. Für die Durchschnittsbildung werden mehrere Szenarien herangezogen. Damit werden die Risiken, die die Strompreise in Zukunft beeinflussen können, umfassend berücksichtigt.

Als Abzinsungssatz wird ein Kapitalkostensatz unter Berücksichtigung von Ertragsteuern (Weighted Average Cost of Capital, WACC) verwendet. Die Eigenkapitalkosten des WACC setzen sich aus dem risikolosen Zinssatz, einem Länderzuschlag sowie einer Risikoprämie zusammen, die die Marktrisikoprämie und den Beta-Faktor auf Basis von Peer-Group-Kapitalmarktdaten umschließt. Die Fremdkapitalkosten setzen sich aus dem Basiszinssatz, dem Länderzuschlag und einem ratingabhängigen Risikozuschlag zusammen. Für die Gewichtung der Eigenkapital- und der Fremdkapitalkosten wird auf Basis von Peer-Group-Daten eine für die betreffende CGU adäquate Kapitalstruktur zu Marktwerthen unterstellt. Mit dem so ermittelten WACC werden die Zahlungsströme der jeweiligen CGU abgezinnt.

Die EVN ermittelt zur Bestimmung des erzielbaren Betrags zunächst grundsätzlich den Nutzungswert. Sollte der so ermittelte Betrag unter dem Buchwert des Vermögenswerts bzw. der CGU liegen, wird im Bedarfsfall der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ermittelt.

23. Ermessensbeurteilungen und zukunftsgerichtete Aussagen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach IFRS werden Einschätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen, die im Konzernabschluss ausgewiesenen Aktiva und Passiva, Erträge und Aufwendungen sowie die im Konzern-Anhang angegebenen Beträge beeinflussen. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft.

Insbesondere die folgenden Annahmen und Schätzungen können in folgenden Berichtsperioden zu einer wesentlichen Anpassung der Wertansätze einzelner Vermögenswerte und Schulden führen.

Im internationalen Projektgeschäft können Änderungen von Einschätzungen hinsichtlich des Projektfortschritts bei Großprojekten wesentliche Auswirkungen haben. Besondere Relevanz haben diese Einschätzungen bei den zwei aktuell größten Projekten in Kuwait (Errichtung einer Kläranlage samt dazugehörigem Kanalnetz) und Bahrain (Erweiterung einer bestehenden Kläranlage und Errichtung einer Klärschlammverbrennungsanlage). Die Umsatzrealisierung erfolgt nach der Percentage-of-Completion-Methode. Bei strittigen Nachträgen infolge von Leistungsänderungen oder Leistungsstörungen werden Forderungen nur dann erfasst, wenn die Anspruchsvoraussetzungen gemäß IFRS 15.56 erfüllt sind. Dies ist gegeben, wenn es als hochwahrscheinlich gilt, dass die Ansprüche durchsetzbar sind. Die Beurteilung der Anspruchsvoraussetzungen für Nachträge erfordert jedoch einen erheblichen Ermessensspielraum. Sie hängt maßgeblich von der vertraglichen Gestaltung sowie der rechtlichen Bewertung des jeweiligen Sachverhalts ab. Infolge der beabsichtigten Veräußerung wesentlicher Teile des internationalen Projektgeschäfts an die STRABAG SE erfolgt eine Bewertung der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden gemäß IFRS 5. Aus der Bewertung gemäß IFRS 5.15 ergibt sich zum 30. September 2025 eine Wertminderung. Diese hängt wesentlich von der Höhe und dem Zeitpunkt der erwarteten Cash Inflows der für den Earn-out definierten Projekte ab (siehe Erläuterung **43. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden**).

Bei den Werthaltigkeitsprüfungen müssen vor allem in Bezug auf künftige Zahlungsmittelüberschüsse Schätzungen vorgenommen werden. Eine Änderung der gesamtwirtschaftlichen Lage sowie der Branchen- oder Unternehmenssituation in der Zukunft kann zu einer Reduktion der Zahlungsmittelüberschüsse und somit zu Wertminderungen führen. Zur Ermittlung erzielbarer Beträge mithilfe

kapitalwertorientierter Verfahren werden die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) verwendet. Diese entsprechen der durchschnittlichen gewichteten Verzinsung von Eigen- und Fremdkapital. Die Gewichtung von Eigen- und Fremdkapitalverzinsung – diese entspricht einer Kapitalstruktur zu Marktwerten – wurde aus einer adäquaten Peer Group abgeleitet. Vor dem Hintergrund des derzeit volatilen Finanzmarktumfelds wird die Entwicklung der Kapitalkosten und insbesondere der Länderrisikoprämien laufend beobachtet (siehe Erläuterung **22. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen**).

Für die Bewertung des Erzeugungsportfolios wurde das Preisgerüst ab dem fünften Jahr (keine aussagekräftigen Marktpreise an den Strombörsen mehr verfügbar) anhand der durchschnittlichen Prognosen zweier renommierter Marktforschungsinstitute und Informationsdienstleister*innen in der Energiewirtschaft ermittelt. Es werden jeweils die letzten aktuell verfügbaren Studien verwendet, die infolge der Volatilität der Strommärkte jährlich aktualisiert werden. Die Sensitivität dieser Annahmen wird für die buchmäßig größten CGUs, für die ein Triggering Event identifiziert und auf dessen Basis eine Wertminderung bzw. Wertaufholung im Konzernabschluss erfasst wurde, in den Erläuterungen **35. Immaterielle Vermögenswerte, 36. Sachanlagen** sowie **37. At Equity einbezogene Unternehmen** dargestellt.

Die wesentlichen Prämissen und Ermessensentscheidungen bei der Festlegung des Konsolidierungskreises sind in den Erläuterungen **4. Konsolidierungskreis** sowie **38. Sonstige Beteiligungen** beschrieben.

Annahmen und Einschätzungen sind auch bei der Bewertung von at Equity einbezogenen Unternehmen vorzunehmen. Im Geschäftsjahr 2024/25 mussten bedeutende Schätzungen insbesondere zum Termination-Preis, der der ZOV anlässlich der Kündigung des Konzessionsvertrags über ein Kläranlagenprojekt durch die Stadt Zagreb zusteht, und zu Rückstellungen für drohende Rückzahlungen von Preiserhöhungen in der Vergangenheit infolge strittiger Vertragsbedingungen in der EVN KG vorgenommen werden. Dabei sind Annahmen aus abgeschlossenen Verfahren und Vergleichen sowie Erwartungen hinsichtlich der Geltendmachung strittiger Ansprüche eingeflossen.

Der Bewertung der bestehenden Vorsorgen für Pensions- und pensionsähnliche Verpflichtungen sowie Abfertigungen werden Annahmen für Abzinsungssatz, Pensionsantrittsalter, Lebenserwartung sowie Pensions- und Gehaltserhöhungen zugrunde gelegt, deren Anpassung in künftigen Perioden zu Bewertungsänderungen führen kann. Ferner können künftige Änderungen von Strom- und Gaspreistarifen zu Bewertungsänderungen der pensionsähnlichen Verpflichtungen führen (siehe Erläuterung **52. Langfristige Rückstellungen**).

Weitere Anwendungsbereiche für Annahmen und Schätzungen liegen zum einen in der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögenswerten des langfristigen Vermögens (siehe Erläuterungen **6. Immaterielle Vermögenswerte** und **7. Sachanlagen**), der Bildung von Rückstellungen für Rechtsverfahren und Umweltschutz (siehe Erläuterung **18. Rückstellungen**) und Einschätzungen zu sonstigen Verpflichtungen und Risiken (siehe Erläuterung **65. Sonstige Verpflichtungen und Risiken**) sowie zum anderen in der Bewertung von Forderungen und Vorräten (siehe Erläuterungen **12. Vorräte** und **13. Forderungen und Vertragsvermögenswerte**), der Ertragsrealisierung (siehe Erläuterung **20. Ertragsrealisierung**) und der Nutzbarkeit von Verlustvorträgen (siehe Erläuterung **51. Latente Steuern**). Diese Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden.

Angaben zum Klimawandel

Als Energie- und Umweltdienstleisterin sieht sich die EVN in der Verantwortung, konkrete Beiträge für den Klimaschutz zu leisten. Vor diesem Hintergrund berücksichtigen die strategischen Überlegungen der EVN die besonderen Anforderungen der Energiewende und die tiefgreifenden Veränderungen der Transformation in Richtung Klimaneutralität sowie deren Effekte auf alle Wirtschaftssektoren und die privaten Haushalte. In diesem Kontext werden insbesondere die Anforderungen an den Klimaschutz, mögliche Umsetzungspfade und die Implikationen auf das Geschäftsmodell überprüft. Damit wird eine wesentliche Grundlage zur Einschätzung der Chancen und Risiken für unser Geschäft geschaffen, die sich aus dem Klimawandel und der mit ihm verbundenen dynamischen Regulierung ergeben.

Im Zentrum der Strategie 2030 der EVN stehen seit ihrer Verabschiedung im Geschäftsjahr 2019/20 der Klimaschutz und die dafür erforderliche Transformation der Energiewirtschaft. Diese Zielsetzungen wurden in den vergangenen Jahren mit zahlreichen Maßnahmen konsequent verfolgt. Ein wichtiger Dekarbonisierungsschritt war der endgültige Ausstieg aus der Stromerzeugung aus Kohle im Jahr 2021. Weiters ist mit dem kontinuierlichen Ausbau erneuerbarer Erzeugungskapazitäten ein laufender Fortschritt auf dem Weg zu einer erneuerbaren Energieversorgung zu verzeichnen. 2021 hat sich die EVN erstmals konkrete wissenschaftsbasierte Reduktionsziele für Treibhausgasemissionen gesetzt. In den letzten beiden Geschäftsjahren wurden diese Zielsetzungen verschärft, im Berichtsjahr erneut der SBTi zur Prüfung vorgelegt und im April 2025 validiert. Die aktuellen Zielsetzungen zur Emissionsreduktion stehen nunmehr in Einklang mit dem 1,5°C-Ziel des Paris Klimaabkommens. Unter Berücksichtigung des integrierten Geschäftsmodells der EVN und der Unterschiede zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen hat sich die EVN vier Reduktionsziele gesetzt – zwei Intensitäts- und zwei Absolutziele, die bis zum Ende des Geschäftsjahres 2030/31 erreicht werden sollen. Sie umfassen sowohl die wesentlichen Treibhausgasemissionsquellen der eigenen Geschäftstätigkeit (Treibhausgasemissionen aus der Strom- und Wärmeerzeugung, den Stromnetzverlusten und dem Gas-Netzabsatz) als auch Treibhausgasemissionen aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere aus der Energie Nutzung durch unsere Kund*innen.

Ein Großteil der Vermögenswerte der EVN ist aufgrund der eingesetzten Erzeugungs- und Übertragungs- bzw. Verteilungstechnologien nicht beeinflussbaren Wetterereignissen ausgesetzt. Dies trifft insbesondere auf die teilweise exponierte Infrastruktur der Erzeugung (Wasser- und Windkraftwerke sowie Photovoltaikanlagen) sowie auf die Infrastruktur der Übertragung und Verteilung zu. Langfristig betrachtet können klimatische Änderungen das Wasser-, Wind- und Sonnenenergieaufkommen nachhaltig beeinflussen, womit es zukünftig zu größeren saisonalen bzw. jährlichen Abweichungen der Erzeugung kommen könnte. Andererseits können die Veränderungen der klimatischen Bedingungen auch zu einer Änderung des Nachfrageverhaltens führen. Während z. B. der Bedarf an Produkten der Wärmeversorgung sinken wird, nimmt die Nachfrage nach Trinkwasser zu. Angesichts des hohen Stellenwerts des Themas Klimaschutz bei der EVN werden im Zuge des zentralen Risikomanagementprozesses gezielt auch potenzielle Klimarisiken erhoben und bewertet. Durch diesen aktiven Umgang mit Risiken können deren Auswirkungen auf das Unternehmen entsprechend limitiert bzw. Chancen für zusätzliches Wachstum bewusst wahrgenommen werden.

Die Auswirkungen des Klimawandels auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden werden in regelmäßigen Abständen evaluiert. Klimatisch verursachte Ergebnisschwankungen, sei es aufgrund von Produktionsschwankungen oder von Veränderungen der Nachfrage, werden im Zuge des Planungsprozesses analysiert und nach Abstimmung mit dem

Management in die Planungsrechnungen übernommen. Ebenso fließen die aus der EVN Klimainitiative abgeleiteten Maßnahmen in die Planungsrechnungen ein. Diese Planungsrechnungen bilden in weiterer Folge die Grundlage für die nach IAS 36 durchzuführenden Werthaltigkeitsberechnungen (siehe Erläuterungen **22. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen** und **36. Sachanlagen**). Die Risiken des Klimawandels finden auch Berücksichtigung bei der Festlegung der Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögenswerten (siehe Erläuterung **7. Sachanlagen**), der Bewertung von Vorräten (siehe Erläuterung **12. Vorräte**) sowie beim Ansatz und der Bewertung von Rückstellungen (siehe Erläuterung **18. Rückstellungen**).

Die CO₂-Emissionen von insgesamt zehn unserer Anlagen zur Strom- bzw. Wärmeerzeugung werden durch das System des EU-Emissionsrechtehandels (EU-ETS) erfasst. Entsprechend dem EU-ETS benötigten wir für das Kalenderjahr 2024 insgesamt 240.970 CO₂-Emissionszertifikate. Davon wurde ein Teil gratis zugeteilt und der Rest über den Großhandelsmarkt beschafft (siehe Erläuterungen **40. Vorräte** und **57. Kurzfristige Rückstellungen**).

Auswirkungen des makroökonomischen Umfelds

Die geopolitischen und makroökonomischen Entwicklungen werden insbesondere im Hinblick auf die Überprüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten gemäß IAS 36 bzw. IFRS 9 sowie auf weitere Unsicherheiten bei Ermessensbeurteilungen beobachtet.

Die weitere Entwicklung der geopolitischen und makroökonomischen Lage ist aufgrund der angespannten Situation rund um kriegerische Auseinandersetzungen, Sanktionen und Handelskonflikte ungewiss und könnte jederzeit wieder zu steigenden Energiepreisen führen. Die volatilen Energiepreisentwicklungen führten in den letzten Jahren zu Ergebnisbelastungen insbesondere im Vertriebsgeschäft. Um die Energieversorgung längerfristig sicherzustellen, hat die EVN sukzessive Gasvorräte angeschafft und Termingeschäfte für Strom abgeschlossen. Der Rückgang der Marktpreise für Strom und Gas im Vergleich zu den Vorjahren führte in der Folge zu negativen Bewertungseffekten. Es mussten Gasvorräte wertberichtigt und Rückstellungen für drohende Verluste aus belastenden Kund*innenverträgen gebildet werden (siehe Erläuterung **30. Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter**).

Infolge der politischen Entwicklung in Russland hat sich die EVN im Geschäftsjahr 2021/22 dazu entschieden, sich aus Russland zurückzuziehen und die beiden Blockheizkraftwerke in Moskau zu verkaufen. Die Transaktion wurde mit der Erfüllung sämtlicher Closing-Bedingungen zum 31. Oktober 2024 abgeschlossen, und die beiden Tochtergesellschaften wurden entkonsolidiert (siehe Erläuterung **4. Konsolidierungskreis**).

Analog zu früheren Geschäftsjahren berücksichtigt die EVN Gruppe die makroökonomische Entwicklung durch eine Forward-Looking-Komponente bei der Bewertung von Forderungen. Dabei ermittelt sie den Wertminderungsbedarf für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gemäß IFRS 9 B5.5.35 auf Basis regional differenzierter Analysen der historischen Zahlungsausfälle. Nach Berücksichtigung der Forward-Looking-Komponente führte dies für das Geschäftsjahr 2024/25 zu einer um 4,1 Mio Euro (Vorjahr: 5,1 Mio. Euro) höheren Wertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (siehe Kredit- bzw. Ausfallrisiko in Erläuterung **61. Risikomanagement**).

Abgesehen von den Preiseentwicklungen auf den Energiemarkten und deren unterschiedlichen Auswirkungen auf die Aktivitäten bzw. Geschäftsfelder der EVN ist die Gruppe im Rahmen ihrer Investitionen und betrieblichen Aufwendungen von potenziellen weiteren Kostensteigerungen betroffen. All diese Preissteigerungen können eventuell nur verzögert an die Kund*innen weitergegeben werden. Zudem können die makroökonomischen Entwicklungen – direkt und indirekt – auch die Energienachfrage negativ beeinflussen und gemeinsam mit den Kostensteigerungen zu Ergebnisbelastungen führen.

Aufgrund einer geringen Nettoverschuldung und einer komfortablen Ausstattung mit vertraglich zugesagten, nicht gezogenen Kreditlinien verfügt die EVN über eine unverändert hohe finanzielle Flexibilität und solide Liquiditätsreserven. Stabilisierend wirken insbesondere das integrierte Geschäftsmodell und die breite Streuung des Kund*innenportfolios. Aktuell ist daher jedenfalls von einer Unternehmensfortführung auszugehen.

24. Grundsätze der Segmentberichterstattung

Die Identifikation der operativen Segmente erfolgt auf Basis der internen Organisations- und Berichtsstruktur und der internen Steuerungsgrößen (Management Approach). Für jedes operative Segment überprüft der Vorstand der EVN (Hauptentscheidungsträger*innen gemäß IFRS 8) interne Managementberichte mindestens vierteljährlich. Die Segmentabgrenzung in Erzeugung, Energie, Netze, Südosteuropa, Umwelt und Alle sonstigen Segmente entspricht zur Gänze der internen Berichtsstruktur. Die Bewertung sämtlicher Segmentinformationen steht im Einklang mit den IFRS. Zur Bewertung der Ertragskraft der Segmente wird das EBITDA herangezogen, das für das jeweilige Segment der Summe der operativen Ergebnisse vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen der in das Segment einbezogenen Gesellschaften unter Berücksichtigung intersegmentärer Umsätze und Aufwendungen entspricht (siehe Erläuterung **59. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung**).

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

25. Umsatzerlöse

Erlöse aus Verträgen mit Kund*innen werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über eine Ware oder Dienstleistung an die Kundin bzw. den Kunden übertragen wird. Die Gegenleistung wird in jener Höhe erfasst, die das Unternehmen im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird.

Neben Erlösen aus Verträgen mit Kund*innen ergeben sich bei der EVN weitere Erlöse aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, die in folgender Tabelle getrennt dargestellt werden:

Umsatzerlöse		
Mio. EUR	2024/25	2023/24 ¹⁾
Erlöse aus Verträgen mit Kund*innen	2.960,3	2.854,4
Sonstige Umsatzerlöse	39,7	34,8
Summe	3.000,0	2.889,2

1) Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund der Aufgabe eines Geschäftsbereichs angepasst.

In den sonstigen Umsatzerlösen sind Bewertungseffekte im Zusammenhang mit Derivaten im Energiebereich in Höhe von 3,0 Mio. Euro (Vorjahr: -1,9 Mio. Euro) enthalten, die dem Segment Energie zuzurechnen sind. Positive und negative Ergebnisse aus der Bewertung dieser Derivate werden saldiert ausgewiesen. Darüber hinaus hat die EVN im Geschäftsjahr 2024/25 Operating-Lease-Umsatzerlöse in Höhe von 36,8 Mio. Euro (Vorjahr: 36,9 Mio. Euro) erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt die Erlöse aus Verträgen mit Kund*innen gegliedert nach Segmenten und Produkten:

Umsatzerlöse	2024/25	2023/24¹⁾
Mio. EUR		
Strom	226,1	321,9
Gas	51,3	126,9
Wärme	241,2	224,8
Sonstige	73,1	71,9
Energie	591,6	745,4
Strom	48,8	65,4
Sonstige	69,7	55,3
Erzeugung	118,5	120,7
Strom	468,0	389,3
Gas	102,1	88,0
Sonstige	91,0	87,9
Netze	661,1	565,2
Strom	1.478,5	1.308,9
Gas	8,7	7,7
Wärme	12,6	11,3
Sonstige	8,4	7,9
Südosteuropa	1.508,2	1.335,8
Umweldienstleistungen	50,9	54,3
Strom	0,4	5,1
Wärme	0,1	1,4
Umwelt	51,5	60,8
Sonstige	29,3	26,4
Alle sonstigen Segmente	29,3	26,4
Summe	2.960,3	2.854,4

1) Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund der Aufgabe eines Geschäftsbereichs angepasst.

Die Umsatzrealisierung erfolgt bei der EVN in ihrem Kerngeschäft mit der Bereitstellung und Lieferung von Energie hauptsächlich über einen bestimmten Zeitraum. Davon ausgenommen ist die Umsatzrealisierung bei der EVN Wärmekraftwerke im Zusammenhang mit der thermischen Abfallverwertungsanlage in Dürnrohr, bei der die Umsätze zu einem bestimmten Zeitpunkt realisiert werden. Die Umsätze daraus beliefen sich im Berichtszeitraum auf 66,0 Mio. Euro (Vorjahr: 55,1 Mio. Euro).

Umsatzerlöse, die voraussichtlich in Zukunft im Zusammenhang mit Leistungsverpflichtungen realisiert werden, die zum 30. September 2025 noch nicht oder nur teilweise erfüllt waren, betreffen im Wesentlichen Baukostenzuschüsse aus dem nicht regulierten Bereich.

Den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordneter Transaktionspreis Mio. EUR	30.09.2025			30.09.2024		
	Baukostenzuschüsse	7,6	32,7	36,8	7,2	30,4
Summe	7,6	32,7	36,8	7,2	30,4	35,9

Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen wendet die EVN die Erleichterungsbestimmungen des IFRS 15.B16 an, nach denen Umsätze in Höhe jenes Betrags erfasst werden können, den das Unternehmen der Kundin bzw. dem Kunden in Rechnung zu stellen berechtigt ist. Zudem werden im Bereich der Haushaltskund*innen sowohl Verträge über Strom- bzw. Gaslieferungen als auch Verträge über die Netznutzung auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Kund*innen haben dabei ein einseitiges Recht, die Verträge jederzeit zu kündigen. Daraus ergibt sich für die EVN kein vertragliches Recht auf Übertragung der Leistungsverpflichtungen und ebenso kein Recht auf den Erhalt der Gegenleistung. Für die beiden oben angeführten Sachverhalte wendet die EVN die praktischen Erleichterungen des IFRS 15.121 an und macht keine Angaben über die verbleibenden Leistungsverpflichtungen.

26. Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

Mio. EUR	2024/25	2023/24 ¹⁾
Erträge aus der Auflösung von Baukosten- und Investitionszuschüssen	64,5	58,3
Entschädigungen und Vergütungen	72,2	7,0
Aktivierte Eigenleistungen	49,2	38,1
Miet- und Pachterträge	4,0	3,6
Ergebnis aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	1,9	0,6
Bestandsveränderungen	3,2	-1,2
Übrige sonstige betriebliche Erträge	19,0	20,2
Summe	214,1	126,7

¹⁾ Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund der Aufgabe eines Geschäftsbereichs angepasst.

Die Auflösung von Baukosten- und Investitionszuschüssen in den sonstigen betrieblichen Erträgen betrifft ausschließlich Zuschüsse aus dem regulierten Bereich.

Der Anstieg der Position „Entschädigungen und Vergütungen“ ist insbesondere auf Versicherungsentschädigungen im Zusammenhang mit den Hochwasserschäden im September 2024 zurückzuführen. Ein wesentlicher Teil davon betrifft den Energieknoten Dürnrohr/Zwentendorf. Aufgrund des daraus resultierenden Erfordernisses erheblicher Ersatzinvestitionen wurde eine Werthaltigkeitsprüfung dieser CGU durchgeführt (siehe Erläuterung **36. Sachanlagen**).

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen insbesondere Investitionsprojekte im Zusammenhang mit dem Ausbau des Stromnetzes.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge umfassen insbesondere Prämien, Subventionen sowie Dienstleistungen, die nicht im Zusammenhang mit der Kerngeschäftstätigkeit stehen.

27. Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen

Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	
Mio. EUR	
Strombezugskosten	1.276,0
Gasbezugskosten	161,3
Sonstiger Energieaufwand	65,7
Fremdstrombezug und Energieträger	1.503,0
Fremdleistungen und sonstiger Materialaufwand	312,7
Summe	1.815,8
	1.118,7
	174,1
	70,0
	1.362,8
	283,2
	1.646,0

1) Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund der Aufgabe eines Geschäftsbereichs angepasst.

Die sonstigen Energieaufwendungen umfassen insbesondere Biomassebezugskosten und den Aufwand für den Einsatz zugekaufter CO₂-Emissionszertifikate.

28. Personalaufwand

Personalaufwand	
Mio. EUR	
Gehälter und Löhne	358,3
Aufwendungen für Abfertigungen	5,3
Aufwendungen für Pensionen	11,3
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	76,7
Sonstige Sozialaufwendungen	10,3
Summe	462,0
	337,4
	5,3
	11,0
	71,1
	8,5
	433,2

1) Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund der Aufgabe eines Geschäftsbereichs angepasst.

Im Personalaufwand sind Beiträge an die VBV-Pensionskasse in Höhe von 9,3 Mio. Euro (Vorjahr: 8,6 Mio. Euro) sowie Beiträge an betriebliche Mitarbeiter*innenvorsorgekassen in Höhe von 2,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2,5 Mio. Euro) enthalten.

Infolge der Bestimmungen des § 744 ASVG kam es zu geringeren Pensionsanpassungen als in der Vergangenheit. Dies reduzierte die Aufwendungen für Pensionen um 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,3 Mio. Euro).

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter*innen betrug:

Mitarbeiter*innen nach Segmenten ¹⁾	
Mio. EUR	
Erzeugung	368
Netze	1.413
Energie	433
Südosteuropa	4.211
Umwelt	620
Alle sonstigen Segmente	666
Summe	7.711
davon aufgegebener Geschäftsbereich	553
	340
	1.409
	385
	4.163
	661
	610
	7.568
	542

1) Anzahl im Jahresdurchschnitt

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter*innen setzte sich zu 98,3 % aus Angestellten und zu 1,7 % aus Arbeiter*innen zusammen (Vorjahr: 97,9 % Angestellte und 2,1 % Arbeiter*innen). Da in Bulgarien und Nordmazedonien nicht nach Angestellten und Arbeiter*innen unterschieden wird, erfolgt eine Zurechnung bei den Angestellten.

29. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2024/25	2023/24 ¹⁾
Mio. EUR		
Betriebssteuern und Abgaben	18,6	31,0
Rechts- und Beratungsaufwand, Aufwendungen für Prozessrisiken	16,1	20,5
Fahrt- und Reisespesen, Kfz-Aufwendungen	12,9	12,0
Werbeaufwand	12,4	12,3
Instandhaltung	11,1	23,5
Telekommunikation und Portospesen	10,9	12,7
Versicherungen	10,2	9,6
Forderungswertberichtigungen/ Forderungsabschreibungen	8,7	36,3
Weiterbildung	3,2	3,5
Verwaltungsaufwand	3,2	2,8
Mitgliedsbeiträge	3,2	3,0
Spesen des Geldverkehrs	2,3	2,8
Sonstige übrige Aufwendungen	42,9	28,0
Summe	155,8	198,0

1) Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund der Aufgabe eines Geschäftsbereichs angepasst.

Der Rückgang in den Betriebssteuern und Abgaben ist im Wesentlichen auf den Rückgang des Energiekrisenbeitrags-Strom in Österreich (Abschöpfung der Überschusserlöse) zurückzuführen.

Die Position „Rechts- und Beratungsaufwand, Aufwendungen für Prozessrisiken“ umfasst auch die Änderung der Rückstellung für Prozesskosten und -risiken.

Der Rückgang der Instandhaltungsaufwendungen ist insbesondere auf die infolge des Hochwassers im September 2024 erhöhten Reparaturaufwendungen im Vorjahr zurückzuführen, für die entsprechende Rückstellungen gebildet wurden. Dabei kam es im Osten Österreichs zu schweren Unwettern, die besonders Niederösterreich trafen. Die extremen Regenfälle führten zu weitläufigen Überschwemmungen in vielen Teilen des Bundeslandes und verursachten teilweise erhebliche Schäden.

Der Rückgang der Forderungswertberichtigungen und -abschreibungen resultiert primär aus der im Vorjahr erfolgten Forderungsabschreibung in Höhe von 22,5 Mio. Euro auf die noch offenen Forderungen aus dem Projekt in Budva, Montenegro, infolge der Schiedsgerichtsentscheidung. Im Rahmen von Forderungswertberichtigungen wird wie in den vorangegangenen Geschäftsjahren eine Forward-Looking-Komponente hinsichtlich erwarteter künftiger Forderungsausfälle berücksichtigt (siehe Erläuterung **61. Risikomanagement**).

Die sonstigen übrigen betrieblichen Aufwendungen umfassen unter anderem Aufwendungen für Umweltschutz, Lizenzen sowie Mietaufwendungen, die nicht gemäß IFRS 16 als Nutzungsrechte aktiviert werden konnten.

30. Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen

Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen	2024/25	2023/24 ¹⁾
Mio. EUR		
RAG	84,2	78,0
Burgenland Energie	24,1	48,3
Verbund Innkraftwerke	10,7	21,4
Ashta	3,7	17,0
EnergieAllianz	3,2	1,9
EVN KG	2,1	-162,3
Andere Gesellschaften	0,6	20,0
Summe	128,6	24,2

1) Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund der Aufgabe eines Geschäftsbereichs angepasst.

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter (siehe Erläuterung **64. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen**) wird als Teil des operativen Ergebnisses (EBIT) ausgewiesen. Im Konzernabschluss sind keine at Equity einbezogenen Unternehmen mit finanziellem Charakter enthalten.

Der Posten umfasst im Wesentlichen Ergebnisanteile, Abschreibungen von im Zuge des Erwerbs aktivierten Vermögenswerten sowie notwendig gewordene Wertminderungen und Zuschreibungen (siehe Erläuterung **37. At Equity einbezogene Unternehmen**).

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter stieg im Geschäftsjahr 2024/25 auf 128,6 Mio. Euro an (Vorjahr: 24,2 Mio. Euro). Dies resultierte im Wesentlichen aus dem Turnaround der EVN KG (siehe Erläuterung **37. At Equity einbezogene Unternehmen**).

31. Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen

Die Vorgehensweise bei Werthaltigkeitsprüfungen wird unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen in Erläuterung

22. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen beschrieben.

Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen nach Bilanzpositionen	
Mio. EUR	
Immaterielle Vermögenswerte	20,3
Sachanlagen	403,0
Zuschreibungen auf Sachanlagen	-5,0
Summe	418,2
	2024/25
	2023/24¹⁾
	21,7
	337,2
	-0,3
	358,6

1) Vergleichsinformationen wurden aufgrund der Aufgabe eines Geschäftsbereichs angepasst.

Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen	
Mio. EUR	
Abschreibungen	360,1
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen (Wertminderungen) ²⁾	63,2
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen (Wertaufholungen) ²⁾	-5,0
Summe	418,2
	2024/25
	2023/24¹⁾
	333,7
	25,2
	-0,3
	358,6

1) Vergleichsinformationen wurden aufgrund der Aufgabe eines Geschäftsbereichs angepasst.

2) Details siehe Erläuterungen 35. Immaterielle Vermögenswerte und 36. Sachanlagen

32. Finanzergebnis

Finanzergebnis	Mio. EUR	2024/25	2023/24 ¹⁾
Beteiligungsergebnis			
Dividendenansprüche		136,1	198,7
davon Verbund AG		122,9	182,1
davon Verbund Hydro Power GmbH		10,5	13,2
davon Wiener Börse AG		2,0	1,7
davon andere Gesellschaften		0,8	1,6
Bewertungsergebnisse/Abgänge		0,7	0,5
Summe Beteiligungsergebnis		136,8	199,1
Zinsergebnis			
Zinserträge aus Vermögenswerten		2,6	1,9
Übrige Zinserträge		3,2	5,3
Summe Zinserträge		5,8	7,3
Zinsaufwendungen für Finanzverbindlichkeiten		-33,3	-37,6
Zinsaufwendungen für Personalrückstellungen		-11,1	-12,8
Übrige Zinsaufwendungen		-9,8	-9,9
Summe Zinsaufwendungen		-54,2	-60,4
Summe Zinsergebnis		-48,4	-53,1
Sonstiges Finanzergebnis			
Ergebnis aus Kursänderungen und Abgängen von Wertpapieren des langfristigen Finanzvermögens		0,1	4,7
Ergebnis aus Kursänderungen und Abgängen von kurzfristigem Finanzvermögen		2,4	4,5
Währungskursgewinne/-verluste		-5,6	-0,1
Übriges Finanzergebnis		-1,7	-9,5
Summe sonstiges Finanzergebnis		-4,8	-0,4
Finanzergebnis		83,6	145,6

1) Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund der Aufgabe eines Geschäftsbereichs angepasst.

Die Zinserträge aus Vermögenswerten enthalten Zinsen aus Investmentfonds, deren Veranlagungsschwerpunkt in festverzinslichen Wertpapieren liegt, sowie die Zinskomponente aus dem Leasinggeschäft. Die übrigen Zinserträge beinhalten Erträge aus liquiden Mitteln und Wertpapieren des kurzfristigen Finanzvermögens.

Die Zinserträge für Vermögenswerte, die nach der Effektivzinsmethode erfasst wurden, beliefen sich auf 4,3 Mio. Euro (Vorjahr: 6,4 Mio. Euro).

Die Zinsaufwendungen für Finanzverbindlichkeiten betreffen die laufenden Zinsen für die begebenen Anleihen sowie für Bankdarlehen.

Die übrigen Zinsaufwendungen umfassen Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten, Zinsaufwendungen für die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen sowie die Aufwendungen für kurzfristige Kredite und Pachtverbindlichkeiten für Biomasseanlagen bzw. für Verteil- und Wärmenetze. Die Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, beliefen sich auf 43,1 Mio. Euro (Vorjahr: 47,5 Mio. Euro).

Der Rückgang im Finanzergebnis ist im Wesentlichen auf die im Vergleich zum Vorjahr geringere Dividende der Verbund AG zurückzuführen.

33. Ertragsteuern

Ertragsteuern	Mio. EUR	2024/25	2023/24 ¹⁾
Laufender Ertragsteuerertrag/-aufwand		14,8	26,4
davon österreichische Gesellschaften		1,5	12,3
davon ausländische Gesellschaften		13,4	14,1
Latenter Steuerertrag/-aufwand		50,6	5,8
davon österreichische Gesellschaften		53,2	7,0
davon ausländische Gesellschaften		-2,4	-1,2
Summe		65,6	32,1

1) Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund der Aufgabe eines Geschäftsbereichs angepasst.

Ermittlung des Effektivsteuersatzes

Ergebnis vor Ertragsteuern

Ertragsteuersatz/-aufwand zum nominellen Ertragsteuersatz

- Abweichende ausländische Steuersätze	
- Effekt aus Steuersatzänderung	
- Steuerfreie Beteiligungserträge	
-/+ Änderungen im Ansatz/in der Bewertung der latenten Steuern	
+ Abschreibungen auf Firmenwerte	
+/- Steuerrechtliche Beteiligungsbewertungen	
+ Nicht abzugsfähige Aufwendungen und sonstige Positionen ²⁾	
- Steuerfreie Erträge	
+ Aperiodische Steuererhöhungen	
- Sonstige Posten	

Effektivsteuersatz/-aufwand

2024/25		2023/24 ¹⁾	
%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
23,0	132,1	23,0	126,5
-2,2	-12,4	-2,7	-14,7
0,0	—	0,0	-0,2
-10,4	-59,8	-16,1	-88,4
-0,1	-0,4	1,0	5,3
—	—	—	0,3
0,9	4,9	-0,2	-0,9
1,2	6,7	1,6	8,5
-0,2	-1,3	-0,3	-1,7
0,1	0,5	0,5	3,0
-0,8	-4,8	-1,0	-5,5
11,4	65,6	5,8	32,1

34. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wurde durch Division des Konzernergebnisses (= Anteil der Aktionär*innen der EVN AG am Ergebnis nach Ertragsteuern) durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr 2024/25 im Umlauf befindlichen Aktien von 178.283.361 Stück (Vorjahr: 178.259.311 Stück) ermittelt (siehe Erläuterung 48. Eigene Anteile). Eine Verwässerung dieser Kennzahl kann durch sogenannte potenzielle Aktien aufgrund von Aktienoptionen und Wandelanleihen auftreten. Für die EVN bestehen jedoch keine derartigen Aktien, sodass das unverwässerte Ergebnis je Aktie ident mit dem verwässerten Ergebnis je Aktie war. Auf Basis des Konzernergebnisses von 436,7 Mio. Euro (Vorjahr: 471,7 Mio. Euro) errechnete sich für das Geschäftsjahr 2024/25 ein Ergebnis je Aktie von 2,45 Euro (Vorjahr: 2,65 Euro).

1) Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund der Aufgabe eines Geschäftsbereichs angepasst.

2) Davon nicht aktivierte latente Steuern aus der Eliminierung von konzerninternen Erträgen des fortgeführten Geschäftsbereichs aus Geschäften mit dem aufgegebenen Geschäftsbereich in Höhe von 3,3 Mio. Euro (Vorjahr: 5,5 Mio. Euro)

Die effektive Steuerbelastung der EVN für das Geschäftsjahr 2024/25 beträgt im Verhältnis zum Ergebnis vor Ertragsteuern 11,4 % (Vorjahr: 5,8 %). Der Effektivsteuersatz ist ein gewichteter Durchschnitt der effektiven lokalen Ertragsteuersätze aller einbezogenen Konzerngesellschaften (siehe Erläuterung **51. Latente Steuern**).

Die Regelungen des Mindestbesteuerungsgesetzes (MinBestG) sind für die EVN erstmals für das Geschäftsjahr 2024/25 anzuwenden. Auf Basis der letztverfügbaren Daten aus dem Country-by-Country-Reporting wurde eine Berechnung der temporären Safe-Harbour-Regelungen für die Zwecke von Pillar II durchgeführt. Im Ergebnis werden die Safe-Harbour-Regelungen in sämtlichen Jurisdiktionen mit Ausnahme von Bulgarien und Nordmazedonien erfüllt und auch in Anspruch genommen. Detaillierte Pillar-II-Berechnungen wurden daher nur für die beiden Jurisdiktionen Bulgarien und Nordmazedonien durchgeführt. Diese Berechnungen ergaben in Summe eine Ergänzungssteuer von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr 0,0 Mio. Euro).

Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

Aktiva

35. Immaterielle Vermögenswerte

In der Position „Rechte und Software“ werden Strombezugsrechte, Transportrechte an Erdgasleitungen und sonstige Rechte, großteils Softwarelizenzen, ausgewiesen. Als sonstige immaterielle Vermögenswerte werden insbesondere die Kund*innenbeziehungen des Stromversorgers in Nordmazedonien ausgewiesen.

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte				
Geschäftsjahr 2024/25				
Mio. EUR	Firmenwerte	Rechte und Software	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Summe
Bruttowert 30.09.2024	216,2	592,3	60,1	868,6
Zugänge	—	69,1	—	69,1
Abgänge	—	-11,4	—	-11,4
Umbuchungen	—	-0,3	—	-0,3
Konsolidierungskreisänderungen	0,2	-27,9	—	-27,7
Umgliederung aufgegebener Geschäftsbereich	-52,9	-7,7	—	-60,6
Bruttowert 30.09.2025	163,5	614,1	60,1	837,7
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2024	-214,4	-340,1	-51,7	-606,2
Planmäßige Abschreibungen	—	-18,1	-1,8	-19,9
Wertminderungen	—	-0,3	—	-0,3
Abgänge	—	11,5	—	11,5
Konsolidierungskreisänderungen	-0,2	27,9	—	27,7
Umgliederung aufgegebener Geschäftsbereich	52,9	7,2	—	60,0
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2025	-161,7	-312,1	-53,4	-527,2
Nettowert 30.09.2024	1,8	252,2	8,4	262,4
Nettowert 30.09.2025	1,8	302,0	6,6	310,4

Geschäftsjahr 2023/24

Mio. EUR	Firmenwerte	Rechte und Software	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Summe
Bruttowert 30.09.2023	216,2	524,1	60,1	800,3
Zugänge	—	54,9	—	54,9
Abgänge	—	-4,6	—	-4,6
Umbuchungen ¹⁾	—	17,6	—	17,6
Konsolidierungskreisänderungen	—	0,3	—	0,3
Bruttowert 30.09.2024	216,2	592,3	60,1	868,6
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2023	-213,2	-326,0	-49,9	-589,1
Planmäßige Abschreibungen	—	-18,3	-1,8	-20,1
Wertminderungen	-1,2	-0,5	—	-1,7
Abgänge	—	4,6	—	4,6
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2024	-214,4	-340,1	-51,7	-606,2
Nettowert 30.09.2023	3,0	198,1	10,2	211,2
Nettowert 30.09.2024	1,8	252,2	8,4	262,4

1) Die Umbuchungen betreffen hauptsächlich die Umgliederung von Sachanlagen in immaterielle Vermögenswerte, da die Klassifizierung als Rechte sachgerechter ist.

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurde der der CGU Energieknoten Dürnrohr/Zwentendorf (Segment Erzeugung) zugeordnete Firmenwert in Höhe von 1,2 Mio. Euro vollständig wertgemindert. Darüber hinausgehend wurden Sachanlagen dieser CGU in Höhe von 17,3 Mio. Euro wertgemindert.

In den Rechten sind die Strombezugsrechte der EVN an den Donaukraftwerken Freudensau, Melk und Greifenstein enthalten. Ihr Buchwert zum 30. September 2025 beträgt 32,2 Mio. Euro (Vorjahr: 34,9 Mio. Euro) und wird über die verbleibende voraussichtliche Betriebsdauer der Kraftwerke abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden insgesamt 2,0 Mio. Euro (Vorjahr: 6,6 Mio. Euro) für Forschung und Entwicklung aufgewendet; davon wurden 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 4,2 Mio. Euro) aktiviert.

36. Sachanlagen

Entwicklung der Sachanlagen							Geschäftsjahr 2023/24								
Mio. EUR	Grundstücke und Bauten	Leitungen	Technische Anlagen	Zähler	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen in Bau	Summe	Mio. EUR	Grundstücke und Bauten	Leitungen	Technische Anlagen	Zähler	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen in Bau	Summe
Bruttowert 30.09.2024	1.118,3	5.336,2	3.151,3	344,1	298,2	510,3	10.758,4	Bruttowert 30.09.2023	1.084,0	5.163,9	2.966,1	328,7	273,6	409,7	10.225,9
Währungsdifferenzen	-0,4	-1,4	-1,2	-0,3	-0,2	-0,2	-3,7	Währungsdifferenzen	—	0,1	-0,9	—	—	—	-0,7
Zugänge	49,5	195,1	129,3	31,0	48,2	419,8	872,8	Zugänge	24,1	163,0	122,9	23,9	43,1	336,7	713,7
Abgänge	-14,6	-18,4	-60,4	-10,5	-35,6	-5,3	-144,8	Abgänge	-4,0	-90,3	-59,1	-10,0	-22,8	-3,5	-189,7
Umbuchungen	42,3	127,2	166,3	0,1	8,0	-309,0	34,9	Umbuchungen ¹⁾	12,7	99,5	97,1	1,5	4,1	-232,7	-17,6
Konsolidierungskreisänderungen	—	—	—	—	0,1	-1,0	-0,9	Konsolidierungskreisänderungen	1,5	—	25,2	—	0,1	—	26,8
Umgliederung aufgegebener Geschäftsbereich	-14,2	—	-14,2	—	-10,0	—	-38,4	Bruttowert 30.09.2024	1.118,3	5.336,2	3.151,3	344,1	298,2	510,3	10.758,5
Bruttowert 30.09.2025	1.180,9	5.638,7	3.371,2	364,4	308,6	614,6	11.478,4	Kumulierte Abschreibungen	-595,1	-2.904,8	-2.100,4	-143,7	-185,3	-10,9	-5.940,2
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2024	-630,9	-2.944,4	-2.153,7	-161,7	-194,5	-10,7	-6.095,8	Währungsdifferenzen	—	—	0,9	—	—	—	0,8
Währungsdifferenzen	0,3	0,7	0,9	0,1	0,1	—	2,2	Planmäßige Abschreibungen	-31,5	-137,5	-91,1	-26,4	-31,3	—	-317,9
Planmäßige Abschreibungen	-31,6	-144,4	-100,9	-27,5	-35,6	—	-340,1	Wertminderungen	-7,9	-1,9	-11,6	—	-0,2	-2,0	-23,6
Wertminderungen	-21,1	-3,0	-34,2	-0,5	-1,4	-2,6	-62,8	Zuschreibungen	0,1	0,1	0,1	—	—	—	0,3
Zuschreibungen	0,5	3,6	1,0	—	—	—	5,0	Abgänge	3,6	90,0	58,4	8,4	22,1	2,3	184,8
Abgänge	13,9	18,1	59,2	10,1	35,2	4,2	140,7	Umbuchungen	—	9,8	-9,9	—	0,1	—	—
Umbuchungen	0,1	—	-34,6	—	—	—	-34,6	Kumulierte Abschreibungen	-630,9	-2.944,4	-2.153,7	-161,7	-194,5	-10,7	-6.095,8
Konsolidierungskreisänderungen	—	—	—	—	-0,1	1,0	0,9	Nettowert 30.09.2023	488,8	2.259,2	865,6	185,0	88,3	398,8	4.285,7
Umgliederung aufgegebener Geschäftsbereich	8,2	—	3,0	—	5,4	—	16,7	Nettowert 30.09.2024	487,5	2.391,9	997,7	182,4	103,7	499,6	4.662,7
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2025	-660,8	-3.069,4	-2.259,4	-179,5	-190,9	-8,0	-6.367,9								
Nettowert 30.09.2024	487,5	2.391,9	997,7	182,4	103,7	499,6	4.662,7								
Nettowert 30.09.2025	520,1	2.569,4	1.111,8	184,9	117,8	606,5	5.110,5								

1) Die Umbuchungen betreffen hauptsächlich die Umgliederung von Sachanlagen in immaterielle Vermögenswerte, da die Klassifizierung als Rechte sachgerechter ist.

In der Position „Grundstücke und Bauten“ waren Grundwerte in Höhe von 85,2 Mio. Euro (Vorjahr: 76,0 Mio. Euro) enthalten.

Zum 30. September 2025 bestanden, unverändert zum Vorjahr, keine als Sicherheit verpfändeten Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte.

Im Geschäftsjahr 2024/25 führte die Überprüfung von Vermögenswerten im Zuge von Werthaltigkeitsprüfungen gemäß IAS 36 zu folgenden Wertminderungen und Zuschreibungen:

Im September 2024 verursachte das Hochwasser schwere Schäden am Energieknoten Dürnrohr/Zwentendorf. Dafür wurden im Geschäftsjahr 2024/25 erfolgswirksam Versicherungsentschädigungen erfasst. Dem stehen jedoch erhebliche noch zu tätigende Ersatzinvestitionen gegenüber. Aus diesem Grund wurde im Geschäftsjahr 2024/25 eine Werthaltigkeitsprüfung der CGU Energieknoten Dürnrohr/Zwentendorf (Segment Erzeugung) durchgeführt, aus der eine Wertminderung in Höhe von 47,6 Mio. Euro resultierte. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 37,0 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 5,84 % verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 7,21 % entsprach. Bei Erhöhung (Verminderung) des WACC um 0,5 Prozentpunkte wäre es im Geschäftsjahr 2024/25 ceteris paribus zu einer Wertminderung des Nettovermögens der CGU in Höhe von 51,9 Mio. Euro (Wertminderung von 43,0 Mio. Euro) gekommen. Eine Erhöhung (Wertminderung) der Abfallverwertungserlöse um 5 Prozentpunkte hätte im Geschäftsjahr 2024/25 ceteris paribus zu einer Wertminderung von 1,4 Mio. Euro (Wertminderung von 84,6 Mio. Euro) geführt (siehe auch Erläuterung **26. Sonstige betriebliche Erträge**).

Infolge geänderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen wurden bei Kleinwasserkraftwerken der EVN Naturkraft Werthaltigkeitsprüfungen durchgeführt. Dies führte im Segment Erzeugung bei zwei Anlagen zu einer Wertminderung von insgesamt 1,0 Mio. Euro. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 1,9 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 5,35 % verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 6,29 % entspricht.

Aufgrund veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen wurden im Geschäftsjahr 2024/25 Werthaltigkeitsprüfungen für einige Wärmeanlagen der EVN Wärme, die dem Segment Energie zugeordnet sind, durchgeführt. Diese führten bei einer Anlage zu einer Wertaufholung von 5,0 Mio. Euro. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 11,7 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 5,41 % verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 6,28 % entspricht.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2024/25 Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von 14,6 Mio. Euro vorgenommen, da kein zukünftiger Nutzenzufluss mehr erwartet wird.

EVN als Leasingnehmerin

Die aus Leasingnehmer*innensicht wichtigsten Anwendungsfälle im EVN Konzern stellen Pacht- und Dienstbarkeitsverträge, gemietete Geschäftsflächen sowie Lagerplätze dar, bei denen eine entsprechend langfristige Leasingdauer unterstellt wird. Den Nutzungsrechten in Höhe von 117,7 Mio. Euro (Vorjahr: 97,5 Mio. Euro) stehen zum Bilanzstichtag 30. September 2025 Leasingverbindlichkeiten mit einem Barwert von 92,4 Mio. Euro (Vorjahr: 78,8 Mio. Euro) gegenüber, der kurzfristige Anteil der Leasingverbindlichkeiten beträgt 8,4 Mio. Euro (Vorjahr: 8,5 Mio. Euro).

Das Nutzungsrecht wird im Rahmen der Folgebewertung planmäßig auf den kürzeren Zeitraum aus Nutzungsdauer und Restlaufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben. Im Berichtsjahr führten der Abschluss von neuen Vereinbarungen und die

Abbildung von Schätzungsänderungen bzw. Modifikationen zu einem Zugang in Höhe von 33,0 Mio. Euro (Vorjahr: 9,8 Mio. Euro). Nutzungsrechte aus Leasingverträgen gemäß IFRS 16 werden innerhalb des Sachanlagevermögens ausgewiesen, die Entwicklung und die Abschreibungen der Nutzungsrechte teilen sich nach Assetklassen folgendermaßen auf:

Geschäftsjahr 2024/25

Mio. EUR	Grundstücke und Bauten	Leitungen	Technische Anlagen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Nutzungsrechte 30.09.2024	75,2	21,3	0,2	0,8	97,5
Zugänge	25,1	7,2	0,2	0,5	33,0
Planmäßige Abschreibungen	-6,6	-0,8	-0,2	-0,5	-8,1
Abgänge	-0,1	—	—	-0,1	-0,2
Umbuchungen	—	—	—	—	—
Konsolidierungskreisänderungen	—	—	—	—	—
Umgliederung aufgegebener Geschäftsbereich	-4,7	—	0,1	—	-4,5
Nutzungsrechte 30.09.2025	88,9	27,7	0,3	0,8	117,7

Geschäftsjahr 2023/24

Mio. EUR	Grundstücke und Bauten	Leitungen	Technische Anlagen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Nutzungsrechte 30.09.2023	76,5	17,7	0,1	1,3	95,6
Zugänge	5,1	4,0	0,4	0,2	9,8
Planmäßige Abschreibungen	-7,3	-0,7	-0,3	-0,4	-8,7
Abgänge	—	—	—	-0,3	-0,3
Umbuchungen	0,2	0,2	—	—	0,4
Konsolidierungskreisänderungen	0,6	—	—	—	0,7
Nutzungsrechte 30.09.2024	75,2	21,3	0,2	0,8	97,5

Im Rahmen der Bestimmung der Nutzungsrechte und der damit korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten werden alle hinreichend sicheren Zahlungsmittelabflüsse berücksichtigt. Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen betrugen im Geschäftsjahr 2024/25 31,8 Mio. Euro (Vorjahr: 21,1 Mio. Euro). In der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasste Aufwendungen aus nicht aktivierten Leasingverhältnissen belaufen sich in Summe auf 5,9 Mio. Euro (Vorjahr: 3,7 Mio. Euro). Darin enthalten sind Aufwendungen aus Leasingverhältnissen von geringem Wert, Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen (weniger als zwölf Monate) sowie Aufwendungen aus variablen Leasingraten, die nicht in der Leasingverbindlichkeit erfasst wurden. Der Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten beträgt 2,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro).

Der Unterschiedsbetrag der hier dargestellten Mittelabflüsse im Vergleich zur Auszahlung aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten stammt im Wesentlichen aus im Geschäftsjahr 2024/25 geleisteten Mietvorauszahlungen, die aufgrund der Tatsache, dass sie keine Leasingverbindlichkeiten betreffen, nicht im Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich abgebildet werden, sondern im Cash Flow aus dem Investitionsbereich.

37. At Equity einbezogene Unternehmen

Der Kreis der at Equity in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist im Anhang ab Seite 229 unter **Beteiligungen der EVN** dargestellt. In Erläuterung **64. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen** finden sich Finanzinformationen zu Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) sowie zu assoziierten Unternehmen, die at Equity in den Konzernabschluss der EVN einbezogen wurden.

Sämtliche at Equity einbezogenen Unternehmen wurden mit ihren anteiligen IFRS-Ergebnissen aus einem Zwischen- bzw. Jahresabschluss erfasst, dessen Stichtag nicht mehr als drei Monate vor dem Bilanzstichtag der EVN lag. Für die at Equity in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen existierten keine öffentlich notierten Marktpreise.

Entwicklung der at Equity einbezogenen Unternehmen

Geschäftsjahr 2024/25

Mio. EUR

Bruttowert 30.09.2024

Zugänge

Abgänge

Umgliederung aufgegebener Geschäftsbereich

Bruttowert 30.09.2025

Kumulierte Wertänderungen 30.09.2024

Währungsdifferenzen

Laufendes anteiliges Ergebnis

Ausschüttungen

Im sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderungen

Umgliederung aufgegebener Geschäftsbereich

Kumulierte Wertänderungen 30.09.2025

Nettowert 30.09.2024

Nettowert 30.09.2025

Geschäftsjahr 2023/24

Mio. EUR

Bruttowert 30.09.2023

Zugänge

Abgänge

Konsolidierungskreisänderungen

Bruttowert 30.09.2024

Kumulierte Wertänderungen 30.09.2023

Währungsdifferenzen

Konsolidierungskreisänderungen

Zuschreibungen

Laufendes anteiliges Ergebnis

Ausschüttungen

Im sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderungen

Kumulierte Wertänderungen 30.09.2024

Nettowert 30.09.2023

Nettowert 30.09.2024

Der At-Equity-Beteiligungsansatz an der EnergieAllianz hatte im Vorjahr einen Buchwert von 0,0 Mio. Euro. Zusätzlich lagen unberücksichtigte Wertänderungen in Höhe von 3,4 Mio. Euro vor, die zu einem negativen Buchwert geführt hätten. Zum 30. September 2025 erhöhte sich der Buchwert insbesondere aufgrund positiver erfolgsneutraler Veränderungen auf 29,7 Mio. Euro.

38. Sonstige Beteiligungen

Die Position „Sonstige Beteiligungen“ umfasst im Wesentlichen Anteile an verbundenen und assoziierten Unternehmen, die mangels Wesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, sowie andere Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote von unter 20,0 %, soweit diese nicht at Equity einbezogen sind.

Die Anteile an verbundenen und assoziierten Unternehmen, die mangels Wesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bewertet und beliefen sich im Geschäftsjahr auf 7,5 Mio. Euro (Vorjahr: 3,8 Mio. Euro). Die sonstigen Beteiligungen, die der Kategorie FVOCL zugeordnet sind, setzen sich im Wesentlichen aus Aktien der Verbund AG in Höhe von 2.716,3 Mio. Euro (Vorjahr: 3.269,2 Mio. Euro) und aus weiteren sonstigen Beteiligungen in Höhe von 167,7 Mio. Euro (Vorjahr: 161,7 Mio. Euro) zusammen. Die Wertänderungen wurden im sonstigen Ergebnis erfasst, die Dividenden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung (siehe auch Erläuterung **32. Finanzergebnis**).

Am 22. September 2010 haben die EVN AG und die Wiener Stadtwerke Holding AG einen Syndikatsvertrag über die Syndizierung ihrer unmittelbar und mittelbar gehaltenen Aktien der Verbund AG abgeschlossen und verfügen damit gemeinsam über rund 26 % der stimmberechtigten Aktien der Verbund AG. Trotz dieses Syndikatsvertrags ist der Umfang eines möglichen Einflusses auf die Finanz- und Geschäftspolitik der Verbund AG aus diesem Syndikatsvertrag sehr begrenzt. Ein maßgeblicher Einfluss gemäß IAS 28 liegt somit nicht vor. Die Anteile an der Verbund AG werden daher gemäß IFRS 9 bilanziert.

Im Geschäftsjahr 2024/25 führte die Bewertung der Beteiligung an der Verbund Hydro Power AG mittels Discounted-Cash-Flow-Verfahren zu einer Wertaufholung von 9,0 Mio. Euro im Segment Erzeugung. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (Stufe 3 gemäß IFRS 13) ermittelt und betrug 135,1 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 5,35 % verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 7,33 % entspricht. Das der Bewertung zugrunde liegende Barwertmodell setzt auf den öffentlich verfügbaren Jahresabschlussinformationen auf und prognostiziert anhand vorliegender Strompreisinformationen die Entwicklung der kommenden Jahre bis 2050 sowie eine ewige Rente ohne Wachstumsrate.

Im Segment Netze führte die Bewertung der Beteiligung an der AGGM Austrian Gas Grid Management AG mittels Discounted-Cash-Flow-Verfahren zu einer Wertaufholung von 0,3 Mio. Euro. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (Stufe 3 gemäß IFRS 13) ermittelt und betrug 3,6 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 4,91 % verwendet. Das der Bewertung zugrunde liegende Barwertmodell basiert auf einer ewigen Rente ohne Wachstumsrate, die auf einer Durchschnittsbildung aus Daten der öffentlich verfügbaren Jahresabschlüsse 2021–2024 und einer Hochrechnung für das Geschäftsjahr 2025 basiert.

Im Segment Alle sonstigen Segmente führte die Bewertung der Beteiligung an der Wiener Börse AG mittels Discounted-Cash-Flow-Verfahren im Geschäftsjahr 2024/25 zu einer Wertaufholung von 0,9 Mio. Euro. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (Stufe 3 gemäß IFRS 13) ermittelt und betrug 28,8 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 6,35 % verwendet. Das der Bewertung zugrunde liegende Barwertmodell beinhaltet prognostizierte Ausschüttungen für das kommende Jahr sowie eine ewige Rente ohne Wachstumsrate.

39. Übrige langfristige Vermögenswerte

Übrige langfristige Vermögenswerte

Mio. EUR

Langfristige finanzielle Vermögenswerte

	30.09.2025	30.09.2024
Wertpapiere	82,8	78,5
Ausleihungen	24,1	26,0
Forderungen aus Leasinggeschäften	2,8	8,7
Forderungen aus derivativen Geschäften	0,3	1,1
Forderungen und sonstige übrige Vermögenswerte	21,6	23,0
Langfristige sonstige Vermögenswerte		
Vertragsvermögenswerte	4,8	3,8
Vertragskosten	—	5,2
Primärenergiereserven	0,1	0,8
Sonstige übrige langfristige Vermögenswerte	6,4	10,3
Summe	142,9	157,5

Die Wertpapiere des übrigen langfristigen Vermögens bestehen im Wesentlichen aus Anteilen an Investmentfonds und dienen größtenteils der nach österreichischem Steuerrecht vorgeschriebenen Deckung der Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen. Die Buchwerte entsprechen dem Kurswert zum Bilanzstichtag.

Die Forderungen aus Leasinggeschäften stammen aus den bei der EVN verbleibenden PPP-Projekten im Umweltgeschäft. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Umgliederung in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte zurückzuführen (siehe auch Erläuterung **43. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden**).

Die Überleitung der zukünftigen Mindestleasingzahlungen zu deren Barwert stellt sich wie folgt dar:

Fristigkeiten der langfristigen Forderungen aus Leasinggeschäften				
Mio. EUR	Restlaufzeit zum 30.09.2025		Restlaufzeit zum 30.09.2024	
	Ausstehende Leasing-zahlungen	Zinsen	Ausstehende Leasing-zahlungen	Zinsen
<5 Jahre	2,8	0,2	2,9	8,7
>5 Jahre	—	—	—	—
Summe	2,8	0,2	2,9	8,7

Die Summe der Tilgungskomponenten entspricht dem unter den Forderungen aus Leasinggeschäften ausgewiesenen Wert. Die Zinskomponenten entsprechen deren Anteil an der Gesamtleasingzahlung. Es handelt sich dabei um nicht abgezinste Beträge. Die Zinskomponenten aus den Leasingzahlungen wurden in den Zinserträgen aus langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen übrigen Vermögenswerte beinhalten Ansprüche aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Nordmazedonien, die infolge von Ratenplanvereinbarungen im langfristigen Bereich ausgewiesen werden. Darüber hinaus sind langfristige Forderungen gegenüber der bulgarischen Post in Höhe von 16,5 Mio. Euro enthalten.

Die im Vorjahr hier noch enthaltenen Vertragskosten betrafen Kosten für die Anbahnung von Verträgen gemäß IFRS 15.91 im internationalen Projektgeschäft. Insgesamt waren hier im Geschäftsjahr 2019/20 86,7 Mio. Euro aktiviert worden. Diese wurden bis zur Einstufung als aufgegebener Geschäftsbereich am 31. Dezember 2024 planmäßig entsprechend dem erwarteten zeitlichen Verlauf des zugrunde liegenden Vertrags so abgeschrieben, wie die Güter bzw. Dienstleistungen auf die Kund*innen übertragen werden sollten. Der Buchwert verminderte sich dadurch im laufenden Geschäftsjahr um 2,6 Mio. Euro. Der verbleibende Restbuchwert wurde in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte umgegliedert (siehe auch Erläuterungen **31. Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen** und **43. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden**).

Kurzfristige Vermögenswerte

40. Vorräte

Vorräte

Mio. EUR

Primärenergievorräte
CO ₂ -Emissionszertifikate
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und sonstige Vorräte
Nicht abgerechnete Kund*innenaufträge
Summe

30.09.2025

10,8
14,3
52,6
8,7
86,5

30.09.2024

47,3
11,3
49,8
7,7
116,2

Die Primärenergievorräte bestehen im Wesentlichen aus Erdgasvorräten. Insgesamt betragen die Gasvorräte 7,0 Mio. Euro (Vorjahr: 40,9 Mio. Euro).

Ein Teil der Erdgasvorräte wird gemäß der Broker-Trader-Ausnahme bewertet, da diese ausschließlich zu Handelszwecken gehalten werden. Insofern erfolgt die Bewertung dieser Gasvorräte zum Fair Value (Stufe 1) abzüglich Veräußerungskosten. Insgesamt beträgt der beizulegende Zeitwert der Vorräte, die zu Handelszwecken gehalten werden, zum Stichtag 30. September 2025 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 5,7 Mio. Euro). Zum 30. September 2025 ergab sich infolge der negativen Marktwertänderungen eine ergebniswirksame Bewertung in Höhe von -0,3 Mio. Euro (Vorjahr: Kleinbetrag unter 0,1 Mio. Euro).

Bei den CO₂-Emissionszertifikaten handelt es sich zur Gänze um bereits zugekauft, aber noch nicht eingelöste Zertifikate zur Erfüllung der Voraussetzungen des Emissionszertifikategesetzes. Die korrespondierende Verpflichtung ist in den kurzfristigen Rückstellungen abgebildet (siehe Erläuterung **57. Kurzfristige Rückstellungen**).

Bei den Vorräten wurden Wertberichtigungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) erfasst. Dem standen Zuschreibungen in Höhe von 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro) gegenüber. Die Vorräte unterlagen keinen Verfügungsbeschränkungen; andere Belastungen lagen ebenfalls nicht vor.

41. Forderungen und übrige Vermögenswerte

Forderungen und übrige Vermögenswerte	Mio. EUR	30.09.2025	30.09.2024
Finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		259,7	250,2
Forderungen gegenüber at Equity einbezogenen Unternehmen		22,6	40,6
Forderungen gegenüber nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen		0,3	1,6
Forderungen gegenüber Dienstnehmer*innen		—	0,1
Forderungen aus derivativen Geschäften		5,0	25,8
Forderungen aus Leasinggeschäften		0,7	2,0
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte		83,9	109,3
		372,3	429,5
Sonstige Forderungen			
Forderungen aus Abgaben und Steuern		35,3	68,9
Geleistete Anzahlungen		27,8	109,0
Vertragsvermögenswerte		—	229,6
		63,2	407,4
Summe		435,5	837,1

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen gegenüber Strom-, Erdgas- und Wärmekund*innen. Erläuterungen zu Wertberichtigungen und Ausfallrisiken innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen finden sich in Erläuterung **61. Risikomanagement**.

Die Forderungen gegenüber at Equity einbezogenen Unternehmen und nicht konsolidierten Tochterunternehmen resultieren insbesondere aus der laufenden Konzernverrechnung von Energielieferungen, aus der Konzernfinanzierung und aus Dienstleistungen gegenüber diesen Unternehmen.

Die Forderungen aus derivativen Geschäften enthalten positive Marktwerte von Derivaten im Energiebereich. Die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte umfassen u. a. Forderungen aus Versicherungen und kurzfristige Ausleihungen.

Die Reduktion der geleisteten Anzahlungen sowie der Vertragsvermögenswerte ist auf die beabsichtigte Veräußerung des internationalen Projektgeschäfts zurückzuführen. Infolge der Einstufung als aufgegebener Geschäftsbereich erfolgte eine Umgliederung in die Position „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ (siehe Erläuterung **43. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden**).

Zum 30. September 2025 gibt es, so wie im Vorjahr, keine Forderungen, die als Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten verpfändet wurden.

42. Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen

Zusammensetzung der Wertpapiere und sonstigen Finanzinvestitionen	Mio. EUR	30.09.2025	30.09.2024
Fondsanteile			
davon Cash-Fonds		187,1	159,9
davon sonstige Fondsprodukte		186,9	159,7
Termingelder und sonstige beschränkt verfügbare Zahlungsmittel		0,2	0,2
Summe		187,1	172,0

Aufgrund der Entwicklung der Börsekurse wurde im Geschäftsjahr 2024/25 eine erfolgswirksame Wertaufholung in Höhe von 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro) vorgenommen.

43. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden des aufgegebenen Geschäftsbereichs

Am 10. Dezember 2024 haben sich die EVN und die STRABAG SE über die Eckpunkte eines möglichen Verkaufs wesentlicher Teile des internationalen Projektgeschäfts der EVN Gruppe geeinigt und verhandelten verbindliche Transaktionsdokumente. Damit wurden zum Stichtag 31. Dezember 2024 die Kriterien erfüllt, um die zum Verkauf stehenden Teile des internationalen Projektgeschäfts im Konzernabschluss im Segment Umwelt gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten auszuweisen. Konkret betrifft dies die WTE Wassertechnik GmbH mit Sitz in Essen, Deutschland, sowie die von der Transaktion betroffenen Tochtergesellschaften der WTE, die in Österreich, Deutschland, Slowenien, Zypern und Kuwait mit der Betriebsführung bzw. in Deutschland, Rumänien, Nordmazedonien, Kroatien, Bahrain und Kuwait mit der Errichtung von Anlagen für die Trinkwasserver- und die Abwasserentsorgung sowie die thermische Klärschlammverwertung befasst sind. Da es sich dabei um einen wesentlichen Geschäftszweig handelt, der nahezu das gesamte Segment Umwelt umfasst, wird er als aufgegebener Geschäftsbereich eingestuft.

Am 18. Juni 2025 wurden die verbindlichen Transaktionsdokumente finalisiert und der Kaufvertrag unterzeichnet. Das Closing steht unter dem Vorbehalt der Erteilung erforderlicher Genehmigungen und Zustimmungen Dritter sowie der Erfüllung marktüblicher Bedingungen und wird bis März 2026 erwartet. Zum 30. September 2025 umfasste der aufgegebene Geschäftsbereich nach Konsolidierung aller konzerninternen Forderungen und Schulden folgende Vermögenswerte und Schulden:

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden des aufgegebenen Geschäftsbereichs

Mio. EUR

Langfristige Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Sachanlagen

At Equity einbezogene Unternehmen

Sonstige Beteiligungen

Aktive latente Steuern

Übrige Vermögenswerte

Kurzfristige Vermögenswerte

Vorräte

Forderungen

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Langfristige Schulden

Finanzverbindlichkeiten

Rückstellungen

Übrige Schulden

Kurzfristige Schulden

Finanzverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Steuern

Lieferant*innenverbindlichkeiten

Rückstellungen

Übrige Schulden

Zur Veräußerung gehaltene Schulden

	30.09.2025
Immaterielle Vermögenswerte	0,3
Sachanlagen	18,1
At Equity einbezogene Unternehmen	69,1
Sonstige Beteiligungen	0,4
Aktive latente Steuern	2,7
Übrige Vermögenswerte	5,7
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	606,1
	3,4
	2,5
	2,4
	0,4
	11,0
	78,2
	21,5
	92,5
Zur Veräußerung gehaltene Schulden	211,8

Insofern werden zum 30. September 2025 Vermögenswerte des aufgegebenen Geschäftsbereichs in Höhe von 606,1 Mio. Euro sowie Schulden des aufgegebenen Geschäftsbereichs in Höhe von 211,8 Mio. Euro in der Konzern-Bilanz der EVN ausgewiesen. Konzerninterne Forderungen des aufgegebenen Geschäftsbereichs in Höhe von 3,4 Mio. Euro und konzerninterne Verbindlichkeiten des aufgegebenen Geschäftsbereichs in Höhe 314,8 Mio. Euro wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung gemäß IFRS 10

eliminiert. Bei einem Ansatz der konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten würden sich die Vermögenswerte und Schulden des aufgegebenen Geschäftsbereichs auf 609,6 Mio. Euro bzw. 526,6 Mio. Euro erhöhen.

In den kurzfristigen Forderungen des aufgegebenen Geschäftsbereichs sind Vertragsvermögenswerte aus noch nicht abgerechneten Leistungen des Projektgeschäfts im Ausmaß von 199,3 Mio. Euro enthalten.

Mit der STRABAG wurde ein Kaufpreis in Höhe von 100 Mio. Euro vereinbart, der unmittelbar mit dem Closing fällig wird. Darüber hinaus wird ein Teil der konzerninternen Cash-Pooling-Forderungen gegenüber der WTE Gruppe von der STRABAG übernommen und der verbleibende Teil der konzerninternen Cash-Pooling-Forderungen gegenüber der WTE Gruppe vor dem Closing in die WTE als Eigenkapital eingeleget. Die Einlage wird als Earn-out-Kaufpreis definiert und durch zukünftige Cash Inflows definierter Projekte durch die STRABAG zurückgezahlt. Die Höhe des Earn-out-Kaufpreises hängt sowohl vom Stand der Cash-Pooling-Forderungen zum Zeitpunkt des Closings als auch von den erwarteten Cash Flows aus den definierten Projekten ab. Der erwartete Transaktionspreis abzüglich der Veräußerungskosten für den aufgegebenen Geschäftsbereich liegt unter dem Nettovermögen zum 30. September 2025. Aus der Bewertung gemäß IFRS 5.15 ergibt sich damit eine Wertminderung insbesondere aufgrund eines Abzinsungseffekts auf die Cash Flows in Höhe von 15,4 Mio. Euro. Die Wertminderung ist im Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs ausgewiesen. Die stichtagsbedingt errechnete Wertminderung hängt wesentlich von der Höhe und dem Zeitpunkt der erwarteten Cash Inflows der für den Earn-out definierten Projekte ab.

Der aufgegebene Geschäftsbereich enthält zum 30. September 2025 kumulative Erträge im sonstigen Ergebnis (OCI) in Höhe von 34,2 Mio. Euro. Zum Zeitpunkt des Closings ist der Stand in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung umzugliedern. Diese setzen sich im Wesentlichen aus Währungsumrechnungsdifferenzen (14,1 Mio. Euro), Cash Flow Hedges (-7,7 Mio. Euro) sowie aus kumulativen Erträgen der at Equity einbezogenen Umm Al Hayman Wastewater Treatment Company (27,8 Mio. Euro) zusammen. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden vor Steuern folgende Beträge im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst -1,6 Mio. Euro aus Währungsumrechnungsdifferenzen, 18,2 Mio. Euro aus Cashflow Hedges sowie -4,5 Mio. Euro aus erfolgsneutraler Veränderung der at Equity einbezogenen Gesellschaft.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Erträge und Aufwendungen des aufgegebenen Geschäftsbereichs für das Geschäftsjahr 2024/25 sowie für 2023/24.

Erträge und Aufwendungen des aufgegebenen Geschäftsbereichs

Mio. EUR	30.09.2025	30.09.2024
Gesamtumsatz	254,5	367,4
Operativer Aufwand	-245,2	-337,5
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen operativ	7,3	6,6
EBITDA	16,7	36,5
Abschreibungen	-3,4	-14,6
Operatives Ergebnis (EBIT)	13,2	21,9
Finanzergebnis	-17,2	-10,2
Ergebnis vor Ertragsteuern und Bewertungsergebnis	-4,0	11,7
Ertragsteuern laufende Geschäftstätigkeit IAS 12.81 h (ii)	-0,4	-1,3
Bewertungsergebnis zum Fair Value abzgl. Veräußerungskosten	-15,4	—
Ertragsteuern aus der Aufgabe des Geschäftsbereichs gemäß IAS 12.81 h (i)	—	—
Ergebnis nach Ertragsteuern	-19,7	10,4
davon Ergebnisanteil der Aktionär*innen der EVN AG	-19,7	10,4

Umsatzerlöse, die voraussichtlich in Zukunft im Zusammenhang mit Leistungsverpflichtungen realisiert werden, die zum 30. September 2025 noch nicht oder nur teilweise erfüllt werden, betragen zum Stichtag 470,0 Mio. Euro (Vorjahr: 599,0 Mio. Euro). Die Realisierung der Erlöse erfolgt auf Basis des Fertigstellungsgrads und wird projektabhängig im Wesentlichen innerhalb der nächsten fünf Jahre stattfinden.

Folgende Cash Flows können dem aufgegebenen Geschäftsbereich zugeordnet werden:

Cashflow aufgegebener Geschäftsbereich

Mio. EUR	30.09.2025	30.09.2024
Cash Flow aus dem operativen Bereich	-11,3	23,0
Cash Flow aus dem Investitionsbereich	-0,4	-0,2
Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich	-3,1	-18,4
Cash Flow Gesamt	-14,8	4,4

Die Cashflowkennzahlen beinhalten nicht konzerninterne Transaktionen zwischen aufgegebenen und fortgeführten Geschäftsbereich in Höhe von -10,5 Mio. Euro (Vorjahr: -25,9 Mio. Euro). Die liquiden Mittel des aufgegebenen Geschäftsbereichs betragen aus konsolidierter Sichtweise zum 30. September 2025 46,9 Mio. Euro (Vorjahr: 13,6 Mio. Euro). Dabei sind konzerninterne Cash-Pooling-Forderungen sowie Cash-Pooling-Verbindlichkeiten nicht enthalten, da diese im Konzernabschluss konsolidiert werden. Nach Berücksichtigung dieser konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten beträgt der Fonds der liquiden Mittel zum 30. September 2025 -264,5 Mio. Euro (Vorjahr: -239,2 Mio. Euro).

Passiva**Eigenkapital**

Die Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals in den Geschäftsjahren 2024/25 und 2023/24 ist auf Seite 159 dargestellt.

44. Grundkapital

Das Grundkapital der EVN AG beträgt 330,0 Mio. Euro (Vorjahr: 330,0 Mio. Euro) und besteht aus 179.878.402 Stückaktien (Vorjahr: 179.878.402).

45. Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklagen enthalten nach österreichischem Aktienrecht gebundene Kapitalrücklagen aus Kapitalerhöhungen in Höhe von 206,5 Mio. Euro (Vorjahr: 205,9 Mio. Euro) und nicht gebundene Kapitalrücklagen in Höhe von 58,3 Mio. Euro (Vorjahr: 58,3 Mio. Euro).

46. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen in Höhe von 3.961,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3.685,4 Mio. Euro) enthalten die anteiligen Gewinnrücklagen der EVN AG und der sonstigen einbezogenen Gesellschaften nach dem Erstkonsolidierungszeitpunkt sowie solche aus sukzessiven Unternehmenserwerben.

Die Dividende richtet sich nach dem im unternehmensrechtlichen Jahresabschluss der EVN AG ausgewiesenen Bilanzgewinn. Dieser entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung Bilanzgewinn der EVN AG

	2024/25
Mio. EUR	496,9
Ausgewiesener Jahresüberschuss 2024/25	0,7
Zuzüglich Gewinnvortrag aus dem Geschäftsjahr 2023/24	-337,0
Abzüglich Zuweisung an freie Rücklagen	160,7
Zur Verteilung kommender Bilanzgewinn	-160,5
Vorgesetzte Gewinnausschüttung	0,2
Ergebnisvortrag für das Geschäftsjahr 2025/26	

Die der Hauptversammlung vorgeschlagene Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2024/25 in Höhe von 0,90 Euro je Aktie ist nicht in den Verbindlichkeiten erfasst.

Die 96. ordentliche Hauptversammlung der EVN hat am 26. Februar 2025 dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zugestimmt, für das Geschäftsjahr 2023/24 eine Dividende in Höhe von 0,90 Euro pro Aktie auszuschütten. Dies ergab eine Gesamtdividendenzahlung von 160,5 Mio. Euro. Ex-Dividendentag war der 3. März 2025, Dividendenzahltag der 6. März 2025.

47. Bewertungsrücklagen

In der Bewertungsrücklage werden Marktwertänderungen der finanziellen Vermögenswerte der Kategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI) und von Cash Flow Hedges, die Neubewertung aus IAS19 sowie die anteilige Übernahme von erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen von at Equity einbezogenen Unternehmen erfasst.

Darüber hinaus sind anteilige Wertänderungen von Bewertungsrücklagen in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro) in der Gesamtergebnisrechnung (siehe **Konzern-Gesamtergebnisrechnung**) enthalten, die den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen sind.

In dem auf at Equity einbezogene Unternehmen entfallenden Teil der Bewertungsrücklage sind im Wesentlichen erfolgsneutrale Komponenten hinsichtlich Cash Flow Hedges, Neubewertungen gemäß IAS 19 und Bewertungen von FVOCI-Instrumenten abgebildet.

Bewertungsrücklagen						
Mio. EUR	30.09.2025			30.09.2024		
	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern
Im sonstigen Ergebnis erfasste Posten aus finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	2.423,6	-557,3	1.866,3	2.969,6	-682,9	2.286,7
Cash Flow Hedges	-10,7	3,3	-7,4	-9,2	4,7	-4,5
Neubewertung IAS 19	-108,3	23,9	-84,4	-128,1	28,7	-99,4
at Equity einbezogenen Unternehmen	11,3	0,2	11,5	-45,2	14,5	-30,7
Summe	2.315,9	-529,9	1.786,0	2.787,1	-635,0	2.152,2

Betreffend Cash Flow Hedges wurden im Geschäftsjahr 2024/25 17,3 Mio. Euro (Vorjahr: 84,3 Mio. Euro) vom sonstigen Ergebnis in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert. Dies resultiert aus dem Portfolio Hedge der Stromerzeugung, Gasbezügen in Höhe von 22,8 Mio. Euro sowie aus der Absicherung von Nettopogeldströmen aus dem internationalen Projektgeschäft, das nun dem aufgegebenen Geschäftsbereich zugeordnet wird, in Höhe von -5,5 Mio. Euro (siehe auch Erläuterungen

63. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten und 43. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden).

Im Geschäftsjahr 2024/25 lagen wie schon im Vorjahr keine Ineffektivitäten von Sicherungsbeziehungen vor.

48. Eigene Anteile

Im Geschäftsjahr veräußerte die EVN 26.992 Stück eigene Aktien, um diese für eine in einer Betriebsvereinbarung vorgesehene Sonderzahlung an berechtigte Mitarbeiter*innen ausgeben zu können (Vorjahr: 23.876 Stück). Aus den eigenen Aktien stehen der EVN keine Rechte zu; sie sind insbesondere nicht dividendenberechtigt.

Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile entwickelte sich damit wie folgt:

Entwicklung der Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile

	Stückaktien	Eigene Aktien	Im Umlauf befindliche Anteile
30.09.2023	179.878.402	-1.623.070	178.255.332
Erwerb eigener Aktien	—	—	—
Verkauf eigener Aktien	—	23.876	23.876
30.09.2024	179.878.402	-1.599.194	178.279.208
Erwerb eigener Aktien	—	—	—
Verkauf eigener Aktien	—	26.992	26.992
30.09.2025	179.878.402	-1.572.202	178.306.200

Der gewichtete Durchschnitt der Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile, der als Basis für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie herangezogen wird, beläuft sich auf 178.283.361 Stück (Vorjahr: 178.259.311 Stück).

49. Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen die Fremdanteile am Eigenkapital vollkonsolidierter Tochtergesellschaften.

Die folgende Tabelle zeigt Informationen zu jedem vollkonsolidierten Tochterunternehmen der EVN mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen vor konzerninternen Eliminierungen:

Nicht beherrschende Anteile			
Mio. EUR	30.09.2025		
Tochterunternehmen	RBG	BUHO	EVN Macedonia
Nicht beherrschende Anteile (%)	49,97	26,37	10,00
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	224,4	60,8	35,3
Nicht beherrschenden Anteilen zugewiesenes Ergebnis	42,3	6,4	1,0
Nicht beherrschenden Anteilen zugewiesene Dividenden	37,8	3,0	—
Bilanz			
Langfristige Vermögenswerte	448,2	266,1	462,1
Kurzfristige Vermögenswerte	0,7	11,2	82,4
Langfristige Schulden	—	0,9	102,0
Kurzfristige Schulden	0,2	—	56,0
Gewinn-und-Verlust-Rechnung			
Umsatzerlöse	—	—	0,2
Ergebnis nach Ertragssteuern	84,6	24,5	9,6
Cash Flow			
Cash Flow aus dem operativen Bereich	75,4	12,2	35,5
Cash Flow aus dem Investitionsbereich	—	—	-50,1
Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich	-75,6	-11,6	-0,1

2024/25			
2023/24			
—	—	0,2	0,3
78,7	48,7	25,7	—
70,8	11,6	57,6	—
—	—	-50,1	-50,1
-70,3	-11,4	-10,0	—

Langfristige Schulden

50. Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Zusammensetzung Langfristige Finanzverbindlichkeiten			
	Nominal interest rate (%)	Term	Nominal amount
Bonds			
EUR bond	4,125	2012–2032	100,0 Mio EUR
EUR bond	4,125	2012–2032	25,0 Mio EUR
EUR bond	0,850	2020–2035	101,0 Mio EUR
Registered bond	2,005	2022–2034	5,0 Mio EUR
Registered bond	2,440	2022–2037	150,0 Mio EUR
Registered bond	3,900	2022–2038	90,0 Mio EUR
Bankdarlehen (inkl. Schuldscheindarlehen) ¹⁾	0,778–6,70	bis 2070	—
Total			1.199,9
			987,8
			1.162,4

1) Im Geschäftsjahr 2024/25 erfolgte eine Umgliederung in Höhe von 58,5 Mio. Euro in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Die Fälligkeitsstruktur der Finanzverbindlichkeiten zeigt sich wie folgt:

Fälligkeitsstruktur langfristige Finanzverbindlichkeiten

Mio. EUR
Anleihen/Namensschuldverschreibung
davon fix verzinst
davon variabel verzinst
Bankdarlehen
davon fix verzinst
davon variabel verzinst
Summe

Restlaufzeit zum 30.09.2025		
<5 Jahre	>5 Jahre	Summe
—	469,9	469,9
—	469,9	469,9
—	—	—
233,3	496,7	730,0
232,0	386,5	618,5
1,3	110,2	111,5
233,3	966,6	1.199,9

Restlaufzeit zum 30.09.2024		
<5 Jahre	>5 Jahre	Summe
—	469,7	469,7
—	469,7	469,7
—	—	—
136,6	381,5	518,2
131,7	276,5	408,2
4,9	105,0	109,9
136,6	851,2	987,8

Anleihen und Namensschuldverschreibungen

Sämtliche Anleihen sind endfällig.

Die Bewertung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Bei Vorliegen von Sicherungsgeschäften werden die Verbindlichkeiten gemäß IFRS 9 in jenem Ausmaß, in dem Hedge Accounting zur Anwendung kommt, um die entsprechende Wertveränderung des abgesicherten Risikos angepasst (siehe Erläuterung **63. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten**).

Bankdarlehen

Bei dieser Position handelt es sich neben allgemeinen Bankdarlehen in untergeordnetem Umfang auch um Darlehen, die durch Zins- und Annuitätenzuschüsse des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds gefördert sind. In den Bankdarlehen sind Schulschein-darlehen in Höhe von 337,0 Mio. Euro (Vorjahr: 247,0 Mio. Euro) enthalten, die im Oktober 2012, im April 2020, im Juli 2022 sowie im Februar 2025 emittiert wurden.

Die Zinsabgrenzungen sind in den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

51. Latente Steuern

Latente Steuern

Mio. EUR

Aktive latente Steuern

Sozialkapital
Verlustvorräge
Beteiligungsabschreibungen
Sachanlagen
Immaterielle Vermögenswerte
Rückstellungen
Finanzinstrumente
Sonstiges Vermögen
Sonstige Schulden

Passive latente Steuern

Sachanlagen
Immaterielle Vermögenswerte
Beteiligungen
Rückstellungen
Finanzinstrumente
Sonstiges Vermögen
Sonstige Schulden

Summe

davon aktive latente Steuern
davon latente Steuerverbindlichkeiten

	30.09.2025	30.09.2024
-23,1	-29,5	
-1,1	-1,5	
-6,0	-12,0	
-15,2	-14,8	
-0,1	—	
-12,4	-13,8	
-0,9	-1,0	
-21,3	-24,0	
-22,1	-21,5	
196,8	153,1	
7,8	4,5	
569,1	683,2	
—	0,7	
1,5	6,2	
0,3	4,0	
1,9	1,6	
675,2	735,2	
-18,5	-31,1	
693,7	766,3	

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

Veränderung latente Steuern	
Mio. EUR	
Latenter Steuersaldo 01.10.	
- Erfolgsneutrale Veränderungen aus Währungsdifferenzen und sonstige Veränderungen	735,2
- Erfolgswirksame Veränderung	-5,5
- Erfolgsneutrale Veränderung aus Bewertungsrücklage	50,6
Latenter Steuersaldo 30.09.	675,2

	2024/25	2023/24
	735,2	735,1
	-5,5	-2,3
	50,6	4,8
	-105,0	-2,4
	675,2	735,2

Verluste, für die aktive latente Steuern angesetzt wurden, können auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisplanung innerhalb der nächsten Jahre verwertet werden. Aktive latente Steuern im Zusammenhang mit Verlust- und Zinsvorträgen in Höhe von 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 80,0 Mio. Euro) wurden nicht aktiviert, da mit deren Verbrauch nicht innerhalb eines überschaubaren Zeitraums gerechnet werden kann. Davon verfallen in den nächsten fünf Jahren keine Verlustvorträge (Vorjahr: 8,8 Mio. Euro). Die übrigen nicht aktivierten Verlustvorträge sind unbegrenzt vortragsfähig. Von den nicht aktivierten Verlust- und Zinsvorträgen stehen im Vorjahr 71,7 Mio. Euro im Zusammenhang mit dem aufgegebenen Geschäftsbereich. Im Geschäftsjahr 2024/25 betragen die Verlust- und Zinsvorträge inklusive dem aufgegebenen Geschäftsbereich 33,4 Mio. Euro.

Für Differenzen zwischen steuerlichem Beteiligungsansatz und anteiligem Eigenkapital abzüglich von Gewinnrücklagen bzw. zwischen steuerlichem Beteiligungsansatz und Buchwert der at Equity einbezogenen Beteiligungen (Outside-Basis Differences) wurden passive latente Steuern in Höhe von 96,0 Mio. Euro (Vorjahr: 134,2 Mio. Euro) für temporäre Differenzen in Höhe von 389,2 Mio. Euro (Vorjahr: 511,3 Mio. Euro) nicht angesetzt, da diese nicht in absehbarer Zeit realisiert werden. Von den Outside-Basis Differences stehen im Vorjahr 24,8 Mio. EUR (für temporäre Differenzen in Höhe von 82,0 Mio. Euro) im Zusammenhang mit dem aufgegebenen Geschäftsbereich. Im Geschäftsjahr 2024/25 betragen die Outside-Basis Differences inklusive dem aufgegebenen Geschäftsbereich 120,8 Mio. Euro (für temporäre Differenzen in Höhe von 471,3 Mio. Euro).

Die im sonstigen Ergebnis erfassten Veränderungen betrafen die Positionen „Finanzinstrumente“ mit -124,1 Mio. Euro (Vorjahr: -35,0 Mio. Euro), „Assoziierte Unternehmen“ mit 14,3 Mio. Euro (Vorjahr: 39,0 Mio. Euro) und „Sozialkapital“ mit 4,8 Mio. Euro (Vorjahr: -6,4 Mio. Euro).

52. Langfristige Rückstellungen

Langfristige Rückstellungen	
Mio. EUR	
Rückstellung für Pensionen	164,9
Rückstellung für pensionsähnliche Verpflichtungen	27,0
Rückstellung für Abfertigungen	72,7
Sonstige langfristige Rückstellungen	103,0
Summe	367,6

30.09.2025	30.09.2024
191,5	191,5
27,1	27,1
77,6	98,4
103,0	394,6

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen sowie der Rückstellung für Abfertigungen erfolgt im Wesentlichen anhand folgender Rechnungsgrundlagen:

Der Abzinsungssatz für die Bewertung der Rückstellung für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen wurde zum 30. September 2025 mit 3,8 % (Vorjahr: 3,4 %) festgelegt. Abfertigungsrückstellungen werden mit einem Zinssatz von 3,2 % (Vorjahr: 3,3 %) bewertet. Die unterschiedlichen Abzinsungssätze resultieren aus der unterschiedlichen Duration der Personalrückstellungen.

Folgende Parameter werden angewendet:

- Rechnungsgrundlagen gemäß „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“
- Bezugserhöhung für Pensionen und Gehaltssteigerungen für das Folgejahr: 2,5 % (Vorjahr: 4,0 %)
- Bezugserhöhung für Pensionen und Gehaltssteigerungen für das Jahr 2027: 2,0 % (Vorjahr: 2,75 %)
- Bezugserhöhung für Pensionen und Gehaltssteigerungen für Folgejahre: 2,0 % (Vorjahr: 2,25 %)

Entwicklung der Rückstellung für Pensionen

Mio. EUR

Barwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) 01.10.

+ Aufwand für die im Geschäftsjahr erworbenen Versorgungsansprüche (Service Costs)	
+ Zinsaufwand	
- Pensionszahlungen	
+/- Versicherungsmathematischer Verlust/Gewinn	
davon aus	
finanziellen Annahmen	
erfahrungsbedingten Annahmen	
Umgliederung aufgegebener Geschäftsbereich	
Barwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) 30.09.	

	2024/25	2023/24
	191,5	177,0
0,2		-0,4
6,5		7,6
-12,3		-12,2
-19,5		19,5
-12,5		18,5
-6,9		1,0
-1,6		—
164,9		191,5

Zum 30. September 2025 beträgt die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen 11,0 Jahre (Vorjahr: 11,9 Jahre). Für das Geschäftsjahr 2025/26 werden Zahlungen für Pensionen in Höhe von 12,4 Mio. Euro (Vorjahr: 12,3 Mio. Euro) erwartet.

Zum 30. September 2025 beträgt die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der pensionsähnlichen Verpflichtungen 13,5 Jahre (Vorjahr: 14,4 Jahre). Für das Geschäftsjahr 2025/26 werden Zahlungen für pensionsähnliche Verpflichtungen in Höhe von 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro) erwartet.

Entwicklung der Rückstellung für pensionsähnliche Verpflichtungen

Mio. EUR

Barwert der pensionsähnlichen Verpflichtungen (DBO) 01.10.

+ Aufwand für die im Geschäftsjahr erworbenen Versorgungsansprüche (Service Costs)	
+ Zinsaufwand	
- Pensionszahlungen	
+/- Versicherungsmathematischer Verlust/Gewinn	
davon aus	
finanziellen Annahmen	
erfahrungsbedingten Annahmen	
Barwert der pensionsähnlichen Verpflichtungen (DBO) 30.09.	

	2024/25	2023/24
	27,1	23,6
0,2		0,2
0,9		1,0
-1,6		-1,3
0,3		3,6
-2,4		3,1
2,7		0,5
27,0		27,1

Zum 30. September 2025 beträgt die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Abfertigungsverpflichtungen 5,4 Jahre (Vorjahr: 5,6 Jahre). Für das Geschäftsjahr 2025/26 werden Zahlungen für Abfertigungsverpflichtungen in Höhe von 9,1 Mio. Euro (Vorjahr: 9,2 Mio. Euro) erwartet.

Entwicklung der Rückstellung für Abfertigungen

Mio. EUR

Barwert der Abfertigungsverpflichtungen (DBO) 01.10.

+ Aufwand für die im Geschäftsjahr erworbenen Versorgungsansprüche (Service Costs)	
+ Zinsaufwand	
- Abfertigungszahlungen	
- Umbuchungen	
+/- Versicherungsmathematischer Verlust/Gewinn	

	2024/25	2023/24
	77,6	74,1
2,4		2,4
2,8		3,3
-8,6		-7,7
-0,1		0,1
-0,6		5,4
—		3,6
-0,6		1,8
-0,8		—
72,7		77,6

Eine Änderung der versicherungsmathematischen Parameter wirkt sich ceteris paribus auf die Rückstellungen für Pensionen, pensionsähnliche Verpflichtungen und Abfertigungen wie folgt aus:

Sensitivitätsanalyse der Rückstellung für Pensionen

%	Veränderung der Annahme
Zinssatz	0,5
Bezugserhöhung	1,0
Pensionserhöhung	1,0
Restlebenserwartung	1 Jahr

		30.09.2025		30.09.2024	
		Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO	Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO
Zinssatz		5,72	-5,18	6,24	-5,57
Bezugserhöhung		-1,01	1,07	-1,20	1,23
Pensionserhöhung		-9,04	10,83	-9,55	11,59
Restlebenserwartung		-4,24	4,30	-4,38	4,46

Sensitivitätsanalyse der Rückstellung für pensionsähnliche Verpflichtungen

%	Veränderung der Annahme
Zinssatz	0,5
Pensionserhöhung	1,0
Restlebenserwartung	1 Jahr

		30.09.2025		30.09.2024	
		Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO	Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO
Zinssatz		6,93	-6,30	7,56	-6,73
Pensionserhöhung		-10,89	13,23	-11,49	14,19
Restlebenserwartung		-3,36	3,27	-3,48	3,50

Sensitivitätsanalyse der Rückstellung für Abfertigungen

%	Veränderung der Annahme
Zinssatz	0,5
Bezugserhöhung	1,0

		30.09.2025		30.09.2024	
		Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO	Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO
Zinssatz		2,69	-2,56	2,83	-2,69
Bezugserhöhung		-5,17	5,63	-5,43	5,91

Die Sensitivitätsanalyse wurde für jeden wesentlichen versicherungsmathematischen Parameter separat durchgeführt. Während für die Analyse jeweils nur ein wesentlicher Parameter verändert wurde, wurden gleichzeitig alle anderen Einflussgrößen konstant gehalten („ceteris paribus“). Die Ermittlung der geänderten Verpflichtung erfolgte analog zur Ermittlung der tatsächlichen Verpflichtung. Die Grenzen dieser Methode bestehen darin, dass keine Interdependenzen zwischen den einzelnen versicherungsmathematischen Parametern berücksichtigt wurden. Bei den Abfertigungsverpflichtungen wurde auf eine Darstellung der Sensitivität der Restlebenserwartung verzichtet, da diese die Verpflichtung nur unwesentlich beeinflusst.

Entwicklung der sonstigen langfristigen Rückstellungen

Mio. EUR	Jubiläumsgelder	Mieten für Netzzutritte	Prozesskosten/-risiken	Umwelt- und Entsorgungsrisiken	Übrige langfristige Rückstellungen	Summe
Buchwert 01.10.2024	22,3	3,7	4,5	63,3	4,6	98,4
Zinsaufwand	0,9	—	0,1	1,2	—	2,2
Verwendung	-0,2	—	-0,1	—	-0,2	-2,1
Auflösung	-0,1	—	-0,2	-1,4	-0,5	-2,2
Zuführung	0,5	0,4	1,7	3,9	2,5	10,5
Umgliederung	0,1	—	-0,6	-2,3	-0,8	-3,7
Umgliederung aufgegebener Geschäftsbereich	-0,1	—	—	—	—	-0,1
Buchwert 30.09.2025	23,5	4,1	5,4	64,6	5,5	103,0

Die Mieten für Netzzutritte umfassen Vorsorgen für Mieten für den Netzzutritt zu Anlagen im Fremdeigentum in Bulgarien. Verschiedene Verfahren und Klagen, die großteils aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultieren und derzeit anhängig sind, werden in den Prozesskosten/-risiken abgebildet. Umwelt- und Entsorgungsrisiken umfassen in erster Linie die geschätzten aufzuwendenden Abbruch- und Entsorgungskosten sowie Vorsorgen für Umwelt- und Altlastenrisiken. Derzeit wird mit einer Inanspruchnahme der Rückstellungen für Umwelt- und Entsorgungsrisiken in einem Zeitraum von ein bis 19 Jahren gerechnet. Die Position „Umgliederung“ ist im Wesentlichen auf eine Umgliederung aus dem kurzfristigen Bereich aufgrund der Anpassung von Laufzeitschätzungen im Zusammenhang mit Rückbauverpflichtungen zurückzuführen.

53. Baukosten- und Investitionszuschüsse

Investitionszuschüsse betreffen insbesondere Wärmeanlagen, Anlagen der EVN Wasser, Kleinwasserkraftwerke und Windkraftanlagen der EVN Naturkraft sowie Anlagen der Netzgesellschaften.

Langfristige Baukosten- und Investitionszuschüsse				
Mio. EUR	Baukosten-zuschüsse (IFRS 15)	Baukostenzuschüsse (regulierter Bereich)	Investitionszuschüsse	Summe
Buchwert 01.10.2024	66,3	589,7	70,1	726,1
Währungsdifferenzen	0,0	-0,3	0,0	-0,3
Zugänge	10,3	103,9	20,5	134,7
Abgang	-0,3	0,0	0,0	-0,3
Umgliederung	-6,8	-61,9	-5,7	-74,3
Buchwert 30.09.2025	69,5	631,4	85,0	785,9

54. Übrige langfristige Schulden

Übrige langfristige Schulden		
Mio. EUR	30.09.2025	30.09.2024
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	0,6	0,4
Leasingverbindlichkeiten	83,9	70,2
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	14,1	13,1
Summe	98,7	83,8

Die Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften beinhalten die negativen Marktwerte aus Kontrakten im Energiebereich sowie aus Devisentermingeschäften im Zusammenhang mit dem internationalen Projektgeschäft.

Die sonstigen übrigen Verbindlichkeiten beinhalten abgegrenzte langfristige Stromlieferverpflichtungen, abgegrenzte Verbindlichkeiten für angefallene Vertragskosten sowie erhaltene langfristige Ausgleichszahlungen.

Fristigkeiten der übrigen langfristigen Schulden

Mio. EUR	Restlaufzeit zum 30.09.2025			Restlaufzeit zum 30.09.2024		
	<5 Jahre	>5 Jahre	Summe	<5 Jahre	>5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	0,6	—	0,6	0,4	—	0,4
Leasingverbindlichkeiten	24,2	59,7	83,9	35,4	34,9	70,2
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	12,2	1,9	14,1	11,1	2,0	13,1
Summe	37,1	61,6	98,7	46,9	36,9	83,8

Kurzfristige Schulden

55. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
Mio. EUR	30.09.2025	30.09.2024
Bankdarlehen	21,4	126,1
Kontokorrent- und sonstige kurzfristige Kredite	1,5	—
Summe	22,9	126,1

Kredite im Ausmaß von 7,3 Mio. Euro (Vorjahr: 117,3 Mio. Euro) wurden in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgegliedert, da diese innerhalb der nächsten zwölf Monate fällig sind.

56. Lieferant*innenverbindlichkeiten

In den Lieferant*innenverbindlichkeiten sind Verpflichtungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 86,4 Mio. Euro (Vorjahr: 131,9 Mio. Euro) enthalten.

57. Kurzfristige Rückstellungen

Entwicklung der kurzfristigen Rückstellungen				
Mio. EUR	Personalansprüche	Prozessrisiken	Sonstige kurzfristige Rückstellungen	Summe
Buchwert 01.10.2024	97,4	1,8	27,0	126,1
Währungseffekte	—	—	—	—
Verwendung	-12,5	-0,2	-10,7	-23,5
Auflösung	—	-0,1	-1,3	-1,4
Zuführung	23,3	0,1	8,4	31,8
Umgliederung	-1,6	0,6	0,7	-0,3
Umgliederung aufgegebener Geschäftsbereich	-6,4	—	-15,0	-21,5
Buchwert 30.09.2025	100,2	2,1	9,0	111,3

Die Rückstellung für Personalansprüche umfasst noch nicht fällige Sonderzahlungen und offene Urlaube sowie Verbindlichkeiten aus Vorruhestandsregelungen, die von Mitarbeiter*innen in Anspruch genommen werden können. Für die zum Bilanzstichtag rechtlich verbindlichen Vereinbarungen wurde die Rückstellung mit 2,6 Mio. Euro (Vorjahr: 2,8 Mio. Euro) ausgewiesen.

58. Übrige kurzfristige Schulden

Übrige kurzfristige Schulden

Mio. EUR	30.09.2025	30.09.2024
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber at Equity einbezogenen Unternehmen	135,7	79,5
Verbindlichkeiten gegenüber nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen	19,6	14,5
Zinsenabgrenzungen	13,1	12,3
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	3,5	9,3
Leasingverbindlichkeiten	8,4	8,5
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	43,6	102,8
Sonstige Verbindlichkeiten	223,9	226,9
Vertragsverbindlichkeiten	68,1	108,1
Vereinnahmte Baukosten- und Investitionszuschüsse	74,4	71,0
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	12,5	12,8
Energieabgaben	30,6	2,0
Umsatzsteuer	6,8	14,7
Sonstige Posten	22,0	16,2
Summe	214,5	225,0
	438,4	451,9

Die Verbindlichkeiten gegenüber at Equity einbezogenen Unternehmen beinhalten in erster Linie Cash-Pooling-Salden der EVN AG mit at Equity einbezogenen Unternehmen sowie Verbindlichkeiten gegenüber der EnergieAllianz aus dem Vertrieb und der Beschaffung von Strom.

Der Rückgang der Vertragsverbindlichkeiten ist auf eine Umgliederung in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden im Zusammenhang mit dem Verkauf des internationalen Projektgeschäfts zurückzuführen (siehe Erläuterung **43. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden**).

In den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten sind insbesondere Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit aktivierten Vertragskosten, Energieabgrenzungen, Verbindlichkeiten gegenüber Dienstnehmer*innen sowie erhaltene Käutionen ausgewiesen.

Segmentberichterstattung

Segmentberichterstattung

Mio. EUR	Energie		Erzeugung		Netze		Südosteuropa		Umwelt		Alle sonstigen Segmente		Konsolidierung		Summe	
	2024/25	2023/24 ¹⁾	2024/25	2023/24 ¹⁾	2024/25	2023/24 ¹⁾	2024/25	2023/24 ¹⁾	2024/25	2023/24 ^{1) 2)}	2024/25	2023/24 ¹⁾	2024/25	2023/24 ^{1) 2)}	2024/25	2023/24 ¹⁾
Außenumsatz	631,4	780,3	118,5	120,7	661,1	565,2	1.508,2	1.335,8	51,5	60,8	29,3	26,4	—	—	3.000,0	2.889,2
Innenumsatz (zwischen Segmenten)	17,6	19,5	229,9	305,3	81,1	78,5	0,3	2,5	0,1	0,5	121,4	95,8	-450,4	-502,1	—	—
Gesamtumsatz	649,0	799,8	348,4	426,0	742,2	643,7	1.508,5	1.338,3	51,5	61,3	150,8	122,2	-450,5	-502,1	3.000,0	2.889,2
Operativer Aufwand	-577,5	-703,4	-161,9	-212,7	-391,3	-381,7	-1.328,7	-1.139,6	-42,7	-77,4	-163,3	-134,0	446,0	498,2	-2.219,5	-2.150,5
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen operativ	9,9	-156,5	14,6	43,7	—	—	—	—	-4,2	10,6	108,3	126,3	—	—	128,6	24,2
EBITDA	81,4	-60,1	201,1	257,0	350,9	262,0	179,8	198,8	4,6	-5,5	95,8	114,6	-4,5	-3,9	909,1	762,9
Abschreibungen	-23,4	-30,0	-108,9	-67,5	-186,4	-168,8	-91,6	-84,0	-9,4	-9,2	-3,0	-2,8	4,5	3,9	-418,2	-358,6
davon Wertminderungen	—	-4,2	-58,8	-21,0	-4,4	—	—	—	—	-0,1	—	—	—	—	-63,2	-25,2
davon Zuschreibungen	5,0	0,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5,0	0,3
Operatives Ergebnis (EBIT)	58,1	-90,1	92,1	189,5	164,4	93,2	88,2	114,7	-4,7	-14,7	92,8	111,7	—	—	490,9	404,3
EBIT-Marge (%)	8,9	-11,3	26,4	44,5	22,2	14,5	5,8	8,6	-9,2	-24,1	61,5	91,4	0,0	0,0	16,4	14,0
Zinserträge	1,1	1,0	2,9	8,3	0,6	0,6	3,0	5,3	1,4	3,1	54,7	52,8	-57,9	-63,8	5,8	7,3
Zinsaufwendungen	-6,6	-6,0	-5,4	-5,7	-35,6	-30,7	-2,7	-3,8	-16,0	-19,4	-45,7	-58,6	57,9	63,8	-54,2	-60,4
Finanzergebnis	-4,9	-4,9	-2,4	4,0	-34,8	-29,7	0,2	1,5	-19,8	-22,4	396,8	308,3	-251,6	-111,2	83,6	145,6
Ergebnis vor Ertragsteuern	53,2	-95,0	89,7	193,4	129,6	63,5	88,4	116,2	-24,6	-37,1	489,6	420,0	-251,6	-111,2	574,4	549,9
Firmenwerte	—	—	—	1,6	1,8	1,8	—	—	—	—	—	—	—	—	1,8	1,8
Buchwert der at Equity einbezogenen Unternehmen	120,6	49,8	215,9	230,3	—	—	—	—	82,0	167,3	716,9	696,6	—	—	1.135,4	1.144,0
Gesamtvermögen	787,2	643,3	1.105,2	1.068,2	3.171,5	2.756,8	1.522,4	1.449,3	994,4	1.011,1	5.859,4	6.200,0	-2.409,4	-2.215,2	11.030,7	10.913,6
Gesamtschulden	524,7	477,6	432,0	432,6	2.237,0	2.019,4	585,1	531,3	735,0	670,4	2.183,8	2.321,2	-2.325,7	-2.269,5	4.371,8	4.183,0
Investitionen ³⁾	117,3	89,9	134,2	87,5	472,4	399,8	166,2	147,2	25,2	30,7	3,0	2,5	-8,4	-4,6	909,8	753,0

1) Die Werte für die Vergleichsperiode wurden infolge Änderung der konzerninternen Finanzierungsstruktur angepasst.

2) Die Werte für die Vergleichsperiode wurden aufgrund der Aufgabe eines Geschäftsbereichs angepasst.

3) In immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Segmentinformationen nach Produkten – Umsatz

Mio. EUR

Strom	2.261,6
Erdgas	162,0
Wärme	253,9
Umweltdienstleistungen	50,9
Sonstige	271,5
Summe	3.000,0

2024/25**2023/24****Segmentinformationen nach Ländern – Umsatz¹⁾**

Mio. EUR

Österreich	1.488,1
Bulgarien	923,4
Nordmazedonien	581,5
Sonstige	7,1
Summe	3.000,0

2024/25**2023/24****Segmentinformationen nach Ländern – Langfristige Vermögenswerte¹⁾**

Mio. EUR

Österreich	263,2
Deutschland	—
Bulgarien	35,6
Nordmazedonien	11,6
Sonstige	—
Summe	310,4

30.09.2025

Immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagen
263,2	4.013,8
—	—
35,6	597,4
11,6	464,8
—	34,6
Summe	310,4

30.09.2024

Immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagen
198,6	3.600,9
0,6	20,1
35,0	564,5
11,9	426,5
16,2	50,7
Summe	262,4

Immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagen
198,6	3.600,9
0,6	20,1
35,0	564,5
11,9	426,5
16,2	50,7
Summe	262,4

1) Die Zuordnung der Segmentinformationen nach Ländern erfolgt nach dem Sitz der Gesellschaften.

1) Die Zuordnung der Segmentinformationen nach Ländern erfolgt nach dem Sitz der Gesellschaften.

59. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Die Segmente umfassen die folgenden Aktivitäten:

Überblick

Geschäftsbereiche	Segmente	Wesentliche Aktivitäten
Energiegeschäft	Energie	<ul style="list-style-type: none"> → Vermarktung des im Segment Erzeugung produzierten Stroms → Beschaffung von Strom, Erdgas und Primärenergieträgern → Handel mit und Verkauf von Strom und Erdgas an Endkund*innen und auf Großhandelsmärkten → Wärmeproduktion und -verkauf → 45,0 %-Beteiligung an der EnergieAllianz¹⁾ → Beteiligung als alleinige Kommanditistin an der EVN KG¹⁾
	Erzeugung	<ul style="list-style-type: none"> → Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie sowie in thermischen Produktionskapazitäten zur Netzstabilisierung an österreichischen und internationalen Standorten → Betrieb einer thermischen Abfallverwertungsanlage in Niederösterreich → 13,0 %-Beteiligung an der Verbund Innkraftwerke (Deutschland)¹⁾ → 49,99 %-Beteiligung am Laufkraftwerk Ashta (Albanien)¹⁾
	Netze	<ul style="list-style-type: none"> → Betrieb von Verteilnetzen und Netzinfrastruktur für Strom und Erdgas in Niederösterreich → Internet- und Telekommunikationsdienstleistungen in Niederösterreich und im Burgenland
	Südosteuropa	<ul style="list-style-type: none"> → Betrieb von Verteilnetzen und Netzinfrastruktur für Strom in Bulgarien und Nordmazedonien → Stromverkauf an Endkund*innen in Bulgarien und Nordmazedonien → Stromerzeugung aus Wasserkraft und Photovoltaik in Nordmazedonien → Wärmeerzeugung, -verteilung und -verkauf in Bulgarien → Errichtung und Betrieb von Gasnetzen in Kroatien → Energiehandel für die gesamte Region
	Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> → Wasserver- und Abwasserentsorgung in Niederösterreich → Internationales Projektgeschäft: Planung, Errichtung, Finanzierung und Betriebsführung (je nach Projektauftrag) von Anlagen für die Trinkwasserver- und die Abwasserentsorgung sowie die thermische Abfallverwertung²⁾
Sonstige Geschäftaktivitäten	Alle sonstigen Segmente	<ul style="list-style-type: none"> → 50,03 %-Beteiligung an der RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft; diese hält 100 % der Anteile an der RAG¹⁾ → 73,63 %-Beteiligung an der Burgenland Holding; diese ist mit 49,0 % an der Burgenland Energie beteiligt¹⁾ → 12,63 %-Beteiligung an der Verbund AG³⁾ → Konzerndienstleistungen

1) Der Ergebnisbeitrag wird als Ergebnisannteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter im EBITDA erfasst.

2) Siehe Erläuterung 43. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden

3) Der Dividendenbeitrag wird im Finanzergebnis erfasst.

Grundsatz der Segmentzuordnung und der Verrechnungspreise

Konzerngesellschaften werden direkt den jeweiligen Segmenten zugerechnet. Die Positionen der EVN AG werden anhand der Informationen aus der Kostenrechnung auf die Segmente aufgeteilt.

Die Verrechnungspreise bei intersegmentären Transaktionen basieren hinsichtlich des Energieeinsatzes auf vergleichbaren Preisen für Sondervertragskund*innen – sie stellen insoweit anlegbare Marktpreise dar – und hinsichtlich der übrigen Positionen auf den Grundlagen der Kostenrechnung zuzüglich eines angemessenen Gewinnaufschlags.

Überleitung der Segmentergebnisse auf Konzernebene

In der Konsolidierungsspalte werden Leistungsbeziehungen zwischen den Segmenten eliminiert. Das Ergebnis der Summenspalte entspricht jenem in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung.

Bisher wurden konzerninterne Finanzierungen sowie Dividenden den jeweiligen Segmenten zugeordnet. Aufgrund einer Änderung der konzerninternen Finanzierungsstruktur erfolgt die Finanzierung sowie die Darstellung der Dividendenerträge nunmehr im Segment Alle sonstigen Segmente. Dies hat Auswirkungen auf das Finanzergebnis und das Gesamtvermögen der einzelnen Segmente. Aufgrund dieser Änderung werden gemäß IFRS 8.29 die Werte für die Vergleichsperioden angepasst.

Im Segment Umwelt ist weiterhin der aufgegebene Geschäftsbereich enthalten, wobei das Ergebnis in die Position „Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs“ umgegliedert wurde. Lediglich Leistungsbeziehungen zwischen den Segmenten, die in der Konsolidierungsspalte eliminiert werden, sind in den dargestellten Segmentangaben der Gewinn-und-Verlustrechnung enthalten.

Gemäß IFRS 8 sind ergänzende Segmentinformationen gegliedert nach Produkten (Gliederung des Außenumsatzes nach Produkten bzw. Dienstleistungen) und nach Ländern (Gliederung des Außenumsatzes und der langfristigen Vermögenswerte nach Ländern) anzugeben, sofern diese nicht bereits als Teil der Informationen des berichtspflichtigen Segments in die Segmentberichterstattung eingeflossen sind.

Angaben zu Geschäftsfällen mit wichtigen externen Kund*innen sind nur dann erforderlich, wenn diese zumindest 10,0 % der gesamten Außenumsätze erreichen. Aufgrund der großen Anzahl an Kund*innen und der Vielzahl an Geschäftsaktivitäten gibt es keine Transaktionen mit Kund*innen, die dieses Kriterium erfüllen.

Sonstige Angaben

60. Konzern-Geldflussrechnung

Die Konzern-Geldflussrechnung der EVN zeigt die Veränderung des Fonds der liquiden Mittel durch Mittelzu- und -abflüsse im Lauf des Berichtsjahrs. Die Darstellung erfolgt nach der indirekten Methode. Ausgehend vom Ergebnis vor Ertragsteuern wurden ausgabenneutrale Aufwendungen hinzugezählt und einnahmenneutrale Erträge in Abzug gebracht.

Fonds der liquiden Mittel		30.09.2025	30.09.2024
Mio. EUR			
Liquide Mittel			
davon Zahlungsmittel (Kassenbestände)	89,8	65,2	
davon Guthaben bei Kreditinstituten	—	0,1	
Kontokorrentverbindlichkeiten	89,7	65,1	
Liquide Mittel des aufgegebenen Geschäftsbereich ¹⁾	-1,5	—	
Summe	46,8	13,6	
	135,1	78,8	

1) Es handelt sich dabei um die konsolidierten Werte ohne Berücksichtigung von konzerninternen Cash-Pooling Verbindlichkeiten.

Die Auflösung der Baukostenzuschüsse aus dem regulierten Geschäftsbereich erfolgt in den sonstigen betrieblichen Erträgen (siehe auch Erläuterung **26. Sonstige betriebliche Erträge**), die Auflösung jener aus dem nicht-regulierten Geschäftsbereich in den Umsatzerlösen.

Auflösung von Baukosten- und Investitionszuschüssen		2024/25	2023/24
Mio. EUR			
Erträge aus der Auflösung von Baukosten- und Investitionszuschüssen (regulierter Bereich)	64,5	58,3	
Umsatzerlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen (nicht-regulierter Bereich)	6,6	6,3	
Summe	71,2	64,6	

Die großteils durch den Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit bedingte Veränderung der Finanzverbindlichkeiten stellt sich wie in der untenstehenden Tabelle angeführt dar. In dieser Tabelle werden die Finanzverbindlichkeiten einschließlich des aufgegebenen Geschäftsbereichs gezeigt, da die Geldflussrechnung ebenfalls die Zahlungsströme von aufgegebenen und fortgeführt Bereichen umfasst. Die auf den aufgegebenen Geschäftsbereich entfallenden Finanzverbindlichkeiten werden durch eine Davon-Angabe erläutert:

Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit				
Geschäftsjahr 2024/25				
Mio. EUR	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Leasing-verbindlichkeiten	davon aufgegebener Geschäftsbereich
Stand 01.10.2024	126,1	987,8	78,8	11,2
Einzahlungen	—	240,0	—	—
Auszahlungen	-121,1	-6,5	-15,8	-3,0
Umgliederung Fonds der liquiden Mittel	1,5	—	—	—
Währungsumrechnung	—	-0,1	—	—
Veränderung Fair Value	—	—	—	—
Sonstige Veränderungen	—	—	33,0	0,3
Umbuchungen	18,0	-18,0	—	—
Stand 30.09.2025	24,5	1.203,3	95,9	8,5
Summe				
	1.192,7	240,0	-153,4	1,5
	240,0	-3,0	—	-0,1
	-153,4	—	—	—
	1,5	—	—	—
	-0,1	—	—	—
	—	—	—	—
	33,0	0,3	—	—
	—	—	—	—
	—	—	—	—
	1.323,7	8,5	—	—

Geschäftsjahr 2023/24				
Mio. EUR	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Leasing-verbindlichkeiten	davon aufgegebener Geschäftsbereich
Stand 01.10.2023	343,2	1.103,5	80,2	—
Einzahlungen	—	—	—	—
Auszahlungen	-293,2	—	-11,8	—
Umgliederung Fonds der liquiden Mittel	-50,0	—	—	—
Währungsumrechnung	—	0,9	—	—
Veränderung Fair Value	—	-0,9	—	—
Veränderung Geldbeschaffungskosten	—	0,5	—	—
Sonstige Veränderungen	0,8	9,2	10,4	—
Umbuchungen	125,2	-125,2	—	—
Stand 30.09.2024	126,1	987,8	78,8	—
Summe				
	1.526,8	—	—	—
	—	—	—	—
	-305,0	—	—	—
	-50,0	—	—	—
	0,9	—	—	—
	-0,9	—	—	—
	0,5	—	—	—
	20,4	—	—	—
	—	—	—	—
	1.192,7	—	—	—

61. Risikomanagement

Das Risikomanagement unterstützt bei der Verfolgung der Unternehmensziele, insbesondere bei der

- gezielten Sicherung bestehender und zukünftiger Ertrags- und Cash-Flow-Potenziale, der
- Gewährleistung der Zahlungs- und Finanzierungsfähigkeit des Konzerns sowie der
- Optimierung des Ergebnisses unter Berücksichtigung des Risiko-Chancen-Kalküls.

Risikomanagement erfolgt dabei in Bezug auf Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und Kredit- bzw. Ausfallrisiken.

Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Marktrisikofaktoren Schwankungen unterworfen sind. Das Marktrisiko gliedert sich in die drei folgenden Komponenten: Zinsänderungs-, Fremdwährungs- und sonstige Marktrisiken.

Marktrisiken: Zinsänderungsrisiko

Als Zinsänderungsrisiko definiert die EVN das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken und sich somit Auswirkungen auf Zinserträge und -aufwendungen sowie auf das Eigenkapital ergeben. Der Risikosteuerung dienen die laufende Überwachung des Zinsrisikos sowie Absicherungsstrategien wie der Abschluss derivativer Finanzinstrumente (siehe auch Erläuterungen **9. Finanzinstrumente** und **63. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten**).

Die Überwachung des Zinsänderungsrisikos erfolgt bei der EVN neben der laufenden Berechnung des Marktwerts der Finanzverbindlichkeiten u. a. auch im Rahmen von Sensitivitätsanalysen und einer Value-at-Risk-(VaR)-Berechnung. Der VaR wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % für die Haltedauer eines Tags unter Anwendung der Varianz-Kovarianz-Methode (Delta-Gamma-Ansatz) berechnet. Zum Bilanzstichtag betrug der Zins-VaR 5,7 Mio. Euro (Vorjahr: 5,0 Mio. Euro). Der hier verzeichnete Anstieg ist primär auf den Neuabschluss von langfristigen Finanzverbindlichkeiten über 225,0 Mio. EUR mit fixer Verzinsung im Geschäftsjahr 2024/25 zurückzuführen. Der Zins-VaR spiegelt weiterhin den hohen Grad an fix verzinsten Finanzverbindlichkeiten von 91 % per 30. September 2025 (Vorjahr: 90 %) wider. Für die zum Bilanzstichtag bestehenden variabel verzinsten Finanzverbindlichkeiten würde ein Anstieg des Marktzinsniveaus/Referenzzinssatzes um 100 Basispunkte eine Erhöhung der Zinsaufwendungen um 1,2 Mio. Euro per anno (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro) bedeuten.

Marktrisiken: Fremdwährungsrisiko

Das Risiko von ergebnisbeeinflussenden Währungsschwankungen erwächst für die EVN aus Geschäften, die nicht in Euro getätigten werden. Bei Forderungen, Verbindlichkeiten, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, die nicht in der funktionalen Währung des Konzerns gehalten werden (u. a. BGN, BHD, KWD, MKD, PLN, RON, USD), können Währungsrisiken schlagend werden. Die Finanzverbindlichkeiten sind ausschließlich in Euro denomierte.

Die Steuerung des FX Exposure dient dem Ziel, die physischen, unmittelbar verfügbaren bzw. täglich fälligen liquiden Mittel des EVN Konzerns in Fremdwährung stets auf das erforderliche ökonomisch sinnvolle Mindestmaß zu reduzieren. BGN und MKD werden als Kernwährungen der EVN betrachtet und unterliegen keiner aktiven Fremdwährungsrisikosteuerung.

Wesentlicher Treiber des Währungsrisikos im operativen Bereich ist weiterhin das Abwasseraufbereitungsprojekt Umm Al Hayman in Kuwait, das aufgrund der Veräußerungsabsicht hinsichtlich des internationalen Projektgeschäfts jedoch dem gemäß IFRS 5 abgebildeten aufgegebenen Geschäftsbereich zugeordnet ist. Der EVN Konzern verantwortet hier als Generalunternehmer die Planung und den Bau einer Kläranlage sowie – gemeinsam mit Partner*innen – die Errichtung eines Kanalnetzes mit Pumpstationen. Der Konzern ist transaktionalen Fremdwährungsrisiken in dem Umfang ausgesetzt, in dem die Währungen, in denen Projektgeschäfte abgewickelt werden, mit der funktionalen Währung des Konzerns nicht übereinstimmen. Die genannten Transaktionen werden vorwiegend auf der Grundlage von Euro (EUR), US-Dollar (USD) und Kuwait-Dinar (KWD) durchgeführt. Entsprechend der Konzernrichtlinie werden die Fremdwährungsrisiken aus erwarteten Netto-Cash-Flows je Fremdwährung aus dem Projektgeschäft fortlaufend über die nächsten zwölf Monate abgesichert. Bei Großprojekten kann davon abgewichen und auch eine Absicherung über diesen Zeitraum hinaus vorgenommen werden. Zur Sicherung des Fremdwährungsrisikos werden Devisentermingeschäfte genutzt und formal in ein Macro Cash Flow Accounting designiert. Diese Verträge werden grundsätzlich als Absicherungen von Zahlungsströmen bestimmt.

Der Fremdwährungs-VaR bezogen auf die wesentlichen Währungsrisikotreiber im Finanzbereich belief sich am Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Sicherungsinstrumente auf 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro).

Sonstige Marktrisiken

Im Rahmen der Energiehandelstätigkeit der EVN werden Energiehandelskontrakte für Zwecke des Preisänderungs- Risikomanagements abgeschlossen. Die Preisänderungsrisiken entstehen durch die Beschaffung und den Verkauf von Strom, Erdgas und CO₂-Emissionszertifikaten.

Die EVN verwendet zur Absicherung der Preise für die Primärenergieträger Strom und Gas sowie für CO₂-Emissionszertifikate im Energiebereich Futures, Forwards und Swaps. Diese werden großteils finanziell erfüllt. Jene Verträge, die dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarfs dienen, werden als Own-Use-Geschäfte beurteilt (siehe auch Erläuterung **63. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten**).

Bei Veränderung der Marktpreise um 10 % würden sich für die EVN am Bilanzstichtag folgende Auswirkungen im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten im Energiebereich ergeben:

Sensitivitäten Marktpreis		2024/25		2023/24	
%		+10%	-10%	+10%	-10%
Eigenkapitalauswirkung (Cash Flow Hedges Bewertungsrücklage)		-8,4	8,4	-4,1	4,1
Auswirkung operatives Ergebnis		-1,5	1,5	-0,1	0,1

Das Risiko von Preisänderungen bei Wertpapieren resultiert aus Kapitalmarktschwankungen. Die wesentlichste von der EVN gehaltene Wertpapierposition besteht in Aktien der Verbund AG. Der Preisänderungs-VaR der von der EVN gehaltenen Verbund-Aktien betrug am Bilanzstichtag 92,0 Mio. Euro (Vorjahr: 124,4 Mio. Euro). Dabei wäre von einer Preisbeeinflussung bei Veräußerung eines großen Pakets an Verbund-Aktien durch die EVN auszugehen. Der VaR-Rückgang gegenüber dem letzten Bilanzstichtag ist auf den geringeren Marktwert des gehaltenen Verbund-Aktien-Portfolios sowie auf eine etwas geringere Volatilität im Vergleich zum letzten Bilanzstichtag zurückzuführen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko erfasst das Risiko, erforderliche Finanzmittel zur fristgerechten Begleichung eingegangener Verbindlichkeiten nicht aufbringen bzw. die erforderliche Liquidität bei Bedarf nicht zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können. Die EVN minimiert dieses Risiko durch eine kurz- und mittelfristige Finanz- und Liquiditätsplanung. Beim Abschluss von Finanzierungen wird auf die Steuerung der Fälligkeiten besonderes Augenmerk gelegt, um ein ausgeglichenes Fälligkeitenprofil zu erreichen und so Klumpenbildung hinsichtlich der Fälligkeitstermine zu vermeiden. Der konzerninterne Liquiditätsausgleich erfolgt mittels Cash Pooling.

Die Liquiditätsreserve bestand zum Bilanzstichtag aus liquiden Mitteln in Höhe von 89,7 Mio. Euro (Vorjahr: 78,8 Mio. Euro) sowie kurzfristigen Wertpapieren in Höhe von 186,9 Mio. Euro (Vorjahr: 159,7 Mio. Euro), die jederzeit liquidiert werden können. Darüber hinaus standen der EVN am Bilanzstichtag eine vertraglich vereinbarte, ungenutzte syndizierte Kreditlinie in Höhe von 500,0 Mio. Euro (Vorjahr: 500,0 Mio. Euro) sowie vertraglich vereinbarte, ungenutzte bilaterale Kreditlinien im Ausmaß von 270,0 Mio. Euro (Vorjahr: 315,0 Mio. Euro) zur Verfügung. Darüber hinaus betragen die liquiden Mittel des aufgegebenen Geschäftsbereichs 46,8 Mio. Euro. Das Liquiditätsrisiko war daher äußerst gering. Das Gearing lag zum Bilanzstichtag bei 17,3 % (Vorjahr: 16,8 %) und belegt die solide Kapitalstruktur der EVN.

Voraussichtlicher Eintritt der Zahlungsströme aus Finanzverbindlichkeiten und übrigen Schulden

30.09.2025

Mio. EUR	Buchwert	Summe Zahlungsabflüsse
Anleihen	469,9	605,8
Bankdarlehen	751,4	940,7
Leasingverbindlichkeiten	92,4	116,7
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften ¹⁾	4,1	4,1
Summe	1.317,7	1.667,4

Vertraglich vereinbarte Zahlungsabflüsse		
<1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre
13,3	53,1	539,4
43,5	314,6	582,5
8,7	31,5	76,5
3,5	0,6	—
69,0	399,9	1.198,5

30.09.2024

Mio. EUR	Buchwert	Summe Zahlungsabflüsse
Anleihen	469,7	570,6
Bankdarlehen	644,2	753,1
Leasingverbindlichkeiten	78,8	98,7
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften ¹⁾	9,7	10,2
Verbindlichkeiten aus Vertragskosten	5,2	5,2
Summe	1.207,5	1.437,7

Vertraglich vereinbarte Zahlungsabflüsse		
<1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre
10,6	39,1	520,9
143,7	187,2	422,2
8,9	28,7	61,1
9,8	0,4	—
5,2	—	—
178,1	255,3	1.004,3

¹⁾ Alle in der Tabelle nicht angeführten finanziellen Verbindlichkeiten sind kurzfristig und die zugehörigen Zahlungsströme somit innerhalb eines Jahres fällig.

Kredit- bzw. Ausfallrisiko

Kredit- bzw. Ausfallrisiko ist das Risiko, aufgrund der Nickerfüllung vertraglicher Verpflichtungen durch die Geschäftspartnerin bzw. den Geschäftspartner Verluste zu erleiden. Dieses Risiko ergibt sich zwingend aus allen Vereinbarungen mit aufgeschobenem Zahlungsziel bzw. mit Erfüllung zu einem späteren Zeitpunkt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den als Finanzanlagen gehaltenen Schuldpaierien des Konzerns. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Um das Kreditrisiko zu begrenzen, werden Bonitätsprüfungen der Geschäftspartner*innen durchgeführt. Dazu werden sowohl interne als auch externe Ratings (u. a. Standard & Poor's, Moody's, Fitch, KSV 1870) der Kontrahent*innen herangezogen und das Geschäftsvolumen entsprechend dem Rating und der Ausfallwahrscheinlichkeit limitiert. Werden die Bonitätsanforderungen nicht erfüllt, kann der Geschäftsabschluss nach Erbringen einer ausreichenden Besicherung erfolgen.

Das Kreditrisikomonitoring und die Limitierung der Ausfallrisiken erfolgen für Finanzforderungen und für Derivat- bzw. Termingeschäfte, die zur Absicherung von Risiken in Verbindung mit dem operativen Energiegeschäft abgeschlossen werden, sowie in Bezug auf Endkund*innen und sonstige Debitor*innen.

Zur Reduktion des Kreditrisikos werden Sicherungsgeschäfte ausschließlich mit namhaften Finanzinstituten mit guten Kreditratings abgeschlossen. Bei der Veranlagung von finanziellen Mitteln bei Banken wird ebenfalls auf beste Bonität auf Basis internationaler Ratings geachtet.

Das Ausfallrisiko bei Kund*innen wird bei der EVN separat überwacht, die Beurteilung der Kund*innenbonität wird dabei vornehmlich von Ratings und Erfahrungswerten gestützt. Zudem dienen ein effizientes Forderungsmanagement sowie das laufende Monitoring des Kund*innenzahlungsverhaltens der Begrenzung von Ausfallrisiken.

Seit 1. Oktober 2018 werden im EVN Konzern Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sowie auf Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15 nach dem ECL-Modell für erwartete Kreditverluste bilanziert.

Die EVN bemisst die Wertminderungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente sowie für Vertragsvermögenswerte in Höhe der über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste.

Im Gegensatz dazu bemisst die EVN die Wertminderung

- von finanziellen Vermögenswerten, die ein geringes Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag aufweisen, und
- von Bankguthaben, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, nach dem erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlust.

Aus Sicht des EVN Konzerns weist ein finanzieller Vermögenswert ein geringes Ausfallrisiko auf, wenn sein Kreditrisikorating der Definition von „Investment Grade“ entspricht. Der Konzern sieht dies bei einem internen Rating von 4 oder höher sowie bei einem äquivalenten Rating von BBB– oder höher bei der Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) als gegeben an.

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Die EVN nimmt an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts signifikant angestiegen ist, wenn das jeweilige Bonitätsrating entsprechend der EVN-internen Ratingeinstufung auf 5b sinkt, was einem S&P-Äquivalent von B+ entspricht.

Der EVN Konzern betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn

- es unwahrscheinlich ist, dass die Schuldnerin bzw. der Schuldner ihrer bzw. seiner Kreditverpflichtung vollständig nachkommt, ohne dass der Konzern auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls solche vorhanden sind) zurückgreifen muss, oder
- der finanzielle Vermögenswert entsprechend der EVN-internen Ratingeinstufung auf 5c sinkt, was einem S&P-Äquivalent von CCC+ entspricht, bzw. wenn
- bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Durchlaufen des Mahnungsprozesses keine Zahlung erfolgt oder für ein Unternehmen oder eine Privatperson ein Insolvenzverfahren eröffnet wird.

Zur Ermittlung der Höhe der zu erfassenden Wertminderungen dienen von der Ratingkategorie abhängige Ausfallwahrscheinlichkeiten und Einbringungsquoten. Die Wertberichtigungen werden in der Höhe des Barwerts der erwarteten Kreditverluste erfasst.

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über das Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Finanzinstrumente, die als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert wurden, mit Ausnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Forderungen gegenüber at Equity einbezogenen Unternehmen, der Forderungen gegenüber nicht vollkonsolidierten Unternehmen sowie der Forderungen gegenüber Dienstnehmer*innen. Bei allen Finanzinstrumenten wurde die Wertberichtigung in Höhe des erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlusts erfasst, weil ein geringeres Risiko eines Kreditausfalls besteht. Die in der Tabelle angeführten Werte beinhalten jeweils die kurz- und die langfristigen Werte.

Wesentliche Finanzinstrumente, die unter das ECL-Modell fallen

30.09.2025

Mio. EUR	Äquivalent S&P	Ausfallwahrscheinlichkeit (%) ¹⁾	Ausleihungen	Leasingforderungen	Bankguthaben ^{2) 3)}	Errechnete Wertminderung ⁴⁾
EVN Ratingklasse 1	AAA	—	—	—	—	—
EVN Ratingklasse 2	Bis AA-	—	—	—	—	—
EVN Ratingklasse 3	Bis A-	0,05	26,4	3,5	40,3	—
EVN Ratingklasse 4	Bis BBB-	0,21	—	—	40,9	—
EVN Ratingklasse 5a	Bis BB-	0,87	—	—	6,1	—
EVN Ratingklasse 5b	Bis B-	5,16	—	—	2,5	—
EVN Ratingklasse 5c	Bis D	26,12	—	—	—	—
Ohne Rating	0	—	1,8	—	—	—
Summe		—	28,2	3,5	89,7	—

30.09.2024

Mio. EUR	Äquivalent S&P	Ausfallwahrscheinlichkeit (%) ¹⁾	Ausleihungen	Leasingforderungen	Bankguthaben ^{2) 3)}	Errechnete Wertminderung ⁴⁾
EVN Ratingklasse 1	AAA	—	—	3,8	—	—
EVN Ratingklasse 2	Bis AA-	0,07	—	—	—	—
EVN Ratingklasse 3	Bis A-	0,07	29,1	6,9	55,5	—
EVN Ratingklasse 4	Bis BBB-	0,33	—	—	27,1	—
EVN Ratingklasse 5a	Bis BB-	1,48	—	—	6,0	—
EVN Ratingklasse 5b	Bis B-	6,78	—	—	2,2	—
EVN Ratingklasse 5c	Bis D	25,98	—	—	—	—
Ohne Rating	0	—	1,3	—	—	—
Summe		—	30,3	10,7	90,8	—

1) Angenommene Verlustquote (bei Banken 60 %, bei Corporates 80 %)

2) Aufgrund der täglichen Fälligkeit wird bei Kontoguthaben eine Ein-Tages-Ausfallwahrscheinlichkeit angesetzt, bei Geldmarkteinlagen wird die PoD der durchschnittlichen volumengewichteten Restlaufzeit berücksichtigt.

3) In den Bankguthaben sind beschränkt verfügbare Zahlungsmittel in Höhe von 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 12,1 Mio. Euro) enthalten.

4) Aufgrund der untergeordneten Größenordnung werden die errechneten Wertminderungen bilanziell nicht erfasst.

In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen macht die EVN von den Regelungen des IFRS 9.B5.5.35 Gebrauch, der als praktische Erleichterung zur Ermittlung des Wertminderungsbedarfs eine Wertminderungsmatrix vorsieht. Dazu werden im EVN Konzern, regional differenziert nach den Kernmärkten, Analysen der Zahlungsausfälle der vergangenen Geschäftsjahre durchgeführt und darauf aufbauend eine Wertminderungsmatrix auf Basis von Zeitbändern erstellt.

In der aktuellen Situation gilt es insbesondere zu beurteilen, wie sich das makroökonomische Umfeld bei der Ermittlung der zu erwartenden Verluste (Expected Credit Loss) bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auswirkt. Ungeachtet der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre kam es für die EVN nicht zu sprunghaften Forderungsausfällen bei Kund*innen. Dies ist insbesondere auf die zahlreichen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen in den letzten Jahren zurückzuführen. Es wird erwartet, dass in Europa zukünftig vermehrt Insolvenzfälle eintreten. Insofern geht die EVN davon aus, dass diese Entwicklung zu höheren Forderungsausfällen führen kann. Aus diesem Grund hat die EVN über eine Forward-Looking-Komponente für das Geschäftsjahr 2024/25 eine um 4,1 Mio. Euro (Vorjahr: 5,1 Mio. Euro) höhere Wertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst.

Die folgenden Tabellen enthalten Informationen über das Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die unter Verwendung einer Wertberichtigungsmatrix für die Kernmärkte der EVN ermittelt wurden:

Erwartete Kreditverluste Österreich					
30.09.2025					
Mio. EUR	Ausfallwahrscheinlichkeit Bandbreite (%)	Ausfallwahrscheinlichkeit durchschnittlich (%)	Bruttowert	Nettobuchwert	Kumulierte Wertminderung
Nicht überfällig	0,0–0,1	0,0	95,0	94,9	—
Bis 89 Tage überfällig	0,0–0,6	1,0	9,6	9,6	0,1
Bis 179 Tage überfällig	6,3–34,1	9,2	2,7	2,4	0,2
Bis 359 Tage überfällig	8,6–26,5	8,9	5,9	5,4	0,5
>360 Tage überfällig	12,4–100,0	30,9	14,1	9,7	4,4
Summe			127,3	122,0	5,3
30.09.2024					
Mio. EUR	Ausfallwahrscheinlichkeit Bandbreite (%)	Ausfallwahrscheinlichkeit durchschnittlich (%)	Bruttowert	Nettobuchwert	Kumulierte Wertminderung
Nicht überfällig	0,0–0,1	0,1	43,7	43,7	—
Bis 89 Tage überfällig	0,1–0,6	0,8	9,6	9,5	0,1
Bis 179 Tage überfällig	4,6–19,7	12,0	2,2	1,9	0,3
Bis 359 Tage überfällig	7,9–55,2	16,4	3,3	2,8	0,5
>360 Tage überfällig	15,5–100,0	34,3	12,5	8,2	4,3
Summe			71,3	66,1	5,2

Erwartete Kreditverluste Bulgarien

30.09.2025					
Mio. EUR	Ausfallwahrscheinlichkeit Bandbreite (%)	Ausfallwahrscheinlichkeit durchschnittlich (%)	Bruttowert	Nettobuchwert	Kumulierte Wertminderung
Nicht überfällig	0,0–2,0	0,1	65,7	65,6	0,1
Bis 89 Tage überfällig	0,0–60,3	8,6	4,7	4,3	0,4
Bis 179 Tage überfällig	5,6–60,6	30,8	1,1	0,7	0,3
Bis 359 Tage überfällig	56,0–100,0	72,3	1,2	0,3	0,9
>360 Tage überfällig	100,0	100,0	13,7	—	13,7
Summe			86,4	70,9	15,4
30.09.2024					
Mio. EUR	Ausfallwahrscheinlichkeit Bandbreite (%)	Ausfallwahrscheinlichkeit durchschnittlich (%)	Bruttowert	Nettobuchwert	Kumulierte Wertminderung
Nicht überfällig	0,0–2,7	0,4	47,8	47,6	0,2
Bis 89 Tage überfällig	2,1–100,0	6,5	7,9	7,4	0,5
Bis 179 Tage überfällig	28,4–100,0	63,8	1,2	0,4	0,7
Bis 359 Tage überfällig	63,2–100,0	87,8	1,4	0,2	1,2
>360 Tage überfällig	100,0	100,0	14,3	—	14,3
Summe			72,5	55,6	17,0

Erwartete Kreditverluste Nordmazedonien

30.09.2025

Mio. EUR	Ausfallwahrscheinlichkeit Bandbreite (%)	Ausfallwahrscheinlichkeit durchschnittlich (%)	Bruttowert	Nettobuchwert	Kumulierte Wertminderung
Nicht überfällig	0,4–100,0	64,7	148,3	52,3	96,0
davon Ratenvereinbarungen	17,5–100,0	88,5	87,4	10,1	77,3
davon ohne Ratenvereinbarungen	0,4–36,6	30,7	61,0	42,2	18,7
Bis 89 Tage überfällig	2,4–100,0	10,1	20,8	18,7	2,1
Bis 179 Tage überfällig	42,3–100,0	78,9	6,3	1,3	5,0
Bis 359 Tage überfällig	52,6–100,0	94,6	9,5	0,5	9,0
> 360 Tage überfällig	100,0	100,0	162,0	—	162,0
Summe			347,0	72,9	274,1

30.09.2024

Mio. EUR	Ausfallwahrscheinlichkeit Bandbreite (%)	Ausfallwahrscheinlichkeit durchschnittlich (%)	Bruttowert	Nettobuchwert	Kumulierte Wertminderung
Nicht überfällig	0,4–100,0	55,2	145,3	65,1	80,2
davon Ratenvereinbarungen	17,5–100,0	88,5	87,7	10,1	77,5
davon ohne Ratenvereinbarungen	0,4–36,6	4,7	57,6	54,9	2,7
Bis 89 Tage überfällig	2,4–100,0	9,7	23,6	21,3	2,3
Bis 179 Tage überfällig	42,3–100,0	80,5	6,6	1,3	5,3
Bis 359 Tage überfällig	52,6–100,0	92,2	10,9	0,5	10,4
> 360 Tage überfällig	100,0	100,0	169,7	—	169,7
Summe			356,1	88,2	267,9

Die Übersicht der erwarteten Kreditverluste in Nordmazedonien beinhaltet sowohl kurzfristige als auch langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Infolge von Ratenplanvereinbarungen mit Kund*innen in Nordmazedonien wurden bestehende Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dem langfristigen Bereich zugeordnet. Da diese Forderungen den nicht überfälligen Forderungen zugerechnet werden, besteht in dieser Fälligkeitsstufe eine höhere durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit als bei der Fälligkeitsklasse „Bis 89 Tage überfällig“.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden Wertminderungen im Zusammenhang mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 8,7 Mio. Euro (Vorjahr: 36,7 Mio. Euro) erfasst. Diese Wertminderungen resultierten im Wesentlichen aus erwarteten Kreditverlusten unter Berücksichtigung einer Wertminderungsmatrix. Eine Wertberichtigung von Vertragsvermögenswerten war wie im Vorjahr nicht erforderlich.

Die Wertberichtigungen auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

Wertberichtigungen – Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2024/25	2023/24
Mio. EUR		Stand 01.10.	305,4
Zuführung			286,7
Abgang			36,7
Stand 30.09.		294,8	-19,3
			305,4

Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns für die Bilanzposten zum 30. September 2025 und zum 30. September 2024 entspricht den in den Erläuterungen **39. Übrige langfristige Vermögenswerte**, **41. Forderungen und übrige Vermögenswerte** sowie **42. Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen** dargestellten Buchwerten ohne Finanzgarantien.

Bei den derivativen Finanzinstrumenten entspricht das maximale Ausfallrisiko dem positiven beizulegenden Zeitwert (siehe Erläuterung **63. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten**).

Das maximale Risiko in Bezug auf Finanzgarantien wird in Erläuterung **65. Sonstige Verpflichtungen und Risiken** dargestellt.

62. Kapitalmanagement

Die EVN ist bestrebt, eine solide Kapitalstruktur einzuhalten, um die daraus resultierende Finanzkraft für die Realisierung wertsteigernder Investitionsvorhaben und eine attraktive Dividendenpolitik zu nutzen. Dazu hat die EVN eine Eigenkapitalquote größer 40 % und eine Net Debt Coverage größer 50 % als Ziele definiert. Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 60,3 % (Vorjahr: 61,7 %). Die Net Debt Coverage, bemessen als Verhältnis der Funds from Operations zur Nettoverschuldung, betrug zum Bilanzstichtag 78,1 % (Vorjahr: 83,7 %). Die Nettoverschuldung errechnet sich aus den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich liquider Mittel, kurz- und langfristiger Wertpapiere sowie Ausleihungen zuzüglich der langfristigen Personalrückstellungen.

Kapitalmanagement¹⁾

Mio. EUR	
Langfristige Finanz- und Leasingverbindlichkeiten	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ²⁾	
Fonds der liquiden Mittel	
Langfristige und kurzfristige Wertpapiere	
Langfristige und kurzfristige Ausleihungen	
Nettofinanzverschuldung	
Langfristige Personalrückstellungen ³⁾	
Nettoverschuldung	
Funds from Operations	
Eigenkapital	
Gearing (%)	
Net Debt Coverage (%)	

	30.09.2025	30.09.2024
1.289,6	1.058,1	
32,6	134,6	
-135,1	-78,8	
-269,9	-250,5	
-28,2	-30,3	
888,9	833,1	
266,9	296,2	
1.155,9	1.129,3	
901,8	945,2	
6.658,8	6.730,6	
17,3	16,8	
78,0	83,7	

1) Die Nettoverschuldung schließt den aufgegebenen Geschäftsbereich mit ein, im Wesentlichen die liquiden Mittel in Höhe von 46,8 Mio. Euro.

2) Exkl. der im Fonds der liquiden Mittel enthaltenen Kontokorrentverbindlichkeiten

3) Exkl. Jubiläumsgeldrückstellung

Im EVN Konzern besteht ein Cash Pooling zur Liquiditätssteuerung und zur Optimierung der Zinsen. Zwischen der EVN AG und den teilnehmenden Konzerngesellschaften wurden dazu jeweils Verträge abgeschlossen, in denen die Modalitäten für das Cash Pooling geregelt werden.

63. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert entspricht in der Regel der Kursnotierung zum Bilanzstichtag. Sofern eine solche nicht verfügbar ist, werden die Zeitwerte mittels finanzmathematischer Methoden, z. B. durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit dem Marktzinssatz, ermittelt. Die für die Berechnungen notwendigen Inputfaktoren werden nachstehend erläutert.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Anteilen an nicht börsennotierten verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen erfolgt mittels Diskontierung der erwarteten Cash Flows oder durch Ableitung von vergleichbaren Transaktionen. Für Finanzinstrumente, die auf einem aktiven Markt notiert sind, stellt der Börsepreis zum Bilanzstichtag den beizulegenden Zeitwert dar. Die Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Die Zeitwerte der Anleiheverbindlichkeiten werden als Barwert der diskontierten zukünftigen Zahlungsströme unter Verwendung von Marktzinssätzen ermittelt.

In der nachstehenden Tabelle sind die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente sowie deren Einstufung in die Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 dargestellt.

Inputfaktoren der Stufe 1 sind beobachtbare Parameter wie notierte Preise für identische Vermögenswerte oder Schulden. Zur Bewertung werden diese Preise ohne Modifikationen zugrunde gelegt. Inputfaktoren der Stufe 2 sind sonstige beobachtbare Faktoren, die an die spezifischen Ausprägungen des Bewertungsobjekts angepasst werden. Beispiele für in die Bewertung von Finanzinstrumenten der Stufe 2 einfließende Parameter sind von Börsepreisen abgeleitete Forward-Preiskurven, Wechselkurse, Zinsstrukturkurven und das Kreditrisiko der Vertragspartner*innen. Inputfaktoren der Stufe 3 sind nicht beobachtbare Faktoren, die die Annahmen widerspiegeln, auf die sich ein*e Marktteilnehmer*in bei der Ermittlung eines angemessenen Preises stützen würde. Klassifizierungsänderungen zwischen den verschiedenen Stufen fanden nicht statt.

Informationen zu Klassen und Kategorien von Finanzinstrumenten

Mio. EUR	Bewertungskategorie	Fair-Value-Hierarchie (IFRS 13)	30.09.2025		30.09.2024		Mio. EUR	Bewertungskategorie	Fair-Value-Hierarchie (IFRS 13)	30.09.2025		30.09.2024	
			Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value				Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Klassen													
Sonstige Beteiligungen ¹⁾			167,7	167,7	161,7	161,7				14,1	14,1	13,1	13,1
Beteiligungen	FVOCI	Stufe 3								0,6	0,6	0,4	0,4
Beteiligungen	FVOCI	Stufe 1	2.716,3	2.716,3	3.269,2	3.269,2				—	—	—	—
Beteiligungen	FVTPL	Stufe 3	18,0	18,0	11,2	11,2							
Übrige langfristige Vermögenswerte													
Wertpapiere	FVTPL	Stufe 1	82,8	82,8	78,5	78,5				22,9	22,9	126,1	126,1
Ausleihungen	AC	Stufe 2	24,1	23,5	26,0	26,5				427,4	427,4	495,3	495,3
Forderungen aus Leasinggeschäften	AC	Stufe 2	2,8	2,8	8,7	8,7				220,4	220,4	217,6	217,6
Forderungen aus derivativen Geschäften	FVTPL	Stufe 2	0,3	0,3	1,1	1,1				3,4	3,4	8,9	8,9
Forderungen	AC		21,6	21,6	23,0	23,0				0,1	0,1	0,4	0,4
Kurzfristige Vermögenswerte													
Kurzfristige Forderungen und übrige kurzfristige Vermögenswerte													
Forderungen	AC		367,3	367,3	403,9	403,9				2.884,0	—	3.430,9	—
Forderungen aus derivativen Geschäften	FVTPL	Stufe 2	5,0	5,0	25,8	25,8							
Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	FVTPL	Stufe 1	187,1	187,1	172,0	172,0							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente													
Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten	AC		89,8	89,8	78,8	78,8				293,2	—	288,6	—
Langfristige Schulden													
Langfristige Finanzverbindlichkeiten													
Anleihen	AC	Stufe 2	469,9	434,3	469,7	436,4				2.390,3	—	2.380,3	—
Bankdarlehen	AC	Stufe 2	730,0	728,1	518,2	514,4				4,1	—	9,7	—
Übrige langfristige Schulden													
Sonstige übrige Schulden	AC												
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	FVTPL												
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	FVTPL												
Kurzfristige Schulden													
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	AC												
Lieferant*innenverbindlichkeiten	AC												
Übrige kurzfristige Schulden													
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	AC												
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	FVTPL												
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	FVTPL												
davon aggregiert nach Bewertungskategorie													
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis	FVOCI												
Finanzielle Vermögenswerte, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Wert bewertet eingestuft wurden	FVTPL												
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden	AC												
Finanzielle Schulden, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Wert bewertet eingestuft wurden	FVTPL												

1) Siehe Erläuterung 10. Sonstige Beteiligungen

In der Tabelle „Informationen zu Klassen und Kategorien von Finanzinstrumenten“ werden als Cash Flow Hedge designierte Sicherungsgeschäfte (Portfolio Hedge Strom) gemeinsam mit derivativen Finanzinstrumenten dargestellt, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Eine separate Darstellung ist infolge der Saldierung von derivativen Finanzinstrumenten aufgrund üblicher Netting-Vereinbarungen im Energiebereich nicht möglich (siehe Erläuterung **9. Finanzinstrumente**). In der Bewertungskategorie FVTPL sind daher positive beizulegende Zeitwerte in Höhe von 5,9 Mio. Euro (Vorjahr: 20,5 Mio. Euro) und negative beizulegende Zeitwerte in Höhe von -5,2 Mio. Euro (Vorjahr: -2,2 Mio. Euro) enthalten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet werden.

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien ¹⁾				
Mio. EUR	2024/25	2023/24		
Klassen	Nettoergebnis	davon Wertberichtigungen	Nettoergebnis	davon Wertberichtigungen
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (FVOCI)	—	—	—	—
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC)	-16,0	-8,7	-55,1	-43,1
Finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Wert bewertet wurden (FVTPL)	3,4	—	5,9	—
Finanzielle Vermögenswerte und Schulden (Hedging)	—	—	-0,2	—
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden (AC)	—	—	0,2	—
Summe	-12,6	-8,7	-49,1	-43,1

1) Die Nettoergebnisse betreffen nur erfolgswirksame Veränderungen in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung; Zinsaufwände/-erträge sowie Dividenden sind nicht enthalten.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente dienen der Absicherung des Unternehmens gegen Liquiditäts-, Wechselkurs-, Preis- und Zinsänderungsrisiken. Operatives Ziel ist die langfristige Kontinuität des Konzernergebnisses. Alle derivativen Finanzinstrumente werden unmittelbar nach ihrem Abschluss in einem Risikomanagementsystem erfasst. Dies ermöglicht einen tagesaktuellen Überblick über alle wesentlichen Risikokennzahlen.

Die Nominalwerte sind die unsaldierten Summen der zu den jeweiligen Finanzderivaten gehörenden Einzelpositionen zum Bilanzstichtag. Es handelt sich dabei um Referenzwerte, die jedoch kein Maßstab für das Risiko des Unternehmens aus dem Einsatz dieser Finanzinstrumente sind. Das Risikopotenzial umfasst insbesondere Schwankungen der zugrunde liegenden Marktparameter sowie das Kreditrisiko der Vertragspartner*innen. Für derivative Finanzinstrumente werden die aktuellen Marktwerte angesetzt.

Die derivativen Finanzinstrumente setzen sich wie folgt zusammen:

Derivative Finanzinstrumente										
	30.09.2025					30.09.2024				
	Nominalwert ¹⁾		Marktwerte ²⁾			Nominalwert ¹⁾		Marktwerte ²⁾		
	Käufe	Verkäufe	Positive	Negative	Netto	Käufe	Verkäufe	Positive	Negative	Netto
Devisentermingeschäfte³⁾										
KWD ⁴⁾	—	—	—	—	—	—	80,5	3,8	-4,8	-1,0
USD ⁴⁾	—	—	—	—	—	—	23,2	0,1	-0,5	-0,4
BHD	—	—	—	—	—	—	6,7	—	-0,3	-0,3
RON	—	—	—	—	—	—	4,0	—	—	—
Derivate Energiebereich										
Futures Strom	67,6 GWh	180,0 GWh	0,7	-0,4	0,3	375,9 GWh	234,0 GWh	5,3	—	5,3
Forwards/Swaps Strom	598,8 GWh	630,2 GWh	0,2	-0,2	-0,1	761,4 GWh	183,0 GWh	0,8	-0,5	0,3
Futures Gas	377,2 GWh	43,2 GWh	0,2	-0,5	-0,3	68,1 GWh	281,1 GWh	0,3	-2,0	-1,6
Forwards/Swaps Gas	—	375,9 GWh	0,5	—	0,5	65,9 GWh	598,5 GWh	0,5	-4,0	-3,5
Futures Strom ⁴⁾	97,9 GWh	899,3 GWh	3,9	-2,3	1,6	35,2 GWh	576,0 GWh	9,9	-2,2	7,8
Forwards/Swaps Strom ⁴⁾	—	198,1 GWh	0,4	-0,4	0,1	—	55,2 GWh	10,2	—	10,2
Futures Gas ⁴⁾	105,2 GWh	—	—	-0,7	-0,7	—	—	—	—	—
Forwards/Swaps Gas ⁴⁾	104,8 GWh	—	—	-0,6	-0,6	297,1 GWh	—	0,4	—	0,4
Summe vor Saldierung	—	—	5,9	-5,1	0,7	—	—	31,4	-14,2	17,2
Berücksichtigungen von Aufrechnungsvereinbarungen	—	—	-0,6	0,6	—	—	—	-4,5	4,5	—
EEX-Abrechnung Variation Margins zu Futures	—	—	—	0,5	0,5	—	—	—	—	—
Summe nach Saldierung	—	—	5,3	-4,1	1,2	—	—	26,9	-9,7	17,2

1) In Mio. in Nominalwährung; Energiebereich: in GWh

2) In Mio. Euro

3) Die Devisentermingeschäfte sind im aufgegebenen Geschäftsbereich enthalten (siehe Erläuterung 43. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden).

4) Gemäß IFRS 9 als Sicherungsgeschäft gewidmet

Positive Zeitwerte sind als Forderungen aus derivativen Geschäften (je nach Laufzeit unter den übrigen langfristigen Vermögenswerten oder den Forderungen und übrigen kurzfristigen Vermögenswerten) ausgewiesen, negative Zeitwerte als Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften (je nach Laufzeit unter den übrigen langfristigen Verbindlichkeiten oder den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten). Bei Gegenparteien mit einem Rahmenvertrag, der eine Aufrechnungsvereinbarung enthält, werden positive und negative Zeitwerte für entsprechende Zeiträume saldiert ausgewiesen, da für diese Zeiträume ein Nettoausgleich beabsichtigt ist. Die Fälligkeitsanalyse der derivativen finanziellen Verbindlichkeiten ist in der Tabelle zum Liquiditätsrisiko dargestellt (siehe Erläuterung **61. Risikomanagement**).

Zur Steuerung der Ergebnisvolatilität wird die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften eingesetzt. Grundgeschäft und Sicherungsinstrument sind jeweils so gestaltet, dass die bewertungsrelevanten Parameter gleich sind (Critical Terms Match). Die Grundgeschäfte werden für Zwecke der Effektivitätsmessung als hypothetische Derivate abgebildet und bewertet. Damit wird beurteilt, ob die Beziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft effektiv sein wird oder effektiv war. Mögliche Quellen für Ineffektivitäten sind z. B. zeitliche Verschiebungen bzw. ein verändertes Volumen der bestehenden Grundgeschäfte sowie Anpassungen für das Kreditrisiko von Sicherungsinstrumenten und gesicherten Grundgeschäften. Alle Maßnahmen erfolgen im Einklang mit internen Richtlinien.

Der EVN Konzern nutzt im Rahmen des Cash Flow Hedge Accounting derivative Finanzinstrumente zur Absicherung des Preisrisikos aus den geplanten zukünftigen Einnahmen aus dem Stromverkauf sowie zur Absicherung des Preisrisikos aus den geplanten zukünftigen Kosten aus dem Gasbezug.

Darüber hinaus werden Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen nach IFRS 9 für die Absicherung des Währungsrisikos aus dem Abwasseraufbereitungsprojekt Umm Al Hayman angewendet, das allerdings dem aufgegebenen Geschäftsbereich zugerechnet wird. Daher wurden die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden umgegliedert (siehe Erläuterung **43. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden**).

Umm Al Hayman

Die EVN designierte im Jahr der Auftragsannahme Devisentermingeschäfte auf Forward-Basis zur Absicherung von geplanten Nettogeldströmen in Fremdwährung aus dem Projekt Umm Al Hayman. Es ist Richtlinie des Konzerns, dass die kritischen Bedingungen des Devisentermingeschäfts möglichst genau dem abgesicherten Grundgeschäft entsprechen.

Die EVN bestimmt das Bestehen einer wirtschaftlichen Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft auf der Grundlage von Währung, Betrag und Zeitpunkt ihrer jeweiligen Zahlungsströme. Mithilfe der Dollar-Offset-Derivatmethode wird beurteilt, ob das in jeder Sicherungsbeziehung designierte Derivat in Bezug auf die Aufrechnung von Änderungen der Zahlungsströme des abgesicherten Grundgeschäfts voraussichtlich effektiv sein wird und effektiv war.

Portfolio Hedge Strom

Die EVN wendet einen Portfolio Hedge an, um das Vermarktungsrisiko aus der Stromproduktion des Konzerns abzusichern. Im Rahmen des Cash Flow Hedge Accounting gemäß IFRS 9 werden derivative Finanzinstrumente (Strom-Forwards und Strom-Future-Kontrakte) zur Absicherung des Preisrisikos aus den geplanten zukünftigen Einnahmen aus dem Stromverkauf zu variablen Preisen eingesetzt. Als Grundgeschäft dient das Portfolio der zukünftigen hochwahrscheinlichen Verkäufe von Strom aus der Produktion des EVN Konzerns in Österreich.

Für Zwecke der Beurteilung der Effektivität der Sicherungsbeziehung ist einerseits eine wirtschaftliche Beziehung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument nachzuweisen, andererseits darf das Ausfallrisiko keinen dominanten Einfluss auf die Wertänderungen haben. Die prospektive Effektivitätsbeurteilung erfolgt grundsätzlich auf qualitativer Basis anhand der Critical-Terms-Match-Methode, in deren Rahmen die wesentlichen Konditionen der Sicherungsinstrumente mit jenen des Grundgeschäfts verglichen werden. Zur Minimierung des Risikos der Ineffektivität aus Overhedging wurden die Sicherungsgeschäfte nicht auf das gesamte geplante Absatzvolumen abgeschlossen. Da die wesentlichen Konditionen zwischen den Sicherungsinstrumenten und den geplanten Zahlungsströmen übereinstimmen, wird davon ausgegangen, dass die Wertänderung der Sicherungsinstrumente die Veränderungen aus den zukünftigen Zahlungsströmen grundsätzlich zur Gänze ausgleicht. Die abgesicherten Risiken, denen sowohl das Grundgeschäft als auch das Sicherungsinstrument ausgesetzt ist, haben somit wertmäßig einen gegenläufigen Einfluss auf das Grundgeschäft und das Sicherungsinstrument.

Bei Absicherungen von Stromlieferungen in ausländischen Märkten ist es möglich, dass die Wertänderung der Sicherungsinstrumente die Wertänderung aus den künftigen Zahlungsströmen nicht zur Gänze ausgleicht. Aufgrund der höheren Liquidität des deutschen Markts werden trotzdem vermehrt Termingeschäfte in diesem Markt abgeschlossen. Dabei setzt sich der österreichische Strompreis aus dem deutschen Strompreis zuzüglich eines DE/AT-Spreads zusammen. Insofern wird mit den in Deutschland abgeschlossenen Terminprodukten die deutsche Preiskomponente der österreichischen Strompreise abgesichert.

Erfolgt die Absicherung im selben Markt wie das Grundgeschäft, besteht grundsätzlich eine vollständige Deckung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument. Werden jedoch Sicherungsgeschäfte aufgrund mangelnder Liquidität im deutschen Markt abgeschlossen, wird im Rahmen der Sicherungsbeziehung als Grundgeschäft nur die Risikokomponente des deutschen Preises herangezogen, womit eine vollständige Deckung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument erreicht wird.

Ineffektivitäten der Absicherungen können durch Änderungen des Kreditrisikos der Gegenpartei oder durch einen Rückgang des erwarteten Stromlieferungsvolumens entstehen.

Gasbezug

Die EVN setzt im Rahmen des Cash Flow Hedge Accountings gemäß IFRS 9 derivative Finanzinstrumente zur Absicherung des Preisrisikos aus den geplanten zukünftigen Kosten aus dem Gasbezug zu variablen Preisen ein. Durch die Absicherung dieses Preisrisikos sollen Zahlungsausgänge für den Einsatz von Erdgas in der Strom- und Wärmeproduktion wirtschaftlich fixiert werden.

Als Grundgeschäft dient das Portfolio der zukünftigen hochwahrscheinlichen Käufe von Gas für die Strom- und Wärmeproduktion in der EVN Gruppe. Die EVN setzt grundsätzlich Swaps, Forwards und Futures ein. Derivate werden nur dann als Sicherungsinstrumente designiert, wenn der Erfüllungstermin und das Volumen mit jenem der zukünftigen hochwahrscheinlichen Transaktion übereinstimmen.

Zur Beurteilung der Effektivität einer Sicherungsbeziehung muss eine wirtschaftliche Verknüpfung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument bestehen, ohne dass das Ausfallrisiko die Wertänderungen wesentlich beeinflusst. Die prospektive Effektivitätsbewertung erfolgt anhand der Critical-Terms-Match-Methode, bei der wesentliche Bedingungen wie Laufzeit, Volumen und Preisbasis beider Instrumente abgeglichen werden. Stimmen diese Bedingungen überein, ist anzunehmen, dass die Wertänderung des Sicherungsinstruments die zukünftigen Zahlungsströme vollständig ausgleicht.

Mögliche Quellen der Ineffektivität sind ein reduziertes Volumen der erwarteten Transaktion und ein erhöhtes Ausfallrisiko durch eine Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Counterparty. Diese Risiken werden jedoch durch eine Absicherung von weniger als 100 % des Volumens, den schrittweisen Abschluss von Sicherungsinstrumenten sowie striktes Counterparty-Management minimiert.

Angaben zu Sicherungsbeziehungen

Die Angaben zu Sicherungsbeziehungen beinhalten im Geschäftsjahr 2024/25 nicht die Sicherungsinstrumente, die dem aufgegebenen Geschäftsbereich zugeordnet werden. Dabei handelt es sich um Devisentermingeschäfte in USD und KWD zur Absicherung der Net togeldströme des Projekts Umm Al Hayman. Zum 30. September 2025 betrug der Stand der Rücklage aus diesen Cashflow Hedges –11,0 Mio. Euro. Mit dem Closing für den Verkauf des aufgegebenen Geschäftsbereichs ist diese Rücklage erfolgswirksam aufzulösen (siehe Erläuterung **43. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden**).

Absicherung Cash Flows – Sicherungsinstrumente

30.09.2025

Mio. EUR	Buchwert	Bilanzposten	Nominalbetrag	Änderung beizulegender Zeitwert
Portfolio Hedge Strom	4,3	Übrige kurzfristige/langfristige Forderungen	643,6 GWh	5,7
Portfolio Hedge Strom	-2,6	Übrige kurzfristige/ langfristige Schulden	551,6 GWh	-0,4
Gasbezug Hedge	—	Übrige kurzfristige/langfristige Forderungen	0,0 GWh	-0,4
Gasbezug Hedge	-1,3	Übrige kurzfristige/ langfristige Schulden	210,0 GWh	—

30.09.2024

Mio. EUR	Buchwert	Bilanzposten	Nominalbetrag	Änderung beizulegender Zeitwert
FX-Forwards (KWD/EUR)	-1,0	Übrige kurzfristige/langfristige Schulden	80,5 ¹⁾	10,0
FX-Forwards (USD/EUR)	-0,4	Übrige kurzfristige/langfristige Schulden	23,2 ²⁾	0,7
FX-Forwards (BHD/EUR)	—	Übrige kurzfristige/langfristige Schulden	— ³⁾	0,6
Portfolio Hedge Strom	20,1	Übrige kurzfristige/langfristige Forderungen	484,5 GWh	-51,4
Portfolio hedge electricity ⁴⁾	-2,2	Übrige kurzfristige/langfristige Schulden	182,0 GWh	-0,3
Gasbezug Hedge	0,4	Übrige kurzfristige/langfristige Forderungen	297,1 GWh	0,4

1) Nominalbetrag in Mio. KWD

2) Nominalbetrag in Mio. USD

3) Nominalbetrag in Mio. BHD

4) 0,7 Mio. Euro negativer Marktwert zu Beginn der Sicherungsbeziehung in der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung erfasst

Absicherung Cash Flows – Grundgeschäfte

30.09.2025

Mio. EUR	Änderung beizulegender Zeitwert	Stand der Rücklage für Bewertungen von Cash Flow Hedges
Portfolio Hedge Strom	-3,6	1,7
Gasbezug	0,4	-1,3

30.09.2024

Mio. EUR	Änderung beizulegender Zeitwert	Stand der Rücklage für Bewertungen von Cash Flow Hedges
Einzahlungen in KWD (Firm Commitment)	-9,9	-12,3
Einzahlungen in USD (Firm Commitment)	-1,0	-16,9
Einzahlungen in BHD (Firm Commitment)	-0,6	—
Portfolio Hedge Strom	133,9	19,7
Gasbezug	-0,8	0,4

Auswirkungen auf die Gesamtergebnisrechnung, Bilanz und GuV

30.09.2025

Mio. EUR	Im sonstigen Ergebnis erfasste Sicherungs-gewinne/-verluste	Erfolgswirksam erfasste Ineffektivitäten	Posten, bei denen die Ineffektivitäten erfasst wurden	Umgliederung von OCI in GuV	Posten, bei denen die Umgliederung erfasst wurde	Basis Adjustment
Portfolio Hedge Strom	3,6	—	—	21,5	Umsatzerlöse	—
Gasbezug	-0,4	—	—	1,3	Gasbezug	—

30.09.2024

Mio. EUR	Im sonstigen Ergebnis erfasste Sicherungs-gewinne/-verluste	Erfolgswirksam erfasste Ineffektivitäten	Posten, bei denen die Ineffektivitäten erfasst wurden	Umgliederung von OCI in GuV	Posten, bei denen die Umgliederung erfasst wurde	Basis Adjustment
DBO-Projekt (KWD)	9,9	—	—	-0,2	Umsatzerlöse	—
BOT-Projekt (USD)	1,0	—	—	-0,2	Umsatzerlöse	—
Projekt Tubli (BHD)	0,6	—	—	0,3	Umsatzerlöse	—
Portfolio Hedge Strom	-134,0	—	—	84,3	Umsatzerlöse	—
Gasbezug	0,8	—	—	0,4	Gasbezug	—

Voraussichtlicher Eintritt der Zahlungsströme aus Sicherungsgeschäften

30.09.2025

Mio. Fremdwährung bzw. Kurs, GWh bzw. EUR/MWh	<1 Jahr	>1 Jahr
USD		
Nominalbetrag in USD	—	—
Durchschnittlicher USD/EUR-Terminkurs	—	—
KWD		
Nominalbetrag in KWD	—	—
Durchschnittlicher KWD/EUR-Terminkurs	—	—
Sicherungsinstrumente Portfolio Hedge Strom		
Nominalbetrag in GWh	698,5	301,0
Durchschnittlicher Absicherungspreis in EUR/MWh	92,6	91,3
Sicherungsinstrumente Gasbezug		
Nominalbetrag in GWh	188,1	21,9
Durchschnittlicher Absicherungspreis in EUR/MWh	40,2	36,7

30.09.2024

Mio. Fremdwährung bzw. Kurs, GWh bzw. EUR/MWh	<1 Jahr	>1 Jahr
USD		
Nominalbetrag in USD	23,2	—
Durchschnittlicher USD/EUR-Terminkurs	1,1432	—
KWD		
Nominalbetrag in KWD	80,5	—
Durchschnittlicher KWD/EUR-Terminkurs	0,3435	—
BHD		
Nominalbetrag in BHD	457,3	138,8
Durchschnittlicher BHD/EUR-Terminkurs	123,7	88,9
Sicherungsinstrumente Strom		
Nominalbetrag in GWh	192,3	104,8
Durchschnittlicher Absicherungspreis in EUR/MWh	38,5	39,1
Sicherungsinstrumente Gasbezug		
Nominalbetrag in GWh	192,3	104,8
Durchschnittlicher Absicherungspreis in EUR/MWh	38,5	39,1

64. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

Eine Übersicht der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist ab Seite 229 unter **Beteiligungen der EVN** angeführt.

Im Folgenden werden Angaben zu Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) sowie zu assoziierten Unternehmen gemacht, die im Geschäftsjahr 2024/25 at Equity in den Konzernabschluss der EVN einbezogen wurden.

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter wird als Teil des operativen Ergebnisses (EBIT) ausgewiesen.

Die folgende Übersicht zeigt die at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter:

Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures), die gemäß IFRS 11 at Equity in den Konzernabschluss zum 30.09.2025 einbezogen wurden

Gesellschaft

Bioenergie Steyr GmbH

EnergieAllianz

EVN KG

EVN-WE Wind KG

Fernwärme St. Pölten GmbH

Fernwärme Steyr GmbH

RAG

Ashta

Umm Al Hayman Wastewater Treatment Company KSPC¹⁾

ZOV

1) Bei dieser Gesellschaft handelt es sich um ein at Equity einbezogenes Tochterunternehmen des aufgegebenen Geschäftsbereichs.

Assoziierte Unternehmen, die gemäß IAS 28 at Equity in den Konzernabschluss zum 30.09.2025 einbezogen wurden

Gesellschaft

Burgenland Energie

Verbund Innkraftwerke

ZOV UIP

Die folgende Übersicht zeigt zusammengefasste Finanzinformationen zu den in den Konzernabschluss einbezogenen, für sich genommen wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures):

Finanzinformationen für sich genommen wesentlicher Gemeinschaftsunternehmen

Mio. EUR	30.09.2025			30.09.2024		
	EVN KG	RAG	Energie-Allianz	EVN KG	RAG	Energie-Allianz
Bilanz						
Langfristige Vermögenswerte	0,8	542,9	15,4	3,9	566,6	32,8
Kurzfristige Vermögenswerte	244,2	151,2	284,9	339,0	121,0	414,9
Langfristige Schulden	1,9	254,1	7,3	9,2	245,6	7,9
Kurzfristige Schulden	196,2	122,4	226,9	324,6	135,3	447,4
Überleitung auf den Buchwert des Anteils der EVN am Gemeinschaftsunternehmen						
Nettovermögen	46,8	317,6	66,1	9,1	306,8	-7,6
Anteil der EVN am Nettovermögen (%)	100,0	100,0	45,0	100,0	100,0	45,0
Anteil der EVN am Nettovermögen	46,8	317,6	29,7	9,1	306,8	-3,4
+/- Umwertungen	—	138,2	—	—	138,3	3,4
Buchwert des Anteils der EVN am Gemeinschaftsunternehmen	46,9	455,8	29,7	9,1	445,1	—

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

	2024/25			2023/24		
Umsatzerlöse	603,1	795,4	1.225,3	906,2	671,1	2.102,9
Planmäßige Abschreibungen	—	-48,0	-0,4	—	-48,7	-0,4
Zinserträge	2,2	0,7	1,2	1,3	0,4	3,0
Zinsaufwendungen	-0,3	-7,1	-1,8	-2,3	-6,8	-2,7
Ertragsteuern	—	-24,8	-2,1	—	-22,8	-1,0
Ergebnis nach Ertragsteuern	2,1	84,4	8,8	-154,3	76,7	4,1
Sonstiges Ergebnis	35,7	1,5	66,4	180,3	-2,4	64,1
Gesamtergebnis	37,7	85,9	75,3	26,0	74,3	68,2
An die EVN ausgezahlte Dividende	—	75,0	—	—	70,0	—

Die folgende Übersicht zeigt zusammengefasste Finanzinformationen der in den Konzernabschluss einbezogenen, für sich genommen unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen:

Finanzinformationen für sich genommen unwesentlicher Gemeinschaftsunternehmen (EVN-Anteil)

Mio. EUR	2024/25	2023/24
Buchwert an den Gemeinschaftsunternehmen zum Bilanzstichtag	189,9	182,4
Ergebnis nach Ertragsteuern	4,6	14,6
Sonstiges Ergebnis	—	-7,8
Gesamtergebnis	4,6	6,9

Aufgrund der Ausübung eines vertraglich vereinbarten Kündigungsrechts der Stadt Zagreb für den ursprünglich bis 2028 laufenden Konzessionsvertrag über ein Kläranlagenprojekt übergab die at Equity einbezogene Projektgesellschaft ZOV am 3. August 2024 die von der WTE geplante, errichtete, finanzierte und betriebene Zentralkläranlage an die Stadt Zagreb. Damit endete auch die von der ebenfalls at Equity einbezogenen Betriebsgesellschaft ZOV UIP verantwortete Betriebsführung. Mit der Übergabe der Anlage wurde eine Forderung gegenüber der Stadt Zagreb erfasst. Nachdem keine Einigung über den Beendigungspreis erzielt werden konnte, hat die ZOV am 24. Dezember 2024 gemäß den Bestimmungen des Vertrags eine Schiedsklage gegen die Stadt Zagreb eingebracht. Die noch offenen Forderungen sind die bedeutendsten Vermögenswerte der at Equity einbezogenen Gesellschaft.

Die folgende Übersicht zeigt zusammengefasste Finanzinformationen der in den Konzernabschluss einbezogenen, für sich genommen wesentlichen assoziierten Unternehmen:

Finanzinformationen wesentlicher assoziierter Unternehmen

	30.09.2025	
Mio. EUR	Verbund IKW	Burgenland Energie
Bilanz		
Langfristige Vermögenswerte	1.227,0	1.194,4
Kurzfristige Vermögenswerte	12,0	546,0
Langfristige Schulden	165,0	189,7
Kurzfristige Schulden	20,9	1.117,1
Überleitung auf den Buchwert des Anteils der EVN am Gemeinschaftsunternehmen		
Nettovermögen	1.053,2	433,5
Anteil der EVN am Nettovermögen (%)	13,0	49,0
Anteil der EVN am Nettovermögen	136,9	212,4
#VALUE!	14,9	48,7
Buchwert des Anteils der EVN am Gemeinschaftsunternehmen	151,8	261,1
Gewinn- und Verlust-Rechnung		
Umsatzerlöse	201,3	704,7
Ergebnis nach Ertragsteuern	127,2	40,4
Sonstiges Ergebnis	-0,2	-5,4
Gesamtergebnis	127,0	35,0
An die EVN ausgezahlte Dividende	27,9	11,8

Die ZOV UIP ist ein in den Konzernabschluss einbezogenes, für sich genommen jedoch unwesentliches assoziiertes Unternehmen. Der Buchwert zum Stichtag beträgt 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro); das Ergebnis nach Ertragsteuern belief sich im Geschäftsjahr 2024/25 auf -0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 3,1 Mio. Euro). Darüber hinaus bestehen keine für sich genommen unwesentlichen assoziierten Unternehmen.

	30.09.2024	
Mio. EUR	Verbund IKW	Burgenland Energie
Bilanz		
Langfristige Vermögenswerte	1.230,3	1.076,3
Kurzfristige Vermögenswerte	130,8	439,7
Langfristige Schulden	172,8	180,3
Kurzfristige Schulden	47,6	905,5
Überleitung auf den Buchwert des Anteils der EVN am Gemeinschaftsunternehmen		
Nettovermögen	1.140,6	430,2
Anteil der EVN am Nettovermögen (%)	13,0	49,0
Anteil der EVN am Nettovermögen	148,3	210,8
#VALUE!	20,8	40,7
Buchwert des Anteils der EVN am Gemeinschaftsunternehmen	169,1	251,5
Gewinn- und Verlust-Rechnung		
Umsatzerlöse	302,4	1.043,7
Ergebnis nach Ertragsteuern	175,7	89,5
Sonstiges Ergebnis	0,1	-2,7
Gesamtergebnis	175,8	86,8
An die EVN ausgezahlte Dividende	44,7	11,3

65. Sonstige Verpflichtungen und Risiken

Die durch die EVN eingegangenen Verpflichtungen und Risiken setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Verpflichtungen und Risiken

Mio. EUR

Garantien im Zusammenhang mit Energiegeschäften

Garantien für Projekte im Umweltbereich¹⁾

Garantien im Zusammenhang mit der Errichtung bzw. dem Betrieb von
Energienetzen
Kraftwerken

Bestollobligo für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Weitere Verpflichtungen aus Garantien sowie
sonstigen vertraglichen Haftungsverhältnissen

Summe

davon im Zusammenhang mit at Equity einbezogenen Unternehmen

	30.09.2025	30.09.2024
Garantien im Zusammenhang mit Energiegeschäften	116,4	146,6
Garantien für Projekte im Umweltbereich ¹⁾	722,4	752,6
Garantien im Zusammenhang mit der Errichtung bzw. dem Betrieb von Energienetzen Kraftwerken	5,7	3,7
Bestollobligo für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	99,3	94,7
Weitere Verpflichtungen aus Garantien sowie sonstigen vertraglichen Haftungsverhältnissen	297,5	299,9
Summe	0,1	0,1
davon im Zusammenhang mit at Equity einbezogenen Unternehmen	1.241,4	1.297,6
	77,5	111,5

1) Diese betreffen Haftungen des fortgeführten Geschäftsbereich gegenüber Vertragspartnern des aufgegebenen Geschäftsbereichs

Für die oben genannten Verpflichtungen und Risiken wurden weder Rückstellungen noch Verbindlichkeiten in den Büchern erfasst, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses mit keiner Inanspruchnahme bzw. nicht mit einem Eintreten der Risiken zu rechnen war. Den genannten Verpflichtungen standen entsprechende Rückgriffsforderungen in Höhe von 19,9 Mio. Euro (Vorjahr: 32,9 Mio. Euro) gegenüber.

Die sonstigen Verpflichtungen und Risiken reduzierten sich gegenüber dem 30. September 2024 um 56,2 Mio. Euro auf 1.241,4 Mio. Euro. Diese Veränderung resultierte überwiegend aus einer Reduktion von Garantien im Zusammenhang mit Energiegeschäften und von Garantien für Projekte im Umweltbereich.

Die Eventualverbindlichkeiten betreffend Garantien im Zusammenhang mit Energiegeschäften werden für jene Garantien, die für die Beschaffung bzw. Vermarktung von Energie abgegeben wurden, in Höhe des tatsächlichen Risikos für die EVN angesetzt. Dieses Risiko bemisst sich an Veränderungen zwischen vereinbartem Preis und aktuellem Marktpreis, wobei sich bei Beschaffungs geschäften ein Risiko nur bei gesunkenen Marktpreisen und bei Absatzgeschäften ein Risiko nur bei gestiegenen Marktpreisen ergibt.

Dementsprechend kann sich das Risiko aufgrund von Marktpreisänderungen nach dem Stichtag entsprechend verändern. Aus dieser Risikobewertung resultierte per 30. September 2025 eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von 116,4 Mio. Euro (Vorjahr: 146,6 Mio. Euro). Das dieser Bewertung zugrunde liegende Nominalvolumen der Garantien betrug 437,1 Mio. Euro

(Vorjahr: 549,6 Mio. Euro). Zum 31. Oktober 2025 betrug das Risiko betreffend Marktpreisänderungen 129,8 Mio. Euro bei einem zugrunde liegenden Nominalvolumen von 446,0 Mio. Euro.

Verschiedene Verfahren und Klagen, die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultieren, sind anhängig oder könnten in der Zukunft gegen die EVN geltend gemacht werden. Damit verbundene Risiken wurden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert. Diese Evaluierung führte zu dem Ergebnis, dass die Verfahren und Klagen im Einzelnen und insgesamt keinen wesentlichen negativen Einfluss auf das Geschäft, die Liquidität, das Ergebnis oder die Finanzlage der EVN haben werden.

Die weiteren Verpflichtungen aus Garantien sowie sonstigen vertraglichen Haftungsverhältnissen umfassten im Wesentlichen offene Einzahlungsverpflichtungen gegenüber Beteiligungsunternehmen sowie übernommene Haftungen für Kredite von Beteiligungsgesellschaften.

66. Angaben über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Grundsätzlich entsteht gemäß IAS 24 eine nahestehende Beziehung zu Unternehmen und Personen durch direkte oder indirekte Beherrschung, maßgeblichen Einfluss oder gemeinschaftliche Führung. In den Kreis der nahestehenden Personen ebenso eingeschlossen sind Familienangehörige der betroffenen natürlichen Personen. Auch Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen und deren nahe Familienangehörige werden als nahestehende Personen angesehen.

Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen der EVN zählen somit sämtliche Unternehmen des Konsolidierungskreises, sonstige nicht in den Konzernabschluss einbezogene verbundene, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen sowie Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten des Unternehmens verantwortlich sind, insbesondere Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, sowie deren Angehörige. Eine Liste der Konzernunternehmen ist ab Seite 229 unter **Beteiligungen der EVN** enthalten.

Das Land Niederösterreich hält über die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH, St. Pölten, 51,0 % der Aktien der EVN AG. Damit zählen das Land Niederösterreich und die unter seinem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss stehenden Unternehmen zu den nahestehenden Unternehmen und Personen des EVN Konzerns. Da es sich beim Land Niederösterreich um eine öffentliche Stelle handelt, die aufgrund des Aktien-Mehrheitsbesitzes einen beherrschenden Einfluss auf die EVN AG ausübt, wird die Befreiung nach IAS 24.25 in Anspruch genommen, wonach Geschäftsvorfälle und ausstehende Salden mit nahestehenden Unternehmen und Personen nicht anzugeben sind, wenn eine öffentliche Stelle das berichtende Unternehmen beherrscht. Geschäftsvorfälle mit Unternehmen, die unter beherrschendem bzw. maßgeblichem Einfluss der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH stehen, betreffen im Wesentlichen Strom-, Gas-, Netz- und Telekommunikationsdienstleistungen.

An der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH ist die NÖ Holding GmbH zu 100,0 % beteiligt, die einen Konzernabschluss aufstellt und offenlegt.

Am 5. August 2020 erwarb die Wiener Stadtwerke GmbH rund 51 Mio. Stück Aktien der EVN. Damit wurde die zu 100,0 % im Eigentum der Stadt Wien stehende Gesellschaft mit einem Anteil von 28,4 % die zweitgrößte Aktionärin der EVN AG. Da es sich

bei der Stadt Wien um eine öffentliche Stelle handelt, die aufgrund des Aktien-Mehrheitsbesitzes an der Wiener Stadtwerke GmbH einen maßgeblichen Einfluss auf die EVN AG ausübt, wird die Befreiung nach IAS 24.25 in Anspruch genommen, wonach Geschäftsvorfälle und ausstehende Salden mit nahestehenden Unternehmen und Personen nicht anzugeben sind, wenn eine öffentliche Stelle das berichtende Unternehmen beherrscht.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Hauptgesellschafterin

Die EVN befindet sich in einer Beteiligungsgemeinschaft mit der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH als hauptbeteiligter Gesellschafterin und der Wiener Stadtwerke GmbH als minderbeteiligter Gesellschafterin. Zur Regelung der Modalitäten wurde ein Gruppen- und Steuerausgleichsvertrag geschlossen. Auf Grundlage dieses Vertrags hat die EVN weitere Tochtergesellschaften in diese Unternehmensgruppe einbezogen. Daraus resultiert zum Bilanzstichtag 30. September 2025 eine kurzfristige Forderung gegenüber der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH in Höhe von 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 3,1 Mio. Euro). Alle Geschäftsbeziehungen mit der Hauptgesellschafterin bzw. dieser zurechenbaren Unternehmen werden zu fremdüblichen Konditionen abgewickelt.

Wiener Stadtwerke GmbH

Die EVN und die Wiener Stadtwerke GmbH verfügen aufgrund eines Syndikatsvertrags durch ihre unmittelbar und mittelbar gehaltenen Aktien der Verbund AG gemeinsam über rund 26 % der stimmberechtigten Anteile dieser Gesellschaft (siehe auch Erläuterung **38. Sonstige Beteiligungen**).

Auf Basis des Gruppen- und Steuerausgleichsvertrags besteht zum Bilanzstichtag eine Verbindlichkeit der EVN gegenüber der Wiener Stadtwerke GmbH in Höhe von 2,3 Mio. Euro (Vorjahr: Forderung in Höhe von 0,8 Mio. Euro).

Die EnergieAllianz ist die gemeinsame Energievertriebsgesellschaft von Burgenland Energie, EVN und Wien Energie GmbH, einem 100,0 %-Tochterunternehmen der Wiener Stadtwerke GmbH. Die EVN hält 45,0 % der Anteile an der EnergieAllianz. Die EnergieAllianz ist für den Handel mit und den Vertrieb von Strom, Erdgas sowie energienahen Dienstleistungen für Industrie-, Groß- und Businesskund*innen verantwortlich.

Die EVN und die Wiener Stadtwerke GmbH betreiben gemeinsam jeweils über ihre Tochtergesellschaften EVN Naturkraft bzw. Wien Energie GmbH zu je 50,0 % als Kommanditistinnen die Projektgesellschaft EVN-Wien Energie Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH & Co KG. Unternehmensgegenstand ist die Projektentwicklung, die Errichtung und der Betrieb von Windparks.

Darüber hinaus bestehen weitere gemeinsame Beteiligungen von untergeordnetem Ausmaß der EVN Gruppe und/oder von Tochtergesellschaften, die unter beherrschendem Einfluss der Wiener Stadtwerke GmbH stehen.

At Equity einbezogene Unternehmen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit steht die EVN mit zahlreichen at Equity in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen im Lieferungs- und Leistungsaustausch. Mit der EnergieAllianz wurden langfristige Dispositionen über den Vertrieb bzw. die Beschaffung von Strom und Gas getroffen, mit der Verbund Innkraftwerke wiederum wurden langfristige Bezugsverträge über Elektrizität abgeschlossen. Der Wert der Leistungen, die gegenüber den angeführten at Equity einbezogenen Unternehmen erbracht wurden, beträgt:

Transaktionen mit at Equity einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen		2024/25	2023/24
Mio. EUR			
Umsätze			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	154,7	308,3	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-80,6	-86,9	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22,6	41,0	
Ausleihungen	28,0	32,9	
Verbindlichkeiten aus dem Cash Pooling	4,9	5,9	
Zinserträge aus Ausleihungen	107,7	46,6	
	0,2	0,3	

Transaktionen mit at Equity einbezogenen assoziierten Unternehmen		2024/25	2023/24
Mio. EUR			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-22,4	-35,1	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	—	—	

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Vorstand und Aufsichtsrat

Leistungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats beinhalten insbesondere Gehälter, Abfertigungen, Pensionen und Aufsichtsratsvergütungen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA (CEO und Sprecher des Vorstands), Dipl.-Ing. Stefan Stallinger, MBA (CTO) und Mag. (FH) Alexandra Wittmann (CFO) Mitglieder des Vorstands der EVN. Im vorangegangenen Geschäftsjahr war zudem Dipl.-Ing. Franz Mittermayer bis 31. März 2024 Mitglied des Vorstands gewesen.

Die Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2024/25 insgesamt 1.883,2 Tsd. Euro (inkl. Sachbezüge und Pensionskassenbeiträge; Vorjahr: 1.547,8 Tsd. Euro).

Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder

Tsd. EUR	2024/25			2023/24		
	Fixe Bezüge	Variable Bezüge ¹⁾	Sachbezüge	Fixe Bezüge	Variable Bezüge	Sachbezüge
Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA	540,9	160,0	6,1	515,9	189,2	4,0
Dipl.-Ing. Stefan Stallinger, MBA	431,5	61,2	6,0	189,4	—	3,0
Mag. (FH) Alexandra Wittmann	410,7	9,9	4,3	30,7	—	0,1
Dipl.-Ing. Franz Mittermayer	—	—	—	272,6	177,3	7,1

1) Entspricht den im Geschäftsjahr 2024/25 bezahlten Beträgen; die variablen Bezüge sind abhängig von der Erreichung der vereinbarten Ziele, Details dazu finden sich im Vergütungsbericht.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2024/25 Pensionskassenbeiträge für Mag. Stefan Szyszkowitz in Höhe von 82,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 78,9 Tsd. Euro), für Dipl.-Ing. Stefan Stallinger in Höhe von 86,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 37,9 Tsd. Euro) und für Mag. (FH) Alexandra Wittmann in Höhe von 83,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 6,1 Tsd. Euro) geleistet. Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden für Dipl.-Ing. Franz Mittermayer Pensionskassenbeiträge in Höhe von 35,4 Tsd. Euro sowie eine Abfertigung in der Höhe von 378,2 Tsd. Euro geleistet.

Bei der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen ergab sich im Geschäftsjahr 2024/25 für Mag. Stefan Szyszkowitz eine Veränderung in Höhe von -485,7 Tsd. Euro (davon 221,9 Tsd. Euro Zinsaufwand und -911,5 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste). Im Vorjahr betrug die Dotierung 1.509,5 Tsd. Euro (davon 213,8 Tsd. Euro Zinsaufwand und 1.135,3 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste). Frau Mag. (FH) Alexandra Wittmann und Herr Dipl.-Ing. Stefan Stallinger sind ausschließlich in ein beitragsorientiertes Pensionssystem einbezogen.

Bei der Rückstellung für Abfertigungen ergab sich im Geschäftsjahr 2024/25 für Mag. Stefan Szyszkowitz eine Dotierung in Höhe von 14,4 Tsd. Euro (davon 12,5 Tsd. Euro Zinsaufwand und -8,2 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste). Im Vorjahr betrug die Dotierung 32,5 Tsd. Euro (davon 14,8 Tsd. Euro Zinsaufwand und 8,2 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste). Frau Mag. (FH) Alexandra Wittmann und Herr Dipl.-Ing. Stefan Stallinger unterliegen der Abfertigung gemäß Betrieblichem Mitarbeiter- und Selbstständigenvorsorgegesetz.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden Beiträge in die Mitarbeitervorsorgekasse für Mag. Stefan Szyszkowitz in Höhe von 10,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 10,8 Tsd. Euro), für Dipl.-Ing. Stefan Stallinger in Höhe von 7,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 2,5 Tsd. Euro) und für Mag. (FH) Alexandra Wittmann in Höhe von 6,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro) geleistet. Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden für Dipl.-Ing. Franz Mittermayer Beiträge in die Mitarbeitervorsorgekasse in Höhe von 7,1 Tsd. Euro geleistet.

Die Veränderung der Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung der erfolgsabhängigen Komponenten und aus der jährlichen kollektivvertraglichen Valorisierung.

Weiters hat Mag. Stefan Szyszkowitz Anspruch auf eine vertraglich vereinbarte Versorgung zum Pensionsantritt, auf die ASVG-Pensionsleistungen sowie Leistungen aus der VBV-Pensionskasse angerechnet werden.

Die an ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. an deren Hinterbliebene gezahlten Bezüge betrugen 1.100,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 846,0 Tsd. Euro).

Bei den Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen für aktive leitende Angestellte ergab sich in Summe eine Dotierung in Höhe von 148,7 Tsd. Euro (davon 228,4 Tsd. Euro Zinsaufwand und -293,4 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste) und im Vorjahr eine Dotierung in Höhe von 1.324,3 Tsd. Euro (davon 232,8 Tsd. Euro Zinsaufwand und 908,0 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste).

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden für aktive leitende Angestellte Beiträge in die Mitarbeitervorsorgekasse in Höhe von 23,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 22,8 Tsd. Euro) und Pensionskassenbeiträge in der Höhe 469,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 438,2 Tsd. Euro) geleistet.

Die genannten Werte beinhalten Aufwendungen nach nationalem Recht, wie sie gemäß Österreichischem Corporate Governance Kodex anzugeben sind. Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste werden nach IFRS gemäß IAS 19 erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Berichtsjahr 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro). An die Mitglieder des Beirats für Umwelt und soziale Verantwortung wurden im Berichtszeitraum Vergütungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro) ausbezahlt.

Die Grundzüge des Vergütungssystems sind im Vergütungsbericht des Corporate Governance-Berichts dargestellt.

Transaktionen mit sonstigen nahestehenden Unternehmen

Angaben, die sich auf konzerninterne Sachverhalte beziehen, sind zu eliminieren und unterliegen nicht der Angabepflicht im Konzernabschluss. Geschäftsfälle der EVN mit Tochterunternehmen sind somit nicht ausgewiesen. Geschäftstransaktionen mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen und nicht at Equity einbezogenen Unternehmen werden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung grundsätzlich nicht angeführt.

Nahestehende Personen können unmittelbar Kund*innen eines Unternehmens der EVN Gruppe sein, wobei Geschäftsbeziehungen aus einem solchen Verhältnis auf marktüblichen Konditionen beruhen und im Geschäftsjahr 2024/25 für die Gesamteinnahmen der EVN nicht wesentlich waren. Die daraus zum 30. September 2025 offenen Posten werden in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

67. Honorare der Wirtschaftsprüfer*innen

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses 2024/25 der EVN erfolgte durch die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien. Die Aufwendungen für Leistungen des Konzernabschlussprüfers (einschließlich des internationalen Netzwerks im Sinn des § 271b UGB) setzten sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen Abschlussprüfer	2024/25		2023/24	
	Konzern-abschluss-prüfer	davon BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft	Konzern-abschluss-prüfer	davon BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Aufwendungen Abschlussprüfer	Mio. EUR			
Konzern- und Jahresabschlussprüfung	%	1,0	0,4	1,0
Sonstige Bestätigungsleistungen	%	60,4	77,9	60,6
Sonstige Beratungsleistungen	%	19,5	14,9	10,8
		20,1	7,2	28,6
				24,1

68. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag 30. September 2025 und der Freigabe zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses am 27. November 2025 traten folgende wesentlichen Ereignisse auf:

Die Kabelplus GmbH hat einen Kauf- und Abtretungsvertrag zum Kauf der Speed Connect Netzwerkserrichtungs GmbH, die sich derzeit in einem Insolvenzverfahren befindet, unterzeichnet. Die Gläubigerversammlung hat am 3. November 2025 dem

Sanierungsplan, dessen Rechtskraft eine Closing Bedingung für das Zustandekommen des Kauf- und Abtretungsvertrags ist, zugestimmt. Nach Bestätigung durch den zuständigen Insolvenzrichter sowie dem Ablauf der gesetzlichen Rekursfrist wird für Mitte Dezember das Closing erwartet.

69. Angaben über Organe und Arbeitnehmer*innen

Die Organe der EVN AG sind:

Vorstand

Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA – CEO und Sprecher des Vorstands
 Dipl.-Ing. Stefan Stallinger, MBA – CTO und Mitglied des Vorstands
 Mag. (FH) Alexandra Wittmann – CFO und Mitglied des Vorstands

Aufsichtsrat

Präsident

Dipl.-Ing. Reinhard Wolf

Vizepräsidenten

Mag. Jochen Danninger
 Mag. Willi Stiowicek

Mitglieder

Mag. Georg Bartmann
 Dr. Gustav Dressler
 Mag. Philipp Gruber

Dipl.-Ing. Maria Patek, MBA
 Dipl.-Ing. Angela Stransky
 Dipl.-Ing. Peter Weinelt

Mag. Veronika Wüster, MAIS

Arbeitnehmervertreter*innen

Mag. Dr. Monika Fraišl
 Uwe Mitter
 Dipl.-Ing. Irene Pugl

Ing. Paul Hofer (bis 31. Juli 2025)
 Ing. Christian Roitner (seit 10. September 2025)

Irene Pinczolitsch (bis 9. September 2025)
 Mathias Strallhofer (seit 10. September 2025)

70. Freigabe des Konzernabschlusses 2024/25 zur Veröffentlichung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde mit dem Datum der Unterfertigung vom Vorstand aufgestellt. Der Einzelabschluss, der nach Überleitung auf die International Financial Reporting Standards auch in den Konzernabschluss einbezogen ist, und der Konzernabschluss der EVN werden am 17. Dezember 2025 dem Aufsichtsrat zur Prüfung, der Einzelabschluss zur Feststellung vorgelegt.

Maria Enzersdorf, am 27. November 2025

EVN AG
 Der Vorstand

Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA
 CEO und Sprecher des Vorstands

Mag. (FH) Alexandra Wittmann
 CFO und Mitglied des Vorstands

Dipl.-Ing. Stefan Stallinger, MBA
 CTO und Mitglied des Vorstands

Beteiligungen der EVN gemäß § 245a Abs. 1 i. V. m. § 265 Abs. 2 UGB

Nachfolgend werden die Beteiligungen der EVN gegliedert nach Geschäftsbereichen angeführt. Die Aufstellung für die in den Konzernabschluss der EVN aufgrund von Wesentlichkeit nicht einbezogenen Gesellschaften enthält die Werte aus den letzten verfügbaren lokalen Jahresabschlüssen zu den Bilanzstichtagen der Einzelgesellschaften. Bei Abschlüssen in ausländischer Währung erfolgte die Umrechnung der Angaben mit dem Stichtagskurs zum Bilanzstichtag der EVN.

1. Beteiligungen der EVN im Geschäftsbereich Energie ≥20,0 % per 30. September 2025

1.1. In den Konzernabschluss der EVN einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseignerin	Beteiligung %	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2024/25
Ashta Beteiligungsverwaltung GmbH („Ashta“), Wien	EVN Naturkraft	49,99	31.12.2024	E
Bioenergie Steyr GmbH, Behamberg	EVN Wärme	51,00	30.09.2025	E
Elektrorazpredelenie Yug EAD („EP Yug“), Plovdiv, Bulgarien	BG SN Holding	100,00	31.12.2024	V
ENERGIEALLIANZ Austria GmbH („EnergieAllianz“), Wien	EVN Energieservices	45,00	30.09.2025	E
EVN Bulgaria Elektrosnabdiavane EAD („EVN Bulgaria EC“), Plovdiv, Bulgarien	BG SV Holding	100,00	31.12.2024	V
EVN Bulgaria EAD („EVN Bulgaria“), Sofia, Bulgarien	EVN	100,00	31.12.2024	V
EVN Bulgaria Fernwärme Holding GmbH („BG FW Holding“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2025	V
EVN Bulgaria RES Holding GmbH („EVN Bulgaria RES“), Maria Enzersdorf	EVN Naturkraft	100,00	30.09.2025	V
EVN Bulgaria Stromerzeugung Holding GmbH („BG SE Holding“), Maria Enzersdorf	EVN Naturkraft	100,00	30.09.2025	V
EVN Bulgaria Stromnetz Holding GmbH („BG SN Holding“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2025	V
EVN Bulgaria Stromvertrieb Holding GmbH („BG SV Holding“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2025	V
EVN Bulgaria Toplofiksatsia EAD („TEZ Plovdiv“), Plovdiv, Bulgarien	BG FW Holding	100,00	31.12.2024	V
EVN Croatia Plin d.o.o („EVN Croatia“), Zagreb, Kroatien	Kroatien Holding	100,00	31.12.2024	V
ELEKTRODISTRIBUCIJA DOOEL, Skopje, Nordmazedonien	EVN Macedonia	100,00	31.12.2024	V
EVN Energieservices GmbH („EVN ES“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2025	V

Gesellschaft, Sitz	Anteilseignerin	Beteiligung %	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2024/25
EVN Energievertrieb GmbH & Co KG („EVN KG“), Maria Enzersdorf	EVN Energieservices GmbH	100,00	30.09.2025	E
EVN Geoinfo GmbH („EVN Geoinfo“), Maria Enzersdorf	Utilitas	100,00	30.09.2025	V
EVN Home DOO, Skopje, Nordmazedonien	EVN Macedonia/ EVN Macedonia Elektrosnabduvanje	100,00	31.12.2024	V
EVN Kavarna EOOD („EVN Kavarna“), Plovdiv, Bulgarien	EVN Bulgaria RES	100,00	31.12.2024	V
EVN Kroatiens Holding GmbH („Kroatiens Holding“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2025	V
EVN Macedonia AD („EVN Macedonia“), Skopje, Nordmazedonien	EVN Mazedonien	90,00	31.12.2024	V
EVN Macedonia Elektrani DOOEL, Skopje, Nordmazedonien	EVN Macedonia	100,00	31.12.2024	V
EVN Macedonia Elektrosnabduvanje DOOEL („EVN Supply“), Skopje, Nordmazedonien	EVN Macedonia	100,00	31.12.2024	V
EVN Mazedonien GmbH („EVN Mazedonien“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2025	V
EVN naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. („EVN Naturkraft“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2025	V
EVN Service Centre EOOD, Plovdiv, Bulgarien	EVN Bulgaria	100,00	31.12.2024	V
EVN Trading South East Europe EAD („EVN Trading SEE“), Sofia, Bulgarien	EVN Bulgaria	100,00	31.12.2024	V
EVN Wärme GmbH („EVN Wärme“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2025	V
EVN Wärmekraftwerke GmbH („EVN Wärmekraftwerke“), Maria Enzersdorf	EVN/EVN Bet. 52	100,00	30.09.2025	V

Konsolidierungsart

V: Vollkonsolidiertes Tochterunternehmen

JO: Als Joint Operation einbezogenes Unternehmen

E: At Equity einbezogenes Unternehmen

NV: Nicht konsolidiertes Tochterunternehmen

NJO: Nicht als Joint Operation einbezogenes Unternehmen

NE: Nicht at Equity einbezogenes Unternehmen

1.1. In den Konzernabschluss der EVN einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseignerin	Beteiligung %	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2024/25
EVN-WIEN ENERGIE Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH & Co KG („EVN-WE Wind KG“), Wien	EVN Naturkraft	50,00	30.09.2025	E
Fernwärme St. Pölten GmbH, St. Pölten	EVN	49,00	31.12.2024	E
Fernwärme Steyr GmbH, Steyr	EVN Wärme	49,00	30.09.2025	E
kabelplus GmbH („kabelplus“), Maria Enzersdorf	Utilitas	100,00	30.09.2025	V
Netz Niederösterreich GmbH („Netz Niederösterreich“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2025	V
Verbund Innkraftwerke GmbH („Verbund Innkraftwerke“), Töging, Deutschland ¹⁾	EVN Naturkraft	13,00	31.12.2024	E
Wasserkraftwerke Trieb und Krieglach GmbH („WTK“), Maria Enzersdorf	EVN Naturkraft	70,00	30.09.2025	V
Bioenergie St. Pölten GmbH, Maria Enzersdorf	EVN Wärme	100,00	30.09.2025	V

1) Bedingt durch sondervertragliche Regelungen, auf Basis derer maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, wird die Gesellschaft at Equity in den Konzernabschluss einbezogen und in obiger Tabelle trotz einer Beteiligungshöhe von ≤20,0 % angeführt

1.2. In den Konzernabschluss der EVN aufgrund von Unwesentlichkeit nicht einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseignerin	Beteiligung %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Letztes Jahresergebnis in Tsd. EUR	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2024/25
cyberGRID GmbH, Wien	Utilitas	100,00	1.276 (296)	-2.020 (-258)	30.09.2025 (30.09.2024)	NV
Biowärmes Amstetten-West GmbH, Amstetten	EVN Wärme	49,00	3.715 (3.277)	438 (637)	31.12.2024 (31.12.2023)	NE
EVN Macedonia Holding DOOEL, Skopje, Nordmazedonien	EVN	100,00	396 (395)	1 (8)	31.12.2024 (31.12.2023)	NV
Bioenergie Wiener Neustadt GmbH, Wiener Neustadt	EVN Wärme	90,00	1.269 (1.184)	135 (220)	30.09.2024 (31.12.2023)	NV
Energie Zukunft Niederösterreich GmbH, Heiligenkreuz	EVN	50,00	331 (211)	120 (-449)	31.12.2024 (31.12.2023)	NE
EVN-WIEN ENERGIE Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH („EVN-WE Wind GmbH“), Wien	EVN Naturkraft	50,00	42 (40)	2 (1)	30.09.2024 (30.09.2023)	NE
Fernwärmes Mariazellerland GmbH, Mariazell	EVN Wärme	48,86	1.163 (941)	297 (358)	31.12.2024 (31.12.2023)	NE
Hydro Power Company Gorna Arda AD, Sofia, Bulgarien	BG SE Holding	76,00	70 (70)	-1 (-1)	31.12.2024 (31.12.2023)	NV
Kraftwerk Nußdorf Errichtungs- und Betriebs GmbH & Co KG, Wien	EVN Naturkraft	33,33	9.254 (12.836)	4 (3.999)	31.12.2024 (31.12.2023)	NE
Kraftwerk Nußdorf Errichtungs- und Betriebs GmbH, Wien	EVN Naturkraft	33,33	49 (45)	5 (3)	31.12.2024 (31.12.2023)	NE
Netz Niederösterreich Liegenschaftsbesitz 31 GmbH, Maria Enzersdorf	Netz NÖ	100,00	16.850 (16.181)	523 (-519)	30.09.2025 (30.09.2024)	NV
E.GON GmbH, Heiligenkreuz	Utilitas	100,00	2.059 (2.766)	707 (-269)	30.9.2025 (30.09.2024)	NV
EVN Biogas GmbH, Maria Enzersdorf	EVN Wärme-kraftwerke	100,00	26 (30)	-5 (-5)	30.09.2025 (30.09.2024)	NV
EH Solar Contracting Solutions GmbH, St. Pölten	EVN Energieservices	50,00	537 (-)	-4 (-)	31.12.2024 (-)	NE
Zephyr Energy GmbH, Maria Enzersdorf	EVN Naturkraft	74,90	786 (311)	-114 (-89)	30.09.2025 (30.09.2024)	NV

Konsolidierungsart

V: Vollkonsolidiertes Tochterunternehmen

JO: Als Joint Operation einbezogenes Unternehmen

E: At Equity einbezogenes Unternehmen

NV: Nicht konsolidiertes Tochterunternehmen

NJO: Nicht als Joint Operation einbezogenes Unternehmen

NE: Nicht at Equity einbezogenes Unternehmen

2. Beteiligungen der EVN im Geschäftsbereich Umwelt ≥20,0 % per 30. September 2025

2.1. In den Konzernabschluss der EVN einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseignerin	Beteiligung %	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2024/25
Cista Dolina – SHW Komunalno podjetje d.o.o., Kranjska Gora, Slowenien ¹⁾	Bet. 52 AS	100,00	30.09.2025	V
EVN Beteiligung 52 GmbH („EVN Bet. 52“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2025	V
EVN Umwelt Beteiligungs und Service GmbH („EVN UBS“), Maria Enzersdorf	EVN Umwelt	100,00	30.09.2025	V
EVN Wasser GmbH („EVN Wasser“), Maria Enzersdorf	EVN/Utilitas	100,00	30.09.2025	V
Storitveno podjetje Laško d.o.o., Laško, Slowenien ¹⁾	WTE Wassertechnik	100,00	30.09.2025	V
Umm Al Hayman Holding Company WLL, Kuwait City, Kuwait ¹⁾	WTE Wassertechnik	50,00	31.12.2024	E
WTE Abwicklungsgesellschaft Kuwait mbH, Essen, Deutschland ¹⁾²⁾	International	100,00	30.09.2025	V
WTE Betriebsgesellschaft mbH („WTE Betrieb“), Hecklingen, Deutschland ¹⁾²⁾	WTE Wassertechnik	100,00	30.09.2025	V
WTE International GmbH („International“), Essen, Deutschland ¹⁾	WTE Wassertechnik	100,00	30.09.2025	V
WTE O&M Kuwait Sewerage Treatment O.P.C., Kuwait City, Kuwait ¹⁾	International	100,00	30.09.2025	V
Beteiligung 52 Asset Solutions GmbH ("Bet. 52 AS"), Essen, Deutschland	EVN Bet.52	100,00	30.09.2025	V
WTE Projektentwicklung GmbH, Maria Enzersdorf ¹⁾	WTE Wassertechnik	100,00	30.09.2025	V
WTE Projektna družba Bled d.o.o., Bled, Slowenien ¹⁾	WTE Wassertechnik	100,00	30.09.2025	V
WTE Wassertechnik GmbH („WTE“), Essen, Deutschland ¹⁾	EVN Bet.52	100,00	30.09.2025	V
WTE Wassertechnik (Polska) Sp.z.o.o., Warschau, Polen ¹⁾	WTE Wassertechnik	100,00	30.09.2025	V
Zagrebačke otpadne vode d.o.o. („ZOV“), Zagreb, Kroatien	Bet. 52 AS	29,00	31.12.2024	E
Zagrebačke otpadne vode – upravljanje i pogon d.o.o. („ZOV UIP“), Zagreb, Kroatien	Bet. 52 AS	48,50	31.12.2024	E

1) Die Gesellschaft ist Teil des aufgegebenen Geschäftsbereichs.

2) Es werden die Erleichterungsmöglichkeiten des § 264 Abs. 3 dHGB in Anspruch genommen.

2.2. In den Konzernabschluss der EVN aufgrund von Unwesentlichkeit nicht einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseignerin	Beteiligung %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Jahresergebnis in Tsd. EUR	Letztes Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2024/25
Abwasserbeseitigung Kötschach-Mauthen Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH, Kötschach-Mauthen ¹⁾	WTE Projektentwicklung	26,00	340 (320)	21 (19)	31.12.2024 (31.12.2023)	NE
JV WTE Tecton Azmeel W.L.L., Al Seef (Manama), Bahrain ¹⁾	WTE Wassertechnik	50,00	-667 (-924)	203 (-234)	30.09.2024 (30.09.2023)	NE
Wasserver- und Abwasserentsorgungs-gesellschaft Märkische Schweiz mbh, Buckow, Deutschland ¹⁾	WTE Wassertechnik	49,00	611 (586)	28 (22)	31.12.2024 (31.12.2023)	NE
Wiental-Sammelkanal Gesellschaft m.b.H, Untertullnerbach	EVN Wasser	50,00	866 (866)	-7 (-)	31.12.2024 (31.12.2023)	NE
WTE Baltic UAB, Kaunas, Litauen ¹⁾	WTE Wassertechnik	100,00	377 (298)	79 (36)	30.09.2025 (30.09.2024)	NV
WTE desalinacija morske vode d.o.o., Podgorica, Montenegro	Bet. 52 AS	100,00	-891 (-838)	-52 (-149)	31.12.2024 (31.12.2023)	NV
WTE otpadne vode Budva DOO, Podgorica, Montenegro	Bet. 52 AS	0,00	-2.024 (-13.017)	10.993 (-2.699)	31.12.2024 (31.12.2023)	NV
Degremont WTE Wassertechnik Praha v.o.s., Prag, Tschechische Republik ¹⁾	Bet. 52 AS	0,00	68 (43)	27 (-)	31.12.2024 (31.12.2023)	NE

Konsolidierungsart

V: Vollkonsolidiertes Tochterunternehmen

JO: Als Joint Operation einbezogenes Unternehmen

E: At Equity einbezogenes Unternehmen

NV: Nicht konsolidiertes Tochterunternehmen

NJO: Nicht als Joint Operation einbezogenes Unternehmen

NE: Nicht at Equity einbezogenes Unternehmen

3. Beteiligungen der EVN im Geschäftsbereich Sonstige Geschäftsaktivitäten ≥ 20,0 % per 30. September 2025

3.1. In den Konzernabschluss der EVN einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseignerin	Beteiligung %	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2024/25
Burgenland Holding Aktiengesellschaft („Burgenland Holding“ bzw. „BUHO“), Eisenstadt	EVN	73,63	30.09.2025	V
Burgenland Energie AG („Burgenland Energie“), Eisenstadt	BUHO	49,00	30.09.2025	E
EVN Business Service GmbH („EVN Business“), Maria Enzersdorf	Utilitas	100,00	30.09.2025	V
R138-Fonds, Wien	EVN/Netz NÖ/ EVN Wasser	100,00	30.09.2025	V
RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft („RBG“), Maria Enzersdorf	EVN	50,03	31.03.2025	V
RAG Austria AG („RAG“), Wien	RBG	100,00	31.12.2024	E
UTILITAS Dienstleistungs- und Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H. („Utilitas“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2025	V

3.2. In den Konzernabschluss der EVN aufgrund von Unwesentlichkeit nicht einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseignerin	Beteiligung %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Letztes Jahresergebnis in Tsd. EUR	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2024/25
e&i EDV Dienstleistungs-gesellschaft m.b.H., Wien	EVN	50,00	237 (255)	72 (74)	30.09.2025 (30.09.2024)	NE

Konsolidierungsart

V: Vollkonsolidiertes Tochterunternehmen

JO: Als Joint Operation einbezogenes Unternehmen

E: At Equity einbezogenes Unternehmen

NV: Nicht konsolidiertes Tochterunternehmen

NJO: Nicht als Joint Operation einbezogenes Unternehmen

NE: Nicht at Equity einbezogenes Unternehmen

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den **Konzernabschluss** der

**EVN AG,
Maria Enzersdorf,**

und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 30.9.2025, der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals und der Konzern-Geldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30.9.2025 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs-nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

- Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und At Equity einbezogenen Unternehmen

Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und At Equity einbezogenen Unternehmen

Sachverhalt

Die in der Bilanz ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und At Equity einbezogenen Unternehmen weisen zum 30.9.2025 einen Buchwert von insgesamt 6.556,3 Mio. EUR auf. Diese Positionen repräsentieren rd. 59 % der Bilanzsumme des Konzerns. Darüber hinaus sind in den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten des aufgegebenen Geschäftsbereichs immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und At Equity einbezogene Unternehmen mit einem Buchwert von 87,5 Mio. EUR enthalten.

Die Rechnungslegungsvorschriften erfordern zu jedem Abschlussstichtag eine Einschätzung dahingehend, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Für jene immateriellen Vermögenswerte (mit Ausnahme des Firmenwertes), Sachanlagen und At Equity einbezogenen Unternehmen des fortgeführten Geschäftsbereichs, die in den Vorjahren wertgemindert wurden, wird überprüft, ob die Gründe für die Wertminderung wegfallen sind und somit eine Wertaufholung erforderlich ist.

Die Werthaltigkeitsüberprüfung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen des fortgeführten Geschäftsbereichs, für die keine eigenen zukünftigen Finanzmittelflüsse identifiziert werden können, erfolgt auf Betrachtungsebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Im Rahmen der Ermittlung des Nutzungswertes bzw. im Bedarfsfall des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten müssen Einschätzungen zur Entwicklung der Erlöse und Aufwendungen und den daraus resultierenden Zahlungsmittelüberschüssen sowie Annahmen zur Festlegung des verwendeten Diskontierungszinssatzes getroffen werden.

Für den aufgegebenen Geschäftsbereich sieht der noch von der Erfüllung von Closing Bedingungen abhängige mit dem Erwerber abgeschlossene Kaufvertrag variable Kaufpreiskomponenten vor, die unter anderem von den künftigen Rückflüssen aus zwei Großprojekten in Kuwait und Bahrain abhängig sind. Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit der Buchwerte des aufgegebenen Geschäftsbereichs sind daher Annahmen zur künftigen Entwicklung der betroffenen Projekte zu treffen.

Die Ergebnisse der Bewertungen sind daher mit Schätzunsicherheiten behaftet. Eine Änderung der gesamtwirtschaftlichen, der Branchen- oder der Unternehmenssituation in der Zukunft kann zu einer Reduktion der Zahlungsmittelüberschüsse und somit zu Wertminderungen führen. Für den Konzernabschluss besteht das Risiko einer unrichtigen Bewertung der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und der nach der At Equity Methode einbezogene Unternehmen bzw. der Vermögenswerte des aufgegebenen Geschäftsbereichs.

Prüferisches Vorgehen und Verweis auf weitergehende Informationen

Im Zuge unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis darüber verschafft, wie der Konzern das Vorliegen von Anzeichen von Wertminderungen bzw. Wertaufholungen überwacht. Dabei haben wir die implementierten Prozesse dahingehend kritisch hinterfragt, ob diese geeignet sind, die immateriellen Vermögenswerte, Sachanlage und At Equity einbezogenen Unternehmen angemessen zu bewerten. Wir haben darüber hinaus die damit im Zusammenhang stehenden wesentlichen internen Kontrollen erhoben und diese hinsichtlich ihrer Ausgestaltung und Implementierung beurteilt. Die vom Konzern identifizierten Anhaltspunkte für Wertminderungen oder Wertaufholungen haben wir kritisch hinterfragt und mit unseren eigenen Einschätzungen verglichen.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Planungsrechnungen und Annahmen haben wir kritisch gewürdigt und deren Angemessenheit anhand aktueller und erwarteter Entwicklungen sowie anhand sonstiger Nachweise beurteilt. Die zur Festlegung des Diskontierungszinssatzes herangezogenen Annahmen, die Eignung der Bewertungsmodelle und die rechnerische Richtigkeit der Bewertungen haben wir unter Einbeziehung von internen Bewertungsspezialisten überprüft. Zur Beurteilung der Planungstreue haben wir die tatsächlichen Zahlungsmittelströme mit den in Vorperioden angenommenen Planzahlen verglichen und Abweichungen mit den für die Planung verantwortlichen Mitarbeitern besprochen. Schließlich haben wir uns davon überzeugt, dass die Ergebnisse der Bewertungen ordnungsgemäß verbucht wurden.

Hinsichtlich der Bewertung der Vermögenswerte des aufgegebenen Geschäftsbereichs haben wir die Ableitung der erwarteten variablen Kaufpreisanteile anhand der vertraglichen Regelungen nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Annahmen zu den künftigen Rückflüssen aus den Großprojekten Kuwait und Bahrain mit den für die Planung bzw. Bewertung verantwortlichen Mitarbeitern besprochen.

Verweis auf weitergehende Informationen

Die Vorgehensweise bei der Durchführung von Werthaltigkeitsprüfungen ist in Abschnitt 22 des Konzernanhangs beschrieben. Weitere Ausführungen finden sich in Abschnitt 23 hinsichtlich Ermessensentscheidungen und zukunftsgerichteten Aussagen. Die Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen werden in Abschnitt 31 (Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfung) sowie in den Abschnitten 35 (immaterielle Vermögenswerte), 36 (Sachanlagen), 37 (At Equity einbezogene Unternehmen) und 43 (zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden des aufgegebenen Geschäftsbereichs) bei den Erläuterungen zur Konzernbilanz dargestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Ganzheitsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den nichtfinanziellen Bericht und den Corporate Governance-Bericht haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erhalten, die übrigen Teile des Ganzheitsberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

In Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmensaktivität anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmensaktivität einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern,

durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystens des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes, der Fortführung der Unternehmensaktivität durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmensaktivität zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahrs waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26.2.2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10.3.2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 2020/2021 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und, dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Gerhard Posautz.

Wien, 27.11.2025

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Gerhard Posautz
Wirtschaftsprüfer

Mag. (FH) Johannes Waltersam
Wirtschaftsprüfer

Glossar

Aus Gründen der Lesbarkeit werden in diesem Bericht für Konzerngesellschaften der EVN zum Teil Kurzbezeichnungen verwendet. Die vollen Firmenworte finden sich in der Beteiligungsübersicht ab Seite 229ff.

Biomasse

Gesamtheit der Masse an organischem Material (abgestorbene Lebewesen, organische Stoffwechselprodukte und Reststoffe); bestimmte Teilmengen davon können in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme bzw. Kälte genutzt werden.

Capital Employed

Eigenkapital zuzüglich verzinsliches Fremdkapital bzw. Vermögen abzüglich nicht verzinsliche Verbindlichkeiten.

Cash Generating Unit (CGU)

Kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die eigenständige Mittelzuflüsse generiert, die von Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten weitestgehend unabhängig sind. Der Barwert künftiger Cash Flows kann zur Bewertung der jeweiligen CGU herangezogen werden.

CBAM

(Carbon Border Adjustment Mechanism)

CBAM ist ein neues Klimaschutzinstrument der Europäischen Union. Ab dem Jahr 2026 müssen beim Import bestimmter Waren, bei deren Produktion in Drittländern THG ausgestoßen wurden, CBAM-Zertifikate erworben werden. Dadurch wird ein vergleichbares CO₂-Bepreisungsniveau zwischen Waren unterschiedlicher Herkunft hergestellt. Mit diesem CO₂-Grenzausgleichssystem sollen Anreize für Erzeuger außerhalb der EU geschaffen werden, ihre Emissionen zu verringern.

CO₂ (Kohlendioxid)

Chemische Bezeichnung für Kohlendioxid. Entsteht überwiegend aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe.

CO₂e

Die Einheit CO₂e oder CO₂-Äquivalent gibt das relative Treibhausgaspotenzial an. 1t CO₂e entspricht der Menge eines Stoffes, der dieselbe mittlere Erwärmungswirkung auf die Atmosphäre hat wie eine Tonne CO₂.

CO₂-Emissionszertifikat bzw. Emissionsrechtehandel

Der EU-Emissionshandel ist ein Instrument der EU-Klimapolitik mit dem Ziel, die Treibhausgasemissionen zu senken. Die Betreiber*innen einer erfassten Anlage müssen für jede Tonne emittiertes CO₂ ein gültiges Zertifikat vorlegen. Ein Teil der Zertifikate wird Anlagenbetreiber*innen (z. B. Industrie, Wärme- produzent*innen) auf Basis einer Benchmark kostenlos zugeteilt, die übrige Menge versteigert. Die Anlagenbetreiber*innen müssen zusätzlich benötigte Zertifikate auf dem Markt kaufen.

Corporate Governance Kodex

„Verhaltensregel-Kodex“ für Kapitalgesellschaften, der die Grundsätze für die Führung und Überwachung eines Unternehmens feststellt. Er stellt kein gesetztes Recht dar, sondern ein Regelwerk, dem sich Unternehmen freiwillig unterwerfen.

CSDDD

(Corporate Sustainability Due Diligence Directive)

Die von der Europäischen Union eingeführte CSDDD ist eine Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen bezüglich der Nachhaltigkeit in ihrer Lieferkette. Sie verpflichtet Unternehmen, die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit und Lieferketten auf Menschenrechte und Umwelt zu identifizieren, zu mindern und darüber zu berichten. Diese verbindliche Regelung, die ab 2026 in Kraft tritt, gilt sowohl für Unternehmen innerhalb der EU als auch für nichteuropäische Unternehmen, die in der EU tätig sind, und richtet sich hauptsächlich an Unternehmen in Hochrisikobranchen.

CSRD

(Corporate Sustainability Reporting Directive)

EU-Richtlinie mit deutlich umfassenderen Standards und Anforderungen an die nichtfinanzielle Berichterstattung. Für die EVN verpflichtend anzuwenden ab dem Geschäftsjahr 2024/25.

Dividendenrendite

Verhältnis zwischen der ausgeschütteten Dividende und dem Aktienkurs.

Due-Diligence-Prüfung

Als Due-Diligence-Prüfung wird eine Risikoprüfung bezeichnet, die Stärken und Schwächen sowie entsprechende Risiken eines Projekts, Objekts oder Unternehmens analysiert und damit eine wichtige Rolle bei dessen Bewertung spielt.

EAG

(Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz)

Österreichisches Gesetz, das u. a. die Fördermechanismen für die Errichtung neuer erneuerbarer Erzeugungsanlagen enthält.

EBIT

(Earnings before Interest and Taxes)

Ergebnis vor Zinsen und Steuern, auch Betriebs- oder operatives Ergebnis genannt.

EBITDA

(Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization)

Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen oder Betriebsergebnis vor Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Dient auch als einfache Kenngröße für den Cash Flow.

ecoinvent

Internationale und weltweit anerkannte Quelle für Ökobilanzdaten. Daten von ecoinvent werden z. B. in CO₂-Bilanzen oder in der Umweltzertifizierung verwendet.

Economic Value Added

(EVA®)

Differenz aus dem Rendite-Spread (ROCE abzüglich Kapitalkostensatz) multipliziert mit dem durchschnittlichen Kapitaleinsatz (Capital Employed); Maß für die Wertschaffung eines Unternehmens.

E-Control

Die Energie-Control Austria ist die für die Strom- und Gaswirtschaft zuständige Regulierungsbehörde in Österreich.

EEX**(European Energy Exchange)**

Die größte Energiebörsse in Kontinentaleuropa mit Sitz in Leipzig.

EFRAG**(European Financial Reporting Advisory Group)**

EFRAG ist ein nicht gewinnorientierter Verein mit der primären Aufgabe, die EU-Kommission in Fragen der internationalen Rechnungslegung (insbesondere hinsichtlich der International Financial Reporting Standards – IFRS) sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu beraten.

Eigenerzeugungsquote

Verhältnis zwischen der Stromerzeugung in eigenen Kraftwerken und dem gesamten Stromverkaufsvolumen.

Eigenkapitalquote

Verhältnis zwischen Eigen- und Gesamtkapital.

EMAS

Europäische Verordnung für Umweltmanagementsysteme.

Ergebnis je Aktie

Konzernergebnis dividiert durch die durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien.

Erneuerbares Gas

Gemisch, das zum größten Teil aus Methan und Kohlendioxid besteht und bei der sauerstofffreien Vergärung von organischem Material (nachwachsende Rohstoffe, Gülle oder organische Reststoffe aus der Lebensmittelindustrie) entsteht.

ESRS**(European Sustainability Reporting Standards)**

Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 (CSRD) wurde die EFRAG von der Europäischen Kommission mit der Erarbeitung der ESRS beauftragt. Die ESRS regeln die Details der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen in der Europäischen Union und gliedern sich in vier Gruppen (Allgemeine Standards, Umweltstandards, Soziale Standards und Governance-Standards).

Ex-Dividendentag

Tag, ab dem Aktien ohne Recht auf Dividende gehandelt werden. An diesem Tag wird die Höhe der Dividende vom Preis des Wertpapiers abgezogen.

Fair Value

Auf effizienten Märkten unter Einbeziehung aller preiseinflussenden Faktoren ermittelter Preis, zu dem ein Geschäft zwischen unabhängigen Geschäftspartner*innen zustande kommen würde.

Funds from Operations**(FFO)**

Operativer Cash Flow bereinigt um das Zinsergebnis.

Gearing

Verhältnis zwischen Nettoverschuldung und Eigenkapital.

Greenhouse Gas Protocol**(GHG)**

Verbreiteter Standard zur Erstellung von Treibhausgasbilanzen und des dazugehörigen Berichtswesens.

Hedging-Geschäft

Hedging ist ein Instrument des finanziellen Risikomanagements, das Verluste aus negativen Marktwertveränderungen im Zins-, Währungs- oder Kurswertbereich limitieren bzw. vermeiden soll. Das Unternehmen, das ein Geschäft „hedgen“ möchte, geht eine weitere Transaktion ein, die mit dem Grundgeschäft gekoppelt ist.

Heizgradsumme

Messgröße für den temperaturbedingten Energiebedarf für Heizzwecke.

Interest Cover

Verhältnis der FFO (Funds from Operations) zum Zinsaufwand.

International Financial Reporting Interpretation Committee / Standard Interpretation Committee**(IFRIC, vormals SIC)**

Aufgabe des IFRIC ist es, die vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten IFRS zu interpretieren und zu konkretisieren.

International Financial Reporting Standards / International Accounting Standards**(IFRS, vormals IAS)**

Die Bezeichnung IAS wurde 2001 auf IFRS geändert, bis dahin veröffentlichte IAS werden jedoch weiter unter der früheren Bezeichnung geführt. Sie werden vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben.

ISO-Normen

International anerkannte Qualitäts- und Formanforderungen für diverse Managementsysteme (z. B. Umwelt oder Arbeitssicherheit).

Kraft-Wärme-Kopplung**(Cogeneration)**

Gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme in einer Energieerzeugungsanlage. Durch die kombinierte Produktion kann der Wirkungsgrad erhöht und damit die eingesetzte Primärenergie optimal genutzt werden.

LEAP-Approach

Der LEAP-Ansatz wurde von der Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD) entwickelt. Die TNFD ist eine Initiative, die Unternehmen dabei unterstützt, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Natur und natürlichen Ressourcen besser zu verstehen und darüber zu berichten. LEAP steht für „Lokalisieren, Evaluieren, Analyse und Planen“.

Messzahlen Energie

Energie (Wh) = Leistung × Zeit

kWh Kilowattstunde: 1 Wattstunde (Wh) × 10³

MWh Megawattstunde: 1 Wh × 10⁶

GWh Gigawattstunde: 1 Wh × 10⁹

Erdgas-Energieinhalt: 1 Nm³

1 m³ Erdgas = 11,07 kWh

NaDiVeG**(Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz)**

Österreichisches Gesetz zur nichtfinanziellen Berichterstattung, das die EU-Richtlinie 2014/95/EU umgesetzt hat.

Net Debt Coverage

Verhältnis der FFO (Funds from Operations) zur verzinslichen Nettoverschuldung.

Net Operating Profit after Tax (NOPAT)

Versteuertes Ergebnis vor Finanzierungskosten.

Nettoverschuldung

Saldo aus zinstragenden Aktiv- und Passivpositionen (begebene Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und langfristige Personalrückstellungen minus Ausleihungen, Wertpapiere und liquide Mittel).

Netzverlust

Differenz zwischen dem in ein Netzsystem eingespeisten und dem entnommenen Strom. Netzverluste entstehen grundsätzlich aufgrund der physikalischen Eigenschaften der Leitungen.

Ökostrom

Strom, der ausschließlich aus erneuerbaren Energieträgern bzw. -quellen (z. B. Wasser, Sonne, Wind, Biomasse, Geothermie, erneuerbares Gas) erzeugt wird.

PPP-Projekt

Im Rahmen von Public Private Partnership-Projekten werden Anlagen für öffentlich-rechtliche Kund*innen gebaut, finanziert und nach Ablauf einer vereinbarten Laufzeit ins Eigentum der Kund*innen übertragen.

Primärenergie

Energie, die aus natürlich vorkommenden Energieträgern bzw. -quellen zur Verfügung steht. Sowohl fossile Energieformen wie Erdgas, Mineralöl, Stein- und Braunkohle als auch Kernbrennstoffe wie Uran und erneuerbare Energiequellen wie Wasser, Sonne und Wind zählen dazu.

Prinzip der Minderungshierarchie

Die Hierarchie der Schadensminderung ist ein strukturierter Ansatz, der Unternehmen dabei hilft, ihre Umweltauswirkungen und damit ihren ökologischen Fußabdruck systematisch zu reduzieren. Die Hierarchie besteht aus vier Stufen: Vermeidung, Reduktion, Wiederherstellung und Kompensation. Sie unterstützt Unternehmen dabei, sich gegen Klimarisiken zu wappnen und ihre Geschäftsmodelle zukunftsfähig zu machen.

Prosumer

Prosumer sind Konsument*innen, die zugleich Produzent*innen sind, oder auch Produzente*innen, die zugleich als Konsument*innen auftreten. Der Begriff ist eine Kombination der englischen Wörter „Producer“ und „Consumer“.

Regelzone

Als Regelzone bezeichnet man einen geografisch abgegrenzten Verband von Hoch- bzw. Höchstspannungsnetzen, deren Stabilität von einem bzw. einer verantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber*in gewährleistet wird.

Regulatory Asset Base

Die verzinsliche Kapitalbasis setzt sich aus der Summe der immateriellen Vermögensgegenstände und dem Sachanlagevermögen abzüglich passivierter Netzzutritts- und Netzbereitstellungsentsgelte (Baukostenzuschüsse/BKZ) und etwaiger Firmenwerte auf der Basis von bilanziellen Werten zusammen. Anpassungen erfolgen in Bezug auf die Standardisierung der Abschreibungsdauern und der Standardisierung der Auflösung der BKZ.

ROCE (Return on Capital Employed)

Gibt die Rendite auf das in einem Unternehmen insgesamt eingesetzte Kapital an. Zur Berechnung dieser Messgröße wird das versteuerte Ergebnis zuzüglich der um Steuereffekte verminderten Zinsaufwendungen in Bezug zum buchmäßigen Kapitaleinsatz gesetzt. Beim operativen ROCE (OpROCE) werden Impairments, Einmaleffekte und die Marktbewertung der Beteiligung an der Verbund AG nicht berücksichtigt, um die Entwicklung des Wertbeitrags konsistent zu zeigen.

ROE**(Return on Equity)**

Zur Bestimmung der Eigenkapitalrendite – einer Messgröße für die Wertschaffung eines Unternehmens auf Basis des Eigenkapitals – wird das versteuerte Ergebnis in Bezug zum buchmäßigen Eigenkapital gesetzt.

Science Based Targets Initiative**(SBTi)**

Internationale Initiative, die es den teilnehmenden Unternehmen ermöglicht, auf Grundlage des Greenhouse Gas Protocol wissenschaftsbasierte Ziele zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen zu definieren.

Smart Meter

Ein intelligenter Zähler (auch Smart Meter genannt) ist ein elektronischer Stromzähler, der es dem Energieversorgungsunternehmen über eingebaute Zusatzfunktionen oder nachträglich ergänzte Module ermöglicht, die erfassten Zählerstände aus der Ferne abzulesen.

Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis, das auch mit dem englischen Begriff „Other Comprehensive Income“ (OCI) bezeichnet wird, ist die Summe aller ergebnisneutralen Erträge abzüglich der Summe aller ergebnisneutralen Aufwendungen der Berichtsperiode.

Spotmarkt/Spothandel

Allgemeine Bezeichnung für Märkte, auf denen Lieferung, Abnahme und Bezahlung (Clearing) unmittelbar nach dem Geschäftsabschluss erfolgen.

Terminmarkt

Im Gegensatz zum Spotmarkt fallen auf dem Terminmarkt das Verpflichtungs- und das Erfüllungsgeschäft zeitlich auseinander. Bei Vertragsabschluss müssen weder die Käufer*innen die nötigen liquiden Mittel noch die Verkäufer*innen den Handelsgegenstand besitzen. Der Preis der gehandelten Ware wird bereits im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses festgesetzt.

Thermische Abfallverwertung

Kontrollierte großtechnische Verbrennung von Abfall bei Temperaturen von mehr als 1.000°C, die zu einer Zerstörung bzw. Entfrachtung von Schadstoffen führt. Gleichzeitig wird die im Abfall enthaltene Energie freigesetzt und – z. B. für Zwecke der Stromerzeugung oder der FernwärmeverSORGUNG – nutzbar gemacht.

Total Shareholder Return

Maßzahl für die Wertentwicklung eines Aktieninvestments über einen bestimmten Zeitraum unter Berücksichtigung der angefallenen Dividenden und der eingetretenen Kurssteigerung.

UN Global Compact

Von den Vereinten Nationen ins Leben gerufene Initiative mit dem Ziel der Förderung ökologischer und ökonomischer Anliegen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruption.

UVP-Verfahren

Bestimmte Projekte, bei deren Verwirklichung möglicherweise erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind, müssen bereits vor der Genehmigung einem systematischen Prüfungsverfahren, der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), unterzogen und im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens beurteilt werden.

Var**(Value at Risk)**

Verfahren zur Berechnung des Verlustpotenzials aus der Preisänderung einer Handelsposition unter Annahme einer bestimmten Wahrscheinlichkeit.

WACC**(Weighted Average Cost of Capital)**

Die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten eines Unternehmens setzen sich aus Fremd- und Eigenkapitalkosten, gewichtet nach ihren Anteilen am Gesamtkapital, zusammen. Als Fremdkapitalkosten werden die tatsächlichen durchschnittlichen Kreditzinsen – vermindert um den Steuervorteil – angesetzt; die Eigenkapitalkosten entsprechen der Rendite einer risikofreien Veranlagung zuzüglich eines für jedes Unternehmen individuell errechneten Risikoaufschlags.

Wirkungsgrad

Effizienz einer Anlage; Verhältnis zwischen Input und Output (z. B. Menge an erzeugtem Strom im Verhältnis zur eingesetzten Primärenergie).

Finanzkalender 2026¹⁾

Nachweisstichtag Hauptversammlung	15.02.2026
97. ordentliche Hauptversammlung	25.02.2026
Ex-Dividendentag	02.03.2026
Record Date Dividende	03.03.2026
Dividendenzahltag	05.03.2026

Ergebnis 1. Quartal 2025/26	25.02.2026
Ergebnis 1. Halbjahr 2025/26	28.05.2026
Ergebnis 1.–3. Quartal 2025/26	27.08.2026
Jahresergebnis 2025/26	17.12.2026

1) Änderungen vorbehalten

Basisinformationen EVN Aktie

Grundkapital	330.000.000,00 EUR
Stückelung	179.878.402 Stückaktien
ISIN-Wertpapierkennnummer	AT0000741053
Ticker-Symbole	EVNV.VI (Reuters); EVN AV (Bloomberg); AT; EVN (Dow Jones)
Börsennotierung	Wien
Ratings	A1, stabil (Moody's); A+, stabil (Scope Ratings)

Kontakt

Ansprechpartner*innen Investor Relations

Gerald Reidinger, Telefon +43 2236 200-12698
Matthias Neumüller, Telefon +43 2236 200-12128
Karin Krammer, Telefon +43 2236 200-12867
Sarah Kallina, Telefon: +43 2236 200-16025

E-Mail: investor.relations@evn.at

Servicetelefon für Kund*innen

0800 800 100

Informationen im Internet
www.evn.at
www.investor.evn.at
www.evn.at/nachhaltigkeit

Ansprechpartnerin Nachhaltigkeit

Andrea Edelmann (Leiterin Innovation und
Nachhaltigkeit)

E-Mail: nachhaltigkeit@evn.at

Impressum

Herausgeberin

EVN AG, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf, Österreich
Telefon +43 2236 200-0
Fax +43 2236 200-2030

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:
www.evn.at/offenlegung

Redaktionsschluss: 27. November 2025

Veröffentlichung: 18. Dezember 2025

Wir bedanken uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
der EVN, die sich zur Gestaltung dieses Berichts für ein Fotoshooting
zur Verfügung gestellt haben.

Fotos: Alle Fotos von Severin Wurnig/Studio Totale,
ausgenommen: RAG/Karin Lohberger (Seite 20)

Lithografie: Severin Wurnig/Studio Totale

Konzept und Beratung: Male Huber Friends, mhfriends.at

Redaktion: Georg Male (Male Huber Friends), EVN Investor Relations

Englische Übersetzung: Donna Schiller-Margolis

Art Direction: Nadja Lessing (EVN Information und Marketing)

Satz und Reinzeichnung: gugler* MarkenSinn,
3390 Melk, markensinn.at